Germ sp. 661 x

Digitized by Google

Gimn. op. 661 x.

Historische, statistische,

Geographische und topographische

Beschreibung

der

Königlich- und Herzoglich-Sächsischen

Häuser und Lande

überhaupt

und des

Sachsen-Coburg-Meiningischen

Hauses und dessen Lande

insonderheit

Walch
Sächs. Häus
ü. Lande

neu und erweitert herausgegeben

von

Ernst Julius Walch,

der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede und Superintendenten zu Salzungen.

Nürnberg,

in Adam Gottlieb Schneider und Weigels Kunst- Buch- und Landkartenhandlung,

1811.

89 BS
A 161 93

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Er Durchlaucht

dem

Herrn Herzog

Bernhard Erich Freund,

Herzog zu Sachsen

und minderjährigen Regenten der Sachsen-Coburg-Meiningischen Lande.

Ihnen,

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herr

eigne ich vornemlich diese vom Patriotismus erzeugte Schrift zu, **Ihnen**, dem jetzigen Regenten derjenigen Lande, die in derselben insonderheit beschrieben sind, dem einzigen edlen Sohne und Regierungs-Nachfolger desjenigen Sachsen-Meiningischen Herzogs, der sich vorzugsweise die meisten Verdienste um sein Haus und diese Lande erworben hat. **Sie**, jezt noch Mündling und in den Jahren der Vorbereitung auf **Ihre** große Bestimmung, **Sie**, **gnädigster Herr**, sind es, auf den ich auf dem beschwerlichen Wege dieser Beschreibung nicht selten hingeblickt habe, ob nicht vielleicht auch **Sie** aus derselben unter der Anleitung **Ihres** einsichtsvollen Lehrers und Führers das durchlauchtige Haus, dem anzugehören **Sie** die Ehre haben, und die Lande, welche zu beglücken **Sie** von Gottes Vorsehung beruffen sind, im voraus kennen lernen und durch das darinnen aufgestellte Beyspiel **Ihres** verewigten Herrn Vaters zu einer edlen Nacheiferung desselben veranlaßt werden könnten. Die Augen aller treugesinnten Diener und Unterthanen sind auf **Sie**, **Durchlauchtigster**, gerichtet und es steigen täglich aus den Herzen vieler Tausende die innigsten Wünsche für **Ihr** theuerstes Leben und für die Begünstigung der Bildung **Ihrer** zu einem gerechten, weisen und glücklichen Regenten zu demjenigen

empor, durch welchen Menschen leben und durch welchen Fürsten regieren. Mögen diese Wünsche erfüllt werden! Möge Ihre verehrungswürdigste durchlauchtigste Frau Mutter, die, durch die Rathgebungen erleuchteter und rechtschaffener Männer unterstüzt, auch während der Stürme der Zeit das Ruder der Regierung statt Ihrer mit bewundernswürdiger Weisheit geführt hat, und deren höchste Freude Sie, gnädigster Herr, das schöne Ebenbild derselben, sind, den gerechtesten Lohn ihrer Sorgen und ihrer Liebe im höher steigenden Wohlstand Ihrer Unterthanen und im Glück Ihres Bernhards finden und lange genießen! Dieses ist der vornehmste der Wünsche aller Treuen und meiner, der ich mit der Ihnen gebührenden Devotion und mit einem Sie innigst liebenden Herzen bin

Euer herzoglichen Durchlaucht

Salzungen
Im Monat Februar 1811.

treu gehorsamster Diener
Ernst Julius Walch.

Vorrede.

Ich hatte Mancherley in Gedanken, worüber ich mich in der Vorrede dieser Schrift mit den Lesern derselben unterhalten wollte; der Druck derselben hat sich aber geschwinder geendigt, als es vor einigen Wochen das Ansehen hatte. Ich muß also, da noch einige dazu gehörige Anhänge geliefert werden müssen, auf mein Vorhaben Verzicht thun und sage nur folgendes:

Daß diese erweiterte geschichtliche, statistische, geographische, topographische und zum Theil naturhistorische Beschreibung der sächsischen Häuser und Lande überhaupt und des S. Meiningischen Hauses und der Lande insonderheit die Absicht habe, die Kenntnis vorzüglich der leztern und die Verdienste des Herzogs Georg und treuer Diener und Unterthanen im Andenken zu erhalten und weiter zu verbreiten, geht ohne eine besondere Bemerkung aus dem Inhalt derselben von selbst hervor. Denn wenn auch gleich Einzelne das Vaterland und die herzogliche Hausverfassung kennen; so sind sie doch bey weitem der Mehrzahl unbekannt. Und zu einer hinlänglichen und gründlichen Uebersicht, Einsicht und Beurtheilung ist nicht blos eine Kenntnis der Bestandtheile des

Lan-

Landes, sondern auch eine Kenntnis der sächsischen Häuser überhaupt und der Geschichte derselben nothwendig. Und so wie unsere Wißbegierde nach der Kenntnis anderer Regentenhäuser und Staaten verlangt; so haben Wißbegierige des Auslandes auch ein Verlangen nach der Kenntnis unsers Vaterlandes. Wenn gleich Gotha und Coburg in einem Galletti und Gruner Männer fanden, die sich durch die Landesgeschichte und Topographie um diese Staaten verdient machten: so ist es doch auffallend, daß Weimar und Eisenach, Altenburg und Hildburghausen noch keine besondere Topographien (ich nehme das aus, was Leonhardi davon geschrieben hat) producirt haben. Der Verfasser dieses legte als der Begründer und erste Lehrer des Landschullehrer-Seminariums zu Meiningen sich selbst die Pflicht auf, unter andern auch Geschichte und Kenntnis des Vaterlandes zu lehren. Selbst noch wenig bekannt mit derselben mußte er, wenn er lehren wollte, erst lernen. Der Herr Professor Leonhardi zu Leipzig, den ich übrigens sehr hoch achte, hatte die erste Ausgabe seiner Erdbeschreibung der chur- und fürstlichen Lande Sachsens herausgegeben; Meiningen, so kurz und unrichtig darinnen behandelt, es mußte im patriotischen Mitbürger desselben eine gerechte Indignation erregen. Ich schickte bey der zweyten Ausgabe dazu eine ausführlichere und berichtigte Beschreibung Meiningens ein und fand nachher für gut, im Jahre 1792 eine besondere nicht blos topographische, sondern auch historische Beschreibung darüber herauszugeben. Sie bestand nur aus 6 Bogen; fand aber so viele Leser

und

und war bey den damaligen königlich-preußischen Durchmärschen und Einquartirungen so brauchbar, daß sie schon nach einigen Monaten vergriffen war. Ich sollte einen neuen Abdruck veranstalten; aber es hatte sich schon während einiger Jahre viel verändert. Ich konnte die Häuser- und Seelenzahl nicht erlangen. Das herzogliche Consistorium hatte inzwischen ausser andern den Geistlichen auch eine zweckmäßige sorgfältige Führung der Seelenregister und Dorfchroniken, so wie die Dorfsbeschreibungen und die Einsendung der Gewerbetafeln befohlen. Dadurch wurde ich in den Stand gesezt, den wiederhohlten Bitten und Forderungen Mehrerer ein Genüge zu leisten. Nach einer vormals unabhängigen frohen nützlichen Thätigkeit und nach darauf erfolgten unangenehmen, niederschlagenden Erfahrungen habe ich endlich seit Ostern 1809 bis Michaelis 1810 diese erweiterte Beschreibung der sächsischen Lande und Häuser bearbeitet. Der Weg, auf welchem man zur Geschichte des Vaterlandes gelangt, ist ein langer und mühseeliger Weg. Er macht die Besuchung auch der seitwärts liegenden angrenzenden Gegenden und die Kenntnis der Vorzeit nothwendig. Nur ein besonderer Beruf und eine unwiderstehliche Vorliebe mögen ihn suchen! Ich gebe einen Theil dessen, was ich gefunden habe. Die Schriften über das sächsische Staatsrecht, die sächsische fürstliche Hausverfassung, die sächsische, meißnische, thüringische, hennebergische und die Reichsgeschichte, so wie die Chroniken sind bekannt. Ich habe sie seit 1776 studirt und zu meiner Absicht benuzt und in Hinsicht auf Meiningen auch die 6 Jahrgänge der

Ta-

Taschenbücher gebraucht und durch mehrere jetzt lebende Gönner und Freunde mich über das Lokale der verschiedenen Gegenden der S. meiningischen Lande auch neuerlichst belehren lassen. So dankbar und gewissenhaft ich alle diese und andere Hülfsmittel benutzt habe; so sehr bin ich dennoch von dem Vervollkommnungsbedürfnis dieser Schrift überzeugt. Von jeher der Gedanken-Armseeligkeit und der bloßen Wortseeligkeit abhold und um diese Schrift so wenig als möglich reich an der Bogenzahl zu machen, habe ich auch hier mehrere Sachen in wenige Worte zusammen zu drängen gesucht. Daher oder durch diese Ueberladung die Schwerfälligkeit mancher Stellen. Daß die Adjectiven der eigenen Namen (nomin. proprior.) bald mit Initial- bald mit kleinen Buchstaben gedruckt sind, ist absichtlich geschehen. Die unnöthigen Punkte bey den Zahlen in den ersten Bogen sind ein Fehler des Abschreibers. Die bedeutendsten Druckfehler sollen besonders angemerkt und zum Theil hier verbessert werden und die übrigen mag die Einsicht und Geneigtheit der Leser verbessern. Ohnerachtet des Bestrebens, alles Merkwürdige zu bemerken, ist mir doch Einiges entgangen und Manches hat sich während dem Druck der Schrift geändert. Ich bemerke es und bedaure, daß ich erst vor einigen Monaten und also nach Absendung des Manuscripts das angefangene interessante Werk des Herrn Legationsraths von Hoff und des Herrn Ober-Consistorial-Raths Jacobs zu Gotha, der thüringer Wald betitelt, erlangt und es also nicht habe benutzen können. Mögen diese patriotisch-denkenden verdienstvollen Männer in dieser

Schrift

Schrift Manches finden, das sie des Gebrauchs bey der ihrigen werth achten! Seite 9 Zeile 18 muß es statt Katelonien Katalonien und Seite 10 Zeile 16 damaliger und Zeile 24 statt weimarischen Ländern meiningischen Landen heißen, als wo die allgemeine Conscription seit 1810 eingeführt ist. Die Kemmate zu Sonnenberg hat die herzogliche Cammer nicht, wie es Seite 65 heißt, zu Anfange dieses Jahrhunderts, sondern schon im Jahre 1792 erkauft. Die Flüsse Felda und Fulda sind ganz von einander verschieden. Seite 29 Zeile 17 und Seite 96 Zeile 22 muß es Felda und nicht Fulda heißen. Bey der Stadt Meiningen ist die Gewerbetafel vergessen worden. Sie steht im 3ten Jahrgange des Meininger Taschenbuchs in der vom Herrn Hofkaplan Emmrich gelieferten Beschreibung der Stadt und des Amts Meiningen, die ich bey der meinigen benutzt habe. Daß der Herr geheime Rath und Consistorial-Präsident Heim ein sehenswürdiges geognostisches Mineralien-Cabinet des thüringer Waldgebirgs, das wegen seines Reichthums sowohl als vornehmlich wegen seiner belehrenden Anordnung einzig in seiner Art seyn soll, gesammlet hat, habe ich aus dem vorhin genannten Werk des Herrn L. R. von Hoff und des Herrn O. C. R. Jacobs ersehen und hohle es hier noch nach und bemerke zugleich, daß der in Verfall gerathene Schloßgarten zu Meiningen wieder neu hergestellt worden ist und man seit dem Sommer 1810 mit der Austrocknung und Füllung des Schloßgrabens den Anfang gemacht und daß der Herr Regierungs und Adsistenzrath Schwendler einen Theil des Bildsteins zu einer

neuen

neuen angenehmen und nützlichen Berggarten-Anlage umschaffen lasse; daß ferner die Herren Tuch-Fabrikanten Wagner im Sommer 1810 angefangen haben, ihre Tuchmanufactur auch durch Mühlhäuser Kratz- Streich- Spinn- und Weiff-Maschinen zu vervollkommnen. — Das Filialdorf Bauerbach ist dem Pfarrer zu Untermaßfeld abgenommen und am 19ten Sonntag nach Trinitatis oder den 28 Oct. 1810 wieder an den Pfarrer zu Bibra gewiesen worden. — Der Chef der Forstakademie zu Dreyßigacker ist, wie dort hätte bemerkt werden sollen, der jedesmalige Oberjägermeister und dermalen der Freyherr Herr von Ziegesar. — Die Wustung Dörrenholz bey Unterkatz gehört nicht, wie mein dortiger Correspondent behaupten wollte, zur Unterkatzer, sondern mit halb Grimles zur Stepfershäuser Flurmarkung, wobey ich zugleich auch noch bemerke, daß der Herr Geheime Rath und Consistorial-Präsident von Tilemann, als er im Jahre 1717 die Stepfershäuser Voigtey- und niedere Gerichte und das Patronatrecht gegen 1000 Thlr. damaliger Währung (1800 fl. rhnl. jetziger Währung) wiederkäuflich erlangte, auch zugleich mit einem geistlichen Untergerichte in der Maaße, wie die Herren von Hund, von Fischern und von Auerochs, beliehen worden sey. — Frauenbreitungen war vormals ein bloßes Voigteyamt und gehörte in Ansehung der Justizpflege zu Wasungen. — Die Rabelsgrube im Amte Frauenbreitungen gehört nicht ausschließungsweise bloß den Erben des Herrn Cammerjunkers von Stein zu Barchfeld, sondern den sämmtlichen dasigen Herren von Stein, oder al-

allen dreyen Häusern. Diesen Hof Rabelsgrube nennt der gemeine Mann die Holzgrube. Es gehören Holzungen dazu. — Die zweyte Hälfte des Haunhofs Seite 199 Zeile 10 wurde nicht für 200 sondern für 2000 fl. fränkl. erkauft — Bey der Beschreibung des Salzunger Salzwerks ist noch zu erinnern, daß in den 2 mal 20,000 oder zusammen 40,000 Butten Salz, welches dasselbe jährlich verfertiget, die Gesöde des herrschaftlichen Antheils nicht mit inbegriffen sind. Die Herrn- oder Probstey- oder herrschaftliche Nappe ersiedet jährlich 2800 Butten. Das Salzunger Salz zeichnet sich durch seine innere Güte und übrigens von allen Salzen weit und breit aus und hat sich zu allen Zeiten Debit zu verschaffen gewußt. Unangenehme Druckfehler sind es, wenn Seite 220 Zeile 4 ggl. und Zeile 14 Fränkl. Währung statt 4 leichte Groschen (gl) und 2 leichte Pfennige (lPf.) und statt Frankfurter Währung gedruckt worden ist. Der höchste Preiß einer Butte Salz war zeither nicht 4 fl. 15 kr., sondern 4 fl. rhnl. 30 kr. Nur ohngefähr $\frac{1}{7}$ der Einnahme in den Cassen sind reiner Gewinn (Winnung) und $\frac{3}{7}$ müssen auf die Kosten der Unterhaltung und Betreibung der Werke gerechnet werden. Die neuesten Privilegien und Statuten-Confirmation wurde im Jahre 1678 ertheilt. Herzog Friedrich der I von Gotha ertheilte sie in seinem und im Namen seiner Herren Brüder, auch des nachherigen Herzogs Bernhard von S. Meiningen. Dieses muß noch Seite 214 nachgetragen werden und das Wort Maynzer Verschreibung auf der vorhergehenden Seite 213

Zeile 23 bitte ich in Fuldaer Verschreibung umzuändern. Da im Sommer 1810 vorm Oberthor zu Salzungen 2 neue Häuser gebaut worden sind; so ist Seite 227 Zeile 31 und Seite 228 zu bemerken, daß vorm Oberthor 93 und zu Salzungen überhaupt nun 485 Häuser gerechnet werden können. — Den sogenannten Hünischen Hof in der Stadt Salzungen hat den 20 October 1810 der Herr Kaufmann Wilhelm Rausch für 5000 fl. rhnl. erkauft. Die Lehenbarkeit wird wahrscheinlich aufgehoben und der Hof in ein steuerbares erbliches Eigenthum verwandelt werden. — Bey Closter Allendorf Seite 233 und 234 ist das wichtigste Haus, ich meine die dasige Mühle, vergessen worden. Sie hat 3 Mahlgänge und 1 Schlaggang und ausserdem auch noch eine Walkmühle. Ohnfern dieser Mühle ist diejenige Abtheilung des Werra-Wassers, nach welcher ein Theil desselben in einen Kunstgraben nach dem neuen Salzwerk zur Betreibung des Maschinenwesens desselben geleitet wird, wofür die Gewerkschaft jede 24 Stunden, so oft das Wasser deshalb gestemmt wird, 15 ggl. unter dem Namen Stemmgeld an den Mühlenbesitzer bezahlen muß. — Möhra Seite 246 muß statt VI die Num. IV und Oberellen Seite 253 die Num. V erhalten. Dieses ist gleichfalls ein zur Salzunger Diöces gehöriges Pfarr-Kirchdorf. — Das neuerbaute adeliche Wohnhaus zu Wenigen-Schweina hat im Sommer 1810 ein der Schönheit des Innern angemessenes Aeusseres, ein mit Geschmack gewähltes Kleid, erhalten. Dieses ist auch in Ansehung der herzoglichen Burg zu Salzungen

gen geschehen. — Die im Amte Altenstein Seite 289 und bey Liebenstein Seite 312 genannte Wustung heißt nicht Alterode, sondern Atterode. — Die Schweina treibt zu Schweina Seite 279 Zeile 11 drey und unter dem Flecken eine Mahl- und 2 Papiermühlen. — Der Herr von Stein kam Seite 294 Zeile 6 nicht, wie man denken könnte, bey der Einnahme Gotha's, sondern bey der gewaltsamen Einnahme Liebensteins ums Leben. — Der Wiener-Instrumentenmacher zu Liebenstein heißt nicht Johann Christian, sondern Johann Christoph Voigt. Auch bemerke ich hier noch, daß der berühmte Brunnenarzt, der Herr Geheimderath Trampel zu Pyrmont, der sich bekanntlich um Meinberg so viele Verdienste erworben hat, der noch lebende einzige Sohn des weyland Salzunger verdienten Herrn Salzschreibers Trampel, nach einem Besuch zu Liebenstein aus angestammtem Patriotismus vor 4 Jahren den Liebensteiner Sauerbrunnen chemisch untersucht, dessen Bestandtheile und Kräfte ausführlich beschrieben und als sehr wohlthätig empfohlen hat. Diese gründliche und schätzbare Beschreibung desselben wurde schon im Jahre 1808 dem nun verstorbenen Herrn Hofmedicus Panzerbieter zum Gebrauch übergeben und wird nun wahrscheinlich bald durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden. — Zeile 4 Seite 343 steht ein auffallender Druckfehler, nemlich Beyroder statt Bey- oder Filialkirchen. — Zum Oberlande bemerke ich unter andern zu Seite 353, daß das Sommerkorn zu Neuenbau zwar jedes Jahr reif werde; aber nicht immer der Lein oder Flachs-

saa-

saanten; zu Seite 373 Zeile 18 und 19, daß der Herr Secretair Rippel, Eigenthümmer der Schalkauer Manufactur, den 18 November 1810 gestorben und zu Seite 377 bey Effelder, daß das dasige vormalige Ritterguth mit allen Pertinentien und Gerechtsamen zu Anfange des Jahres 1811 gegen 50,000 Thaler von S. Gotha an S. Meiningen gekommen ist. — Seite 413 Zeile 23 muß statt Hofagenten gelesen werden Hof-Commissaire. — In der Diöces Salzungen sind Seite 442 Zeile 21 nicht 11, sondern 12 Landschullehrer, da deren in Steinbach 2 angestellt sind. Zu Truckenthal Seite 431 ist seit einigen Jahren nicht ein Präceptor, sondern ein Schulmeister oder ein feststehender besoldeter Schullehrer angestellt. Durch einen Gedächtnisfehler ist es geschehen, daß ich Seite 443 Zeile 6 bis 9 das nach Mupperg blos eingepfarrte Dorf Gefell ein Filialdorf genannt habe. Wenn es gleich eine Schule hat; so hat es doch keine Kirche. Siehe Seite 430 das Weitere und Richtige. Lauscha ist also das einzige Diöces Sonnenberger Filialdorf. So viel. Mögen die wohlgemeinten Absichten dieser Schrift im In- und Auslande erreicht werden! Salzungen den 12 Februar 1811.

E. J. Walch.

Sub-

Subscriptions-Verzeichnis,

nach den Collektionsorten und nach der Zeit des Beitritts zur Subscription verfertigt.

Se Herzogl. Durchlaucht der regierende Herr Herzog von Sachsen Coburg-Saalfeld.

Frauenbreitungen.

Durch Herrn Adjunctus Gorr.

Herr Holdefreund, Amtmann.
— Kretzer, Steuersecretaire.
— Ludewig, Regierungsadvocat
— Götze, Oberförster.
— Kümpel, Cantor.
— Baumbach, Amtschirurgus.
— Henneberger, Schulkandidat und Informator.
— Schneider, Friedrich, herrschaftlicher Guthspachter.
— Schneider, Conrad, Gastwirth.
— Schneider, Christoph.
— Kümpel, Jägereyverwandter, sämmtlich zu Frauenbreitungen. Ferner
— Reuni, Gast- und Schenkwirth.
— Blaufuß, Schultheiß.
— Abe, Gerichtsschreiber.
— Hermann, Schulmeister zu Altenbreitungen 2 Exemp.
Herr Rittmeister von Buttler auf der untern Grumbach.
— Bittdorf, Schulmeister, und
— Schmidt, Christoph, Kircheninspector zu Meiners.
— Motz, Pfarrer.
— Fischer, Flößcommissarius.
— Tarl, Schulmeister, und
— Storandt, Kircheninspector.
— Kümpel, Posthalter.
— Kümpel, Christian, sämtlich zu Wernshausen. Ferner
— Cammerrath von Todtenwarth auf der Todtenwarth.
— Kreß, Gastwirth auf der sogenannten Zwick.
— Reuß, Oberförster zu Helmers.
— Dörer, Guthspachter auf dem Kreimerhof.
— Gorr, Adjunctus zu Frauenbreitungen.

Hildburghausen.

Herr Döhner, E. Fr. Ch. Secretaire und Cammerconsulent.

Jena.

Herr Faselius, Stadtkirchner und Candidat. minister.

Königsberg in Franken.

Herr Oberländer, Rath und Amtmann daselbst.
— D. Müller 2 Exempl.

Langensalza.

Herr Meiner, Rector zu Langensalza.
— M. Scholl, Pastor zu Ufhofen.
— Küttner, Geleits-Commissaire zu Teunstädt.
Herr Ulmann, Geleitsmann und Landaceis-Obereinnehmer zu Langensalza.

Meiningen.

Durch Herrn Stadtkirchner Behlert.

Herr geheimer Cammerrath Freyherr von Bibra,
— Schaubach, Consistor. Assessor und Inspector.
— Heim, Anton, Hofrath.
— Fleischmann, Chaussee-Commissions-Secretaire.
— Köhler, Collaborat minist.
— Jacobi, Hofrath und geheimer Secretaire.
— D. Ihling, Conrector des Lyceums.
— Deahna, Cammmer-Consulent.
— D. Jahn, Hofmedicus.
— M. Buzer, Consist. Assessor und Superintendent.
— Lohsink, Mädchenschullehrer.
— Otto, Regierungs-Canzlist.
— Köhler, Regierungsadvokat.
Herr Krebs, Regierungsadvocat und Stadtschreiber.
Die Rathsbibliothek.
Herr Emmrich, Hofkaplan.
— Lange, Archidiaconus.
— Müller, Rector
— Hönn, Regierungs-Archivarius.
— Weber, Amtssecretaire, sämmtlich zu Meiningen.
— D. Jawandt, Physicus zu Bremen.
— Sauerteig, Pfarrer zu Walldorf.
— Sachs, Pfarrer zu Herpf.
— Kalbe, Pfarrer zu Dreyßigacker.
— Pfarrer Köhler zu Stepfershausen.

Herr

Herr Kind, Schulmeister zu Obermaßfeld.
— Henneberger, Hofmeister u. Candidat zu Roßdorf.
Herr Pfarrer Molter zu Obermaßfeld.

Durch Herrn Cammersecretaire Hartmann in Meiningen.

Herr Keyßner, Landschulen-Inspector.
— Kremmer, Regierungs-Advocat.
— Schenk, Rath und Bibliothekar.
— Bauersachs, Rath.
— von Türk, geheimer Regierungs- und Consistorialrath, 2 Exemp.
— Melzheimer, Amtmann.
— Hoßfeld, Tertius.
— Weißenborn, Hofküchenschreiber.
— Heim, Regierungs-Advocat u. Justizbürgermeister.
— Trinks, Canzley-Secretaire und Botheumeister.
Herr Bechstein, Cammer- und Forstrath zu Dreyßigacker.
— Hoßfeld, Forst-Commissaire zu Dreyßigacker.
— Engelhardt, Amtskastner zu Frauenbreitungen.
Die Herzogliche Bibliothek.
Herr Thon, Amtsactuarius zu Ostheim.
— Böttticher, Rath und Regierungs-Secretaire, zu Meiningen 2 Exemplare.
— Haring, Regierungs-Advocat daselbst.
— Kümpel, Oberrechnungs-Examinator, daselbst 2 Exemplare.

Römhild.

Durch Herrn Archidiaconus Berger.

Herr Döbner, Rath und Amtmann.
— Rippel, Obereinnehmer.
— Gruner, Rath und Steuer-Commissaire.
— Nöbling, Steuerverwalter.
— D. Ganz, Arzt.
— Grötzner, Amtssecretaire.
— Muth, Rath und Steuer-Commissaire.
Herr Hartung, Stadt- und Landchirurgus.
— Lang, Hofapotheker.
— Berlett, Hofadvocat.
— Jung, Hofcommissaire.
— Heselbach, Organist.
— Zang, Stadtkirchner.
— Hummel, Mädchenschulmeister.
— D. Güttich, Arzt.

Herr Brückner, Hofbuchdrucker.
— Fichtel, Conditor.
— Both, Heiligenvorsteher.
— Amberg, Baumeister.
— Eyring, Stadtapotheker.
— Reus, Peter.
— Rüttinger, Verwalter.
— D. Neunes, Arzt.
— Lindörfer, Succentor.
— Berger, Archidiaconus, alle in der Stadt Römhild.

Ferner auf dem Lande:

Herr Trapp, Friedrich Wilhelm, Pfarrer zu Menthausen.
Butzert, Paul, dasiger Nachbar.
Herr Weygand, P. Fr. Pfarrer zu Gleichemberg.
— Berger, J. Ernst, Pfarrer zu Milz und Hindfeld.
May, Michael, Nachbar zu Milz.
Frank, Georg, Nachbar zu Eicha.
Herr Eyring, Schulmeister zu Sülzdorf.
Die Schule zu Hindfeld.

Salzungen.

Die erste Sammlung des Hrn Kirchners Milz.

Herr Schüler junior, Regierungs-Advocat.
— Heyl, Mädchenschullehrer.
— Eckardt, Steuersecretaire.
— Otto, Amtssecretaire.
— Voigt, Lieutenant.
— Voigt, Hauptmann.
— Walch, Salz-Rentmeister.
— de Lacum, Wilhelm, Kaufmann.
— D. Heim, Stadt- und Landphysicus.
— Schwerdt, Johann Heinrich, Kaufmann.
— Schwerdt, Johann Valentin, Kaufmann.
— Motz, Cantor.
— Motz, Hypodiaconus.
— Tenner, Ehrhardt, Postschreiber.
Herr Hopf, Jacob, Kupferschmid.
— Hoßfeld, Konstantin, Schreib- und Rechenmeister.
— Tenner, Quintus und Organist.
— Voigt, Johann Christian, Pfänner und Buchbinder.
— Schwerdt, Rector.
— Krell, Martin, Weinschenk.
— Kalbe, vierter Schulcollege.
— Ißleb, Johann Caspar, Pfänner.
— Meffert, Johann Georg, Pfänner und Rothgerber.
— Brückner, Apotheker.
— Helbich, Controleur.
Frau Doctor Sulzbergerin.
Herr Morgenweck, Siedemeister.
— Wahl, Bernhard Ludwig.

Herr

Herr Luther, Lieutenant und Salzgraf.
— Rittweger, Michael, Geleitseinnehmer.
— Hoßfeld, Apotheker, alle zu Salzungen. Ferner
— Walch, Förster zu Closter Allendorf.
— Walch, Forstschreiber zu Waldfischa.
— Milz, Kaufmann zu Gotha.
Frau Conditor Hoßfeldin zu S.
Herr Lieutenant Carl von Buttler, und
— Wagner, Schultheiß zu Wildprechtrode.
— Luther, Schultheiß zu Möhra.
— Wenzel, Schultheiß, oder dessen Sohn Johann Georg zu Langenfelde.
— Hoßfeld, J. Adam, Schultheiß zu Kaltenborn.
— Tetzschner, Schulmeister zu Leimbach.
— Rauft, Schultheiß, und
— Hattenbach, Georg Adam, Mitnachbar zu Dorfallendorf.
— Neubauer, Guthspachter zu Oberrohn.
— Tenner, Schulmeister zu Oberkatza.
Anacker, Johann Michael, zu Hermansrode.
Herr Deußing, Elias, und
— Deußing, Gottlieb, zu Gumpelstadt.
— Diener, Pfarrer, und
— Trautvetter, Schulmeister zu Witzelrode.
— Schenk, Gastwirth im halben Mond zu Eisenach.
— D. Schuhmann zu Hausbreitenbach.
Ferner folgende zu Meiningen:
Herr Major und Cammerjunker von Bose.
— Vey, Regierungsadvocat.
— Arnold, Obergeleitseinnehmer.
— Langlotz, Landschafts-Controleur.
— Jahn, Apotheker.
— Rödelhauer, Christian, Tuchfabrikant.
— Trinks, Polizey-Wachtmeister.
— Baumann, Apotheker, und
— Nier, Cantor, alle daselbst.
— Bleymüller, Johann Heinrich, Königl. Westphäl. Districtsrath zu Stadt Schmalkalden.
— Rudloff, Regierungs-Canzlist zu Eisenach.

Die zweyte Sammlung des Herrn Kirchners Milz zu Salzungen.

Herr Cammerjunker von Röhn.
— Rausch, Kaufmann.
— Abe, Hof-Factor und Rathsmeister.
— Krug, Stadt-Syndicus.
— Diener, Commissions-Secretaire.
— Melzheimer, Conrector.
— D. Walch.
— Meffert, Johannes, Pfänner und Kürschner, alle zu Salzungen. Ferner
— Müller, Candid. minist. zu Friedelshausen.
— Heim, Friedrich Wilhelm, Candid. minist. und Hofmeister im vormals Hessischen zu Reichensachsen.
— Leyherr, Schultheiß, und
Herr Schmidt, Johannes, Hufschmidt, beyde zu Immelborn.
— Behlert, Pfarrer daselbst.
— Holzmüller, Johann Philipp, Kaufherr zu Hannöverisch Münden.
— D. Stahl, Stadt- und Land-Physicus, und
— de Lacum, Konstantin, Regierungs-Advokat, beide zu Stadt Tann.
— Sauerbrey, Joh. Christoph, Wirth zu Witzelrode.
— Abesser, Georg, Apotheker aus Ostheim, zu Regensburg, und
— Wippert, Wilhelm, Lyceist zu Meiningen.

Schweina.

Durch Herrn Adjunctus Walch.

Herr Walch, Adjunctus.
— Schubert, Cantor, und
— Krauße, Christoph, Kaufmann zu Schweina.
— Häfner, Pfarrer zu Barchfeld.
— Schenk, Amtskastner, und
— Sterzing, Schulkandidat und Hauslehrer auf dem Altenstein, 2 Exemp.
— von Fischern, Cammerjunker und Forstmeister zu Wenigenschweina.
Herr Fehringer, Steuerverwalter, und
— Müller, Cantor zu Liebenstein.
— Scharfenberg, Pfarrer, und
— Gögel, Schulmeister zu Ritschenhausen im Amte Maßfeld.
— Debertshäuser, G. A. Candidat der Rechte.
— Debertshäuser, Georg Adam, Sen. zu Neubrunn.

Herr

Herr Schneider, Th. Schulmeister zu Einhausen im A. Maßfeld.

Herr Specht, Schulmeister zu Gumpelstadt.

— Schmidt, Pfarrer daselbst.

Schweinfurt.

Herr Voit, Johann Peter, Decan und Oberpfarrer.

— Voit, Johann Friedrich, Kaufmann.

— Dr. Voit, Joh. Gottl. Wilh. praktischer Arzt daselbst.

— Keller, Gastwirth zum Raben.

— Franz Carl Freyherr von Münster, zu Euerbach bey Schweinfurt.

Sonnenberg.

Durch Herrn Collaborator und Rector Unkart, nunmehrigen Pfarrer zu Behlriet in der Diöces. Meiningen.

Herren Gebrüdere Bischof, Kaufleute.

— Gebrüdere Bischof, Kaufleute.

Herr Bischof, Lieutenant.

— Gebrüdere Diez, Kaufleute.

Se Excellenz der Herr Geheimderath und Oberamtmann von Donop.

Herr von Mannsbach, Oberforstmeister.

— D. Engelhardt, Physic. extraord.

— Escher, Johann Christoph, Kaufmann.

— Friedrich, Johann Philipp, Kaufmann.

— Hertel, Regierungsadvocat.

— Heubach, Ernst, Handlungsvorsteher.

— Heubach, Paul, Kaufmann.

— Heubach, Stadt-Syndicus.

Herr Heublein, Johann Paul, Kaufmann.

— Hoßfeld, Trankſteuer-Inspector.

— Liebermann, Mädchenschullehrer und Kirchner.

— Meticke, Amts-Secretaire.

Herren Gebrüdere Metzler, Kaufleute.

Herr Molwitz, Amts-Secretaire.

— Müller, Christian Gottfried, Kaufmann.

— Müller, Johann Friedrich, Kaufmann.

— Müller, Johann Gottlieb, Bossirer.

— Naundorf, Johann Peter, Stadtrathsmitglied.

— Schröter, Regierungs-Advocat.

— Siegel, Cantor.

— Steiner, Steuerverwalter.

Herr

Herr Straßburger, Joh. Paul.
— Straßburger, Johann Simon.
— Volkhart, Louis, Kaufmann.
— Walther, Johann Georg, Kaufmann.

Diese alle in der Stadt Sonnenberg. Ferner:

Herr Henneberger, Lehrer zu Schney.
— Erk, Georg, Informator zu Rauenstein.
— Heinz, Joseph, Porzellainfabrikant, und
— Köhler, Georg Adolph, Schulmeister zu Grümpen.
— Storand, Verwalter zu Almerswind.
Herr Werbach, Präceptor zu Steinbach.
— Greiner, Daniel, Oberlieutenant zu Alsbach.
— Heim, Pfarrer zu Effelder.
— Köhler, Pfarrer zu Steinheyde.
— Calmberg, Pfarrer zu Steinach.
— Forkel, Pfarrer.
— Engelhardt, Forstschreiber, u.
— Schmidt, Schulmeister zu Judenbach.
— Diez, Amtmann zu Neuenhaus, und
— Tetzschner, Kandidat daselbst und nun Rector und Pfarrey-Collaborator zu Sonnenberg.

Wasungen.

Durch Herrn Rathsmeister und Geleitsein nehmer Wehner.

Herr Ambronn, Landschafts-Syndicus, damals zu Wasungen und nun zu Meiningen.
— Göpfert, Mädchenschullehrer und Organist zu Wasungen.
— Ehrsam, Cammerguthspachter daselbst.
— Köhler, Handelsmann.
— Köhler, Friedrich.
— Zeiß, Stadt- und Amtschirurgus.
Herr Witthauer, Oberförster.
— Weinreich, Stadthauptmann.
— Kirchner, Handelsmann.
— Eckardt, Handelsmann.
— Ilgen, Amts-Commissarius.
— Fischer, Amtskastner.
— Heusinger, Rath und Amtmann.
— Schlotthauer, Conrector u. Cantor.
— Graf, Heinrich Christoph.
— Weygand, Hof-Commissarius

Herr

Herr Schenk, Diaconus.
— Jung, Caſpar.
— Brill, Rector Ferner auſſerhalb Waſungen:
— Trautwein, Regierungsadvocat zu Meiningen.
— Klett, Geleitseinnehmer zu Schwallungen.
— Erbe, Schultheiß daſelbſt.
— Motz, Schulmeiſter, und
— Schleicher, Gerichtsſchöppe daſelbſt.
— Heyder, Pfarrer zu Unterkatz.
— Reich, Cantor zu Metzels.
Herr Thon, Forſt-Commiſſarius zu Zillbach 2 Exemplare.
— Göpfert, Schulmeiſter zu Schwarzbach.
— Weinberger, Schultheiß zu Wallbach.
— Calmberg, Pfarrer zu Friedelshauſen.
— Köhler, Schulmeiſter zu Mehmels.
— Erk, Schultheiß zu Rippershauſen.
— Wehner, Rathsmeiſter und Geleitseinnehmer zu Waſungen.

Weimar.

Die Herzogl. Bibliothek.
Herr Regierungs-Rath Lauhn.
— geheimer Rath von Fritſch.
Die Hofmanniſche Buchhandlung.

Heiligenſtadt.

Herr von Dohm, königl. weſtphäliſcher Staatsrath.

Duderſtadt.

Herr Marks, lutheriſcher Pfarrer.

Inhalts-Anzeige und Regiſter.

Erſter Theil.

Neueſte Geſchichte und Staaten des Königs von Sachſen Seite 5—8 — die der Herzoge von Sachſen S. 8—10. Unabhängigkeit und Abhängigkeit der Herzoge von Sachſen von einander S. 10—12. Erſtgeburtsrecht S. 12. Vormundſchaftliche Regentſchaft S. 12—14. Das Seniorat im erneſtiniſchen Hauſe S. 14—16. Von der Herrſchaft Saalfeld S. 16—18. Gemeinſchaftliche Beſitzungen S. 18. Univerſität Jena S. 18. 19. Das daſige Hofgericht S. 19—21. Das Gymnaſium zu Schleuſingen S. 21—22. Die Silber- und Kupferbergwerke zu Ilmenau S. 22. 23. Die hennebergiſchen Erbhofämter S. 23—25. Die ſächſiſchen Orden S. 25—27. Die herzogl. ſächſ. Staaten S. 27. 28. Die S. Weimar-eiſenachiſchen Staaten S. 28—30. Die S. Gothaiſchen Lande, die Portionsanſchläge und Portionsbücher, die Nachſchußgelder, die acceſſoriſchen Theilungsſtücke S. 30. bis 43. Die Lande der 4 Herzoge der Gothaiſchen Linie inſonderheit S. 43—47. Der Succeſſionsreceß S. 48—54.

Zweyter Theil.

Neueſte Geſchichte des S. Meiningiſchen Hauſes S. 55 bis 62. Zuwachs der Meiningiſchen Beſitzungen S. 62—70. Würzburger Staatsvertrag S. 67—70. Genealogie des S. meiningiſchen Hauſes S. 71—77. Meiningiſche Unterlande S.

S. 78—82. Häuſer und Seelenzahl S. 83. Producte S. 84—88. Manufacturen und Fabriken S. 88. 89. Berge S. 89. 90. Seen 90. 91. Teiche S. 91. Flüſſe S. 91 bis 96. Landesverfaſſung S. 97. Das Amt Meiningen S. 97—129. — Das Amt Maßfeld S. 129—164. Freyherrl. von Steiniſche Beſitzungen S. 141—150. Wallfahrt nach Grimmenthal S. 133—138. Wuſtungen S. 163 und 164. — Die beyden Aemter Waſungen und Sand 1) überhaupt S. 164—168. Zillbacher Receßholz S. 164. 165. 2) inſonderheit a) Waſungen S. 168—181. Das Landgericht 169 und 170. Das Damenſtift 171 und 172. b) Sand 181—195. — Amt Frauenbreitungen S. 195 bis 205. — Das Amt Salzungen S. 205—255. Das Cloſteramt Allendorf S. 205—207. Geſchichte 205—215. Producte und Salzwerk 215—221. — Das Amt Altenſtein S. 255—291. Geſchichte deſſelben 256—261. Geologiſche und mineralogiſche Beſchreibung deſſelben S. 262 bis 269. Die neuen Anlagen und Sehenswürdigkeiten S. 271 bis 277. Glücksbrunner Bergwerke S. 283—287. — Das Gericht Liebenſtein S. 292—318. Geſchichte 292—298. Geſundbrunnen S. 299—306. Gaſthaus 307. Stallgebäude 307. Das Fürſtenhaus 308. Schauſpielhaus 309. Erdfall 310. Speiſe- und Tanzſaal 311. Das alte Schloß Liebenſtein 312—314. Die hohle Scheuer 314—316. Eſelsſprung 316. Katzenſtein 317. Erdfall 317. — Das Amt Römhild 318—350. Geſchichte 318—326. Producte 326. 327. Gleichberge 328. — Die Oberlande. Geſchichte S. 350—352. Erzeugniſſe 353—357. Flüße und mineraliſche Quellen 357—360. Höhlen 360. Manufacturen und Fabriken 361—364. Sonnenberger Waaren- und anderer Handel 364—365. — Amt Schalkau und Gericht Rauenſtein. Geſchichte 365—369. Guth Rauenſtein 369.

Ver-

Verzeichnis der Ortschaften 370. 371. Schalkauer Parochien 371. 372. Topographie des Amts Schalkau 373—382. Oberländer Märmelmühlen 374. 375. Gewerbetafeln 380—382. Gericht Rauenstein insonderheit 382—388. — Das Amt oder Oberamt Sonnenberg S. 388—426. Geschichte und Einleitung 388—392. Amtsortschaften 392—426. Geschichte der Limbacher Porcellainfabrik 414—421. — Die Glasfabriken zu Lauscha und zu Glücksthal 421. 422. 423. Spiegelfabrik zu Köppelsdorf 392. — Das Amt Neuenhaus 426—430. — Oberländer Präceptoren 431. — Oberländer Sonder-Siechenhaus 403—405. Neueste Stiftung für die Armen 431—432. — Die Cammergüther Callenberg und Gauerstadt 432 und 433. Die Polhöhe mehrerer Ortschaften 433. 434. — Verfassung der S. meiningischen Lande 435. — Regierung, Aemter und niedere Gerichte S. 436—439. Consistorium und geistliche Unter-Inspectionen der 7 Diöcesen S. 439—444. Lyceum zu Meiningen 444—446. Die beyden Pfarrwittwen-Fisci 446—448. Cammer-Collegium 448. Forste und Forstwesen 449—451. Oberökonomie-Commission 451, 452. Allmosen-Commission und Geschichte des Armenwesens 452—454.

Historisch
Topographische Beschreibung
der königlich-
und
herzoglich-Sächsischen Häuser und Lande
überhaupt
und der S. Coburg-Meiningischen Ober- und Unterlande insonderheit.

Erſter Theil.

Von den ſächſiſchen Häuſern und Landen überhaupt.

§. 1.

Das Haus Sachſen theilt ſich ſeit 1464 und 1485 in zwo Hauptlinien, in die erneſtiniſche und albertiniſche. Beide haben ihren Namen von den zween, durch den an ihnen im Jahre 1455 begangenen Raub bekannten Prinzen Ernſt und Albert, Söhnen des ſächſiſchen Churfürſten Friedrichs des Sanftmüthigen, deſſen Vater, Friedrich der Streitbare, derjenige Marggraf von Meißen und Landgraf in Thüringen war, der die ihm ſchon im Jahre 1420 zugeſicherte deutſche Churwürde, das Erzmarſchallamt und das Herzogthum Sachſen (den Churkreis) im Jahre 1423, nach dem erfolgten Ableben Albrechts III, letzten Churfürſtens und Herzogs von Sachſen aus dem askaniſchen Stamm, als Entſchädigung und Belohnung vom Kaiſer Siegmund, für die ſeinetwegen gemachten Aufopferungen und Verdienſte um ihn und das deutſche Reich, für ſich und ſein Haus erhielt. Ernſt und Albert, Enkel dieſes, und Söhne jenes Friedrichs, die Stifter der noch jetzt beſtehenden zwo Hauptlinien des meißniſch-ſächſiſchen Hauſes, theilten nach einer zwanzigjährigen Gemeinſchaft ihre Lande, und Ernſt, Chur-

fürst, erhielt, nachdem Herzog Albert, sein Bruder, den meißnischen Theil der väterlichen Lande gewählt hatte, einen kleinen Theil von Meißen und die thüringischen Besitzungen mit der Pflege Coburgs. Albrechts Enkel, Herzog Moritz, nachdem Ernsts Enkel, Johann Friedrich nach der Schlacht bei Mühlberg 1547. der Chur und seiner Lande beraubt worden war, wurde in dem darauf folgenden Jahre vom Kaiser mit der Chur Sachsen und dem Erzmarschallamt beliehen. Wenn denn die Söhne des großmüthigen unglücklichen Johann Friedrichs einen Theil der väterlichen Lande in der Folge nicht nur wieder erhielten; so fiel ihnen im Jahre 1553 nach dem Tode Herzogs Johann Ernst, ihres Stief-Oheims, auch noch außer andern die Pflege Coburg zu, und im Jahre 1583 kamen ihre Nachkommen vertragsmäßig wenigstens in den Mitbesitz und Mitgenuß der erledigten Grafschaft Henneberg. Da die Erlernung der vielen und vielerley Regenten-Abwechselungen und besonders die öftern Länder-Vertheilungen, vornemlich im ernestinischen Haus, ein langes wiederholtes nicht bloßes Lesen, sondern Studium erfordert, und es nicht in den Plan dieser Schrift gehört, alle aus der Geschichte hervorgehende Resultate vorzulegen: so verweise ich auf die versinnlichten lebendigen Darstellungen der fünf Charten, die dazu in Weimar 1796 erschienen sind, und bemerke nur noch im Allgemeinen, daß die Länder der albertinischen oder der neuen Churlinie nach dem letzten testamentarischen Willen des Churfürsten Johann Georg des ersten 1656 in vier ungleiche Portionen getheilt wurden, so, daß es außer dem Churhause auch noch Herzoge von Weißenfels, Merseburg und Naumburg-Zeitz gab, bis die Länder dieser dreyerley vom Churhause abhängigen Herzoge 1718, 1738 und

1746

1746 durch erfolgte Todesfälle wieder mit dem churfürstlichen nach und nach vereinigt wurden; daß ferner die ernestinische oder nun blos herzogliche Linie seit (1640. und) 1645 sich in die weimarische und gothaische theile.

§. 2.

Der Churfürst und die Herzoge von Sachsen waren bis 1806. deutsche Reichsfürsten. Da aber der deutsche Kaiser Franz II nach der zu Paris den zwölften Julius 1806. unter der Protection des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien Napoleon geschehenen Bildung eines bisher so genannten rheinischen Bundes, die deutsche Krone oder Kaiserwürde niedergelegt, und die deutschen Reichsfürsten nach erfolgter Auflösung des deutschen Reichsverbandes ihrer Pflichten und Obliegenheiten durch eine besondere denkwürdige Acte, unter dem sechsten August 1806 entbunden, und der König von Preußen, einen unglücklichen Krieg woran Churſachsen auch Theil nehmen mußte, gegen Frankreich geführt hatte: so machte sich, in dem mit dem Kaiser Napoleon den eilften December zu Posen geschlossenen Frieden der Churfürst Friedrich August verbindlich, dem Rheinbunde beyzutreten, den Königstitel und im Bundes-Staaten-Collegium seinen Sitz mit dem Range nach der Ordnung seiner Einführung ins Collegium der Könige anzunehmen; ohne Einwilligung der Conföderation keinen nicht zum Rheinbunde gehörenden Truppen den Marsch durchs Königreich Sachsen zu gestatten; die Ausübung des katholischen Gottesdienstes der des lutherischen in seinen Staaten vollkommen gleichzustellen und die katholischen Diener und Unterthanen die nemlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen zu lassen; ein Stück Land in Thüringen gegen den damals dem Könige

von

von Preußen gehörigen Cotbuser mit der Neumark vereinigten Kreis abzutreten, und im Fall eines Continental-Kriegs ein Contingent von 20,000 Mann allerley Art und Waffen zu stellen. Hierauf wurde denn den 20. December die Königswürde des bisherigen Churfürsten und sein Beytritt zum rheinischen Bund, zu Dresden feyerlich proclamirt, und der König stiftete einen neuen sächsischen Militair-Orden, den Orden des heiligen Heinrichs oder der grünen oder der Rautenkrone, den auch der Kaiser Napoleon bey seiner Anwesenheit in Dresden den 20. Julius 1807. annahm.

Doch Chursachsens Regent ist nicht blos König von Sachsen, sondern seit dem zu Tilsit den 8. und 9. Julius 1807. geschlossenen Frieden nach einer andern Convention auch erblicher Herzog des neu constituirten Herzogthums Warschau. Der Flächeninhalt und die Bevölkerung desselben werden verschieden angegeben. Wenn man nach dem Tilsiter Frieden die Ausdehnung desselben auf 1851. Quadratmeilen und die Seelenzahl auf 2,277000. Seelen berechnete, und den durch den am 14. October 1809. zu Schönbrunn geschlossenen Frieden erhaltenen Zuwachs desselben als 927. Quadratmeilen und 1,447202. Seelen angiebt: so enthält nun das ganze Herzogthum 2778. Quadratmeilen und 3,724262. Seelen. Dieser Zuwachs besteht nemlich in West- oder Neugallizien, dem jenseits der Weichsel gelegenen Zamosker Kreis und einem jenseitigen Bezirk in Ostgallizien bey Krakau zwischen Podgorze und Wieliczka, nebst dem mit dem Kaiser von Oesterreich gemeinschaftlichen wichtigen Salzbergwerke dieser Gegend. Für das obgedachte Aequivalent im thüringer Kreis gegen die Herrschaft Coburg zum Arrondissement des nach dem tilsiter Friedensschluß neu errichteten Königreichs West-

pha-

phalen, hat der König von Sachsen seinen Antheil an der Grafschaft Mansfeld und die kleine Grafschaft Barby, nebst einigen der Abrundung wegen nöthig erachteten Ausnahmen und z. B. seinen Antheil an Treffurth abgetreten.

§. 3.

Der König von Sachsen besitzt als König von Sachsen (wobei das Herzogthum Warschau nicht in Betracht kommt,) das Herzogthum Sachsen, sonst der Churkreis und jetzt der Wittenberger Kreis genannt; das Marggrafthum Meißen nebst den Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, einen Theil der Landgrafschaft Thüringen, ein Stük vom Voigtlande, die beiden Marggrafschaften Ober- und Niederlausitz mit der Herrschaft Cotbus und einem Antheil an der Grafschaft Henneberg. Genauer werden diese Länder eingetheilt, 1) in den wittenberger (vorher Churkreis) (Wittenberg die Hauptstadt,) 2) in den meißnischen, (Dreßden, die Residenz,) 3) erzgebirgischen (Freyberg,) 4) leipziger (Leipzig,) 5) thüringischen (Weißenfels und Langensalza,) 6) voigtländischen (Plauen,) und 7) neustädtischen Kreis (Neustadt an der Orla). Ferner 8) in das Stift Merseburg, und 9) Naumburg-Zeitz, 10) in das Fürstenthum Querfurth, 11) in die beiden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, mit der neu erlangten Herrschaft Cotbus, (Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Herrnhut, Lübben) und 12) in fünf Zwölftheile der Grafschaft Henneberg, welche jetzt in die Aemter Schleusingen, Suhla und Kühndorf, mit dem Centgericht Benshausen abgetheilt sind, (Schleusingen und Suhla).

Den Flächenraum der dermaligen gesammten königlich-sächsischen Lande (die stollbergischen, schönburgischen

und

und schwarzburgischen Besitzungen, als worüber Sachsen die Landeshoheit zusteht, mit eingeschlossen) giebt man auf 736 geographische Quadratmeilen mit 2,200,000. Seelen, und 8 Millionen Thaler Einkünfte an. Die nun nach französischem Fuß eingerichtete Armee soll in Friedenszeiten 40,000. Mann betragen.

§. 4.

Die Herzoge von Sachsen sind die Nachkommen des Churfürsten Ernst, und gehören also zum ernestinisch-sächsischen Haus, oder zur ältern Linie des Hauses Sachsen aus dem meißnisch-thüringischen Stamme. Sie bestehen aus zwo Linien, der weimarischen und der gothaischen. Die letztere dauert noch in vier besondern oder Speciallinien fort. Nach der gedachten im Jahre 1806. geschehenen Auflösung des deutschen Reichsverbandes, wozu auch sie insgesammt gehörten, haben sie sich unter den Schutz Frankreichs begeben, und sind den 15. December 1806. zu Posen durch dazu Bevollmächtigte gleichfalls der Conföderation des rheinischen Bundes den Hauptsachen nach, unter den nemlichen Bedingungen wie Churſachsen beygetreten. Ob nun gleich, nachdem der Herzog Franz von Coburg-Saalfeld den 11. December 1806. gestorben und der Erbprinz Ernst, der sich damals während des Kriegs im Lager des Kaisers von Rußland aufhielt, sein Regierungsnachfolger geworden war, die herzoglich-koburg-saalfeldischen Lande eine Zeitlang unter kaiserlich-französischem Beschlag und Administration standen; so erhielt doch Herzog Ernst von Coburg-Saalfeld durch russisch-kaiserliche Vermittelung nach dem zwölften Artikel des tilsiter Friedensschlußes, nicht nur seine ihm zugefallenen Lande und die Regentschaft, sondern auch alle Rechte

eines

eines rheinischen Bundesfürsten und zog den 28. Julius 1807. zu Coburg feyerlich ein. Er, so wie alle Herzoge von Sachsen sollen künftig an den Bundes-Tagen ihren Sitz im Fürsten-Collegium haben. Das Contingent-Regiment, welches sie bei Continental-Kriegen stellen müssen, führt den Namen: Herzoge von Sachsen, und besteht aus 2800. Mann Infanterie, welche anfangs zwei Bataillons ausmachten, nemlich 1) ein Bataillon leichte Infanterie oder Jäger, auch Scharfschützen genannt, wovon S. Weimar und Eisenach 800, S. Hildburghausen 200. und S. Coburg-Saalfeld 400. Mann geben, und 2) ein Bataillon Linien-Infanterie, welche S. Gotha und Altenburg, und S. Coburg-Meiningen, ersteres durch 1100. und letzteres durch 300 Mann stellen. Seit dem Jahre 1809. hat man das Ganze in drei Bataillons abgetheilt. Die Oberinspection und der Oberbefehl über dieses zusammen gesetzte Truppen-Contingent, welches sich dermalen in Catelonien befindet, soll unter den zwo herzoglich sächsischen Hauptlinien abwechseln und sie haben sich darüber so vereinigt, daß im Kriege 1806. und 1807. S. Weimar und bei dem im Jahre 1809. S. Gotha sie ausübte. Mit der Auflösung des deutschen Reichskörpers und der Kreisverfassung hören denn auch in Ansehung der Herzoge von Sachsen die ihnen zukommenden Beschickungen der Reichs- und Kreistage, so wie die ihnen aufliegende Entrichtung der Römermonate und der Beyträge zum wetzlarischen Reichs-Cammergericht auf. Die Häuser S. Weimar und S. Gotha hatten jedes zwo Stimmen im Reichsfürstenrath, und S. Coburg-Meiningen und S. Coburg-Saalfeld führten, nach dem im Jahre 1771. geschlossenen Receß, das Coburgische Reichs- und Kreisvotum nach einem Turnus von vier Jahren

gemeinschaftlich und abwechselnd, so daß der Herzog Ernst Friedrich von S. Coburg-Saalfeld, als der damals älteste an Jahren, die ersten ein und ein halb Jahr, und hierauf S. Coburg-Meiningen zwei ein halb Jahr dieses Stimmenrecht und so ferner ausübte; in Ansehung der hennebergischen Reichstagsstimmen votirten binnen zwölf Jahren Chursachsen vier Jahre, hierauf S. Hildburghausen vier Jahre wegen Altenburg, dann S. Weimar zwei Jahre und endlich S. Hildburghausen wieder zwei Jahre wegen Gotha, da S. Gotha seine sechs Jahre hennebergisches Stimmenrecht überhaupt im Jahre 1702. gegen andere Vortheile S. Hildburghausen überlassen hatte. Das henneberg-römhilder Kreisvotum ward nach einer lange gewesenen Quiescenz und nach Beschwichtigung der Widersprüche von Seite des fränkischen Kreises S. Meiningen allein überlassen, obgleich auch S. Coburg-Saalfeld, als damaligen Mittheilhaber des Amts Römhild gleichfalls dazu berechtiget war. Was übrigens das Truppen-Contingent der Herzoge von Sachsen anlangt; so ergiebt sich nach Vergleichung des vormaligen Matricularanschlags, daß, wenn nur die gewöhnlich stipulirte Zahl oder das Dreyfache gestellt wurde, das Contingent nicht so zahlreich und stark war, als das nunmehrige. Mit dem Anfange des Jahrs 1810. wurde auch in den S. Weimarischen Ländern, nach einem den 23. December 1809. datirten landesherrlichen Mandat die allgemeine Militair-Conscription eingeführt, und im Monat März in Vollzug gesetzt.

§. 5.

Wenn gleich die beiden herzoglichen Linien Weimar und Gotha, in der Darstellung der jetzigen vier

vier Speciallinien jede derſelben ihre Staaten von der andern unabhängig regieren und nur S. Coburg Saalfeld, da S. Hildburghauſen durch den Liberationsreceß im Jahre 1702. vom ſo genannten Nexu Gothano frey geworden iſt, in Anſehung der ſaalfeldiſchen Lande gewiſſe benannte ſo genannte Publica dem Stammhaus S. Gotha überlaſſen hat: ſo iſt es doch Aller und inſonderheit auch S. Meiningens Pflicht nach §. XV. und §. XX. des Hauptreceſſes vom 8. Junius 1681. das geſammte Intereſſe oder die Autorität des herzoglichen Hauſes Gotha immer vor Augen zu haben, wie es da weiter heißt, in beſtändiger freundbrüderlicher und freundvetterlicher Liebe jederzeit ungeſondert beiſammen zu ſtehen, und unter ſich vertraulich zu communiciren und zu correſpondiren. Und da die Herren Herzoge der Speciallinien auch nach den geſchehenen Erbſonderungen die S. gothaiſche erneſtiniſche Landes-Ordnung, und die erneſtiniſchen kirchlichen Verordnungen neu beſtätigten und nach der von gedachtem Herzog Ernſt dem Frommen unterm 9. November 1672. im S. gothaiſchen Hauſe errichteten Regimentsordnung, zur Erhaltung möglichſter Gleichförmigkeit in Kirchen- Landes- Policey- und andern Sachen, eine zuſammenſetzung mit Rath und That noch als nützlich und ſchicklich anſahen: ſo haben ſie ſich oft auch darüber wechſelſeitige Mittheilungen gemacht. Noch bis dieſen Tag gelten im Ganzen genommen in den Landen aller gothaer Speciallinien Herzog Ernſts des Frommen und im S. meiningiſchen Henneberg die hennebergiſche Landesordnung, und in kirchlichen Sachen Herzog Ernſts deshalb beſonders ergangene Verordnungen mit der kaſimirianiſchen Kirchenordnung. Denn die meiſten der neuerer Zeit geſchehenen vornemlich Landes- und Orts-Policey-Gebote und Verbote

bote sind schon in Herzog Ernsts Landesordnung enthalten. Und endlich, wenn gleich auch die Herzoge von Sachsen durch die Aufhebung der deutschen Reichsverfassung und der in Deutschland bestandenen höchsten Gerichte souvraine Regenten geworden sind: so hat doch ihre Weisheit und Gerechtigkeit die herkömmliche Volksrepräsentation durch sogenannte Landesstände zur leichtern und willigern Erlangung der Beyträge zur Staats-Cassa und zur Annahme wichtiger Gesetzes-Vorschläge zeither, (obgleich der Herzog von Weimar mit einiger Abänderung) bestehen, und wird sie höchst wahrscheinlich fernerhin fortdauern lassen.

§. 6.

Im funfzehnten bis siebenzehnten Jahrhundert wars im gesammten Hause Sachsen herkömmlich, daß alle Prinzen, so viele der Regent derselben hinterließ, auf die Lande und auf die Regierung derselben Anspruch machen konnten. Daher die Ländertheilungen, daher die abwechselnden Regierungen bald des einen, bald des andern, daher die Regierung gewöhnlich des ältesten in seinem, und im Namen seiner fürstlichen Brüder. Nach und nach führte man aber aus bekannten Gründen, das Erstgeburtsrecht ein, auch und besonders in den herzoglich gothaischen Speciallinien. Das herzoglich S. Coburg-Meiningische Haus war noch das einzige, in welchem es nicht statt hatte; aber im Jahre 1801. und 1802. wurde dasselbe mit reichsoberhauptlicher Bestätigung zum künftigen Hausgesetz auch dieser herzoglichen Linie gemacht.

§. 7.

Beide, die Geschichte und das sächsische Staatsrecht sagen es, daß die sächsischen Regenten die Befugniß haben

ben, im Fall ſie unmündige Erbprinzen hinterlaſſen, durch letzte Willensverordnungen die nöthigen Verfügungen zu treffen und zu beſtimmen, wer den unmündigen nachgelaſſenen Regenten erziehen, und wer in ſeinem Namen bis zur erlangten Volljährigkeit die Landesregierung führen ſolle. So können denn auch fürſtliche Witwen verſtorbener Regenten, (obgleich nicht ſecundum tutelam matris legitimam, wovon ſich weder in den Reichsaltfürſtlichen Häuſern überhaupt, noch am allerwenigſten im herzoglich ſächſiſchen Samthauſe ein Beyſpiel findet, ſondern ſecundum tutelam matris testamentariam) zur obervormundſchaftlichen Regentſchaft minderjähriger Herzoge ernannt werden; ja nicht blos durch Teſtamente, ſondern auch ſchon durch Eheverträge, wie dieſer letztere Fall dermalen im S. Coburg Meiningiſchen Hauſe ſtatt hat. Außerdem haben fürſtliche Oheime, oder der älteſte regierende Herzog nach den verſchiedenen Linien die Obliegenheit und das Recht, die Vormundſchaft und die einſtweilige Regierung zu führen. Zur Volljährigkeit wurden von Alters her im Churhauſe achtzehn Jahre, und im herzoglichen Hauſe beider Linien, nicht wie in andern fürſtlichen Häuſern, fünf und zwanzig, ſondern nur ein und zwanzig volle Jahre erfordert, doch mit der Ausnahme, daß Herzog Friedrich der II. zu Gotha, vom Kaiſer Leopold für das S. Gothaer Haus mit dem Vorzug der Volljährigkeit nicht nur ſeiner, ſondern auch aller künftiger von ihm abſtammenden Erbprinzen, in einem Alter von achtzehn Jahren, gleich den königlichen und den Churprinzen, angenehm überraſcht wurde und begnadiget worden iſt. Wenn ein Erbprinz eines der übrigen herzoglichen Häuſer vor dem erlangten ein und zwanzigſten Jahre etwa ſchon nach zurück gelegten

acht-

achtzehnten Jahre mündig und regierungsfähig sein wollte oder sollte: so mußte die kaiserliche Erlaubnis (venia aetatis) eingeholt werden, wie dieses z. B. im Jahre 1775. in Ansehung Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu S. Weimar geschah, und bei seinem Herrn Vater geschehen war. Zur standesmäßigen Ausstattung der sächsischen Prinzessinnen, sind im herzoglichen Haus Sachsen bey Heyrathen 20,000. fl. meißnisch bestimmt, welche vom Lande erhoben werden.

§. 8.

Nach eigenen vorhandenen Hausverträgen gab es ehedem und giebt es zum Theil noch im herzoglich-sächsischen oder ernestinischen Hause ein Seniorat, ein General- und ein Special-Seniorat, nach welchem ehedem der Erstgeborne des Hauses namens und anstatt der übrigen Brüder regierte und wenigstens das Directorium im Regiment führte. Dieses hörte durch die Einführung des Erstgeburtsrechts und der Alleinherrschaft von selbst auf. Es war aber auch ehedem in den herzoglich-sächsischen Häusern noch ein General-Seniorat herkömmlich, nach welchem der älteste an Jahren, Monaten, Wochen, Tagen und Stunden im Gesamthause in Ansehung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten das Directorium führte. Auch dieses ist durch die Vergleichspuncte den 18. December 1706. mit allen Prärogativen salvo jure senii aufgehoben worden. Nachher war das Seniorat blos auf die Präcedenz bey der Besorgung der gemeinschaftlichen Hausangelegenheiten, z. B. dem Vorsitz dabey und bey Unterzeichnungen, so wie bey Führung der Reichs- und Kreistags-Stimmen, und bey kaiserlichen- und königlich-böhmischen Beleihungen (letzteres bey der wegen der Herrschaft

schaft Saalfeld) und übrigens, wie denn auch jetzt noch, wenn der Senior nicht ein appanagirter, sondern regierender Herr ist, bey gemeinschaftlichen Hausangelegenheiten, und bey auch nicht regierenden Herren, auf das Vorrecht vor den jüngern Brüdern und Vettern über minderjährige Herzoge, deren verstorbene Väter keine oder keine gültige, testamentarische oder andere Verfügungen getroffen haben, die Vormundschaft zu führen, und namens und anstatt derselben zu regieren, und auf den Nießbrauch des vormaligen Closters und jetzigen Senioratamts und Vorwerks Oldisleben, welches Herzog Friedrich Wilhelm im Jahre 1591 vom Graf Bruno von Mansfeld erkauft und wieder ans Haus Sachsen ernestinischer Linie gebracht hat, eingeschränkt. Doch was den Genuß der Einkünfte dieses Amts und Guths, worüber S. Weimar die Landeshoheit und das Besteuerungsrecht zustehet anlanget, obgleich sie vormals nach dem Receß vom Jahre 1640 und 1641 blos von regierenden Senioren genossen werden konnten; so sind doch seit 1773 auch die ältesten appanagirten Prinzen desselben und der Uebung z. B. des damit verbundenen Patronatrechts fähig. Denn als nach dem Tode Herzogs Friedrich des III von S. Gotha der hildburghäusische Prinz Joseph Friedrich in gedachtem Jahre durch Reichshofrathsschlüße vom 18 und 21 Jenner 1773 Oldisleben (denn die Protestation der Herzoge von S. Weimar und von S. Coburg-Saalfeld war fruchtlos) erlangt hatte, so erhielt es aus gleichen Gründen nach seinem d. 6 erfolgten Tode auch der Prinz Johann Adolph von S. Gotha, der den 29 April 1799 starb. Ob nun gleich der regierende Herzog Ernst Friedrich von S. Coburg-Saalfeld als der nun älteste an Jahren u. s. w. in den Genuß dieses Amts getreten war, so

hörte

hörte letzterer doch schon sehr bald wieder auf. Denn den 18 December 1800 folgte der Herzog dem Prinzen Johann Adolph schon im Tode nach. Inzwischen ist es nach dem im Jahre 1668 zwischen S. Weimar und S. Gotha gemachten Vertrag herkömmlich, daß die Erben eines verstorbenen Percipienten dasselbe statt des sonstigen halben Jahres noch ein ganzes Jahr genießen; und man pflegt dieses Jahr das Nachsitzjahr zu nennen. Dermalen ist der bekannte Held, der kaiserlich-österreichische Feldmarschall Prinz Friedrich von Coburg-Saalfeld, Bruder des vorhergehenden, als Senior des ernestinischen Hauses im Genuß des Seniorats, dessen Ertrag 6000 Thlr seyn soll.

§ 9.

Die Lande der Herzoge von Sachsen wären vormals größtentheils Reichs-Lehen. Unter die Ausnahmen gehörte z. B. außer der Stadt und dem Amte Meiningen, welche Wirzburg zu Lehen giengen, die vormalige Abtey und jetzige Herrschaft Saalfeld, in Ansehung deren die Herzoge von Sachsen ernestinischer Linie von der Krone Böhmen das Lehen empfiengen. Dieses geschah, nachdem in der Wittenberger Kapitulation Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige auf die Churwürde und auf den größten Theil seiner Lande hatte Verzicht leisten müßen, im Jahre 1549 den 27 März zu Prag im nun blos herzoglich-sächsischen Hause zum ersten Male. König Ferdinand I belieh nach der darüber vorhandenen Acte die drei Söhne des unglücklichen Churfürsten als Marggrafen zu Meißen, so wie ihre rechte männliche Leibes Lehenserben mit gedachter Herrschaft und allen ihren Ein- und Zubehörungen, und erst nach Erlöschung des ernestinischen herzoglichen Mannsstamms soll sie als Mannlehen

auf

auf die albertiniſche und königliche Linie, in einer gewiſſen, ſchon damals zum Theil beſtimmten Ordnung übergehen. Dieſemnach iſt ſeit dieſer Zeit die Lehensempfängniß mehrmalen geſchehen; und da die Herrſchaft Saalfeld ſeit der weimariſchen und gothaiſchen Landesſonderung ein Partinenzſtück der gothaiſchen Landesportion geworden iſt; ſo haben nur die Speciallinien des herzoglich-gothaiſchen Hauſes ſeit der Zeit darüber das Lehn durch dazu abgeordnete Bevollmächtigte empfangen, wie es denn neuerer Zeit z. B. den 15. September 1783. zu Prag geſchehen iſt. Ob nun gleich die Linien gleichen Rang haben, und die Rangordnung bey dergleichen Feyerlichkeiten nach dem Alter beſtimmt war: ſo hatte man doch, ohnerachtet des geſchehenen Einſpruchs des S. Coburg Saalfeldiſchen Hauſes, dem Hauſe S. Gotha die Nachſuchung nicht nur um die königlich böhmiſche, ſondern auch um kaiſerliche oder Reichs-Belehnungen per modum ſeu vigore commiſſionis perpetuae im Jahre 1744. mit der Bedingung überlaſſen, daß bey den beyderley gedachten Belehnungen den fürſtlichen Herrn Coinveſtiendi bei der Lehns-Petition und in dem Lehnsbrief nach dem natürlichen Alter benannt und eingeführt werden ſollten. Nach Erlangung der Souverainität, vermöge welcher dergleichen Fürſten keine Vaſallen anderer ſeyn können, und nach der in der Bundesacte §. 34. allen ſouverainen Fürſten zugewieſenen Oberlehnsherrlichkeit, hat die Lehns-Abhängigkeit Sachſens nicht nur von der Krone Böhmen in Anſehung Saalfelds, ſondern auch die vom Kaiſer und Reich oder von ſonſt irgend einem fremden Staate aufgehört. Hiernach konnte alſo auch das Lehnsverhältniß zwiſchen dem Großherzogthum Wirzburg und S. Meiningen wegen der Stadt und dem Amte Meiningen nicht ferner ſtatt haben, und eben ſo wenig konnten die

durch einen besondern Staatsvertrag letzterm von ersterm überlassene, vormals ritterschaftliche Orte, fernerhin wirzburger Lehn bleiben. Deshalb hat sich auch der Herzog von Weimar die im Umfange der S. weimar- und eisenachischen Lande gelegenen, vorhin von fremden Staaten abhängig gewesenen Lehne angeeignet und in Besitz genommen, und unter den 14. Julius 1809. an alle auswärtige Vasallen der S. weimarischen und eisenachischen Lande zur neuen Lehnsempfängnis bey ihm, und nicht bey einem andern, einen Aufruf ergehen lassen. Siehe wegen Saalfeld des Herrn geheimen Raths J. U. Röders zu Hildburghausen herzoglich sächsische Reichstagsstimmen.

§. 10.

Unter die den Herzogen zu Sachsen beider Linien, der weimarischen und der gothaischen, gemeinschaftlichen Besitzungen und Mitbesitzungen gehören außer den sächsischen Gesamt-Archiven zu Wittenberg, Weimar, Gotha, Altenburg, Coburg und Meiningen u. s. w. die Universität, das Hofgericht und der Schöppenstuhl zu Jena und als Erben und Theilhabern der Grafschaft Henneberg ihnen und dem albertinischen, nun königlichen Hause das Gymnasium zu Schleusingen und die Bergwerke zu Ilmenau.

Von den Gerechtsamen und den zu leistenden Beyträgen zur Unterhaltung der im Jahr 1548. errichteten, aber erst den 2. Februar 1558. feyerlich inaugurirten Universität zu Jena, dem damit verbundenen Schöppenstuhl und dem Hofgericht, wie auch in gewisser Maaße den dasigen 120. Freystellen im Convictorium und der Bibliothek, hat S. Weimar dermalen die Hälfte oder $\frac{8}{16}$ auf sich, und die andere Hälfte sowohl der Befugniße

als

als der Koſten, hat das Geſamthaus S. Gotha, ſo daß davon der S. gothaer Speciallinie $\frac{4}{16}$, dem Hauſe S. Coburg Meiningen $\frac{3}{16}$ und der S. Coburg Saalfelder Linie, nicht wegen Saalfeld, ſondern wegen Coburg $\frac{1}{16}$ des Ganzen zukommen. Obgleich S. Hildburghauſen wegen des aus der Verlaſſenſchaft des Herzogs Albrecht zu Coburg erhaltenen Amts Sonnenfeld auch auf die Univerſität Jena Anſprüche machen konnte; ſo hat es doch im bekannten Liberationsreceß vom Jahre 1702. zu Gunſten des S. Gothaiſchen Hauſes ſich derſelben ganz begeben, nachdem es ſo wie die 3 übrigen der 4 jüngern Herren Brüder des Herzogs Friedrich I. insgeſamt und überhaupt in der Punctation vom 8. März 1679 demſelben mehrere jura ſublimia oder einen Theil der Landeshoheit- und der Regalien in Anſehung ihrer erhaltenen kleinern Landesportionen und alſo auch die auf ſie fallenden einen und drey oder zuſammen vier Siebentheile der Jenaer Univerſität überlaſſen hatte, ſo daß alſo damals auf S. Gotha $\frac{1}{4}$ kamen, bis nach den erfolgten Todes- und Erbfällen die obengedachte Uebereinkunft nach den verſchiedenen Sechszehntheilen getroffen worden iſt.

Das gemeinſchaftliche herzogliche Hofgericht zu Jena iſt ſeit dem Jahre 1566. vorhanden, und ſtatt desjenigen, welches vormals abwechſelnd zu Altenburg und zu Leipzig gehalten wurde, und beyden ſächſiſchen Linien gemein war, nach dem Verluſt, den der großmüthige Johann Friedrich in Anſehung der Chur und eines großen Theils ſeiner Lande erlitt, aufgeſtellt worden. Es war damals durchaus nöthig. Um ſich davon zu überzeugen, muß man die Geſchichte, die vormalige Gerichtsverfaſſung und die Gerichtsbarkeit in Deutſchland in den einzelnen Staaten deſſelben und in den ſächſiſchen Landen

kennen, und sich des von Sachsen erlangten und bestätigten Rechts der Nichtberufung erinnern. Denn wenn gleich Edelleute, Bürger und Bauern, welche dem Fürsten mittelbar unterworfen waren, ihre Unterrichter über sich erkannten, so fehlte es doch an einem ersten Gerichtsstand, bey welchem die dem Regenten unmittelbar unterworfenen, z. B. alle sächsische Grafen, Freyherren, Ritter, oder alle Schriftsassen, Amtleute und adeliche Gerichte, als einer ersten Instanz Recht suchen, und nehmen konnten. Dazu das noch jetzt bestehende Leipziger und dazu das Jenaische Hofgericht. Die Jurisdiction derselben wurde für jene, ich meine die mittelbaren in der zweyten und für diese, nemlich die unmittelbarn in der ersten Instanz begründet und selbst die sächsischen Regenten können wenigstens vor dem Jenaischen in Ansehung ihrer Cammergüther und anderer Nutzungen belangt werden. Denn vormals waren die Landesregierungen das noch nicht, was sie nachher wurden. Neben den Staatsangelegenheiten hatten sie nur Gnaden- Policey- und Lehns-Sachen zu besorgen. Mit Justiz-Sachen hatten sie nichts zu schaffen. Nachher wurde ihnen auch die Besorgung dieser aufgetragen, und sie üben nun mit den Hofgerichten eine gleichlaufende Gerichtsbarkeit aus. Dem Hofgericht zu Jena sind die Justiz-Angelegenheiten der sämtlichen ernestinischen Staaten der weimarischen und der gothaischen Linien aufgetragen, und die Landes-Regierungen sind das nemliche oder ein zweytes Gericht für die einzelnen Haupt- uud Speciallinien derselben. Das Jenaische Hofgericht, obgleich in gewissen Hinsichten permanent, versammlet sich jährlich doch nur 4 mal feyerlich auf dem dasigen Rathhause. Es besteht aus einem Hofrichter und aus Beysitzern vom Adel und vom gelehrten Stand.

Je-

Jener sind außer dem Hofrichter 4. und dieser 5. Letztere müßen der Rechte gewürdigte Doctoren seyn. Es sind die 5. Professoren der dasigen Juristen Facultät. Außer den Mitgliedern sind bey demselben ein Protonotarius, einige Procuratoren oder Anwälde und 6. Advocaten angestellt. Siehe Couring, von Senkenberg, Pütter und insonderheit das für die gelehrte Welt die S. Weimar-Eisenachischen Lande zu früh verstorbenen Herrn Hofraths Bernhard Gottlieb Hulderich von Hellfeld Versuch einer Geschichte der höchsten Gerichtsbarkeit und der sächsischen Hofgerichte, besonders des Jenaischen. Jena 1782. 8.

Das im Jahr 1577. vom letzten hennebergischen Fürsten Georg Ernst zu Schleusingen gestiftete Gymnasium mit dem dazu gehörigen Landes-Schulkasten und der Communität ist den sämtlichen dermaligen Theilhabern der Grafschaft Henneberg zuständig, so, daß alle das Directorium nach einem sechsjährigen bestimmten Turnus von Johannis an nach ihren Antheilen an den Unterhaltungskosten darüber führen. Sonach besetzt denn (das Ephorat und das Cantorat ausgenommen, welche der König von Sachsen zu allen Zeiten allein besetzt,) derjenige Theilhaber, an welchem der Turnus steht, die während desselben vacant gewordenen Lehrstellen gewöhnlich mit Kandidaten seiner Lande, und läßt sie, gleichwie den Ephorus und den Cantor, in ihre Aemter einweisen. Der König von Sachsen hatte und hat denn hiernach binnen 6 Jahren das Directorium 2 mal, der Herzog von S. Meiningen 3 mal, und der Herzog von S. Weimar 1 mal, nemlich z. B.

von Johannis 1806 bis dahin 1807 der König von Sachsen,
— — 1807 — — 1808 S. Meiningen wegen Altenburg,

von

von Johannis 1808 bis dahin 1809 S. Weimar,
— — 1809 — — 1810 der König von Sachsen,
— — 1810 — — 1811 S. Meiningen wegen Altenburg,
— — 1811 — — 1812 S. Meiningen wegen Gotha.

Von den 20 Freyſtellen der ſogenannten Communität, deren Percipienten ein beſonderer Inſpector vorgeſetzt iſt, hat der König von Sachſen 7, der Herzog von Weimar-Eiſenach 3 und der Herzog von Coburg-Meiningen 9, und nun reſpective 10 zu vergeben. Denn die vom bekannten hennebergiſchen Statthalter Bernhard Marſchalk von Oſtheim geſtiftete Stelle, deren Patrone die Herren von Marſchalk zu Walldorf und zuletzt der zu Marisfeld waren, wird ſeit dem 20. November 1809. oder nach Erlöſchung des marſchalkiſchen Mannsſtamms, gleichfalls von S. Coburg-Meiningen verliehen.

Die nach dem 1660. errichteten hennebergiſchen Landestheilungs-Receß gemeinſchaftlich gebliebenen Silber- und Kupferbergwerke zu Ilmenau, die nach mehreren erfahrnen Unfällen im 30jährigen Kriege liegen geblieben waren, gaben nach demſelben eine gewünſchte Ausbeute, vornemlich an Kupfer, und auch der Gewinn an Silber war nicht unbedeutend. Es wurden deswegen und zur Belebung der Hoffnung der Mit-Intereſſenten von Zeit zu Zeit (vom Jahre 1692 bis 1702) die in Tenzels Saxonia numismatica lin. Ernestinae Seite 654 — 662. größtentheils abgebildeten und beſchriebenen Ilmenauer Ausbeute-Thaler geſchlagen. Die ſchönen und erfreulichen Ausſichten verſchwanden aber im Jahre 1739 auf einmal. Ein großer kunſtreich angelegter Teich brach

durch

durch, und machte die Stellen unbrauchbar. Das Werk blieb bis 1783 liegen. Seit dieser Zeit hat der Herr Herzog Carl August von Weimar, dem die übrigen chur- und fürstlichen Theilhaber dessen Bearbeitung und Benutzung überlassen hatten, die Wiederherstellung desselben ganz allein unternommen.

§. 11.

Die Grafen und nachherigen Fürsten von Henneberg, deren Lande zum Theil an das Haus Sachsen gekommen sind, hatten gleich andern Fürsten an ihren Höfen gewisse Ministerialen, deren Aemter mit den dazu verliehenen Güthern in den Familien des landsäßigen Adels nach gewissen dazu vorgeschriebenen Regeln erblich waren. Dieser hennebergischen Erbhofämter waren 4. Man hatte einen Erbmarschall, Kämmerer, Truchses und einen Erbschenk. Das Erbmarschallamt war das erste und vornehmste. Die Herren von Ostheim waren seit vielen Jahrhunderten bis den 20. Nov. 1809. im Besitz und Genuß dieser Würde, und nannten sich deswegen Marschalle oder Marschalke (vom Lateinischen Mareschalcus) Ostheim genannt. Es gehörten zu diesem Amte 8 Huben Land und eine Mühle zu Einhausen. Die Güther wurden in der Folge gegen gewisse Erbzinsen unter den Bauern vererbt, und die Herren von Marschall der Marisfelder Linie genoßen sie auch nach Erlöschung des hennebergischen Fürstenhauses. Nachdem aber den 20. Nov. 1809. durch den zu Vorchheim erfolgten Tod des vormaligen fürstlich-bambergischen Generals von Marschalk auf Marisfeld der ostheimische Mannsstamm ausgegangen ist: so hat S. Coburg Meiningen die anderweite Verleihung dieser alten hennebergischen Hofcharge aufgehoben,

ben, und die damit verbundenen Erbzinsen zu den Cammereinkünften geschlagen. Siehe bey Walldorf das Weitere. Mit dem Erbtruchsessenamt waren anfangs die Herren von Truchseße, und zuletzt die Herren von Spessardt beliehen; aber Wilhelm von Spessardt verkaufte im Jahre 1755. mit Bewilligung der beyden Lehnhöfe zu Meiningen und zu Coburg den damit verbundenen Zehend zu Mittelstreu bedingungsweise an das Kloster zu Bildhausen, und so hörte auch dieses Erbamt auf. Nach Aufhebung des Klosters, eignete sich die Wirzburger Landesherrschaft diesen Zehend zu, und im Staatsvertrag vom 20 Junius 1808. überließ S. Meiningen dem Großherzogthum Wirzburg denselben auf ewige Zeiten, und gab nicht nur die ihm darüber zugestandene Lehensherrlichkeit, sondern auch sein Successionsrecht auf denselben auf. Das Erbhofamt eines Kämmerers, welches unter andern die Familie Schrimpf von Berg zu Lehen trug, kam zuletzt mit dem Hof zu Stepfershausen höchstwahrscheinlich an die Herren von der Tann. Dermalen besteht nur noch das hennebergische Erbschenkenamt, womit anfangs die adeliche Familie von Ostheim, die sich davon Schenke nannten, beliehen waren. Albrecht Ludwig von Ostheim verkaufte es aber mit den dazu gehörigen Erbzinsen und Güthern, wozu unter andern auch der tiefe See bey Stedtlingen gehört, im Jahre 1674. Nachher erlangte es der Reichshofrath und Geheimderaths-Director Joh. Christoph Freyherr von Wollzogen, und im Jahre 1772 verkaufte es dessen Enkel der S. gothaische geheimde Regierungs-Rath und Kammerherr Wilhelm Freyherr von Wollzogen, mit S. meiningischem lehensherrlichen Consens an den fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Geheimderath Canzler und Consistorial-Präsidenten Christian

stian Ulrich von Kettelhold zu Rudolstadt, den und dessen männliche Descendenz die höchstseel. Herzogin Charlotte Amalia unterm 1 May damit belieh. Siehe den Lehnbrief in den Zusätzen zur heimischen hennebergischen Chronik und das Dorf Herrmansfeld, wo der von kettelholdischen wohlthätigen Speiseanstalt gedacht wird.

§. 12.

Außer dem obengedachten königlich-sächsischen Orden ist mir im herzoglichen oder ernestinischen Hause kein noch fortdauernder bekannt, als im S. weimarischen Hause, der vom Herzog Ernst August den 2. August 1732 gestiftete weiße Falkenorden, oder der Ritterorden der Wachsamkeit. Nach dem Stiftungsbrief muß er, so lange das S. weimarische Haus besteht, fortdauernd erhalten werden, und der erlauchte Stifter desselben hat auch darinnen die eventuellen Lehenserbfolger aufs angelegentlichste gebeten, denselben bestehen zu lassen. Dieser Orden, dessen Oberhaupt der jedesmalige regierende Herzog von Weimar ist, war anfangs auf 24. Ritter berechnet; zählt aber deren jetzt weit wenigere. Auch Herzog Georg von S. Meiningen und dessen vormaliger Oberhofmeister und nachheriger verehrungswürdiger Minister Eckbrecht Freyherr von Dürkheim waren es seit 1768. Dieser Orden machte den Mitgliedern desselben den Patriotismus in Ansehung Deutschlands, die Treue gegen dessen Oberhaupt und die Wachsamkeit über ihre Ehre und ihren guten Namen; so wie über die Erhaltung des sittlichen Pflichtgefühls zur Obliegenheit. Das sinnbildliche Ordenszeichen ist den Statuten und Gesetzen vorgedruckt. Der den 11. Junius 1590. vom Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar, gewesenen Ad-

mini-

miniſtrator der Chur zu Sachſen, geſtiftete in einem kleinen Goldſtück beſtehende eingegangene Orden, verband die Mitglieder deſſelben zur Erhaltung vom Mißbrauche des Namens Gottes und Jeſu und von allen leichtfertigen unanſtändigen Reden, und der ſogenannte Palmenorden, oder die Fruchtbringende Geſellſchaft, welche der Herzog Johann Ernſt I. zu Weimar den 24. Auguſt 1617. errichtete, hatte die Verbeſſerung der deutſchen Sprache zur Abſicht. Den Erwartungen nicht entſprechend iſt er 1680 eingegangen, ſo wie der von Herzog Friedrich I. zu Gotha 1690 geſtiftete Orden der deutſchen Redlichkeit und der vom Herzog Ernſt Ludwig von S. Meinigen, als er noch Prinz war, nach glücklich geendigtem Feldzug im Jahre 1703. zu Frankfurt am Mayn geſtiftete Orden der Treue. Deſto gewöhnlicher waren in den beiden Hauptlinien des ganzen chur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen die Gedächtnismünzen, welche Tenzel in 2 bekannten Quartbänden abgebildet und beſchrieben hat. Der Titel und das Wappen des vormaligen Chur- und nunmehrigen königlichen Hauſes und der herzoglichen Häuſer der erneſtiniſchen Linie haben ſeitdem neueſter Zeit erfahrnen veränderten Schickſale des deutſchen Reichs eine auffallende Veränderung erlitten. Alle bedienen ſich dermalen in ihren Wappen der bekannten ſächſiſchen Raute und z. B. der hennebergiſchen Henne, und die Herzoge nennen ſich Herzoge zu Sachſen, Marggrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen, gefürſtete Grafen zu Henneberg. Außer den Herzogen von S. Weimar und von S. Cob. Saalfeld hat ſich zeither noch keiner der andern Herren des Titels eines ſouverainen Herzogs bedient. Die im Jahre 1554 mit den Häuſern Brandenburg und Heſſen gemachte Erbverbrü-

brüderung und Erbvereinigung des Hauses Sachsen überhaupt haben nach Errichtung des rheinischen Bundes und nach dem Tilsiter Frieden höchstwahrscheinlich ihre Kraft und Gültigkeit verloren.

§. 13.

Die Lande oder Staaten der Herzoge von Sachsen bestehen aus einem Theile des ehemaligen Osterlandes oder der vormaligen herzoglich altenburgischen Landesportion, aus Theilen der Landgrafschaft Thüringen, aus der neuen Pflege Coburg, und dem größten Theil der Grafschaft Henneberg, und haben eine sehr zerstreute Lage. Um dieselbe und die Angrenzer richtig und bestimmt kennen zu lernen, muß ich auf die im Industrie-Comtoir zu Weimar im Jahre 1796. darüber erschienene Charte mit der fünffachen genauen Specialcharte verweisen, und bringe sie empfehlend in Erinnerung. Wenn man heut zu Tage die größern und kleinern Bestandtheile eines jeden einzelnen Herzogs zusammen genommen ein Herzogthum genannt hat; so ist diese Benennung freylich unschicklich, weil z. B. eine Grafschaft dadurch, daß ein Fürst Besitzer derselben ist, noch kein Fürstenthum wird. Da man indessen den vielen und vielerley Parcellen der mancherley Länder als Inbegriff der Besitzungen eines Herrn einen allgemeinen Namen geben möchte, und es der Drang der Sprache in manchen Fällen, um sich kurz auszudrücken, gebietet; so pflegt man denn auch außer dem vormaligen Chur- und nun wittenberger Kreis, als dem einzigen Herzogthum Sachsen, jetzt nicht blos von einem, sondern von vielen Herzogthümmern Sachsens, von 1. oder gar 2. Herzogthümmern Weimar und Eisenach, von 1. oder gar 2. Herzogthümmern

mern Gotha und Altenburg, von einem Herzogthum Meiningen, von einem Herzogthum Hildburghausen, und von einem Herzogthum Coburg zu reden, und es scheint zumal nach dem tilsiter Frieden fast allgemeiner Sprachgebrauch werden zu wollen, anstatt z. B. herzogl. S. Coburg-Meiningische Lande, zu sagen: Herzogthum Meiningen. Der zu Mode gewordene Gebrauch gebietet, und wir müßen ihm trotz der Entgegenstrebungen entweder huldigen, oder ihn wenigstens dulden. Wenn man die vormaligen herzoglich eisenachischen Lande ein Fürstenthum und so die herzogl. weimarischen gleichfalls also genannt hat, und von Gotha, Altenburg und Coburg ebenfalls nach diesem Sprachgebrauch sagt, daß sie Fürstenthümer seyen: so gründet sich diese Benennung auf die vormaligen Reichs- und zum Theil Kreistagsstimmen, wodurch sie ausgezeichnet waren, und sie ist schon lange herkömmlich, so daß man sich derselben ohne Bedenken bedienen komte.

Erste Section.

Sachsen Weimar-Eisenachische Lande.

Die herzoglich weimarischen Lande waren nach Herzog Wilhelms Tode unter seine 4 Söhne in vier Theile getheilt, und so gab es denn seit 1662. eine weimarische, eine eisenachische, eine marksuhlische und eine jenaische Linie. Als der Stifter der eisenachischen Adolph Wilhelm 1668. und sein nachgebohrner Sohn 1671. starb; so setzte der Herzog von Marksuhl Johann Georg dieselbe fort. Im Jahr 1690. starb auch die jenaische Linie wieder aus, so daß nun nur noch Weimar

und

und Eiſenach, die ſich in die eröffneten Lande der ausgegangenen beyden Linien getheilt hatten, vorhanden waren. Doch auch die eiſenachiſche Linie gieng mit dem Herzog Wilhelm Heinrich, der den 26. Julius 1741 ſtarb, aus, und das ganze Fürſtenthum Eiſenach, wozu auch die zillbacher Holzungen in den S. meiningiſchen Aemtern Waſungen und Sand mit den Jagdgerechtigkeiten gehören, fiel wieder an das Haus Weimar zurück. Da der Herzog von Eiſenach ohne Einwilligung der S. weimariſchen Linie das zu ſeiner Landesportion gehörende hennebergiſche Amt Fiſchberg an das Stift Fulda 1703. verpfändet und daſſelbe im Jahre 1707. ganz abgetreten hatte; ſo reclamirte und nahm es der Herzog Ernſt Auguſt mit bewafneter Hand, worauf wegen dieſer ſo genannten elf amtsfiſchbergiſchen Dörfer ein hartnäckiger Streit entſtand, der im Jahre 1764. dahin verglichen wurde, daß S. Weimar-Eiſenach wenigſtens, die dieſſeits der Fulda gelegenen Dorfſchaften behalten ſolle, welche hierauf zum Amte Kaltennordheim geſchlagen wurden, wozu auch den 1. Junius 1808. noch das reichsritterſchaftliche Dorf Aſchenhauſen kam. Uebrigens iſt Eiſenach ſeit ſeinem Helmfall als ein beſonderes Fürſtenthum behandelt, regiert, und verwaltet worden. Erſt im Jahre 1807. wurde das am vormaligen Schwanenſee gelegene eiſenachiſche Amt Großenrudſtädt (vormals Ringleben) zum Fürſtenthume Weimar geſchlagen, und den 1. Auguſt 1809. die herzogliche Cammer zu Eiſenach mit der zu Weimar vereinigt. Der Flächeninhalt der geſammten S. weimariſchen Lande wird zu 36. bis 42. geographiſchen Quadratmeilen, die dermalige Volksmenge zu 108,000. Seelen und die Einkünfte werden nach einem Mittelanſchlag zu 1 Million Gulden rhein. angegeben. Ein Drittheil aller dieſer Angaben iſt

auf

auf die eisenachische, und zwey Drittheile ohngefähr sind auf die weimarische Landesportion zu rechnen. Die S. weimar- und eisenachischen Lande liegen grösstentheils im vormaligen obersächsischen und zum Theil im vormals fränkischen Kreis, und bestehen in einem Stück von Thüringen und in einigen Stücken von Henneberg. Die weimarischen Aemter sind dermalen: 1) Weimar mit 2) Oberweimar und 3) Cromsdorf, 4) Capellendorf mit 5) Heusdorf, 6) Berka, 7) Rößla, 8) Dornburg, 9) Bürgel, 10) Jena, mit dem der dasigen Universität gehörigen Amte Remda, 11) Hardisleben, 12) Großenrudstädt, 13) Allstädt, 14) das Senioratamt Oldisleben und 15) Ilmenau. Die eisenachischen Aemter sind: 1) das Oberamt Eisenach mit dem Gericht Markfuhl, das Amt Creuzburg, 3) Hausbreitenbach und Gerstungen, 4) Crainberg oder Creynberg zu Tiefenort, 5) Kaltennordheim nebst den Amts fischbergischen Dörfern, und 6) Lichtenberg zu Ostheim vor der Röhn, mit dem ohnfern Schweinfurt im Würzburgischen gelegenen Maßbach, einem kleinen Ueberbleibsel der vormals hennebergischen Besitzungen dieser Gegend, das als ein henneberg-amtlichtenbergisches eröffnetes Mannslehn dem Hause S. Weimar-Eisenach heimgefallen ist, und wahrscheinlich durch einen Tausch oder auf andere Weise dem Großherzog von Würzburg überlassen werden wird.

Zwote Section.

Sachsen Gothaische Lande.

Die Lande der gothaischen Linie sind hauptsächlich wegen der ererbten und verglichenen grössern Portionen der altenburgischen Linie, welche Herzog Ernst der Fromme

im

im Jahre 1672. erhielt, beträchtlicher als die Lande des E. weimarischen Hauses. Sie machen Bestandtheile des vormaligen obersächsischen und fränkischen Kreises aus, und bestehen in einem Theile des alten Osterlandes, der Landgrafschaft Thüringen, der neuern Pflege Coburg und einem großen Theile der Grafschaft Henneberg mit der Herrschaft Römhild. Herzog Ernst, der den 26. März 1675. starb, hinterließ 7. Söhne, die Herzoge 1) Friedrich, 2) Albert, 3) Bernhard, 4) Heinrich, 5) Christian, 6) Ernst, und 7) Johann Ernst. Seine auf die im ernestinischen Hause herkömmliche Dispositionen gegründeter testamentorischer Wille war, daß der älteste, der Herzog Friedrich in seinem und im Namen der übrigen regieren und in allen Regiments Angelegenheiten das Directorium führen, dafür jährlich 4000. Thlr. besonders haben, und seinen Brüdern jährlich ein gewißes Deputat á 8000. Thlr. an Cammer-Revenüen oder aus den Domainen mit Ueberweisung an die zu bestimmenden Amtsdoigteyen abgeben und eine gemeinschaftliche Hofhaltung führen sollte, so lange bis nach etwa sich ereigneten Todesfällen schickliche Landesportionen mit darauf haftenden Reichs- und Kreistags-Stimmen gemacht werden könnten. Diese väterliche Disposition erkannten auch alle an, und es wurden ihnen gewisse Aemter-Revenüen nach den Portions-Anschlägen und besondere Residenzen angewiesen. So z. B. dem Herzog Albrecht Saalfeld, dem Herzog Bernhard Ichtershausen, dem Herzog Heinrich Römhild, dem Herzog Christian Eisenberg, dem Herzog Ernst Hildburghausen, dem Herzog Johann Ernst aber, weil er noch minderjährig und unvermählt war, dermalen noch keine besondere Residenz. Herzog Friedrich erhielt statt seines Deputats á 8000. Thlr. und der Directorialgelder

á 4000.

à 4000. Thlr. gleichfalls gewisse Aemter, und der zur Führung als regierender Fürst ihm gebührenden Hofstadt jährlich 20,000 Thlr., die zum Theil aus dem Amt und Kastenamt Gotha, und zum Theil aus der gemeinschaftlichen Cammer erhoben wurden. Auch hatten sie insgesamt beträchtliche ererbte Activ-Kapitalien, nebst den rückständigen Interessen und viele seit 1572. vermannte und heimgefallene Cammergüther den 27. April 1677. unter sich getheilt. Die Unterhaltung besonderer Hofhaltungen forderte aber mehr. Daher die förmlichen Erbvertheilungen zwischen den 4 jüngern Brüdern und dem ältesten in den Jahren 1679. und 1680. und zwischen den zwey nachältesten und dem ältesten im Jahre 1680; wie denn der Receß mit den vier jüngern den 24. Febr. 1680. und die Recesse mit den 2 nachältesten den 24. Sept. 1680. und den 8. Jun. 1681. geschlossen wurden. Und da ich mich hier bey den Grundlagen befinde, nach welchen diese Theilungen geschahen und noch bis diesen Tag im S. gothaischen Gesamthaus geschehen, so muß ich einige Erläuterungen voraus schicken. Diese Grundlagen sind die so genannten Portionsanschläge in den so genannten Portionsbüchern. Was Portionsanschläge und Portionsbücher sind, sagt uns die Geschichte der Auseinandersetzung der beiden Prinzen, des wegen der Grumbachischen Händel in die Acht erklärten Herzogs Johann Friedrich des mittlern, Johann Casimirs und Johann Ernsts. Auf geschehene Fürbitten wurden sie im Jahre 1570. in ihres Vaters Landesantheil restituirt und so wohl Vormünder als Commissarien zu einer gebührlichen Theilung der sämtlichen Lande und Güther mit ihrem Oheim, dem Herzog Johann Wilhelm zu Weimar, verordnet. Sie kamen den 3. Julius 1571. zu Erfurt zusammen und es wur-

wurden mit Hinzuziehung der Einnehmer aus den binnen der letzten zwölf Jahre von 1558. bis 1570. geführten Rechnungen, Erbbüchern und andern nöthigen Nachrichten, nach Abzug der Bürden und Ausgaben, Auszüge gemacht, und bey jedem Amt nach einem Gemeinjahr der reine Ertrag ausgemittelt, den man den Amts- oder den Portions-Anschlag und die in besondere Bücher eingetragenen gerechtfertigten Anschläge der weimarischen und der koburgischen Portion zusammen die Portionsbücher nannte, so daß man nach 1 ¼ Jahr 1572 hiernach die Theilung vornehmen konnte. Diese Portionsbücher heißen die sächsischen; es giebt aber auch noch hennebergische Portionsbücher und Portionsanschläge. Die Grafschaft Henneberg blieb nemlich wegen mancherley Irrungen und anderer Ursachen 77. Jahre lang unter einer gemeinschaftlichen Verwaltung der fürstlichen Interessenten. Als nun ernstlich zu einer Auseinandersetzung geschritten werden sollte; so machte man im Jahr 1659. gleichfalls nach verschiedener Jahre Rechnungen und den Erbregistern Aemter-Einkünfte-Anschläge, und trug sie in Bücher ein. Darauf nun wurde im Jahre 1660. der bekannte Erbtheilungs-Recess gegründet. Beyderley Portionsanschläge, die sächsischen und die hennebergischen, sind zwar auf einerley Fundament gegründet; aber doch in manchen Stücken von einander verschieden. Nicht zugedenken, daß die hennebergischen 88. Jahre später und nur nach dem Ertrag der drey letztern Jahre 1656, 1657. und 1658., so auch nach fränkischen Gulden, wie die in der Pflege Coburg; hingegen die sächsischen schon im Jahr 1571. und zwar nach einem Gemeinjahr eines zwölfjährigen Ertrags gemacht, und nach meißnischen Gulden be-

rechnet sind: so sind in den sächsischen Aemteranschlägen die verschiedenen Gattungen der Einkünfte und Renten nur generaliter und überhaupt, die Dörfer aber, Höfe, Censiten, Gülden oder Erbzinsen, worinnen diese Einkünfte bestehen, nicht specifice und namentlich angeführet; auch sind in derselben nicht die Landeshoheit, Regalien und Gerechtsame, sondern nur der Werth der Aemter, aber nicht von der Substanz selbst, sondern nur vom jährlichen Ertrag in Anrechnung gekommen, und endlich sind weder die Land- oder- Ordinair- noch Tranksteuer und am wenigsten die Extrasteuer in Anschlag gebracht worden. Da hingegen bey den hennebergischen Portionsanschlägen die Tranksteuer mit gerechnet, auch die Censiten, besonders die zinsbaren Orte, ingleichen die Zehnden u. s. w. gemeiniglich namentlich und specifice angeführet sind. Auch muß ich noch bemerken, daß bey den damaligen Berechnungen, Taxationen und Anschlägen bloß die so genannten Cammer-Einkünfte in Anbetracht genommen wurden, und daß dabey von den so genannten landschaftlichen Einkünften, da sie zu Landesbedürfnißen angewandt werden, gar nicht die Rede sey. Wer nicht weiß, daß in jenen Zeiten Landsteuer und Ordinarsteuer gleich bedeutend, und so viel als Cammersteuer ist, und daß Extrasteuer, das heißt, was heut zu Tage landschaftliche Steuern sind, der wird die darüber abgefaßten Schriften nicht verstehen und leicht irre geführt werden. Auch muß ich noch bemerken, daß zur Zeit der Fertigung der sächsischen Portionsanschläge die Tranksteuer nicht herkömmlich gewesen seyn muß und zu den Cammereinkünften gehört habe; daß sie aber zur Zeit der Verfertigung der hennebergischen Portionsanschläge mit zu den Cammer-Intraden

den gehörte. Uebrigens ist leicht zu erachten, daß, da die Preiße der Naturalstücke seit dritthalb und anderthalbhundert Jahren enorm gestiegen sind; die Portionsanschläge nach Geld berechnet; jetzt ungleich höher und manche wohl zehn- und mehrfach höher angenommen werden müßen, wenn man zumal die Land- oder Ordinar- oder Cammersteuer, jetzt 4 Termine, und die Trankſteuer dazu rechnen wollte, der Extra- oder landschaftlichen Steuer nicht zu gedenken. Auch ist noch zu bemerken, daß man bey den nachherigen sächsischen Länder- und Aemtertheilungen, wobey jedesmal die gedachten Portionsanschläge zum Grund gelegt worden sind, und noch bis diesen Tag zum Grund gelegt werden, zuweilen diese alten Anschläge vorher rectificiret und die Theile peräquirt hat. Man untersuchte nemlich, was seit der Zeit der Fertigung der Anschläge von den Einkünften z. B. durch Verkaufung, Verpfändung u. s. w. davon ab- oder durch Kauf, heimgefallene Lehen u. s. w. zu denselben hinzugekommen ist, und hat jenes bey den Aemteranschlägen in Zugang, dieses aber in Abgang geschrieben. Man nennt dieses die Rectification (Berichtigung) derselben. Hiernach konnte man denn jedem Erbinteressenten so viel zutheilen und anweisen, als er zu seinem Erb- Antheil und Gebührniß zu fordern hatte. Dieses nennt man die Peräquation (Ausgleichung.) Man hat beyde in der Folge vorkommenden Vertheilungen der koburgischen, eisenbergischen und römhildischen Erbverlassenschaft z. B. die Rectification im Jahre 1720. und 1725. anzuwenden und zu machen gesucht; da hingegen die im Jahre 1672. eröffneten altenburgischen Lande nach einer Uebereinkunft ohne vorgängige Rectification vertheilt wurden.

Nach dieser Abschweifung komme ich wieder zur Hauptsache. Die sämmtlichen Lande des Herzogs Ernsts von Gotha wurden, die wiederkäuflichen Aemter Walkenrieth und Unter Crannichfeld ausgenommen, nach den Portionsanschlägen auf 112,961. Gülden jährlicher gewisser Cammer-Einkünfte, jedoch was Gotha, Coburg, Altenburg und Römhild betraf, ohne die Land- oder Cammer- und ohne die Trankſteuer angeschlagen, und betrug also in der Sprache des besondern sächsischen Staatsrechts so viel Gulden theils meißnisch theils fränkisch portionsmäßig. Da nach dem fürst-väterlichen Testament die 4000 Thlr. pro labore Directorii ausgenommen, die 7. fürstlichen Söhne gleiche Erbportionen erhalten sollten: so betrug der siebente Theil (eine ſeptima) dieser jährlichen Einkünfte 16,137⅐ fl. Die beiden nachältesten Brüder, die Herzoge Albrecht und Bernhard, erhielten sie auch vollständig nach den mit ihrem Bruder Herzog Friedrich errichteten Receſſen; aber nicht blos die jährlichen Einkünfte der ihnen abgetretenen Aemter mit Land und Leuten, sondern auch alle Landeshoheit, mit allen damit verbundenen und daraus hervorgehenden Rechten, wie sie sich denn auch im Fall der Erlöschung des Mannsstammes einer und der andern der vier jüngern Linien auf ihre und ihrer Deſcendenten Erbratas alle Landeshoheit bedungen haben. Nicht so vortheilhaft hatten sich die 4 jüngern Brüder mit dem ältesten abgefunden. Sie waren jeder nur mit 12,142 fl. 18 ggr. meißn. portionsmäßigen Aemter-Einkünften (nemlich ihrer Erbrata á 8000 Thlr. und 3000 fl. meißnisch Drauflage) zufrieden, und erhielten dieselbe nicht einmal vollständig, ſondern zum Theil an baarem Gelde aus der bisherigen gemeinschaftlichen, nachher besondern

Cam-

Cammer-Casse zu Gotha. Doch dieses nicht allein. Sie erhielten zwar gewisse Aemter cum omni modo jurisdictione tam in ecclesiasticis quam politicis, auch ein Drittheil der Cammer- und Tranksteuer; überließen aber in Kraft des errichteten vom Kaiser bestätigten Vertrags gleichsam vigore commissionis perpetuae den ältesten Bruder und dessen Descendenten und Nachfolgern erblich und unwiderruflich, nicht nur zwey Drittheile der Cammer- und der Tranksteuer nebst allen Extra- oder landschaftlichen Steuern, sondern auch einen bestimmten Theil der jurium sublimium oder der Landeshoheit in ihren Landen, welches man den nexum Gothanum nennt, gestanden auch ihm und seinen Nachfolgern bey künftig sich ereignenden Erbanfällen eine portionem virilem zum praecipuo zu. Da Hildburghausen im Jahre 1702. durch den bekannten Liberationsreceß vom nexu Gothano frey geworden ist; so findet er dermalen nur noch in Ansehung der saalfeldischen Portion als saalfeldischen, ohne den durch Erbschaft, Rechtssprüche und Vergleiche erhaltenen Antheil an dem Fürstenthum Coburg und an Römhild statt, da S. Saalfeld durch den Receß von 6. Sept. 1717. in Ansehung derselben von S. Gotha davon befreyet worden ist.

Nach den oben erwähnten errichteten Recessen bekamen die 6. jüngern Brüder vom ältesten an Land und Leuten auf den Fuß der nach den Cammer-Einkünften gemachten alten Anschläge und Portionsbücher von den Jahren 1572. und 1660. und zwar

Her-

Herzog Albrecht.

Festung, Stadt und Amt Coburg mit dem Kastenamte daselbst und den Gerichten und Stadt Rodach á	7366 fl.	11 gr.	9 Pf.
Amt und Stadt Neustadt incl. Gericht und Stadt Sonneberg á	3251 —	15 —	6 —
Amt Mönchröden á - -	1732 —	11 —	3 —
Amt Sonnefeld á - - -	2933 —	17 —	7 —
Amtsverwaltung Neuenhaus á	1605 —	7 —	2 —
Summa	16,890 fl.	—	3 Pf.

Herzog Bernhard.

Amt und Kellerey Meiningen á -	2492 fl.	gr.	Pf.
Amt Maßfeld á - - -	5337 —	5 —	—
Amt Salzungen und Kloster Allendorf á	2051 —	4 —	—
Amt Wasungen á - - -	1719 —	2 —	—
Amt Sand á - - -	994 —	16 —	—
Amt Frauenbreitungen á - -	2250 —	12 —	—
Herpf und Stepfershausen á - -	613 —	18 —	2 —
Utendorf und Mehlis á - - -	274 —	—	9 —
Das Guth Henneberg á - -	318 —	14 —	—
Weimarischer Zuschuß oder Sandische Extraordinarsteuern á - -	129 —	10 —	6 —
Summa	16,180 fl.	12 gr.	5 Pf.

Herzog

Herzog Heinrich.

Amt und Stadt Römhild à -	3648 fl.	11 gr.	9 Pf.
Amt und Stadt Königsberg, so 1683. gegen eine Vergütung aus der Gothaer Cammer-Casse an Hildburghausen abgetreten wurde à - -	2500 —	—	—
Amt und Stadt Themar à -	2544 —	14 —	—
Amt und Kellerey Behrungen à -	1116 —	4 —	—
Der Forarer Klosterhof zu Milz à -	154 —	14 —	—
Die heimgefallenen echterischen Lehen à - - - -	75 —	—	—
Summa	10,039 fl.	1 gr.	9 Pf.

Herzog Christian.

Amt und Stadt Eisenberg und Ronneburg à - - -	4127 fl.	14 gr.	Pf.
Amt Camburg à - - -	1591 —	5 —	—
Amt und Stadt Roda à - -	985 —	19 —	10 —
Summa	6704 fl.	17 gr.	10 Pf.

Herzog Ernst.

Amt und Stadt Hildburghausen à -	554 fl.	1 gr.	11 Pf.
Amt und Stadt Heldburg à - -	3125 —	8 —	7 —
Amt und Stadt Eisfeld á - -	2036 —	12 —	8 —
Amt Weilsdorf à - -	1023 —	7 —	1 —
Die sächsische Hälfte des Amts Schalkau, die 1723 durch Tausch und Geld an S. Meiningen kam, à - -	600 —	—	—
Summa	7339 fl.	9 gr.	3 Pf.

Her-

Herzog Johann Ernst.

Amt, Stift und Stadt Saalfeld à	3244 fl.	12 gr.	10 Pf.
Amt und Stadt Gräfenthal à	2500 —	—	—
Amt Zella und Stadt Lehesten à	1200 —	—	—
Summa	6944 fl.	12 gr.	10 Pf.

Dagegen behielt Herzog Friedrich aus mehrern Gründen, außer den ansehnlichen wiederkäuflichen Aemtern Walkenrieth und Unter Crannichfeld für sich

Amt und Vorsteheramt Gotha à	8172 fl.	18 gr.	6 Pf.
Amt Tenneberg à	3475 —	19 —	9 —
Amt Georgenthal à	6567 —	18 —	5 —
Amt Schwarzwald à	1884 —	13 —	3 —
Amt Reinhardsbrunn à	3761 —	—	9 —
Amt Wachsenburg und Ichtershausen à	4475 —	9 —	11 —
Amt und Stift Altenburg à	12430 —	10 —	1 —
Amt Leuchtenburg und Orlamünda à	2970 —	16 —	6 —
Amt Volkenroda à	4808 —	11 —	—
Die Collectur Langensalza und Greußen à	567 —	5 —	2 —
Den Ertrag des Hohenfelder See's à	175 —	—	—
Die Mühle zu Salza à	55 —	—	—
Die Stadt Pöseneck, die 1682 an Saalfeld abgetreten wurde, à	102 —	3 —	—
Summa	49447 fl.	—	4 Pf.

Aus diesem Berechnungs-Schema ist ersichtlich, daß die den 4 jüngern Herren Brüdern zugesicherten Quanta jedes

jedes à 12,142 fl. 18 gr. nicht vollständig waren und daß noch zu fordern hatten

Herzog Heinrich	-	2103 fl. 16 gr.	3 Pf.
— — Christian	-	5438 —	— 2 —
— — Ernst	-	4803 —	8 — 9 —
— — Joh. Ernst	-	5198 —	5 — 2 —

Diese Ergänzungs-Forderungen nennt man im sächsischen Staatsrecht die Nachschußgelder, und sie sollten ihnen nach dem Theilungsvertrag entweder durch Erkaufung wohlgelegenen Grund und Bodens oder sonst anständiger Gefälle und nutzbarer Stücke, oder, wenn es nicht eher geschehen könnte, aus den sich ereignenden Erbanfällen nach Möglichkeit und bis es sich fügte, und einstweilen aus der gothaer Cammer-Casse vergütet werden, und sie wurden zum Theil durch Anweisung der übrigen Antheile an den Steuern, zum Theil aus der gothaer Cammer-Casse, zum Theil bey den Heimfällen der Coburger und Römhilder Portionen, so wie insonderheit Saalfeld 1682. durch die Stadt Pöseneck und Hildburghausen bald nach der Theilung 1683. durch das Amt und die Stadt Königsberg, und Römhild hingegen durch die Gothaer Cammer-Casse 1683. zum Theil zufrieden gestellt. Aus dem zeither Gesagten ist und wird es einleuchtend nicht nur, was nach dieser Sprache fürstväterlich, sondern auch, was wegen der heimgefallenen 3 brüderlichen Erbportionen fürstbrüderliche Nachschußgelder sind.

Aber in der Folge welche Unzufriedenheit, Irrungen, Streitigkeiten, Conferenzen und welche einander entgegen laufende Recesse sind aus diesen Erbvertheilungen und wegen des Coburger Reichs- und Kreis-Votums, so wie auch wegen der hennebergischen Reichs- und Kreistags-

tags-Stimmen und der übrigen, der so genannten accessorischen Theilungsstücke und der Supplement-Extrasteuern, vornemlich wegen der Coburg-Eisenbergischen- und Römhilder Erbanfälle im gothaischen Hause und den verschiedenen Linien zuerst und hauptsächlich durch den Herzog Johann Ernst von S. Saalfeld, welcher sich bey der ersten Erbvertheilung verkürzt zu seyn glaubte, entstanden! Und noch bis diesen Tag ist nicht alles in Richtigkeit. Fürwahr eine harte Geduldsprobe für diejenigen, deren Beruf die genaue und gründliche Erlernung derselben nothwendig macht! Bruchstücke davon werden in der Geschichte der S. Meiningischen Linie und ihrer Lande vorkommen. Doch ich bemerke hier noch aus dem sächsischen besondern Staatsrechte, was accessorische Theilungsstücke sind. Da außer der Haupterbmasse an Land und Leuten mit den dazu gehörigen portionsanschlagsmäßigen Einkünften bey den Erbanfällen auch noch andere in den Portionsanschlägen nicht mit berechnete Theilungsstücke auseinander zusetzen und zu vertheilen waren, so nannte man dieselben accessorische Theilungsstücke. Man rechnete z. B. dazu: die Nachschußgelder, auch Reluenda et Revocanda, die Cammergüther, die Extrasteuern, die ordinairen so genannte Landsteuern, die Tranksteuer die Accisgefälle, die Vasallen, die Activ- und Passivschulden, die Revenüen während der Gemeinschaft der Erbschaft, die Berichtigung der Allodialrechnungen und Ergänzungen der Aemter-Kapitalien, die Residenzen und Schloßgärten, die Vestungen mit dem Geschütz und den Inventarien, die milden Stiftungen, die Reichs- und Kreis-Prästanda, und die Reichs- und Kreisvota u. s. w.

Nachdem 3. der Speciallinien des Hauses S. Gotha nemlich S. Coburg im Jahr 1699., S. Eisenberg 1707. und

und S. Römhild, 1710 mit ihren Stiftern ausgegangen, und ihre Lande den überlebenden zugefallen sind; so dauern zum mannigfaltigen Seegen, zur Zufriedenheit und Freude ihrer Unterthanen noch fort die 4 Linien, 1) S. Gotha, 2) S. Coburg-Meiningen, 3) S. Hildburghausen und 4) S. Coburg-Saalfeld.

§. 1.

Die Besitzungen des Herzogs von S. Gotha und Altenburg bestehen 1) aus einem Theil des alten Osterlandes oder aus einem großen Theil der ehemaligen herzoglich-altenburgischen Landesportion; 2) aus einem Stück von Thüringen; 3) aus einem Stück vom ältern Henneberg, nemlich einem Drittheil vom Amte Römhild, statt vorher $\frac{7}{12}$ vom Amte Themar, so er im Jahre 1805 dem Herzog von S. Coburg-Saalfeld abgetreten hat, und 4) einigen ehemaligen Ritter- und nunmehrigen Chatullengüthern im Fürstenthum coburgsaalfeldischen und meiningischen Antheil, nemlich dem ehmaligen Ritterguthe Rosenau im Gerichte Lauter, dem Schweikhof im Gerichte Rodach und dem vormaligen Ritterguth zu Effelder im Amte Schalkau, welches letztere dermalen Sr Durchlaucht dem Prinzen Friedrich gehört. Das strittige vormalige Ritter-Mannlehenguth Lauterburg oder Ludwigsburg hat im Jahre 1805 S. Gotha dem damaligen Herzog von Coburg gegen die Bezahlung der Proceßkosten á 36000 fl. rhein. überlassen.

Die thüringischen und hennebergischen gothaischen Lande werden in folgende 11 Aemter eingetheilt, 1) Gotha, 2) Tenneberg, 3) Reinhardsbrunn, 4) Georgenthal, 5) Schwarzwald zu Zella St. Blasii, mit dem ganzen Dorfe Mehlis, 6) Ichtershausen mit 7) Wachsenburg, 8) Ton-

8) Tonna (vom Grafen von Waldeck im Jahre 1677 erkauft) 9) Volkenrode bey Mühlhausen, 10) Krannichfeld und 11) zu einem Drittheil mit S. Coburg-Meiningen seit 1805 das gemeinschaftliche Amt Römhild, statt vorher Themar. Ferner sind im Fürstenthum Gotha folgende herzogliche, adeliche und andere Gerichte: 1) die Gerichte der Herren von Wagenheim, 2) der Herren von Heerda, 3) der Herren von Hopfgarten und des Erfurter Petersklosters, 4) der Herren von Uetterodt, 5) die herzoglich-sächsische und fürstlich-schwarzburgische Gesamtgerichte, ingleichen ehemalige witzlebische Gerichte, 6) die der Herren von Witzleben und der von Berbisdorfischen Erben, 7) der Herren von Seebach, 8) der Herren von Forstern zu Herbsleben und 9) der Herren von Stein. Auch hat S. Gotha die Landeshoheit über die fürstlich hohenlohische Grafschaft Obergleichen (Ohrdruf) und die fürstlich schwarzburg-sondershausische Grafschaft Untergleichen.

Der altenburgische gothaische Landesantheil ist in 7 Aemter eingetheilt, nemlich in 1) Altenburg, 2) Orlamünde mit 3) Leuchtenburg, (Kahla) 4) Ronneburg, 5) das Kreisamt Eisenberg und die Aemter 6) Roda und 7) Camburg.

Gotha soll 28 und Altenburg 26 Quadratmeilen Flächeninhalt haben, in jenem sollen 80,000 und in diesem eben so viele und mehrere Seelen und also zusammen 160 bis 170,000 Seelen leben, und die Einkünfte werden zu 700,000 Thlr. aber auch zu 1,300,000 Gulden rhein. angegeben.

§. 2.

Die Lande des Herzogs von S. Coburg-Meiningen bestehen aus dem sogenannten Ober- und dem Un-

terlande. Das Unterland faßt einen groſsen Theil der Grafſchaft Henneberg in Franken, und ein Stück der Landgrafſchaft Thüringen in Oberſachſen in ſich, und wird in 7⅔ Aemter eingetheilt.

I. Die hennebergiſchen Aemter ſind: 1.) Das Amt Meiningen, 2.) Unter-Maſsfeld, 3) Waſungen mit 4.) dem Amte Sand, 5) Frauenbreitungen und 6) zwey Drittheile des nun mit S. Gotha gemeinſchaftlichen Amtes Römhild.

II. Die beiden thüringiſchen Aemter ſind: 1.) das Amt Salzungen mit dem Gericht Liebenſtein und 2.) das Amt Altenſtein.

Das ſogenannte Oberland iſt ein Theil der Pflege Coburg und enthält die 3. Aemter, 1.) Sonnenberg, 2.) Neuenhaus und 3) Schalkau nebſt dem dazu erkauften Gerichte Rauenſtein.

Der Flächen-Inhalt der geſamten Lande wird zu 18. bis 20. Quadratmeilen angegeben, wovon ohngefähr 5. aufs Oberland gerechnet werden. Nach der im November 1808. mit ſonderbarem Fleiſse geſchehenen Volkszählung befanden ſich, wenn ⅔ von Römhild mitgerechnet werden, 54.276. Seelen darinnen. Mehreren öffentlichen Nachrichten nach ſollen die Einkünfte 300,000. fl. rhein. betragen.

§. 3.

Die Lande des Herzogs von S. Hildburghauſen beſtehen aus einem Theile der Pflege oder des Fürſtenthums Coburg, aus der Kellerey oder dem Amte Behrungen in der Grafſchaft Henneberg und dem Amte Königsberg im Würzburgiſchen. Man berechnet den Flächen-

chen-Inhalt derselben auf 12. Quadratmeilen und die Zahl der Bewohner auf 36,000. und giebt die Einkünfte zu 100,000. bis 130,000 fl. rhein. an. Die Lande sind in 7. Aemter abgetheilt, nemlich 1) ins Amt Hildburghausen mit 2) dem vormaligen Closteramte Veilsdorf 3) ins Amt Heldburg, 4.) Eisfeld, 5) Sonnenfeld (aus der koburgischen Verlassenschaft, ohnweit Coburg gelegen) 6) Königsberg in Franken ohnweit Schweinfurt, mit würzburgischem Gebiet umgeben, und 7.) ins Amt Behrungen ohnweit Römhild, wozu die von S. Meiningen gegen Schalkau getauschten bekannten Dörfer mit gehören.

§. 4.

Der Herzog von Coburg-Saalfeld besitzt einen Theil der ehmaligen herzoglich altenburgischen Portion, nemlich die vormalige Abtey und jetzige der Krone Böhmen vormals lehnbare Herrschaft Saalfeld, einen Theil der neuen Pflege Coburg und der Grafschaft Henneberg. Die Ausdehnung dieser Lande, die Seelenzahl und die Einkünfte werden verschieden angegeben. Die Grunerische Topographie berechnet den Antheil an Coburg auf $7\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und andere Topographen geben den Bestandtheilen der gesamten Lande eine Ausdehnung von 16. bis 18. Quadratmeilen. Wenn das Gothaer tägliche Taschenbuch nur 26000. Seelen und 90,000. fl. Einkünfte angiebt; so sind diese Angaben offenbar zu gering. Das starke Contingent, welches der Herzog von Coburg-Saalfeld zu den Bundes-Truppen geben muß, läßt auf eine weit zahlreichere Volksmenge und auf ein weit reicheres Einkommen schließen. Ich bin daher berechtigt zu glauben, daß die Angaben Anderer, nach welchen die Bevölkerung wenigstens auf 60,000. Seelen und die Einkünf-

künfte auf 300,000. fl. rhein. angegeben werden, der Wahrheit näher kommen, Die koburg-saalfeldischen Lande bestehen also

I.) aus der Herrschaft Saalfeld, welche in 3. Aemter eingetheilt ist, 1.) ins Amt Saalfeld mit der Stadt Pöseneck, 2.) Gräfenthal und 3.) Probstzelle oder Lehesten. Dieser Theil der koburg-saalfeldischen Lande steht dem Erbvergleichungsreceß vom 24. Februar 1680. gemäß noch im sogenannten nexu Gothano und S. Gotha übt darüber per modum commissionis perpetuae gewisse Hoheitsrechte aus, die §. 4. 5. und 16. enthalten und genau bestimmt sind.

II. aus einem Theile des Fürstenthums oder der Pflege Coburg. Es gehören dazu 1.) die Stadt und das Amt Coburg und die davon abhängenden 3. Gerichte Lauter, Rodach und Gestungshausen, und 2.) die Stadt und das Amt Neustadt mit dem Kloster und Kastenamt Mönchröden. Diesen Landesantheil besitzt S. Coburg-Saalfeld mit aller Landeshoheit, Regalien und Gerechtsamen.

III. aus dem ganzen Amte Themar in der Grafschaft Henneberg. S. Gotha, welches $\frac{7}{12}$ davon hatte überließ sie im Jahr 1805. dem Herzog von Coburg gegen Abtretung seines $\frac{1}{4}$ vom Amte Römhild dessen übrige $\frac{3}{4}$ S. Meiningen besitzt.

An-

Anhang.

Der wichtige Succeſſionsreceß der 4. S. Gothaer Speciallinien.

Die Namen der erlauchten dermaligen ſächſiſchen Regenten mit den dazu gehörigen genealogiſchen Nachrichten ſind zu bekannt, als daß ſie hier wiederholt ausgeſprochen zu werden bedürften. Nur das Durchlauchtige Haus deſſen Lande nun beſonders beſchrieben werden ſollen, gehört in den Plan einer genauen und ausführlichern Darſtellung deſſelben. Doch ehe ich noch dieſes beginne, liefere ich noch Auszüge aus dem Succeſſions-Receß, der zu Römhild den 28. Julius 1791. zwiſchen allen 4. Herren Herzogen von Sachſen des Gothaer Geſamthauſes geſchloſſen worden iſt, da er nicht nur für die herzoglichen Häuſer und Regenten, ſondern auch für ihre Diener und Unterthanen äußerſt wichtig iſt.

1.) Die ehehin ſchon wegen der Succeſſionis linealis in ſtirpes in Anſehung vorkommender Collateral-Succeſſions-Fälle zwiſchen den verſchiedenen Speciallinien ſeit 1680. bis 1787. errichteten Receſſe wurden in ſoweit unabänderlich ſanctionirt, als a) die zwiſchen S. Gotha und Hildburghauſen geſchloſſenen den Häuſern S. Meiningen und S. Saalfeld; b) die zwiſchen S. Gotha und S. Meiningen geſchloſſenen den Häuſern S. Hildburghauſen und S. Saalfeld; und c) die zwiſchen S. Gotha und S. Saalfeld geſchloſſenen den Häuſern S. Meiningen und S. Hildburghauſen nicht präjudicirlich ſind.

2) Auch bey entſtehenden Collateral-Erbfällen in der Sachſen-weimariſchen Linie und im S. albertiniſchen Hau-

Hauſe wurde die Succeſſio linealis in ſtirpes und eine gleiche Erb-Rata für jede der S. gothaiſchen Speciallinien als Hausgeſetz angenommen.

3.) Wegen der ſeit der erneſtiniſchen Ländervertheilung und den S. Coburg-Eiſenberg- und Römhildiſchen Erbanfällen einer S. gothaiſchen Speciallinie in ihrem Lande heimgefallenen oder künftig heimfallenden Vaſallengüther wurde feſtgeſetzt, daß es jedem Landesherrn als Domino directo frey ſtehen ſolle, einen neuen Vaſallen damit zu belehnen oder ſie auch an Privatperſonen zu vererben und zu vereinzeln. Im letztern Fall ſoll aber die daraus gelöſete Summe oder der darauf gelegte Kanon, Zins oder ſonſtige Abgabe als ein Surrogat der geſchehenen Veräußerung in Zugang gebracht werden. Bey künftigen Collateral-Erbanfällen ſollten daher zwar die Landesfolger berechtigt ſeyn, die noch unveräußerten heimgefallenen Güther für ſich zu behalten; dagegen aber die Pflicht auf ſich haben, den zu einem Kapital zu 4 Procent angeſchlagenen Werth derſelben, nach dem Ertrag eines gemeinen aus den letztern zwölf Beſitzjahren vor den beſtehenden Landesanfall genommenen Jahres, an die angewieſenen Gläubiger oder nach der Diſpoſition des letztern Landesherrn, oder auch, wenn keine vorhanden, an die fürſtlichen Allodialerben zu bezahlen. Weil denn dem Geſamthauſe Gotha viel darangelegen war, daß die dem Hauſe S. Meiningen heimgefallenen Gerichte und Güter zu Altenſtein und Oepfershauſen nicht veräußert werden möchten; ſo machte ſich der verewigte Herr Herzog Georg zu S. Meiningen für ſich und ſeine Nachkommen verbindlich, ſie bey ſeinem Hauſe

zu erhalten und ſie einſt ſeinen Landes-Erbfolgern zurück zu laſſen; ſo wie denn die übrigen 3 Linien des gothaiſchen Geſamthauſes ſich gegen dieſes Verſprechen verpflichteten, daß ſie oder ihre fürſtliche Nachkommen bey einem etwa nach Gottes Willen ſich ergebenden Abgang der S. Meiningiſchen Speciallinie den Werth dieſer heimgefallenen Güther und Gerichte nach der gedachten Norm, an die eingewieſenen Gläubiger, oder nach der Diſpoſition des letztern S. meiningiſchen Landesherrn, oder in deren Ermangelung an die fürſtlichen Allodialerben zu bezahlen, und ſowohl die eingewieſenen Gläubiger als auch die fürſtlichen Allodialerben bis nach erfolgter wirklicher Bezahlung im ruhigen Beſitz dieſer Güther zu laſſen. Ein gleiches wurde wegen aller unveräußert bleibenden heimgefallenen Güther für alle künftige Succeſſionsfälle im S. Gothaiſchen Geſamthaus zum unveränderlichen Geſetz gemacht.

4.) Man vereinigte ſich dazu und verſprach ſich wechſeltig, von Zeit der Abſchließung dieſes Receſſes an, a.) weder von den Landen noch den ſich dabey befindenden Kammergüthern irgend etwas zu veräußern; b.) keine neuen Schulden zu machen und c.) die Unterthanen auch fernerhin bey ihren Gerechtſamen zu erhalten und zu beſchützen und das Wohl derſelben möglichſt zu befördern.

5.) Es wurde feſtgeſetzt, was künftig zur Allodialverlaſſenſchaft einer verlöſchenden Linie gerechnet werden ſolle. Es ſollen nemlich künftig darunter verſtanden werden:

a) alle neue ohne Vermehrung der Schulden erlangte und bezahlte Güther, Gebäude und Grundſtücke,

stücke, welche nicht zu den Portionsanschlägen und Kammergüthern gehören;

b) alle bezahlte Mobilien nebst dem vorräthigen Getraide, in so ferne es nicht zu Deputaten, zu Stiftungen und zu Bestreitung anderer Landesbürden erforderlich ist;

c) überhaupt alle diejenigen Sachen, über welche jeder Landesherr bey seiner Lebzeit frey disponiren kann.

6.) Nach den in den vorhergehenden Numern stipulirten Punkten dieses Recesses und weil die fürstlichen Allodialerben alle die in Num. 5. allhier namhaft gemachten Stücke, selbst in Ermanglung einer Disposition des Erblassers, und also ab intestato derselben Erben seyn sollen; so sind denn auch die Landesregenten, mit welchen sich eine Speciallinie beschließt, oder ihre nachgelassenen Allodialerben verbunden, alle nicht zu den wahren Kammer- und landschaftlichen Passivenge hörigen zurückgelassenen rechtmäßigen Schulden aus dem Allodium und den dazu gehörigen Kaufsummen der heimgefallenen Güther vor deren Vertheilung zu berichtigen.

7.) Wegen der sich vorfindenden Kammerschulden vereinigte man sich dahin a.) mit dem successiven Abtrag derselben auch ferner fortzufahren; b.) daß die fürstlichen Landesnachfolger von den unbezahlt gebliebenen Kammer- und Privatschulden alle wahren Kammerschulden, die von den fürstlichen Vorfahren ererbt, bey der fürstlichen Kammer in Einnahme und Ausgabe gebracht und von derselben verzinset worden, übernehmen und nach ihren Erbantheilen bezahlen und garantiren sollen; c.) daß dagegen alle außer den

jetzt vorhandenen und zu deren Abtragung erborgten Kammer-Kapitalien (die, wie bemerkt worden ist, ebenfalls succeſſive vermindert werden müßen) beym Abgang eines fürſtlichen Hauſes ſich noch vorfindenden andern Schulden oder vermehrten neuen Kapitalien ganz allein aus dem Allodium und den Kaufſummen, nicht aber von den fürſtlichen Landesnachfolgern bezahlt werden müßen. d.) Sollten ſich aber Fälle ereignen, in welchen zur Vermehrung der Kammereinkünfte oder zur Verbeſſerung des Landes, zur Ausſtattung fürſtlicher Prinzeſſinnen und zur Beſtreitung außerordentlicher Ausgaben bey Unglücksfällen neue Kapitalien erborgt werden müßten: ſo ſoll vor allen Dingen mit den fürſtlichen Agnaten communicirt und deren Conſens erbeten, dieſer aber nur alsdenn ertheilt werden, wenn verſo in rem dargethan und bewieſen worden iſt, wie der Abtrag wieder geſchehen könne.

Der verewigte Herzog Georg machte ſich in dieſem Receß beſonders verbindlich, a.) daß nach der bereits bey den herrſchaftlichen Kaſſen getroffenen Einrichtung, nach welcher die wahren Kammerſchulden, wenn keine beſondern Unglücksfälle für ſein Land eintreten würden, die ererbten Schulden bis zu einer im Receſſe beſtimmten Summe vermindert werden ſollten, und verſprach ſogar zugleich, b.) daß in dem Fall wenn ja äußere Unglücksfälle die Ausführung ſeines Plans zur Verminderung der Kammerſchulden verhindern würden, die jene im Receß beſtimmte Summe überſteigenden Kammerſchulden, gleich den übrigen Privatſchulden, aus dem Allodium bezahlt werden ſollten.

8.) Auch

8.) Auch ſollen die Landes-Succeſſoren bey jedem Collateralerbfall verbunden ſeyn, die ſich vorfindenden landſchaftlichen Schulden, welche rechtmäßig konſtituirt oder zu Abtragung ſolcher Capitalien verwendet worden ſind, nach Verhältnis der überkommenden Extra- oder landſchaftlichen Steuern zu vertheilen und zu übernehmen und dann aus der Landſchafts- oder aus der Steuerkaſſe ununterbrochen verzinſen und abtragen zu laſſen — jedoch mit der Bedingung, daß von dato an die landſchaftlichen Schulden ohne Einwilligung der fürſtlichen Agnaten nicht vermehrt würden, wenn es nicht Unglücksfälle oder das gemeinſame Wohl des Landes nothwendig erforderten. Man verſprach ſich auch zugleich, die Landſchaften bey ihren Rechten zu erhalten und die Unterthanen mit Vermehrung der Steuern zu verſchonen und in Friedenszeiten von den jetzt vorhandenen Schulden nach Möglichkeit etwas abzutragen.

9.) Was die Wittwe und die Prinzeſſinnen des letzten Landesherrn eines erlöſchenden Fürſtenhauſes der gothaiſchen Linien anlangt; ſo ſollen durch dieſen Receß der erſtern das in jedem fürſtlichen Hauſe der gothaiſchen Linie bis jetzt üblich geweſene und konſtituirte Witthum doppelt und den Prinzeſſinen doppelte Alimentgelder von den Landes-Succeſſoren nach Verhältniß ihres erhaltenen Erbantheils bezahlt werden. Uebrigens ſoll es auch nach dieſem Receß in Anſehung der andern Aliment- und Witthumsgelder bey dem, was von den fürſtlichen Agnaten conſentirt oder Hausverfaſſungsmäßig in den fürſtlichen Eheracten ausgemacht oder ſonſt verordnet iſt, fernerhin verbleiben.

10.)

10.) Alle hinterbleibenden treuen Diener eines abgehenden fürstlichen Hauses sollen nach diesem Receß von den Landeserbfolgern beybehalten und ohne Verminderung ihrer Besoldungen versorgt werden, auch jeder fürstliche Erbinteressent nach Proportion seines Erbantheils zu deren Versorgung mit beytragen. Indessen sollen die übrigen Lehnssuccessoren ihres Beytrags zur Besoldung eines solchen Dieners gänzlich enthoben seyn, wenn ihn ein oder der andere succedirende fürstliche Agnate aus dem heimgefallenen Fürstenthum in seine eignen Hof- Civil- oder Militairdienste aufzunehmen oder wieder anzustellen für gut finden sollte.

11.) Wegen der Besitzergreifung bey fürstlichen Anfällen, sollen sich die herzoglichen Häuser untereinander zweckmäßig vereinigen; jedoch ist zum Voraus in diesem Receß fest gesetzt worden, daß alle Besitzergreifungen, welche zum Nachtheil der übrigen fürstlichen Erbinterressenten vorgenommen würden, um sich ohne Genehmigung derselben in den alleinigen Besitz des einen oder des andern Amts zu setzen, ungültig und ohne rechtliche Wirkung seyn sollen.

12.) Bey künftigen Erbvertheilungen anfallender Landesportionen sollen die Portionsanschläge von 1572. und 1660. nach vorhergegangener Rectification, in so weit dieselbe nicht bereits im Jahre 1720. geschehen ist, zum Grund gelegt werden.

Zweiter Theil.

Von dem Hause und den Landen der Herzoge von Sachsen-Coburg-Meiningen insonderheit.

Erster Abschnitt.

Kurze Geschichte des S. Meiningischen Hauses.

§. 1.

Der Stifter der S. Meiningischen Speciallinie des Hauses Gotha war Herzog Ernsts des frommen, dritter hinterlassener Prinz Namens Bernhard. Er bekam bey der Landes Erbsonderung der 7 Brüder im Jahre 1680. und bey der Theilung mit seinem ältesten Bruder Friedrich nach dem bekannten Receß vom 8. Junius 1681. zu seiner Landesportion mit aller landesfürstlichen Hoheit und den Steuern statt der bisher gehabten Aemter Ichtershausen, Wachsenburg, Crannichfeld und des an Churmainz zurückgegebenen Pfandamtes Tondorf seinen vollen Siebentheil (Septimam) der väterlichen Lande, der nach den Portionsanschlägen an Kammer-Revenüen 16,137½ Gulden meißnisch und hier so viel fränkisch betrug. Freylich wenig nach dem jetzigen Geldwerth; aber doch viel, da die Naturalstücke damals nach einer äußerst geringen

Taxe

Taxe, die sich jetzt wohl aufs zehn- und mehrfache erhöht hat, angesetzt sind. Dieser ernestinisch-bernhardinische oder S. meiningische Siebentheil bestand aus 1.) Amt und Stadt Meiningen, 2.) Amt und Festung Maßfeld, 3) Amt und Stadt Wasungen, Herpf und Stepfershausen, der einen Hälfte des Dorfes Mehlis und dem weimarischen Zuschuß oder den Sandischen Extraordinairsteuern. 4.) Amt Sand, 5.) Amt und Schloß Frauenbreitungen, 6.) dem Kammerguth Henneberg und 7.) dem Amt und der Stadt Salzungen. (Das fürstliche Kammerguth Liebenstein im Amte Salzungen, damals für 10,000 fl. angeschlagen, hatte er schon bey der den 27. April 1677. geschehenen Theilung der Kammergüther erhalten). Weil aber die Amt Sandischen Extraordinairsteuern, der weimarische Zuschuß genannt, mehr als die bestimmte Septima betrugen, und, wie man sich auszudrücken pflegt, ein Uebermaß statt gehabt hatte; so mußte Herzog Bernhard nach dem deßhalb und aus einem andern noch wichtigern Grunde merkwürdigen Receß, den er mit seinem Bruder Herzog Friedrich den 27. Julius 1687. machte, seinem Antheil am Dorfe Mehlis, das vormals zum Amte Benshausen gehörte und jetzt dem Amte Schwarzwald einverleibt ist, an Gotha wieder zurück geben. Schon den 25. Junius 1680. verwechselte Herzog Bernhard seine Residenz Marienburg zu Ichtershausen mit Meiningen und legte 1682. den Grund zum jetzigen Residenzschloß, das er zum Andenken seiner zwoten Gemahlin Elisabethenburg nannte. Die in demselben befindliche Kapelle und nunmehrige Schloßkirche wurde den 9. November 1692. zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit feyerlich eingeweihet. Im Jahre 1706. starb Herzog Bernhard und hinterließ von zwo Gemahlinnen 13 Prinzen, die zwegen

das

das im S. Meiningischen Hause noch nicht eingeführten Erstgeburtsrechts eigentlich alle gemeinschaftlich hätten regieren sollen: da aber nach dem väterlichen Testament vom 12. Nov. 1688. und nach den Vergleichsreceß der 3 Söhne vom 15. Jun. 1706. und nach den Haus-Statuten überhaupt der älteste die Regierung in gesamtem Namen der übrigen Herren führen und nur in hochwichtigsten Angelegenheiten, z. B. zu Veräußerungen und Verpfändungen zur Veränderung der Lehen und zu nothwendigen Geldaufnahmen die allerseitige Einwilligung erforderlich seyn sollte; so übernahm und führte Herzog Ernst Ludwig die alleinige Regierung. Im Jahre 1724. starb er und seine beyden Prinzen waren noch minderjährig. Deßwegen übernahm der Herr Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung ausschließungsweise allein; er mußte aber auf kaiserlichen Befehl im Jahr 1727. seinen jüngern noch einzigen Bruder, den Herzog Anton Ulrich mit gleichen Vorzügen und Rechten zum Mitregenten annehmen. Diese Halbbrüder regierten nun mit verschiedenen Gesinnungen gemeinschaftlich, bis durch den Tod des Herzog Friedrich Wilhelms sein Bruder Anton Ulrich 1746. zur Alleinregierung gelangte und sie von Frankfurt am Mayn aus, wo er sich seit 1742. aufhielt bis 1763. führte. Vorher seit 1711. bis 1724. war er in Holland und seit dieser Zeit bis 1741. in Wien). Seine erste Vermählung und sein beharrliches auch noch testamentarisches Bestreben die Söhne auch erster Ehe nicht bloß zu Prinzen überhaupt, sondern auch zu gebornen successionsfähigen Prinzen von Sachsen zu erheben und dafür geltend zu machen, nöthigte das gesammte Haus Sachsen und die Erbverbrüderten und Erbvereinigten zu den ernstlichsten Entgegenstrebungen und verursachten ihm vie-

le Unannehmlichkeiten. Zwar hatte er in seinem Testament von 5. Jenner 1763. seine zwote Gemahlin nicht bloß zur alleinigen Obervormünderin ihrer beiden unmündigen aus einer voll- und ebenbürtigen fürstlichen Ehe erzeugten Prinzen ernannt, sondern derselben auch die alleinige gemeinschaftliche Landesadministration und Regierung, Namens und anstatt sowohl derselben als auch der beyden fürstlichen Söhne erster Ehe aufgetragen: als aber die fürstlichen Agnaten diesem Beginnen nachdrücklich widersprachen und letztere zwar als Prinzen überhaupt, aber nicht als Prinzen von Sachsen und durchaus nicht als successions- und regierungsfähig anerkennen lassen wollten; so wurden sie nach einem reichsoberhauptlichen Erkenntniß von der Erb- und Regierungs-Nachfolge ganz und auf immer ausgeschlossen und die obervormundschaftliche Regentschaft im Namen und anstatt ihrer beyden minderjährigen Söhne, als gebohrnen ächten Herzogen von Sachsen, der verwittibten Frau Herzogin Charlotte Amalie kaiserlich- bestätigt übertragen, die sie bis zur Volljährigkeit ihrer fürstlichen Herrn Söhne mit altfürstlicher Würde und mit Milde, verehrt von ihnen und von ihren Dienern und Unterthanen, geführt hat. Den 7. Sept. 1801. früh um 8½ Uhr starb diese ruhmwürdige durch Wohlthätigkeit und Religiosität ausgezeichnete Fürstin nach einer siebenmonatlichen Krankheit, und ihr Leichnam wurde ihrem Verlangen gemäß den 11. Sept. nachmittag um 4. Uhr auf dem Gottesacker zu Meiningen bürgerlich- standesmäßig beerdigt. Siehe das wohlgetroffene Bildniß derselben im 1. Jahrgange des Mein. Taschenbuchs. Ihr älterer Sohn Prinz Carl übernahm den 19. Nov. 1775. die Regierung und der jüngere, Prinz Georg wurde den 4. Februar 1782. volljährig und Selbst-Mitregent.

regent. Herzog Carls Regentenleben dauerte nur wenige Jahre. Denn schon den 21. Julius 1782. starb er im Oberamthause zu Sonnenberg, als wohin er eine Reise gemacht hatte. Eine zarte reine aufgeklärte edle Seele, voll Eifers Gutes zu thun, mußte er die Ausführung mehrerer seiner Unternehmungen und Plane seinem fürstlichen Herrn Bruder überlassen. Wenn das hauptsächlich durch seine Betriebsamkeit und Unterstützung gegründete Landschullehrer-Seminarium und die Einführung einer zweckmäßigen Liturgie in der Kirche zu Meiningen, die Veranstaltung zum neuen Gesangbuch u. s. w. ihn bloß als einen Verbesserer des Kirchen- und des Landschulwesens anzukündigen scheinen; so war er nicht bloß dieses, sondern überhaupt ein thätiger Beförderer alles Guten. Doch sein Herr Bruder, der durch seinen Tod die Alleinherrschaft erlangte, Herzog Georg hat durch seine rastlose nützliche Thätigkeit während seiner mehr als ein und zwanzigjährigen Regierung alle seine Vorfahren übertroffen, und sich die bleibensten Verdienste um das herzogliche Haus und um seine Lande erworben. Ein stets lebendiger, unermüdsamer Geist, der alles beseelte, mehrere seiner Werke selbst ersann und sie mit Geschick und Geschmack erschuf. Kein Verwaltungszweig der Regierung, auf den und durch den er nicht zur Vervollkommnung seines Landes und seiner Unterthanen wirkte. Der englische Garten bey Meiningen, die bey oder in demselben erbaute und angelegte Meyerey, die vielen und vielerley Baumanpflanzungen, die Pappel- und Obst-Alleen in Meiningens Umgebungen, und an den Kunststraßen, diese Straßen selbst nach mehreren Orten des Landes, die Anlagen auf der Fasanerie in der Schmale und vornehmlich die zu Altenstein und Liebenstein; die vielen und mancherley von ihm hergestellten

Ge-

Gebäude in und bey der Residenzstadt und an mehreren Orten und Gegenden des Landes; die durch die Oberöconomie-Commission bewirkte Wiesenverbesserung und die Verbreitung des Futterkräuterbaus, die Veredlung der Viehzucht, seine Verdienste ums Manufactur- und Fabrikwesen, den Handel und überhaupt um den Nahrungsstand; die Errichtung der Forstacademie zu Dreyßigacker u. s. w. diese schon allein werden sein Andenken verewigen. Die engen Gränzen dieser Schrift verstatten keine weitere Darlegung dessen, was er für seine Lande und sein erlauchtes Haus gethan hat; es gehört aber nicht zu ihren Erfordernissen, einzeln jeden Orts das zu bemerken, was während seiner Regierung geschehen ist. Da Herzog Georg das Glück gehabt hat, auch einige seiner würdigen Biographen zu finden; so verweise ich auf sie. Die vom Herrn Professor Walch zu Schleusingen im Jahre 1804. dazu benutzte Einladungsschrift und insonderheit die mit des Verewigten getroffenen Bildnis gezierte vom Herrn Hofkaplan Emmrich gearbeitete biographische Beschreibung desselben im fünften Jahrgang des meiningischen Taschenbuchs, werden die Leser darüber ausführlicher belehren. Ich bemerke nur noch, daß die nützliche Thätigkeit Herzog Georgs leider schon den 24. December 1803. morgens gegen 7 Uhr geendigt wurde. Er starb an einem Brustentzündungsfieber und sein Leichnam wurde seinem Willen gemäß den 29. Nachmittag um 2 Uhr mit einer zahlreichen Begleitung allerley Standes nicht in die unter der Schloßkirche befindliche fürstliche Gruft, sondern auf dem Gottesacker zu Meiningen in ein neben seiner fürstlichen Frau Mutter bereitetes Grab fürstlich-standesmäßig beygesetzt. Ein im 5. Jahrgange des M. Taschenbuchs abgebildeter Tempel wird künftig diese beyden heiligen Gräber über-

ten und dem Fremdling ſagen, weſſen Aſche darinnen enthalten iſt.

Der ſogleich nach ſeiner Geburt zum Erbprinzen ernannte einzige hinterlaſſene Sohn des verewigten Herzogs Prinz Bernhard war der unbezweifelte Erb- und Lehensfolger und Regent der S. Coburg-Meiningiſchen Lande; aber noch minderjährig, damals erſt 3 Jahre alt. Daher übernahm, dem den 24. und 30. October 1782. unterzeichneten Ehecontract gemäß, deſſen verwittibte verehrteſte Frau Mutter Luiſe Eleonore die obervormundſchaftliche Regierung, und Meiningens Diener und Unterthanen bemerken mit Ehrfurcht und Freude die Weisheit und Güte, durch welche ſich die Regierung derſelben in den bisherigen Zeitläuften ausgezeichnet hat. Siehe das größtentheils getroffene Bildniß derſelben im 2. Jahrgange des Meiningiſchen Taſchenbuchs. So wie nach des verſtorbenen Herrn Herzogs (da auch bey ſeiner Taufe der Magiſtrat zu Frankfurt mit Gevatter war) eigenen Idee bey der im herzoglichen Schloßhofe den 30. Junius 1794. geſchehenen feyerlichen Taufhandlung der durchlauchtigſten Prinzeſſin Ida außer mehrern fürſtlichen Perſonen, alle unverheyrathete Jungfern des Adel- Bürger und Bauernſtandes im ganzen Lande zu Mitgevatterinnen ernannt und mehr als 200. derſelben dabey anweſend waren: ſo wurde auch der am Quatembertage Luciae Mittwochs frühe um 5. Uhr den 17. Dec. 1800. erſt- und eingeborne Prinz den 25. Dec. als am erſten Chriſttage nach einer jener ähnlichen Idee aufs feyerlichſte getauft und demſelben außer dem vom Stifter der S. Meiningiſchen gothaer Speciallinie entlehnten Namen Bernhard, auch der noch aus der Regenten-Geſchichte mehrerer Häuſer bekannte Name Erich mit Hinzufügung des Appellativs

Freund

Freund beygelegt und dieſen Benennungen an wechſelſeitige Pflichten des Regenten und der Diener und Unterthanen erinnernde Deutungen gegeben. Außer andern Völkerregenten und z. B. des mit 4 Domherrn Namens des Domkapitels anweſenden Fürſtbiſchofs von Würzburg, hatten ſich auch als ernannte Mitgevattern über 400. Repräſentanten der höhern und niedern meiningiſchen Dienerſchaft und aller Unterthanen zu dieſer hochfeyerlichen Handlung eingefunden.

Die S. Meiningiſche anfängliche Erbportion hat ſeit 1680. bisjetzt einen beträchtlichen Zuwachs theils an Reichs- und andern Lehen, theils an Allodial- und Kammergüthern erhalten, wie denn auch die herzogliche Familie während der Zeit mehrere eigenthümliche Güther erlangt hat. So z. B. ſind drey der anfänglich 7 herzoglichen Linien ſchon mit ihren Stiftern wieder ausgegangen, nemlich 1699. die Coburger, 1707. die Eiſenberger, 1710. die Römhilder. Es entſtanden über dieſe Erbfälle viele und mancherley Streitigkeiten, die noch bis dieſen Tag nicht ganz beygelegt ſind. Die Eiſenberger ganze Landesportion nahm Gotha und vereinigte ſie wieder mit den altenburgiſchen Landen. Die Hauptirrungen entſtanden über der Coburger durch den Herzog Albrecht erledigten Landesportion und über die darauf haftenden Reichs- und Kreistags-Stimmen. Dieſe Irrungen wurden nach und nach durch verſchiedene Receſſe verglichen und durch zwey Reichshofraths-Sentenzen 1714. und 1725. entſchieden. Nach denſelben erhielt S. Hildburghauſen im Jahr 1705. zwar das vormalige Kloſter und nachherige Amt Sonnenfeld, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn deſſen recesmäßiger Antheil an Land und Leuten weniger betrage, der bey künftiger Ausgleichung ſich ergebende Ueberſchuß bey

der

der fürstlichen Lehenserbschaft zurück bleiben sollte. Inzwischen behielt dieses herzogliche Haus das ganze Amt Sonnenfeld bis den 10. und 11. April 1789., da es sich zu Römhild wegen der zurück zu gebenden Uebermaße nach einem vieljährigen Proceß deshalb aufs freundschaftlichste mit dem Hause S. Meiningen verglich, wo man auch zugleich die bisherigen Irrungen wegen Schalkau und die zwischen Römhild und Hildburghausen wegen Behrungen beylegte. Dem Hause S. Saalfeld wurden von den angefallenen coburgischen Landen zu seinem ererbten und von S. Gotha abgetretenen Antheil die Stadt und das Amt Coburg nebst dem Kastenamt Mönchröden; dem Hause S. Meiningen aber die übrigen coburgischen Aemter mit Vorbehalt der endlichen Ausgleichung mit aller Hoheit und den Steuern zuerkannt, bis im Jahre 1735. die Stadt und das Amt Coburg nebst Mönchröden an S. Saalfeld; das Amt Sonnenberg und das Gericht (Amtsverwaltungen) Neuenhaus aber an S. Meiningen den 4. Aug. zu Sonnenberg überwiesen wurden. Das Gericht Neustadt, welches S. Saalfeld kurz vor der Ueberweisung als ein zum Amte Coburg gehöriges Gericht in Anspruch nahm, blieb in Gemeinschaft, bis im Jahre 1742. dem Hause S. Saalfeld der alleinige Besitz desselben zugesprochen; S. Meiningen aber die Ausführung seines Rechts (als Petitorium) vorbehalten wurde. Von den Kammergüthern erhielt S. Meiningen im Jahre 1723. theils als ererbt, theils durch Kauf und Tausch Gauerstadt und Callenberg; S. Gotha aber den vorher zum Amte Themar gehörenden Schweikhof und S. Saalfeld Oeßlau und zwar Callenberg nach der Taxe von 11,621 fl. 11 gr. 2 Pf., Gauerstadt von 8068. fl. 14 gr. 11 Pf. und Oeßlau von 7852 fl. 4 gr. Letzteres wurde

nach

dem Deputations-Concluſum vom 27. Oct. 1723. von den Taxatoren ſchon auf 33,104 fl. 11 gr. 2⅔ Pf. gewürdiget und angeſchlagen. So ſehr waren die pretia rerum während der Zeit ſchon geſtiegen! Wie ſich S. Meiningen und S. Saalfeld wegen der coburgiſchen Reichstags-Stimme im Jahre 1771. verglichen habe, iſt oben ſchon geſagt worden. Nachdem der Herr Herzog Georg von S. Meiningen nach der im Jahr 1782. erlangten Majorennität in den Jahren 1791, 1794, 1796, und 1801. vergebliche Verſuche gemacht hatte, die noch beſtehenden Irrungen mit dem Herrn Herzog von S. Saalfeld in Gemäßheit der Receſſe, der 1720. rectificirten Portionsanſchläge und der kaiſerlichen Reichshofrathserkenntniße wegen der S. Coburg-Eiſenberg- und Römhildiſchen Erbanfälle die Haupterbmaße an Land und Leuten, die oben angeführten acceſſoriſchen Theilungsſtücke und die Stadt und das Gericht Neuſtadt betreffend, gütlich beyzulegen, um wegen der auffallenden Verkürzung zu einer endlichen Peräquation zu gelangen: ſo war gedachter Herr Herzog Georg von S. Meiningen nothgedrungen, im Jahre 1803. beym kaiſerlichen Reichshofrath gegen den Herrn Herzog zu S. Coburg-Saalfeld vorerſt eine die endliche receß- und ſentenzmäßige Berichtigung und Peräquation gedachter 3 Erbanfälle betreffende lichtvoll dargeſtellte Ueberſicht des Gegenſtandes und der Lage mit dem Vorhaben, des dem herzoglichen Hauſe S. Coburg Meiningen zuſtändige Recht auf Stadt und Gericht Neuſtadt via ordinaria bald nachher auszuführen, klagend einreichen zu laſſen; aber die Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung und die noch nicht aufgeſtellte neue deutſche Bundesverfaſſung haben das herzogliche Haus Meiningen zur einſtweiligen Ruhe dieſer Sachen genöthiget. Aus der im Jahre 1710. erſchienenen

nenen Verlassenschaft Herzog Heinrichs zu Römhild erhielt S. Coburg Meiningen zwey Drittheile von der Stadt und dem Amte Römhild und im Jahre 1723. vertauschte dasselbe vom Hause S. Hildburghausen mit einer Geldzugabe die Stadt und das Amt Schalkau gegen die Dörfer Queyenfeld, Schwickershausen, Renthwertshausen und Berkach im Grabfelde, und im Jahre 1722. war demselben durch das Ableben des Herrn Ehrhard Friedrich Hunds von Wenkheim das Schloß und Gericht Altenstein als ein eröffnetes Mannlehen anheimgefallen. In den Jahren 1729, 1772, 1776. und 1780. erkaufte der Herr Herzog Anton Ulrich und erlangten seine fürstlichen Lehensnachfolger nach und nach die von Schaumbergischen Reichs- und Sächsischen Mannlehen, Dorf- und Lehenschaften, Waldungen und andere Besitzungen und Gerechtsame zu Schalkau und Rauenstein, und im Jahre 1731. erhielt S. Meiningen einen neuen Zuwachs durch die vermannte von Anerochsischen Besitzungen an Güthern und Gerichten zu Oepfershausen und zu Oberkatz; ferner im Jahre 1774. durch das von Miltitzische Guth zu Salzungen und 1782. durch das eröffnete mannlehnbare Ritterguth zu Unterharles und im Jahr 1785. erlangte es die Sophienlust mit den dazu gehörigen Güthern, so wie das Kammerguth zu Dreißigacker, nebst den Voigteygerichten, durch einen Vergleich von S. Gotha gegen andere Forderungen wieder. Im Jahre 1767. erkaufte die herzogliche Kammer die Kemmate zu Oberlind, und zu Anfang dieses oder des 19. Jahrhunderts die zu Sonnenberg. Das zur Römhilder Lehens-Curie gehörende Dorf und mannlehnbare im Jahre 1783. zwar heimgefallene Guth Ermershausen wurde im Jahre 1786. den Voit von Salzburgischen Erben anderweit verliehen und das im

Jahre 1793. nach dem Tode des Herrn von Vorié der Römhilder Lehensherrschaft gleichfalls anheim gefallene Mannritterlehen Eichenhausen dem Herrn Reichsgrafen Julius von Soden in gleicher Eigenschaft käuflich überlassen. Im Jahre 1800. erlangte der Herr Herzog Georg Liebenstein mit allem Zubehör und verlieh den bisherigen Besitzern dagegen die vermannten Rittergüther zu Oberkatz und zu Unterharles, mit dem deVestasischen oder von Pfauischen Antheil an der Farmbach, wozu noch eine benannte Geldsumme bezahlt wurde (Siehe das Ausführliche bey Liebenstein). Die Aufhebung der Reichsritterschaft und die durch den Beytritt zur rheinischen Conföderation erlangte Souverainität berechtigte auch S. Cob. Meiningen, einige theils reclavirte theils an den Gränzen liegende vorher ritterschaftliche Ortschaften in Besitz zu nehmen. Es entstanden aber vornemlich aus der Concurrenz der benachbarten Souverains Collissionen und mancherley Irrungen, die so wie die vorher schon statt gehabten im Jahre 1808. gütlich beygelegt wurden. Die im Amte Untermaßfeld gelegenen ritterschaftlich gewesenen Orte Bauersbach und Einödhausen nahm S. Meiningen gleich anfangs ohne Widerspruch in Besitz, und nach einer mit S. Weimar-Eisenach getroffenen Uebereinkunft erhielt S. Coburg Meiningen die Souverainität über Roßdorf und S. Weimar-Eisenach die über Aschenhausen. Ersteres zahlte letzterem 12,000 fl. rhein. und verleibte Roßdorf dem Amt Sand und der Diöces Wasungen ein. Die Irrungen, welche zwischen S. Cob. Meiningen und wegen des Amts Römhild zwischen demselben und S. Gotha einer und zwischen dem Großherzogthum Würzburg anderer Seits statt hatten, wurden durch einen den 20. Junius 1808. zu Würzburg geschlossenen wichtigen

Staats-

Staatsvertrag, durch wechselseitige Abtretungen und von sächsischer Seite durch an Würzburg bezahlte Geldsummen verglichen. Nachdem man zuvörderst die großherzogliche Würzburgische Hoheitsgränze bestimmt hatte; so traten nach §. 3. des Vertrags S. Meiningen und S. Römhild die volle Souverainität mit allen Territorialgefällen über den S. Meiningischen Antheil an Willmers, die S. Römhilder Orte Sondheim im Grabfelde und Gollmuthhausen und den S. Römhildischen Antheil an Trappstadt an den Großherzog von Würzburg ab; nicht minder verzichtete S. Römhild auf seine Hoheitsansprüche auf den Ort Rothhausen, die Wüstung Uttenhausen, die 3 Römhilder Sölden zu Sternberg und die Riedmühle bey Königshofen zu Gunsten des Großherzogs, so daß derselbe der einzige Souverain aller dieser Besitzungen seyn soll und ist. Der Großherzog trat dagegen nach §. 4 ab und zwar 1) an S. Meiningen die volle Souverainität über Walldorf mit dem Hof Breuberg, Bibra mit den Hof Aroldshausen, den Hof Rupprechts und den Ort Nordheim im Grabfelde; 2) an S. Gotha und S. Meiningen, als gemeinschaftliche Besitzer des Rechts der Grafschaft Römhild, die volle Souverainität über den würzburgischen im römhildischen Gebiet gelegenen Ort Wolfmannshausen, den ritterschaftlichen Antheil an Berkach, wie auch alle dem Großherzogthum Würzburg über dieses Dorf zustehende Hoheitsrechte und den Ort Gleicherwiesen. Bey diesen wechselseitigen Abtretungen wurden aber zwischen den alt-würzburgischen und den alt-sächsischen Orten und Gebietstheilen eines und zwischen den ritterschaftlichen Orten und Besitzungen andern Theils ein Unterschied gemacht, und bey erstern wurden nicht bloß die Souverainitäts-Rechte nach dem in der rheinischen Bun-

des Acte angegebenen Begriff, sondern auch alle Arten der Gerichtsbarkeit, bey letztern aber nur die Souverainitäts-Rechte nach der gedachten Conföderationsacte ohne die Gerichtsbarkeit und die Policey-Gewalt bedungen. Und wenn die beyderseitigen Contrahenten auch ihren bisherigen hohen Centgerechtsamen mit allen Nutzungen und Beschwerden in den alten abgetretenen Orten entsagten und auf das jus circa sacra und resp. die Kirchen- und Episcopalgewalt, wie auch auf die hohe und niedere Jagd, welche ein Theil auf dem Gebiet des andern zeither hatte, wechselseitig und der Großherzog von Würzburg insbesondere auf den ihm zugestandenen Fischzehend auf den See bey Herrmannsfeld Verzicht leistete; wenn sie sich ferner auch wechselseitig die lehensherrlichen Rechte auf die abgetretenen Rittergüther, Schlösser, Höfe, Grundstücke, Zehenden, Gülten, Zinsen und überhaupt über alle Pertinenzstücke der Ritterlehne zusicherten und überließen, so haben sich doch beyde hohe Contrahenten §. 16. alle übrigen Eigenthumsrechte, welche der eine Theil auf dem Gebiet des andern, theils an Höfen, Grundstücken, aller Art von Zehenden, Gülden, Zinsen und überhaupt an guthsherrlichen Gerechtigkeiten und Gefällen besitzt, noch vorbehalten; jedoch nach §. 17. bedungen, daß zur Ekzielung einer vollkommenen Purification bald möglichst eine Austauschung des Eigenthums oder der Domanialgefälle sowohl derer, welche den beyderseitigen Rentämtern, als derer, welche den milden Stiftungen, Pfarreyen, Kirchen, Beneficien und dergleichen angehören, dergestalt geschehen soll, daß beyden Theilen in ihren eigenen Territorien das vollkommene Surrogat dessen, was einer oder der andere in dem fremden Gebiet abgiebt, gewährt werden soll. Da auch der Großherzog

nach

nach §. 9. für sich und seine Regierungsnachfolger auf seine lehensherrlichen Rechte auf die Stadt, das Schloß und das Amt Meiningen, das Dorf Jüchsen und das Haus Gutsberg mit der Bedingung, daß in Gemäßheit des Vertrags vom 19. Julius 1586. nach Erlöschung des herzoglich- und königlich-sächsischen Mannsstamms, ihm und seine Nachfolgern das Successionsrecht auf dieselbe verbleibe und daß der Herr Herzog von S. Meiningen und seine Regierungs-Nachfolger auf die lehensherrlichen Rechte über den großherzoglichen, vormals dem hennebergischen Erbtruchsessen-Erbamt zugewiesenen und im Jahr 1755. bedingungsweise dem Kloster Bildhausen überlassenen Zehenden zu Mittelstreu, zwar ohne Vorbehalt eines Successionsrechts, gleichfalls verzichte, feyerlichen und ewigen Verzicht leistete und die übrigen großherzoglichen Abtretungen durch die jenseitigen nicht vollkommen compensirt würden: so machte sich nach §. 13. S. Meiningen und in Hinsicht auf Römhild auch S. Gotha verbindlich, zur großherzoglichen Haupt-Casse in der Residenz Würzburg 50,000. fl. rheinische Währung zu bezahlen, welches auch im Monat Julius 1808. und im Jenner 1809. so geschah, daß die Römhilder Landes-Casse an dieser Summe $\frac{1}{3}$ und die herzogliche Kammer zu Meiningen $\frac{2}{3}$ bezahlte. Weil endlich die Walldorfer, Herpfer, Stepfershäuser und andere Lehenstücke des großherzoglich-würzburgischen Vasallen Marschalk von Ostheim auf dem Heimfall standen; so machte sich nach §. 15. des Vertrags die Frau Herzogin von S. Meiningen, Obervormünderin, verbindlich, 1) die auf diese Lehenstücke ritterlich immittirte (eingewiesene) Schroppische Pfarrey-Stiftung zu Würzburg bis zur gänzlichen Befriedigung ihrer Kapital- und Zinsen-For-

der

derung im ruhigen Bezug aller Einkünfte auch nach des Vasallen Ableben zu belassen, oder die gedachte Stiftung der an dem Kapital zu 10,000 fl. rhein. so wohl als den Zinsen noch rückständigen Forderung wegen in groben und gangbaren Münzsorten zu befriedigen und 2) nicht minder 6 Wochen nach dem Ableben des damaligen Besitzers, des ehemals fürstlich-bambergischen Generalmajors Freyherrn Marschalk von Ostheim und den dadurch bewirkten Heimfall der Summe von 30,000. fl. rheinischer Währung in gangbaren und groben Münzsorten zur großherzoglichen Haupt-Kasse in der großherzoglichen Residenz Würzburg zu bezahlen. Da nun gedachter Vasall General Freyherr von Marschalk, obgleich in einem hohen Alter, schon den 20. November 1809. starb: so leistete die Frau Herzogin von S. Meiningen durch eine dazu ernannte besondere Commission, nach Verlauf der 6. Wochen ganz zu Anfange des Jahres 1810. nicht nur die stipulirte Summe, sondern fand sich auch mit der gedachten Pfarrey-Stiftung ab. Sonach befindet sich S. Meiningen im Besitz und Genuß aller dieser heimgefallenen Lehenstücke. Siehe das weitere davon bey Walldorf. — Endlich hat der verewigte Herr Herzog Georg auch noch durch Kauf erlangt: 1) das sogenannte Thurmguth bey Herrmannsfeld im Jahre 1792.; 2) das von Wreden'sche Guth zu Sülzfeld, (mit den Voigteygerichten) 1798., welches in dem nemlichen Jahre noch vereinzelt an die Sülzfelder Dorfsnachbaren abgegeben wurde; 3) den Eisenhammer bey der Todtenwart 1802.; 4) die neue Mühle in der Wustung Nieder-Sülzfeld, wobey eine Märmelmühle angelegt worden ist u. s. w.

§. 2.

Genealogie des S. Meiningiſchen Hauſes.

Bernhard, Herzogs Ernſt des Frommen zu Gotha dritter nachgelaſſener Prinz, geboren den 10. September 1649., bekam Meiningen 1680. mit Nieß- und Nutzung von Michaelis 1679. an und ſtarb den 27. April 1706. Er hatte zwo Gemahlinnen, nemlich

I. Maria Hedwig, Landgraf Georgs des 2. zu Heſſen-Darmſtadt Tochter, geboren d. 26. November 1647, vermählt 20. November 1671. und geſtorben d. 19. April 1680. Ihr Leichnam wurde den 14. Junius 1680. von Ichtershauſen nach Meiningen abgeführt und den 29. in das unter der Stadtkirche befindliche dazu neu erbaute einſtweilige Gewölbe geſetzt, dem auch die Leiche des den 10. September 1684. verſtorbenen Prinzen Anton Auguſts (2. Ehe) beygeſtellt wurde, da das neue Schloß mit der Todtengruft noch nicht vollendet war. Dieſe beyden zinnernen Särge mit Inſchriften ſind noch jetzt daſelbſt zu ſehen. Die mit Maria Hedwig erzeugten 7. Kinder, Herzog Bernhards (6 Prinzen und 1 Prinzeſſin) ſind folgende:

1.) Ernſt Ludwig, geboren d. 7. October 1672., regierte von 1706. bis d. 24. November 1724. Er war nicht nur kaiſerlicher und churpfälziſcher, ſondern auch des heiligen römiſchen Reichs Generalfeldzeugmeiſter und hatte ſucceſſive 2 Gemahlinnen 1.) Dorothee Marie, Herzog Friedrichs des 1. zu Gotha Tochter, geboren d. 22. Jenner 1674., vermählt 19. September 1704. und geſtorben den 13. April 1713. 2.) Eliſabethe Sophie, Churfürſt Friedrich Wilhelms des Großen zu Bran-

den-

denburg Tochter und des ersten Königs in Preussen Schwester, und Herzog Friedrich Casimirs in Curland, auch nachher Marggraf Christian Ernst zu Bayreuth Wittwe, geboren d. 26. März 1674. Sie vermählte sich zum 3. male den 6. Januar oder den 3. Junius 1714., erhielt den russischen Catharinenorden 1738., that Verzicht auf alle churländischen Ansprüche gegen 100,000. Rubeln und starb zu Römhild d. 22. November 1748. Ihr mit dem Herzog von Curland erzeugter Sohn Friedrich Wilhelm wurde Herzog von Curland und der Gemahl einer russischen Prinzessin, der nachherigen Kaiserin Anna. Diese zwote Ehe des Herzogs Ernst Ludwig war kinderlos. Die Kinder von der ersten Gemahlin aber sind:

a) Joseph Bernhard, geboren den 26. May 1706. gestorben zu Rom den 22. März 1724.

b) Friedrich August, geboren d. 4. November 1707. gestorben den 25. December 1707.

c) Ernst Ludwig, geb. den 8. August 1709. gest. den 24. Febr. 1729.

d) Luise Dorothee, geb. d. 10. August 1710. vermählt mit Friedrich dem 3. Herzog von S. Gotha, den 17 September 1729. gest. den 22. Oct. 1767.

e) Carl Friedrich, geb. den 18. Julii 1712. gest. den 28. März 1743. zu Dreißigacker.

2) Bernhard, geb. den 23. Oct. 1673. gest. zu Brüßel den 25. October. 1694.

3) Johann Ernst, geb. den 29. December 1674. gest. den 8. Februar 1675.

4)

4) Maria Elisabethe, geb. d. 11. August und gest. den 22. Oct. 1676.

5) Johann Georg, geb. d. 3. Oct. 1677. und gest. den 10. Oct. 1678.

6) Friedrich Wilhelm, geb. den 16. Febr. 1679. kam zur Regierung 1724. und starb unvermählt den 9. May 1746.

7) Georg Ernst, geb. den 26. März 1680. gest. den 1. Jener 1699.

II. Elisabethe Eleonore, Herzog Anton Ulrichs zu Braunschweig Wolfenbüttel Tochter und des Herzogs Johann Georg zu Mecklenburg-Schwerin Witwe, geboren den 30. Sept. 1658. vermählt den 25. Januar 1681. und gestorben den 15. März 1729. Diese zwote Gemahlin des Herzogs Bernhard wurde Mutter zweyer Prinzen und dreyer Prinzessinnen. Sie sind folgende:

1) Elisabethe Ernestine Antoniette, geboren den 3. December 1681. wurde Aebtißin zu Gandersheim den 2. Sept. 1713. und starb d. 24. Dec. 1766. Nota Die Erbzinsen, Lehenschaften, übrige Gerechtsame und Gerichte, welche dieselbe für 40,000 fl. theils wiederkäuflich, theils antichretisch überlassen und nachher zu einem Fideicommiß bestimmt hatte, wurden 1794. vom Herrn Herzog Georg und seinen beyden Frauen Schwestern zu Gotha und Barchfeld wieder eingelöst. Auch bemerke ich hier noch, daß die Frau Aebtissin den Hof- und Stadt-Geistlichen zu Meiningen mit dem Walfenpfarrer so viel legirt hat, daß ein jeder derselben an ihrem Sterbetage jährlich zu seinem Sechstheil 28. fl. fränk. erhält.

2)

2) Eleonore Friederike, geb. d. 2. März 1683. Canoniſſin zu Gandersheim, ſtarb d. 13. März. 1739.

3) Anton Auguſt, geb. den 20. Jun. geſt. den 10. Sept. 1684.

4) Wilhelmine Luiſe, geb. d. 19. Jenner 1686. wurde Gemahlin des Herzogs Carl von Würtemberg-Bernſtadt, den 20. Dec. 1703. und ſtarb den 6. Oct. 1753.

5) Anton Ulrich, geb. d. 22. Oct. 1687. kam zur Mitregierung 1727. und zur alleinigen Regierung 1746. und ſtarb zu Frankfurt am Mayn d. 27. Jenner 1763. Er vermählte ſich zweymal. Das erſtemal 1711. mit der 1727. ſamt ihren Kindern im Fürſtenſtand erhobenen Philippine Eliſabethe Cäſarin, eines Heſſen-Caſſeliſchen Hauptmanns Tochter. Aus dieſer Ehe entſtanden folgende 10. Kinder (4 Prinzen und 6 Prinzeſſinen):

a) Philippine Antoniette, geb. d. 1. Aug. 1712. geſt. den 21. Januar 1785.

b) Philippine Eliſabethe, geb. den 10. Sept. 1713. geſt. den 18. May 1781.

c) Philippine Luiſe, geb. den 10. Oct. 1714. geſt. den 25. Oct. 1771.

d) Philippine Wilhelmine, geb. den 11. Dec. 1715. geſt. den 16. Nov. 1718.

e) Bernhard Ernſt, geb. d. 14. Dec. 1716. geſtorben den 14. Jun. 1778.

f) Anton Auguſt, geb. den 29. Dec. 1717. geſt. den 19. Sep. 1768.

g) Sophie Wilhelmine, geb. den 23. Februar 1719. geſt. den 24. Nov. 1723.

h)

h) Carl Ludwig, geb. den 30. Oct. 1721. geſt. den 30. May 1727.

i) Chriſtine Friderika, geb. den 13. Dec. 1722. geſt. den 27. Oct. 1723.

k) Friedrich Ferdinand, geb. d. 12. März 1725. geſt. den 27. Jun. 1725.

Da die Mutter dieſer Prinzen und Prinzeſſinnen den 14. Aug. 1744. ſtarb; ſo vermählte er ſich wider Vermuthen zum zweytenmal zu Homburg vor der Höhe bey Frankfurt a. M. den 26. Sept. 1750. mit Landgraf Carls zu Heſſen-Philippsthal Tochter Charlotte Amalie, geboren d. 10. Aug. 1730. geſtorben d. 7. Sept. 1801. Aus dieſer Ehe entſtanden 8. Kinder, nemlich 4 Prinzen und 4 Prinzeſſinnen. Von allen lebt dermalen nur noch das älteſte derſelben. Dieſe Kinder ſind

a) Marie Charlotte Amalie, geb. d. 11. Sept. 1751. vermählt d. 21. März 1769. mit Ernſt Ludwig, Herzog von S. Gotha, verwittibt d. 21. April 1804. hat ihren Wittwenſitz im Altenburgiſchen zu Friedrichs Tanneck bey Eiſenberg, wo ſie eingeweiht in die Geheimniſſe der höchſten der Wiſſenſchaften, der Sternkunde, verbunden mit den Beobachtungen auf Seeberg und dem gelehrten verdienſtvollen Direktor dieſer Anſtalt, in einer philoſophiſchen Zurückgezogenheit lebte; dermalen ihren Aufenthalt im ſüdlichen Frankreich haben ſoll.

b) Wilhelmine Luiſe Chriſtiane, geb. d. 6. Aug. 1752. ſeit 18. d. Oct. 1781. vermählt mit dem den 17. Julius 1803. geſtorbenen Prinzen Adolph von Heſſen-Philippsthal zu Barchfeld, ſtarb d. 3. Juni 1805. zu Caſſel. Beider Leichname ruhen in einem Grabe im engliſchen Garten zu Barchfeld.

c)

c) Elisabethe Sophie Philippine Henriette, geb. d. 11. Sept. 1753. und gest. d. 2. Febr. 1754.

d) August Friedrich Carl Wilhelm, geb. d. 19. Nov. 1754. wurde 1775. majorenn und im April 1776. Selbstregent, verlobte sich den 7. Jun. 1778. mit Luise, einzigen den 13. Oct. 1764. erst nach dem Tode ihres Vaters des Fürsten Carl Heinrich zu Stollberg-Gedern gebornen Tochter, hielt nach der den 5. Jun. 1780. zu Gedern vollzogenen Vermählung den 12. mit seiner Gemahlin zu Meiningen einen feyerlichen Einzug; starb aber schon den 21. Julius 1782. zu Sonnenberg. Seine Frau Wittwe ist seit dem 21. Jenner 1782. wieder vermählt mit seiner Hoheit dem Herzog Eugen von Würtemberg, vormaligem königl. preuß. General der Cavallerie und Gouverneur von Glogau. Ihr Wohnort ist zu Carlsruhe bey Oels in Schlesien.

e) Friedrich Franz Ernst Ludwig, geb. d. 16. März 1756. gest. d. 25. März 1761.

f) Friedrich Wilhelm, geb. den 18. Nov. 1747. gest. den 13. April 1758.

g) Georg Friedrich Carl, geb. d. 4. Febr. 1761. zu Frankfurt am Mayn, trat d. 4. Februar 1782. die Mitregierung und den 21. Julius die Alleinregierung an und vermählte sich den 27. Nov. 1782. zu Langenburg mit der den 11. August 1763. gebornen Prinzessin Luise Eleonore, des verstorbenen Fürsten Christian Albrecht Ludwigs von Hohenlohe-Langenburg Tochter, und starb d. 24. Dec. 1803. an einer Lungenentzündung und ward 29. d. Dec. auf dem Meininger Gottesacker beygesetzt. Außer einer d. 16. Oct. 1796. nicht ganz vollbürtig und todt gebornen Prinzes-

zessin sind aus dieser fürstlichen Ehe folgende zur Freude der herzoglichen Familie und des Landes noch lebende Kinder:

α) Amalie Adelheide Luise Therese Caroline, geb. d. 13. August 1792. und d. 19. getauft.

β) Ida, geb. d. 25. Jun. 1794. und d. 30. getauft.

γ) Bernhard Erich Freund, geboren d. 17. December 1800. und d. 25. getauft, wurde schon nach seiner Geburt zum Erbprinzen erklärt und mit ihm das Primogeniturrecht auch im S. Meiningischen Hause eingeführt, gelangte 24. Dec. 1803. zur Landes- und Regierungs-Nachfolge, regiert aber dermalen noch durch die obervormundschaftliche Regierung seiner verwittibten verehrten Frau Mutter Luise Eleonore.

b) Amalie Auguste Caroline Luise, geb. d. 4. März 1762. seit d. 10. Febr. 1783. vermählt mit dem Fürsten Heinrich Carl Erdmann, von Carolath-Beuthen in Schlesien, starb d. 28. May 1798. einige Wochen nach einer anfangs glücklichen Niederkunft.

Zweyter Abschnitt.

Von den herzoglichen S. Coburg Meiningischen sogenannten Ober- und Unterlanden.

A.) Von den meiningischen sogenannten Unterlanden.

§. 1.

Sie bestehen größtentheils aus Besitzungen der ehemaligen Fürsten von Henneberg. Hier ist die Geschichtserzählung, wie die hennebergischen Lande an das Haus Sachsen überhaupt und insonderheit an S. Gotha und hierauf an S. Meiningen gekommen sind. Die 3 letzten Fürsten des Hauses Henneberg, der Vater Wilhelm VI. (VII.) und seine beyden Söhne Georg Ernst und Poppo XII. (XVIII.) errichteten zu Kahla den 1. Sept. 1554. wegen künftiger Landeserbfolge mit den 3 Söhnen des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich einen Erbverbrüderungs-Vergleich, Kraft dessen, im Fall der hennebergische männliche Stamm früher, als Sachsen überhaupt und Hessen, ausstürbe, sie unter andern auch mit der Bedingung alle ihre Lande, die Herrschaft Schmalkalden ausgenommen, wovon das Haus Hessen schon die eine Hälfte besaß und 1583. die andere erhielt, bekommen sollten, wenn sie die darauf haftenden Schulden

(130,470. fl. 6. gr) bezahlten. Nun starb der letzte Fürst von Henneberg-Schleusingen den 27. December ganz unerwartet an einem hitzigen Fieber im Dorfe Henneberg auf dem Rittersitz eines seiner adelichen Vasallen Burkhards von Trott im 72. Jahre seines Alters und sein Leichnam, nachdem er den 28. Dec. nach Untermaßfeld gebracht und einbalsamirt worden war, wurde den 17. Jenner 1584. von da in einem zinnernen Sarge nach Schleusingen abgeführt und in die Gruft der Egidienkapelle gesetzt. Das ernestinische Haus von Sachsen hätte nun die ganze hennebergische Erbschaft erhalten sollen: aber der Churfürst August nahm nicht nur im Namen der weimarischen, unter seiner Vormundschaft stehenden Prinzen, sondern auch für sich Besitz von der erledigten Grafschaft Henneberg und ließ sich deßhalb zu Meiningen den 14 Febr. 1584. huldigen, wie dieses im 2. Theil der diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg vom Herrn Regierungs-Rath von Schultes S. 323. — 355. lesenswerth ausführlich und gründlich erzählt worden ist. Da beynahe die ganze Herrschaft Römhild, das Amt Lichtenberg (1555.) und die hennebergische Hälfte von Salzungen vor der gedachten Erbverbrüderung schon an das Haus Sachsen gekommen waren und die noch hennebergische Hälfte der Herrschaft Schmalkalden vertragsmäßig an das Haus Hessen fiel; so bestand diese Erbschaft nur noch in den Aemtern Schleusingen, Suhla, Kühndorf mit Benshausen, Ilmenau, Frauenbreitungen, Wasungen, Sand, Meiningen, Maßfeld, Themar, dem Zoraer Klosterhof zu Milz, dem Kammerguth Henneberg, der Kellerey Behrungen und im Amte Kaltennordheim. Nachdem diese Lande 77. Jahre lang von einer zu Meiningen gemeinschaftlich angeordneten Regierung verwaltet wor-

worden und unvertheilt geblieben waren, wurden sie im Jahre 1660. nach den deshalb gefertigten Portionsanschlägen vertheilt. Die albertinische Linie, da der Churfürst August vom Kaiser Maximilian II. einen Anwartschafts-Brief vom 25. Sept. 1573. auf $\frac{7}{12}$ zu erlangen gewußt hatte, erhielt ihre 5 Zwölftheile durch die 3 Aemter von Schleusingen, Suhla und Kühndorf mit Benshausen und die wichtigen Klostergüther Veßra und Rota, die nach dem Testamente des Churfürsten Johann Georg des ersten (1652.) zur Landesportion des Herzogs Moritz von S. Naumburg-Zeitz geschlagen wurden. Die ernestinische Linie bekam an ihren 7 Zwölftheilen die übrigen Aemter. Weil gerade damals diese Linie aus den Häusern Altenburg und Weimar bestand, und diese letzte sich wieder in die Häuser Weimar und Gotha theilte: so erhielt Friedrich Wilhelm II. Herzog zu S. Altenburg, an seinen vierthalb Zwölftheilen Themar, Maßfeld, Meiningen, die Kellerey Behrungen, das Kammerguth Henneberg und den Klosterhof zu Milz; hingegen bekamen die Herzoge Wilhelm zu Weimar und Ernst zu Gotha an ihren vierthalb Zwölftheilen Ilmenau, Sand, Wasungen, Frauenbreitungen, Kaltennordheim, auch aus dem Amte Kühndorf das Dorf Utendorf und aus dem Amte Benshausen das halbe Dorf Mehlis nebst den beyden Amt-Maßfeldischen Dörfern Herpf und Stepfershausen zur Ausgleichung der in 117. fl. Fr. und 6 gr. bestehenden S. Altenburgischen Uebermaße. Diese beiden Brüder theilten sich also im Jahr 1661. wieder in ihre $\frac{7}{24}$ oder vierthalb Zwölftheile, und der Herr Herzog Wilhelm von Weimar erhielt die beiden Aemter Kaltennordheim und Ilmenau nebst den Gehölzen zu Wasungen und Sand, mit der Zillbach; Herzog Ernst von Gotha

aber

aber die Aemter Frauenbreitungen und Sand mit den gedachten Dorfſchaften Herpf und Stepfershauſen, Utendorf und dem halben Dorfe Mehlis. Da nun aber im Jahr 1672. der letzte Herzog von Altenburg ſtarb; ſo fielen auch ſeine vorhin genannten vierthalb Zwölftheile dem Herzog Ernſt von Gotha zu. Als die 7 nachgelaſſenen Prinzen deſſelben ſich in die Lande ihres Vaters theilten; ſo bekam der Herzog Bernhard nach einem mit ſeinem älteſten Bruder, dem Herzog Friedrich I. zu Gotha, gemachten Receß außer Salzungen von der hennebergiſchen Erbſchaft die Aemter Frauenbreitungen, Waſungen, Sand, Meiningen, Maßfeld (mit Inbegrif der Dörfer Herpf und Stepfershauſen), das Kammerguth Henneberg, das Dorf Utendorf und das halbe Dorf Mehlis, welches letztere er aber, wie ſchon oben gedacht worden iſt, in der Folge an ſeinen älteſten Bruder wieder zurück gab. Das hennebergiſche Gymnaſium zu Schleuſingen behielten alle Erben gemeinſchaftlich und eines jeden Antheil daran richtete ſich nach dem Antheil an den hennebergiſchen Landen. Von den Dienſtbeſetzungen, und den hennebergiſchen Reichs- und Kreistagsſtimmen, auch vom Römhilder Kreisvotum iſt im erſten Theile dieſer Schrift das Nöthige geſagt worden. Noch bemerke ich anhangsweiſe, daß, da der Herzog Friedrich Wilhelm der Zweyte von Altenburg wegen einer Unpäßlichkeit die Huldigung von der ererbten hennebergiſchen Landesportion nicht einnehmen konnte, ſein älteſter Prinz Chriſtian ſich in ſeines Herrn Vaters Namen im Jahre 1661. zu Meiningen habe huldigen laſſen und bey dieſer Gelegenheit im 8. Jahr ſeines Alters eine deutſche Rede gehalten habe. Noch iſt ſein Bildnis in der Rathsſtube zu Meiningen zu ſehen. Dieſer Prinz Chriſtian ſtarb ſchon im Jahre 1663.

§. 2.

Vom Flächeninhalt, der Bevölkerung, der Lage, dem Klima, dem Boden, den natürlichen und fabricirten Produkten (Erzeugnissen) der Unterlande und deren Benutzung ist folgendes zu bemerken: Das S. meiningische Unterland ist vom Oberlande durchs Amt Hildburghausen, Veilsdorf und Eisfeld getrennt und die angränzenden Länder werden am besten aus einer vorliegenden Specialcharte ersehen. Es liegt unter dem 51. Grad nördlicher Breite und in Rücksicht der Länge unter dem 28. und 29. Grade nach Osten zu und hat natürlicher Weise ein milderes Klima als die oberländer Gebirgsgegend, ob es gleich auch nach der Lage der Orte, je nachdem sie entweder in engen oder breiten Thälern oder auf Höhen oder nahe an Wäldern liegen, mehr und weniger verschieden ist. Nur das Amt Altenstein und dessen Waldgebirg hat mit dem gebirgigten und rauhern Theil des meiningischen Oberlandes einige Aehnlichkeit. Der Flächeninhalt des Unterlandes soll 15. geographische Quadratmeilen betragen, wovon die größere Hälfte in Aeckern und Wiesen und die kleinere in Waldung, mit Bergen und Höhen, mit Thälern und Ebenen angenehm abwechselnd, besteht, und die Volksmenge war mit Einschluß des nun mit S. Gotha gemeinschaftlichen Amts Römhild nach der im November 1808. geschehenen sorgfältigen Zählung 56,269. Seelen. Es waren nemlich

	Häuser	Haushaltungen	Seelen
in der Stadt und im Amt Meiningen	1029	1518	6485
im Amte Untermaßfeld	1689	1807	7745
in der Stadt und im Amt Wasungen	698	925	3835
im Amte Sand	942	960	4385
im Amte Frauenbreitungen	368	562	2507
in der Stadt und dem Amte Salzungen	1151	1321	6023
im Gericht Liebenstein	91	142	535
im Amt Altenstein	645	935	3144
in der gemeinschaftlichen Stadt und Amt Römhild	1223	1490	5984
in der Stadt und Amt Schalkau	660	1804	3664
im Gericht Rauenstein	133	196	817
in der Stadt und im Amt Sonnenberg	1538	2298	9839
im Amt Neuenhaus	243	300	1306
in der Summa	10,410 H.	13,258 H.	56,269 S.

Hiernach waren also im Oberlande 15,626. und im Unterlande 40,643. Seelen, und, wenn Römhild als gemeinschaftlich nicht mit gerechnet wird, 34,664. Seelen. Unter den unterländischen waren 619. Juden. Städte, Römhild mit inbegriffen, sind in den Unterlanden 4 und in den Oberlanden 2; Marktflecken im Unterlande sind nun, nachdem Roßdorf, Vibra, und Gleicherwiesen erlangt worden sind, 7 und im Oberlande 4. Im ganzen Lande befinden sich übrigens, die einzelnen Jäger-

wohnungen, Mühlen, Bauernhöfe u. ſ. w. nicht gerechnet, über zwey hundert Dörfer und Ortſchaften.

Obgleich das Unterland durch Mineralien nicht ausgezeichnet und für die Bergwerkskunde von keiner Wichtigkeit iſt, und außer dem Amte Altenſtein, wo es in der Gegend von Steinbach Eiſenſteingruben und zwiſchen Schweina und Gumpelſtadt Kobald und Kupferſchiefer mit Abdrücken von Fiſchen (letztere bey Möhra) auch mehrere andere nutzbare Steinarten giebt, keine bedeutende Producte zu enthalten ſcheint: ſo bietet doch daſſelbe, und vornemlich das Amt Altenſtein, dem Liebhaber geologiſcher und geognoſtiſcher Unterſuchungen und Reſultate die belehrendſten Erſcheinungen dar, wie dieſes bey der Beſchreibung dieſes Amts ausführlich geſagt und gezeigt werden wird. Denn die 3 Sorten von Walkererde und die Verſteinerungen am Roraer Berg bey Meiningen, die Feuerſteine am Dollmar über Utendorf, die Spuren von Holz- und Steinkohlen bey Friedelshauſen und die von Torferde u. ſ. w. verdienen wohl kaum in Erinnerung gebracht zu werden. Inzwiſchen fehlt es nicht an mehreren Arten von Steinen und Erden, die zum Bauen vortheilhaft gebraucht werden können. Was nun das Pflanzenreich anbelangt; ſo gedeihen in dem mancherley Boden und Miſchungen der Erdarten viele und vielerley Gewächſe, Bäume, und Früchte und es werden in dem mit Thon und Glimmerfragmenten gemiſchten Sandboden der Aemter Salzungen, Frauenbreitungen, Waſungen und Sand, ſo wie im rothen eiſenſchüſſigen lettenartigen Boden des Amts Altenſtein und des Dorfs Möhra und in dem aus mehr und weniger aufgelöſeten Muſchelkalk beſtehenden Boden der Aemter Meiningen, Maßfeld und Römhild alle gewöhnliche Getraidearten,

Hül-

Hülsenfrüchte, Garten- und Wurzelgewächse und im Amte Römhild auch Dinkel oder Speltgerste, im Amte Meiningen und Maßfeld Esper und in den übrigen viel spanischer Klee und überall viele Kartoffeln, auch in den Aemtern Salzungen, Sand und Maßfeld und bey Liebenstein viel Flachs und der längste im Amte Salzungen; Hanf aber nur wenig bey Dietlas gebaut. In den Aemtern Wasungen, Sand, und Frauenbreitungen wird der Tabacksbau stark getrieben, und auch in einigen Dörfern des Amts Salzungen z. B. zu Immelborn, Dorfallendorf und Leimbach hat man seit einigen Jahren denselben glücklich versucht. Auch der Obstbau ist nicht unbeträchtlich und wird bey dem neuester Zeit erwachten und neu angeregten Eifer für die Obstbaumzucht mit der Zeit immer bedeutender werden. Besonders gewinnt das Amt Römhild in guten Jahren viel Obst und das Amt Wasungen die meisten Borstorfer. Die Waldungen enthalten außer wenigem Nadelholz größtentheils Eichen- Buchen- Birken- und einiges Aspenholz. Ob sie gleich den Bau- und Feuerungsbedarf größtentheils befriedigen können; so ist doch vornemlich zum fortdauernden Betrieb der Salzunger Salzwerke und für die Deputatisten zu Meiningen alljährlich eine beträchtliche Scheitholz- und zum Bauen eine Bauholz-Flösse aus den ausländischen angränzenden beträchtlichen Waldungen nöthig. Auch der Getraidebau ist nicht so ergiebig, daß die Einwohner damit auslangen können. Würzburg, Thüringen und für Salzungens Gegend, zum Theil Fulda sind die Kornkammern, aus welchen man den Mangel zu ersetzen pflegt und diese Gegenden oder Schweinfurth und die Wochenmärkte zu Waltershausen im Gothaischen und zu Eisenach sind es, von welchen die Bestimmung der

Ge-

traidepreiße gewöhnlich abhängt. Der eigentliche vormalige Weinbau an den dazu gelegenen Bergen z. B. bey Meiningen, Helba, Salzungen, Römhild u. s. w. hat schon lange aufgehört. Nur noch einzelne Weinstöcke sind hier und da an Wohn- und Berggartenhäusern und neuester Zeit neue größere Anlagen bey Menthausen im Amte Römhild. Hopfenbau ist fast an allen Orten herkömmlich, und war's vorzüglich nach dem eingegangenen Weinbau in den Bergen bey Meiningen; wird aber wegen des mehr aromatischen böhmischen Hopfens seit einigen Jahren weniger betrieben. Wenn schon vorher die Rindvieh- und die Schaafzucht vorzügliche Gegenstände der Pflege wie im Oberlande so auch im Unterlande waren: so sind sie es durch die neuern landesherrlichen Anstalten noch mehr geworden. Außer der Wiesenverbesserung und der Benutzung mehrerer vorher dem Zufall überlassener unangebauter Bergabhänge und Höhen durch Anpflanzung der Esparcette, ist die erstere durch Schweizerochsen und die letztere durch spanische Widder vornemlich bey den Schäfereyen der herzoglichen Kammergüther auch durch landesherrliche Belohnungsertheilungen für diejenigen Guthspachter, welche sich durch Erlangung einer vorzüglichern Wolle ausgezeichnet haben, verbeßert worden. Ziegen werden fast überall und an manchen Orten deren so viele gehalten, daß sie als Heerden von eigenen Hirten geweidet werden. Die Schweinezucht treibt man mehr und weniger an allen Orten. Obgleich die zu Salzungen seit 1781. bestandene Pferde-Veredelungs-Anstalt für die Aemter Salzungen, Altenstein und Frauenbreitungen im Jahre 1803. aufgehoben worden ist: so dauert die Pferdezucht doch noch fort und die Anzahl der guten Pferde vornemlich in gedachten Aemtern zur Besorgung

des

des Feldbau's ist beträchtlich. Esel werden an mehreren Orten und besonders in und bey Salzungen zum Salzvertrieb gehalten und auch junge gezogen. Die Bienenzucht ist zwar an den meisten Orten einheimisch; aber nur das Geschäft und die Liebhaberey einzelner Bienenfreunde. Schwarzwildpret giebt es nur hin und wieder im Amte Römhild; Rothwildpret aber in allen Waldungen und am meisten im Amte Altenstein. Es wird möglichst vermindert und im Jahre 1789. ist deshalb im Amte Maßfeld ein besonderer Wildzaun von 5 Stunden Umfang angelegt worden, worinnen die nöthigen Hirsche und Rehe ohne Schaden für den Landmann gehegt und im Winter gefüttert werden. In den 3 in dieser Waldumzäunung, der Thiergarten genannt, erbauten Wohnhäusern wohnen die dazu und zur Aufsicht bestellten Jäger und Förster. An Fischen ist zwar das Unterland immer noch reich, aber nicht mehr so reich als vorher. Denn außer mehrern andern kleinen Teichen hat die herzogliche Kammer auch den großen fischreichen herrmannsfelder Teich oder See und einen Theil des einen Eralacher Teichs eingehen und zu Artland und Wiesen umwandeln lassen. Die Fischereyen in den Seen und in der Werra sind auch nicht mehr so erwünscht, als vormals. Es giebt in mehrern Bächen Forellen und zum Theil Krebse und in den Teichen, Seen und der Werra Karpfen, Hechte, Aele, Aalraupen, Barben, Brassen, Aschen, Rothaugen, Bärsche; auch verirren sich zuweilen Salme oder Lachse in die Werra, gelangen bis bey Salzungen, und sogar bey Wasungen und Meiningen, und werden als Seltenheiten und wegen ihrer Größe und ihres Wohlgeschmacks gegen eine Vergütung zur herzoglichen Hofküche geliefert. Auch mit mineralischen

Quel-

Quellen sind Meiningens Unterlande geseegnet. Dahin gehören: die Soolquellen bey und in Salzungen, zwischen Immelborn und dem Hauhof und bey Mittel- und Unterrohna, deren erstere aber nur zu Salzwerken benutzt werden; ferner der incrustirende Schmalbrunnen auf einer Wiese bey Schwallungen nach den Eralacher Teichen zu, und endlich die Sauerbrunnen zu Liebenstein und beym Hof im gehmischen Grunde ohnweit Salzungen. Nur bey dem zu Liebenstein ist eine weit bekannte Badeanstalt.

An Manufacturen und Fabriken fehlt es nicht. Es gehören dahin: die Schaaf- und Baumwollespinnerey, die Barchetweberey, und die Wollentuchmacherey in der Stadt Meiningen: die Verfertigung allerley Plüche und wollenen Zeuche zu Salzungen, welche aber dermalen ruht; die Bereitung der Sacktrillige und grober Seegeltücher in den Aemtern Meiningen, Maßfeld und Sand und der Garne zu Packtüchern in mehreren amtsandischen Dörfern; der Eisen- und Drahthammer bey der Todtenwart; die Schlosser- und Messerarbeiten zu Wasungen, Steinbach und Liebenstein; die im Jahre 1803. angelegte Marmelfabrik zu Nieder Sülzfeld; die Lagerbierbrauereyen zu Meiningen, Bachdorf und Wasungen; die vielen Branntweinbrennereyen aller Gegenden des Landes; die Salzfabrikation zu Salzungen; die Papiermühlen zu Schweina, Schwallungen und Herpf; die Schneidemühlen verschiedener Orte und die Pulvermühle bey Untermaßfeld u. s. w. Manche Versuche zu noch andern Gewerbeanstalten, die der höchst seelige Herzog Georg machte, sind mißlungen oder wieder eingegangen, z. B. die im Schloße zu Untermaßfeld im Jahre 1789. unter der Firma Pichler und Mettler mit der Färberey und der Bleiche

che privilegirte Baumwollenfabrik; die im Jahre 1795. daſelbſt angelegte Kartoffelliqueurbrennerey; der bey Frauenbreitungen im Jahre 1801. zu einer Steinguth-Krugbrennerey erbaute Ofen, deren erſter Brand mißrieth; das dem Bürgermeiſter Lender aus Horn in der Grafſchaft Lippe-Detmold im Jahre 1803. ertheilte Privilegium inländiſchen Tabak zu Frauenbreitungen zu fabriciren. Sowohl mit rohen als mit den gedachten fabricirten Waaren wird Handel getrieben; ſo wie auch noch mit Leder verſchiedener Art, welches die Weiß- und Rothgerber zu den Meſſen bringen oder außer denſelben verſenden. Die Werra, auf welcher ein wichtiger Bauholzhandel getrieben und wovon in der Folge weiter geredet werden wird, die Werra zum Getraidehandel nach Wanfrieden und nach Münden im Unterlande ſchiffbar zu machen, wurde im 17ten Jahrhundert vergeblich verſucht; aber dieſe Verſuche zu erneuern, war eine der Lieblings Ideen des letzt verſtorbenen Herrn Herzogs.

Die Menſchen, welche die S. meiningiſchen Lande überhaupt bewohnen, ſtehen in Anſehung der Cultur denen der übrigen herzoglich-ſächſiſchen Lande wenigſtens nicht nach, und haben mitunter auch Männer von vorzüglichen Gaben producirt und an Unterrichts- und Bildungsanſtalten und Mitteln allerley Art fehlt es nicht. Sie werden jeden Orts genannt und zum Theil beſchrieben werden.

§. 3.

Ich muß nun noch einige Berge und Höhen, ſo wie die Bäche, Flüße, Seen und Teiche des Unterlandes bemerken. Die beiden Gleichberge im Amte Römhild, der Dollmar bey Utendorf und der Gebaberg im

Amte

Amte Maßfeld; die Dißburg bey Oberkatz; der unterländer Fleßberg (es giebt noch einen gleiches Namens im Gerichte Rauenſtein) im Amte Frauenbreitungen, die Stophels- oder St. Chriſtophskuppe und der Roßberg im Roßdorfer Bezirk; der Winsberg, Arendsberg, die Birkenheyde, die Vogelheyde und der Gerberſtein im Amte Altenſtein möchten wohl die höchſten der Berge des Unterlandes ſeyn. Nur von zweyen kann ich die Höhe beſtimmt angeben. Der Dollmar iſt 2184. und der Gebaberg 2324 pariſer Fuß über die Meeresfläche erhaben. Außer den genannten giebt es mehrere andere von geringerer Höhe; aber wer kann ſie alle namhaft machen? Das ganze Land iſt voller Berge und Hügel. Ich nenne nur noch den Mühlenberg bey Salzungen, den Frankenſtein bey Kloſter Allendorf, den Schneckenberg bey Kaltenborn, den Hohlenſtein (1147,8' pariſer Fuß über die Meeresfläche erhaben) und den Alt-Liebenſtein (1220,4' pariſer Fuß über der Meeresfläche,) jenen beym Glücksbrunn und dieſen beym Badeort Liebenſtein, den Heyer bey Wernshauſen, den Frankenberg bey Helmers, den Klasberg bey Friedelshauſen, die Himburg und den Schloßberg, auch den Rupperg bey Waſungen und den Landsberg zwiſchen Walldorf und Meiningen, die Berge bey der Stadt Meiningen, den Henneberg, den Hutsberg u. ſ. w. Die Beſchreibung der merkwürdigen Höhle hinter Glücksbrunn ſiehe allda.

§. 4.

Seen giebt's folgende: 1) den dicht unter der Schnepfenburg und an einem Theil der Stadt Salzungen liegenden großen See, 2) den etwa 20. Schritt davon entfernten kleinen durch einen Ableitungsgraben damit

mit vereinigten, Grube genannt, 3) den Büchensee hinter Wildprechtrode nach Uebelrode und Etmarshausen zu, 4) den Erlensee zwischen Dorf-Allendorf und Etmarshausen ohnweit der Werra in einer sumpfigten Wiesengegend, 5) den großen See hinter Frauenbreitungen, der wüste See genannt, 6) den See bey Bernshaußen, 7) den Gräfensee bey Roßdorf, 8) den schönen See im Langenfelder Forst am Sauberge ohnweit Urnshausen; halb Meiningisch und halb Eisenachisch, 9) den See bey Seba und 10) den tiefen mit Mooskräutern und Gesträuchen überwachsenen See im Forst bey Stedtlingen. Die meisten dieser Seen sind Erdfälle, durch darinnen befindliche Quellen mit Wasser angefüllt, fast alle sehr tief und lebensgefährlich; aber zum Theil reich an gewichtigen Karpfen und Hechten und nicht ohne Aale.

§. 5.

Die dermaligen herrschaftlichen Teiche (denn außer denselben giebt es noch mehrere kleinere, Gemeinden und Privatpersonen gehörige) sind: die Merzelbacher, Gleichamberger und Eichaer Teiche im Amte Römhild; die bey Untermaaßfeld; bey Rosa; die beyden Cralacher bey Schwallungen ohnweit dem Warthhammer auf dem rechten Werra-Ufer, deren oberer zum Theil zu Wiesen gemacht ist; der beym Kreimerhof; der Urnsbacher zwischen Salzungen und Leimbach; der große und kleine unter Leimbach und die beyden, der größere und kleinere, bey Profisch zwischen Witzelroda und Schweina.

§. 6.

Der Hauptfluß des Unterlandes ist die Werra. Sie theilt es gleichsam in 2 Hälften, deren linke Seite

die

die weit stärkere und deren rechte die schwächere ist. Sie fließt durch ein Thal, der Werragrund genannt, ein Thal voller Wiesen, die durch den mehrmaligen Austritt des Wassers bisweilen zwar beschmutzt aber im Ganzen genommen und in den meisten Fällen wohlthätig gewässert und gedüngt werden. Dieses Thal ist anfangs schmal, erweitert sich aber in manchen Gegenden und wird am breitesten vom Neuhof und der jenseits liegenden untern Grumbach an bis Leimbach, Kaiserode und Tiefenort, von wo aus es wieder mehr eingeengt wird. Außer diesem fruchtbaren und angenehmen wiesigten Werragrund, an dessen beyden Seiten theils Fruchtfelder theils höhere und niedere mit Holz bewachsene und bloße, zu Ackerfeld benutzte, Berge liegen, giebt es noch mehrere andere Thäler und Wiesengründe oder enge und weite Thäler, die durch Gewässer befruchtet und zum Theil durchrauscht, zum Theil durchschlichen werden. Dahin gehören z. B. der Haselgrund bey Ellingshaussen, der Jüchsener Grund, der Herpfer- der Katz- der Schwarzbacher, der Rosaer, der Moorgrund, dieser von Möhra bis Profisch, und der Feldagrund bey Dietlas. Die Werra wird durch viele Bäche und kleinere Flüsse verstärkt. Sie entsteht im hildburghäusischen Amte Eisfeld bey Schirnroda im helbritter Wald, an der Schwarzburger, Schalkauer und Rauensteiner Grenze, am Fuß eines Bergs, der Saukopf genannt, und wird, nachdem sie die Fulda beym vormaligen hannöverischen Münden aufgenommen und viele Umwege gemacht hat, die Weser genannt. Aber wie viele Wasser ergießen sich auf diesem Wege in sie! Ich nenne nur die, welche an den Gränzen und im Meininger Bezirk von derselben aufgenommen werden. Doch vorerst muß ich gedenken, daß die Werra außer der Fischerey und der Wiesenbefruchtung mit der

Maul-

Maulwurfsverminderung auch noch nach der Theilung der hennebergischen Lande laut des im Jahre 1660. abgeschloßenen Recesses, nach welchem alle Interessenten das Flößrecht in Gemeinschaft sich vorbehalten haben, zu einer ansehnlichen Flösse benutzt wird. Denn es werden jährlich nicht nur über tausend Flösse von Bauholz, Brettern und Latten auf derselben nach Münden, sondern es wird auch der größte Theil des beym Salzwerk zu Salzungen (und vorher auch des zu Schmalkalden) und für den herzoglichen Hof und die Dienerschaft zu Meiningen nöthigen Scheitholzes aus dem Schwarzburgischen und aus dem Hildburghäusischen anfangs vermittelst der Schleuße darauf bey den gedachten Orten geflößt und auch bisweilen eine Klafterzahl für das Berg- und Schmelzwerk zu Glücksbrunn bey der Barchfelder Brücke abgegeben. Landgraf Moritz zu Hessen versuchte im April 1602. mit einem mit Mast und Segeln versehenen Schiff die Werra, ob sie schiffbar sey und trat im Jahre 1603 mit der gemeinschaftlichen hennebergischen Regierung zu Meiningen in Berathschlagungen, ob sie nicht zur Beförderung des gemeinsamen Handels von Meiningen oder schon von Themar an bis Wanfrieden schiffbar zu machen sey. Man fand es möglich; aber die Ganerben und die Gemeinde zu Walldorf, so wie verschiedene andere Gemeinden, Frauenbreitungen, Wernshausen, Schwallungen und Wasungen machten wegen des Verlusts an Wiesenland und des dann nöthigen aber schädlichen Abhauens der Erlen und des Buschwerks an den Ufern des Flußes u. s. w. die dringendsten Gegenvorstellungen, und man gab das Vorhaben auf. Doch im Jahre 1658. kam es von neuem in Ueberlegung, und Herzog Ernst der fromme zu Gotha, der Getraide, Eisen, Holz, Weine

u.

u. s. w. bis nach Bremen verfahren und von da z. B. gedörrte Fische, und andere ausländische Waaren zurück bringen lassen wollte, ließ wirklich 5 Schiffe erbauen, befrachten und im Jahr 1659. zwey derselben wenigstens von Salzungen abgehen, die auch glücklich bis Vacha gelangten. Hier aber scheiterte eins derselben an einem Pfeiler der steinernen Brücke und das andere kam mit Angst und Noth zu Wanfrieden an, wo es für 9 Thlr. verkauft und die eingeladenen 37. Malter Gerste nur um einen sehr niedrigen Preiß verlassen werden mußten. Da im folgenden Jahre 1660. die Theilung der hennebergischen Lande erfolgte und Meiningen nicht ihm, sondern S. Altenburg zufiel; so wurde kein anderweiter Versuch gemacht. Zwar würde Herzog Ernst von Gotha, nachdem ihm im Jahr 1672. durch Erlöschung der S. altenburgischen Linie auch derselben Antheil an Henneberg und also auch die Städte Meiningen und Themar zugefallen waren, wohl seine ernstlichen und beharrlichen Versuche erneuert haben; aber er war nun schon zu alt, und so nach ist bis jetzt deßhalb nichts weiter geschehen. Die Erneuerung der Werra Schiffbarmachung gehörte zwar mit zu Herzogs Georg Lieblings Ideen, deren Realisirung aber wohl jetzt noch mehrere und größere Hindernisse und Schwierigkeiten als vorher haben und finden würde. Siehe im 4ten Jahrgange des M. Taschenbuchs die darüber abgefaßte actenmäßige Erzählung.

Die Werra nimmt im S. meiningischen Henneberg und in Salzungens Gegend rechts und links mehrere Bäche und kleinere Flüße auf, und wird dadurch je weiter desto breiter und mächtiger. Nachdem der Schleußfluß beym Kloster Veßra über und der Weißbach und Tachbach bey Themar sich mit derselben vereinigt ha-

haben, nimmt sie an dem rechten Ufer auf die bey Rora durch die Schwarza verstärkte Hasel bey Einhausen; die vom Fuße des Dollmars herkommende Helba zwischen Meiningen und Werkershausen; das 3 Mühlen treibende Wasser zu Welkershausen unter demselben; die durchs Dorf Wallbach fließende Wallbach ohnweit der Walldorfer Brücke; die Schmalkalde, ein beträchtliches über der Stadt Schmalkalden herkommendes und auch durch Niederschmalkalden fließendes Wasser, nachdem ein Arm desselben zur Betreibung des Eisenhammerwerks unter der Todtenwart geleitet worden ist, ohnweit demselben; die Fambach unterhalb dem vormals hessischen Dorfe Fambach; die Druse oder Truse zu Herrenbreitungen; die Farrenbach unter der Altenbreitunger Brücke; die von der Sauerbrunns- oder obern Grumbach kommende durch die Steinbach verstärkte Grumbach bey der untern Grumbach; die mit dem Glücksbrunner aus der großen Höhle hervorrauschenden Wasser vereinigte von Schweina kommende Schweina bey Barchfeld, so wie das dasige Teichwasser mit dem sogenannten Flößchen ohnweit diesem Flecken und die aus der hinter Waldfischa herkommenden eine Mühle treibenden Erbach und dem damit vereinigten Moorgraben entstandene Fischa eine halbe Viertelstunde unter Barchfeld; das aus dem gehmischen Grund kommende Teichwasser unter der Salzunger neuen Brücke beym Hexenrasen; das aus süssen und salzigten Quellen bestehende Wasser bey Unterrohna daselbst und die neben Oberellen vorbey fließende Ellna ohnfern Lauchröden. Auf dem linken Ufer der Werra empfängt sie die aus den 3 Bächen Jüchse, Bauerbach und Bibra entstandene Barte zwischen Ober- und Unter Maßfeld; woran die im Jahre 1798. erbau-

baute Pulvermühle ohnfern der Salzbrücke liegt, die mit dem Haselbach vereinigte von Herrmannsfeld kommende und den Sülzfelder Grund durchwandelnde Sulza, unrichtig Solz genannt, zwischen den Untermaßfelder Teichen und der Meininger Walkmühle; die bey Schaafhausen im Amte Lichtenberg entstandene Herpf bey Walldorf; die hinter Oberkatz herkommende Katza bey Wasungen; die Schwarzbach, von welcher das Papiergewerk zwischen Wasungen und Schwallungen getrieben wird, unter demselben; die Zillbach bey Hartambergsthal; die Rosa bey Wernshausen; das aus dem Abtswald kommende Wasser beym Bußhof; das durch den Neuhof rauschende Wasser daselbst; die Fitz, vormals Hunna genannt, unter Dorf-Allendorf; den See-Abfluß Silge (Silche) genannt, nachdem sich die über und von Langenfelde hergeleitete Armbach innerhalb der Stadt Salzungen in dieselbe ergossen hat, bey den Gradierhäusern des alten Salzwerks; den Urnsbacher Teichabfluß unten auf den Wiesen; die Leimbach unter den leimbacher Teichen; die von der Rhön kommende Forellen- und Krebsreiche den Feldgrund durchrauschende und auch das S. meiningische Dorf Dietlas berührende Fulda ohnweit demselben bey Dorndorf u. s. w.

§. 7.

Was nun endlich die Landesverfassung nach den verschiedenen Rücksichten des bürgerlichen und des kirchlichen Vereins anlangt; so geht sie zwar aus dem Verfolg dieser Beschreibung von selbst hervor: sie soll aber am Schluße derselben noch besonders als ein Anhang beygefügt werden. Die Religion des Landes und der Landesherrschaft war zeither blos die christ-lutherische,

rische, obgleich auch, und schon seit 1785. der reformirte und seit 1802. auch der katholische Ritus oder Cultus mit Einschränkung zu Meiningen erlaubt worden waren. Durch den Beytritt zum Rheinbunde auch des Herzogs von S. Coburg Meiningen wird denn auch in dieser Hinsicht betrachtet Vieles nach und nach anders werden. Durch die neu erlangten vorher ritterschaftlichen Ortschaften sind außer denen zu Dreyßigacker auch noch die jüdischen Unterthanen dieser Orte gekommen. Die Zahl derselben wird bey der topographischen Beschreibung eines jeden Orts vorkommen.

§. 8.

Die S. meiningischen Unterlande bestehen, das gemeinschaftliche Amt Römhild mitgerechnet, aus 8 Aemtern, denen 7 Amtleute vorgesetzt sind.

I. Das Amt Meiningen.

Dieses Amt war in den ältern Zeiten wie Walldorf eine königliche Villa oder ein Zubehör der königlichen Reichsdomainen, die nach der damaligen Staatsverfassung zum Unterhalt der deutschen Könige ausgesetzt waren. Kaiser Heinrich II. vertauschte sie aber, als er das Stift Bamberg gründen und dasselbe mit Güthern, die in der Nähe lagen, ausstatten wollte, zur Zeit des Bischofs Conrad im Jahr 1008. an das Stift Würzburg gegen dessen im Radenz-Gau gelegene Güther, die er der neuen Kirche zu Bamberg zueignete. Es mußte den Grafen von Henneberg unangenehm seyn, dieses nun würzburgische Amt gleichsam im Herzen ihrer Staaten dulden zu müßen. Sie verlangten darnach und sie erlang-

langten's, theils mit Gewalt theils als Unterpfand, und endlich durch einen unglücklichen Tausch auf immer. Graf Berthold IV. eroberte es, mußte es aber 1275. wieder zurück geben. Graf Berthold VII. erhielt es 1330. vom Bischof Wolfram in der Eigenschaft eines Burglehens pfandweise; das Stift Würzburg löfete es aber wieder ein und versetzte es im Jahre 1386. abermalen an die Gebrüder Sittig und Wilhelm Marschalk von Ostheim, worauf sogar im Jahre 1406. ein Verkauf desselben und des Schlosses Landwehr mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung an den Ritter Eberhard von Buchenau und seine Erben und an Margarethe von der Thann, die Gemahlin Friedrichs von der Thann zum Hutsberg, und ihre Kinder erfolgte. Doch im Jahre 1418. entriß es ihnen der Bischof Johann von Brünn schon wieder. Und doch trat im Jahre 1434. der Fall schon wieder ein, daß das Stift Würzburg unter dem Bischof Johann wegen seiner verschwenderischen Wirthschaft und Schulden halber Geld zu erlangen suchen mußte; und Meiningen mit Zubehör hatte abermalen das Schicksal gegen Bezahlung bekannter Summen und unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung versetzt zu werden. Dieses Amt mit den dazu gehörenden Ortschaften, worunter auch das Dorf Queyenfeld war, gelangte denn so auf Wiederkauf gegen ein Darlehen von 22,000. Gulden an die Fürsten Wilhelm III. (IV.) und Heinrich XIII. (XIV.) von Henneberg-Schleusingen, die damals als unmündige Prinzen unter henneberg-römhildischer Vormundschaft standen. Doch Bischof Rudolph löfete es im Jahre 1495. abermalen wieder ein. In der Folge giengs umgekehrt. Denn der Fürst Wilhelm VI. (VII.) von Henneberg Schleusingen sah sich wegen seiner nach dem Bauernkriege zerrütteten

Finan-

Finanzen genöthigt, das wichtige hennebergiſche Amt Maienberg im Bisthum Würzburg gegen das minderbeträchtliche Amt Meiningen zu vertauſchen. Er trat deßhalb mit dem Biſchof Conrad im Jahre 1541. in Unterhandlung, die Präliminar-Artikel wurden den 5. November darüber geſchloſſen und den 14. Februar des folgenden Jahres geſchah die wechſelſeitige Uebergabe der beyden Aemter. Biſchof Conrad hatte dem Fürſten 170,000. fl. Frk. Herausgabe verſprochen und leiſtete ſie theils durch die Uebernahme von 100,000. fl. Frk. hennebergiſcher Schulden theils durch die baare Bezahlung von 70,000. fl. Bey dieſem Tauſch hatte aber Fürſt Wilhelm einen großen Fehler gemacht, der ſeinem Sohne Georg Ernſt und vornemlich den vertragsmäßigen Erben auch Meiningens viele Sorgen und Schmerzen verurſachte. Er hatte nemlich bey dieſem Umtauſche dem Stifte Würzburg den Heimfall des Amtes Meiningen nach Verlöſchung des hennebergiſchen Mannsſtammes gegen 30,000. fl. Frk. Vergütung für die hennebergiſchen Allodialerben zugeſichert. Bey der Schlieſung des bekannten Cahlaer Erbvertrags im J. 1554. und nachher, als das alte Grafengeſchlecht dem Erlöſchen nahe war, ſahe man beyder ſowohl hennebergiſcher als ſächſiſcher Seits das Nachtheilige dieſer Uebereinkunft ein und man trat nicht nur ſächſiſcher Seits mit dem Stifte Würzburg deßhalb in Unterhandlung, ſondern der letzte hennebergiſche Fürſt Georg Ernſt hielt auch mit dem würzburgiſchen Biſchof Julius deßhalb zu Mellrichſtadt eine Conferenz; aber der Tod übereilte ihn, ohne ſeine Abſicht erreicht zu haben. Es wurden deßhalb noch 1584. zu Erfurt, 1585. zu Schweinfurt und 1586. zu Schleuſingen Zuſammenkünfte gehalten und am Ende des 19. Jun. 1586. ausgemacht,

daß das chur- und fürstliche Haus zu Sachsen die Stadt und das Amt Meiningen in der Eigenschaft eines Mannlehens bekommen und daß derjenige, der es bey der Theilung erhalten würde, dasselbe durch einen in Franken ansäßigen Rath nach einem zwischen beiden Theilen übereingekommenen Formular und Ceremoniel zu Würzburg zu Lehen empfangen und daß es nach Erlöschung des sächsischen Mannsstammes beyder Linien dem Stifte als eröffnet wieder anheim fallen sollte: hingegen mußte das Haus Sachsen nicht nur die hennebergischen Allodialerben mit 30,000. fl. Frkl. abfinden, sondern auch dem Stifte Würzburg 60,000. fl. Frkl. an Dörfern und liegenden Güthern abtreten. Bey der Theilung der hennebergischen Lande im Jahre 1660. fiel die Stadt und das Amt Meiningen den Herzogen von S. Altenburg zu, und nach deren Ableben 1672. dem Herzog Ernst von Gotha und bey der brüderlichen Erbsonderung 1680. und 1681. dem dritten Sohne desselben, dem Herzog Bernhard. Jedoch wurde den 17. August 1661., weil Herzog Ernst damals Meiningen noch nicht hatte, das Amt Wasungen mit dem reichslehnbaren Dorfe Utendorf aus dem Amte Kühndorf vermehrt; das aber nachher, nachdem Herzog Ernst von Gotha den S. altenburgischen Antheil erlangt hatte, im Jahre 1672. zum Amte Meiningen geschlagen wurde. Herzog Ernst von Gotha erhielt nemlich Utendorf mit der Hälfte des hennebergischen Dorfs Mehlis vom Herzog Moritz von Sachsen-Naumburg-Zeitz zur Ausgleichung der auf der albertinischen Seite statt habenden Uebermaße. Daher kommt es, daß das jetzt amtmeiningische Dorf Utendorf nicht ein würzburgisches, sondern ein unmittelbares Lehen des Reichs war und daß es noch heut zu Tage ein Filial von der Mutter-Kirche zu Kühndorf ist.

ist. Dagegen ist seit dem bekannten im Jahre 1723. zwischen S. Meiningen und S. Hildburghausen gemachten Amtausche des sächsischen Theils des Amts Schalkau gegen die 4 Dörfer im Grabfelde, worunter sich auch Queyenfeld befindet, dieses Dorf Queyenfeld vom Amte Meiningen abgekommen und von S. Hildburghausen zum Amte Behrungen geschlagen worden. Die Lehensabhängigkeit der Stadt, des Schlosses und des Amts Meiningen von Würzburg hörte den 20. Jun. 1808. auf. Denn der Großherzog that nach §. 9. des Staatsvertrags auf die demselben zeither zugestandene Lehensherrlichkeit feyerlichen Verzicht; behielt sich aber in Gemäßheit des Vertrags vom 19. Julius 1586. nach Erlöschung des herzoglich und königlich sächsischen Mannsstammes für sich und seine Nachfolger das Successionsrecht auf dieselben und das Dorf Jüchsen und das Haus Hutsberg vor. Im jetzigen Amtsbezirk von Meiningen liegen die Stadt Meiningen; die 6 Dörfer Leutersdorf, Bachdorf, Utendorf, Helba, Welkershausen und Wälldorf, die Höfe Johannisberg, Breuberg und Landsberg und die Wüstungen Berkes, Defertshausen, Spitzberg und Dollmersdorf. Von der Stadt Meiningen siehe im 5ten Jahrgange des Taschenbuchs die Abbildung.

Meiningen (Meinungen), seit 1680. die Residenz der Herzoge und der Sitz der Landes Collegien, eine Stadt am rechten Ufer der Werra, über welche 2 steinerne Brücken führen, in einem engen links mit steilen, nähern und rechts mit entferntern, weniger steilen größten Theils angebauten, zum Theil an der steilsten Höhe nicht ganz angebauten Bergen umgebenen fruchtbaren durch Gärten und Kunststraßen mit Pappel- und Obstbaum-Alleen verschönerten Wiesenthale, unter dem 28°,

4′,

4′, 6″, 75 der geographiſchen Länge und 50°, 33′, 53″, 2 der Breite, 831. pariſer Fuß über der Meeresfläche gelegen, in Geſtalt einer Harpfe erbauet. — Meiningen ſoll anfangs ein von den Sveven angelegter Viehhof, Einingen genannt, den Franken zu einem Paſſe nach Thüringen dienend, geweſen ſeyn, den ſie, durch mehrere Wohnungen vergrößert gi - meina und enga, Meiningen, das iſt, die Gemeinde oder das Dörfchen in der Enge oder im Thale nenneten, geweſen ſeyn. Wenigſtens kommt Meiningen noch bis ins 9te Jahrhundert unter dem Namen eines Dorfs vor. Nachher wurde es zu einer Stadt erhoben und erhielt ſchon als eine Beſitzung der Kaiſer und nachher unter würzburgiſcher und hennebergiſcher Hoheit mehrere Privilegien und Rechte. Außer dem Herzoglichen Hof, der Dienerſchaft, der ſtarken Paſſage und durch die der Herren Gebrüder die geheimen Räthe von Uttenhoven erlangten vervollkommneten Bierbrauerey bezieht dieſe Stadt ihre Nahrung vornemlich von der Barchet- und von der Wollentuchmacherey. Gegen das Ende des 16ten und zu Anfange des 17ten Jahrhunderts wurden jährlich über 40,000. Stück Barchete daſelbſt verfertigt, größtentheils ſchwarz gefärbt und auf den Meſſen auswärts verkauft, und dadurch dreymal hundert tauſend Gülden Fränkiſch in Umlauf gebracht. Chriſtoph Röth, von Saal im Würzburgiſchen, und Jobſt von Haagen, ein Weber und Färber aus Weſtphalen, waren's, welche 2 Handels-Compagnien bildeten und die Stadt in den blühendſten Wohlſtand verſetzten. Auch gelangte Jobſt von Haagen ſelbſt zu einem anſehnlichen Vermögen, ward 1612. Rathsmitglied und hat ſich durch mehrere milde Stiftungen verewigt. Vom Jahre 1651. an fiel zwar der Barchet-Handel und war's im Jahre

1720

1720. so sehr, daß mehrere Barchetweber sich genöthiget sahen, auf einem eben nicht dazu geeigneten Boden Tabacksbau zu treiben; er hob sich aber nachher wieder und hat mit abwechselndem Glücke als Hauptnahrungszweig bis zu dieser jüngsten auch für denselben betrübten Zeit fortgedauert. Denn noch waren im Jahre 1803. daselbst 104. Barchet- Zeuch- und Leinenweber und 200. Weberstühle. Nun ist aber dieser Handel so gesunken, daß bey den enormen Preißen der Baumwolle jährlich kaum 500. Stück abgesetzt werden. Nächst der Barchetweberey, mit der die Flachs- und Baumwolle-Spinnereyen in Verbindung stehen, werden auch nach einem seit 1763. fast gänzlichen Verfall, grobe und vornemlich feine und die feinsten ungefärbten und gefärbten wollenen Tücher und Zeuche seit 1780. wieder und zu dieser Zeit solche, welche an Feinheit den holländischen und englischen nahe oder gleich kommen, von mehreren Meistern und vielen Gesellen, unter welchen sich die Fabrikate der Herren Henneberg, Wagner und Christian Rödelbauers in Tüchern, Kasimirs, Flanellen, Kalmucken u. s. w. auszeichnen, verfertiget und damit ein sich immer weiter ausbreitender Handel getrieben. Auch mit dieser Manufactur stehen die dasigen vornemlich im vormaligen Minoriten- Kloster angelegten und die im Großherzogthum Würzburg- oder im Landgericht Mellrichstadt seyenden Wolle- Spinnereyen und die Meininger Tuchscheerer in Verbindung. Die Stadt hat keine Vorstädte und wird auf der rechten Seite von 2 dahin geleiteten Armen der Werra und auf der linken von einem dergleichen umflossen. Jene bilden in ihrer Mitte einen angenehmen mit Kastanienbaumreyhen beschatteten Spatzierweg, der Bleichgraben genannt. Die seit 1794. bis 1796. eingelegte Stadtmauer hat durch die Benutzung

des

des so genannten Zwingers den daran gränzenden Häusern nutzbare und schöne Gärten gegeben. Meiningen ist durch einen auf Angeben des bekannten auch übrigens um Meiningen verdienten Bruders des Minoriten-Klosters Heinrich von Nuborn im Jahre 1232. vor dem Oberthor von der Werra abgeleiteten vom Jahre 1798. an enger gefaßten und mit Bohlen bedeckten Kanal, das Marktwasser genannt, in 2 fast gleiche Hälften getheilt und zählte 1808. im November 539. bewohnte, numerirte Häuser, 554. Haus-Eigenthümer, 440. Miethbewohner und 4200. Seelen. Die Stadt genießt den Vorzug aus 6. Quellen 67. Springbrunnen, nemlich 15. öffentliche, 43. in öffentlichen und privat-Häusern und 9. der Herrschaft gehörige zu haben. Der vorhin genannte Klosterbruder Heinrich von Nuborn hat das Verdienst, im Jahre 1243. auch die 3 ersten Springbrunnen in die Stadt geleitet zu haben. Das vornehmste Gebäude Meiningens ist die Elisabethenburg oder das herzogliche Residenzschloß, vom Stifter der S. Meiningischen Gothaer Speciallinie an das alte vom würzburgischen Bischof Lorenz von Bibra im Jahre 1509 bis 1511. durch Christoph Pfnör wieder hergestellte Schloß, die Hauptseite westwärts nach italienischem Geschmack mit 3 Gallerien, einem Sousterrain auf einem sogenannten Rost, mit einem Wassergraben umgeben, seit 1681. und ferner erbaut, so, daß dasselbe 2 Flügel, deren rechten die gedachte alte von Bibraische Burg vorstellt, und beym Eingange in den Hof ein halbes Cirkelgebäude hat, worinnen die Landes-Collegien ihre Sitzungen halten und in dessen unterm Geschoß die Küche, Konditorey und Waschery befindlich sind. Im 500. Schuhe langen Hauptgebäude, welches im Jahre 1808. neue bequeme steiner-

ne Treppen erhalten hat, ſind mehrere vortrefliche Zimmer und Säle, unter welchen ſich das Grotten- oder das türkiſche Zeltzimmer vor allen andern und zwar durch maleriſche Kunſt auszeichnet. Im linken Flügel iſt zum Beyſpiel die ſchöne und heitere Schloßkirche und unter andern auch ein Saal, worinnen die durch eine Menge von Stücken der ältern Meiſter aus allen Schulen ausgezeichnete anſehnliche Gemählde-Sammlung befindlich iſt. Im rechten Flügel oder im alten Schloß iſt z. B. die herzogliche öffentliche Bibliothek und die Kupferſtichſammlung und in einem vom Schloß etwas entfernten ſteinernen Haus des Schloßgartens ſteht das ſeit verſchiedenen Jahren in Kiſten verwahrte Münzkabinet, wo auch das Naturalienkabinet aufbehalten wird. Die Bibliothek beſteht aus mehr als 24,000. Bänden und zeichnet ſich hauptſächlich durch ihre koſtbaren Atlanten-Sammlungen; die Kupferſtichſammlung durch eine Menge von Stücken der ältern und neuern Meiſter aus den niederländiſchen, italieniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Schulen; das Münzkabinet durch ſeine zahlreichen ſilbernen römiſchen Kaiſermünzen und das Naturalienkabinet durch die Sammlung edler, roher und geſchliffener Steinarten und Conchylien, aus. Das im Schloßeingange auf einer Seite des halben Cirkelgebäudes befindliche dem königlichen Hauſe und dem herzoglich-ſächſiſchen Häuſern Weimar, Gotha und Meiningen gehörige gemeinſchaftliche hennebergiſche Archiv enthält viele merkwürdige Urkunden, Kopialbücher, Actenbände und andere Nachrichten. Im Sommer 1809. wurde der Hofplatz neu gepflaſtert. Vor dem Schloßeingange iſt eine Kaſtanienbaumanpflanzung und bey derſelben das neue und zwar maſſiv-erbaute geräumige Reithaus

haus, in dessen Nähe auch die Grundmauer des neuen Marstalls bis einige Schuhe über die Erde geführt, aber einstweilen unvollendet liegen geblieben ist. Denn der vorherige Marstall bey der Schloßmühle wurde nebst dem Kutschenhaus den 21. Jul. 1794. durch einen Blitzstral angezündet, ein Raub der Flammen. Meiningen hat außer der Gottesackerkirche 3 Kirchen. Die herzogliche Schloßkirche ist der heiligen Dreyeinigkeit gewidmet und den 9. November 1692. eingeweihet worden. Die Stadt- oder Pfarrkirche am Markte ist schon alt. Als der Kaiser Heinrich II., damaliger Besitzer der Stadt und der Mark Meiningen, im Jahre 1003. daselbst einige Tage verweilte, erbat sich ein kinderloser daselbst ansässiger kaiserlicher Ritter Namens Rosenkranz von ihm die Erlaubniß, sie auf dem ihm eigenthümlichen Platz am Markte, auf seine Kosten erbauen zu dürfen. Es geschah, und der Kaiser ließ sie auf seine Kosten mit 2 Thürmen zieren, schenkte derselben mehrere Güther und der Bischof von Bamberg mußte sie zur Ehre unserer lieben Frauen einweihen. In der Folge wurde sie vergrößert, erfuhr einigemal Brandunglück und ist im zweyten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, so wie sie jetzt noch vorhanden, im Innern eingerichtet worden. Sie enthält mehrere interessante Epitaphien und Portraits der um sie verdienten Kirchenlehrer. Die Waisenhauskirche im Minoritenkloster ist ganz klein und wurde im Jahre 1703. bey Errichtung des Waisenhauses erneuert; ist aber, da die Waisenkinder im Lande vertheilt erzogen und die Züchtlinge auf die Veste Coburg gebracht werden, seit 1799. nur noch einige Male des Jahrs an den Communiontagen der Seminaristen im Gebrauch und steht nur noch in einer beklagenswürdigen Gestalt da. Der älte-

ste

ste Meininger Kirchplatz ist der Gottesacker. Denn auf demselben stand vormals anfangs eine Kapelle und nachher die so genannte Pfarrkirche, einem der deutschen Apostel, dem heiligen Martin, der schon im 7ten Jahrhunderte noch vor dem h. Kilian die christliche Religion in dieser Gegend verbreitete, gewidmet, wohin man sogar wallfahrtete. Sie litt verschiedene Male durch Feuer und brannte einige Male ganz ab. Nach der Reformation war die St. Martinskirche eine bloße Gottesackerkirche. Die jetzige zwar nicht massiv, sondern nach dem dreyßigjährigen Kriege im Jahre 1658. vom Holz erbaut, ist geräumig und enthält mehrere Familiendenkmale. Ein Verlust für die Geschichte und das ehrende und dankbare Andenken an verdiente Verstorbene, wenn dieses, obgleich neuester Zeit selten gebrauchte, Andachtshaus ganz verschwinden sollte! — Von den neuen fürstlichen beyden Grabmalen siehe oben das Nöthige. Es sind auch zu Meiningen mehrere Schulanstalten und Schulhäuser. Herzog Bernhard wars, der die Stadt- und Rathsschule zu einer Landesschule unter dem Namen eines Lyceums erhob und im Jahre 1720. vermachte ein patriotisch-denkender unverheiratheter Candidatus juris Johann Ernst Henfling sein Haus und sein ganzes ansehnliches Vermögen nicht nur zu Errichtung einer neuen Classe und zur Anstellung eines neuen Lehrers des Lyceums, der als der 2te desselben Rector heißt, sondern auch zu einem Convict für 6 arme Lyceisten, wozu des gewesenen Archidiaconus M. Christoph Albrecht Erks Eheliebste Johanne Marie Charlotte geborne Strauß die siebente Stelle stiftete. Erst den 13. März 1742. konnte nach vielen überwundenen Hindernißen das Convictorium seinen Anfang nehmen und die Erk-Straußische Stelle

nur-

wurde den 26. Jan. 1764. zum ersten Male besetzt. Das gemeinsame Leben der Convictoristen im Rectorate ist neuester Zeit aufgehoben und die Percipienten genießen diese Wohlthat außerhalb desselben. Das Lyceum in dem man die objective Bildung mit der rein-subjectiven weise zu verbinden sucht, wurde 1797. in der Lections-Einrichtung von der Bürgerschule getrennt und es sind bey jenem neuerer Zeit außer andern auch noch ein Collaborator (dermalen der Landschulen-Inspector) und ein besonderer französischer Sprach- und ein Zeichenmeister und bey dieser der Zeichenmeister und seit 1799. zwey im Landschullehrer-Seminarium vorbereitete Seminaristen als Mitarbeiter angestellt und außerdem auch unter Herzogs Georg Regierung mehrere andere Verbesserungen auch in Ansehung der Besoldungen gemacht worden. Da die Schulhäuser großentheils alt sind und eine zerstreute Lage, auch mehrere Lehrer keine Frey-Wohnungen haben: so machte Herzog Georg die ernstlichsten Anstalten zu einem ganz neuen ansehnlichen Schulgebäude, worinnen alle Schulen der Stadt für beyde Geschlechter mit den Wohnungen für alle Lehrer seyn sollten und bestimmte dazu das vormalige Minoriten-Klostergebäude und nachherige Waisenhaus mit allem Zubehör. Doch nicht bloß dieses. Er verbat sich den Kostenaufwand, den Meiningens Einwohner bey Gelegenheit des Kirchganges Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin nach der Geburt des Herrn Erbprinzen zur Veranstaltung einer nächtlichen Erleuchtung machen wollten, und äußerte öffentlich den lauten Wunsch, daß sie ihn dem neuen Schulgebäude, das zum Andenken der frohen Geburt Prinz Bernhards, seines Regierungsnachfolgers, Gymnasium Bernhardinum heißen sollte, wünschen möchten, da Er Selbst die zu dieser Feyerlichkeit erfor-

der-

derliche Summe dazu bestimmt habe. Es wurde hierauf nicht nur zu Meiningen, sondern auch aller Orten im ganzen Lande eine Collecte dazu veranstaltet und die aus so und so viel Tausenden bestehende, jedoch bey weitem noch nicht hinlängliche, Summe ist einstweilen ausgeliehen und die Ausführung des großen edlen Vorhabens Herzog Georgs bleibt nun dem seinem Vater gleichdenkenden Sohne, dem Prinzen Bernhard überlassen. — Die Mädchenschule erhielt, statt des einzigen bisherigen, im Jahre 1797. zwey Lehrer und wurde in ein anderes schicklicheres dazu erkauftes Haus verlegt und im alten bisherigen Mädchenschulhause eine Industrie- und Arbeitsschule angelegt, die nachher in's Waisenhausgebäude, wo die Spitalisten wohnten, verpflanzt worden ist. Dagegen ist den Spitalweibern die alte Mädchenschule zum Aufenthaltsort angewiesen worden. Im Jahre 1800. errichtete Herzog Georg auch eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, Gesellen und andere Erwachsene zum Unterrichte im Schreiben, Rechnen, Zeichnen u. s. w. Auch hat Hr. J. Friedr. Erdmann Märker, vorher Erzieher zu Schnepfenthal, im Jahre 1809. zu Meiningen eine weibliche Erziehungsanstalt eröffnet. Außer diesen Schulanstalten befindet sich auch in Meiningen ein Landschullehrer-Seminarium. Seine Entstehung war außergewöhnlich. Die Freymaurerloge zu den 3 Nelken wollte sich durch ein menschenfreundliches Werk um die Stadt und das Land ein bleibendes Verdienst erwerben. Der Meister vom Stuhl Herr Geheimde Rath und Canzlar von Eyben, nachheriger königlich-dänischer geheimer Rath und Canzlar zu Glückstadt und nachher Gesandter am niedersächsischen Kreise, hatte die nach des Abts von Felbiger Vorschlägen wohleingerichteten Schu-

len

len des frey-weltlichen, lutherischen, adelichen Damenstifts Joachimstein bey Görlitz in der Oberlausitz zu Radmeritz u. s. w. gesehen und arbeitete rastlos daran, diese Schul-Einrichtung auch den S. meiningischen Landschulen zu geben. Daher endlich der stillschweigende Beschluß der Frau Herzogin Regentin und nachher des Herrn Herzogs Egrl, ein Landschullehrer-Seminarium zu Meiningen anzulegen. Der Verfasser dieser Beschreibung, obgleich kein Mitglied der gedachten unternehmenden wohlthätigen Gesellschaft, damals noch Studirender in Jena, wurde schon im Sommer 1773. von seinem bey diesem großen Vorhaben zu Rathe gezogenen Lehrer, dem jetzigen Herrn Superintendenten Volkhart zu Schalkau, damaligem Rector zu Meiningen, und dessen verewigten um Meiningens Hof und Lande als Consistorialrath und Oberhofprediger verdienten Bruder zu einer Schulreise (die von Rochowschen Schulen waren damals noch nicht öffentlich bekannt) nach Joachimstein hinter Görlitz und zur nachherigen Errichtung eines Seminariums empfohlen und in geheim dazu angenommen. Endlich den 11. Feb. 1775. nach einer eröffneten Subscription konnte der dazu ausersehene Candidat seine Reise antreten. Er besuchte in Leipzig die Graf Hohenthalische, in Dresden die auf Kosten der dortigen Loge neu angelegte und erbaute Moraweckische Armenschule in der Graf-Brühlischen Menagerie zu Friedrichstadt und dann zu Joachimstein die zum Stifte gehörigen vortreflich eingerichteten Landschulen, vornemlich die zu Groß-Radmeritz und kam nach einem nachherigen monatlichen Aufenthalt in seiner Geburtsstadt und nach einem eingeschickten Schulplan, im August dieses Jahres wieder nach Meiningen. Das Vorhaben fand mehrere und größere Hindernisse, als man vorher ge-

gedacht hatte. Es wurde inzwischen eine aus den Kindern der vornehmsten damaligen adelichen Häuser und einiger Honoratioren vom Bürgerstand bestehende Schule errichtet und von Zeit zu Zeit öffentliche Prüfungen nach der erlernten Methode vor illüstren und gelehrten Zuhörern gehalten und während der Zeit die Aufstellung und Einrichtung des Lehrer-Seminarii glücklich zu Stande gebracht. Die feyerliche Inauguration geschah den 14. Octobr. 1776. Da für die Seminaristen eine Experimental- und eine Normalschule nöthig war; so wurde eine Anzahl von 14. armen gröstentheils umhergehender bettelndern Knaben dazu angenommen und von Mitgliedern der Loge blau und roth mit dem Zeichen der Loge gekleidet und verköstiget. Sie hießen die Logenknaben. Ihre maurerische Kleidung und eine sich eingebildete dergleichen Religion und deren Verbreitung durch diese Lehranstalt, welch ein Aergerniß den Schwachen und welch eine gewünschte Erscheinung den Uebelgesinnten! Nach ihnen traten die Waisenkinder und nach Vertheilung derselben aufs Land die Kinder der Hofofficianten und Bedienten an ihre Stelle. Im Jahre 1799. wurde aber diese Schule mit der Stadtschule vereinigt und zur Uebung der Seminaristen eine Armenschule errichtet. Bis in den Monat April 1780. wurde die Seminarien- und die sogenannte Logenschule im Schuhmacher-Raßmannischen, jetzt Langguthischen Hause in der untern Marktgasse und die adeliche Schule abwechselnd in den 2 damals angesehensten adelichen Häusern gehalten. Im May 1780. ward der Katechet des Seminarii Waisenpfarrer, die adeliche Schule hörte auf und das Seminarium wurde mit dem Waisenhause verbunden. Außer den Mitgliedern der Loge und einigen andern Schulfreunden und Gönnern war es vornem-

nemlich der Held und Menschenfreund Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, der diese Anstalt durch Beyträge unterstützte. Er sah im Februar 1777. dieselbe und zahlte bis an sein den 3ten Julius 1792. erfolgtes Lebensende damals und nachher jährlich 100. Thlr. und Sr. Durchlaucht der Prinz Carl von Hessen, kön. dän. Stadthalter zu Schleswig und Holstein, ließ derselben bey seinem Besuch gleichfalls einen ansehnlichen Beytrag zukommen. So wurde denn diese gemeinnützige Anstalt bey so vielen und großen Hindernissen und Schwierigkeiten und ohnerachtet aller Entgegenstrebungen durch die mächtige beharrliche Pflege der Landesherrschaft, vornemlich des verewigten Herrn Herzogs Carl und so vieler edlen Männer und — er darf es und muß es wol zu dieser Zeit, ohne sich einer unbescheidenen Anmaßung und einer tadelnswürdigen Ruhmredigkeit schuldig zu machen, sagen — durch den unermüdsamen und durch Anfechtungen verstärkten Eifer und die Beharrlichkeit ihres Katecheten — nicht bloß gegründet, sondern auch fortdauernd erhalten. Wohl dem Lehrer, der, wie dieser frey und unabhängig wirken darf und sich einer solchen Unterstützung zu erfreuen hat! Doch ich muß noch gedenken, daß auch 2 im Seminarium vorbereitete Kandidaten des Predigtamts zum Unterrichte der Präceptoren zu Sonnenberg und der Landschullehrer der Diöces Salzungen angestellt wurden. Diese und mehrere zur Geschichte dieses Instituts gehörigen Nachrichten sind mit Ausnahme einiger hier von der ersten Entstehung desselben mitgetheilten Notizen, in den Meininger Intelligenzblättern, in Schlözers Staatsanzeigen, in den gemeinnützigen die Kirchen und Schulen betreffenden Nachrichten des seel. Hrn. geheimen Kirchenraths D. Seiler zu Erlangen, in der Beckerschen deutschen Zeitung u. s. w.

enthal-

enthalten. Im Jahre 1793 befahl der verewigte Herzog Georg den Unterricht der Seminariſten in der Baumzucht und im Jahre 1802 ſchenkte er dem Seminario einen zur Anlage einer Obſtbaumſchule erkauften Berggarten und ernannte den Director des Seminarii zum Landſchulen-Inſpector. Der Herr geheimde Rath und Oberhofmeiſter, Freyherr Eckbrecht von Dürkheim war es unter andern und vornemlich, der als Director der Schul-Commiſſion dieſe neu errichtete Lehranſtalt mit klugem Eifer, Nachdruck und Feſtigkeit ſchützte und leitete und dieſer nemliche religieus- rechtſchaffene Mann war es, welcher demſelben ein Capital von 150 Thlr. legirte, deſſen Zinſen der jedesmal würdigſte Seminariſt jährlich nach dem Examen erhalten ſoll. Den 5 Julius 1809 wurde dieſe Prämie à 6 Thlr. zum erſten Male und zwar dem Seminariſt Henkelmann ertheilt. Nach dieſer Abſchweifung, welche mir die Leſer dieſer Schrift, Freunde des Wahren und Guten, als Beytrag zur künftigen Geſchichte dieſer nützlichen Lehranſtalt, verzeihen wollen, bemerke ich noch, daß Meiningen ſich auch einer vortreflich organiſirten nachahmungswürdigen Armenanſtalt, einer thätigen Policey-Commiſſion und ſeit dem Jahre 1796 einer nächtlichen Erleuchtung zu erfreuen hat, und komme nun auf die Geſchichte des ſchon mehr gedachten daſigen Minoriten-Mönchsklo ſters. Es wurde 1239 bis 1242 durch Beyträge mehrerer von Adel in- und bey Meiningen und der daſigen Bürgerſchaft errichtet und nach der Reformation im Jahre 1554 in einen Spital verwandelt, der ſeit dem 19ten Jahrhundert, oder ſeit der in dieſem Kloſtergebäude angelegten Schaaf- und Baumwollenſpinnerey in die alte Mädchenſchule verlegt worden iſt. Im Jahre 1703 wurde ein Theil die-

ser Gebäude zum Waisenhause und nachher ein Theil zur Waisenpfarrwohnung und im Jahre 1718. ein anderer Theil zum Zuchthaus benutzt. Dermalen hat die Tuchmanufactur beydes innen. Fürst Berthold VII. von Henneberg schenkte 1286 dem Kloster eine kleine Holzung bey Ober Sülzfeld, die nachher auf den Spital übertragen wurde. Diese Spitalwaldung besteht für diese Anstalt noch bis diesen Tag. Das Rathhaus am Markte ist 1628 erbaut, 1692 vergrößert und erweitert und im J. 1792 renovirt worden. Auf demselben befinden sich unter andern 3 legirte Bibliotheken, die zusammen 4000 bis 4500 Bände ausmachen sollen. Die erste stiftete der seit 1738 bis 1745 zu Schwallungen gewesene Pfarrer Heinrich Christoph Strauß; die zwote der im Jahre 1760. gestorbene Bürgermeister Johann Wilhelm Gassert und die dritte mit mehrern Portraits fürstlicher Personen im Jahre 1792 der Herr geheime Rath und Canzlar Martin Christian Grimm. Der Stadtrath ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, in Civilsachen die Justiz und das Recht, die beyden Diaconen und die Schullehrer, den Inspector und den Rector ausgenommen, zu präsentiren. — Neben dem Rathhause auf dem Markte steht das vom Jahre 1782 an neu erbaute Landschaftshaus, in welchem die Land- und die Deputationstage gehalten werden. Auch versammlet sich seit 1796 darinnen die Casinogesellschaft und in einem Zimmer desselben wird mit einer selecten Klasse der Knaben Schule gehalten. Dieses ansehnliche Gebäude ist durch die Erkaufung zweyer vormaliger Wohnhäuser, des Göckelischen, welches die freye Schenkgerechtigkeit hatte, und des Lieutenant Apfelischen entstanden. Die jetzige Meininger Landschaft stammt größtentheils von der hennebergischen ab.

Die

Die Fürsten von Henneberg ertheilten den Landständen von der Stadt und von der Ritterschaft im Jahre 1543. wegen der Steuern ein eigenes Privilegium und Herzog Ernst der fromme ließ sie abgesondert von der S. Gothaischen in ihrer Verfassung und die sämtlichen Vasallen, Diener und Unterthanen blieben nach den Erbvertheilungsverträgen bey ihren hergebrachten Gerechtigkeiten, Privilegien und Freyheiten. Die Meininger Landschaft besteht aus der Ritterschaft und aus den Ständen des Meining'schen, Wasung'schen und Salzung'schen Bezirks. Diejenigen Vasallen, welche mit den Voigtey- und Niedergerichten beliehen sind und Gerichtsunterfassen und lehenspflichtige Leute entweder eins oder das andere oder beydes zusammen haben, sind zur Landstandschaft geeignet. Die in den S. meiningischen Unterlanden, das gemeinschaftliche Amt Römhild ausgenommen, angesessene begüterte und berechtigte Vasallen besitzen und genießen ihre Lehne theils als hennebergische theils wegen Salzungen als sächsische und werden deßhalb nach den bekannten von einander verschiedenen Grundsätzen des hennebergischen und des sächsischen Lehenrechts behandelt. Wenn denn nun aber auch gleich Salzungen mit seinem Bezirk in Hinsicht des Matricularanschlags nicht wie die übrigen Städte und Bezirke zum fränkischen, sondern zum obersächsischen Kreis gehörte: so lieferte dasselbe doch seine Steuern in die landschaftliche Casse zu Meiningen. So noch jetzt. Der Landstände sind viele; aber sie werden durch gewisse erwählte beständige Deputirte als ein Ausschuß derselben repräsentiret und theilen sich in die Deputirte von der Ritterschaft und in Deputirte von den Städten. Jener sind 6 und dieser gleichfalls 6, aus jedem der 3 obengenannten Städtebezirken von jeder Classe

2 und also zusammen 12. Sie halten zu gewissen Zeiten Deputations-Tage. Denn außer dem im Jenner und Februar 1775. gehaltenen allgemeinen Landtage, auf welchem alle Stände von der Ritterschaft und die Städte durch die dazu Deputirten anwesend waren, ist in einem langen Zeitraum keiner gehalten worden. Seit diesem jüngsten besteht statt der vorherigen Steuercommißion zu Meiningen eine beständige landschaftliche Steuer- und Casse-Deputation. Außer der Meininger Landschaft sind auch noch Landschafts-Cassen zu Schalkau und zu Neuenhaus im S. meiningischen Oberlande und eine S. Cob. meiningische Steuerkasse im gemeinschaftlichen Amte zu Römhild, deren jede nach ihrer Verfassung unter landesherrlicher Aufsicht und der Direction der herzoglichen Regierung zu Meiningen steht. (Siehe den 1ten Jahrgang des Meininger Taschenbuchs.) Die S. Meiningischen Landstände im Unterlande (Römhild hat deren keine) sind, abgesehen von den 3 Städten Meiningen, Wasungen und Salzungen, folgende: 1) im Amte Meiningen a) wegen Helba die Herren von Bose, b) wegen Welkershausen die Erben des Herrn Kammerraths Deahna zu Meiningen und zu Wasungen einer und der Herr Schulmeister Frank zu Nora anderer Seits; 2) im Amte Untermaßfeld a) wegen Ellingshausen die Herren von Bose, b) wegen Behlriet Herr Commissionsrath Bleymüller, c) wegen des vormals von Speßartischen Guths zu Jüchsen des Herrn Kammercommissairs Ludwig Otto 2 hinterlassene Söhne, d) wegen Unterharles Herr Forstmeister von Fischern, e) wegen Kätzerode Herr Kammerrath Georg von Uttenhoven zu Meiningen, f) wegen des henneberg. Erbschenkenamts zu Henneberg der Herr Geheimderath von Kettelhold zu Rudolstadt, g) wegen der

Ha-

Haſelbach oder der Kemmate des Herrn Lieutenant Johann Valentin Voigts Erben zu Salzungen, h) wegen Stepfershauſen der Herr geheime Regierungsrath von Donop zu Meiningen, der Herr Kammerjunker von Röhn zu Salzungen und der in kön. weſtphäliſchen Dienſten ſtehende Herr Oberlieutenant von Röhn, i) wegen der Erba und wegen Trebes der Herr Kammerjunker Carl Auguſt von Wechmar zu Roßdorf, k) wegen Melkers der vormalige kaiſ. öſterreichiſche Directorialgeſandte zu Regensburg Herr von Fahnenberg, 3) im Amte Waſungen a) wegen Schwallungen und b) wegen Niederſchmalkalden Herr Diſtrictsrath Bleymüller zu Stadt Schmalkalden, c) wegen eines Antheils der Todtenwarth die Herren Wolf von Todtenwarth, 4) im Amte Sand a) wegen Roſa Herr Rentcommiſſair Richter zu Oepfershauſen b) wegen Sinnershauſen Herr Canzleydirector Carl von Hinkeldey zu Stollberg, c) wegen Friedelshauſen des tanniſchen Herrn Lehns-Amtmann Kretzers Erben, d) wegen Oberkatz der Herr Forſtmeiſter von Fiſchern. 5) im Amte Frauenbreitungen a) wegen Frauenbreitungen des Herrn Geheimderath und Canzlars von Uttenhoven Herren Söhne, b) wegen des Sorghofs die Herren von Mannsbach, c) wegen der untern Grumbach die Herren von Buttler, d) wegen der Rabelsgrube die Herren von Stein zu Barchfeld, e) wegen des Kreimerhofs der Herr geheime Regierungsrath von Donop, der Herr Kammerjunker von Röhn und der königlich weſtphäliſche Oberlieutenant Herr von Röhn und 6) im Amte Salzungen a) wegen Wildprechtroda, Uebelrode, Leimbach und Dietlas die Herren von Buttler, b) wegen Oberrohn und dem Röhrigshof, die durchlauchtigſten Prinzen von Philippsthal zu Barchfeld in der Perſon eines Lehenträgers, c) wegen Oberellen die Herren von

Han-

Hanstein und d) wegen Wenigenschwena der Herr Forstmeister von Fischern. Auch können die im Jahre 1808 provisorisch unter S. Meiningische Hoheit gekommenen vorher ritterschaftlichen Ortschaften auf die Landesstandschaft Anspruch machen und werden sie, als nun dazu geeignet, wahrscheinlich erlangen. Manche vormalige Gütherlehenschaften und niedere Gerichte sind dem Lehensherrn anheim gefallen, andere von demselben erkauft oder vertauscht worden und die abgesonderte Ausübung der Gerichtsbarkeit geschieht zwar nach wie vor, aber keine beauftragte Beschickung der Landtage, wahrscheinlich deswegen, weil sie der Landes- und Lehensherr als dominus directus besitzt und nun keine Lehensempfängnis mehr geschiehet. Man erinnere sich z. B. an Oepfershausen, den herzoglichen Antheil an den Sinnershäuser Lehenschaften, an Liebenstein u. s. w. Außer dem neu erbauten Schloßbrauhause, dem neuen Gasthofe, der sächsische Hof genannt, dem neuen Wachthause, den 4 Mühlen, der Kaserne, dem Zeughause, dem Pulverthurm, möchte, wenn nicht der in der Stadt hinter den Wohnhäusern befindlichen vielen Gärten und darunter des vom seeligen Herrn Geheimderath Freyherrn Eckbrecht von Dürkheim und des vom herzoglichen Leibarzt Herrn Hofrath Fromm neu, nutzbar und schön angelegten, vornemlich gedacht werden soll, weiter nichts in und nächst der Stadt einer besondern Bemerkung bedürfen.

Die um die Stadt nach Ost und West befindlichen Berge sind größtentheils angebaut, und zum Theil auch zum Vergnügen angelegt. Der besuchteste ist dermalen der Kratzerische. Im Bezirk von Meiningen liegen außer den neu angelegten Felsen- und Lagerbierkellern eine Menge Gärten und Häuser, worunter der vom

vom Jahre 1782 an vom höchstseel. Herrn Herzog Georg angelegte von Zeit zu Zeit immer mehr erweiterte und vervollkommnete englische Garten und die Meyerey oder Schweitzerey vornemlich bemerkenswerth sind, jener Jedermann offenstehend, durch seine mannichfaltigen geschmackvollen Anlagen herzerhebend, gedankenerweckend und dem arbeitsmüden Lustwandler Zerstreuung und Vergnügen vielerley Art darbietend; diese, ein schönes ländliches mit einem Blitzableiter versehenes Gebäude, worinnen Schweitzervieh unterhalten und gezogen wird und wozu das der herzoglichen Kammer gehörige Straußische Güthchen gebraucht wird. Das neue zunächst der Meyerey erbaute Orangeriehaus, worinnen seit 1802 im Winter Concerte gehalten wurden, stürzte im Frühling 1809 zusammen. Das von den Tempelherren im 13ten Jahrhundert unterhalb der Stadt unter dem Drachberg beym Kirchbrunnen erbaute Ordenshaus und die Kirche u. s. w. sind nach der im Jahr 1311 erfolgten Aufhebung des Ordens verfallen und man sieht jetzt wenige Spuren davon. Die Einkünfte derselben wurden zur Stadtkirche geschlagen. Das Siechen- oder Armenhaus vor dem untern Thor ist verschwunden. — In die Meininger Stadtkirche sind eingepfarrt 1) die in der Wustung Berkes liegende dem Tuchmacherhandwerk der Stadt gehörige Walkmühle (1 Haus); (denn die im Grunde von Meiningen nach Dreyßigacker zu im Jahre 1810 neu angelegte ist unbewohnt); 2) der Schaafhof, ein der Stadtgemeinde gehörender Hof mit einem aus 186½ Acker Artland und 90 Acker Wiesen bestehenden Güthchen und einer Schäferey; und 3) der Landsberg oder untere Landwehrberg, zwischen Meiningen und Walldorf gelegen, ein canzleylehenbarer Hof, seit 1801 dem

Herrn

Herrn Kammerrath J. Heinr. Anton von Reidschütz, der im Jahre 1807 starb, und nun seinen Hinterbliebenen gehörig. Er enthält 247 Acker Artland, 30 Acker Wustung, wovon ein beträchtlicher Theil mit Esparsette besäet worden ist, 25¾ Acker Wiesen und 17 Acker Büchenholz und darf 150 Schaafe halten; ist aber mit Abgaben sehr beschwert. Auf dem Gipfel desselben sind noch die Ueberbleibsel eines im Bauernkriege 1525 zerstörten und im J. 1685 mit Pulver zersprengten Thurms zu sehen und ein Stück herunter liegt das Wohnhaus des Eigenthümers nebst noch andern Wohnhäusern und einem großen Brenn- und Brauhaus mit 3 Wohnungen. Es wohnen da überhaupt 26 Seelen. — Nicht weit von diesem Berge ist die so genannte Haßfurt oder der Habesberg, worauf die Habichtsburg oder Haßburg, ein dem Stifte Würzburg lehenbares festes Schloß stand, das im 13ten Jahrhundert wegen eines Streits mit Würzburg von den Grafen von Henneberg zerstört wurde. Man sieht jetzt nur noch daselbst einen tiefen in Felsen gehauenen Brunnen, das Haßfurtsloch genannt. In dieser hohen waldigten Gegend, welche eine weite Aussicht gewährt, steht seit einigen Jahren eine den verewigten Herzog Georg vorstellende steinerne Büste, wobey alljährlich im Sommer eine Todtenfeyer gehalten wird. — Geognostisch-belehrend ist das in der Bergschlucht ohnfern der höchsten Höhe des Roraer Bergs dicht am Wege von Meiningen nach Rora rechter Hand befindliche Kalchfelsenlager, dessen Mittelpunct bey der jüngsten revolutionairen Formation der Erdoberfläche in der horizontalen Lage geblieben ist, während die Felsen auf den beyden Seiten rechter und linker Hand durch die Senkung derselben eine schiefe Richtung und Lage erhalten haben.

Fili-

Filialdörfer der Parochie Meiningen, welche der Hypodiaconus und dermalen interimistisch der Archidiaconus zu begehen hat, sind:

1) Helba, unterhalb Meiningen, in einem sehr engen Thale, ein vormals der Familie Schrimpf von Berg und seit dem 18ten Jahrhundert der adelichen Familie von Bose zustehendes Dörfchen mit einem mannlehenbaren Ritterguth. Außer dem adelichen von Philipp Schrimpf von Berg 1619 erbauten Ansitz und dem von demselben im Jahr 1600 erbauten Kirchlein und dem erst in den Jahren 1785 — 1790 durch die Betriebsamkeit und einen Vorschuß des damaligen Diaconus und dermaligen Schalkauer Superintendenten Herrn Johann Christian Volkhart erlangten Schulhaus zählt Helba nur 28 Häuser, 29 Haushaltungen oder 110 Seelen. 6 der Einwohner sind Bauern, 5 Weber und die übrigen ausser einem Schenkwirth fast alle Taglöhner. Das Helbaer Wasser kommt aus Quellen vom Dollmarberg und von Uttendorf. Unter den vielen mit Nadelholz bewachsenen Bergen ist der, welcher das Scherfchen heißt, wegen seines im Innern desselben befindlichen Wasserbehälters bemerkenswerth. Man benutzt dieses Wasser, welches durch 2 Löcher ausfließt, zur Wiesenwässerung. Johannisberg, ist ein nach Helba eingepfarrter den insgesamt in königlich sächsischen Militairdiensten stehenden Herren von Bose gehörender, nur aus 2 Häusern, worinnen 8 Seelen wohnen, bestehender Meyerhof und wie Helba zu einer Schäferey berechtigt.

2) Welkershausen, ein Dörfchen am Fuße der Eselskerbe auf einer Anhöhe mit einer erfreuenden Aussicht, hat mit dem Schulhaus 20 Häuser, 22 Haushaltungen und 99 Seelen. Es sind daselbst z. B. 8 Höfebesitzer, 3 Müller und 3 Mühlen, wovon eine einen

Schlag-

Schlaggang hat, und einige Professionisten. In den Umgebungen dieses Dörfchens sind viele Zwetschgen-Baumanpflanzungen und durch dasselbe führt die Landstrasse auf der neuen Chaussee nach Meiningen. Das dasige an einem Berge hinten angebaute große und ansehnliche Wirthshaus, welches wegen dieser seiner Lage im zweyten Stockwerk einen Pferdestall hat, braut Broihan. Beym Dorfe auf einem Acker ist eine Tuffsteingrube, die zum Ausmauern der äußern Wände beym Bauen benutzt wird. Die Kirche ist erst 1728 erbaut. Denn vorher war das Dörfchen nach Walldorf eingepfarrt. Das adeliche dasige der Familie v. Ecksdorf gehörige Raubschloß wurde im Jahr 1340 vom Bischof Otto II von Würzburg erstürmt und vertilgt. Die ecksdorfischen Lehenschaften haben hierauf verschiedene Familien besessen. Dermalen sind im Besitz derselben eines Theils die Deahnische Familie zu Meiningen und zu Wasungen und andern Theils der Herr Schulmeister Frank zu Rora. Sie genießen die Voigtey- und Niedergerichtsbarkeit und das damit verbundene Sitz- und Stimmrecht auf den Landtagen. Ohnweit Welkershausen nach Meiningen zu auf dem dasigen Berge hat der wirkliche Herr geheime Rath Christian Ferdinand Freyherr von Könitz seit 5 Jahren eine schöne weit ausgedehnte englische und andere neue Gartenanlage zu machen angefangen und darinnen nicht nur ein geschmackvolles Sommerhaus, sondern auch im Jahre 1809 ein Meyerey-Gebäude aufgestellt. Diese Anlage heißt Jerusalem und verdient wenigstens wegen der hohen Lage und der schönen Aussicht diesen Namen.

Utendorf oder eigentlich Uttendorf (Ottodorf) von Otto so genannt, unter dem Dollmarberge gleichsam in einem Kessel gelegen, ein Filial-Kirchdorf vom königlich-sächsischen Pfarrdorfe Kühndorf, zu dessen Amtsbezirk es vor-

vormals gehörete, das aber, wie oben erzählt worden ist, bey der hennebergischen Theilung den 11 August 1661 zur Erfüllung der dem Herzog Ernst von Gotha zugefallenen Portion vom Herzog Moritz von S. Naumburg-Zeitz an denselben abgetreten und hierauf zum Amte Wasungen, im Jahre 1672 aber zum Amte Meiningen, nicht als ein würzburgisches, sondern als ein Reichslehen, geschlagen wurde. Es hat mit dem auf einem Berge bey der Kirche gelegenen Schulhause 42 Häuser, 47 Haushaltungen und 160 Seelen. Der Feldbau ist die Hauptnahrung und es wird da wegen des Wiesenmangels neuester Zeit viel Esparsette gebaut. Dieses Dorf hat nicht nur 1772 und 1776 Brandunglück erfahren, sondern auch schon verschiedene Male z. B. im Jahre 1806 wegen seiner tiefen und eingeengten Lage am Fuße des Dollmars durch Wolkenbrüche Wassersnoth erlitten. Der Dollmar ist nach der Geba der höchste Berg der hiesigen Gegend und gehört größtentheils ins königlich-sächsische Henneberg. Das vom Herzog von Naumburg-Zeitz auf demselben erbaute Haus ist von einem Wetterstrahl zerstört worden. Man findet auf demselben mehrere Arten versteinerter Konchylien und scheinbare Spuren vulkanischer Ausbrüche und der Verfasser dieser Schrift hat daselbst mehr unten nach Uttendorf zu eine Art dunkelblauer guter feuergebender Horn-Steine in Menge gefunden, welche die Stelle der gewöhnlichen allgemein eingeführten vertreten können.

II. Leutersdorf, (72 privat- und 5 Gemeinde-Wohnhäuser, 79 Haushaltungen und 334 Seelen), ein Pfarrkirchdorf am linken Werraufer, in der Mitte des Wegs von Meiningen nach Hildburghausen, mit einer reitenden Post, 1 Mahlmühle und einem Schlaggange,

zählt

zählt 44 Ackerleute und 50 Handwerksmeister, worunter 30 Leineweber sind, mit 21 Gesellen u. s. w. Die von den Tempelherren im Jahr 1129 auf dem oberhalb des Dorfs gelegenen Hügel erbaute Kirche wurde bald die Hauptkirche der ganzen Gegend; sank aber nach der im Jahr 1311 erfolgten gänzlichen Ausrottung dieses Ordens und wurde endlich im Jahre 1344 dem Kloster Veßra einverleibt. Auch war allhier zu einem wunderthätigen Heiligenbild eine berühmte Wallfahrt; die aber durch die zum heiligen Wolfgang und zum Grimmenthal in Vergessenheit kam. Die dasige Kirche wurde im Jahr 1758 erbaut. Sie ist mit der alten Ringmauer umgeben und die vormals daran erbauten Fruchtschüttboden der Bauern, vor Alters der Gaden genannt, sind noch bis diesen Tag vorhanden und werden dazu benutzt. Dergleichen sind auch noch zu Vachdorf und zu Mendhausen im Römhildischen. Der Kirchhof war nemlich in den geharnischten Zeiten des Faustrechts der Schutzort hülfloser Gemeinden, wo sie im gevehligten Umfange der Kirche hinter hohen Mauern mit Thürmen in Behältnissen (Hüttenstädten) und Kellern ihre Reichthümer verwahrten. Siehe Bodmann vom Recht der Gaden in Siebenkees Beyträgen zum deutschen Recht Thl. 5 Seite 89 u. s. w.

III. Vachdorf, ein Pfarrkirchdorf zwischen Behlriet und Leutersdorf, gleichfalls am linken Werraufer in einer angenehmen Gegend, hat 121 Häuser und 40 wüste Hofstätten, 129 Haushaltungen nnd 494 Seelen, die sich vom Feldbau und Leineweberey nähren; auch wird im dasigen an der Straße neu erbauten Gemeindewirthshaus ausgezeichnet gutes Bier gebraut, welches man auswärts verführt. Eine der 2 Mahlmühlen hat auch einen Schlaggang. Dieses Dorf ist sehr alt und war ehedem stark be-

fe-

festigt. Auch der dasige Gottesacker war, wie der zu Leutersdorf, ehedem ein Zufluchtsort für Menschen und Vieh und auch daselbst haben die Bauern die vormals innerhalb der Mauern erbauten Schüttboden, um ihre Früchte sicher auf zu bewahren, noch bis diesen Tag. Es hat ehedem in Kriegen besonders im 30 jährigen viel durch Feuersbrünste gelitten. Zum Amt Meiningen ist neuester Zeit gekommen:

IIII. Walldorf, ein vorher reichsritterschaftliches zum Canton Rhön und Werra gehöriges und nach Aufhebung der Reichsritterschaft von Würzburg in Besitz genommenes und durch den bekannten Staatsvertrag vom 20 Junius 1808 in Ansehung der Landeshoheit S. Meiningen überlassenes ansehnliches Pfarrkirchdorf, 1 Stunde unter Meiningen auf der linken Seite der Werra gelegen, mit 3 vormals dem Stifte Würzburg lehenbaren begüterten Rittersitzen, nemlich 1) dem von Marschalkischen, 2) dem von Diemarischen und 3) dem vom Bibraischen, vorher von Wolfskeelischen. Als in der Nacht vom 17 bis 18 Junius 1803 der herzoglich Wirtembergische wirkliche Kammerherr und Oberforstmeister Hr. Dietrich Christian Ernst Marschalk von Ostheim zu Walldorf ohne männliche Descendenz starb; so trat der vormals fürstbischof. bambergische Generalmajor von Marschalk, Commandant zu Forchheim, Erb- und Gerichtsherr zu Marisfeld u. s. w. als der nächste und noch einzige marschalkische Agnat in den Besitz und den Genuß der marschalkischen Mannlehne, auch des Guths und der Gerechtsame, ferner des hennebergischen Erbmarschallamts und der Collatur der marschalkischen Stiftungen zu Walldorf und zu Schleusingen — und da auch dieser den 20 November 1809 starb; so erhielt nach dem obgedachten Staatsvertrag

trag S. Meiningen (siehe oben das Weitere) gegen Erlegung der darinnen stipulirten Summen von 30,000 fl. rhein. und respective 10,000 fl. nicht nur die marschalkischen Lehne zu Herpf, Stepfershausen u. s. w. und Walldorf und an lezterm Orte das marschalkische Guth mit dem dazu gehörigen Hof und adelichen Wohnsitz, und verwandelte, da die Lehensabhängigkeit vom Großherzog aufgehoben worden war, dasselbe in ein herzogliches Kammerguth, sondern trat auch in die Ausübung aller marschalkischen Gerechtsame. Hiernach steht S. Meiningen z. B. die Gerichtsbarkeit über die marschalkischen Mediatunterthanen (sie machen die Mehrzahl der Walldorfer Einwohner aus), die Collatur der marschalkischen Stiftungen, das Mitpatronat-Recht in Ansehung der Kirche u. s. w. zu, nachdem es schon im Junius 1803 das Patronat und die Collatur in Ansehung des adelichen Damenstifts zu Wasungen erlangt hatte. Die mit dem hennebergischen Erbmarschall-Amt verbundenen Lehenstücke zu Einhausen, (8 Huben Land und die an der Hasel gelegene Mühle), die zu Afterlehen verliehen sind und worauf die Marschalle jährlich 28 fl. frkl. 14 ggl. 9 Pf., 3 Malter Korn, 3 Malter Waitzen, 2 Malter Hafer, 10 Hühner und 16 Schock Eyer an Erbzins, so wie das Handlohn und Abzuggeld, mit 5 vom Hundert, zu erheben hatten, sind, da dasselbe, wie im allgemeinen Theil dieser Schrift gedacht worden ist, wahrscheinlich nicht anderweit vergeben werden soll, eingezogen und zu den herzoglichen Kammereinkünften geschlagen worden. Das zu Walldorf befindliche Hospital hat der vormalige hennebergische Stadthalter Bernhard Marschalk Ostheim genannt, im Jahre 1582 gestiftet. Dieser Herr von Marschall hat seinen Namen auch noch, nicht nur durch das vorher genannte

ade-

adeliche Damenstift zu Wasungen, wovon allda das Weitere nachgelesen werden kann, und durch das der Meininger Kirchen- und Schul-Casse oder Kirchenprobstey vermachte sogenannte Kirchengüthlein nebst Erbzinsen und Lehengeldern, deren ersteres 185 fl. Frkl. jährlich Pacht giebt und welche letztere beide zu 100 fl. Frkl. jährlich angeschlagen werden können, sondern auch noch durch eine Freystelle auf der Communität des Schleusinger Gymnasiums, durch 30 fl. Frkl. jährliche Walldorfer Schulbesoldung, durch jährliche Neujahrsgeschenke für den Ortsgeistlichen 10- und für den Schullehrer 5 fl. Frkl., durchs sogenannte Brautlegat à 20 fl. Frkl. für heirathende Töchter marschalkischer frohnbarer Unterthanen, durch das für arme Handwerkslehrlinge à 5 fl. Frkl. durch das für die marschalkischen Hausarmen, denen der Pachtwirth jeden Sonntag 1 fl. Frkl. zahlen muß, und durch das Weyhnachts-Armenlegat à 3 fl. Frkl. seinen Namen verewigt, wie dieses im 4ten Jahrgange des Meininger Taschenbuchs in der von mir verfaßten Biographie dieses edlen Mannes ausführlicher nachgelesen werden kann. In Walldorf sind 179 Christen- und 19 Judenhäuser, in welchen 149 Christen- und 56 Judenfamilien oder 728 Christen- und 318 Juden-Seelen wohnen. Die Christen treiben Feldbau, Handwerke und Taglohn. Der Breuberg, ein den Herren von Diemar und von Bibra gehöriger Meyerhof zwischen Wallbach und Utendorf (2 Häuser, 3 Haushaltungen und 15 Seelen, und die sogenannte Brückenmühle, eine vormahlige Mühle und jetzige Wirthsschenke an der Herpf ohnweit Walldorf nach Melkers hin, ein von Diemarisches Lehen, 2 Häuser und 5 Seelen, sind in Walldorf eingepfarrt. Die bey Walldorf liegende Mühle ist

kei-

keine Märmelmühl, wie in Num. 149 im Jahr 1809 des allgemeinen Anzeigers gesagt wird, sondern eine Mahlmühle, ob sie gleich ienes bey der ersten Anlage war. Der Eigenthümer ist dermalen Andreas Metz.

Es giebt auch Wustungen (Wüstungen) das ist Flurmarkungen, Aecker, Wiesen und Waldungen vormaliger eingegangener Ortschaften, die von den Einwohnern der dermaligen Orte unter den alten Benennungen besessen werden. Die des Amts Meiningen sind: Berkes, Defertshausen, Spitzberg und Dollmersdorf.

Von der Wustung Berkes, die in 160 Acker Wiesen, in 233⅝ Ar. Artland und in einigen Walddistricten besteht, ist nur noch die Walkmühle an der Werra vorm obern meininger Thor übrig. Sie macht eine eigene Gemeinde mit einem Schultheiß aus. Ihre Besitzer wohnen theils in Meiningen theils in Dreyßigacker. Die Wustung Defertshausen, worüber vormals Würzburg die Oberlehensherrlichkeit zustand und S. Meiningen Schutz- und seit 1808. auch Lehensherr ist, liegt vorm untern Meininger Thor nach dem Landsberg zu und enthält ohngefähr 403 Acker Artland, 400 Acker Wiesen und schönes Gehölz. Die Gemeinde hat Dorfrecht und ihren Schultheiß. Die Mitnachbaren müßen Bürger in Meiningen seyn. Die Wustung Spitzberg ist der Welkershäuser Flurmarkung einverleibt und geht den dasigen Ganerben zu Lehen. Die Besitzer derselben wohnen zu Meiningen, Walldorf, Uttendorf, Rippershausen, Melkers und Welkershausen. Außer einigen Freywiesen enthält sie 29 Acker Artland und 52 Acker Wiesen. Die Wustung Dollmersdorf am Fuße des Dollmars gehört mit ihren Aeckern und Wiesen den Utendorfern Nachbarn; es ist aber ohnerachtet der darüber gepflogenen Unterhandlungen

lungen unentschieden geblieben, ob sie zum Amte Kühndorf oder zum Amte Meiningen gehören solle, da Utendorf, wie mehrmalen gesagt worden ist, vormals auch ein Zubehör des Amtes Kühndorf war.

II. Das Amt Maßfeld

zu Unter- oder Nieder-Maßfeld ist, da schon zu der Fürsten von Henneberg Zeiten die vormaligen Aemter Henneberg und Hutsberg mit darinnen inbegriffen sind, unter den meiningischen Aemtern des Unterlandes das größte. Es zählt 46 Ortschaften und wenigstens 21 Wustungen. Die Einwohner sind größtentheils Ackerleute, Handwerker und Taglöhner. Unter den Handwerkern giebts vorzüglich viele Leineweber, auch wird an den meisten Orten Branntweinbrennerey getrieben. Ohnerachtet der vielen mit Holz bewachsenen Berge, sind doch auch in den Thälern nicht nur gute Wiesen, sondern auch an den Bergen und in den Ebenen viele Aecker. Mehrere Bergrücken sind neuerer Zeit mit Esparsette besäet und dadurch die Viehzucht sehr verbessert worden. Die Orte, nach den Kirchspielen geordnet, sind folgende:

I. Unter- oder Nieder-Maßfeld (72 Häuser, 85 Haushaltungen und 359 Seelen), der Sitz des Amtes, liegt an der Werra eine kleine Stunde über Meiningen, von wo aus eine vortrefliche Pappelbaum-Allée bis nahe dahin gepflanzt ist, hat ein herzogliches Kammerguth und ein herzogliches Schloß, in welchem unter andern auch noch ein Theil des Zeughauses befindlich ist. Dieses Schloß war vormals eine Vestung und wurde noch im 30 jährigen Kriege für wichtig gehalten, wie man aus dem im 3ten Jahrgange des M. Taschenbuchs enthalte-

ten Belagerungs-Bericht ersiehet, auch behielt sich Herzog Friedrich I zu Gotha in dem mit seinem Bruder Herzog Bernhard im Jahr 1681 abgeschlossenen Receß unter andern auch bedürfenden Falls den Gebrauch des dasigen Zeughauses vor. Die Art Krieg zu führen und die Waffen haben sich geändert. Das veste Schloß Maßfeld und das dasige Zeughaus haben ihren militairischen Werth verloren. Herzog Georg hat unter andern auch den Platz vor dem Schloß ebnen und ihn durch Obst- und andere Baumanpflanzungen verschönern und nutzbar machen lassen. Die Abbildung des mit einem Thurm versehenen Schloßes siehe im dritten Jahrgang des M. Taschenbuchs. Die Dorfkirche war den 29 November 1809 hundert Jahre alt und die Gemeinde hielt deßhalb an gedachtem Tage die erste Säcular-Feyer. In Untermaßfeld sind 2 Mahlmühlen und 1 Schneidemühle. Diese, der herzoglichen Kammer zuständig, und eine der Mahlmühlen mit 3 Gängen, liegt an der Werra, über welche hier eine steinerne Brücke führt, und die andere minder wichtige eingängige nach Bauerbach zu, die Bachmühle genannt, wird von einem kleinen Wasser in Bewegung gesetzt. Auch hat Adam Keydel an der Barte unter der Salzbrücke im Jahre 1798 eine Pulvermühle (1 Haus mit 3 Seelen) angelegt, die so wie der ¾ Stunden von Untermaßfeld nach Bauerbach zu am Walde gelegene Hof Mehmelsfeld mit dem Lustschloß Amalienruh vormals Sophienlust (7 Häuser mit 45 Seelen) dahin eingepfarrt ist. Diesen Hof mit dem dazu gehörigen Güthgen in der genannten Wustung Mehmelsfeld kaufte die zweyte Gemahlin Herzog Ernst Ludwigs namens Elisabethe Sophie königliche Hoheit im Jahre 1718 von dessen Besitzer Baumbach, ließ ein [illegible] allda erbauen und ihn

ver-

verschönern. Noch bey ihrer Lebezeit im Jahr 1744 schenkte sie dieß Güthgen der Herzogin Luise Dorothee von Gotha und S. Gotha trat es mit Zubehör im Jahre 1785 an die Herzogin Charlotte Amalie ab und es erhielt den veränderten Namen. Nach dem den 7 September 1801 erfolgten Tode derselben erhielt es der Herr Herzog Georg u. s. w. Unter den Einwohnern Untermaßfelds sind 21 Ackerleute, 28 Taglöhner, 7 Leineweber und mehrere andere Handwerker. Zu Amalienruh ist ein herrschaftlicher Pachter mit verschiedenen Dienstbothen und Taglöhnern. Im Allgemeinen merke ich einmal für allemal an, daß so wie hier auch an den meisten andern Orten die Bauern und Taglöhner im Winter auch zum Theil Leineweberey und die erstern Branntweinbrennerey treiben, wie denn auch zu Untermaßfeld 3 Branntweinbrenner sind. Ohnweit diesem Dorf ist ein Berg, die Haardt oder der Hexenberg genannt, auf welchem neuester Zeit wegen der schönen Aussicht ein Sommerhaus in achteckiger rundscheinender Form von einer Liebhabergesellschaft aufgestellt worden ist. Untermaßfeld hat auch interimistisch seit dem Herbst 1807 wieder eine Filial-Kirche, nemlich das vorher ritterschaftliche aber seit gedachtem Jahre unter S. Meiningen gekommene Dorf Bauerbach mit einem, dem im Jahre 1809 zu Wißbaden verstorbenen S. Weimar- und Eisenachischen wirklichen Herrn Geheimden Rath und vormaligen Oberhofmeister Freyherrn Wilhelm von Wollzogen zu Weimar gehörig gewesenen und nun dessen Familie zustehenden Guth und den Voigtey- und niedern Gerichten. Es zählt 38 Häuser, 44 Haushaltungen und 146 Christen-Seelen so wie 20 Judenfamilien, die in 91 Seelen bestehen. Denn 13 Familien oder 63 Seelen wohnen im sogenannten abgesondert liegenden Judenbau und 7 aus

28 Seelen l. stehende Familien im Dorfe. Die Einwohner treiben Ackerbau, handeln mit Holzsaamen, brennen Theer und sind andere Handwerker. Abgesehen davon, daß dieses Dorf eine eigene Schule hat; so besorgte schon ehemals der Pfarrer zu Untermaßfeld die kirchliche Seelenpflege, sie wurde aber nachher dem Pfarrer zu Bibra übertragen und jener durch Besoldungs-Zulagen entschädigt. Seit 1807 ist aber dennoch die Kirche zu Bauerbach wieder dem Pfarrer zu Untermaßfeld als einstweiligem Vicario übertragen worden. Der nach Mühlfeld eingepfarrte nun unter großherzoglich würzburgischer Hoheit stehende Hof Oberharles, vulgo das Rucksnest, in dessen 5 Häusern, deren 2 doppelte Wohnungen haben, 7 Familien und 24 Seelen wohnen, war gleichfalls eine Besitzung des gedachten verstorbenen Herrn geheimen Raths von Wollzogen. Sie kommt auch bey Unterharles vor.

II. Obermaßfeld, eine Viertelstunde über Untermaßfeld, von wo aus eine neu angepflanzte Baum-Allée führt, in einem breiten, schönen wiesigten Thale an der Werra, über welche eine steinerne Brücke geht und woran eine Mahlmühle mit einem Schlaggange liegt, enthält 58 Häuser, deren 5 unbewohnt sind, und es leben da 225 Seelen. Darunter sind 14 Bauern, 20 Handwerker z. B. 4 Leineweber, 1 Drechsler u. s. w. Auch treibt einer Salpetersiederey. Der dasige Hillerhof, auch Hillhof genannt, ein Güthchen, ist schon lange unter mehrere Mitnachbarn vertheilt. Die zur Zeit der Grimmenthaler Wallfahrt 1581 an der Brücke erbaute Kapelle ist noch bis diesen Tag vorhanden, hat aber jetzt eine von der ursprünglichen ganz verschiedene Bestimmung. Eingepfarrt dahin ist das ½ Stunde davon gelegene

Grim-

Grimmenthal (1 Haus und 17 Seelen), dermalen ein Hospital und Gasthaus, und vormals ein Ort, wohin man schaarenweise wallfahrtete. Die 12 Hospitalisten, theils alte Männer, theils alte arme Weiber, werden täglich von dem sogenannten Speiser und Gastwirth gespeiset. Die kurz vor der Reformation so berühmte und schöne Kirche steht nur noch in ihren Ruinen da. Denn im May 1775, als das Spital-Haus abbrannte, wurden auch die brennbaren Ueberreste derselben verzehrt. Nur das Gast- und Spitalhaus bauete man bald nachher wieder auf und hat vor einigen Jahren noch ein anderes ansehnliches Gebäude mit einem Saale und einigen Zimmern und im untern Geschoß Stallung für Pferde hinzugefügt. Von der Kirche steht nur noch das Gemäuer traurig da und erinnert an die Vorzeit, so wie im Hofe eine alte ehrwürdige Linde, die im 6ten Jahrgang des M. Taschenbuchs mit abgebildet ist. Grimmenthal ist übrigens auch ein im Sommer und im Winter von den Meiningern besuchter Vergnügungsort. Ueber die Geschichte der Wallfahrt im grünen Thal oder zur Maria in Grinthal müssen des seel. Inspectors M. Erk 5 Einladungsschriften und die angefangene Beschreibung derselben im 6ten Jahrgange des M. Taschenbuchs, wie sie, berichtigend die Erzählung des Herrn Weinrichs in seinem hennebergischen Kirchen- und Schulstaat, der Herr Kammer-Secretair Hartmann geliefert hat, weiter nachgelesen werden.

In der Gegend, wo jetzt Grimmenthal liegt, stand ein alter baufälliger Betstock mit dem Muttergottesbild, bey welchem Wanderer ihr stilles Gebet verrichteten. Da wars, wohin im Jahre 1497 zuerst eine Wallfahrt entstand. Ein alter invalider Hauptmann, namens Heinz

Teu-

Teufel, der auf seinem Guth, dem Hillerhof in Obermaßfeld, den Rest seiner Jahre verlebte, wurde auf der Jagd am Ziegen- und Mittelberg plötzlich unpaß, so daß er kaum den Weg nach Haus zurück machen konnte. Er warf sich vor diesem Betstock betend nieder und ehe er noch das ¼ Stunde davon entfernte Obermaßfeld erreichte, war er, wahrscheinlich natürlicher Weise, durch die Herstellung der unterdrückten Ausdünstung, wieder gesund. Man sprach von einer Wunderthätigkeit Mariens und hörte nun von nichts als von Wunderthaten. Die Nachbarschaft strömte herbey. Heinz Teufel ließ mit Hülfe einiger Glaubigen der benachbarten Orte an die Stätte eine Kapelle bauen und stellte darinnen das Muttergottesbild zur Verehrung auf. Schon den 21 Aug. 1498 wurde diese Kapelle mit 2 Altären zur Ehre der heiligen Anna und Maria vom Suffragan zu Würzburg eingeweihet, nachher vom Pabst bestätiget und mit Ablaß versehen und von Heinz Teufel mit 200 fl. Frkl. von seinem Guthe dotirt, deren jährliche Zinßen der jedesmalige Meßpriester genießen sollte und die der Pfarrer zu Obermaßfeld noch bis diesen Tag genießt. Von nun an floßen da ganze Schaaren von Menschen zusammen, die Linderung und Entfernung ihrer physischen und moralischen Uebel suchten. Die Stiftung erlangte Vermögen und man konnte noch in dem nemlichen Jahre den Bau einer größern Kapelle und im folgenden Jahre den Bau einer großen Kirche unternehmen. Schon am Tage Johannis des Täufers 1499 wurde die große Kapelle eingeweihet und nach einigen Jahren war auch der Bau der großen und schönen Kirche vollendet, so daß den 1ten May 1502 die feyerlichste Einweihung, wozu sich der Weihbischof von Würzburg und 8 diensthuende Priester

ein-

eingefunden hatten, geschehen konnte. An 7 darinnen befindlichen Altären wurde die erste Messe gelesen und es hatten sich viele 1000 Waller zu dieser Feyerlichkeit eingefunden, auch Fürst Wilhelm der IV von Henneberg war mit seinem Hof anwesend. Diese Kirche war in ihrem Innern prächtig ausgeschmückt und mit den kostbarsten Geräthschaften versehen. Der berühmte Maler-Meister Paul aus Bamberg mahlte mehrere Jahre an den Tafeln der Altäre und erhielt große Summen dafür. Es wurden geschickte Bildhauer und Schnitzer verschrieben, die ihre Kunst an derselben verschwendeten. Noch ist ein Altarbild aus dieser Kirche, die Abnehmung des Leichnams Jesu vom Kreutze vorstellend, zu Tonna im Gothaischen zu sehen, womit Herzog Ernst der fromme seine Schloßkirche zu Gotha geziert hatte und das sein Enkel Herzog Friedrich II im Jahre 1692 bey Gelegenheit ihrer Einweihung der neuen Kirche zu Tonna schenkte. Die Abbildung einer Altartafel siehe im 1ten Band des Rudolphi Gotha diplomatica. Fürst Wilhelm ließ in der Folge mehrere Gebäude zur Aufnahme der Pilger errichten, umgab die Kirche mit einer Mauer, ließ um dieselbe bedeckte Gänge oder Hallen mit Sitzen anlegen, ertheilte Krämern, Metzgern, Beckern u. s. w. freyen unbeschwerten Verkauf an den 4 jährlich geordneten Wallfahrtstagen, schenkte 1515 der Kirche das Schenk- und Wirthschafts-Recht und befreyete die Schenke von allen Steuern, Abgaben und Frohnen, ließ derselben eine gewisse Zahl daranstoßender Aecker absteinen, um sie in Gärten zu verwandeln und das Ganze mit einer Mauer einschließen, wie er denn auch die 3 steinernen Brücken über die Werra bey Unter- und bey Ober-Maßfeld und bey Einhausen erbauen, an der Brücke zu Obermaßfeld die Kapel-

pelle aufstellen ließ und mehrere Bildstöcke auf dem Wege von Obermaßfeld bis Grimmenthal zur Andacht der Wallfahrer aufzurichten veranstaltete. Der Waller waren so viele, daß man nach Spangenbergs Erzählung einmal in einem Jahre 44,000 derselben zählte. Sie kamen aus allen Gegenden Deutschlands fahrend, reitend oder gehend, sie kamen am zahlreichsten aus Bayern und Schwaben. Mehrere derselben, die mit der Lustseuche behaftet waren, suchten hier besonders dagegen Hülfe, die sie, da sie eine neue von den Aerzten noch nicht genug gekannte Krankheit war, damals von diesen nicht erlangen konnten. Diese und andere Pilger, mehrentheils am Leibe gesund, die zum Theil reich waren, verehrten der Kirche goldene und silberne Kleinodien, Geld, Wachs u. s. w. Die Schätze derselben vermehrten sich binnen wenigen Jahren so sehr, daß man nicht nur das schon Gesagte veranstalten, sondern auch davon mehrere geistliche Stiftungen machen und ärmere Kirchen und Klöster unterstützen konnte. Aber welcher baldige und tiefe Verfall! Noch im Jahre 1527 waren im Opferstock vor der Tafel St. Annä 1501 fl. Frkl. 5 ßlr. ohne die silbernen Kleinodien, Kreutzlein, Schleyer, Kleider, Corallen und Wachs eingekommen und im Jahre 1535 fand man nur 27 fl. Frkl. in allen 4 Opferstöcken. Woher dieser auffallend große Unterschied? Luthers Reformation, deren Anfang vom 31 Oct. 1517 datirt wird, hatte sich immer weiter verbreitet und Luther hatte auch mit seinem Feuereifer wider Grimmenthal geredet und geschrieben. Er nannte es vallem furoris, das Thal einer blinden frommen Wuth. Noch im Jahre 1537 suchte Fürst Wilhelm die Wallfahrt wieder empor zu heben; aber vergeblich. Er und sein Hof waren an den 4 großen jährlichen

Wall-

Wallfahrtstagen, (die freylich jedesmal länger als 1 Tag währeten. Und außer denselben konnte man da zu aller Zeit heilige Besuche machen) gewöhnlich von Untermaßfeld aus daselbst anwesend. Luthers Reformation verbreitete sich auch in der Grafschaft Henneberg und sein Sohn Fürst Georg Ernst erklärte sich im Jahre 1544 öffentlich für Luthers Lehre. Sein Vater, Fürst Wilhelm, that im Jahre 1547 das nemliche. Beide bestimmten nun einen Theil der Einkünfte und den Ort Grimmenthal zu einem Spital für arme alte gebrechliche Leute männlichen und weiblichen Geschlechts, daß sie freye geheitzte Wohnung allda haben und mit gutem Essen und Trinken versorgt werden sollten. Auch ließ er nachher die sämtlichen Einkünfte der eingegangenen St. Wolfgangs-Capelle im herrmannsfelder Teich dazu schlagen, dem Spital eine Quantität Holz aus dem Hain oder Wald zu Henneberg abgeben und bestimmte demselben jährlich 1 Etner Karpfen. Ein Theil der Grimmenthalischen Stiftung macht schon lange die Hülfs-Casse für die meiningischen Geistlichen und Schullehrer aus, woraus sie, so wie aus der von Herzog Ernst dem Frommen gestifteten beträchtlichern von jener verschiedenen so genannten milden Casse, welche beyde Cassen von mehreren der Sache Unkundigen unrichtig mit einander verwechselt oder als eins angesehen werden, bestimmte Besoldungs-Zulagen erhalten. Aus dieser Erzählung gehen mehrere wichtige Resultate hervor. Ich mache nur auf eins aufmerksam. Es kostet Mühe, die Parallele zwischen dieser Wallfahrtsanstalt und zwischen den heutigen Brunnen- und Badeanstalten zu unterdrücken. Die Menschen bleiben sich zu allen Zeiten im Ganzen genommen gleich. Sie haben Bedürfniße. Die Zeit und der Zeit-Geist verändert sie und stellt eine

ver-

verschiedene Art ihrer Befriedigung auf. Was vormals die Bilder der Heiligen waren, das sind jetzt die Gesundbrunnen. Was vormals die Kapellen und Kirchen waren, das sind jetzt die Schauspielhäuser. Was sonst die Anstalten zur Bewirthung und zum Wohlleben der gesunden Wallfahrer waren, das sind jetzt die Brunnen- und Badeanstalten. Getrennte wünschen und suchen Vereinigungs-Orte. Der Israeliten weiser Gesetzgeber hatte 3 jährliche große Feste vorgeschrieben. Sie zielten nicht bloß auf Religiosität; sie hatten auch andere und ähnliche Zwecke und man genoß auch da frohe gesellschaftliche Mahlzeiten und Vergnügungen. Das Filialkirchdorf von Obermaßfeld liegt hinter Grimmenthal im Haselthal an der Hasel und heißt Ellingshausen. Es ist daselbst ein Ritterguth und ein adelich-bosischer Wohnsitz und es wohnen da in 46 Häusern 161 Seelen. Unter jenen ist eine Mühle und das Schulhaus begriffen, unter diesen sind 12 Ackerleute, 2 Weber und Handwerker verschiedener Art.

III. Behlriet oder Belriet auf der linken Seite der Werra, wohin der auf dem jenseitigen Berge nach Nora zu liegende Hof, Hofteich genannt (2 Häuser und 1 Familie), eingepfarrt ist, hat mit demselben 59 Häuser, 57 Haushaltungen und 282 Seelen. Zu Belrieth, dessen Benennung so wie des Bildsteins (Belstein) bey Meiningen man vom heidnischen Götzen Bel muthmaßlich ableiten will, ist ein, mit der Kirche und dem Pfarr- und Schulhause auf der Höhe liegendes, dem Herrn Commißions-Rath Gottlieb Friedrich Bleymüller gehörendes Ritterguth, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Der genannte Hof Hofteich ist ein Zubehör desselben und bedeutender als jenes. Zu Belrieth

sind

ſind 2 Mühlen, 25 Bauern, 4 Branntweinbrenner, 4 Weber, 3 Schreiner, 2 Wagner, 1 Schmidt und noch andere nöthige Handwerksleute. Das Filial Einhauſen (58 Häuſer, 62 Haushaltungen und 269 Seelen) liegt in dem nemlichen Thale an der Werra, über welche eine ſteinerne Brücke führt und wo die von Nora und Ellingshauſen herkommende Haſel von der Werra aufgenommen wird, einen Büchſenſchuß von Grimmenthal. Es hat 2 Mühlen und es wohnen da 28 Bauern, 6 Branntweinbrenner, 10 Weber mit und ohne Ackerbau, 2 Schreiner, 1 Wagner, 1 Schmidt, 3 Steinhauer und Maurer u. ſ. w.

IIII. Jüchſen, ein großes Pfarrdorf in einem andern Thale zwiſchen Untermaßfeld und Römhild, an dem Bach, die Jüchſe genannt, hat, mit den im Dorfe und nach Neubrunn zu gelegenen 3 Mühlen, die zur Jüchſener Gemeinde gehören, 139 Häuſer, 153 Haushaltungen und 597 Seelen und es ſind daſelbſt außer dem nun den Herren von Todtenwarth gehörigen ſo genannten bibraiſchen Güthchen ein herzogl. Kammer- und ein Ritterguth. Letzteres gehörte vormals einer der adelich-von Speſſardtiſchen Familien und dermalen den beyden Söhnen des verſtorbenen Kammerguthsverwalters Otto und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Von den 3 nach Jüchſen gehörenden Mahlmühlen, die alle von der Jüchſe getrieben werden, liegt 1 im Dorf und 2 außer demſelben nach Neubrunn zu. Die nächſte der Gemeinde gehörende hat 2 Gänge und heißt die Mittelmühle und die weiter entfernte mit 1 Mahl- und 1 Oelgange heißt die Scharten- oder Neu-Mühle und beyde ſind, wie geſagt nach Jüchſen eingepfarrt. Uebrigens wohnen noch allda 48 Bauern, 4 Branntweinbrenner, 1 Becker, 4 Metzger, 4 Büttner, 2 Schreiner, 4 Wagner, 3 Schmidte, 18 Weber, 15 Zimmer-

merleute u. s. w. Die dem Großherzog von Würzburg über das Dorf Jüchsen zustehenden lehensherrlichen Rechte haben durch den bekannten Staatsvertrag vom 20 Jun. 1808 nach §. 9. aufgehört. Das Filialdorf ist Neubrunn, in dem nemlichen schönen Thale an der Jüchse nach Meiningen zu gelegen. Es hat seinen Namen von den vielen daselbst und in dessen Nähe befindlichen Brunnen und vornemlich vom vortreflichen Weyhersbrunnen. Denn man zählt außer einem Spring- und dem Weyhersbrunnen, der nahe am Dorfe quillt, noch 22 gefaßte Brunnen; mehr als die Hälfte derselben sind aber nicht mehr im Gebrauch. Uebrigens befinden sich zu Neubrunn 57 Häuser, 59 Haushaltungen und 240 Seelen. Darunter sind z. B. 35 Bauern, 1 Mahlmüller, 6 Weber, 2 Schäfer, 1 Salpetersieder, 3 Metzger, 2 Schmidt, 1 Schreiner, 1 Wagner, 1 Zimmermann u. s. w.

V. Ritschenhausen an der Bibra hat mit dem Pfarr- und dem Schulhaus 41 Häuser, 48 Haushaltungen und 183 Seelen. Es sind hier bloße Ackerleute und solche, die neben dem Ackerbau auch noch andere Beschäftigungen treiben. Z. B. 1 Müller, 3 Branntweinbrenner, 1 Theerbrenner, 2 Weber, 1 Büttner, 1 Glaser, 1 Schmidt und außer diesen auch noch Handwerker ohne Ackerbau, z. B. 2 Maurer, 2 Schneider, 1 Weber, 1 Büttner, 1 Brauer, 1 Theerbrenner. Wölfershausen, das Filialdorf (48 Häuser, die Schule und das Hirtenhaus mit eingeschloßen, 53 Haushaltungen und 188 Seelen) besitzt schöne eigenthümliche Waldung und hat 3 Mühlen und 1 Ziegelbrennerey. Die Mühlen liegen an der Bibra nach dem Dorfe Bibra zu und es wohnen übrigens daselbst 12 bloße Ackerleute, 12 solche, die Handwerker treiben, und 3 Handwerker ohne Ackerbau.

VI.

VI. Bibra, ein vorher ritterschaftliches Pfarrdorf mit einem Ritterguth und einem adelichen Ansitz, dermalen dem vormaligen fürstlich-schönburg-lichtensteinischen Herrn Kammerdirector Freyherrn von Bibra zu Höchheim im Grabfelde nach beyden Hälften und allein eigen, wurde nach Aufhebung der Ritterschaft zu Würzburg geschlagen, kam aber durch den mehrgedachten Staatsvertrag vom 20 Junius 1808 unter S. Meiningische Hoheit. Es hat Markt- und in der Flurmarkung die Zollgerechtigkeit und es sind allda 87 Häuser, 309 Christen und 47 Juden. Unter den Christen befinden sich dermalen 8 katholische und auf dem verpachteten Guthe Mennoniten. Die Juden wohnen fast alle in Häusern, welche dem Guths- und Gerichtsherrn gehören. Die Christen treiben Ackerbau und Handwerke. Die an der Bibra liegende Hainmühle ist eine Pacht- und nicht bloß eine Mahl- sondern auch eine Schneidemühle. Der Hof Aroldshausen (3 Häuser und 11 Seelen) ist dahin eingepfarrt. Er gehört den Erben des im Jahr 1802 verstorbenen Herrn geheimen Raths und Oberjägermeisters Freyherrns von Bibra.

VII. Nordheim im Grabfelde, zum Unterschied von dem S. weimar-eisenachischen Flecken Nordheim vor der Rhön, gleichfalls ein vormals ritterschaftliches, nachher würzburgisches und seit dem, den 20 Junius 1808 errichteten, Staatsvertrag von der würzburger großherzoglichen Regierung dem Hause S. Meiningen überlaßenes Pfarrdorf, eine freyherrlich von Steinische Besitzung mit einem Schloß, Propre-Guth und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Dermalen wohnt der ältere Herr von Stein, nemlich der großherzoglich-würzburgische wirkliche Kammerherr Friedrich von Stein allda und dessen Bruder,

der

der vormals in herzoglich weimarischen Diensten gestandene Oberforstmeister Herr Wilhelm von Stein hat seinen Wohnsitz zu Völkershausen genommen. Denn nach dem Testament ihres Herrn Vaters, des den 5 Jun. 1803 verstorbenen Kammerherrn und gewesenen Rhönwerraischen ersten Ritterraths, Herrn Dietrich Philipp August von Stein, besitzen und genießen die beyden Gebrüder, Freyherren von Stein, die Güther und die übrigen Einkünfte gemeinschaftlich; und obgleich der ältere das Haus und Guth zu Nordheim und der jüngere das Haus und Guth zu Völkershausen gegen eine bestimmte angenommene Summe gebrauchen: so gehören sie doch mit zum Ganzen und werden einem jeden der beyden Herren Gebrüder als baarer Empfang aus der gemeinschaftlichen Casse alljährlich angerechnet. Denn die Freyherren von Stein besitzen außer Nordheim in einem Umkreis von 2 Meilen da und dort noch unter sächsischer Hoheit Ruppers und Antheile an Berkach und Schwickershausen mit Debertshausen und unter großherzoglich würzburgischer Hoheit Roßrieth, Willmars, Unter- und Oberfilke, Sands, Rappershausen und Bahra, Völkershausen, Güther zu Ostheim vor der Röhn, den Hof Reipers und mehrere Erbzinßen verschiedener anderer Orte. Nordheim enthält außer dem Schloß 72 Wohnhäuser und 311 Seelen. Unter den ersten sind 2 Pachterswohnungen, 9 der Guthsherrschaft und 5 der Gemeinde gehörende. Auch stehen daselbst 8 unbewohnte Häuser. Die übrigen werden von Eigenthümern und 6 Einmiethlingen bewohnt. Der Ackerbau beschäftigt auch hier die meisten Einwohner, doch giebt es auch allda mehrere Handwerker und 11 in Besoldung der Gerichtsherrschaft und der Gemeinde stehende Männer. Unter den erstern befinden sich der Justitz- und

der

der Rechnungs-Beamte. Nur etwa der vierte Theil des Nordheimer Propreguths, welches im Jahr 1408 die Freyherren von Stein von Hannsen von der Kehre erkauften, ist nebst dem Zehend S. Meiningisches Lehen. Das so genannte Burgguth, welches die übrigen ¾ desselben ausmacht, ist Allodium. Mit dem Guth ist eine Schäferey verbunden und die Freyherren von Stein genießen auch die Jagdgerechtigkeit und die Bauerngüther, wenige ausgenommen, gehen ihnen sämtlich zu Lehen. Die Pfarrkirche zu Nordheim, in Ansehung welcher ihnen das Patronatrecht zusteht, hat 2 Filiale, nemlich 1) den Hof Ruppers (Rupprechts) unter S. Meiningischer Hoheit. Das Kirchlein, einem Gartenhäuschen gleichend, steht auch mit Bäumen umgeben im dasigen Garten. Der Pfarrer zu Nordheim besucht es vertragsmäßig jährlich nur 4 mal, Johannis, wenn er allda predigt und noch 3 Sonntage, wenn er daselbst das h. Abendmahl ausspendet und erhält dafür 3 Mltr Roggen, 3 Mltr Hafer, 3 Klaftern Holz und 12 fl. Fränkl. an Geld. Ruppers enthält übrigens nur eine Guthspachterswohnung (das vormalige alte steinerne Schloß) mit den nöthigen Oeconomiegebäuden, 3 Taglöhner-Häuschen und 1 Schäferwohnung, in welchen allen 32 Seelen wohnen, welche unter den Voigteygerichten der Freyherren von Stein und unter der Cent zu Untermaßfeld stehen. Dieser oberhalb Herrmannsfeld gelegene Hof hat eine überaus angenehme Lage, die dem Auge eine herrliche Aussicht nach dem vormaligen Herrmannsfelder See, der Fasanerie und den Ruinen des henneberger Stammschloßes gewährt. Auch verdienen noch der oberhalb des Guthes ganz mit Wald eingeschloßen gelegene Peter-See, jetzt eine 50 Acker haltende Wiese, und neben demselben die Ruinen der Peterskirche bemerkt zu werden. Diese Gegend scheint

schon

schon den heidnischen Deutschen heilig gewesen zu seyn. Denn noch ist sie reich an großen ehrwürdigen Eichbäumen und da vor einigen Jahren bey Abstechung eines Grabens auf gedachter Wiese mehrere eiserne, anders als die jetzigen geformte, Hufeisen gefunden worden sind; so will man vermuthen, es seyen unter dasigen einer Gottheit gewidmeten Eichen Pferdeopfer gebracht und nach Einführung des Christenthums, wegen der einmal erlangten Celebrität der Gegend die Peterskirche allda erbaut worden, 2) den Hof Roßrieth, vormals reichsritterschaftlich und jetzt unter großherzoglich würzburgischer Hoheit, ein Oertchen, wo 15 Taglöhner Familien in eben so viel ihnen eigenthümlichen Häusern, deren jedes einen Garten hat, und ein Pachter des freyherrlich von Steinischen Guths, zusammen 87 Seelen wohnen, und wo ein eigener Schullehrer angestellt ist, und der Nordheimer Pfarrer jährlich 3 mal der Communion wegen und am 2ten Tage der 3 hohen Feste sich einzufinden verbunden ist. Das Ritterguth, wozu die ganze Orts-Flurmarkung gehört, ist seit 1768 eine Besitzung der freyherrlich von Steinischen Familie, die sie für 36,000 fl. vom Herrn Wilhelm Hilmar von Grappendorf in Berlin erkauft hat. Das Roßriether Schloß, ein altes festes steinernes Gebäude, aus mehreren Thürmen und Häusern ohne Symmetrie zusammengesetzt und mit einem Wassergraben umgeben, hat ein so genanntes Verließ oder einen Thurm ohne Eingang, in welches die Gefangenen bekanntlich von oben in dasselbe herabgesenkt wurden. Die beyden freyherrlich-Steinischen Besitzungen zu Berkach und zu Schwickershausen im Amte Römhild, sind dort beschrieben und allda nachzulesen. Ich füge denselben auch noch der Vollständigkeit wegen die Beschreibung der übrigen Steinischen Besitzungen

gen

gen und Gerechtsame hinzu. Den Freyherren von Stein steht im Pfarrdorf Willmars, nachdem der so genannte Schenkische Antheil desselben von S. Meiningen im Jahr 1802 eingelöset und im mehr gedachten Staatsvertrag vom 20 Jun. 1808 an Würzburg gekommen ist, die Patrimonialgerichtsbarkeit über die Mehrzahl der Einwohner, namentlich über 68 Häuser, die dermalen von 254 Seelen bewohnt sind, unter großherzoglich würzburgischer Hoheit zu und die dasigen Mediat-Unterthanen entrichten den Freyherren von Stein Zinsen und Gülten von den Grundstücken, welche denenselben lehenbar sind, und müßen auf dem Guthe Ruppers und zu Völkershausen Frohndienste thun, auch ist ihnen die Koppeljagd und die Fischerey auf Forellen in der durch den Willmarser Grund fließenden Sulz zuständig. Wenn gleich auch der Freyherr von Wildungen zu Willmars einen kleinern Theil Mediat-Unterthanen, theils Christen theils Juden, hat; so sind doch nur die Freyherren von Stein Patrone der dasigen Kirche und haben bey der neuen Pfarrbesetzung im Jahre 1787 dem Pfarrer die Seelensorge auch zu Unter- und Oberfilke und zu Sands übertragen. Denn auch diese 3 Oertchen sind unter großherzoglich würzburgischer Hoheit freyherrlich-Steinische Besitzungen. Unterfilke zählt 22 Häuser und 86 Seelen und in Oberfilke sind 14 Häuser mit 66 Seelen. Diese beyden Dörfchen, nur 500 Schritte von einander entfernt, haben zwar jedes seine eigene Dorfsverfassung und bilden 2 bürgerliche Gemeinden; aber die Kirche und die Schule, die zu Unterfilke erbaut sind, gehören beyden gemeinschaftlich. Die Kirche, ein steinernes Gebäude, hat eine hohe freye Lage und verdankt ihr Daseyn dem Großvater der jetzigen Besitzer, nemlich dem Freyherrn Philipp Ernst von Stein,

der sie in den Jahren 1740 bis 1750 aus freyem guten Willen auf seine Kosten erbauet hat. Das Ritterguth zu Unterfilke ist im vorletzten Zehend des 18ten Jahrhunderts vereinzelt an die Einwohner vererbt worden. Die dasige Cent gieng vormals ins Amt Maßfeld, geht aber nach 1808 ins großherzoglich würzburgische Landgericht Fladungen. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, das Patronatrecht, die Jagdgerechtigkeit und die Zinßen und Gülten von den ihnen zu Lehen gehenden Bauerngüthern nebst den dem vererbten Ritterguthe auferlegten Erbzinßen sind den Freyherren von Stein zuständig. Das Dörfchen Sands, eine halbe Stunde von Fladungen, unter großherzoglich würzburgischer Hoheit, hat 29 Häuser und 128 Seelen. Im 30 jährigen Kriege war es verödet und lag wüste; aber im Jahre 1672 forderte der damalige Besitzer desselben Johann Friedrich Marschall von Ostheim zu Marisfeld die Erben der Besitzer der verlassenen Feldgüther dahin zurück und das Oertchen wurde wieder aufgebaut und erhielt auch im Jahre 1685 eine eigene Kirche, die es vorher niemals gehabt hatte. Das dasige Ritterguth wurde im Jahre 1707 an die Einwohner vererbt, doch so, daß der Herr von Marschalk sich die nicht unbeträchtliche Waldung, die Jagdgerechtigkeit und die Erb- und Lehengefälle vorbehielt. Da im Jahre 1750 Sands durch Kauf an die freyherrlich Steinische Familie gelangte: so hat und genießt sie nicht nur dieselben, sondern auch die dasige Patrimonialgerichtsbarkeit und das Patronatrecht. Der Burgschedel (die Burg-Ruine) zu Sands, vormals ein S. Römhildisches Lehen, ist durch den mehrgedachten Staatsvertrag den 20 Jun. 1808 ein großherzogl. würzburgisches Lehen geworden. Sands hat seinen Namen von dem magern Sande, woraus die dasigen Felder be-

ste-

ſtehen. Nichts gedeyhet auf demſelben beſſer als Kartoffeln. Sie enthalten ein feines weißes Mehl und ſind ſehr wohlſchmeckend. Der über die Rupperſer Waldung geſetzte von Steiniſche Förſter, dem auch die hohe Koppeljagd in den dort herumliegenden Mellrichſtädter und Streuer Waldungen übertragen iſt, wohnt zu Willmars und das in einem eigenen Jagdzeughauſe aufbewahrte Jagdgeräthe iſt ſeiner Aufſicht anvertraut. Neuſtädtles, ein dem Herrn Reichsgrafen Julius von Soden zu Saſſenfarth unter großherzoglich würzburgiſcher Hoheit zuſtehendes von ihm ſeit dem Jahre 1797 in Anſehung der Häuſerzahl ſehr erweitertes Mediat-Dörfchen, dem er auch einen eigenen Pfarrer und Schullehrer gegeben hatte, da es vorher zu Willmars eingepfarrt war, iſt ſeit dem Jahre 1801 in Anſehung der Seelenpflege dem Pfarrer zu Willmars wieder übergeben worden. — Im Pfarrdorf Rappershauſen (72 Häuſer und 251 Seelen) und in dem eine Stunde davon entfernten bey Hendingen im Würzburgiſchen liegenden dazu gehörigen Filialdörfchen Bahra (27 Häuſer und 109 Seelen), wo der Pfarrer jeden dritten Sonntag und den zweyten Tag an den 3 hohen Feſten Gottesdienſt halten muß, beyde unter großherzoglich würzburgiſcher Hoheit, haben die Freyherren von Stein zwar keine Propregüther; aber beträchtliche Erbzinßen und Lehensgefälle und es ſtehen ihnen an beyden Orten auch die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Jagdgerechtigkeit und das Patronatrecht zu. Völkershauſen, ein zwiſchen Herrmannsfeld und Oſtheim vor der Rhön gelegenes ſeit 1808 unter großherzoglich würzburgiſcher Hoheit ſtehendes Filialkirchdorf von 40 Häuſern und 163 Seelen, mit einem ſehr ſchönen maſſivverbaueten adelichen Schloß, dem dermaligen Wohnſitz des Herrn

Oberforſtmeiſters Wilhelm von Stein, und einer im 4ten Zehend des vorigen Jahrhunderts vom Deutſch-Ordens-Ritter und Land-Commenthur der Balleyen Thüringen und Heſſen, Herrn Carl Freyherrn von Stein, eben ſo geſchmackvoll als dauerhaft erbauten Kirche, gehört zu den erſten und älteſten Steiniſchen Beſitzungen. Die Herren von Stein beſitzen allda ein Propreguth mit der Schäferey, den Zehent, eine beträchtliche neueſter Zeit zum Theil zu Ackerfeld gerodete Waldung, nicht bloß die niedere, ſondern auch die hohe Jagdgerechtigkeit, deßgleichen nicht nur die niedere, ſondern auch die hohe Gerichtsbarkeit und es gehen ihnen die ſämmtlichen Bauerngüther ohne Ausnahme zu Lehen. Die Herren von Stein waren im Mittelalter mit verſchiedenen andern Rittern Burgmänner (milites burgenſes) auf dem veſten Schloß Lichteuberg bey der Stadt Oſtheim vor der Rhön, einer dermalen fürſtlich weimar-eiſenachiſchen Beſitzung. Sie und mehrere andere adeliche Familien z. B. die Marſchalke von Oſtheim, Heßberg, Roſenau, Heldritt, Tann, Altenſtein, Hanſtein, Oeppen u. ſ. w. waren daſelbſt und in dieſer Gegend begütert und zum Theil Ganerben zu Oſtheim; aber die Freyherren von Stein erlangten nach und nach die Beſitzungen faſt aller jener Genannten, da auch die Herren von der Tann das, was ſie zu Oſtheim und in dieſer Gegend hatten, größtentheils auch noch neuerer Zeit verlaſſen haben. So iſt es gekommen, daß die Freyherren von Stein zu Oſtheim vor der Rhön, außer dem ſchönen daſigen maſſiv erbaueten Haus, die Münz genannt, (das dazu gehörig geweſene Guth, nachdem es der Reichsgraf Herr Julius von Soden erkauft hatte, iſt an die daſigen Bürger vererbt worden) noch bis jetzt ein anſehnliches Propreguth mit einem adelichen Wohnhaus,

den

den Zehent in der ganzen Flurmarkung, beträchtliche Erbzinßen und Lehenschaften und mehrere Gerechtsame besitzen. Zu den letzten gehört z. B. das Recht, den Kaplan zu Ostheim, dessen Stelle als eines damaligen Frühmessers ihre Vorfahren Hertindus von Stein, Doctor juris und dessen Bruder Seyfried vor der Reformation 1454 dotirt und gestiftet haben, zu ernennen, der auch zugleich das vorhingedachte eine Stunde von Ostheim gelegene Filial Völkershausen als Pfarrer zu begehen hat. Wenn noch heut zu Tage den Freyherren von Stein obliegt, auch dem Pfarrer und Superintendens zu Ostheim jährlich 3½ Mltr. Korn und 4 fl. Frkl. an Geld unter dem Namen Salvegeld zu geben: so ist es laut, alter Nachrichten dafür, daß daselbst ein ewiges Salve (die Absingung des katholischen Gesangs: Salve regina, mater misericordiae u. s. w.) gesungen und gehalten werden sollte. Der Ritter Philipp von Stein trug im Jahre 1511 dem Hochstift Würzburg, was er an Guth und an den Zinßen zu Ostheim hatte, zu Lehen auf. Ob nun gleich dieser Guthsantheil nur etwa ¼ des Propreguths beträgt, und die übrigen ¾ Allodium sind: so ist doch diese Lehensverbindung die Veranlassung gewesen, daß das ganze Steinische Ostheimer Guth nebst den 3 adelichen dazu gehörigen dasigen Höfen unter die Landeshoheit des Großherzogthums Würzburg gezogen worden ist. Der Hof Reipers oder, wie er in den Lehenbriefen genannt wird, die Wustung Gruben unter Hillenberg, jetzt nur ein Jägerhaus, bis 1808 ein meiningisches und seit dieser Zeit ein großherzogl. würzburgisches Lehen, hatte vormals ein Steinisches Propreguth; die Freyherren von Stein haben es aber im Jahre 1696 an die Gemeinde Stetten im Amte Lichtenberg für 7000 fl. verkauft, jedoch sich die Jurisdiction

diction, die Jagdgerechtigkeit und gewisse Zinßgefälle vorbehalten. Da die Gemeinde die noch nicht mit Holz bewachsen gewesenen Aecker auch dazu hat liegen lassen; so besteht das Guth jetzo lediglich aus Waldung. Der hier wohnende Förster und Jäger steht in gemeinschaftlichen Diensten der Herren von Stein und der Gemeinde. Für jene übt er die Jagd aus und für diese führt er die Holzaufsicht. Außer den vorbenannten Güthern und Besitzungen haben die Freyherren von Stein auch im Würzburgischen z. B. zu Unsleben, Mellrichstadt, Eulenhausen und Sondheim im Grabfelde; im Hildburghäusischen zu Behrungen und Queyenfeld; im S. Weimar-Eisenachischen zu Stetten und im S. Meiningischen zu Stedtlingen Zinßen und Gülten (Getraid-Erbzinßen) zu erheben. Die Zahl aller in den freyherrlich Steinischen Mediat Ortschaften befindlichen Seelen war im Jahre 1810 im Jenner 1775, nemlich 1174 unter großherzoglich würzburgischer und 601 unter herzoglich sächsischer Hoheit.

VIII. **Sülzfeld**, vormals Ober-Sülzfeld, ohnweit der Chaussee 1½ Stunde von Meiningen nach Mellrichstadt zu gelegen an der Sulz mit 3 Mahlmühlen. Mit Inbegrif der 3 Jäger- und Forsthäuser im Thiergarten (worunter sich das zweyte oder mittlere durch ein mit Geschmack erbautes im 5ten Jahrgange des M. Taschenbuchs abgebildetes herzogliches Lusthaus, die Schmal genannt, auszeichnet) und der so genannten neuen Mühle, einer Mahl- und einer Märmelmühle an der Sulz in der Wüstung Nieder Sulzfeld, (die Herzog Georg im Jahre 1802 für 5000 fl. Frkl. erkaufte und nicht nur durch die Märmelmühle, sondern auch durch die Umbildung des alten in ein neues Wohn- und Lusthaus vervollkommnete) sind

zu

zu Sülzfeld 94 Häuser, (90 und 4), 106 Haushaltungen und 415 Seelen.

(Von den Märmelmühlen siehe im S. meiningischen Oberlande das Ausführliche.)

Das vormals von Wreden'sche Ritterguth mit der niedern Gerichtsbarkeit erkaufte Se. Durchlaucht der Herzog Georg im Jahre 1798 und überließ es gegen jährliche Erbzinßen vereinzelt Sülzfelder Gemeinde-Mitgliedern. Außer den genannten 3 Häusern im Thiergarten (bey deren ersterem der so genannte Friedrichsbrunn bemerkungswerth ist) und der neuen Mühle sind zu Sülzfeld noch eingepfarrt: 1) Gleimershausen (11 Häuser und 52 Seelen) und 2) Haselbach am Haselwasser, auch die Kemmate genannt, (10 Häuser und 41 Seelen). Beyde Orte haben das Vorrecht der Voigtey- und niedern Gerichte und letzteres hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die Besitzer und Herren des erstern sind der Herr Kammerrath Georg von Uttenhoven und des letztern die Erben des Herrn Lieutenants Joh. Valentin Voigts zu Salzungen. Von der vormaligen Kemmate oder dem alten Burgstall sollen jetzt noch Ueberbleibsel zu sehen seyn. Zu Sülzfeld wohnen 44 Bauern, 6 Leinweber, 2 Kalch- und 2 Ziegelbrenner, 5 Schreiner, 2 Büttner, 2 Wagner, 4 Schmidte, 6 Schneider, 1 Baumwärter u. s. w. Gleimershausen hat 10 Ackerleute, 1 Schreiner, 1 Schmidt, 1 Leineweber und Haselbach 2 Leinweber, 1 Schuhmacher und 5 Taglöhner.

IX. Herrmannsfeld (47 Häuser, 52 Haushalt. und 260 Seelen) ohnweit dem vormaligen bekannten herrschaftlichen großen See oder Teich, der neuerer Zeit vollends ausgetrocknet, in Artland und in Wiesen verwandelt und theils an die umliegenden Gemeinden verpachtet,

theils

theils zum Thurmguth geschlagen worden ist. Auf den Fischzehent, welchen das Kloster Bildhausen schon seit dem 12ten Jahrhundert genoß und der nach Aufhebung des Klosters an Würzburg übergieng, hat der Großherzog von Würzburg nach §. 8. des Staatsvertrags vom 20 Jun. 1808 gänzlichen Verzicht gethan. Im Jahre 1791 feyerte Herzog Georg auf diesem Teich oder See und in dem nahen Walde ein Volksfest. Auf der Halbinsel dieses sogenannten See's stand vormals eine Kapelle, die Fürst Wilhelm der III. von Henneberg seit 1462 zu bauen anfangen ließ und die dem heiligen Wolfgang gewidmet war. Der Pabst hatte derselben einen Indulgenzbrief ertheilt und es geschahen starke Wallfahrten dahin. Durch die nach Grimmenthal wurden sie geschwächt und Luthers Reformation machte sie endlich ganz aufhörend. Ihre Einkünfte wurden zum Spital Grimmenthal geschlagen und die Gebäude wegen der in der Nähe liegenden Waldungen zu einer Försters und Jägerwohnung und zu einem Jagdzeughaus benutzt. Noch neuerer Zeit wohnte allda ein herzoglicher Wildmeister und es sollen noch bis diesen Tag einige Ueberbleibsel der Kapelle zu sehen seyn. Siehe Weinreich und des Herrn Rectors G. Chr. Phil. Müller zu Meiningen Programm de divo Wolfgango et cet. vom Jahre 1809.

Daß der Herr Geheimde Rath von Kettelhold zu Rudolstadt im Jahre 1772 mit dem hennebergischen Erbschenkenamt und den damit verbundenen Emolumenten anderweit beliehen worden, ist im 1ten Theil dieser Schrift gesagt worden. Hier nur noch die Bemerkung, daß er eine hierauf gegründete Stiftung, unter dem Namen der Gottesbissen, gemacht habe, nach welcher jährlich kurz vor der Erndte vom Erbzinskorn für die Herrmannsfelder

felder Armen Brod gebacken und ausgetheilet wird. Zur Herrmannsfelder Kirche gehören: 1) dieser jetzt beschriebene St. Wolfgang (1 Haus, 6 Seelen); 2) der Thurm oder Thurn oder das Thurmguth, vorher dem verstorbenen Freyherrn Dietrich Philipp August von Stein zu Nordheim, kaiserlichem Kammerherrn gehörig und im May 1792 vom höchstseeligen Herrn Herzog Georg erkauft, besteht aus 3 Häusern mit 16 Seelen. 3) die Sorg oder der Sorghof (6 Häuser, 7 Haushaltungen und 23 Seelen); 4) die Haselmühle (1 Haus 6 Seelen); 5) die vor 12 Jahren neu erbaute Schreckenmühle (1 Haus mit 8 Seelen); 6) die Fasanerie, ein umzäunter Waldbezirk und ein ausnehmend schönes Lust- und Sommerhaus mit einigen andern Wohnungen, das Sanssouci des höchstseel. Herzogs (4 Häuser mit 16 Seelen), wo unter andern der Fasanenjäger und ein Gärtner wohnen; (Siehe die Abbildung der Fasanerie im 5 Jahrgang des M. Taschenbuchs) und 7) das herrschaftliche bewohnte so genannte Fischhaus (1 Haus mit 13 Seelen).

Das Filialdorf Henneberg an der würzburger Gränze, durch welches die Chaussee gehet, hat 71 Häuser, 75 Haushaltungen und 345 Seelen und liegt am Fuße desjenigen Bergs, auf welchem die Mauern des im Jahr 1525 im Bauernkriege zerstörten Schlosses, des Stammsitzes der Grafen von Henneberg, noch stehen. Hier welch' eine Gedanken und Gefühle erweckende erfreuende Aussicht! Herzog Georg feyerte allda im Jahre 1784 den 10 Aug. ein Volksfest, welches, so wie die Verdienste des Herzogs um dasselbe, der seel. M. Rasche, Pfarrer zu Untermaßfeld, in einer kleinen Schrift besungen und beschrieben hat. Siehe die genaue Beschreibung dieser ehrwürdigen

digen Reliquie aus dem Alterthum in des bey Herrmannsfeld genannten Herrn Rectors Müller zu Meiningen Programm de castellis notatu dignissimis in comitatu Hennebergico sitis prolus. J. 1810 und die Abbildung desselben im 3ten Jahrgange des M. Taschenbuchs. Das vormalige dasige Ritterguth, womit die von der Kehre und dann die von Trott, beliehen waren, war schon bey der fürstbrüderlichen gothaer Erbsonderung ein Kammerguth und ist es noch. Nach Henneberg sind eingepfarrt: 1) Einödhausen, ein vormals ritterschaftliches Dörfchen von 13 Häusern, 14 Haushaltungen und 78 Seelen. Nach dem im Jahre 1793 erfolgten Tode des erzherzoglich-österreichischen Reichstagsgesandten zu Regenspurg Herrn von Borié ist es ein Eigenthum des erzherzoglich-österreichischen Directorialgesandten Herrn Egid. Joseph Carl von Fahnenberg auf Burgheim. Nach der Auflösung der Ritterschaft eignete sich S. Meiningen die Hoheitsrechte darüber zu. Der Nutzeigenthums-Herr ist mit den niedern Gerichten beliehen. Den 19 April 1803 brannten daselbst 4 Häuser und 5 Scheunen ab. 2) Ketzeroda oder Kätzeroda, ein S. meininger canzleylehenbarer Hof (2 Häuser mit 10 Seelen), der dermalen dem Herrn Kammerrath Georg von Uttenhoven zu Meiningen zuständig ist. Er genießt die Gerichtsbarkeit und das Recht, auf den Landtagen zu erscheinen.

In der Pfarrey Herrmannsfeld sind 20 Ackerleute, 9 Weber, 3 Schneider, 3 Mahlmüller, 3 Schreiner, 2 Wagner, 2 Büttner, 2 Schmidte, 3 Maurer, 3 Metzger u. s. w. Zu Henneberg wohnen 22 Bauern, 5 Weber, 2 Schneider, 1 Schuhmacher, 3 Maurer, 2 Schreiner, 3 Wagner, 2 Schmidte, 2 Fuhrleute, 19 Taglöhner u. s. w. Zu Einödhausen sind 7 Bauern,

4 Weber, 1 Schreiner, 1 Schneider, 1 Maurer. Zu Kätzeroda ist 1 Ackermann und 1 Weber.

Unterharles, ein durch den Tod des letzten Herrn von Marschalk Ostheim genannt Waltershäuser Linie als ein eröfnetes Mannlehen im Jahre 1782 dem herzoglichen Lehenhof zu Meiningen heimgefallenes Ritter- und nachheriges Kammerguth und 3 Mühlen, nach Schwickershausen im Amte Römhild eingepfarrt (6 Häuser 8 Haushaltungen und 46 Seelen). Das Ritterguth besitzt seit dem Jahre 1800 der Herr Forstmeister und Kammerjunker Friedrich Ludwig von Fischern zu Wenigenschwoina und erhielt es nebst Oberkatz und dem herrschaftlichen Antheil an der Farmbach u. s. w. gegen Liebenstein. Siehe allda. — Auch der Meyerhof Debertshausen vulgo das kalte Loch (1 Haus 2 Wohnungen und 5 Seelen), ein mannlehenbares Zubehör des Ritterguths zu Schwickershausen ist dahin eingepfarrt. Nach dem Tode des vorigen Besitzers beyder, des Herrn Generals Freyherrn von Drachsdorf zu Würzburg, kaufte jenes und dieses statt des Tannischen oder Altensteinischen und nachher Graf von Sodenschen Guths zu Ostheim der Herr Kammerherr Dietrich Philipp August Freyherr von Stein zu Nordheim, dessen Herren Söhne sie noch jetzt besitzen. Siehe Schwickershausen im Amte Römhild. Oberharles oder vulgo das Rucksnest (5 Häuser 7 Familien und 24 Seelen, eine Besitzung der Nachkommen des 1809 verstorbenen S. weimarischen Herrn geheimen Raths Freyherrn von Wollzogen (siehe Bauerbach), ist zu Mühlfeld eingepfarrt und gehört mit demselben zum Großherzogthum Würzburg.

X. Zu Stedtlingen (61 Häuser, 27 Haushaltungen und 246 Seelen) wohnen außer den vielen Bauern

auch

auch mehrere Leineweber und einige Büttner und Schneider u. ſ. w. Ohnweit dieſes Pfarrdorfs im Walde liegt der oberwähnte tiefe See, der ganz mit einer 10 — 12 Zoll dicken Decke von Moos, Kräutern und Sträuchern überzogen iſt.

XI. Bettenhauſen (113 Häuſer, 143 Haushaltungen, und 591 Seelen, am Fuß des Gebabergs und am Herpfwaſſer mit einer Mauer wie Herpf umgeben, zeither ein Stift oder Fürſt Fuldaer Söhn- und Töchterlehen. Es ſind da 5 Mühlen, wovon eine auch eine Schneidemühle hat; ferner 65 Bauern und 92 Handwerker, beſonders viele nemlich 40 Weber, auch 3 Ziegler, 3 Glaſer, 3 Häfner, 5 Zimmerleute, 4 Wagner, 4 Schreiner, 3 Maurer, 3 Büttner, 4 Schmidte, 9 Schneider, 4 Metzger u. ſ. w. Auch nähren ſich manche von der Branntweinbrennerey, mit Holzmachen, kleinem Handel und Höckerey. Es ſind dahin eingepfarrt: 1) das Dörfchen Trebes oder Träbes (10 Häuſer, 15 Haushaltungen und 63 Seelen) am Gebaberg und es wohnen da 6 Weber, 5 Bauern, 1 Branntweinbrenner, 1 Maurer, 1 Schneider und 4 Taglöhner. Der S. Meiningiſche Kammerjunker Herr Carl Auguſt Freyherr von Wechmar zu Roßdorf, dem Träbes zuſteht, übt darüber, ſo wie über Geba die niedere Gerichtsbarkeit aus. 2) Hutsberg oder Heftenhof am Fuße des Bergs, worauf ehedem das feſte Schloß Hutsberg ſtand, ein Hof (10 Häuſer mit 39 Seelen). Es wohnen da nur 2 Ackerleute; die übrigen Einwohner ſind Holzmacher und andere Taglöhner. Das alte Schloß Hutsberg, ein vormaliges Stift Würzburger Söhn- und Töchterlehen, aber ſeit dem bekannten Staatsvertrag 1808 von dieſer Lehensabhängigkeit befreyt, vom Herrn Pfarrer M. Heim mit der

Diß-

Dißburg in einer eigenen gedruckten Abhandlung genau beschrieben, auf einem hohen steilen Berge dieser Gegend, zum Hüten und Wachen von den Franken gegen die Thüringer anfangs bestimmt, wurde, nachdem es schon einmal verwüstet und 1381 wieder gebaut worden war, von den helmershäuser Bauern im Jahre 1525 abermalen zerstört. Es sind noch mehrere Ueberbleibsel davon zu sehen und das Guth der hennebergische Hof zu Helmershausen in der Mitte dieses S. weimar eisenachischen Fleckens, auf einem Felsen erbaut, ist ein Zubehör des Hutsbergs und ein S. meiningisches Lehen und giebt Steuern in die landschaftliche Casse zu Meiningen und Erbzinßen in die Amtsvoigtey zu Untermaßfeld. 3) die Schmerbach, ein Hof von 5 Häusern und 16 Seelen mit einem dem Herrn Schloßhauptmann Freyherrn von Wildungen gehörigen Guthe. Es wohnen da der Besitzer desselben, ein Förster und einige Taglöhner. Seba (31 Häuser, 36 Haushaltungen und 164 Seelen) ist das Bettenhäuser Filialdorf und gleichfalls ein zeitheriges Fuldaer Söhn- und Töchterlehen. Es liegt am Fuß des Gebabergs und hat eine Mahlmühle. Daselbst wohnen 21 Ackerleute und 20 Handwerker, worunter 10 Weber, 4 Schneider, 3 Branntweinbrenner, 4 Metzger, 2 Schreiner, 1 Maurer, 1 Schmidt. Auch treiben manche derselben kleine Handelschaften z. B. mit Mehl, Obst u. s. w. Bey Seba ist ein tiefer See und bey Träbes ein Erdfall von ziemlichem Umfange in der Gestalt eines umgekehrten Zuckerhuts oder Kegels und inwendig ringsherum mit Bäumen und Sträuchen bewachsen. Man nennt ihn in dieser Gegend das Trebser Loch.

XII. Stepfershausen am Gebaberg, nach Bettenhausen das bevölkerteste Amtsdorf, gleichfalls wie die

und Herpf mit einer Mauer umgeben, die 4 Thorausgänge hat. Denn es sind daselbst 117 Häuser, 127 Haushaltungen und 568 Seelen. Die Zahl der Haushaltungen ist unter andern deswegen größer, weil es da ein Haus giebt, welches 6 Eigenthümer hat. Es war vormals ein Ritterguth daselbst. Die von Tilemannischen mannlehenbaren dem Herzog von Weimar und Eisenach heimgefallenen Stücke desselben wurden nach dem Heimfall mehrern Stepfershäuser Mitnachbaren überlassen; aber die Erben des Töchterlehens, nemlich dermalen der Herr geheime Regierungsrath von Donop, der Herr Kammerjunker von Röhn zu Salzungen und der königl. westphälische Herr Oberlieutenant von Röhn, besitzen daselbst noch mehrere Erbzinßen und erhalten von den gleichfalls an dortige Einwohner erblich verkauften Grundstücken des gedachten Ritterguths Lehengelder und sind deßhalb zur Landstandschaft geeignet. Auch hätten sie vormals die niedern Gerichte und das Patronatrecht für 1800 fl. rhein. wiederkäuflich erlangt; beyde wurden aber durch die Zurückzahlung dieser Summe den 25 Aug. 1795 von der Landesherrschaft wieder eingelöst und die Gerichtsbarkeit dem herzoglichen Amte zu Untermaßfeld übergeben. Das adeliche Schloß mit allen dazu gehörigen Gebäuden ist eingelegt und von den Güthereigenthümern in Gärten verwandelt worden. Der dortige durch ein aus der Geba zu Tage kommendes Wasser unterhaltene Teich treibt 4 Mahlmühlen, deren 3 in und 1 vor dem Dorfe liegen, das Wasser wird dort vulgo die Flachsröste genannt. Es sind zu Stepfershausen 74 Bauern, 3 Weber, 7 Schneider, 4 Schuhmacher, 3 Maurer, 3 Zimmerleute, 4 Schmidte, 2 Drechsler, 1 Büchsenmacher, 1 Glaser, 3 Beutler, 3 Schreiner u. s. w.

Geba, ein adeliches dem S. Cob. Meiningiſchen Herrn Kammerjunker Carl Auguſt von Wechmar zu Roßdorf gehöriges Dörfchen auf dem höchſten der Berge des Unterlandes, dem Gebaberg, mit einem Guthe, einer eigenen Schule und einem vom Fürſtlich-Waldeckiſchen Herrn Kammerpräſidenten von Wechmar als dermaligem Patron vom Jahre 1791 an nach einer modernen Weiſe in einer achteckigten Form erbauten und den 23 Jun. als am Johannisfeſt 1793 eingeweiheten Kirchlein, das ſchon ſeit vielen Jahren als ein Filial von Stepfershauſen dem daſigen Pfarrer anvertraut iſt. Außer dem Herrnhaus oder dem adelichen Hofe ſind noch da 17 Häuſer, in welchen 93 Seelen wohnen, deren 7 Weber, 3 Ackerleute, 1 Maurer u. ſ. w. ſind. Der Gebaberg oder vulgo die Geba, der höchſte und ausgedehnteſte dieſer Gegend und, wie oben angegeben worden iſt, etwas höher als der Dollmar, iſt theils mit Holz bewachſen, theils zu Aeckern benutzt und zum Theil unangebaut.

XIII. Herpf am Herpfwaſſer, ein ſchönes und anſehnliches, mit einer Mauer umgebenes Dorf, 117 Häuſer, wovon 4 unbewohnt und 3 doppelt bewohnt ſind, und 487 Seelen enthaltend, ohnfern welchem eine Papiermühle und in welchem 3 Mahlmühlen ſind. Außer einem Künſtler, Namens Zeth, der vorzüglich gute Claviere macht, wohnen da 52 Bauern, die zum Theil auch Handwerke treiben, 17 Weber, 10 Schneider, 1 Schuhmacher, 7 Branntweinbrenner, 7 Metzger, 1 Glaſer, 3 Zimmerleute, 1 Maurer, 2 Schreiner, 3 Wagner, 2 Büttner, 13 Taglöhner und 34 Dienſtbothen.

XIV. Dreyßigacker, ein Pfarrdorf auf einem Berge nur eine gute Viertelſtunde von Meiningen gelegen, von wo aus eine neu angelegte Chauſſee und ein

bequemer Fußweg hinführen. Es hat nur 50 Christenhäuser, deren jedoch 5 jetzt unbewohnt sind, und 9 Judenhäuser, worunter sich aber nur 4 eigenthümliche befinden, 48 Christenhaushaltungen und 16 Juden-Familien, 237 Christen- und 75. Juden-Seelen. Das dasige herzogliche Guth und das massiv erbaute Jagdschloß nebst den höhern und niedern Gerichten, welche eine Zeitlang nach Gotha gehörten, wurden im Jahre 1785 durch einen Vergleich an S. Meiningen wieder zurück gegeben und die seit dieser Zeit S. meiningischen herzoglichen Gerichte und die Guths- und Dorfs-Revenüen werden, abgesondert vom Amt Maßfeld, besonders verwaltet. Außer 13 Ackerleuten, 18 Taglöhnern, 12 Dienstbothen, 4 Webern, 2 Metzgern und einigen andern Professionisten, auch einem Gastwirth, dessen Haus von den lustwandelnden Stadt Meiningern öftere Besuche hat, wohnt allda das Personal der sämtlichen Lehrer des im Jahre 1801 daselbst angelegten herzoglichen Instituts der Forst- und Jagdkunde, welches Michaelis 1803 zu einer Forstakademie erhoben wurde. Eine Anstalt, welche den Seherblick und die Landesväterlichkeit ihres erlauchten Stifters, des Herzogs Georg, beurkundet und die dem kleinen wenig bekannten Dreyßigacker eine Celebrität gegeben hat, die sich durch ganz Deutschland und über die Gränzen desselben erstrecket; eine Anstalt, in welcher schon viele in- und ausländische junge Männer die zweckmäßigste forstwissenschaftliche Bildung erhalten haben, und die unablässig dahin arbeitet, auch in Hinsicht auf eine gute Disciplin ihrer Bestimmung immer näher zu kommen. Das Schloß zu Dreyßigacker war wegen seiner innern Einrichtung und wegen seiner Lage vor allen andern zur Ausführung des gemeinnützigen großen Vorhabens geeignet. Denn

es

es liegt der Haupt- und Residenz-Stadt sehr nahe (siehe dessen Abbildung im 3ten und 5ten Jahrgange des M. Taschenbuchs), ist mit verschiedenartigen Holzungen umgeben, hat einen nun zur Forstbaumschule umgeschaffenen großen Schloßgarten, eigenthümliche Jagd, gränzt an den Thiergarten und ist nicht allzufern von der Fasanerie. Das Innere des Schloßes enthält geräumige Säale und Zimmer, ein Naturalien-Kabinet und den nöthigen Apparat zu practischen Uebungen in der Feldmeßkunst u. s. w. nebst Wohnungen für einige Lehrer und mehrere Studirende; die meisten wohnen aber zum Theil in andern Häusern des Dorfs zum Theil in Meiningen und dem bekannten berühmten Director, der diese wichtige Lehranstalt organisirt hat, ist der so genannte lange Bau zur Wohnung angewiesen. Der Lehrplan, die Gesetze für die Studirenden und die Instruction für das eigene aus einer Commission der herzoglichen Landes Regierung bestehende Gericht dieser Lehranstalt, kann im 1ten Jahrgange des M. Taschenbuchs nachgelesen werden. Mit dieser Akademie steht zwar die herzoglich Gothaische und Meiningische Societät zur Beförderung der Forst- und Jagdkunde in keiner unmittelbaren Verbindung; aber ihre Verpflanzung von Waltershausen im Gothaischen nach Dreißigacker hat auch zu deren größern Flor zeither nicht wenig mit beygetragen, wie denn auch die Errichtung eines eigenen Ober-Forstamts die inländische Forstcultur immer mehr vervollkommenen und empor heben wird.

Die beynahe 1½ Stunde vom Pfarrdorf Dreyßigacker entfernten nach Solz zu liegenden beyden Filialdörfer sind: 1) Rippershausen und 2) Melkers. Nur jenes gehört zum Amte Maßfeld, aber dieses zum Amte und zur Diöces Wasungen (Siehe allda). Rippershau-

sen hat 35 bewohnte und 3 dermalen unbewohnte Häuser, eben so viele Haushaltungen und 161 Seelen. Darunter sind z. B. ein adelicher Verwalter und Jäger, und ein adelicher Guthspachter. Denn es ist ein dem Herrn geheimen Rath und Regierungs-Präsident von Baumbach zu Hildburghausen zustehendes Ritterguth. Es genießt die niedere Gerichtsbarkeit und das Sitz- und Stimmenrecht auf den Landtagen. Noch ist auch zu bemerken, daß allhier eine Schneidemühle ist und daß übrigens da wohnen 20 Ackerleute, von denen manche Handwerker sind, 8 Weber, 1 Theerbrenner, 1 Hufschmidt u. s. w.

XV. Solz, (ehedem Sülz genannt), ein vormaliges Reichsdorf und nachher der Wohnsitz einer ausgegangenen adelichen Familie von Herbelstadt, liegt an dem von Stepfershausen kommenden Bach Solz, der die obere und die untere Mühle treibt; und es hat seinen Namen von einer Salzquelle, die nahe an der untern Mühle zu Tage geht. Noch steht daselbst ein Theil des Mauerwerks der alten Kemmate oder bevestigten Burg der vormaligen Besitzer von Solz. Die dasige Salzquelle ist zwar vom Herrn D. Ernst Ludwig Heim, dermaligen practischen Arzt und königl. preußl. geheimen Rath zu Berlin, chemisch untersucht, wegen ihrer Geringlöthigkeit aber des Baues nicht würdig erfunden worden. In Solz sind 47 Häuser, 54 Haushaltungen und 214 Seelen und es wohnen daselbst 23 Ackerleute, 2 Wagner, 2 Schmidte, 5 Leineweber, 4 Metzger, 3 Schneider, 1 Steinmetz und 10 Taglöhner. Und hier kann ich die Bemerkung nicht unterlassen, daß Solz das Dörfchen ist, wo der Pfarrer M. Heim, der ums Vaterland und die Geschichte verdiente Herausgeber der fortgesetzten hennebergischen Chronik, wohn-

wohnte und wo seine 6 alle zu Ehrenämtern gelangten Herren Söhne, denen er die zweyte Fortsetzung seiner Chronik zueignete, geboren und erzogen worden sind. Ausser dem beym Amte Altenstein gedachten durch eine unermüdliche Thätigkeit ausgezeichneten seit dem 2ten May 1807 verstorbenen Herrn Adjunctus Heim erinnere ich nur an den ältesten derselben, den wirklichen geheimen Rath und Consistorial-Vice-Präsidenten zu Meiningen, der als geognostischer und geologischer Schriftsteller bekannt genug ist, und an den vorhin genannten Leibarzt und königlich-preußischen geheimen Rath zu Berlin, den unter andern des Königs Majestät den 18 Julius 1810 zur möglich geglaubten aber leider unmöglichen Rettung und Erhaltung seiner Gemahlin, der allgeliebten Königin Luise, nach Hohen-Zieritz abschickte u. s. w. Auch aus kleinen und unbedeutenden Orten gehen bisweilen Männer hervor, die in der Folge ausgezeichnet-nützlich und bedeutend werden.

Das Filialdorf von Solz ist Mehmels; es gehört aber zum Amte und der Diöces Wasungen.

Die Wüstungen des Amts Untermaßfeld sind: 1) Aubendorf bey Untermaßfeld, 2) Popperoda bey Ellingshausen, 3) Bitthausen bey Belriet, 4) Lampertshausen zwischen Jüchsen und Bibra, 5) Morshausen bey Bibra, 6) Gaulhausen bey Ritschenhausen, 7) Nieder-Sülzfeld bey Sülzfeld, 8) Gruben und 9) Roda bey Herrmannsfeld, 10) Mehmelsfeld (jetzt Amalienruh) zwischen Bauerbach und Sülzfeld, 11) Weckwarte oder Weck- oder Wackburg (ein wüstes Schloß) bey Henneberg, 12) Föschau (wo noch ein Brunnen und Markungen eines Dorfs sind) 13) Neidhards, 14) Rughards und 15) Ottenhausen bey Bettenhausen, 16) Affenwinden oder Afterwinda, 17) Vascha oder Fascha oder Föchsen und 18) Mehlweiß bey Herpf, 19) Rymels, Reumels oder Reumles und 20) Ebertshausen bey Dreyßigacker

acker und 21) der Mückenhof bey Wölfershausen, 22) Dörrenholz und 23) halb Grimles in der Stepfershäuser Flur.

III und IV.

Von den beyden Aemtern Wasungen und Sand.

Die beyden mit einander verbundenen Aemter Wasungen und Sand haben nur einen Justitzbeamten. In ihrem Bezirk liegen viele Waldungen; die aber, mit Ausnahme der in beyden Aemtern befindlichen Raths-Gemeinde- und Privat-Gehölze, mit der hohen und einem Theil der niedern Jagd, so wie das vormals gewesene bloße Forsthaus und nunmehrige zum Kaltennordheimer Amt und Diöces gewiesene Dorf Zillbach, darinnen ein Schloß, eine Kirche, ein Pfarr- und ein Schulhaus, auch ein herzoglich Weimar-Eisenachisches Forstamt befindlich sind, und wo zeither eine vom Herrn Forstmeister Cotta schon vor der zu Dreyßigacker angelegte wohl eingerichtete, auch im Auslande vortheilhaft bekannte forstwissenschaftliche Privat-Lehranstalt bestand, so wie die seit dem Sommer 1810 zur Wustung gewordene kleine Zillbach, ein im Walde 1 Stunde von Groß-Zillbach gelegenes nun eingelegtes Jäger- und Forsthaus, dem Hause S. Weimar-Eisenach gehören. Diese Besitzung und Gerechtsame gründen sich vorzüglich auf den Subdivisionsreceß, den die Herzoge Wilhelm zu Weimar und Ernst zu Gotha den 19 Aug. 1661 errichteten, kraft dessen aber S. Weimar dagegen das zu den herrschaftlichen Gebäuden in und bey Wasungen benöthigte Bauholz, auch mehreren geistlichen und weltlichen Dienern in beyden Aemtern so wie dem adelichen Damenstift zu Wasungen eine gewisse Anzahl Brennholz meistens um sonst, theils aber auch um einen geringen Preiß abgeben muß. Auch müssen die meisten Bürger zu Wasungen und die Einwohner mehrerer Amtwasungschen

schen und Sand'schen Dorf- und Ortschaften mit bestimmten Einschränkungen und Ausnahmen unter andern theils und vornemlich wegen Leistung der Folge, Reise, Steuer und der ehemaligen Befugniß, sich aus den nunmehro herrschaftlichen Waldungen ihre Holznothdurft umsonst zu hohlen, theils wegen der Erb- und Jagdfrohnen nach den alten und schon vormaligen theils nach den neuen und erst nachher entstandenen so genannten Räuchen oder Feuerstätten aus diesen Waldungen jährlich eine starke bestimmte Anzahl Klafter- und Reißig-Receß- ingleichen das benöthigte Bauholz um einen in den Receßen festgesetzten geringen Preiß erhalten. Desgleichen war hiernach ausgemacht worden, daß alle S. Meiningische Einwohner gedachter Aemter noch außer dem Receßholz auch das übrige bedürftige Brennholz etwas wohlfeiler als Fremde bekommen sollten, unter andern auch deswegen, weil sie, als Fürst Georg Ernst von Henneberg, nachdem er die vormalige dasige Glashütte 1544 erkauft, ein Jagdhaus dahin gebaut und alle Amt Wasungsche und Sand'sche Waldungen dazu geschlagen hatte, mehrere Aecker unter dieser Bedingung dazu hatte liegen lassen. Diese receßmässige Holzabgabe gerieth aber, nachdem durch die Erlöschung des S. eisenachischen Hauses dem Herzog Ernst August zu Weimar im Jahre 1741 auch die Zillbach mit ihrem wichtigen Zubehör oder die Amt Wasung'schen und Sand'schen Waldungen zugefallen waren, im Jahre 1742 ins Stecken und es entstand darüber ein weitläuftiger, langer und kostspieliger Proceß, der aber in den Jahren 1784 und 1785 dahin verglichen wurde, daß S. Weimar nicht nur die receßmäßigen Deputathölzer, sondern auch jährlich 1525 Klftr. Holz und 762½ Schock Reißig um einen nach den verschiedenen Rücksichten

ten der alten und der neuen Räuche, der Frohnfreyheiten und Frohnbarkeit, so wie der sogenannten Gerechtigkeits- und der Handwerkshölzer mehr und weniger geringen Preiß, jenes von 3 ggl. 6 Pf. bis zu 1 fl. 3 ggl. eisenacher Kammerwährung abzugeben versprach. Für den Rückstand bezahlte S. Weimar-Eisenach im Jahre 1787 dem Herzoge von S. Meiningen als Entschädigungsquantum 2000 und den S. meiningischen Unterthanen 6000 Stück Carolins. Die Gemeinde Kaltenlengsfeld hat aber wegen der ins Amt Kaltennordheim jährlich zu zahlenden Frohngelder und wegen der ihr vom Ganzen zukommenden 109¼ Klftr. Holz und 54⅛ Schock Reißig den 10 Jun. 1784 mit S. Weimar-Eisenach sich besonders verglichen. Ob gleich nachhero noch manche minderwichtige Irrungen entstanden; so sind sie doch durch verschiedene zu Wasungen gehaltene Conferenzen beygelegt worden. Das eingeleitete und im Jahre 1808 schon weit gediehene Tauschgeschäfte, nach welchem S. Meiningen die für Eisenach gelegenere meiningischen Dörfer Ditlas, Oberellen, Möhra und Waldfischa und einige Walddistricte abtreten und dagegen die zillbacher wichtige Besitzung und Gerechtsame erhalten sollte, ist bis jezt unbeendigt liegen geblieben.

Die Einwohner beyder Aemter treiben vorzüglich Getraide- Flachs- Kartoffel- und Tabacksbau und neuerer Zeit hat man auch Sommer- und Winter-Sämchen und Kichern gesäet. In vielen Orten beyder Aemter werden mancherley Obstsorten gewonnen und gutes weißes Kraut gebauet. In Oepfershausen werden die meisten und besten gelben Rüben, Möhren genannt, gewonnen. Im Amte Sand beschäftigt man sich im Winter stark mit Flachs- und Wergspinnen, aus welchem

letz-

letztern unter andern Packtücher verfertigt und damit ein Handel nach den Hanseestädten getrieben wird. Daher die gemeinschaftlichen dasigen Spinnstuben, für und wider welche so verschiedenes, nach der industrieusen und nach der sittlichen Ansicht, gesagt worden ist. Auch die Zahl der nöthigen Handwerker allerley Art ist groß. Am zahlreichsten sind die Amt Sand'schen Leineweber. Durch den Tabacksbau kommt, wenn er wohl gerathen und nicht wohlfeil ist, eine beträchtliche Summe Geld in diese Aemter und in das Amt Frauenbreitungen. Man rechnet, daß für 50000 Thlr. Taback größtentheils ins Ausland, insonderheit nach Sachsen, nach Hamburg, ins Hannöverische und nach Franken fabricirt und unfabricirt verführt wird. Wilhelm Heumann, ein gebohrner Wasunger, der um das Jahr 1659 die ersten Pflanzen von der Messe zu Frankfurth an der Oder nach Wasungen brachte und den Tabaksbau mit sichtbarem Vortheil trieb, war es, dessen Beyspiel mehrere andere Einwohner Wasungens zur Nachahmung reitzte — ja nicht bloß diese, sondern auch die Dörfer Schwallungen und Niederschmalkalden und hierauf Wernshausen und Frauenbreitungen, während dem man auch in Walldorf Versuche damit gemacht hatte und die benachbarten hessischen Dörfer der Herrschaft Schmalkalden haben sich des Bau's desselben beflissen. Und jetzt will der Tabaksbau auch im Amte Salzungen einheimisch werden. Heumann wurde vulgo der Tabaksmann genannt und er gewann die Pflanzen von selbst gezogenem Saamen, wie noch jetzt die Wernshäuser und Breitunger Pflanzer; aber in Wasungen pflegt man Pflanzen aus holländischem Saamen zu erlangen und baut auch türkischen und asiatischen gelben Tabak; ja man hat auch Versuche mit virginischem und pensylvanischem Saamen gemacht

macht und Kenner urtheilen, daß man sich dieser beyden Sorten vornemlich befleißigen solle. Auch durch die Wiesen-Verbeßerung hat vorzüglich die Stadt Wasungen neuester Zeit in Hinsicht auf die Viehzucht gewonnen. Denn abgesehen davon, daß bey der Papiermühle der Werra ein anderes Fluthbett gemacht worden ist und dadurch viele Aecker Wiesen gewonnen worden sind, so können nicht nur durch das im Jahre 1799 oberhalb Wasungen nach Walldorf zu angelegte Wässerungswehr, sondern auch durch den unterhalb der Stadt aus dem Niedermühlgraben abgeleiteten Kanal in die sogenannte Haferau viele Aecker Wiesen gewäßert werden. — Anstalten, die durch die herzogliche Oberökonomie-Commission eingeleitet und ausgeführet wurden. Die Wiesenbesitzer mußten nachher zur Wiederbezahlung der Kosten verhältnismäßig beytragen.

A. Vom Amte Wasungen insonderheit.

Es gehören dazu folgende Kirchspiele: 1) die Stadt Wasungen am rechten und zum Theil auch am linken Ufer der Werra in einer angenehmen mit Bergen und obstreichen Gärten umgebenen Gegend gelegen, ist, da derselben schon im Jahr 874 in den Fuldischen Jahrbüchern gedacht wird, eine der ältern Städte und eine der ehedem vornehmsten im henneberger Lande und hat wahrscheinlich ihren Namen von dem dasigen Wiesenthale. Auf dem alten Schloß, dessen Ueberbleibsel mit einem alten Thurm am sogenannten Schloßberge noch vorhanden sind, wohnten ehedem Grafen von Henneberg mit gewissen Burgmännern, denen die Vertheidigung der Burg oblag, wie sie denn auch auf einem andern dasigen Berge, Himburg genannt, die Hunnenburg gegen die hier hausen-

ſenden Hunnen erbaut hatten. Auch hatten dieſe Grafen zu Waſungen ein ſogenanntes Landgericht. Dergleichen Landgerichte waren in den hennebergiſchen Staaten mehrere. Um ſich von denſelben, den Centgerichten und den Voigteyen oder Advocatien eine deutliche und richtige Vorſtellung machen zu können, muß man durchaus eine Kenntnis der alten deutſchen, der kaiſerlichen und der fürſtlichen, Gerichtsbarkeit und Gerichtsverfaſſung haben und ich kann in Hinſicht Hennebergs mich hier auf das, was Pütter in der Entwickelung der Staatsverfaſſung des deutſchen Reichs überhaupt und der bekannte gelehrte Herr Verfaſſer der diplomatiſchen Geſchichte der Grafſchaft Henneberg Seite 427 bis 436 des erſten und Seite 237 bis 250 des zweyten Theils und der Herr Regierungs-Advocat Kremmer zu Meiningen im 6ten und letzten Jahr-Jahrgange des Meiningiſchen Taſchenbuchs darüber geſagt haben, beziehen und es als bekannt voraus ſetzen. So wie es z. B. in Thüringen 4 Haupt-Landgerichte oder Dingſtühle und ein allgemeines Landgericht zu Mittelhauſen gab; ſo waren auch, wie geſagt, im Hennebergiſchen mehrere Landgerichte, auch das zu Waſungen, welches in großem Anſehen ſtand und welches der Kaiſer Albrecht von Oeſterreich deswegen im Jahre 1308 zu einem freyen kaiſerlichen Landgericht erhob, wo man Urthel und Recht hohlte und das nach der ihm ertheilten Gewalt ſo gar auswärtige widerſpenſtige Bürger mit der Acht belegte. Der Gerichtszwang war von einem großen Umfang und erſtreckte ſich in Heſſen, Thüringen, Fulda und Franken. Der um die Geſchichte und die Univerſität Jena (der er ſeine wichtige Bibliothek legirt hat) ſo ſehr verdiente geheime Regierungsrath und Profeſſor Chriſtian Gottlieb Buder handelt in Symmict.

Ob-

Observationum u. s. w. Observat. V. Seite 97 u. s. w. de judicio provinciali Wasungensi in comitatu Hennebergico, worauf ich die gelehrten Forscher der vaterländischen Geschichte verweisen muß. Die höhern Gerichtsstätten, welche die Landesherren und auch die Fürsten von Henneberg in der Folge an ihren Höfen anlegten und die daraus entstandenen Landes-Regierungs-Collegien, so wie das kaiserliche Kammergericht mußten nothwendig auch auf dieses vormals so angesehene Gericht zu Wasungen nachtheilig wirken. Ob es gleich noch bis diesen Tag unter dem Namen eines Freygerichts in der Stadt, Cent und Amt Wasungen gehalten wird; so ist es doch im Grunde weiter nichts, als ein sogenanntes jährliches Rügegericht, wo kleine Schuldsachen, Feldschäden u. s. w. unter dem Vorsitz des Amts, des Stadtschreibers als Gerichtsschreibers und 12 Gerichtsschöppen aus der Stadt und dem Amte nach dem alten Herkommen nicht im Amt, sondern auf dem Rathhause gegen Bezahlung der Rügen abgethan werden. Da es am Petritage gehalten wird; so heißt es auch das Petersgericht. Wasungen ist der Sitz beyder Aemter und einer Superintendur und hat außer 35 wüsten Hofstätten 397 Häuser, 419 Haushaltungen und (die fremden Gesellen und die fremden Dienstbothen ungerechnet) 1800 Seelen. Fast jedes Haus beschäftigt sich nebenbey mit dem Tabaksbau; außerdem aber giebt es daselbst viele Messerschmidte (36), 1 Messerschaalenschneider und 2 Schleifer, deren Schleifkothen am Katzwasser liegen, welches sich hier mit der Werra vereinigt; 21 Zeuch- und Barchetweber, 58 Geschirrhalter mit 171 Stück Anspannvieh, 6 Töpfer, 1 Ziegler, 1 Potaschensieder, 5 Hutmacher, 10 Huf- und 8 Nagelschmidte, 7 Roth- und 2 Weißgerber, 1 Schönfärber und mehrere

an-

andere der gewöhnlichen nothwendigen Profeſſioniſten. Unter den 16 Kauf- und Handelsleuten giebt es 6 Tabakshändler. An der Werra liegen 2 Mahlmühlen, die eine mit 1 Oelgange und am Katzwaſſer 1 Mahlmühle mit einer Schneidemühle. Die Stadt iſt neuerer Zeit verſchönert, die Hauptſtraße neu gepflaſtert, die am Markt gelegene den Proſpect und die Paſſage hindernde, unnöthige Kapelle im Jahre 1787 eingelegt, und die Wege ſind verbeſſert und mit Obſt- und Pappelbäum-Reihen beſetzt worden. Denn die von Meiningen nach Schmalkalden führende Chauſſee geht durch Waſungen und der ¾ Stunden lange Weg von dieſer Stadt nach Schwallungen an der Leithe, die Haardt genannt, iſt durch die Anpflanzung allerley Bäume und Gebüſche ſo ſchön und angenehm umgeſchaffen, daß er einem Spatzierweg durch einen Baumgarten oder durch einen kunſtmäßig angelegten Wald gleicht. Die Pfarrkirche der Stadt liegt an dem gartenmäßig angelegten daſigen Berge und die Gottesackerkirche in einer ziemlichen Entfernung außerhalb Waſungen. Das Spitalhaus iſt vor dem untern Thor gelegen. Wichtiger und merkwürdiger iſt das daſige adeliche Jungfern- oder Damenſtift, einer der ehemaligen daſigen 5 adelichen mannlehenbaren Höfe, der dem um die Grafſchaft Henneberg ſehr verdienten Statthalter Herrn Bernhard Marſchalk von Oſtheim gehörte und den er neu herſtellte und zum Aufenthalt und zur Verſorgung 4 verlaſſener adelicher Jungfrauen und ſtatt einer derſelben auch einer dergleichen Wittwe vornemlich aus der Grafſchaft Henneberg beſtimmte. Er legirte im Jahr 1596 dazu 4000 fl. Frkl., einen kleinen Baum- und Nußgarten, einige Acker Artland und 9 Acker Wieſen und im Jahre 1599 noch 4000 fl. fränk. und die chur- und fürſtlich-ſächſiſche damalige geſamte Landes- und Lehens-

herr-

herrschaft that 25 Klaftern Scheitholz und 12½ Schock Reißig aus den Zillbacher Waldungen hinzu. Dieser zur Stiftswohnung bestimmte Rittersitz hieß vor Alters die Weißenburg und kam von Günthern von Vasold an die von Marschalkische Familie. Da in der Folge Stiftungs Kapitalien verloren gegangen waren; so konnte erst im Jahre 1797 den 26 Nov. die vierte Stelle in diesem Stifte durch Fräulein Sophie Mariane Eleonore von Wolfskeel wieder besetzt werden, nachdem der damalige herzoglich würtembergische Kriegsrath, Herr Joh. Carl Albrecht von Wolfskeel, der Vater derselben, zur Vermehrung des Stiftungsfonds 2000 Thlr. in die herzogliche Landschafts Casse zu Meiningen gegeben hatte. Patron und Collator des Stifts ist, wie bey Walldorf gesagt worden ist, seit dem Junius 1803 der Herzog von S. Meiningen und der jedesmalige Superintendens zu Wasungen ist Sub-Inspector desselben. Das obgedachte Holz und Reißig muß das Stift nach dem neu errichteten Zillbacher Receß auf seine Kosten hauen und fahren lassen. Außer dieser edlen Stiftung hat der Statthalter Bernhard von Marschalk noch mehrere andere verschiedener Art gemacht. Sie sind alle bey Walldorf genannt worden. Dieses alles und mehrere Nachrichten sind in meinem darüber gefertigten Aufsatz im 4ten Jahrgange des Mein. Taschenbuchs vom Jahre 1804 und der Stiftungsbrief ist in des Herrn M. Heims Hennebergischen Chronik Theil II. enthalten. Das vom höchstseeligen Herzog Georg den 7 May 1801 vornemlich und zunächst für die männliche und weibliche Jugend zu Wasungen gestiftete Institut zur Beförderung sittlicher und bürgerlicher Vervollkommnung, welches am 2ten Pfingstage feyerlich eröfnet wurde, und welches im 2ten

Jahr-

Jahrgange des Meininger Taschenbuchs ausführlich beschrieben steht, ist seit 1804 wieder eingegangen.

Eingepfarrt nach Wasungen sind: 1) das auf dem linken Ufer der Werra (wo vorher die ganze Stadt lag) befindliche herzogliche Kammerguth, das Klosterguth genannt. Denn es war vorher ein Wilhelmiter-Kloster und hieß Thein und Oberwelbach. Die Gelehrten sind in Ansehung des Stiftungsjahrs nicht einerley Meinung. Manche behaupten, es sey vom Fürst Berthold VII von Henneberg gestiftet worden; der tief eingedrungene Geschichtskenner dieser Gegend, der seelige Herr Rath und Stadt-Syndicus Schenk zu Wasungen, pflegte aber dieser Meinung aus Gründen nachdrücklich zu widersprechen und behauptete, daß es nicht früher als in den Jahren 1303 bis 1305 entstanden und daß Fürst Berthold nicht der Stifter desselben sey. Wenn nun gleich nach der in den hennebergischen Landen eingeführten Reformation die Fürsten Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, die Klöster zu Frauenbreitungen, Wasungen und Trostadt samt den 2 Vicareyen bey Schmalkalden, zum heiligen Grabe genannt, erb- und eigenthümlich übernahmen und jene 3 Klostergüther in Kammergüther verwandelten; so haben sie auch dagegen versprochen, jährlich 500 fl. gemeiner Landeswährung und 22 Malter Korn, so hoch dieselben nach Abzug der Bürden angeschlagen worden, zur Besserung der Pfarrer und Verrichtung der Kirchen- und Schulvisitation u. s. w. zu geben. 2) Die Mayenluft, ein herzogliches Kammerguth, auf dem obengedachten Schloßberge dicht an der Stadt. 3) der Hof Bondorf (7 Häuser, 10 Haushaltungen und 55 Seelen). Es wohnen da 9 Bauern mit 27 Stück Anspannvieh und 1 Handwerker. Ein verborgenes

genes im Sommer äußerſt angenehmes zwiſchen Waſungen und Schwallungen ſeitwärts liegendes Oertchen!

II. Schwallungen (mit Inbegrif des Windehofs und des Papiergewerks 115 Häuſer, 180 Haushaltungen und 673 Seelen), ein anſehnliches und neueſter Zeit durch mehrere neu erbaute Häuſer und die durch daſſelbe laufende Chauſſee verſchönertes Pfarrdorf an der Landſtraße mit einem Freyhof und einem S. Weimar- und Eiſenachiſchen Söhn- und Töchterlehenbaren Ritterguth, welches nebſt dem größten Theil der 2 Wuſtungen Ober- und Unterkörnbach dem königlich weſtphäliſchen Diſtrictsrath Herrn Johann Heinrich Bleymüller zu Stadt Schmalkalden gehört, der deshalb auf den Landtagen zu Meiningen erſcheint. Es ſind auch daſelbſt 2 geſuchte Einkehrhäuſer und außer der Mahlmühle im Dorfe, die Bachmühle genannt, 2 Mahlmühlen an der Werra, zu deren einen eine Schneide- und zu deren andern eine Schlagmühle gehört, und es wohnen da, außer 53 Ackerleuten, 1 Gewehrhändler, 1 Orgelbauer, der die neue daſige Orgel in der Kirche erbaut hat, 1 Kunſtdrechsler, 3 Branntweinbrenner, 56 Handwerker, z. B. 9 Metzger, 8 Weber, 9 Schneider, 2 Schuhmacher, 6 Wagner, 7 Schmidte, 3 Maurer, 4 Schreiner, 3 Büttner, 1 Häfner, mehrere Geſellen und einige Lehrlinge. Die Zahl der Taglöhner iſt 32 und die der Dienſtbothen 33. Ohnweit Schwallungen auf der nemlichen Seite an der Werra in der Wuſtung Oralach quillt der obengedachte eiſenhaltige inkruſtirende Brunnen, der Schmalbrunnen genannt, der eine nähere Unterſuchung nach den neueſten chemiſchen Grundſätzen verdient. Zur Schwallunger Kirche gehören: 1) die auf dem linken Werraufer in der Wuſtung Werners an der Schwarzbach liegende Papiermühle (2 Häu-

Häuſer und 1 Beſitzer), wozu Emanuel Caſpar Zeiß im Jahre 1701 die Conceſſion erlangte und die er erbauete. 2) die Winde, ein Hof mit 2 Häuſern und 3 Wohnungen. Der vormalige Waſunger Amts- und nachherige Meininger herzogliche Haus-Voigt Johann Chriſtian Hartung hatte daſelbſt Güther gekauft und erhielt die Conceſſion zur Erbauung eines Hauſes. Er bauete es im Jahr 1695. Wahrſcheinlich war er ehedem Herzog Bernhards treuer Kammerdiener. Der Herzog beſuchte ihn daſelbſt, begnadigte den Hof mit verſchiedenen Freyheiten (z. B. 100 Stück Schaafe hüten zu dürfen) und gab im Scherz dem Hof den Namen Hartungs Berg und Thal. Aus dieſer Benennung iſt in der Folge Hartenbergs- und Hartambergs-Thal entſtanden. Dieſen Hof hat nachher ein Herr von Buttlar erlangt und jetzt beſitzen ihn 3 theils daſelbſt theils in Schwallungen wohnende Landleute.

Schwallungens Filialdörfer ſind: 1) Möckers oder unterm Oeckers oder Unter-Oeckers, ¼ Stunde weit vom Pfarrdorfe über Niederſchmalkalden nach Stadt Schmalkalden zu auf der Höhe, mit Holzungen und Bergäckern umgeben, (26 Häuſer, 37 Haushaltungen und 142 Seelen), hat außer der Kirche eine beſondere Schule und es wohnen daſelbſt 15 Bauern, 7 Branntweinbrenner, 8 Handwerker z. B. 1 Mahlmüller, 3 Weber, 2 Zimmerleute, 1 Schmidt, 1 Schneider, 1 Schäfer, 8 Taglöhner und 5 Dienſtbothen. Die zum vormaligen heiligen Grabe zu Asbach bey Stadt Schmalkalden gehörigen daſigen und anderer Orte Erbzinßen und Holzung verkaufte Fürſt Georg Ernſt von Henneberg und es beſitzen ſie jetzt des weil. Stedtlinger Pfarrers Thilo einer der beyden Töchter Erben, nemlich die Töchter und Töchter Kinder des ſeel. Herrn Superintendens Link zu Meinin-

gen.

gen. 2) Niederschmalkalden an der Schmalkalde mit 2 Mahlmühlen, und einer neuen Schlagmühle, die beyde Mahlmüller gemeinschaftlich besitzen und abwechselnd von 8 Tagen zu 8 Tagen gebrauchen, und mit einem Ritterguth, S. Weimar-Eisenachisches Söhn- und Töchterlehen, die alte Fahrenbach bey Niederschmalkalden genannt, welches der bey Schwallungen genannte königl. westphälische Districts-Rath Herr Joh. Heinrich Bleymüller zu Stadt Schmalkalden zu Anfange des Jahres 1793 vom Herrn Landgrafen Adolph von Philippsthal zu Barchfeld kaufte. Dieses Dorf hat mit Inbegrif des schönen Guthshauses, der so genannten Zwick und des Warthhammers, die beyde dahin eingepfarrt sind, 46 Häuser, 53 Haushaltungen und 226 Seelen. Es wohnen daselbst 16 Bauern, 3 Branntweinbrenner, 13 Handwerker z. B. 5 Weber, 2 Schneider, 1 Wagner, 1 Maurer, 1 Schlosser, 1 Töpfer — ferner 2 Schäfer, 7 Taglöhner, 19 Dienstbothen u. s. w. Der Warthhammer, ein hoher Ofen, ein Stabeisen- Draht- und vorher auch Sensen-Hammer mit einigen Wohnhäusern und einem Kohlenhaus an einem von der Schmalkalde abgeleiteten Kanal ohnweit der Wernshäuser Werrabrücke, gehörte vormalen dem S. Weimar-Eisenachischen Land-Kammerrath Herrn von Fischern zu Liebenstein, dann dem Herrn Commercien-Commissair Hopf zu Schmalkalden und seit dem 9ten August 1802 Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog Georg. Das Kaufgeld war 3000 Laubthaler. Daselbst sind 1 Bergverwalter, 1 Drahtmeister als Pachter auf dem Drahthammer, der 8 Gesellen und 1 Lehrknaben hat, 4 fremde Hammerschmidte und 1 Kohlenmesser, letzterer zu Niederschmalkalden. Am Canal, der den Eisenhammer treibt, wird nun wahrscheinlich von der

her-

herzoglichen Kammer auch eine Schneidemühle angelegt worden. Die Zwick, ein Nickname, ist ein von der Stadt Schmalkalden aus sehr gesuchtes Wirthshaus, zum freyen Ritter genannt, wo eine starke Fuhrmannsausspann ist. Es wohnen da ein Gastwirth und 2 Huf- und Waffenschmidte.

Die Todtenwarth, ein adelicher Wolf von Todtenwarthischer Hof auf hessischem oder schmalkaldischem Grund und Boden, auf einer Anhöhe liegend, durch welchen die meiningische und vormals hessische Landesgränze zieht, ist vermöge eines Recesses von 1584 beyden Landesherren lehenbar und nach Fambach eingepfarrt. Die Herren von Todtenwarth erscheinen auf den Landtagen zu Meiningen.

III. Metzels, ein Pfarrkirchdorf von 70 Häusern, 76 Haushaltungen und 305 Seelen, (mit Einschluß der Mühlen), in der Mitte zwischen Meiningen nach Schmalkalden über den Breuberg hin gelegen, hieß ehedem Glattenstein: als aber im Jahre 1222 ein Graf Poppo von Henneberg die Würzburger, die von Meiningen aus sein Land verwüsteten, beym Dorfe Glattenstein so schlug, daß der größte Theil derselben gemetzelt wurde; so erhielt es von nun an den Namen Metzels. Dieses Dorf treibt vornemlich Ackerbau und erzielt viel und das beste Weißkraut; auch giebts da viele tragbare Obst- und besonders Kirschenbäume in Gärten und vornemlich im Felde. Die dasige Kirche wurde im Jahre 1795 renovirt und ist mit dem Bildniß des höchstseel. Herrn Herzogs Carl, der sie im Jahre 1787 besucht hatte, geziert. Außer einer Mahlmühle im Dorfe, liegen noch 2 nach Metzels eingepfarrte Mühlen in einem davon entfernten Grunde, nemlich 1) die Oberwallbachs- und 2) die Kehl

Kohl- oder Mostmühle. Es wohnen in Metzels 1 Gast- und Schenkwirth, 2 Förster, 48 bloße Ackerleute und 31 Handwerker, deren 30 auch Ackerbau treiben. Darunter sind 12 Leineweber, 7 Metzger, 3 Schneider, 2 Wagner, 2 Schmidte, 1 Schreiner, 1 Maurer u. s. w. Die dasigen 26 Dienstbothen sind fast alle auswärtige.

Die Filiale sind: 1) Wallbach, ehedem Unter-Wallbach, (42 Häuser, 54 Haushaltungen und 190 Seelen) an der Wallbach in einem engen Thale zwischen Metzels und Walldorf, mit einer Schule. Unter den Einwohnern sind 21 Bauern und 21 Handwerksleute, als 13 Leineweber, 1 Schneider, 1 Müller, 1 Metzger, 2 Maurer, 1 Zimmermann, 1 Schmidt, 1 Schreiner. Die 11 Dienstbothen sind fast alle auswärtige. Es waren allda herzogliche Voigteygerichte wegen lehenpflichtiger Gemeindeglieder, die aber seit dem J. 1802 dem Amte zu Wasungen übertragen worden sind. Der Gyps, welcher bey Wallbach befindlich ist, wird von den Einwohnern der benachbarten Ortschaften häufig zu Düngung ihrer Klee-Aecker allda gehohlt. 2) Christes, Christus, zum Christes oder Christus. Dieses liegt nach einer andern Richtung als Wallbach von Metzels nach Virnau zu im königlich-sächsischen Henneberg und gehört dem König von Sachsen. Gegen dasselbe ist das S. meiningische Dorf Utendorf ein Filial von der königlich sächsischen Pfarrkirche Kühndorf geblieben.

Melkers an der Herpf oberhalb Walldorf, ein Filial von Dreißigacker im Amte Untermaßfeld, zählt 30 bewohnte und 3 unbewohnte Häuser, 35 Haushaltungen und 142 Seelen. Es wohnen da 22 Bauern, deren manche zugleich ein Handwerk treiben, 3 Branntweinbrenner, 1 Zimmermann, 3 Maurer, 1 Schmidt, 1 Schneider u. s. w.

Es

Es ist auch da 1 Mahl- und 1 Schneidemühle. Letztere wurde im Jahre 1796 oberhalb des Dorfs gebaut und gehört dem Herrn Rathsmeister und Geleitseinnehmer Caspar Friedrich Wehner zu Wasungen und seinem Bruder zu Rippershausen. Bey Melkers auf der Höhe stand ehedem eine adeliche Burg und die dazu gehörigen Güther sind an die Bauern verlehnt und vererbt. Diese Lehenschaften und Erbzinßen gehören dermalen dem bey Einödhausen genannten vormaligen erzherzoglich österreichischen Herrn Direktorialgesandten, Freyherrn von Fahnenberg, der auch zugleich die Voigtey und die niedere Gerichtsbarkeit über seine Lehenleute genießt und deshalb mit zu den Landständen gehört.

Mehmels am Katzwasser, vor Zeiten Eimboldes, Meimboldes, Memboldes und dann Memols ein Filialdorf von Solz im Amte Untermaßfeld, hat 52 Häuser, 61 Haushaltungen und 301 Seelen. Es wird da viel Obst und Flachs gebaut. Das Katzwasser treibt 2 Mahlmühlen, 1 Oehl- und Schneidemühle. Uebrigens wohnen allda 36 Bauern, 13 Leineweber, 4 Schneider, 4 Töpfer, 5 Wagner, 3 Schreiner, 1 Maurer, 3 Huf- und 2 Nagelschmidte u. s. w. Der Mehmelser Wiesengrund zieht sich an der Katz nach Wasungen zu.

Die in der Stadt Wasunger Flur befindlichen Wustungen am rechten Ufer der Werra von Mitternacht gegen Mittag sind: 1) ein Stück der W. Oberkörnbach, 2) Unterkirschenhof, welche beyde Höfe 3) Theile der Wustung Strahlendorf ausmachen, 4) das Helmershöfchen, 5) der Burkhardtshof, 6) Niederstauerschlag, 7) Oberstauerschlag. Die auf der linken Seite der Werra von Mittag gegen Mitternacht liegenden Wustungen sind: 8) Rupperg, vor Zeiten Rothberg, 9) Trebs, 10) Say-

denthal (Saydendayll), (11 Dietwinde, 12) Grumbach, 13) Stette, 14) Nieder- oder Alt-Schwarzbach, 15) Leuts oder Rolich, 16) Erbenrode und 17) ein Stück der Wüstung Werners. Auch sind in der Wasunger Flur 3 wüste Burgen 1) die Himburg oder Hümburg, Hune- oder Hunnenburg, 2) die Burg im Morthal und 3) die in der Wüstung Werners. Das vormalige Dorf Thyrs ist bey der großen Zillbach zu suchen.

In der Schwallunger Flur sind an Wüstungen auf dem linken Ufer der Werra von Mittag gegen Mitternacht befindlich: 1) ein Theil der Wüstung Werners, 2) Schambach, 3) Alt-Schwallungen, 4) Ales oder Ablas, wahrscheinlich ehedem Aboldes. Auf dem rechten Werraufer auch von Mittag gegen Mitternacht sind 5) ein Theil des ehemaligen Hofs Oberkörnbach, 6) Unterkörnbach, 7) Niederschwallungen und 8) Cralach (Krawlingen), wo die herrschaftlichen Teiche liegen, deren einer zum Theil als Wiese benutzt wird.

In der Niederschmalkalder Flur sind die Wüstungen 1) Grub und 2) Streithausen; in der Möckerser Flur 1) Hergets, 2) Mönchshof oder Mönchsgrund, 3) Oberöckers und 4) zum Wüsten. Letzteres ist nur eine ehedem zum Türkenhofe gehörige Wiese, welche dem hessischen Dorfe Volkers oder Völkers zu stehet. Die bey der Stadt Fladungen liegende Wüstung Falkers, welche die Hälfte des ihr aufliegenden Erbzinßes und des Handlohns in das Amt Wasungen entrichtet, darf nicht mit dem Amt Schmalkalder Dörfchen Volkers, wie es geschehen ist, verwechselt werden.

In der Metzelser Flur sind an Wüstungen: 1) Unterdollendorf, 2) Günthers, 3) Vorder-Jäckershof, 4) Hinter-Jäckershof, 5) Oberkirschenhof, 6) Ober Wallbach,

bach, 7) Ringles, 8) Rothwinden und 9) Türkenhof (Bettengehauwe nicht Stettengehauwe). Dieser zuletzt genannte nach Möckers zu gelegene Hof hat seinen Namen von einem Manne, namens Türk, der die Gegend rodete und den Hof im Walde erhauete. Zu Ende des 16 Jahrhunderts war er noch vorhanden.

B. Das Amt Sand

hat seinen Namen von dem gröstentheils guten Sandboden und hieß vor Alters das Amt im Sande. Es würde eine sehr irrige Vorstellung seyn, wenn man sich dabey diejenige Art losen Sand denken wollte, welche in den königl. preußischen Marken und in der Gegend von Berlin das zum Feldbau bestimmte Artland ausmacht; dieser Sandboden im Amte Sand, von einer edlern Art, begünstigt bey einer zweckmäßigen Pflege und bey nicht ganz ungünstiger Witterung die Vegetation fast aller Getraide Arten hinlänglich. Das heutige Amt Sand besteht 1) aus dem ehemaligen Centgericht Friedelshausen, wozu Friedelshausen, Hümpfershausen, Schwarzbach, Wahns und Oepfershausen gehörten; 2) aus ehemaligen Ortschaften des Amts Kalten-Nordheim, nemlich Aschenhausen (jetzt weimar-eisenachisch), Roßdorf, Kaltenlengsfeld und Ober- und Unterkatza; 3) aus Ortschaften des ehemaligen Amts Frankenberg z. B. Rosa, Georgenzell, Eckardts und Bernshausen. Die Centen und Aemter waren in den alten Zeiten bekanntlich nicht von gleichem Inbegrif und die und jene Amts-Orte gehörten in Hinsicht der Cent oft einem andern Herrn an. Die Grafen von Henneberg hatten wol von undenklichen Zeiten her die Landeshoheit oder das Amt im Sand; aber das Gericht,

die

die Cent und der Blutbann zu Friedelshausen gehörten vor Alters dem Herrn Albrecht von Jochsberg, dann dem Stift Würzburg und im Jahre 1265 erlangte es Henneberg — zwar damals nur Pfandweise, aber die Erben der henneberger Lande brachten es im Jahr 1586 auch dahin, daß das Stift Würzburg seinem Wiedereinlösungsrecht entsagte. Zwar wohnte ehedem zu Friedelshausen ein besonderer Amtmann und es geschehen, wenn Mißethäter aus der Cent vom Leben zum Tode gebracht oder z. B. mit Staupenschlag belegt werden, noch heut zu Tage die Executionen allda, wie denn auch ein eigener Gerichtsdiener da wohnet und alljährlich in der Himmelfahrtswoche Montags ein besonderes Landgericht vom Centrichter, nemlich dem Beamten zu Wasungen, nicht mit 12, sondern als eine Ausnahme von dem sonstigen Herkommen mit 14 Gerichtsschöppen aus allen amtsandischen Dorfschaften dort gehalten wird. Es ist aber dieses Landgericht nichts anders, als das Wasunger Petrigericht, nemlich ein Rügengericht, und alles übrige amtliche geschiehet vor dem Amte zu Wasungen, wo auch die Inquisiten aufbewahret werden.

Zum Amte Sand gehören folgende nach den Kirchspielen geordnete Orte:

I. Das Pfarrkirchdorf Friedelshausen. Es hat 88 Häuser, 112 Haushaltungen und 404 Seelen, unter welchen letztern, außer 44 Ackerleuten, 20 Weber, 2 Töpfer, 2 Schreiner, 1 Wagner, 6 Zimmerleute, 2 Maurer, 3 Schlosser und 4 Müller in 4 Mahlmühlen sind. Die Lückershäuser Mahl- und Schlagmühle, vulgo die Lückmühle genannt, in einer Wustung zwischen Friedelshausen und Schwarzbach gelegen, 1 Haus mit 6 Seelen, ist nach Friedelshausen eingepfarrt. Lückershausen

war

war vormals ein Dorf, das, weil die Einwohner desselben im Bauernkriege 1525 sich in Zerstörung der Klöster Breitungen und Georgenzelle vorzüglich thätig bewiesen hatten, aus Wiedervergeltung von den sächsischen und hessischen Kriegsvölkern vertilgt wurde. Die Güther verleibte man der Hümpfershäuser Flur ein und bauete nur die Mühle wieder auf. Außer dem vor 40 bis 42 Jahren neuerbauten wohl eingerichteten Wirthshaus, einem Sinnershäuser Afterlehen, ferner dem Höflers-Hof und dem Köhlersguth ist vorzüglich zu Friedelshausen das den hinterlassenen Söhnen und Töchtern des tannischen Herrn Lehensamtmanns Georg Heinrich Kretzers zuständige Ritterguth, welches seit dem 2ten Junius 1700 nicht bloß ein Söhn- sondern auch ein S. weimar-eisenachisches Töchterlehen ist und wegen der dazu gehörigen Erbzinsen und Lehenschaften Sitz und Stimme auf den Landtagen zu Meiningen hat, bemerkenswerth. Der Clasberg, ein kahler, steiler hoher Berg nahe bey Friedelshausen, wurde ehedem auf Erze und sogar auf Silber bergmännisch bearbeitet und auch neuerer Zeit hat man daselbst Holzkohlen gesucht und gefunden; aber die Arbeiten nicht weiter fortgesetzt.

Filialdörfer von Friedelshausen sind: 1) Hümpfershausen, sehr nahe bey Friedelshausen, hat 39 Häuser und 381 Seelen und es wohnen da 46 Bauern, 3 Müller, in 2 Mahlmühlen und 1 Schlagmühle, 1 Metzger, 1 Weber, 2 Schneider, 1 Schuster, 1 Zimmermann, 1 Maurer, 2 Schlosser, 2 Schreiner, 2 Glaser, 3 Schmidte, 2 Drechsler u. s. w. Auch ist allda eine eigene Schule. Das zur dasigen Kirche gehörige Sinnershausen (Sindershausen, Synderhusen, Sundershus) war vormals nicht ein Franziscaner- sondern entschieden gewiß ein reiches

ches und ansehnliches Wilhelmiter-Kloster, wo sich außer einer Kirche und einer Kapelle mit einem angeblich wunderthätigen Bild, nicht nur die Wohnung des Priors und der Klosterbrüder, sondern auch mehrere Wirthschaftsgebäude befanden. Der Sage nach soll es ein Graf Eccard von Eckardts zur Abbüßung seiner Sünde (der Entleibung eines andern Grafen) auf dem Platz, wo dieselbe geschehen, erbauet und dotirt, selbst den Mönchsorden angenommen und Sünderhaus genannt haben, auch daselbst begraben worden seyn, als worauf das in der vormaligen Kirche befindliche steinerne Bild eines Mönchs mit einem schwarzen Stein auf der Brust, wie man vermuthet, hindeuten soll. Es wurde im Bauernkriege zerstört und so mit den Güthern und Zinßen verkauft, nachher wieder reparirt und, nachdem es verschiedene Besitzer und Schicksale gehabt hatte, vom höchstseel. Herzog Anton Ulrich zu S. Meiningen datum Wien den 20 März 1738 dem S. hildburghäusischen Hofrath Friedrich Siegfried Trier für 30000 Thlr. in Louis blanc, als seiner Ehelieb-sten, einer gebornen Trierin aus Dresden Heyrathsgelder, als ein freyes Eigenthum erblich verkauft. Er ließ die Klosterkirche zu einem ansehnlichen Wohnhaus einrichten. Die einzige Tochter desselben, Elisabethe Christiane Trierin, wurde die Gemahlin des fürstlich-löwenstein-werthheimischen damals verwittibten Herrn geheimden Raths Freyherrn Hieronymus Friedrich von Hinkeldey. Dieser war es, der dasselbe ganz umschuf, mehrere neue Wohn- und Guthsgebäude und eine Ziegeley aufstellete, Gärten und Alleen und eine Schweitzerey anlegte, den Hof mit einer Mauer einschloß und ihn zu einem sehr angenehmen Aufenthaltsort machte. Der Hof hat 9 Wohnhäuser, worunter eine Mahlmühle ist, und 66 Seelen. Die da-

zu gehörig gewesenen Niedergerichte über die Lehenleute, auch über die wegen des Hochenhofs zu Unterkatza, erkaufte die verwittibte Frau Herzogin Charlotte Amalie, nach deren Ableben 1801 sie im Jahre 1802 gegen Abfindung mit den übrigen fürstlichen Erben der höchstseel. Herzog Georg allein erlangte. Die noch andern Erbzinßen und Lehenschaften hat der Besitzer des Hofs, des Klosterguths und des Klosterwaldes (wo es verschiedene Haufen Basaltsteine giebt), nemlich der nunmehrige gräflich-stollbergische Canzleydirector, Herr Carl Freyherr von Hinkeldey zu Stollberg.

Schwarzbach, ein Filialdorf von 59 Häusern, 63 Haushaltungen und 301 Seelen, ist von 28 Bauern, 2 Müllern, 1 Metzger, 5 Schneidern, 1 Schuster, 4 Webern, 1 Töpfer, 1 Wagner, 1 Schreiner, 2 Drechslern, 2 Hufschmidten u. s. w. bewohnt und hat 2 Mahlmühlen. Es liegt aber im Thale nach Schwallungen zu noch eine Mahlmühle mit einer Schneidemühle, die als daselbst eingepfarrt unter den vorhin angegebenen Häusern mit inbegriffen ist. Das Flüßchen, Schwarzbach genannt, entspringt beym alten Brunnen zu Hümpfershausen, nimmt das Friedelshäuser und das Klosterbächlein auf, geht durch Schwarzbach und fällt beym Schwallunger Papiergewerk in die Werra.

II. Oepfershausen, der Häuserzahl nach das größte Pfarrdorf im Amte. Denn es hat dermalen 111 Häuser, die von 418 Seelen bewohnt werden. Darunter befinden sich 36 Ackerleute, 3 Mahlmüller in 3 Mühlen, 6 Leineweber, 2 Schuhmacher, 3 Metzger, 2 Wagner, 2 Hufschmidte, 5 Büttner, 4 Zimmerleute, 3 Maurer, 2 Glaser, 1 Schreiner, 5 Töpfer u. s. w. Das dasige herzogl. wichtige aus mehrern vormals abgesonderten Güthern be-

ste-

ſtehende Kammerguth gehörte zuletzt dem königl. ſchwediſchen und fürſtlich-heſſen-Caſſel'ſchen General der Cavallerie, Herrn Georg Friedrich von Auerochs, der im Oct. des J. 1731 daſelbſt ſtarb, als durch deſſen Tod es als ein eröfnetes Mannlehen mit dem Guthe zu Oberkatz den Herzogen von S. Meiningen heimfiel. Das daſige vormalige in holländiſchem Geſchmack erbaute von Auerochſiſche Schloß iſt als baufällig neueſter Zeit eingelegt und deſſen Materialien ſind zum Theil zu Liebenſtein verbraucht worden. Die weitläuftigen Pachtereygebäude und der Schloßgarten ſind noch vorhanden. Letztern bebaut ein eigener daſiger herrſchaftlicher Gärtner und die vorher adelichen und nachher herzoglichen daſigen Niedergerichte und Einnahme an Geld, Erbzinßen u. ſ. w. werden durch einen beſondern Juſtitiarius und Renth-Commißaire verwaltet. Wegen des Guths zu Oberkatza ſiehe das Bemerkungswerthe allda. Die Oepfershäuſer Kirche hat der gedachte Herr General ganz auf ſeine Koſten erbauen laſſen. Die von der Frau Gemahlin des Herrn Kammerpräſidenten von Wechmar zu Roßdorf gemachten Anſprüche und Forderungen wegen Auerochſiſcher Witthums-Ehe-Niederlags- und Zinßgelder und des 6ten Theils der Allodial-Verlaſſenſchaft, ferner wegen Meliorationskoſten des als Erblehen in Anſpruch genommenen Linkenhofs zu Oepfershauſen und des als Allodium verlangten Erbzinßes zu Oberkatz ſind ſo wie alle andere mit der von Wechmariſchen Familie beſtandene minder wichtige Irrungen wegen begehrter Erbzinßen und Jagd zu Trebes, wegen des prätendirten geiſtlichen Untergerichts zu Geba und wegen des Mitgenußes des von hundiſchen Stipendiums, durch ein Abfindungsquantum im Jahre 1796 verglichen worden. Was die Herren Herzoge der

S.

S. Gothaer Linie insgesamt im Jahre 1791 zu Römhild unter andern auch wegen Oepfershausen in dem bekannten wichtigen Receß eins geworden sind; siehe oben im allgemeinen Theil dieser Schrift.

Das Filialdorf von Oepfershausen ist Kaltenlengsfeld. Es liegt eine Stunde davon entfernt über einen Berg hinüber nach Kaltennordheim zu, in einer winterhaften Gegend und hat in bisweiliger Ermangelung des Wassers neuerer Zeit, außer den 2 im Dorfe befindlichen vom Wasser getriebenen Mahlmühlen, auch noch eine Windmühle gebaut. In 90 Häusern wohnen daselbst 111 Haushaltungen oder 436 Seelen und ist also dermalen das bevölkert'ste Amt- Sander Dorf. Außer 42 Bauern sind daselbst 33 Leineweber, 10 Nagel- und 1 Hufschmidt, 4 Schneider, 3 Schuhmacher, 4 Metzger, 4 Zimmerleute, 1 Schreiner, 1 Glaser, 1 Töpfer, 2 Wagner, 1 Drechsler, 1 Becker u. s. w. Von der im Jahre 1079 in dieser Gegend vorgefallenen Schlacht siehe Rosa und die Wustung Fladenheim.

III. Das Pfarkirchdorf Unterkatz am Katzwasser, das oberhalb Oberkatz entspringt, mit 2 Mahlmühlen im- und einer Oehlmühle unter dem Dorfe hat 63 Häuser, 72 Haushaltungen und 314 Seelen und es wohnen daselbst 41 Bauern, 9 Weber, 4 Schneider, 3 Hufschmidte, 2 Metzger, 2 Wagner, 2 Maurer, 1 Glaser, 1 Strumpfwirker, 1 Schuster u. s. w. Das dasige seit 1529 und 1715 von allen herrschaftlichen Frohndiensten und der Folge befreyete adeliche Guth, der Hohen- oder Hochen- oder Hochhof genannt, mit allem Zubehör, auch den Niedergerichten, welcher vormals zu Sinnershausen gehörte und die verwittibte Frau Herzogin Charlotte Amalie mit jenen zugleich erkaufte, erlangte im Jahre 1802 der Herr

Her-

Herzog Georg. Den sogenannten freyen Reithof, ein Rittermannlehen, besitzen die dortigen Nachkommen der uralten von Adel, Teufel genannt, die jetzt und schon lange Landbauern sind und sich unrichtig Deubel schreiben. Dermalen gehört er den beyden noch minderjährigen Bruders Söhnen des ohne männliche Leibeserben verstorbenen Martin Deubels (Teufels). Nach Unterkatz sind eingepfarrt: 1) Dörrensalz, eine nicht zur Stepfershäuser sondern zur Unterkatzer Flur gehörige Wustung, in deren Nähe vormals eine Wärte stand, deren schon in den Fuldischen Klosterbriefen vom Jahre 824 gedacht wird. Es sind daselbst 3 Häuser, nemlich 2 Mühlen, 1 Schneid- und eine Mahlmühle und eine Bauerswohnung. Die Mahlmühle hat die Schenkgerechtigkeit und der jetzige Besitzer derselben hat in derselben eine Vorrichtung zum Dinkelgerben angebracht. 2) Reiffendorf, gleichfals eine Wustung und ein Canzleylehen, eine Mahlmühle am Katzwasser zwischen Ober- und Unterkatz, aus 1 Haus mit 7 Seelen bestehend.

Filialdörfer von Unterkatz sind: 1) Oberkatz (72 Häuser, 76 Haushaltungen und 304 Seelen), gleichfalls an der Katz liegend, ein Marktflecken, enthält dermalen 43 Bauern, die unter andern viel Winterweitzen bauen, 13 Weber, 6 Wagner, 5 Schneider, 4 Metzger, 3 Hufschmidte, 3 Schuhmacher, 2 Müller, 1 Büttner, 1 Schreiner u. s. w. mehrere Taglöhner und viele Dienstbothen. Das vormalige dasige von Auerochsische dem herzogl. Lehenhof zu Meiningen als ein eröfnetes Mannlehen im Jahre 1731 mit Oepfershausen heimgefallene Ritterguth erhielt mit Anderm Mehrerem im Frühjahre 1800 durch Tausch gegen Liebenstein der Herr Forstmeister und Kammerjunker Friedrich Ludwig von Fischern zu Wenigenschweina und verkaufte 2 Jahre nachher nemlich 1802 die

Güther den daſigen Ackerbautreibenden Gemeindemitgliedern, indem er ſich dabey z. B. Holzung, die Fiſcherey und die niedere Jagd vorbehielt. Siehe das Ganze der Geſchichte bey Liebenſtein. Die daſigen ſogenannten von Fiſchernſchen Pfahlgerichte ſind bloß auf die 4 Pfähle der Pachterswohnung und deſſen Dienſtleute eingeſchränkt. Ganz nahe bey Oberkatz der Dißburg gegen über ſtand ein Schloß, die Wolfsburg genannt, wovon man jetzt noch Spuren ſieht. Der Burgplatz gehört dermalen dem Beſitzer des von Auerochſiſchen daſigen Guths und den Strauchiſchen Ganerben. Seitwärts gegen Süden über Aſchenhauſen liegt ein hoher Berg, Dißburg genannt, auf welchem die alte Dißburg ſtand, worüber, ſo wie über das alte Schloß Hutsberg, der Hr. Pfarrer M. Heim zu Solz eine beſondere gelehrte Unterſuchungsſchrift herausgegeben hat. König Ludewig, Pharamunds, des erſten fränkiſchen Königs Sohn, hatte auf dieſer Burg, ehe er Gallien eroberte, ſeine Reſidenz. Der vormals daſelbſt errichtete Gränzſtein zur Bemerkung der dermaligen 3 Territorien iſt noch jetzt allda zu ſehen. Von Oberkatz bis auf die Höhe braucht man ¼ Stunden Zeit. 2) Wahns, vor Alters Wahnesdorf, am Katzwaſſer (34 Häuſer, 46 Haushaltungen und 206 Seelen) iſt bewohnt von 25 Bauern, 5 Zimmerleuten und 5 Taglöhnern, 4 Schuhmachern und 4 Schneidern, 3 Maurern und 3 Webern, 2 Metzgern und 2 Hufſchmidten, 1 Mahl- und Oehl-Müller, 1 Nagelſchmidt, 1 Wagner, 1 Theerbrenner, 1 Potaſchenſieder u. ſ. w.

Anmerkung. Das ohnweit Unterkatz gelegene S. C. Meiningiſche mannlehenbare Ritterguth und Pfarrdorf Aſchenhauſen mit dem dazu gehörigen Vorwerk Rieden, womit eine der adelichen von Speßhardtiſchen Fa-

mi-

milien und dermalen der S. hildburghäuſiſche Herr Stallmeiſter von Speßhardt beliehen iſt, das ſich im reichsritterſchaftlichen fränkiſchen Canton Rhön und Werra hatte immatriculiren laſſen, nahm nach Aufhebung der Reichsritterſchaft im Nov. 1803 nicht nur S. Meiningen, ſondern auch nachher S. Weimar-Eiſenach in Beſitz, wie beyde herzogliche Häuſer auch dieſes bey Roßdorf thaten. Beyde verglichen ſich nachher ſo, daß S. Weimar-Eiſenach Aſchenhauſen bekam. Die Ueberweiſung geſchah den 1 Junius 1808 und es wurde zum Amte Kaltennordheim geſchlagen. Siehe das Weitere bey Roßdorf. Zu Aſchenhauſen ſind ohngefähr 50 Häuſer und 250 Seelen, worunter auch Juden befindlich ſind.

IV. Das Pfarrdorf Roſa im Roſa Wieſengrund, durch den das Roſa Flüßchen nach Helmers und von da nach Wernshauſen in die Werra geht, enthält 50 Häuſer, 64 Haushaltungen 271 Seelen, unter welchen letztern 29 Bauern, 9 Taglöhner, 9 Profeßioniſten, als 1 Strumpfwirker, 3 Schneider, 2 Wagner, 2 Leineweber u. ſ. w. ſind. Auch iſt allda 1 Mahlmühle. Die daſige verfallene Kemmate mit dem adelichen Hof, einem S. meiningiſchen Mannlehen, das die Schenkgerechtigkeit hat, beſaßen z. E. vormals Herren von Romrod, die ihren Wohnſitz an einem andern Platz im Dorfe neu erbauten. Heimgefallen kaufte ihn der Obriſt von Neidſchütz, von dieſem gelangte er an die Freyherren von Wechmar zu Roßdorf, von welchen ihn im Jahre 1805 der Herr Renth-Commißaire Gottlieb Richter zu Oepfershauſen kaufte. Er hat deshalb Sitz und Stimme auf den Landtagen. Nach Roſa iſt eingepfarrt das ehemalige Mönchs-Kloſter Ciſtercienſerordens und nunmehrige Dörfchen Georgenzell am Roſabach unter dem Schloß Frankenberg mit 1 Mahl-

mühle

mühle mit 2 Gängen und 1 Oehlmühle, 20 Häusern, 42 Haushaltungen und 116 Seelen, worunter 4 Ackerleute, 14 Taglöhner, 1 Maurer, 1 Strumpfwirker sind. Das Stiftungsjahr des Klosters St. Georgenzell ist unbekannt. Wilhelm, Graf in Franken und Henneberg, soll es im Jahre 996 gestiftet haben. Es ist alt, war wohl begüthert und hatte das Patronat der Pfarrstelle zu Rosa. (Unter denen, die sich durch Schenkung gegen dasselbe gutthätig erwiesen haben, kommen auch Herren von Wildprechtrode vor.) Dieß Kloster wurde im Jahre 1525 durch die Bauern zerstört und im Jahre 1531 sequestrirt. Die noch vorhanden gewesenen alten Mauern sind neuester Zeit größtentheils eingelegt worden, um die Steine zu einem neuen Kirchenbau zu Rosa zu gebrauchen.

Filialdörfer von Rosa sind: 1) Bernshausen, 2) Eckardts und 3) Helmers. Dieses letztere wird im Amte Frauenbreitungen, als wozu es gehört, vorkommen. Bernshausen, unter dem hohen Berge Stophels-Stopfels- (St. Christophs-) Kuppe genannt, die nicht mit der merkwürdigen gleiches Namens unter Oberellen verwechselt werden darf, (28 Häuser, 34 Haushaltungen und 132 Seelen) wird dermalen von 12 Bauern, 8 Taglöhnern, 3 Leinewebern u. s. w. bewohnt. Eckardts (zum Eccard und in der gemeinen Sprache Meckers genannt) soll seinen Namen von einem Grafen Eccard, der allda auf dem Bauhof gewohnt, erhalten haben. Die Güther dieses Bauhofs sind, so wie das dortige Sander-Güthlein, an verschiedene dasige Einwohner vererbt. Dieses Dorf liegt angenehm und hat einen guten tragbaren Sandboden. Es zählt 51 Häuser, 61 Haushaltungen und 259 Seelen. Darunter ist auch die ohnweit Eckardts liegende dahin eingepfarrte Schildbachsmühle begriffen.

Es

Es wohnen in Eckardts 29 Bauern, 8 Taglöhner und 17 Handwerksleute, als 4 Zimmerleute, 2 Maurer, 4 Schreiner, 1 Töpfer, 3 Leineweber, 1 Schneider 1 Schmidt und 1 Wagner. — Bey Rosa ist ein großer herrschaftlicher Teich und bey und zwischen Eckarts und Roßdorf mehrere kleine andern Eigenthümern gehörige. In der Wustung Berlthausen (Berltholdes) liegt ein großer sehr tiefer See, insgemein der Bernshäuser genannt, den mit seinen Teichen, Aeckern, Wiesen und Gehölz die Herren Gebrüder von Geyso zu Roßdorf als ein S. meiningisches Söhn- und Töchterlehen besitzen.

Anmerkung. Die Gegend von Kaltenlengsfeld bis Georgenzell ist in der teutschen Geschichte wegen drey in derselben im Jahre 1079 von Kaiser Heinrich IV einer und den Sachsen und Thüringern anderer Seits gelieferten Treffen oder gewesenen Schlachten sehr merkwürdig. Die 3te und letzte, welche Kaiser Heinrich den 27 Jenner verlor und sich nach Salzungen zu zurück ziehen mußte, war bey der jetzigen Wustung und dem vormaligen Dörfchen Flattych oder Flattychheim, auch Fladen genannt. Noch bis diesen Tag sieht man die Spuren des Standes beyder Kriegsheere und noch bis jetzt sind die Benennungen der damaligen Anlagen und Arbeiten, so wie die der gewesenen Kampfplätze da gewöhnlich. So z. B. giebt es bey Kaltenlengsfeld noch den Kaisersgraben, die Kaisersecke, den Streitgrund, die Schlageller (das Schlachtfeld) die vordere und die hintere Sachsenau, die vordere und hintere Kaisersrücke und man findet da von Zeit zu Zeit noch Bruchstücke von Waffen. Noch nennen die Rosaer Einwohner die längliche Anhöhe bey der Wustung Flattych das Haderfeld, die Hadereller oder das Schlachtfeld und zeigen in der

dor-

dortigen Gegend von Georgenzell her nach dem Rosaer Teich zu einen Graben oder eine Land- und Brustwehre, die sie den Hail, Hoel und Hähl nennen. Der Herr Pfarrer M. Heim zu Solz hat eine besondere gründlich abgefaßte Schrift, die von seiner glücklichen historischen Untersuchungsgabe rühmlich zeugt, heraus gegeben und die Lage und die Begebenheiten durch einen Kupferstich augenscheinlich dargestellt. Diese Gegend ist werth von vaterländischen Geschichtsfreunden unter Anführung eines derselben Kundigen gesehen zu werden.

V. Roßdorf, ein dem herzoglichen Hause S. Meiningen mannlehenbarer dermalen dem S. C. Meiningischen Herrn Kammerjunker Carl August Freyherrn von Wechmar einer und den Herren Gebrüdern von Geyso anderer Seits nach den 2 dasigen Burgen nach 2 Hälften verliehener vorher zur Reichs-Ritterschaft gehöriger Marktflecken von 169 Häusern, in welchen 184 Haushaltungen, aus 751 Seelen bestehend, wurde nach Auflösung der Ritterschaft von S. Meiningen und nachher auch von S. Weimar-Eisenach im Jahre 1803 so wie Aschenhausen in Besitz genommen und nach einer nachherigen Uebereinkunft von letzterem dem erstern den 31 May 1808 gegen eine Summe von 12000 fl. rhein. allein überlassen, wie denn den darauf folgenden Tag den 1 Jun. die S. Meiningische herzogliche Commißion dem S. Weimar-Eisenachischen Abgeordneten Aschenhausen übergab. Der fürstlich waldeckische Herr Kammer-Präsident Freyherr von Wechmar, der Vater des anfangs genannten, hat gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts seine Burg nach modernem Geschmack neu erbaut und seinen Güthern allda und anderer Orten durch zahlreiche Obstbaumanpflanzungen eine größere Nutzbarkeit gegeben. Der Roß-

hof in der Mitte des 1 Meile langen Wegs von Roßdorf nach Kaltenlengsfeld auf dem mit Holz bewachsenen hohen Roßberge, der vorher aus dem vordern und dem hintern Hof bestand, ist nach Einlegung der Gebäude des vordern (Kohlbachshof genannt) jetzt nur ein Hof und Guth und gehört den Herren Gebrüdern von Geyso. Es sind nur eine Guthspachters und Schäferswohnung und eine Schenke daselbst, (3 Häuser mit 16 Seelen). Die dem Freyherrn von Wechmar, dem Vater, vorher zuständige Kohlbachs-Mahlmühle am Kohlig oder Kohlbach ist im Jahr 1808. anderweit verkauft worden. Der Gräfensee, ein tiefes Loch von ziemlichem Umfange, ist gleichfalls eine von wechmarische Besitzung; aber die Ziegelhütte, der Staarenteich und der zu Wiesen gemachte Birkensee, gehören den Herren von Geyso. Die Besitzer Roßdorfs genießen übrigens das Patronatrecht und hatten und übten zeither nicht bloß die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit. In der Roßdorfer Flurmarkung liegen die hohen Berge z. B. Stophels-Kuppe, der Neboldsberg (vulgo Nebel) u. s. w.

Wustungen im Amte Sand sind z. B.

1) in der Unterkatzer Flur Dörrensolz und Reiffendorf (letzteres 1 Mühle).
2) in der Oberkatzer Flur — Grimmles.
3) in der Oepfershäuser Flur — Hanberg, oder Hohenberg oder Hanhausen.
4) in der Hümpfershäuser Flur — Lückershausen (1 Mühle), die Sachsenau zwischen Kaltenlengsfeld und dem Roßhof, der Goßbachshof und die Kaisereck.
5) in der Schwarzbacher Flur — Allenbach oder Almbach.

6)

6) in der Rosaer Flur — Diethaus oder Dieters und das obgedachte Flattych (Flattychheim, Fladenheim, Fladen).

7) in der Bernshäuser Flur — Berletshausen und

8) in der Roßdorfer Flur a) das Kammerfeld, welches größtentheils die Eckartser besitzen, b) Friedrichsthal, c) Edelbach und d) Kieselbrunn, welcher 3 letzteren Besitzer die S. eisenachischen Unterthanen zu Wiesenthal sind. Sie stehen deßhalb unter der Roßdorfer Gerichtsbarkeit und sind gehalten, die Steuern und Erbzinßen dahin zu liefern.

Die wüsten Warten und Burgen sind: 1) die Dißburg, 2) die Warte bey Dörrensolz, 3) die Burg bey Oberkatz oder die Wolfsburg und 4) die Helmerswart.

V. Das Amt Frauenbreitungen (Breitingen) begreift meistens die Besitzungen des ehemaligen Klosters Frauen- oder Königsbreitungen, welches bey der Reformation von den Fürsten von Henneberg in ein Voigteyamt verwandelt wurde. Die Lage desselben ist sehr angenehm und der Boden fruchtbar. Herzog Ernst Ludwig hielt sich aus Vorliebe für diese Gegend mehrere Sommer hier auf und hatte ein eigenes Haus auf der Wiese ohnweit dem See aufstellen lassen, welches aber nach seinem Tode wieder eingelegt wurde. Außer den Getraidarten und gewöhnlichen Gewächsen baut fast jede Familie Taback und es wird auch da, wie im Amte Wasungen und zum Theil im Amte Sand, ein nicht unbedeutender Handel damit getrieben. (Siehe Wasungen und von der Lenderischen Tabacksfabrikation und der mislungenen Krugbrennerey in der allgemeinen Einleitung.) An Obst ist die Gegend reich, und wird es durch die an der neuen

Chauſſee angepflanzten Bäume noch mehr werden. Die Waldungen ſind bedeutend. Der höchſte Berg in denſelben iſt der Pleß- oder Bleßberg, wo Baſaltſteine gefunden werden und der deßhalb für Geognoſten intereſſant iſt. Er darf nicht mit dem viel höhern Pleßberge im Gerichte Rauenſtein verwechſelt werden. Ohnweit dem Flecken Frauenbreitungen an den Wieſen liegt ein fiſchreicher See. Der höchſtſeel. Herzog Georg hatte den unausgeführten Plan, ihn abgraben zu laſſen. Der Pfarrer zu Frauenbreitungen ſtand bis 1684 und 1685 unter der Waſunger Diöces; Balthaſer Chriſtian Bechmann wurde aber in gedachten Jahren Adjunctus und das Amt Frauenbreitungen eine eigene von Waſungen unabhängige Diöces.

Die nach den Kirchſpielen geordneten Ortſchaften dieſes Amtes ſind:

Frauen- oder vormals Königsbreitungen, ein Marktflecken auf dem linken Ufer der Werra, der Sitz des Amts, der Amtsvoigtey und einer geiſtlichen Adjunctur. Es enthält 70 Häuſer, 119 Haushaltungen und 505 Seelen und es iſt nicht nur ein herzogliches Kammer- ſondern auch ein mannlehenbares Ritterguth daſelbſt. Dieſes, vorher dem den 22. Junius 1763 allda verſtorbenen fürſtlich heſſen-Caſſeliſchen Generalmajor der Cavallerie Ernſt Ludwig von Miltitz verliehene vermannte Guth kaufte nachher der den 23. December 1808 verſtorbene Herr geheime Rath und Canzlar Joh. Carl Auguſt von Uttenhoven, deſſen 2 Herren Söhne es ſeit dieſer Zeit beſitzen und deßhalb zur Landſtandſchaft geeignet ſind. Im jetzigen Amthauſe war ehedem ein im Jahre 1150 errichtetes, im Jahre 1165 vom Kaiſer Friedrich in Schutz genom-

nommenes und im Jahr 1183 vom Pabst Lucius beſtätigtes entweder dem Erzbiſchof zu Maynz unterworfenes oder wahrſcheinlicher zur hersfelder Diöces gehöriges Auguſtiner-Nonnenkloſter, ſo wie in dem jenſeits der Werra gelegenen zur Herrſchaft Schmalkalden gehörigen vormals heſſiſchen und nun königlich weſtphäliſchen Dorfe Herren- oder Burg-Breitungen ein Mönchskloſter. Von dem Herren- und Frauen-Kloſter haben dieſe beyden Breitungen den Namen Herren- und Frauenbreitungen. Die auf einer Anhöhe liegenden Herrenbreitunger Kloſter- und jetzigen herrſchaftlichen Amts und Guths-Gebäude, die Kirche, das Pfarr- und das Schulhaus mit den beyden Thürmen kündigen etwas Großes an. Sie und Frauenbreitungen ſind im 6ten und letzten Jahrgang des Mein. Taſchenbuchs, aber der Lage nach unrichtig, abgebildet. Denn Herrenbreitungen liegt auf der rechten und Frauenbreitungen auf der linken Seite der Werra und Altenbreitungen liegt unter Herrenbreitungen. Gleichwohl zeigt das Kupfer von Altenbreitungen nichts und ſtellt Frauenbreitungen als auf der rechten Seite liegend vor. Die Frauenbreitunger Pfarrey iſt groß. Sie enthält 1726 Seelen und es gehören zu derſelben: 1) das größtentheils auf dem rechten Werra-Ufer gelegene Dorf Altenbreitungen, welches, da es 116 Häuſer, 198 Haushaltungen und 778 Seelen zählt, viel größer als Frauenbreitungen iſt. Die wenigen auf der linken Seite der Werra bey dem dem ganzen Kirchſpiel gemeinſchaftlich gehörigen Gottesacker und bey der Brücke liegenden 4 Wohn-Häuſer und andere Gebäude ſind ein Zubehör deſſelben. Es hat eine beſondere Schule. 2) Eilf Höfe, die theils auf dem rechten, theils auf dem linken Ufer der Werra liegen.

a)

a) Die Höfe auf der linken Seite der Werra sind:

α) der Bußhof zwischen Frauenbreitungen und Wernshausen, (4 Häuser, 7 Haushaltungen und 35 Seelen). Das hier ohnweit in die Werra fließende Wasser hat seinen Ursprung im nahen Abtswald am Schwicherberg und fließt durch den ausgetrockneten zu Gräserey benutzten vormaligen Glashüttenteich. Die Benennung desselben, Glasbach, ist hier unbekannt. Man nennt es das Bußhöfer Wasser.

β) Knollnbach (6 Häuser, 8 Haushaltungen und 35 Seelen).

γ) Kreimer, eine Pachters- und eine Schäferswohnung. Das dasige henneberger erblehenbare Guth, welches dermalen für 625 fl. frkl. jährlich verpachtet ist, gehörte mit allen Pertinentien vorher der Frau von Brink geb. von Tilemann und es besitzen dermalen davon $\frac{7}{10}$ der Herr Kammerjunker von Röhn zu Salzungen, $\frac{2}{10}$ der Herr geheime Regierungs Rath von Donop zu Meiningen und $\frac{3}{10}$ der in königlich westphälischen Diensten stehende Herr Oberlieutenant Carl von Röhn. Es sind da 2 Familien mit 13 Seelen.

Beym Kreimerhof liegt ein großer herrschaftlicher Teich, dessen Karpfen mit denen in den Profischer Teichen für die schmackhaftesten gehalten werden.

δ) Neuhof (7 Häuser, 13 Haushaltungen und 57 Seelen). Das hier durchfließende Wasser, welches keinen andern als den Namen des Neuhofer hat, entspringt aus Quellen über dem hier im Walde liegenden eingegangenen vormaligen so genannten Steinsee Teich, wo die herzogliche Kammer eine Schneide-

demühle anlegen lassen wollte, die aber nun wol ihren Platz beym Eisenhammer unter der Todtenwarth erhalten wird.

a) Hau- Haun- oder Hanenhof, vormals auch Stummhof genannt, besteht aus einem großen in den Jahren 1800 und 1801 zu 2 Wohnungen erbauten Hause, worinnen 2 Familien mit 9 Seelen wohnen. Dieser Hof gehörte vorher halb dem seel. Herrn Kammerjunker von Stein zu Barchfeld; aber im Jahr 1793 kaufte sie für 200 fl. frkl. der Mitbesitzer Moritz Schmidt, dem also seit dieser Zeit derselbe ganz und allein gehört. Der Hauhof, eine gute Viertelstunde über Immelborn gelegen, macht die Gränze zwischen Henneberg und dem vormals zu Thüringen gehörigen Amt Salzungen. Die Kinder gehen nach Immelborn zur Schule, werden aber zu Frauenbreitungen confirmirt. Die Kinder aller andern diesseitigen Höfe besuchen die Schule zu Frauenbreitungen.

b) Die Höfe auf der rechten Seite der Werra sind:

a) die Farm- Farn- Fahren- Farrenbach, (5 Häuser, 10 Haushaltungen und 23 Seelen) mit 3 Höfen. Der obere Hof oder das Güthchen, welches der Tanzmeister de Vesias und nachher der Herr Geheimderath und S. meinipgische Regierungspräsident von Pfau und dann die herzogliche Kammer hatte, erhielt im Jahre 1800 der Herr Kammerjunker und Forstmeister von Fischern zur Ausgleichung. Siehe Liebenstein, Unterharles und Oberkatz. Den mittlern und den untern Hof besitzen seit 1806 drey der 5 Söhne des im Dec. 1805 verstorbenen Herrn Joh. Christoph Schneiders. Dessen Sohn erster Ehe Herr

Joh.

Joh. Christoph zu Frauenbreitungen ist alleiniger Besitzer des untern Hofs und in den mittlern haben sich 2 Söhne der 2ten Ehe, nemlich Herr Christoph Friedrich Schneider, herrschaftlicher Kammerguths-Pachter zu Frauenbreitungen und Herr Christian Friedrich Schneider, Pachter des Bleymüllerischen Guths zu Schwallungen, getheilet. Die andern Söhne 2ter Ehe erhielten andere Besitzungen. Außer diesen sind daselbst noch 2 Güthesbesitzer, deren Güther aber keinen Hof ausmachen.

β) Meimers, ein Hof oder Dörfchen (25 Häuser, 28 Haushaltungen und 140 Seelen) hat schlechtes steinigtes Artland. Die dasigen und die Kinder aller jenseitiger Höfe, außer die Grumbacher, die nach Altenbreitungen gehen, werden in einer besondern Schule und von einem Schulmeister, da die vormaligen bloß als Präceptoren angestellt waren, unterrichtet.

γ) der Sorghof oder die Sorge (3 Häuser, 6 Haushaltungen und 24 Seelen) hies vormals Eimbrechts und gehört dermalen den Erben des den 8 März 1803 verstorbenen S. Coburg Meiningischen Majors Herrn Moritz Friedrich Carl von und zu Mannsbach. Die Sorge ist zur Landstandschaft geeignet.

δ) Beyerode oder Bayerode, auch Großendorf genannt, 20 Minuten von Liebenstein entfernt, ohnweit dem so genannten Goldborn, dessen Abfluß diesen Hof in zwey ungleiche Hälften theilt. Die hennebergische Seite am rechten Ufer desselben besteht dermalen aus 5 Häusern, die von 4 Bauern und 1 Hirten und zusammen von 35 Seelen bewohnt werden, gehört ins Amt und zur Pfarrey Frauenbreitungen und heißt eigentlich Großendorf. Die

hessische und nun königlich westphälische Seite auf dem linken Ufer des gedachten Brunnenabflusses gehört zum Canton und zur Pfarrey Herrenbreitungen und heißt eigentlich und insonderheit Beyerode. Es sind nur 2 Häuser, worinnen 2 Bauern-Familien wohnen. — Der Kukukshof nur 1 Haus, gehört gleichfalls zur Herrschaft Schmalkalden.

4) Rabelsgrube, (2 Häuser, 4 Haushaltungen und und 13 Seelen) eine Pachters- und Schäferswohnung mit einem im Jahre 1793 erbauten Jägerhaus, gehört nebst den dasigen Teichen den Erben des Herren Kammerjunkers von Stein zu Barchfeld. Dieser Hof hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die wegen der Gerichtsbarkeit und der Jagd zeither gewesenen Irrungen sind noch nicht beygelegt.

5) die untere Grumbach, im Gegensatz gegen die obere Grumbach bey Liebenstein, an der Grumbach mit 1 Mahlmühle an der Chaussee, hat 6 Häuser, 8 Haushaltungen und 48 Seelen. Seit dem 18 April 1807 gehört diese Grumbach mit dem Ritterguth dem noch fortdauernden einzigen Hause des S. Cob. meiningischen Herrn Obristlieutenant von Buttler, nemlich 1) dem vormals bey dem Regiment Carabiniers gestandenen landgräflich-hessen-casselischen Rittmeister und landschaftlichen S. meiningischen Deputirten Herrn Albrecht Leopold Heinrich von Buttler und 2) den 2 unmündigen Söhnen seines Herrn Bruders, des königlich-preußischen bey Halle verwundeten im October 1806 daselbst verstorbenen Obersten und des Husaren-Regiments von Usedom Commandeurs Adam Wilhelm Albrechts von Buttler, der sich dermalen zu Ortelsburg im Königreich Preußen befindet. Ersterer

ſtere beſitzt von dieſem mannlehenbaren Ritterguth $\frac{12}{24}$ und die letztern $\frac{5}{24}$. Der im Jahre 1805 abgeänderte Lauf des grumbacher Mühlgrabens, der vorher Schaden anrichtete, iſt eine glückliche Verbeſſerung Herzogs Georg, dem man auch die durch Grumbach laufende Chauſſee zu danken hat.

Anmerkung. Frauenbreitungen und Altenbreitungen ſind nur 1 Gemeinde, haben nur einen Schultheißen und die Zwölfer ſind gemeinſchaftlich. Die Höfe am linken Werra-Ufer haben einen Bevollmächtigten, der einen halben Schulzen vorſtellt und aus Knollenbach oder Neuhof gewählt werden muß und auch die Höfe am rechten Werra-Ufer haben einen dergleichen Bevollmächtigten, der in Meimers wohnt.

Der Gewerbe giebt es an allen dieſen Ortſchaften z. B. 102 Ackerleute (nemlich 14 zu Frauenbreitungen, 50 zu Altenbreitungen, 5 zu Bußhof, 5 zu Knollenbach, 8 zu Neuhof, 1 zu Haunhof, 2 zu Farmbach, und 3 Hofbauer, 11 zu Meimers und 6 zu Beyersde) — 12 Schuhmacher (4 zu Frauenbreitungen, 6 zu Altenbreitungen, 1 zu Neuhof und 1 zu Meimers) — 8 Schreiner (4 zu Frauenbreitungen, 3 zu Altenbreitungen und 1 zu Meimers) — 8 Schmidte (3 zu Frauenbreitungen, 1 zu Altenbreitungen und 2 zu Meimers) — 27 Leineweber (10 zu Frauenbreitungen 15 zu Altenbreitungen und 2 zu Meimers) — 7 Mahlmüller (2 zu Frauenbreitungen, 4 zu Altenbreitungen und 1 zu Grumbach) — 20 die faſt allein vom Tabaksbau leben (10 zu Frauenbreitungen, 8 zu Altenbreitungen und 2 zu Neuhof) — 1 Metzger zu Frauen- und 1 zu Altenbreitungen — 2 Glaſer (1 zu Frauen- und 1 zu Altenbreitungen) — 9 Schneider (3 zu Frauen- und 6 zu Altenbreitungen) — 1 Becker zu Frauenbrei-

tun-

tungen. — 5 Hosenschneider (2 zu Frauenbreitungen, und 3 zu Altenbreitungen. — 12 Zimmerleute (6 zu Frauen. und 6 zu Altenbreitungen.) — 5 Büttner (2 zu Frauen- und 3 zu Altenbreitungen.) — 9 Maurer (1 zu Frauen- und 8 zu Altenbreitungen.) — 2 Wagner zu Altenbreitungen. — 23 Handwerksgesellen (10 zu Frauen- und 13 zu Altenbreitungen.) — 65 Taglöhner (17 zu Frauen- und 40 zu Altenbreitungen, 2 zu Knollenbach und 6 zu Meimers.) — 39 Knechte und 51 Mägde fast aller Orte — 8 Schäfer und mehrere andere Hirten u. s. w.

II. Wernshausen, ein Pfarrkirchdorf von 78 Häusern, 133 Haushaltungen und 622 Seelen. Es befinden sich daselbst eine reitende Post, und 2 kanzleylehenbare dermalen jährlich für 425 Thlr. verpachtete Freygüther, die Söhn- und Töchterlehen sind. Nach einem langen über den Besitz derselben geführten Streit haben nach dem Tode des Herrn Majors von Buttler auf der Grumbach dessen Fräulein Schwestern zu Eisenach gegen eine jährliche Leibrenthe nicht nur dieselben, sondern auch den Bibraischen Hof zu Jüchsen und die Lehenschaften zu Erdorf, Beinersdorf und St. Bernhard im Amte Themar im Julius 1808 mit Genehmigung der beyden herzoglichen Lehenhöfe den Herren von Todtenwart überlassen. Der größte Theil der Wernshäuser nährt sich vom Ackerbau, vom Holzhandel, vom Holzflössen nach Münden und vom Taglohn. Denn es sind da 27 Bauern, 6 Bauholz- und Dielenhändler und viele Flößer; außer dem aber noch 2 Mahl- und 1 Oehl-Mühle, 6 Metzger, 1 Schuhmacher, 1 Schmidt, 2 Wagner, 1 Büttner, 1 Schreiner, 6 Schneider, 11 Leineweber, 2 Strumpfwirker, 4 Maurer — 10 Knechte und 15 Mägde. Hart unter Wernshausen fließt die Rosa in die Werra. Die Kirche ist auf einem Berge,

Heyer genannt, erbaut. Auf demselben nach dreyen Seiten herrliche Aussichten!

Helmers, 37 Häuser, 40 Haushaltungen und 159 Seelen, am Forellenbach Rosa, 1 Stunde von Breitungen und eben so weit von Wernshausen, eine halbe Stunde von der großen Zillbach in einem engen, mit waldigten Bergen umgebenen Thale oder Wiesengrund, reich an Obstbäumen allerley Art, vorzüglich an Kirschen, ein im Sommer für Freunde der Stille äußerst angenehmes Dörfchen, ein Filial von Rosa im Amte Sand mit einem neuen Schulhause, wo 6 Bauern, 12 Taglöhner und 12 Handwerker, als 1 Mahlmüller, 1 Metzger, 5 Leinweber, 2 Schneider, 2 Zimmerleute und 2 Maurer, auch ein Forstbedienter und ein Guthsbesitzer wohnen. Das dasige kanzleylehenbare lauterbachische Güthchen, welches Joh. Andreas Schrumpf besitzt, hat außer einem großen zu 2 Wohnungen eingerichteten alten Hause und mehreren Wirthschaftsgebäuden, schöne Gärten, grasreiche Wiesen, mehrentheils Bergäcker, Holzung und Teiche.

Dicht bey Helmers liegt der hohe und steile Frankenberg und auf demselben die Ueberbleibsel einer sehr alten Burg, die der Herr Hofrath und Amtmann Hermann im 6ten Jahrgange des Meiningischen Taschenbuchs beschrieben hat. Die Ruinen bestehen 1) aus einem hohen viereckigten 3 Ellen dicken Thurm ohne Thüre, mit 2 Fensteröfnungen, die hoch oben und nicht neben, sondern übereinander sind; 2) aus einzelnen rechtwinkelichten Mauern nur wenige Schritte vom Thurm, die mit 2 andern zerstörten ein viereckigtes Gebäude ausgemacht haben. Auch sind Spuren da, daß die ganze Burg von 3 Mauern und 2 Graben umgeben war. Die Geschichte derselben liegt im Dunkeln. Sie soll im Bauern-Krieg zerstört

ſtört worden ſeyn. Es gab vor Zeiten ein beſonderes Amt Frankenberg, auch Herren von Frankenberg, die im 13ten Jahrhunderte ausgeſtorben ſind.

Wuſtungen ſind: 1) Breitenbach bey Neuhof; 2) Einbrechts, wo jetzt der Sorghof liegt; 3) Forſthof oder Forſt; 4) Neurode oder Rothhof oder das rothe Haus nach Kaltenborn zu an der Amts Salzunger Gränze; 5) Stahlhauſen oder der Lutterothiſche Stahlhammer zwiſchen Wernshauſen und Helmers; 6) zum Pleß; 7) Sternbach (Sterebach); 8) Windiſchen Roſe; 9) Fiſchbach (Num. 6 bis 9 bey Helmers); 10) Atzendorf bey Barchfeld; 11) Hewendorf, Huninndorf oder Hinnendorf; 12) Scherffruth, Scherfſtrut, vulgo Scheerſtädt bey Barchfeld ein S. Meiningiſches Lehen.

Nun folgen die beyden thüringiſchen Aemter 1) das Amt Salzungen mit den dazu gehörenden Gerichten und 2) das Amt Altenſtein.

VI Das Amt Salzungen mit Inbegriff des ehemaligen Kloſteramts Aldendorf oder Allendorf.

Das Kloſter Alden- oder Allendorf, welches die Dynaſten oder Herren von Frankenſtein geſtiftet haben ſollen, war laut der Kloſteramtsbeſchreibung Benedictiner- und nach der Meinung Anderer Ciſtercienſer-Ordens und ſtand unter dem Erzbisthum Maynz. Die Nonnen des Kloſters, ihr Gelübde der Keuſchheit und Züchtigkeit vergeſſend, führten in den letztern Jahren ein ärgerliches Leben. Der letzte Probſt deſſelben war Adolph von Biedenfeld und die letzte Aebtiſſin hies Dorothea Pfannſteinerin. Der Probſt nahm die lutheriſche Reli-

gion

gion an und trat 1532 in den Ehestand. Nachdem schon früher das bey diesem Kloster auf einem Berge gelegene Schloß Frankenstein zerstört worden war, hatte dasselbe im Bauernkriege 1525 das nemliche Schicksal. Schon im Jahre 1524 war die Reformation zu Salzungen eingeführt worden und das Kloster wurde vom sächsischen Churfürst Johann im Jahre 1528 säculariſirt und nachher ein Theil seiner Güther und seines Einkommens zur Abfindung der Herren von Reckrodt als Burgmännern zu Salzungen und ein anderer Theil zu Besoldungs-Zulagen für die Geistlichen der dermaligen Lande verwendet. Das Uebrige beziehet die Landesherrschaft. Noch bis diesen Tag erhalten in- und ausländische Geistliche von dem Ertrage der vorhin den Herren von Frankenstein, nachher dem Kloster gehörigen und nach dessen Aufhebung der Landesherrschaft zugefallenen so genannten Probstey Rappe jährlich 472 Gulden Meißnisch Besoldungs-Zulagen und jeder der beyden Diaconen zu Salzungen vom herrschaftlichen Fruchtboden jährlich 8 Malter Korn. Den Salzunger Burgmännern von Reckrodt wurden im Jahre 1609 zur Entschädigung für ihren Burgsitz und ihre Burggüther die Klostergebäude und 54½ Acker Artland und 59 Acker Wiesen gegeben. Dieses nachherige von Reckrodtische Ritterguth ist im Julius des Jahres 1802 zerschlagen und an die Einwohner der benachbarten Ortschaften verkauft worden. Noch stand vor wenigen Jahren ein Theil der Kirche und ein Theil der Klostermauern; aber nun — sie sind zu andern Gebäuden verbraucht worden, so daß wenige Spuren mehr davon vorhanden sind.

Zu dem Aldendorfer Klosteramt gehörten laut der Amtsbeschreibung folgende Ortschaften: 1) Kloster-

Allen-

Allendorf oder Aldendorf, 2) Dorf-Allendorf, 3) Etmarshausen, 4) Kahlen- oder Kaltenborn, 5) Herrmannsrode, 6) Neundorf, 7) Nitzendorf, 8) Gräfendorf, 9) Moorhof, 10) Röhrigshof, 11) Hüttenhof, 12) Ober-Rohna, 13) Mittel-Rohna und 14) Unter-Rohna nnd 15) Gemisch- oder Gehmisch- oder Geheimisch-Grundhof. Man darf das ehemalige Amt Salzungen und das jetzige nicht mit einander verwechseln. Zum Amte Salzungen gehörten ehemals theils unmittelbar theils mittelbar bloß die noch jezt außer den vom Klosteramt dazu gekommenen Orten folgende Ortschaften: Witzelrode, Möhra, Leimbach, Langenfelde mit dem Hof Hohleborn, die beyden Sorghöfe, Wildprechtrode, Uebelrode, Immelborn, Oberellen und Dietlas.

Die Geschichte der Burg, der Stadt und des Amts Salzungen vor der damit geschehenen Vereinigung des Klosteramts ist dunkel und verworren, weil theils in den ältern Zeiten zuverlässige und bestimmte Nachrichten darüber fehlen, theils weil Burg, Stadt und Amt Salzungen mit dem ganzen jetzt S. Weimar-Eisenachischen Amt Lichtenberg zu Ostheim vor der Röhn erstere mehrere Jahrhunderte in 2 Hälften getheilt und die eine Hälfte vornemlich als wiederkäuflich oft versetzt, bald diesem bald jenem Herrn angehörte. Die noch vorhandenen Original-Confirmationen der Salzunger Pfännerey-Privilegien und Statuten werfen einige erhellende Lichtstralen in das Dunkel der Geschichte. Ich benutze sie nach einem mühesamen Studium derselben und gebe nebst den übrigen bekannten Nachrichten Folgendes:

Der See-Abfluß, die Sylge oder Silge genannt, der aber vormals durch den Stadtgraben und beym neuen Thor durch den so genannten Graben und den Schanzgraben

ben nach der Werra zu gieng, soll nach einer sehr unwahrscheinlichen Meinung die Theilungslinie der beyden Hälften der Stadt Salzungen gewesen seyn. Die eine hies die thüringische oder sächsische, anfangs hennebergische und die andere hies bloß die hennebergische. Diese letztere, anfangs fuldische, ist es, die gleich der Stadt und dem Amte Meiningen unter würzburgischer Hoheit einen außergewöhnlichen Wechsel der Besitzer, Herren und Regenten erfuhr. Nach diesen beyden Hälften, worinnen nicht bloß die Stadt, sondern auch das Schloß oder die Burg, die Vorwerke und die Amtsdorfschaften begriffen waren, kommen zu jenen Zeiten in der Geschichte immer zweyerley Amtleute und Voigte, nemlich sächsische und hennebergische, vor. Erstere hatten eine Zeitlang und bis Herzog Ernst der Fromme zu Gotha im Jahre 1672 dasselbe S. Weimar überlies, auch die Gerichtspflege und die Einnahme des Amts Creyenberg so wie es mit zur Salzunger Diöces gehörte. So war auch das Kammerguth in 2 so genannte Vorwerke getheilt. Das hennebergische und nachher stollbergische sequestrirte Vorwerk hatte seine Hofstätte auf dem Platze vor der Burg. Das Wohnhaus stand da, wo jetzt das Urbanische Haus steht. Die Scheuern und die Keller waren gegen über da, wo nach der im Jahre 1786 gewesenen Feuersbrunst die Knabenschule und das Hypodiaconat hingebaut worden sind. Im großen Brand 1640 wurde auch die hennebergische Hofstätte mit in die Asche gelegt und dieser Hof nachher, als Herzog Ernst der Fromme sich mit dem Grafen von Stollberg abgefunden hatte, mit dem sächsischen Vorwerk vorm Oberthor vereinigt und auch die beyden dasigen in der Hintergasse gestandenen hennebergischen Scheuern dazu geschlagen. Der herr-

schaft-

schaftliche Salzverwalter Johannes Weichart, Herzog Ernsts gewesener Kammerdiener, erhielt den wüsten Hofplatz der abgebrannten Hofstätte nebst einem Stück Burggraben beym See und er bauete auf jenen das bekannte zeither steuerfreye nachher Mayische, dann Fuldische, dann Reumische und jetzt Urbanische nach 1786 abermals neu hergestellte Haus. Die wiederkäuflichen mehrmaligen Ueberlassungen Salzungens an Andere gegen benamte Geldsummen geschahen gewöhnlich mit Vorbehalt der Landeshoheit; da jedoch in der Geschichte der Pfännerey-Privilegien und Statuten mehrere eingeholte Bestätigungen derselben von solchen Besitzern der beyden Hälften vorkommen, die Salzungen nur pfandweise inne hatten: so müssen auch diese bisweilen die Hoheitsrechte gehabt haben. In den beyden Hauptthoren der Stadt auf der rechten und linken Seite der Silge waren beyde, das sächsische und das hennebergische, Wappen zugleich illuminirt in Steine gehauen und es sey, wie mich dünkt, zum Beweise, daß beyde, Sachsen und Henneberg, an beyden Hälften Antheil hatten und daß das Amt von beyden Amtleuten gemeinschaftlich gehalten und die Stadt- und Amts-Einkünfte gemeinschaftlich erhoben und nachher in 2 gleiche Theile getheilt wurden. Ich denke dabey an die Verfassung des gemeinschaftlichen Amtes Römhild. Hiernach bedurfte es keiner Halbirung nach den Ortschaften und nach der Häuserzahl und also auch in der Stadt nicht einer dergleichen Scheidung durch die Silge, die sehr ungleich gewesen wäre. Und es war und blieb doch auch immer nur ein Stadtrath, der von beyden Theilhabern in Pflichten genommen wurde. Am östlichen oder am Neuenthore waren das colorirte churſächsische und eben so darneben das blasonirte hennebergische Wappen vom Jahre

1544; am westlichen oder Oberthor rechter Hand hingegen das herzoglich-sächsische und linker Hand das hennebergische Wappen vom Jahre 1560 in Stein gehauen und mit Farben nach der Heraldik ausgemahlt. Es ist zu bedauern, daß man bey der Erneuerung der beyden Thore nach dem Brandunglück des Jahres 1786 diese noch vorhandenen größtentheils noch wohl erhaltenen Steine nicht wieder mit eingemauert hat.

Daß das Stift Fulda im 14ten Jahrhundert einiges Recht an der Stadt und dem Amte Salzungen gehabt habe, ist unläugbar, weil der Abt Heinrich mit Zustimmung des Convents zu Fulda im Jahre 1321 die Stadt mit dem Salzwerk zuerst privilegirt hat. Wie und unter welchen Bedingungen die Fuldaische Hälfte Salzungens mit dem Amte Lichtenberg an die Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen und nachherige Herzoge zu Sachsen und Lichtenberg in der Folge an die Grafen von Henneberg gekommen ist, wissen wir nicht. Fulda hat einen Wiederkauf behauptet und ist nicht nur im Jahre 1625, sondern auch im Jahre 1722 mit der Wiedereinlösung dieser beyden Pfandschaften beym Reichshofrath klagend aufgetreten. Es sind dieserhalb mehrere Wechselschriften erschienen und es ist deßhalb im Jahre 1737 in der Zillbach eine fruchtlose Zusammenkunft beyderseitiger Abgeordneter gehalten worden, worüber das Ausführliche in Herrn M. Heims hennebergischer Chronik enthalten ist. Diese Besitzungen hängen durch die von Zeit zu Zeit im Hause Sachsen gewesenen Vertheilungen und die gegebene Garantie des sichern Besitzes derselben mit dem Ganzen aller sächsischen Lande zusammen. Die neuesten Zeitbegebenheiten haben den im Jahre 1803 abermals gemach-

ten

ten Versuch vereitelt und diese unerwiesene Forderung auf immer beschwichtiget.

Ursprünglich waren die im 14ten Jahrhundert ausgestorbenen Dynasten oder Herren von Frankenstein im Besitz dieser und der angränzenden Gegend; aber schon in den Jahren 1306, 1311 und 1317 überließen sie nach urkundlichen Nachrichten die Hälfte von Salzungen dem Stifte Fulda und in den Jahren 1325 und 1330 die andere Hälfte, worunter die Stift Hersfelder Lehen waren, dem durch die reichsfürstliche Würde ausgezeichneten Grafen Berthold VII (X) von Henneberg-Schleusingen. Bald nachher kommen als Besitzer der Fuldaischen Hälfte die Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen, die Gebrüder Friedrich der strenge, Balthasar und Wilhelm vor. Von ersterm stammte das jetzige gesammte Haus Sachsen ab und beyde sollen dieselbe, so wie das Amt Lichtenberg nach einem erst im Jahre 1735 beym Reichshofrath zu Wien producirten nicht anerkannten Kaufbrief im Jahre 1366 von Fulda pfandweise und wiederkäuflich beyde für 6000 Mark Silber und 1800 Pfund Heller erlangt haben und die thüringischen Landgrafen waren schon in den Jahren 1400 bis 1406 auch Besitzer der andern oder hennebergischen Hälfte, so daß ihnen nun ganz Salzungen gehörte. Im Jahre 1412 confirmirten wenigstens Wilhelm der reiche und Friedrich pacificus, unrichtig der einfältige genannt, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen, Gevetter, wie sie sich nennen, oder Geschwisterkinder, als Landesherren das von Fulda der Pfännerey zu Salzungen gegebene Privilegium. Da jedoch schon im Jahre 1407 Landgraf Friedrich, pacificus genannt, die sogenannte Fuldaer Hälfte Salzungens an den Erzbischof Johann den 2ten

von Maynz, gebornen Grafen von Nassau, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Landeshoheit, verpfändet hatte; so confirmirte am Bartholomäitage des Jahres 1420 der Maynzer Erzbischof Conrad der 3te, gebor-ner Rhein- und Wildgraf, Erzcanzler des römischen Reichs, wie es in der Urkunde heißt, in deutschen Landen, datum Heiligenstadt, das Pfännerey-Privilegium. Nachdem das Erzstift Maynz im Jahre 1423 halb Salzungen und Lichtenberg anderweit nemlich dem Stifte Würz-burg für 3000 fl. überlassen hatte: so verkaufte dieses mit erzbischoflich-maynzischer Bewilligung schon im Jah-re 1433 beyde Aemter wieder dem Grafen Georg I von Henneberg-Römhild. Daher erfolgten auch von die-sem Bestätigungen des Pfännerey-Privilegii nicht nur im Jahre 1434, sondern auch eine dergleichen 1462, weil im Jahre 1449 die Pfänner über gewisse Artikel eins geworden waren, als worüber sie gleichfalls nun mit jenem eine Confirmation von demselben sich erbeten hat-ten. Diese Bestätigungs-Acte hat der gelehrte be-kannte Verfasser der diplomatischen Geschichte der Graf-schaft Henneberg abdrucken lassen, und ich bemerke, daß darinnen die Unrichtigkeit vorkommt, daß jeder Pfänner bey der Aufnahme in die Zunft einen Eyd bey Gott und seinem heiligen Worte thun solle, da im Original, der Zeit vor der Reformation gemäß, vielmehr steht, er solle schwören bey Gott und den Heiligen. Nach Graf Georg I kam die hennebergische Hälfte Salzungens an seinen Sohn Friedrich II, dann an Graf Hermann VIII, dann 1532 an seinen jüngsten Sohn Graf Albrecht zu Schwarza, und nach dessen kinderlosem Tode als Wit-thum an seine Gemahlin, Catharina, eine Gräfin von Stollberg, die sie im Jahre 1577 an ihre Brüder, die

Gra-

Grafen von Stollberg vererbfällete. Daher die Bestätigungen der Pfännerey-Privilegien und Statuten hennebergischer Seits vom Grafen Friedrich im Jahre 1472, vom Grafen Hermann im Jahre 1489 und vom Grafen Albrecht im Jahre 1536. Merkwürdig und der Fuldaer Behauptung entgegen ist, daß zwar die thüringischen Landgrafen Wilhelm und Friedrich in der obgedachten Confirmation vom Jahre 1412 sagen, daß sie das Privilegium, wie es die Pfännerey vom Abt und Stift zu Fulda erhalten hätte, bestätigten; daß aber in der Folge in allen Privilegien- und Statuten-Bestätigungs-Original-Briefen einer Fuldaer Verschreibung und eines Wiederkaufs mit keinem Worte gedacht wird.

Die thüringische und meißnische, nachher sächsische Hälfte Salzungens war und blieb je und allezeit eine Besitzung dieser Regenten und es kommt nur ein Fall vor, nach welchem sie eine kurze Zeit über sich in andern Händen befand. Im Jahre 1439 auf St. Lullen- und Gallen-Tag ertheilte, nicht als Minister des Herzogs Wilhelm zu Weimar, welches er erst später wurde, sondern in seinem eigenen Namen Adolph, Graf von Gleichen und Herr zu Tonna, ohne einer Maynzer Verschreibung Salzungens, die in Ansehung dieser Hälfte nicht statt hatte, zu gedenken, der Pfännerey einen Bestätigungsbrief ihres vom Abt von Fulda erhaltenen und von den Landgrafen Wilhelm und Friedrich im Jahr 1412 confirmirten Privilegii und empfieng die Huldigung zu Salzungen. Wenn im 2ten Theil der Heimischen hennebergischen Chronik das Jahr 1482 dazu angegeben wird; so ist es ein irreführender Druckfehler,

da

da nach Sagittarii beglaubter Gleichenschen Geschichte Graf Adolph schon 1456 starb und die obgedachte Confirmation viel früher, nemlich 1439 erfolgte. Wenigstens schon 1470 war diese Hälfte Salzungens wieder im sächsischen Besitz. Denn in diesem Jahre am Tage Gregorii confirmirte Herzog Wilhelm zu Weimar die Privilegien und Statuten und nachher Churfürst Ernst und Herzog Albrecht, Gebrüder, im Jahre 1488; Churfürst Johann Friedrich 1532; die 3 Herzoge Johann Friedrich, der mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich, der jüngere, 1550; Herzog Johann Ernst, Johann Casimirs Bruder, 1599; Herzog Ernst der fromme zu Gotha 1646 und Herzog Friedrich I zu Gotha in seinem und im Namen seiner fürstlichen Brüder und also auch des Herzogs Bernhard, der nachher Meiningen erhielt. Die hennebergische Hälfte von Salzungen wurde wegen einer Graf-Stollbergischen Passiv-Schuld vom Vormund der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, dem Churfürsten August zu Sachsen 1577, in welchem Jahre Graf Albrechts Wittwe zu Schwarza, Catharina starb, in Sequestration genommen. Nach einem langwierigen Proceß bequemte sich das gräfliche Haus Stollberg, das halbe Amt Salzungen Herzog Ernst dem frommen zu Gotha 1657 um 15,000 Gülden meißnisch zu überlassen, wodurch denn dieses Haus und diese herzoglich-sächsische Linie, welche bereits die andere Hälfte inne hatte, zum Besitz der ganzen Burg und Stadt, des ganzen Amtes und des ganzen Kammerguths gelangte. Schon vorher waren die Ortschaften des Kloster-Amts Allendorf mit der sächsischen Hälfte vereinigt worden und es war bis dahin bey der hennebergischen Hälfte Salzungens nur die Rede vom Amte Salzungen, ohne das Amt Allen-

lendorf. In der brüderlichen Erbsonderung 1680 und 1681 kam Salzungen an den Herzog Bernhard von Meiningen.

Die Gegend, der Boden und die Erzeugnisse desselben zeichnen sich, im Ganzen genommen, von den übrigen Aemtern der S. Meiningischen Unterlande vortheilhaft aus. Der ziemlich breite Werragrund hat grasreiche Wiesen, das Klima ist gelinder und in diesem Sandboden gedeyhen alle Arten der Früchte. Nur in Möhra und Oberrohn ist schwerer zum Theil lettenartiger Boden, der aber dem Winterwaitzenbau vorzüglich förderlich ist. Flachs wird viel und in den meisten Jahren ein Erzeugniß von großer Länge und Güte erlangt. In Dietlas baut man mit Erfolg auch etwas Hanf. Zu Witzelrode, Langenfelde, Immelborn und Uebelrode gewinnt man, aber nur auf dem magern Boden, viele Kicherlinge, eine den Wicken ähnliche Hülsenfrucht und ein im Preiße dem Roggen gleichgeachtetes Viehfutter. Esparsette gedeyht im Sandboden nicht; desto häufiger wird aber der spanische oder gemeine Klee schon lange gebaut. Die Obstbaumzucht gewinnt immer mehrere Liebhaber. An Holz (Oberellen und Dietlas ausgenommen) ist Mangel. Wenn gleich die herrschaftlichen Waldungen den größten Theil ausmachen; so sind auch die Salzunger Ganerben die von buttlerischen und andere Gehölze beträchtlich. Die Viehzucht wird mit Sorgsamkeit und Eifer getrieben. Doch ich darf des Hauptproducts und Fabricats der Stadt Salzungen und der Gegend nicht vergessen; ich meine die Salzquellen und das darauf in und bey Salzungen angelegte Salzwerk.

Außer

Außer der Soolquelle zwischen Immelborn und dem Haunhof im so genannten Stinkteiche und denen bey der Wustung Mittelrohna, welche letztere neuester Zeit zu einem Salzbad benutzt worden sind, giebt es die meisten und zur Salzfabrication benutzten Soolquellen in und bey der Stadt Salzungen. Die Bürger in den Ringmauern der Stadt sind nicht bloß darauf, sondern auch auf alle dergleichen Quellen im ganzen Amte privilegirt. Der Brunnen sind 4 und, wenn man will, 5. Der älteste und reichhaltigste ist der in der Stadt. Die Soole desselben wiegt nach der von Beustischen Spindel 8 Grade und sie bleibt sich in Ansehung der Qualität und Quantität zu allen Zeiten des Jahres gleich. Der Freyherr von Beust, dessen nachher weiter gedacht werden wird, berechnete uemlich, wie es bey vielen andern Salzwerken geschieht, die Soole nicht nach Procenten, sondern nach 32 Lothen und nennete, da 1 Loth aus 4 Quentlein besteht, ein Quentlein 1 Grad. Weil nun dieser Stadtbrunnen 8 Grade hat; so heißt dieses so viel, als in 32 Lothen oder in 1 Pfund Soole (Salzwasser) sind 2 mal 4 Quentchen oder 2 Loth Salz und 30 Loth Wasser enthalten.

Der zweyte Brunnen ist der alte Brunnen vor dem Nappenthor und der dritte, gleichfalls daselbst ohnweit demselben ist der erst im Jahre 1800 gefundene, 1801 gefaßte und überbaute Brunnen im vormaligen Garten des hiesigen Glasers Johann Berth. Jener ist in der Quantität viel stärker, als der Stadtbrunnen, und hatte vormals 5 Grade. Nachdem man aber den neuen so genannten berthischen Gartenbrunnen durch eine unterirdische Communications-Röhre mit demselben verbunden, und darein geleitet hat um ihn zugleich mit demselben durch ein unterschlächtiges Rad zu Tage bringen und weiter

em-

empor heben zu lassen: so geben diese beyden Brunnen eine Soolenmischung von 6 Graden. Diese gedachten 3 oder 2 Brunnen gehören mit den nöthigen Gradirhäusern zum sogenannten alten Werk (Salzwerk) und werden in den in der Stadt befindlichen Kothen oder Nappen zu Salz versotten. Der vierte Brunnen befindet sich jenseits der Werra auf dem so genannten Haad. Er ist in der Quantität der stärkste, und war auch ehedem der reichhaltigste in der Qualität, und man versott ihn mit in der Stadt; aber durch einen nachherigen Verbesserungsversuch in der Tiefe derselben wurde er wegen dadurch herbey gezogener unabhaltbarer wilder oder Tagwasser, obgleich ein Theil desselben durch eine Pumpe entfernt wird, geringlöthiger, so daß er seit dem Jahre 1737 eine nicht mehr als 4 bis 5 grädige Soole giebt, die auf 2 sehr langen zu 4 Fällen eingerichteten Gradierhäusern durch Kunsträder und Maschienenwesen veredelt, dann über die Werra in ein entferntes Reservoir geleitet und in 6 Nappen oder Kothen außerhalb der Stadt zur Salzbereitung benutzt wird, nachdem der fünfte Brunnen oder eine kleine erbohrte Quelle (4 Grade) gleichfalls auf dem Haad mit demselben zugleich gradirt und dahin und dazu gefördert worden ist. Dieses alles nennt man das neue Werk (Salzwerk). Der große Haadbrunnen war seit 1623 verfallen und verloren, wurde aber 1717 wieder entdeckt und neu gebaut und erhielt nun den Namen: Die Gabe Gottes. Da er bey weitem nicht vortheilhaft genug benutzt wurde: so verband sich ohnerachtet der Entgegenstrebungen der Pfännerschaft die herzogliche Kammer im Jahre 1736 mit dem großen und bewährten Salinisten, dem geheimen Legations- und nachherigen geheimen Rath Herrn Joachim Friedrich Freyherrn von Beust, zur Anlegung eines vom

alten

alten Werk verschiedenen nach einer verbesserten Art eingerichteten neuen Werks, wozu im Jahre 1740 der wirkliche Anfang gemacht wurde, worauf nach den besiegten Schwierigkeiten im Jahre 1764 auch das alte Werk nach den nemlichen von Beustischen Verbesserungs-Vorschlägen nach und nach eingerichtet, das Reihesieden eingestellt und so wie beym neuen auch beym alten Werk die wohlthätige Consolidation eingeführt wurde. Die in der Folge im Jahre 1784 zwischen der herzoglichen Kammer und der Pfännerey entstandenen Irrungen wurden glücklich verglichen, und der hierauf für 20,000 fl. rhein. geschehene Ankauf des von Beustischen 8ten Theils des neuen Werks, so wie die durch Kauf 1785 und 1786 erfolgte Wiedererlangung der 374½ Körbe Salzwerk, welche die Pfänner seit 1740 dem Herrn von Beust aus Mißmuth käuflich überlassen hatten, und die Abstellung mehrerer Mißbräuche in der Oeconomie, auch endlich die Begünstigungen der Zeitumstände verliehen dem Salzwerk einen Flor, der alle Erwartungen übertraf. Die vormaligen Eigenthümer der Salzbrunnen haben das ganze darauf gegründete Unternehmen nach bergmännischer Art und nach dem Duodecimalmaaß in 12 Hauptheile, Nappen und Ganerbschaften genannt, jede derselben in 4 Quart, eine Quart in 8 Sodkörbe und einen Sodkorb in 3 Körbe oder Theilchen getheilt, so daß 1 Nappe oder Zwölftheil des Ganzen aus 96 Körben, oder einzelnen Antheilen besteht, deren jeder nach dem zeitherigen Ertrag zu einem Kapital von wenigstens 1000 fl. rhein. nach 5 Procent Zinsen angeschlagen werden kann. Die Besitzer und Herren der beyden Salzwerke, die eigentlich der Sache nach, ohnerachtet der abgesonderten Administration, nur ein Salzwerk ausmachen, sind 1) die Landesherrschaft und

2)

2) die Pfännerschaft oder die Societät derjenigen Salzunger innerhalb der Ringmauer wohnenden Bürger, welche als Besitzer darauf privilegirt sind. Die Landesherrschaft erhält einen Zwölftheil des Ganzen oder auf eine ganze Nappe rohe Brunnensoole aus den Brunnen des alten Werks kostenfrey und seit dem Receß vom 30 März 1784 wegen der den 10 August 1642 und 9 Julius 1648 zum Salzbedarf der herzoglichen Hofküche und zu den Salzlecken des Wildprets von der Pfännerey verwilligten so genannten Extra- oder Hof- und Wildviertel oder Gesöde, die nach Verhältnis zum Ganzen jährlich 12 Gesöde oder Viertel ausmachten, noch einen Drittheil eines solchen Zwölftheils Soole nach eigenen in den beyden Brunnenhäusern durch verschiedene Hähne oder Röhren gemachten Abtheilungen gleichfalls kostenfrey und läßt auf ihre Kosten diese $1\frac{1}{3}$ Soole des Ganzen gradiren, versieden und verkaufen. Das Sieden geschieht in einem eigenen besondern Haus, die Probstey, oder herrschaftliche Nappe genannt. Außer diesem gehören noch zu den landesherrschaftlichen Domainen oder Kammer Einkünften seit 1487 eine Quart oder 24 Körbe der sogenannten gemeinschaftlichen Stein-Nappe. Die herzogliche Kammer erhält nicht nur darauf beym alten und neuen Werk, sondern auch noch auf eine ganze Nappe oder auf 96 Körbe beym neuen Werk die Winnungen und hat also den Hof- und Wildviertel-Antheil ausgenommen, vom Ganzen $\frac{5}{48}$. Der ganze übrige freylich weit größere Antheil des Salzwerks, nemlich $\frac{43}{48}$ gehört mit einigen Ausnahmen der aus ohngefähr 100 bis 120 Mitgliedern bestehenden Pfännerschaft oder Pfännerey. Es sind nemlich 11 Nappen oder Ganerbschaften oder 11 Zwölftheile des Ganzen, wenn man den herrschaftlichen vierten Theil

der

der Steinnappe mit darunter begreift. Sie machen 1056 Körbe (Erbe) oder in der Bergmanns Sprache Kuxe aus. Jeder dieser Theilchen giebt zum ganzen Steuertermin 4 ggl. 2 pf. Die milden Stiftungen verschiedenerley Art, die Stadtgemeinde und die Pfännerey, als Corpus betrachtet, haben ebenfalls gewisse Antheile. Eine Butte Salz sind 4 Fuldaer Getraide Maaß. Noch vor 10 Jahren wurden bey jedem der 2 Salzwerke 20,000 und also zusammen jährlich 40,000 Butten Salz gewonnen: aber seit dieser Zeit ist ein noch nicht hinlänglich erklärter jährlicher Defect von 2000 Butten beym neuen Werk. Uebrigens ist der Debit so gut, daß das Salz gewöhnlich von der Pfanne weg verkauft wird. Eine Butte kostet mehr und weniger 3½ fl. oder 4 fl. oder 4 fl. 15 kr. Fränk. Währung. Die Salzwerks-Societät, die jährlich Michaelis aus ihrer Mitte 2 sogenannte Salzgrafen zur Direction des Ganzen und zur Begehung der Werke wählt, ist schon seit 1321 vortheilhaft privilegirt und ihre Statuten sind von einer Menge von Landesherren sanctionirt. Sie sollen in keine Wege (nullo modo) höher beschwert werden. Kein Auswärtswohnender ist der Regel nach einer Salzwerksbesitzung fähig. Es finden nur zu Gunsten der Studirenden und gewisser studirter Beamteter einige Ausnahmen statt; aber auch in Ansehung dieser treten in der Folge Fälle ein, in welchen sie nach den Statuten genöthiget sind, ihre Salzwerksgüther gegen den dann gewöhnlichen Preiß Einheimischen erblich zu überlassen. Noch hohle ich die Bemerkung nach, daß in den Jahren 1808 und 1809 die sogenannten Salzbäder allhier in flechtenartigen Krankheiten mit Erfolg gebraucht worden sind. Die genauere Beschreibung des neuen Salzbrunnens im Berthischen Garten sowohl als die ausführliche Beschrei-

bung

bung des ganzen Salzwerks ſtehen beyde im 2ten Jahrgange des Meininger Taſchenbuchs vom Jahre 1801. Auch habe ich ſchon im Jahre 1797 eine ausführliche mit Urkunden belegte von mehreren ſachkundigen Pfännern geprüfte und mit dem Zeugnis der Richtigkeit belegte Beſchreibung der Salzunger Salzwerke ausgearbeitet, die zum Drucke beſtimmt iſt. Hier einſtweilen und aus Gründen die Inhaltsanzeige derſelben. Es wird darinnen gehandelt

1) von Salzungens Lage, geognoſtiſcher Beſchaffenheit der Gegend und muthmaßlicher Entſtehung der Salzquellen überhaupt und inſonderheit;

2) von den Salzunger Salzwerken, a) den Brunnen, b) der Gradirung und den Gradirhäuſern, c) den Kothen oder Nappen und der Salzſiederey.

3) von den Theilhabern des Salzwerks; a) von den herrſchaftlichen und b) den ganerbſchaftlichen Antheilen;

4) von den Salzgrafen; 5) von der Pfännerey; 6) vom Salzvertrieb; 7) vom Salzgemäß und dem Salzpreiße; 8) von der Dienerſchaft; 9) vom Holz und den Holzpreißen; 10) vom jährlichen Ertrage und dem Kaufpreiße der Salzwerksantheile; 11) von der Geſchichte deſſelben nach 7 Zeiträumen; 12) von der Geſchichte der Privilegien und Statuten; 13) Beylagen; a) das Fuldaer Privilegium, b) die Innung vom Jahre 1462, c) die neueſten Statuten und Privilegien vom Jahre 1678 nebſt der Erläuterung derſelben, d) der Vergleichs-Receß vom Jahre 1784 und e) die ſchematiſche Darſtellung einer Ganerbſchaft.

Die Orte, welche zum Amte Salzungen mit Inbegriff des vormaligen Kloſteramts Allendorf dermalen gehören, ſind nach den Kirchſpielen folgende:

I Die Stadt Salzungen, deren Polhöhe auf 50°, 48′, 28″$\frac{2}{10}$ berechnet worden ist. Daß sie ihren Namen von der Saline habe, ist unverkennbar. Ihre Entstehung liegt im Dunklen. Im 9ten Jahrhundert wenigstens kommt sie schon in Urkunden vor. Salzquellen waren den alten Heiden Zeichen nahe seyender Gottheiten, an welche sie an dergleichen Orten ihre Gebete vorzüglich richteten. Ob die Salzunger Salzquellen diejenigen waren, um deren Besitz sich die Katten und Hermunduren nach Tacitus Zeugnis stritten, läßt sich nicht erweisen. Ohnfern Salzungen fließt die Werra in einem angenehmen Wiesenthale. Die Stadt liegt 3½ Meile von Meiningen 2 kleine Meilen von Vacha, 2½ Meile von Eisenach und 4½ Meile von Gotha. Sie ist der Sitz des Amtes, der Amtsvoigtey und einer Superintendur, enthält ein herzogliches Kammerguth, zu welchem 319½ Acker Artland und 86¾ Acker Wiesen gehören und welches zu 1125 Schaafen berechtiget ist, hat 4 oder, wenn man will, 3 Vorstädte und wird eines Orts durch die Silge und andern Orts durch die Armbach in ungleiche Hälften getheilt. Ihre Lage ist abhängig. Die höchste Höhe ist die herzogliche Burg, neben welcher auch nach geschehener Ausfüllung des Burggrabens, die Kirche in einer größern Entfernung von derselben nach der Stadt zu wieder erbaut ist. Die Burg, von welcher in Rudolphi Gotha diplomatica 1ten Theils eine Abbildung befindlich ist, war ehedem eine starke Festung, von der Seite des See's durch die Sandfelsen und von der andern Seite durch einen tiefen Graben und durch Mauern unzugänglich. Sie hatte feste Thürme und ihre Beschützung und Vertheidigung war vor der Einführung einer regulirten Miliz 4 adelichen Burgmännern (Burgwäch-

wächtern) anvertraut, die darauf neben der Burg ihre Wohnsitze hatten, und die deßhalb mit gewissen Güthern und andern Einkünften beliehen waren, lateinisch milites burgenses oder castrenses genannt wurden und unter deren Befehlen mehrere wehrhafte Männer standen. Die letzten sächsischen und hennebergischen Burgmänner waren: 1) die von Leimbach, deren Geschlecht im Jahr 1556 ausstarb; 2) die von Haune oder Hune, deren Güther nebst dem mannlehenbaren hauniſchen oder hüniſchen Hof, weil Wolf von Buttler Barbara von Haun heyrathete, an die Herren von Buttler kamen. Dermalen besitzt der Herr Kammerherr von Buttler zu Dietlas den Hof und das am See liegende neu hergestellte Brauhaus allein. 3) Die von Craluck oder Cralach, mit deren mannlehenbaren Güthern nachher die Herren von Miltitz beliehen wurden. Dieses von Miltitzische Guth nebst den Lehenschaften, den Erbzinßen und dem Wohnsitz vorm obern Thor, der noch ein Schutthaufen ist, fiel im Jahre 1774 der Landesherrschaft anheim. Die deßhalb mit S. Weimar-Eisenach gewesenen Irrungen sind noch nicht beygelegt. 4) Die von Reckrodt. Die Herren von Reckrodt, welche außer dem zu Birnau an Chursachsen gekommenen Guthe, auch in Salzungen begüthert waren, wurden als Burgmänner im Jahre 1609 mit dem Klosterguth zu Allendorf abgefunden. Der S. Cob. Meiningische Major Herr Friedrich von Reckrodt vereinzelte mit landes- und lehensherrlicher bedingter Bewilligung beyde Güther und verkaufte sie, nemlich das Ritterguth in der Stadt vorm Oberthor, vormals der Hezelshof genannt, den 18 März 1799 an mehrere Bürger und den 9 Julius 1802 das zu Kloster-Allendorf nebst der Schäferey an benachbarte Dorfs-Einwohner und im Jahre 1805 über-

überließ er auch seine Erbzinßen und Lehenschaften gegen 1000 Carolins dem Herrn geheimen Regierungs- und Consistorial-Rath Ludwig von Türk zu Meiningen, nachdem gedachter Herr Major statt derselben einen Theil der Güther und Gebäude des aufgehobenen und eingezogenen Klosters Bildhausen im Großherzogthum Würzburg erkauft hatte.

Herzog Johann Ernst zu Eisenach, der bey der Theilung mit seinem Bruder Johann Casimir Salzungen erlangt hatte, fand daran und der schönen Gegend ein besonderes Vergnügen und ließ, nachdem er sich mit den damals nur noch 2 Burgmännern von Cralach und von Reckrodt abgefunden hatte, ihre 2 alten zum Theil verfallenen Wohnungen und andere Gebäude niederreißen, den alten Graben bis auf eine gewiße Höhe damit ausfüllen, und ein neues Gebäude mit der Benennung Schnepfenburg, weil sie nach einer uralten gefundenen Nachricht also und mit dem Beywort die unüberwindliche geheißen habe, aufführen, welches mit allen nachher dazu erbauten Bäuen z. B. der Amtsvoigteywohnung und dem herrschaftlichen Fruchtboden den 5 November 1786 ein Raub der Feuerflammen wurde. Denn an gedachtem Tage kam am 21 Sonntage nach Trinitatis nachmittag um 3 Uhr in einem Hause an der östlichen Seite des Markts bey einem heftigen schneidenden Ostwind Feuer aus, welches bis nach Mitternacht wüthete und den wichtigsten oder obern Theil der Stadt und die ganze obere Vorstadt und darunter die herzogliche Burg nebst den schon den 15 Sept. 1784 zum Theil abgebrannten aber 1785 wieder hergestellten Kammerguths-Gebäuden, das mit einem ansehnlichen Thurm versehene Rathhaus, die dem heil. Simplicius zu Ehren mit einem

Thurm

Thurm und einem harmonischen Glocken-Geläute erbauete Kirche, die Knabenschule, die 3 Wohnungen der Geistlichen, die 3 adelichen Wohnsitze und Guthsgebäude, viele und darunter ansehnliche Privathäuser und die mit dem Erndteseegen angefüllten Scheunen in Schutthaufen verwandelte. Die beträchtlichen in- und ausländischen Unterstützungen und der hierauf erfolgte immer höher gestiegene Flor des Salzwerkes machten es möglich, daß wenige Jahre nachher und in der Folge alles und zum Theil besser wieder hergestellt werden konnte. Schon im Jahr 1792 konnte die in modernem Geschmack erbauete ansehnliche herzogliche Burg, die mit der reitzenden Ansicht, Aussicht und Gegend im 5ten Jahrgange des Mein. Taschenbuchs abgebildet ist, von den herzoglichen Beamten wieder bewohnt werden, nachdem schon einige Jahre vorher auch die Kammerguths-Gebäude wieder hergestellt worden waren und im Jahre 1810 wurde auch die neue 1809 massiverbaute Frohnveste vollendet. Das neue Rathhaus am Markte, mit dem großen von der Pfännerey mit dem Kabinet zur Aufbewahrung des Archivs für 900 fl. erkauften Versammlungssaal, worinnen im Winter Concerte gehalten werden, und dem darunter befindlichen Rathsweinkeller stand schon im Jahre 1790, obgleich noch nicht ausgebauet wieder da. Schon im Nov. wurde die erste Versammlung des Raths gehalten und noch früher im Jahre 1788 auf einem der schönsten Plätze die neue Knabenschule erbauet, die den 1 Sept. in Gebrauch kam. Den 17 Aug. 1789 wurde der Grundstein zur neuen Kirche und zum Thurm gelegt und den 3ten Sonntag des Advents 1791 konnten schon zum ersten Male wieder öffentliche Andachtsübungen in diesem freundlichen Gotteshause gehalten werden und im Jahre 1805 wurde auch die neue Or-

gel in derſelben aufgeſtellt. Der Rodacher Baumeiſter Georg Veit Koch war der Erbauer der Kirche und Holland zu Schmiedefeld bey Schleuſingen der Erbauer der Orgel. Zur Herſtellung der Kirche und der 3 Häuſer der Geiſtlichen wurden ein Theil der auswärtigen und die inländiſchen Collecten gebraucht. Es gaben nemlich dazu 1051 fl. rhein. 42½ kr. die nicht abgebrannten Salzunger und 1500 fl. rhein. die Pfännerſchaft, 1356 fl. 9 kr. die Reſidenzſtadt Meiningen und das ganze Land und 625 fl. rhein. die herzogliche Landſchaft und alſo zuſammen eine Summe von 4532 fl. 51½ kr. Der Bananſchlag der Kirche war 18000 fl. rhein. — und wenn ſie in der Folge noch Koſten machte; ſo wurden auch aus den Kirchſtänden vor Eröfnung derſelben wieder 2454 fl. 18 gl. 6 Pf. gelöſet. Die Orgel wurde für 3900 fl. rhein. veraccordirt. Die Glocken wurden nach und nach zu Homberg im heſſiſchen wieder neu gegoſſen und haben viele Koſten und Sorgen gemacht. Die Wohnungen der 3 Geiſtlichen waren 1796 vollendet und wurden im Herbſt des gedachten Jahres bezogen, die Superintendur ſchon den 14 Sept. und die beyden Diaconate um Martini. Die erſte Herſtellung derſelben koſtete zwar nur 10,712 fl. rhein. 13¾ kr.; dieſe Summe wurde aber durch die nachherigen Reparaturen der beyden Diaconatwohnungen, in welchen der Schwamm wütete, um ein merkliches erhöhet. Salzungen hatte ſchon im Jahre 1640 durch die Schuld der kön. ſchwediſchen Kriegsvölker und im Jahre 1706 durch eine unbekannte Urſache großen Brandſchaden erlitten. Die verderblichſten aller Jahre im 17ten Jahrhundert für daſſelbe waren aber die Jahre 1634 und 1635. Denn deſſen, was im 10ten Jahrhundert allhier und in der Gegend durch die Hunnen Schreckliches und Verderbliches geſchah, gedenke ich hier nicht. Die Croaten, nachdem

ihnen

ihnen ſtatt einer Brandſchatzung und Plünderung 4500 fl. bezahlt worden waren, plünderten die Stadt nachher dennoch einige Tage lang und hieben mehrere Menſchen nieder, ja nachher mußte ſie noch vom Monat October 1634 bis in den Monat Junius 1635 an Contribution 29,500 fl. 19 gl. 3 Pf. bezahlen und hatte 50,203 fl. 17 gl. 3 Pf. Einquartirungskoſten. Das was man der Bürgerſchaft an Geld, Geſchmeide, Geräthe, Früchten, Vieh und anderem geraubt hatte, berechnete man auf 67,233 fl. 29 gl. 9 Pf., ohne das Silber und die Kleinodien, die man denen hieher geflohenen von Adel gewaltſam genommen hatte, deſſen Werth 50,000 Thlr. betragen haben ſoll. Die Kirche und die Wohnungen der Geiſtlichen wurden nicht nur beraubt und im Innern verwüſtet; ſondern auch, nach dem Ausdruck der Chronik, alles deſſen, was ſie hatten, unter grimmiglichen Mißhandlungen ſpoliirt. So z. B. nahm man der Kirche die heiligen Gefäße, 3 Kelche die Altar- und andere Gedecke. In dieſen beyden Jahren ſtarben 1400 Stück Vieh und laut des hieſigen Kirchenbuches in dem einzigen Jahre 1635 mehr als die Hälfte der Menſchen, nemlich 1338 theils Junge theils Alte. Es herrſchten Hunger und Peſt. In den Jahren 1636 1637 fand man mehrere Menſchen in Scheunen und auf Miſthaufen, die aus Hunger umgekommen waren. Der Hunger war ſo groß, daß ſich ganze Haufen einheimiſche und aus Franken gekommene Menſchen auf dem Schindanger einfanden, um das erlangte Fleiſch einzuſalzen, zu räuchern und dann zu genießen. Doch ich kehre wieder in das jetzige erſte Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts zurück. Es ſind dermalen zu Salzungen, wenn man ſcharf rechnet, 483 Häuſer, 500 Wohnungen und 2600 Seelen. In der Ringmauer der Stadt befinden

ſich 274, vor dem Oberthor 91, vor dem Neuenthor 70, vor dem Lindenthor 39 und vor dem Nappenthor 7 oder 9 Häuſer. Beydes unter den Häuſern und Wohnungen befinden ſich auch die herrſchaftlichen, Stadtgemeinde- und die Pfännerey-Dienſt- und die Pachter-Wohnungen mit denen Häuſern, welche zu 2 eigenthümlichen Wohnungen abgetheilt worden ſind. Nach den Kirchenbüchern zu urtheilen, kann die Vermehrung der Seelenzahl nicht ſo übergroß ſeyn, als man gewöhnlich glaubt. Denn nach der Amtsbeſchreibung zählte man vor dem 30 jährigen Kriege 524, und nach demſelben nur noch 352 Feuerſtätte zu Salzungen. Es wären alſo jetzt wol noch ohngefähr 40 Wohnhäuſer weniger, als vor dem verderblichen Krieg. Die meiſten Geburten des vorigen Jahrhunderts waren in den Jahren 1783 und 1798 und die wenigſten in den Jahren 1710 und 1772. Im Jahre 1707 waren nur 11 Kopulationen. Die Urſache war wahrſcheinlich das Brandunglück im Jahr 1706. Die wenigſten Menſchen ſtarben 1711 und 1712 und die meiſten im Jahre 1772 und 1797. Die Hauptnahrung der Stadt iſt das Salzwerk und der beträchtliche Feldbau, womit eine verhältnismäßige Viehzucht verbunden iſt. Es ſind außer den öffentlichen Beamten und Bedienſteten allhier 24 Gradirer und 24 Siedeknechte, 102 Mägde, 16 Knechte, 2 Gütherpachter, 4 Ackerleute und Geſchirrhalter, 3 Müller in 3 an der Werra liegenden Mahlmühlen, 2 dieſſeits und 1 jenſeits, 2 Branntweinſchank-Pachter, 4 Gaſtwirthe, 10 Weißbecker, 21 Metzger mit 22 Fleiſchbänken, 3 Kürſchner, 2 Huthmacher, 1 Friſeur, 18 Rothgerber, 14 Weißgerber, 46 Schuhmacher, 7 Handſchuhmacher, 10 Zeuch- und Leineweber, 25 Schneider mit den Hoſenſchneidern, 2 Färber, 1 Knopfmacher, 1 Strumpfwirker, 7 Steinhauer und

Mau-

Maurer, 15 Zimmerleute, 7 Dachdecker und Tüncher, 11 Schreiner, 3 Häfner, 3 Glaſer, 4 Drechsler, 2 Kunſtdrechsler und Horndreher, 5 Wagner, 5 Büttner, 3 Kannenmacher, 3 Seifenſieder und Lichterzieher, 6 bloße Seifenſieder, 5 Riemer, 3 Seiler, 2 Buchbinder, 4 Schloſſer, 1 Uhrmacher, 11 Huf- Waffen- und Pfannen- 3 Cur- 3 Nagel- 3 Kupfer- und 2 Goldſchmidt (Gürtler), 2 Apotheker in der Schwanen- und in der Mohren-Apotheke, 14 Handels- und 5 Kaufleute, 3 Weinſchenke, 2 Branntweinſchenke, 1 Poſthalter, 12 Salzkärner, 11 Fuhrleute, 103 Taglöhner. Die Dienerſchaft ſteht im S. Meininger Adreßbuch. — Der Stadtrath iſt ſchriftſäßig und genießt das Patronatrecht in Anſehung der beyden Diaconate und der Lehrer der Knaben- und der Mädchen-Schule, und zwar in Anſehung erſterer ſeit 1552. Den Pfarrer, der nachher zugleich Adjunctus und 1658 Superintendent wurde, wählten nach Aufhebung des Kloſters zu Allendorf je und allezeit die Landesherren, wie vorher der Probſt des Kloſters (Siehe Heims Chronik). An der Knabenſchule ſind 5 und an der Mädchenſchule ſeit 1801 zwey Lehrer angeſtellt, indem der Kirchner künftig jedesmal auch Incipientenlehrer derſelben ſeyn ſoll. Der Schulfond wurde im Jahr 1801 mit 7075 fl. rhein. aus der Spital-Caſſe vermehrt und den beyden Schulen eine veränderte Einrichtung gegeben, die ich im 3ten Jahrgange des Meininger Taſchenbuchs beſchrieben habe. An milden Stiftungen iſt keine Landſtadt ſo reich als Salzungen. Mein Bruder, der Adjunctus Walch, Pfarrer zu Schweina, hat ſie als vormaliger Rector des Lyceums zu Meiningen, in einer Einladungsſchrift im Jahre 1799 bekannt gemacht. Dazu iſt aber nachher und neuerlichſt noch eine der edelſten und anſehnlichſten Stiftun-

lungen, ich meine die Sulzbergerische gekommen. Der hiesige Stadt- und Landphysicus Herr D. Joh. Christian Sulzberger verordnete in seinem letzten Willen den 3 October 1803, daß dereinst, wenn seine ihm gleich gesinnte Frau Eheliebste auch nicht mehr am Leben seyn würde, der Ertrag der von ihm erfundenen weit verbreiteten Flußtinctur und die Winnungen seiner Salzwerksantheile, die in $8\frac{1}{6}$ Körben bestehen, armen verlassenen Kranken zu gut kommen sollten — und dessen gedachte Frau Witwe Sophie Christiane geb. Wagnerin aus Jüchsen hat jetzt schon und seit zwey Jahren aus eigner Bewegnis den Ertrag des gedachten wohlthätigen Medicaments zur Unterstützung und Pflege der Kranken bedingungsweise nach einer selten vorkommenden großmüthigen menschenfreundlichen Verzichtleistung abgeben lassen. Ich behalte mir vor, dieses philanthropischen Instituts anderswo umständlicher zu gedenken. Hier gedenke ich nur noch des Spitals St. Johannis in der Stadt und des Spitals bey St. Wendel vor dem Neuenthor nach Allendorf zu. Erstern (den Spital St. Johannis) habe ich im 4ten Jahrgange des Meining. Taschenbuchs mit frommen Wünschen beschrieben, die, obgleich in einer andern Hinsicht, den 9ten Julius 1810 angefangen haben in Erfüllung zu gehen. Er ist schon seit 1422 oder 1424 vorhanden, von Tell Fischern zu erst gestiftet und aufs beste dotirt. Er besitzt 46 Körbe Salzwerk und viele Kapitalien. Dermalen werden Anstalten zu einer gemeinnützigen Wollen-Spinnerey im Spitalhause gemacht. Siehe am Schlusse dieser Schrift das Weitere bey der Nachricht von der Armen-Commission zu Meiningen. Der Spital bey St. Wendel ist jetzt nichts als ein Haus, worinnen verarmte Leute und Hirten Wohnungen haben, da er vormals

das

das Haus war, worinnen Peſtkranke, Ausſätzige und Sieche abgeſondert gepflegt wurden. Die Einkünfte von 15 ſteuerfreyen Körben Salzwerk hat der Stadtrath nach veränderten Zeiten zur Collectur-Einnahme geſchlagen. In dem dabey befindlichen Garten ſoll vormals noch ein anderes ſo genanntes Sonder-Siechenhaus geſtanden haben, welches aber eingegangen iſt. Bey dem Siechen- oder Armenhaus iſt der Gottesacker und eine Kirche, zu St. Wendel genannt, zur Beerdigung der benachbarten Dorfsbewohner beſtimmt. Die Kirche iſt alt und führt die Jahrzahl 1486. Es war bey dieſem Sonderſiechenhaus (jetzt Armenhaus genannt) ein eigener Geiſtlicher, paſtor peſtilentiarius oder Peſtpfarrer genannt, angeſtellt. Der zuletzt und 1682 zu Meiningen dazu verpflichtete hies Johann Apfel. Der andere und Haupt-Gottesacker der Stadt liegt weſtlich und heißt St. Huſen oder Hauſen und iſt durch den Schwarziſchen Garten nach der Straße zu erweitert worden. Die daſige Kirche war vor der Reformation eine eigene beſondere Pfarrkirche, die nach derſelben 1536 aufgehoben wurde. Werner Ottwald war der letzte Pfarrer zu St. Huſen. Die Kirche wurde nach der Aufſchrift ſchon 1161 dem heil. Gregorius zu Ehren erbaut. Auf dieſem Gottesacker und in der Kirche ſind Bildniſſe, Leichenſteine und andere Denkmale, welche die Geſchichte Salzungens und mehrerer Familien erläutern.

Dicht unter der Felſenwand der Burg liegt der herrſchaftliche große nach der neueſten Ausmeſſung 42½ Acker nach der vierzehenſchuhigen Ruthe enthaltende See, den man eigentlich mit Recht den ſchönen See nennen könnte. Er iſt ſo wie mehrere dergleichen ein durch den Einſturz einer darunter befindlich geweſenen Höhle entſtandener

Erd-

Erdfall, wenigstens einer Seits mit Sandfelsen eingefaßt und wird von mehreren, auch vornemlich von salzigen, Quellen unterhalten. Ehedem und z. B. im Jahre 1638 besetzte man ihn mit 414 Schock Karpfen und er war fischreich, nachher aber arm und man schriebs den durch die sogenannte Grube hineingekommenen Bärschen als Raubfischen zu: seitdem man aber Sätzlinge hineingethan hat, werden auch wieder mehrere vorzugsweise schmackhafte Karpfen und mitunter auch Hechte und Aale gefangen. Als Salzungen noch zweyherrisch war; so war auch derselbe in 2 Hälften getheilt, und auch die Burgmänner hatten jeder allda seine Angelstätte. An diesem See, an welchem mehrere abhängige Gärten angelegt sind, ist einer der angenehmsten Spatziergänge und er gehört zu den ausgezeichnetesten Schönheiten der Salzunger Gegend. Ohngefähr 30 Schritte von demselben entfernt liegt ein ganz kleiner eines Steinwurfs breiter See, ein in Felsen eingefaßtes tiefes stilles Loch, mit einer starken südwärts ohnfern dem Ufer befindlichen Wasserquelle, verbunden mit dem großen See durch einen im Jahre 1768 auf Veranstaltung und Kosten der Pfännerey gegrabenen Abfluß. Man nennet es die Grube, und die Teufelskutte. Es sind dabey Sandsteinfelsenwände und Steinbrüche, durch deren Schutt es mit der Zeit zugefüllt werden wird. Alle Erzählungen von der unergründlichen Tiefe und der nach einem Regen blutrothen Farbe derselben (es ist rother Thon und Sand in deren Nähe) und die von einer heftigen Bewegung des Wassers in der Mitte des großen See's den 1ten November 1755 zur Zeit des Erdbebens zu Lissabon sind fabelhafte Erzählungen der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Leichtglaubigkeit. — Der bey der Linden-

thorer Vorstadt liegende Teich, der neue Teich genannt, gehört der Stadtgemeinde, von welcher denselben die 9 Mitglieder des Stadtraths pachtweise inne haben. Die beyden Stadtgraben sind nach dem Brandunglück und der am Neuenthor und hinter dem See erst im Jahre 1808 den Häuserangränzern theils käuflich theils gegen einen jährlichen Erbzinß zu Gartenanlagen überlassen worden, wie denn dieses auch in Ansehung des sogenannten Schanzgrabens vor dem Lindenthor, durch welchen der vormalige See-Abfluß gieng, geschehen ist. Auch wurde vor einigen Jahren die der Stadtgemeinde gehörige sogenannte Badstube und der Platz der eingegangenen vormaligen zu einem Malzhause gegen die Ueberlassung eines Gemeinde-Platzes bey der Neuenbrücke zur Aufstellung des neuen Gradirhauses erlangten Niederborns Nappe zur Bezahlung eines Theils der Kriegsschulden verkauft und letzterer mit 3 Scheuern bebaut.

Zur Pfarrey der Stadt gehören theils eingepfarrte Ortschaften theils einige Filialdörfer mit dahin eingepfarrten Orten.

Außer dem Moorhof (Mohrhof) bey Möhra findes folgende Orte: 1) Kloster Allendorf, ein Dörfchen von 25 Häusern, 29 Haushaltungen und 135 Seelen; jenseit der Werra mit 2 Schenken und einer Mahl- Oel- und Walkmühle am Fuß desjenigen Berges, auf welchem das ehemalige Schloß Frankenstein erbaut war. Die in der hiesigen und in den angränzenden Gegenden stark begütherten Herren von Frankenstein starben, wie schon oben gesagt worden ist, im 14ten Jahrhundert aus, nachdem sie ihre Besitzungen größtentheils vorher an Andere überlassen hatten. Das Schloß wurde mehrmalen und auch vom Kaiser Adolph von Nassau im Jahre 1292 ein-

ge-

gekommen und zerstört; nachher wieder gebauet und wieder zerstört. Außer dem Wallgraben ist jetzt kein Stein mehr davon zu sehen. Aber eine weite und entzückende Aussicht ist allda. Von dem vormals zu Kloster-Allendorf gewesenen in einem traurigen Winkel gelegenen Kloster und von dem von Reckrodtischen Ritterguth ist oben in der Einleitung zur Geschichte Salzungens das Nöthige gesagt worden. Ich bemerke nur noch, daß der vormalige zum Kloster gehörige Felsenkeller bis diesen Tag in seinem Bestand vorhanden ist. Es wohnen daselbst z. B. der Förster des Salzunger Reviers, aber nur dermalen, der Besitzer des sogenannten Mayischen Güthchens, 6 Leine- und 1 Strumpfweber, 6 Salzführer, 3 Zimmerleute, 1 Tüncher, 1 Drechsler u. s. w. 2) Dorf Allendorf, (Aldendorf) auf der linken Seite der Werra, hat 45 Häuser, 48 Haushaltungen und 208 Seelen und es sind da 16 Bauern mit 13 Knechten und 19 Mägden, 3 Leineweber, 8 Salzführer, 2 Fuhrleute, 2 Müller in 2 Mahlmühlen, die mit der untern befindlichen Lohemühle durch das mit der Fitz vereinigte Hunnwasser getrieben werden, 3 Schenkwirthe u. s. w. Bey oder auf dem Platz, auf welchem die vormalige dem heil. Apostel Jacobus gewidmete Kapelle stand und in der nur zur Zeit der Wallfahrten Messe gelesen wurde, steht jetzt die mit einem Thürmchen und Glöckchen versehene Flurknecht- und die Hirtenwohnung und das vor Zeiten den ausgestorbenen Herren von Allendorf und nachher dem Kloster gehörige Vorwerk mit seinen Güthern und der Schäferey, welches nachher als 2 Freyhöfe, der vordere oder untere und der hintere oder obere Schaafhof genannt und namentlich der vordere halbe Hof samt dem Haus, Hofreith, Scheuern, Ställen, Gärten u. s. w. den 9ten May 1670 gegen gewisse

wisse Bürden und Abgaben anderweit von der Landesherrschaft verliehen wurde, ist jetzt unter mehrere dasige Einwohner vertheilt. Ueber dem Thoreingange des vordern Freyhofs ist noch das vor dem 2ten Theile der heimischen hennebergischen Chronik abgebildete Zeichen und Wappen vom Jahre 1580 zu sehen. Der unterirdische Gang im Keller dieses Hauses nach dem Kloster unter dem Bette der Werra hin gehört unter die vernunftwidrigen unerwiesenen Sagen und die Schatz-Suchereyen in demselben sind vergeblich gewesen. — Der Erlensee, nahe an der Werra auf den Wiesen von Dorf Allendorf nach Etmarshausen zu, ist ein kleines Loch in einer Sumpfgegend, welches eigene Quellen und einen Zufluß von Etmarshausen hat und das seine Fische durch die Ueberschwemmungen aus der Werra erhält. Der Abfluß desselben geht in den ihm nahen Ochsengraben. Die Fischerey-Gerechtigkeit genießen die Landesherrschaft zur Hälfte, der Herr geheime Regier. und Consist. Rath von Türk zu Meiningen zum 4ten Theil und die beyden Salzunger diesseitigen Werramüller zum 4ten Theil. In einer ganz andern Gegend auf der Höhe im Buchenfelde in der Dorfallendorfer Flur am Wege nach Uebelroda liegt als ein umgekehrter Kegel in der Tiefe, mit hohen felsichten Seitenwänden umgeben, der viel größere und tiefe Büchen- oder Buchen-See, welchen die Herren von Buttler zu Wildprechtroda zur Fischerey benutzen. 3) Leimbach, ein Dorf, Salzungen westwärts gelegen, mit einem adelich von buttlerischen Ansitz und einem dermalen in 3 Theile getheilten von buttlerischen, vormals den Herren von Leimbach gehörigen mannlehenbaren Ritterguth und einer eigenen Schule, worinnen ein Betversammlungssaal befindlich ist. Es sind da 56 Häuser und 269 Seelen und

dar-

darunter 31 Bauern, 18 Dienſtbothen, 15 Taglöhner, 2 Leineweber, 1 Schuhmacher, 1 Schmidt, 1 Beutler, 1 Schenk- und Gaſtwirth u. ſ. w. Vor dem 30 jährigen Kriege waren daſelbſt 43 und nach demſelben nur noch 18 Häuſer. Seitwärts Leimbach nach der Werra zu liegen einige herrſchaftliche Teiche und zwiſchen Leimbach und Salzungen liegt der gleichfalls herrſchaftliche Urnsbacher Teich. 4) Herrmannsrode, mit dem ſo genannten Hof im Felde, deſſen Güther vertheilt ſind, ein Dörfchen von 12 Häuſern und 15 Wohnungen, weil 3 Häuſer zu 6 Hälften getheilt ſind. Unter den 77 Seelen allda ſind 10 Bauern, 2 Taglöhner, 7 Dienſtbothen und 1 Schäfer. Es iſt das letzte meiningiſche und ein an das Amt Crainberg gränzende Dörfchen. Ohnweit demſelben liegt das S. eiſenachiſche ſchöne und wohlhabende ſeit 1709 bis 1746 durch den eingegangenen Hof oder die Wuſtung Vaccarode entſtandene Dörfchen Kaiſerode oder der Kaiſershof, deſſen Kinder, ob es gleich nach Tiefenort eingepfarrt iſt, ſo wie ehedem die zu Vackerode, nach Leimbach zur Schule gehen und zu Salzungen confirmirt werden. Es hat 12 Bauernhöfe, 1 Schäfer- und 3 Taglöhnerhäuſer. Es ſey mir erlaubt, die Entſtehung dieſes Dörfchens und die des eingegangenen Hofs Vackerode nach den ſchon vor 16 Jahren von den älteſten daſigen Einwohnern und gebornen Vaccarodaern empfangenen Mittheilungen hier niederzulegen. Der Hof Vackerode (6 Häuſer) gehörte zum Amte Creyenberg, obgleich Grundſtücke in der Leimbacher Flur liegen, und war unter den leimbacher Teichen, nach der Werra zu, beynahe dem jenſeitigen Unterrohna gegen über, erbaut; aber öftern Ueberſchwemmungen ausgeſetzt. Deswegen bauete Johannes Kaiſer zu erſt und zwar 1709 ein neues Haus

an

an der Landstraße nach Tiefenort zu und machte es zu einem Wirthshaus. Daher der Name Kaisershof. Da er 3 Söhne Dietrich, Just, und Johannes hatte; so bauete er noch 2 Häuser, wovon eines gleichfalls zu einem Wirthshause bestimmt wurde. Nun erst entschlossen sich die noch übrigen 5 Vackenrodaer, ihre Häuser und andere Gebäude gleichfalls zum Kaisershof zu versetzen. Sie brachen die Häuser ab und stellten sie bey des Kaisers Hof wieder auf. Christoph Schlothauer begab sich 1742 weg und ihm folgten Georg Katzmann, Sebastian Scharfenberger, Ackerleute, der Taglöhner Johannes Hopf und der Schäfer im J. 1746. Es waren also 6 Häuser zu Vackerode. Die jetzigen Kaiser oder Bauernfamilien sind die Nachkommen der genannten 4 Ackerleute. Nach den Kirchenbüchern wurden die Vackeroder Kinder zu Salzungen getauft und die Todten nach St. Husen zu Grabe gebracht. Kaiserode gehört mit der obgedachten Ausnahme nach Tiefenort. 5) Der Grundhof oder eigentlich der Hof in Geheimisch- oder Gehmisch- oder Gehmischen Grund (2 Häuser, 3 Wohnungen und 7 Seelen) ein aus Bergäckern, Wiesen, Teichen und Holzungen bestehendes dermalen dem Herrn Rathsmeister Bernhard Christian Walch zu Salzungen gehörendes Güthchen, in einer stillen angenehmen, waldigten Gegend, eine kleine halbe Stunde von der Stadt gelegen, mit einem neuerlichst wieder mit Erfolg zum Baden gebrauchten ehedem vom seel. D. Hofmann beschriebenen und verfallenen Sauerbrunnen. Es wohnt daselbst nur 1 Hofbauer und 1 Taglöhner und vorher auch ein Schäfer. Und hier muß ich gedenken, daß zu den Bestandtheilen des so genannten Grundhofs auch der oben mit Buschwerk bewachsene Berg beym Hexenrasen ohnfern der Salzunger neuen Brücke zum Theil

ge-

gehöre, an welchem ein Sandsteinbruch ist. Gleich über diesem Steinbruch auf der höchsten Höhe ist eine ziemliche Ebene, auf welcher man noch deutlich einen mit Buschwerk und Bäumen bewachsenen Hügel sieht, der mit einem tiefen Wallgraben umgeben ist. Einige Vertiefungen und Höhlen lassen auch einen eingefallenen Keller vermuthen. Ich kann, da auch in einiger Entfernung Spuren eines Grabens von einer größern Peripherie vorhanden sind, nicht anders als glauben, daß dieß ein Platz sey, wo ein altes Bergschloß gestanden hat. Wer es bewohnt habe, weiß ich nicht, vielleicht Edle von Salza und höchst wahrscheinlich ist der Grundhof ein Ueberbleibsel ihrer dasigen vormaligen Besitzungen. Bekanntlich kam Mehreres, was die Herren von Frankenstein hatten, an Friedrich Edlen von Salza, auch der Altenstein. Sie hatten ihren Namen von Langen-Salza in Thüringen. 6) Die untere und die obere Sorg, beydes Höfe zwischen Salzungen und Kaltenborn, vormals unter den Namen Ottenfurt, auch Ottingsfurt am Burgwald und nachher Sorg. Au vorkommend und jeder nur aus einem Haus bestehend. Sie wurden, so wie Kaltenborn und der Hof Hohleborn, im 30 jährigen Kriege zerstört. Denn es hielten sich in dieser Gegend zur Erhaltung der Communication mit dem Werragrund und dem Pleß Kriegsvölker auf und hatten unter andern auch auf der Höhe nach Salzungen zu die noch immer allda vorhandene so genannte Schanze angelegt. Diese Höfe wurden im Jahre 1661 zu bauen wieder angefangen. Der untere Sorghof hat nur 1 Wohnhaus und 9 Seelen und der obere 2 Häuser und 9 Seelen. Der untere und ein Haus des obern sind zu Salzungen und ein Haus des obern Hofs ist zu Langenfeld eingepfarrt.

Zur

Zur Pfarrey Salzungen gehören auch noch die 2 Filialdörfer Wildprechtrode und Langenfelde, die beyde besondere Kirchen haben. Die Wildprechtröder Kirche ist erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts enstanden. Der dasige Guths- und Gerichts-Herr Moritz von Buttler, der den außerordentlichen traurigen Fall erlebte, daß 4 seiner an den Masern verstorbenen Kinder auf einmal beerdigt werden mußten, ließ sie, laut dessen Lebenslauf, um das theuere Begräbnis in der Stadtkirche zu Salzungen zu vermeiden, auf einen schicklichen Platz im Dorfe beerdigen und bauete, mit seinem Bruder Wilhelm Christoph andern Theils dazu vereinigt, bald nachher darauf die Kirche, welche den 3ten October 1683 vom Superintendens Reinesius feyerlich eingeweihet wurde. Wildprechtrode, (jetzt 41 Häuser und 193 Seelen) gehörte im 13 Jahrhundert den Herren von Wildprechtroda, von welchen es Burkhard Hund von Wengheim erhielt und von diesem gelangte es an die Herren von Buttler. Es sind jetzt allda 2 Rittergüther (eigentlich 1, das in 2 Hälften getheilt ist) und 2 adeliche Wohnsitze, das vordere und hintere Schloß genannt. Außer den Erb- und Gerichtsherren, dem vormaligen churfürstl. Hessen-Casselschen Herrn Lieutenant Carl von Buttler und dem S. Cob. Meiningischen Herrn Hauptmann Wilhelm von Buttler und den beyden Guthspachtern, wohnen daselbst 3 Bauern, 10 Taglöhner, 10 Leineweber, 2 Müller in 2 Mahlmühlen, 2 Schenkwirthe, 1 Zimmermann, 1 Maurer, 2 Schäfer u. s. w. Durchs Dorf fließt ein Theil der von Langenfelde herkommenden Armbach. Das nach Wildprechtroda eingepfarrte ohnweit Immelborn liegende arme Dörfchen Uebelroda, ein bisher Fuldisches Lehen, gehört gleichfalls den beyden

Wild-

Wildprechtrodaer Erb- und Gerichts-Herren. Es hat nur 21 Häuser und 103 Seelen, darunter 14 Bauern, 4 Taglöhner und 2 Leineweber sind. Das andere Stadt Salzunger Filial-Kirchdorf ist Langenfeld, ein in 2 Reihen Häuser an den beyden Armen der Armbach erbautes langes von Salzungen mehr als eine halbe Stunde entfernetes Dorf nach Roßdorf hin, ohnfern mehrerer Waldungen, wo ehedem ein von Buttlerischer Freyhof war, dessen Güther gegen Erbzinßen zerschlagen worden sind, hatte vor dem 30 jährigen Kriege 64, und nach denselben laut der Amtsbeschreibung 26 und hat jetzt 78 Häuser, 89 Haushaltungen und 406 Seelen und es wohnen da 59 Bauern, worunter 4 Leineweber und 2 Schneider sind, 13 Taglöhner, 3 bloße Leineweber und 2 bloße Schneider, 1 Wagner und 1 Hufschmidt. Ohnweit derselben ist der beym Kringelsbrunnen entstehende Brunnen, der nach der Stadt Salzungen geleitet wird. Der Kringelsbrunnen treibt die Mühle in der bey Langenfeld befindlichen Wustung Nemhendorf. Außer derselben sind noch in der Langenfelder Flur an Wustungen der Pfaffenrück, Grimmlich, vor der Gruben, vor dem Tauberts-berg, der Tanngraben, der Oetzelsgraben, vor dem Schneckenberg u. s. w. Langenfeld hat ein eigenes Schulhaus und es sind dahin eingepfarrt: a) Kaltenborn, vormals Kahlenborn (22 Häuser, 27 Haushaltungen und 128 Seelen) mit einer Gemeindeschäferey und im Besitz der größtentheils zum Amte Frauenbreitungen gehörigen Wustung Neuenrode auch das rothe Haus genannt, weil dieses von dem eingegangenen Ort zuletzt noch vorhanden war. Es sind allda 20 Bauern, worunter 2 Leineweber sind, 2 bloße Leineweber und 2 Taglöhner. In der Kaltenbörner Flur ¼ Stunde über Langenfeld liegt

bey

bey einem Forellenbrunnen und einem Teiche, woraus die Armbach entsteht, ein einzelnes armseeliges Haus, worinnen dermalen 6 Seelen wohnen, die Polsemich, Polsamich, auch unrichtig Polzenbach genannt, ein Ueberbleibsel eines ehemaligen zur Wustung gewordenen im Frankensteiner Kaufbriefe vom J. 1330 vorkommenden Dorfs. Der Polsemicher Brunnen, ¼ Stunde über Langenfelde mit dem Pfaffenbrunnen vereinigt, macht die nach Salzungen fließende Armbach. b) Hohleborn mit einem guten wohlgefaßten vorher verschütteten, verlornen und wieder gefundenen Brunnen, ein Hof, der, nachdem er im 30jährigen Kriege verwüstet worden, erst ganz zu Anfange des 18ten Jahrhunderts wieder aufgebaut wurde. Er hat nur 6 Häuser und 32 Seelen und es wohnen 6 Bauern da, die auf ihre Güther den Salzunger Ganerben des Gehölzes jährlich 30 Malter Roggen Erbzinß geben. Vor dem Kriege bestand der Hof nur aus 4 Häusern. Nach dem Langenfelder Kirchenbuch war im Jahre 1705 die erste Kopulation und 1713 wurde das erste Kind daselbst geboren. c) Der obere Sorghof. Er besteht aus 2 Häusern; aber nur eins derselben hält sich zur Langenfelder Kirche und Schule. Siehe oben bey Salzungen.

Anmerkung 1. Zur Langenfelder Schule gehen die Kinder aller dahin eingepfarrten Orte; nach Salzungen gehen die Wildprechtröder, Dorf- und Kloster-Allendorfer, Grundhofer und Sorghofer Kinder (1 Haus des obern Hofs ausgenommen) und zur Leimbacher Schule die Herrmannsroder und Kaiseroder. Die Uebelroder Kinder besuchen die Immelborner Schule und werden auch allda confirmirt.

Anmerkung 2. Zur Parochie Salzungen, deren mancherley Arbeiten durch einen Pfarrer und zwey Diaconen theils wechselsweise theils ausschließungsweise allein, entweder da oder dort, nach der ehehin gemachten Eintheilung besorgt werden, gehören nach dem in Rudolphi Gotha diplomatica 1ten Theil unter dem Artikel Kloster Allendorf befindlichen Zeugnis nicht nur alle genannten eingepfarrten Ortschaften, sondern auch die beyden gedachten Filiale mit den ihnen einverleibten genannten Orten. Die beyden Diaconen halten binnen 4 Wochen 2 mal alternative in den Filialkirchen Gottesdienst und an den vacanten Sonntagen gehen die Wildprechtroder zur Stadt und die Uebelroder nach Immelborn und letztere sind auch deßhalb und wegen der Schule bey Anlagen zum Kirchen- und Schulbau zu einem Sechstheil Kostenbeytrag verbunden. Uebrigens müssen der Regel nach alle Kinder aller so wohl der mittelbar als unmittelbar zur Stadt- oder Mutterkirche gehörenden Ortschaften nach Salzungen zur Taufe gebracht und alle Verlobte, auch die von den Filialen, nicht nur daselbst, sondern auch in der Mutterkirche der Stadt proclamirt werden. Nach einem 3 wöchentlichen Turnus besorgt jeder der 3 Geistlichen in seiner Woche alle Accidental-Amtsverrichtungen, jedoch mit der Ausnahme, daß die beyden Diaconen die Leichenandachten zu Langenfelde ausschliesungsweise allein halten und alle Trauungshandlungen nicht nur allda, sondern auch die zu Wildprechtrode und zu Leimbach verrichten. Der Superintendent hat als Pfarrer außer seiner Wöchnerey die Recognition aller Accidental-Amtsfälle, die Schulaufsicht in der ganzen Parochie, und außer Langenfelde, wo sie der Schulmeister besorgt, neben dem Kirchner die Führung der Kirchenbücher

und

und der Seelen-Regiſter u. ſ. w. Auch bemerke ich hier noch, daß der Pfarrherr zu Salzungen erſt im 16ten Jahrhundert als Adjunctus vorkommt und daß Balthaſar Chriſtian Bechmann der Vater oder der ältere zuerſt und zwar im Jahre 1658, weil Herzog Ernſt zu Gotha die Salzunger Adjunctur in eine Superintendur verwandelte, Superintendens wurde.

Dietlas oder Dütlas (Tüttlas, Tuttelins), ein S. meiningiſches im Feldagrund an der Felda zwiſchen Stadtlengsfeld und dem S. eiſenachiſchen amt-creynbergiſchen Dorfe Dorndorf liegendes Dörfchen mit einem dermalen dem königlich bayeriſchen Kammerherrn und landſchaftlichen Deputirten Herrn Friedrich von Buttler mit den daſigen niedern Gerichten gehörigen Söhn- und Töchterlehenbaren Ritterguth und einem adelichen Schloß, Feldeck genannt, 22 Häuſer 143 Seelen enthaltend, nach Dorndorf eingepfarrt und zur Diöces Salzungen gehörig. Nach einem den 18 Sept. 1689 abgeſchloſſenen und den 4ten Sept. 1690 und den 13 Februar 1691 vom Herzog Johann Georg zu Eiſenach und vom Herzog Bernhard zu Meiningen unterzeichneten, außer verſchiedenen andern Gegenſtänden auch die Ausübung des Epiſcopalrechts allda und in dem S. eiſenachiſchen zu Möhra eingepfarrten Dörfchen, Kupferſuhl betreffenden Receß ſollen die von Feldeck und Dütlas und die von Kupferſuhl, jene zu Dorndorf und dieſe zu Möhra ſich bey den General- und Special-Viſitationen einfinden und die beſtimmten Beyträge zu den Beſoldungen und Bau- und andern Koſten, wie die zu Tiefenort eingepfarrten S. meiningiſche Rohnhöfe, verhältnismäßig geben und beyde Pfarrer ſollen bey ihrer Anſtellung auch mit auf die Seelenſorge dieſer gedachten Eingepfarrten verpflichtet werden, und jeder der-

ſelben ſoll, nemlich der Dorndorfer zu Meiningen und der Möhraer zu Eiſenach, eine ſogenannte Receß-Predigt halten; auch hat S. Meiningen das Recht zu Dütlas durch den Salzunger Superintendens Viſitationen halten und die Erwachſenen ſo wie die Kinder vrüfen zu laſſen, wie denn dieſes nemliche Recht S. Eiſenach in Anſehung Kupferſuhls durch den nunmehrigen General-Superintendens als Special-Superintenden zu Eiſenach zuſtehet und wie es an beyden Orten z. B. im Herbſt des Jahrs 1803 geſchehen iſt. — Daß dieſes der einzige Ort im Lande iſt, wo der Guthsherr nach der vormals im Elſaß erlernten Weiſe mit glücklichem Erfolge den Hanfbau verſucht und eingeführt hat, iſt in der allgemeinen Ueberſicht ſchon geſagt worden; auch hat derſelbe das alte Schloß Feldeck in einen erhelleten, bequemen, geſunden und angenehmen Wohnſitz verwandelt, den Schloßgraben geebnet und denſelben und deſſen Umgebungen zu einem nutzbaren und ſchönen Obſt- und Gemüsgarten angelegt, wie ich denn hier auch die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß gedachter Herr Kammerherr und deſſen würdige Frau Gemahlin, nach Art der bekannten Unter-Siemauer edlen Gerichtsherrſchaft, verehrte und geliebte Pfleger ihrer Gerichts-Unterſaſſen ſind.

II Immelborn, in alten Urkunden Memel- und Memmelsbrunn, das iſt zum Ammel- (Amalien-) Aemel- oder Immelborn, genannt, ein Pfarrkirchdorf zwiſchen Salzungen und Frauenbreitungen, beynahe in der Mitte, an den Bergen gelegen, mit einer auf einem Sandfelſen, unter welchem der Amalien- oder Aemel-Immelborn hervorquillt, erbaueten Kirche, zählt 59 Häuſer, 86 Haushaltungen und 337 Seelen, unter welchen letztern außer

ei-

einem Schenkwirth, 35 Bauern, 12 Leineweber, 9 Fuhrleute, 2 Schneider, 1 Büttner, 3 Hufschmidt, 1 Maurer, 1 Mahlmüller, 17 Taglöhner, 1 Gemeindeschäfer u. s. w. sind. Vor dem 30 jährigen Krieg waren allda 53 und nach demselben 23 Feuerstätten. Die Holzung mit den Feldgüthern, welche gewisse dasige Einwohner unter dem Namen der Huen besitzen, ist hennebergisches Lehen und gehört zum Amte Frauenbreitungen. Ob diese Gegend die Benennung von den Hunnen, welche allda gewesen seyn sollen, erhalten habe, mag ich nicht entscheiden. Der ¼ Stunde von Immelborn nach Breitungen zu am Wege liegende morastige mit Recht so genannte Stinkteich enthält in der südwestlichen Ecke eine Salzquelle von einigen Graden, die aber nicht benutzt wird. Obgleich die Kinder von Hauenhof hieher in die Schule gehen; so werden sie doch zu Frauenbreitungen confirmirt. Wegen Uebelrode ist in den Anmerkungen bey Salzungen das hierher gehörige gesagt worden. Nach Immelborn ist eingepfarrt der Hof Etmarshausen, wo in 7 Häusern 10 Haushaltungen und 40 Seelen, nemlich 6 Bauern, 2 Leineweber, 1 Ziegler, und 1 Zimmermann wohnen. Dicht an demselben liegt ein dazu gehöriger Teich. Die vormalige steinerne Gartenthür, an welcher die Worte eingehauen waren: wer weiss, obs wahr ist? und woraus ein weitverbreitetes bekanntes Sprichwort entstanden, ist zerfallen und die Steine sind zum Theil abhanden gekommen.

III. Witzelrode auf dem rechten Ufer der Werra im Moorgrunde an der Amt Altensteinischen Gränze, ein Pfarrdorf, wo nach der Amtsbeschreibung vor dem 30 jährigen Kriege 35 und nachdemselben 18 und vor einigen Jahren 41 Häuser waren, deren aber wegen der im Jahre

re 1806 und 1807 drey neu erbauten nun alles in allem 44 sind, worinnen 212 Seelen wohnen. Es sind da 20 zum Theil stark und wohl begütherte Bauern, 6 Leineweber, 3 Schmidt, 1 Wagner, 1 Schneider, 1 Schuster, 1 Schenkwirth und mehrere Taglöhner. Die da liegenden Teiche z. B. der Michelsteich gehört der Gemeinde und andere gehören verschiedenen Gemeindemitgliedern. Die am Moorgraben liegenden Wiesen sind zum Theil Sumpf, der auf die Lebensdauer der Einwohner nachtheilig wirkt. Uebrigens liegt dieses Dorf so glücklich, daß das Obst fast jedes Jahr daselbst geräth. Die vormals allda gewesene Kapelle ist wohl keiner Erwähnung werth. Nach Witzelrode eingepfarrte Orte sind: Neundorf, (Neuen- oder vormals Nauendorf), ein Dörfchen von 19 Häusern mit 93 Seelen und einer Schäferey, dergleichen auch eine zu Witzelrode ist. Uebrigens wohnen daselbst 13 Bauern, 1 Leineweber, 1 Schmidt und mehrere Taglöhner. 2) Nitzendorf (vulgo wegen eines demselben naheliegenden Hölzchens der Stieglitzhecke gleichfalls so genannt) und 3) Gräfendorf beydes an der Landstraße liegende Höfe, jener aus 5 und dieser aus 8 Häusern bestehend, in jenem 24 und in diesem 36 Seelen, in jenem 2 Schenken und Fuhrmannsherbergen, 3 Bauern, 1 Hufschmidt, 1 Taglöhner und 1 Schäfer und in diesem 5 Bauern, 1 Schneider und 1 Taglöhner.

VI. Möhra, ein durch D. Martin Luther weit bekannt gewordenes Pfarrdorf zwischen Salzungen und Eisenach, von welchem ersiern es 1¼ und von welchem letztern es 3½ Stunde entfernt liegt. Denn bekanntlich wohnten allda Luthers Eltern, sein Bruder Jacob und ein Bruder seines Vaters, letzterer mit einer nachherigen zahlreichen Nachkommenschaft, und noch bis diesen Tag

woh-

wohnen Nachkommen der letztern beyden daselbst, ja noch ist das Haus, welches Luthers Eltern oder dessen Bruder bewohnten, vorhanden; aber der alte Tisch, den man als eine Reliquie dieses Hauses darinnen verwahrte, ist vom dermaligen Hausbesitzer, dem Wagner Daniel Horstmann, erst vor kurzem angeblich nach Eisenach verkauft worden. Luthers Vater war ein Bergmann, weil in dieser Gegend damals und nachher Kupferbergwerke waren. Bekanntlich hießen die Luther und auch der Reformator Luder, Luter, Lüder oder Lüter und er veränderte deswegen seinen Namen, weil seine papistischen Feinde aus Ingrimm nach einem verbrauchten, elenden und eckelhaften Witz den Namen von luteus herleiteten und auf Dreck und nach Luder auf Aas oder Luder boshafte Anspielungen und Deutungen machten. Auch zu Salzungen wohnen mehrere Luther, deren Vorfahren in den alten Kirchenbüchern Luder geschrieben sind. So z. B. ließ Christoph Luder den 24 Nov. 1596 ein Kind taufen. Die weiblichen Nachkommen des großen Reformators stehen in Keils bekannter Lebensbeschreibung desselben; die ausführlichste und sicherste genealogia Lutherorum hat aber bekanntlich Richter geliefert und so hat auch Herr M. J. Christian Ludwig Möricke, Pfarrer zu Burgstall bey Stuttgard, als ein Nachkomme von Luthers Tochter Margarethe, im Jahre 1802 in seiner Schrift: zum Angedenken Luthers, und bey der Beschreibung des von D. Luther auf ihn vererbten silbernen Familienbechers einen schätzbaren Beytrag zur lutherischen Genealogie geliefert. Daß die vom Herrn geheimen Kammerrath Thon zu Eisenach in der zweyten Ausgabe seiner belehrenden und unterhaltenden Beschreibung Wartburgs, Seite 141 bis 143 mitgetheilte von Joh.

Mar-

Martin Michaelis im Jahre 1702 zuerst vorgebrachte Ursache der Entfernung Hanns Luthers von Möhra wahr sey, kann ich zwar nicht behaupten; aber ich mag doch auch nicht unbemerkt lassen, daß man in der Kopfbildung, den Gesichtern und dem cholerischen Temperament einiger männlichen lutherischen Seitenverwandten, eine große Aehnlichkeit mit dem berühmten Luther hat entdecken wollen und Schlägereyen sind bis jetzt noch aus Möhra nicht verbannt. Möhra war ehedem nach Otten- oder Ettenhausen eingepfarrt und hatte keine Kirche, sondern nur eine Kapelle, die von den Mönchen des demselben nahe gewesenen Lazariter-Klosters zu Wackenhausen bedient wurde. Die jetzige auf einer Anhöhe liegende Kirche wurde im Jahre 1704 vollendet, neuerer Zeit inwendig gemahlt und mit einer leider nun sehr theuer gewordenen Orgel geziert. Auch der Thurm ist solid und wohl gestaltet neu gebaut. Die Gemeinde hat eine Böbersche Schlauchspritze angeschaft; aber die Erbauung einer Windmühle ist nicht zu Stande gekommen. Der dasige lettenartige Boden begünstigt den Waitzenbau, wie denn überhaupt Möhra einen starken Getraidebau hat. Die Flur enthält 2282¾ Acker Artland und die Gemeinde ist zu 1000 Stück Schafen berechtigt. An Holz und an Wasser ist Mangel, obgleich im Dorfe viele gegrabene so genannte Ziehebrunnen sind. Möhra hat 73 Häuser und 387 Seelen. Es wohnen da 45 Bauern, 5 Hufschmidt (deren 3 zugleich Ackerleute sind), 3 Schneider, 1 Wagner, 8 Taglöhner u. s. w. Vor dem 30 jährigen Kriege hatte es 108 Feuerstätten und nach demselben nur noch 49. Möhra oder Möra hat seinen Namen von dem Sumpf oder Moraft, der sich in dessen Nähe befindet. Er heißt vulgo das Moor und ein

Theil

Theil deſſelben nach dem Morhof zu das Röhrig, auch das ſchaukelnde oder Schaukel-Röhrig, in welchem den 12 April 1810 gegen Abend ein Knecht mit 2 Pferden ſtecken blieb und mit ihnen umkam. Das ſogenannte Moor wird durch einige dahin fließende Bächlein beſtändig unterhalten; um aber deſſen größere Ausdehnung zu verhindern, ſind 2 Abzuggraben gemacht, die man Mohr- oder Moorgraben nennt. Der eine geht nach Oberrohn und fällt bey Unterrohn unter dem Namen Röhrigsbach, wozu bey Unterrohn ſalzigte Quellen kommen, in die Werra; der andere geht nach Gumpelſtadt zu und nimmt dort die Erbach auf, fließt bey Witzelrode hin und vereinigt ſich bey Barchfeld unter dem Namen Fiſcha mit der Werra. Dieſer ganze ohngefähr 1½ Stunde lange, breite, ſchöne, fruchtbare und grasreiche Grund heißt der Moorgrund. Der an der Landſtraße von Gräfendorf nach Markſuhl zu gelegene Mohrhof, der zur Parochie Salzungen gehört, ſich aber der Nähe wegen zur Möhraer Kirche hielt, iſt ſeit einigen Jahren ganz eingegangen und nun eine Wuſtung. Die 3 Gütherbeſitzer deſſelben wohnen zu Möhra. Auch ſind bey Möhra die Wuſtungen Lauterbach und Luttern. Zu Möhra ſind eingepfarrt: 1) das S. weimar-eiſenachiſche Dörfchen Kupferſuhl (21 Häuſer und 104 Seelen) und die zwiſchen Ettenhauſen liegende ſo genannte Kupferhütte, ein Ueberbleibſel des vormaligen eingegangenen Lutterothiſchen Kupfer-Schmelzwerks, jetzt nur ein Wohnhaus, deſſen Inhaber Potaſche- und Salpeter-Siederey treibt. Die Bedingungen der Vereinigung Kupferſuhls mit Möhra ſind die nemlichen, wie die des Dörfchens Dietlas mit Dorndorf und ich verweiſe auf den dort genannten und dem Inhalt nach kurz angegeben Receß. Ohnweit Kupferſuhl fängt die

Wu-

Wuſtung Flachsland an, ein dermalen wohl unterhaltener aus 878 Acker beſtehender von der Stadtgemeinde Salzungen im Jahre 1534 für 2450 fl. meißniſch erkaufter Wald, deſſen jährlicher Holzſchlag zeither nach einem Receß halb an S. Eiſenach für einen geſetzten Preiß verlaſſen werden mußte, den aber die Stadt Salzungen in der Charwoche oder im April des Jahrs 1810 gegen Bezahlung einer Summe von 2000 Thlr. eiſenacher Steuerwährung auf immer abgekauft hat. Bey dieſer Gelegenheit wurde zugleich die Lehensabhängigkeit des S. eiſenachiſchen im Bezirk des Flachslandes liegenden Hofs Wackenhauſen vom Stadtrath zu Salzungen aufgehoben, die nach der oben erwehnten im Junius 1809 von des Herrn Herzogs Carl Auguſt bekannt gemachten Deklaration und Aufforderung ſchon ohne dieſes nicht ferner Statt haben konnte. 2) der untere und der obere Röhrigshof, ganz nahe bey einander liegend und beyde 6 Häuſer und 28 Seelen. Der obere dieſer Höfe gehörte zuletzt den Herren von Röhn zu Salzungen und ſie verkauften ihn den 21 October 1795 Sr. Durchlaucht dem Herrn Landgrafen Adolph zu Philippsthal-Barchfeld für 9500 Thlr. und es ſind jetzt deſſen 3 Herren Söhne Eigenthümer deſſelben. Es iſt daſelbſt eine Pachters- und eine Schäfers-Wohnung. Der untere Röhrigshof hat eine dem daſigen Ziegler eigenthümliche Hütte, die jetzt von 2 Familien bewohnt wird. Außer denſelben wohnen daſelbſt 2 Bauern und 2 Taglöhner. 3) der Hüttenhof (4 Häuſer und 22 Seelen) hat als an einer Anhöhe liegend ſchlechten Getraideboden, aber viel Obſtbäume, die in den meiſten Jahren Gewinn bringen.

Oberrohna mit der Wuſtung Hornſeigen, ein den 3 hinterlaſſenen Prinzen des Herrn Landgrafen

Adolps

Adolphs von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld zuständiger Hof und Guth mit bedeutender Waldung und einer Ziegelhütte, ein S. meiningisches Lehen, welches nach den den 2 Febr. 1736 zu Ypern vom damaligen Herren Besitzer ausgestellten Reversalien einen in den S. Meiningischen Landen angesessenen Lehenträger stellen muß, welcher dermalen in Salzungen wohnt. Es gehörte vormals Heinrich Schülern und dann dem Rathsmeister Valtin Wahnß zu Salzungen, hierauf dem Reichshofrath von Hünefeld, und dann der Familie Henne und kam 1736 an die Prinzen von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld. Es besteht nur aus einer verpachtet gewesenen jetzt baufälligen Ziegeley, einer Pachters- und einer Jägerwohnung und aus 4 Taglöhner-Häusern (27 Seelen) und ist zu Tiefenort eingepfarrt; manche Kinder gehen aber auch bisweilen nach Möhra in die Schule.

Mittelrohna, eine Wustung im Thale zwischen Ober- und Unterrohna am Röhrigbach in der Gegend, wo mehrere Soolquellen zu Tage gehen und sich mit gedachtem Bach vereinigen. Die nach Oberrohn zu befindlichen Teiche brachen einer überlieferten Sage nach bey einem Ungewitter durch und trennten den Platz, worauf Mittelrohn erbaut war, in mehrere Theile, die jetzt als erhöhete ganze und halbe Inseln wüste da liegen und worauf man Steinbrocken, Vertiefungen und andere Spuren mehrerer vorhanden gewesener Gebäude, Keller und Hofplätze sehr deutlich sieht. Unter einem dieser isolirten Plätze, der von Wasser umflossen wird, sind noch zwey geräumige Keller, die aber jetzt keinen Eingang haben und mit Wasser angefüllt seyn sollen. Die Mittelrohner Feldgüther gehören zum Unterrohnaer Guthe.

Un-

Unterrohna, ein auf S. meiningischem Territorium und unter dessen Landeshoheit stehendes vorher churfürstlich-Hessen-Casselisches Chatoullenguth und seit 1807 eine der Dotationen, welche der Kaiser Napoleon den Verdiensten seiner Generale gemacht hat, wobey nach und nach auch mehrere Taglöhner-Häuser und eine Mahlmühle am Röhrigbach erbaut worden sind, außer dem schönen Pachtershof alles in allem jetzt 18 Häuser und 20 Familien. Die oberhalb Unterrohn bey Mittelrohn befindlichen vielen geringlöthigen schwachen und stärkern Salzquellen, die sich mit dem Röhrigbach vereinigen, sind auch hier neuester Zeit zu einem Salzbad gegen benamte besonders Hautübel und Schärfe nicht ohne Erfolg gebraucht worden. Unterrohna gehört schon seit mehreren Jahren zum nun kön. westphälischen Amte Frauensee; es waren aber zwischen S. Meiningen und Hessen-Cassel der Jurisdiction wegen Irrungen, die auch jetzt noch nicht berichtiget sind. Unterrohn ist übrigens nach Tiefenort eingepfarrt. Das Guth war zeither und ist gegen 2000 Thlr. Hessen Edictgeld jährlich verpachtet. — In der Mitte des obern Wegs von Unterrohn nach Tiefenort und also eine halbe Viertelstunde unter Unterrohn liegt auf der Höhe linker Hand der Platz, wo vor Zeiten das sogenannte Schlößchen stand und den man noch jetzt vulgo das Schlößchen nennt. Dieser beynahe runde ebene Platz ist ein Flächenraum, der ohngefähr 3 Acker hält und als Artland zum Getraidebau benutzt wird. Außer dem Bergabhang, woran die Werra hinstreicht, ist er an den übrigen Seiten mit einem tiefen Graben und in seiner ganzen Rundung mit Gebüschen und Stauden umgeben. Er gehört zum Guth zu Unterrohn und gränzt dicht an die Tiefenorter Flurmarkung.

Ober-

Oberellen, ein unter S. meiningischer Hoheit stehendes, dem Herzoge von Meiningen lehenbares Dorf, am Forellenwasser Ellna (2 Meilen von Salzungen und 1 von Eisenach, an der Chaussee von Eisenach nach Berka), womit, so wie mit dem Frommeshof, Herren von Hanstein schon im 16ten Jahrhundert beliehen waren und den 27ten März 1697 vom Herzog Bernhard von neuem beliehen wurde. Es war ehedem allda ein wichtiges Kloster mit beträchtlichen Güthern und das Dorf hies damals Elende. Das Kloster wurde im Bauernkriege 1525 zerstört. Die Herren von Hanstein, die sich bekanntlich in die henfstädtische und in die rothenbachische Linie theilen, haben außer Oberellen mehrere andere Besitzungen, vornemlich im Eichsfeld bey Göttingen. Nach dem gedachten bernhardinischen erneuerten Lehenbriefe sind sie nicht nur mit dem Hof und Dorf Oberellen und allen Ein- und Zubehörungen, sondern auch mit dem Pfarrlehen, der Rehe- Haasen- und Fuchsjagd mit ausdrücklicher Ausnahme der hohen Jagd und Wildbahn, und mit den obern und niedern Gerichten beliehen. Die Episcopalrechte und darunter z. B. die Kirchen- und Schulvisitationen hat sich der Landes- und Lehenherr vorbehalten und Oberellen gehört zur Diöces Salzungen. Die schönen Buchen- und Eichenwaldungen sind theils Besitzungen der Herren von Hanstein, theils der Gemeinde. Das Guth ist in 2 Hälften getheilt. Die Obereller wegen ihrer Häuser und Feldgüther frohnbaren Unterthanen haben im Herbst 1808 den Herren von Hanstein die Hand- und Spann-Frohnen abgekauft und dafür 6000 Thlr. bezahlt. Das in einem Thale liegende Dorf hat 98 Häuser und 488 Seelen und es sind allda 2 adeliche von hansteinische sogenannte Schlösser, ein anderes von hansteinisches Haus,

die

die Meyerey genannt, 2 von hansteinische Mahlmühlen an der Ellna und außerdem wohnen daselbst 50 Bauern, 13 Branntweinbrenner und eben so viele dergleichen Schenkwirthe, die mit unter den genannten 50 Bauern inbegriffen sind, 26 Handwerker, nemlich 2 Glaser, 1 Zimmermann, 1 Schreiner, 2 Wagner, 1 Büttner, 2 Dachdecker, 3 Schneider, 2 Schuster, 4 Metzger, 3 Leineweber, 3 Hufschmidt u. s. w. Außerdem ist eine Hauptnahrung die Schweinezucht. Die Schäferey, welche 1000 Stück beträgt, gehört ohngefähr zu $\frac{2}{3}$ den von hansteinischen Güthern und ohngefähr $\frac{1}{3}$ der Gemeinde an. Die 2 Rehmigsteiche und der am Frommeshof sind hansteinisch. Aus dem Obereller Sandboden entspringen 6 Brunnen die zum Theil dahin geleitet sind. Die Ellna entspringt bey Etterwinden, geht durch den Wilhelmsthaler See, wird auf den Rehmigswiesen an der Förthaer Gränze durch den Thüringerbach, nachher durch den Krebsbach und durch den Heidelbach verstärkt, fließt durch Ober- und Unterellen und fällt unter Lauchröden in die Werra. Eine Stunde von Oberellen nach Eisenach zu auf eisenachischem Territorium ist der Berg, St. Christophskuppe genannt, der in geognostischer Hinsicht wegen der auf demselben befindlichen vielen Basaltsteine, so wie die auf der Chaussee von Marksuhla nach Förtha auf der linken Seite im Gebüsche hart an der Landstraße befindliche so genannte Pflasterkaute, gleichfalls eine Anhäufung dergleichen Steine, wichtig und merkwürdig ist. Die Einwohner dieser Gegenden hohlen diese harten blauen Steine gegen eine kleine gesetzte Abgabe und bedienen sich derselben als Pflastersteine, wie sie denn auch zeither vornemlich zur Chaussee gebraucht worden sind. Zu Oberellen sind eingepfarrt: 1) der Frommels- oder Frommes-

hof,

hof, in einem waldigten Thale mit einem Teich (1 Haus 6 Seelen) 2) der Hütschhof, (1 Haus mit 8 Seelen) und 3) der Clausberg (2 Häuser, wovon eins unbewohnt ist, mit 6 Seelen). Die beyden erstern gehören den Herren von Hanstein und der Clausberg dem Herrn geheimen Rath und Canzlar von Damnitz zu Eisenach, der ihn vor einigen Jahren vom Herrn von Harstall zu Mila erkauft hat. Diese Höfe liegen alle 3 auf S. Meiningischem Territorium.

Anmerkung. Außer der der Stadt Salzunger Gemeinde gehörigen Wustung Zellerode, wo dermalen wegen des so genannten neuen Teichs bey Salzungen Teiche zur Pflege der Setzlinge unterhalten werden, kommen die übrigen Wustungen dieses Stadt- und Amtsbezirks zum Theil bey den Beschreibungen der verschiedenen Ortschaften vor, allwo sie zu suchen sind.

VII. Das Amt Altenstein.

Es liegt größtentheils am südwestlichen Abhange des einige Stunden davon in der Nähe von Eisenach anfangenden thüringer Waldgebirgs und ist nicht nur in historischer, sondern auch geognostischer Hinsicht und wegen der seit diesem Jahrhundert vom verewigten Herrn Herzog Georg gemachten geschmackvollen Anlagen und Verschönerungen in den Umgebungen des Schlosses Altenstein merkwürdig. Nur ohngefähr $\frac{1}{3}$ desselben besteht aus Aeckern und Wiesen; die übrigen $\frac{2}{3}$ sind eine Berg an Berg gereihete, stuffenweise erhöhete, wohl unterhaltene Buchen- und Eichenwaldung, über welche vormals eine Hauptstraße nach Thüringen gieng und jetzt noch ein häufig begangener Weg und eine Fahrstraße nach Eisenach

und

und ins Gothaiſche führt. Vor dieſem Gebirge befinden ſich eine Menge kleinerer Berge und Hügel, die und deren Abhänge zum Feldbau benutzt ſind, und zwiſchen denſelben ſind durch Waſſer belebte Wieſengründe, auch mit unter, gleich den Schweitzergegenden und der bey Eiſenach, Bewunderung erregende koloſſaliſche Kalkfelſen. Auf dieſen und andern Höhen — die mannigfaltigſten herrlichſten Ausſichten. Gewiß einer der glücklichſten Gedanken war es, daß ein Fürſt, wie Herzog Georg, der wild ſchönen Natur durch die Kunſt die Hand reichte, Felſen mächtig zerſprengte, zugänglich machte, bebauete, mit einander verband, die Erlangung der Höhen durch bequeme Wege erleichterte, Haine und Wälder durch Gänge zum Luſtwandeln wegſam machte, öde Plätze durch neue Anpflanzungen verſchönerte und die Ortumſtände zu mehreren andern Gedanken und edle Gefühle erweckenden Anlagen mit Einſicht und Geſchmack benutzte. Liebenſtein, zwar mancherley Schönheiten und Seltenheiten in ſich vereinigend, iſt doch nur ein kleiner Theil des großen ausgedehnten ſehenswürdigen Ganzen und die über Glücksbrunn zugänglich eingerichtete unterirdiſche von einem Fluß durchrauſchte zur Badezeit ſonntäglich erleuchtete Höhle iſt wenigſtens in dieſer Gegend das Einzige in ſeiner Art. Doch ich muß zuvörderſt die Geſchichte des Amts und der Burg Altenſtein kurz erzählen. Sie iſt in den ältern Zeiten dunkel. Gewiß iſt es, daß ſchon wenigſtens im 7ten Jahrhundert die Burg Altenſtein vorhanden war. Denn ſchon im 3ten Zehend des 8ten Jahrhunderts predigte Bonifacius daſelbſt das Chriſtenthum und erbauete allda eine Kapelle, wovon noch bis dieſen Tag Spuren vorhanden ſind. Da der Altenſtein bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts Marggrafenſtein hies; ſo müßen

Marg-

Marggrafen zur Vertheidigung der Gränze gegen die Einfälle wandernder kriegerischer bekannter Völker der Sorben, Wenden und vorher Herzoge daselbst gewohnt haben. Im Mittelalter waren die Herren von Frankenstein und Grafen von Henneberg Besitzer des Amts und der Burg Altenstein, hierauf, wenigstens von einem Theil desselben, die Herren von Salza, ein vornehmes nordthüringisches Geschlecht zu Langensalza; aber Friedrich, Edler von Salza oder Langensalza, der in der Folge auch Salzungen und Frankenstein erlangt hatte, verkaufte im Jahre 1346 die Burg an den thüringischen Landgrafen Friedrich den ernsthaften, wodurch nachher auch der hennebergische Antheil des Amts an die Landgrafen in Thüringen kam. Sonach waren nachher die Herzoge von Sachsen meißnischen Stammes Besitzer derselben und Churfürst Friedrich der weise und dessen Bruder Herzog Johann beliehen aus besondern Gnaden im Jahre 1492 ihren Thürhüter oder Kammerjunker Hans Hund von Wengheim (einem Dorfe ohnweit Lauringen in Franken) mit dem Schloß und dem Amte Altenstein und allen Zu- und Inbehörungen als einem Mannlehen, überließen ihm nicht bloß die niedere, sondern auch die höhere Gerichtsbarkeit, behielten sich aber ihre Lehensherrlichkeit, die Militair-Conscription (die erbare Mannschaft), das geistliche Lehen (die Besetzung der geistlichen Aemter) und die gemeine Landsteuer auszugsweise vor und Hans Hund kaufte auch das dem Schloß Altenstein gegen über gelegene Schloß Rauenburg dem Ritter Hans Metsch für 460 fl. rhein. ab. Doch schon 1505 starb Hans Hund und bald nachher sein einziger Sohn. Die Rauenburg fiel an dessen Agnaten und Altenstein als eröfnetes Mannlehen an den Lehensherrn; aber dieselben, es waren die nemlichen, der

Churfürst Friedrich und Herzog Johann, beliehen noch in demselben Jahre Hans Hunds Bruder, den Rath und Amtmann Burkhard von Hund zu Gotha, eben so wie vorher, mit dem Schloß und Gericht Altenstein. Dieser Burkhard Hund war es, der mit dem Schloßhauptmann zu Wartburg Hans von Berlepsch auf des Churfürst Friedrichs des weisen geheimen Befehl den 4 May 1521 den großen Reformator D. Martin Luther, als er auf seiner Rückreise von Worms über Eisenach seine Verwandte zu Möhra besucht hatte und über den Altenstein durch den thüringer Wald nach Waltershausen zu weiter fahren wollte, eine halbe Stunde vom Altenstein in einem krummen Wege verkleidet überfielen, ihm die Mönchskutte auszogen, ein Reuter- oder Ritterkleid anlegten und in der Nacht heimlich aufs Schloß Wartburg brachten. Luther, mit der Bedeutung dieses räuberischen Ueberfalls nicht unbekannt, blieb unerschrocken; aber sein Freund und Begleiter Friedrich Myconius oder Mecum und die Uebrigen eilten angstvoll und zitternd nach Waltershausen. Man brachte Luthern von der nach Eisenach führenden Straße, die Weinstraße genannt, etwa 600 Schritte ab in ein Thal, wo er bey einem Buchenbaume nach einer mündlichen Ueberlieferung ausgeruhet und von einem dortigen Brunnen getrunken haben soll. Noch sind beyde vorhanden und man nennt jene die Luthers Buche und diesen den Luthers Brunnen. Jene ist im 4ten Jahrgange des Mein. Taschenbuchs abgebildet und der höchstseelige Herzog hat sie und diese Gegend bemerklich machen lassen; aber sein anderweiter Plan in Ansehung desselben ist unausgeführt geblieben. Doch ich muß sagen, daß Burkhard von Hund und dessen männliche Nachkommen über 200 Jahre im Besitz und Genuß Al-

ten-

tenſteins blieben. Der Kammerjunker und älteſte landſchaftliche Deputirte Ehrhard Friedrich, geboren den 6 Junius 1647 als das 12te Kind ſeiner Eltern, war der letzte derſelben. Er ſtarb am 10 Julius 1722 im 76 Lebensjahre und mit ihm erloſch dieſes Geſchlecht der Hunde von Wenghеim. Seines Bruders Sohn, der unverheirathete Rittmeiſter Adam Ernſt, als der vorletzte des Stamms, war nur gerade 3 Monate vorher den 10 April mit Tode abgegangen. So fiel dieſes wichtige Lehen den damaligen in Gemeinſchaft regierenden Herren Herzogen von Meiningen anheim, und der älteſte, nemlich Herzog Ernſt Ludwig, veranſtaltete in ſeinem und im Namen ſeiner beiden Herren Brüder ſollenne Funeralien, welche den 11 Auguſt in Gegenwart des ganzen Perſonals des herzoglich meiningiſchen Hauſes und des Hofſtaats in der Kirche zu Schweina, in welcher das hundiſche Erbbegräbnis iſt und worinnen der Leichnam ſchon den 13 Julius mit einer Leichenandacht abends beygeſetzt worden war, gehalten wurden, bey welcher Gelegenheit der gelehrte Inſpector des Lyceums zu Meiningen M. Joh. Michael Weinrich die nachher im Druck erſchienene und mit vielen zum Theil ſchätzbaren hiſtoriſchen alten Nachrichten begleitete Parentation hielt. So nach iſt denn dieſes heimgefallene Schloß und Gericht Altenſtein, dem die Waldungen deſſelben und die Lage eine vorzügliche Wichtigkeit geben, den 24 December 1803 in directer Erbfolge ein Eigenthum unſers jetzigen durchlauchtigſten Landesherrn geworden. Was in dem wichtigen Succeſſions-Receß vom 28 Julius 1791 zu Römhild durch eine Uebereinkunft wegen dieſes heimgefallenen Lehens und wegen Oepfershauſen feſt geſetzt worden iſt, muß dort im erſten Theil dieſer Schrift nachgeleſen werden. Noch muß ich gedenken,

daß ein verruchter Jägerpursch, namens David Fuchs, der deßhalb den 14 Junius 1737 bey Salzungen, nachdem er als erst nachher offenbar gewordener Thäter in einem der adelichen Häuser zu Wildprechtrode ergriffen worden war, lebendig verbrannt wurde, im Jahre 1733 in der Nacht vom 27 und 28 April zu Steinbach und höchst wahrscheinlich auch im Schloß Altenstein wegen eines verlornen Proceßes aus Rachsucht Feuer anlegte, wodurch denn bey einem heftigen Winde nicht nur ein großer Theil Steinbachs nebst der neu erbauten Kirche, dem Pfarrhaus und der Schule, sondern auch das alte merkwürdige Schloß, Altenstein genannt, zerstört wurden. Noch sind Ueberbleibsel dieser alten Burg zu sehen. Wenige Jahre nachher wurde in einer kleinen Entfernung davon das jetzige Schloß neu erbaut, welches sich Herzog Georg vom Jahre 1798 an zum Sommeraufenthalt ausersah und wo er im Jahre 1801 den Anfang machte, hinter demselben eine neue geschmackvolle Anlage zu verschiedenen steinernen Wirthschafts- Wohn- und andern Gebäuden in Gestalt eines halben Mondes aufzustellen, deren Vollendung wahrscheinlich einer der ersten Beschlüße dessen erlauchten Regierungsnachfolgers seyn wird. Siehe Heims hennebergische Chronik und des Herrn Hofrath und Amtmanns Hermann, vormaligen Bewohners Altensteins, Aufsatz im 2ten Jahrgange des Rein. Taschenbuchs und im 4ten Jahrgange die Abbildung der neuen Wirthschaftsgebäude mit dem Springbrunnen. Obgleich das Gericht Altenstein, dermalen ein besonderes Amt ist, so gehört es doch wegen der vormaligen und eventuellen künftigen Verhältnisse in Hinsicht auf die Uebung der Episcopalrechte zur Diöces Salzungen. Da jedoch die Mitgliedschaft des geistlichen Untergerichts

gerichts zu Altenstein, für den Superintendens zu Salzungen wegen der Entfernung beschwerlich und den Unterthanen unbequem war: so sahe es der Superintendens Licentiatus theol. Heinrich Reinesius nach einem noch vorhandenen Bericht vom Jahre 1672 gerne, daß statt seiner einer der Pfarrer des Gerichts Altenstein zum Beysitzer des dasigen geistlichen Untergerichts ernannt wurde.

Auch bemerke ich noch, daß nicht nur vor, sondern auch nach dem Heimfall des Altensteiner Gerichts zwischen der Gerichts- und der nachherigen Landesherrschaft als Gerichtsherrschaft und zwischen den Gerichts- und nunmehrigen Amts-Unterthanen mehrere Irrungen z. B. wegen der Schloß-Bau-Frohnen, der Waldbenutzung u. s. w. Statt hatten, die in Processe vor den Landes-Collegien zu Gotha und nachher zu Meiningen und sogar vor den höchsten Reichsgerichten ausarteten; und daß die Amts-Altensteiner Gemeinden zur Erhaltung der Gemeinde-Ordnung und des Gehorsams wegen der Gemeinde-Beschlüsse eine landesherrlich-genehmigte eigene Art eines Zwangs, den sie wegen des Stabes, dessen sie sich bey ihren Versammlungen als Zeichen der Ordnung und des Gehorsams bedienen, die Stabsgerechtigkeit nennen, ausüben, und z. B. diejenigen, welche ihre Beyträge zu Gemeinde-Anlagen verweigern oder verzögern, auspfänden dürfen; und da ein Doctor juris Rennemann zu Erfurt, der mehrere Jahre lang ihr Rechts-Beystand gewesen war, ihre übrigen Gerechtsame mit den dazu gehörigen Urtheln im Jahre 1652 im Druck herausgegeben hat, sie deßhalb dieselben vormals auch ihren Rennemann nannten. Noch in den Jahren 1798, 1799 und ferner hatten Irrungen statt, die aber zum

Theil

Theil verglichen wurden und durch die Aufhebung der deutschen Reichs-Verfassung und der Reichsgerichte und durch die für die Herzoge von Sachsen daraus entstandene und ihnen ausdrücklich zugesicherte Souverainität sind unter andern auch diese für beyde Theile unangenehmen Streitigkeiten höchst wahrscheinlich auf immer beseitigt worden.

Die Gemeinden des Amts Altenstein haben nicht nur ihre beständigen herrschaftlichen Schultheisen, sondern sie wählen sich auch jährlich jede ihre Vorsteher, und haben besondere verpflichtete Männer, welche die Angelegenheiten der Witwen besorgen, die sie Witwen-Curatoren nennen. Da die Herren von Hund auch mit der Cent in peinlichen Fällen beliehen waren; so geschahen die Executionen und z. B. Enthauptungen jedesmal zu Schweina auf dem Marktplatze vor dem Gemeinde-Wirthshause, der Plan genannt.

Bey diesem von hundischen Lehen hatten sich die Landes- und Lehenherren die hohe Jagd und die Bergwerke vorbehalten. Daher gehörte der Hüttenhof oder das nachherige Glücksbrunn so wie die hohe Jagd in den Waldungen nicht den Herren von Hund, sondern den verschiedentlich nach einander gewesenen erst Churfürsten und dann Herzogen von Sachsen sowohl weimarischer als gothaischer Linie. Die noch gewesenen Irrungen wegen der Jagd zwischen S. Meiningen und S. Weimar-Eisenach sind neuerer Zeit verglichen worden.

Die geognostische und mineralogische Wichtigkeit dieser und der angränzenden Gegend hat der den 2 May 1807 verstorbene Herr Adjunctus Heim, Pfarrer zu Gumpelstadt, in 2 belehrenden Aufsätzen des Mein. Taschenbuchs des 4ten und 6ten Jahrgangs gezeigt. Ich

rhei-

theile hier das Nöthigste daraus mit und bedaure, daß die 2te und wichtigste Fortsetzung durch den unvermuthet frühern Tod desselben zurück geblieben ist. Der Abhang des, vom Bruder des Genannten, dem Herrn geheimden Rath und Consistorialpräsidenten Heim zu Meiningen in dieser Hinsicht vornemlich in einem eigenen scharfsinnigen dermalen noch unvollendeten Werk beschriebenen, thüringer Waldgebirgs stellt besonders bey Gumpelstadt 3 Absätze oder Terrassen vor, die man von der Neuendorfer Anhöhe recht gut unterscheidend sehen kann. Die obere Terrasse macht das uralte oder das Ganggebirg, die 2te oder mittlere die ältern bitümineusen Flötzgebirge und die 3te oder untere das aufgesetzte Flötzgebirg aus. Basaltisches Gebirg kommt in einiger Entfernung davon nach Mittag und Abend zu vor. Aufgeschwemmtes Gebirg oder Geschiebe trift man in mehrern Hügeln besonders bey der eine Stunde von Gumpelstadt entfernten Stadt Salzungen an.

1 Obere Terrasse. Es sind da die ansehnlichen Waldungen dreyer Förste, deren Grund und Boden mehrentheils auf dem uralten oder dem Ganggebirge befindlich ist. Das Ganggebirg besteht aus ächtem und unächtem Granit. Jener und zwar grobkörniger, bricht beym Wasserfall unter dem Altenstein, beym Neufang bis zum Gerberstein und am kleinen und großen Hirschplatz im Steinbacher Forst. Aechter kleinkörniger bricht parthienweise unter dem grobkörnigen besonders beym Wasserfall hinter dem Altenstein, wo das Wasser über denselben herunter stürzt. Dieser, nemlich unächter, kommt auf der Klinge, am Rennstieg und besonders an der Schmalkalder Gränze vor. Auf und neben dem Granit nimmt das Ganggebirge seinen Anfang und man trift hier meistens

zunächst am Granit den ächten und unächten Gneiß an, auch im thüringer Thal des Steinbacher Forsts Sienitschiefer.

Auf den Gneiß folgt gewöhnlich nach der Höhe des Gebirgs zu z. B. auf der nordöstlichen Spitze des Inselbergs und auf dem Rennstieg im Steinbacher Forst Porphyr; und man trift die schönsten einer Politur fähigen Stücke in den Geschieben aus dem Todtliegenden am Fuße des Ganggebirgs an.

Glimmerschiefer von mancherley Farbe und Bildung und der Gestellstein, der wegen seiner vorgegebenen Feuerfestigkeit auch im meiningischen Oberlande zu Schmelzöfen gebraucht wird, kommen hauptsächlich am Arendsberge und am Windsberge vor.

Auch giebts Trapp z. B. an der Herrschaft Schmalkalder Gränze und am Haselwasser unter dem Altenstein; jedoch kommt er in der Nähe des Inselbergs und besonders über Herges bey der Mühle in der Herrschaft Schmalkalden schöner vor.

Der Thonschiefer, der in der Reihe der Ganggebirge mehrentheils den Beschluß zu machen pflegt, ist zwar nicht in der Nähe des Altensteins, aber desto häufiger in der Fortsetzung des thüringer Waldgebirgs und im meiningischen Oberlande, wo es Dach- Probier- Wetzstein- Kiesel und Horn-Schiefer giebt.

Endlich giebt es in den Amt Altensteiner Ganggebirgen auch verschiedene Gangarten z. B. Quarz, Hornstein (diesen von einer sehr feinen Art bey Gumpelstadt), verhärteten und besonders dergleichen Eisenthon. Von den Erzen giebt es nur Eisensteine. Ob es da silberhaltige Gangarten gebe, ist noch zweifelhaft. Der so genannte Amt Altensteiner Silbergrund

grund scheint anzuzeigen, daß man ehedem etwas Silber gefunden habe, aber gewiß gegen die Mühe und Kosten zu wenig. Schwerspath wird selten und nur bey Kobalt und Eisenerzen angetroffen; desto mehr Flußspath bricht über dem in Steinbach befindlichen Gneißgebirge.

II. Zweyte oder mittlere Terrasse, wozu die bitumineusen oder ältern Flötzgebirge gehören, deren Grund das so genannte Todtliegende ist. Es giebt rothes und graues und es liegt hier fast überall am Fuß der Ganggebirge, vorzüglich in einer offenen Wasserschlucht im Jauchzenthal bey Gumpelstadt an. Diesem Conglomerat haben die Bergleute diesen Namen deswegen gegeben, weil sie da das Ende oder das Todte, Taube (nicht Metallische) ihrer Untersuchungen erreichten.

Auf dem Todtliegenden liegt bitumineuser Mergelschiefer. Er besteht aus Thon und Kalk und wird z. B. auf einer einzigen alten Kupferhalde in Wolpoderode rechts am Wege von Gumpelstadt nach Altenstein angetroffen. Man findet am häufigsten darinnen Abdrücke von Fischen, die, wie ihre gekrümmte Figur zeigt, eines gewaltsamen Todes gestorben seyn müssen; ferner Abdrücke von größern und kleinern Würmern, so wie größere und kleinere runde graupenähnliche Körner. Dieser Mergelschiefer, an Kupfergehalt vorzüglich reich, wurde in den vorigen holzreichen Zeiten zum Kupfergewinn benutzt und heißt deßhalb auch Kupferschiefer. Vom Kupfer wurde vormals auch Silber abgetrieben.

Auf dem bitumineusen Mergelschiefer liegt ein verhärteter bitumineuser Mergel, Zechstein genannt, worauf das Dorf Waldfisch erbaut ist. Der Weg durch dasselbe hat das Ansehen, als ob er damit gepflastert sey.

Auf

Auf den Zechstein folgt in der Ordnung von unten herauf Stinkstein, der nichts anders ist als ein bituminöser Kalkstein. Er sieht gewöhnlich dunkelgrau aus und kommt vorzüglich schön vor über Gumpelstadt unter der Spathgrube, wo er ausgefördert und zur Maurerarbeit dieser Gegend gebraucht wird, z. B. zum Pflastern, zu langen, breiten Stegen aus einem Stück, zu Schweinskoben, zu Trögen, zu Thorpforten, die man aber des Regens wegen mit Ziegeln bedecken muß. In manchen zeigen sich schöne Dendriten.

Ueber, unter und neben dem Stinkstein trift man Gyps an, z. B. bey Waldfisch auf dem Wege nach Möhra, auch in der Gumpelstädter Flur, in der Spathgrube und im Kalter. Er wird zu Gumpelstadt in 2 Gypsmühlen und auf dem Glücksbrunn in der Pochmühle häufig gemahlen und von den Landleuten allda und in der ganzen Gegend zur Düngung der Kornfelder benutzt.

Wenn auch gleich an den meisten Orten des bituminösen Flötzgebirgs das Stinksteinlager mit der Dammerde bedeckt ist, so liegt doch auch an einigen andern Stellen reine Kalkmasse darauf, die ihrer Textur nach von großer Mannigfaltigkeit vorkommt. Diesen Kalk nennt man gewöhnlich rauhen Kalk. Am Schweinaer Berg in der Gumpelstädter Flur, und am Reckberge in der Waldfischer Flur wird er als eine lockere, zerreibliche Erde angetroffen, die vormals zur Verbesserung der Neundorfer und Witzelroder Felder so stark gesucht wurde, daß man für ein jedes Fuder dieses Kalkmergels dem Besitzer der Waldfischer Grube eine Maas Korn geben mußte. An andern Orten ist dieser Kalkstein so fest, daß er von den Maurern unter dem Namen Glasstein

ge-

gesucht und verarbeitet wird. In den meisten Fällen ist er porös und löchericht und die Löcher gehen bisweilen so sehr ins Große, daß dadurch weite und lange Höhlen entstanden sind, weshalb er von mehreren Geologen Höhlenkalk genannt wird. Hieher gehört z. B. die merkwürdige große Höhle hinter dem Glücksbrunner Herrngarten, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden wird. Auch sind die Felsen, worauf die Bergschlösser Altenstein und Altliebenstein erbaut sind und alle die Felsen über der Höhle z. B. der Hohlestein, nichts anders als Felsen dieses rauhen Kalks.

In den vorbeschriebenen Gängen und Rücken der Amt Altensteiner Flötzgebirge giebt es Schwerspath, Kalkspath, Kalksinter und auch Erze. Erze kommen nemlich vor:

1) in den Eisengruben auf der südöstlichen Seite bey Steinbach und zwar fast alle die spathigen Eisensteinarten, die man in den benachbarten Schmalkalder Eisensteingruben antrift — auch Braunsteinarten und besonders schwarzen und braunen Glaskopf.

2) in den Kobaltgruben in der Mitte des Amts Altenstein, besonders in Wolpolderode, und im Kalter in der Gumpelstädter Flur mehrere Arten Kobalt und mancher von vorzüglicher Schönheit und in Ansehung des innern Gehalts von hohem Werth. In Gesellschaft des Kobalts brechen auch noch Wißmuth, Nickel, Arsenikkies, Schwefelkies, Kupferfahlerz, auch manchmal Bleyglanz.

3) in den Kupfergruben an der nordwestlichen Seite bey Waldfisch nach Kupfersuhl zu, die aber jetzt nicht

nicht mehr bebaut werden. Man fand da vordem gediegenes Kupfer, Kupferfahlerz, Kupferkies, Kupferlasur, Kupfergrün u. s. w. Die größte und schönste Stuffe von gewachsenem gediegenen Kupfer im Dreßdener Naturalien Kabinet soll aus diesen Kupfergruben ausgefördert worden seyn.

III Dritte und letzte Terrasse, oder die der jüngern Flötzlager, oder das aufgesetzte Flötzgebirge. Das untere Lager derselben ist ein rothes eisenschüssiges Thon- oder Lettenlager, welches da, wo es ausgehet, vorzüglich dem Winterwaitzenbau sehr günstig ist, wie z. B. bey Gumpelstadt, Schweina und Möhra. Dieses Thon- oder Lettenlager wird gewöhnlich und immer von einem Sandlager bedeckt, wie z. B. bey Salzungen unter dem Mäuseberg. Das Sandlager, welches aufs gedachte Thonlager folgt, ist zwar im Amte Altenstein nur schwach, aber sehr mächtig in den Aemtern Salzungen und Frauenbreitungen, wo es mehrere zum Theil hohe Berge bildet. Der mit Thon und Glimmerfragmenten gemischte Sand ist dem Rockenbau sehr günstig.

Mehrere Lager der aufgesetzten Gebirge kommen zwar im Amte Altenstein nicht vor; aber nicht weit davon, nemlich in den Aemtern Salzungen, Frauenbreitungen, Wasungen, Meiningen u. s. w. — ich füge dieses zur Kenntnis und Beurtheilung anderer und entferntliegender Districte hier mit bey — bemerkt man, über dem Sandlager ein Thonlager, das dem Ackerbau, besonders dem Waitzenbau sehr zu statten kommt z. B. zu Solz und Rippershausen. Hier trift man gewöhnlich Flötzmergel oder aus Kalk und Thon gemischtes Lager an, welches an der Seite des Thonlagers Thonmergel und

an

an der Seite des darüber liegenden Kalklagers Kalkmergel ist.

Auf diesem Thonlager liegt das neue Kalklager im Gegensatze des oben gedachten bitumineusen Kalklagers. Es ist der letzte Absatz des neüesten abgezogenen Meeres und besteht aus mehr und weniger aufgelöseten Muscheln, Muschelkalk genannt. Dieses Kalklager ist meistens die Scheitelfläche der in den Aemtern Salzungen, Frauenbreitungen, Wasungen und Sand liegenden Berge. In der Gegend Meiningens bildet es ziemlich ansehnliche Berge. Auch unter und neben diesem Kalklager findet man zuweilen Gypslager z. B. bey Wallbach, Wiesenthal u. s. w.

In einer Entfernung von 3 bis 4 Stunden vom Amte Altenstein kommen Basaltberge vor, z. B. der Pleß im Frauenbreitunger Forst, die St. Christophskuppe bey Roßdorf, der Bayer ohnweit derselben, die Pflasterkaute bey Marksuhl und die St. Christophskuppe bey Oberellen. Bey letzterer findet man auch basaltischen Hornstein und bey Gerstungen basaltischen Mandelstein.

Aufgeschwemmtes Gebirge, in so ferne man das Todtliegende nicht dazu rechnet und ziemliche Hügel darunter versteht, kommt im Amte Altenstein nicht vor; desto häufiger aber in der Nähe der Stadt Salzungen und an den zunächst an der rechten Seite der Werra befindlichen Hügeln oder Bergen.

Was die übrigen Producte dieses am Walde gelegenen kleinen Landdistricts, insonderheit die des Pflanzenreichs anlangt; so findet man in den Bergen und in den Wäldern mehrere seltnere und zum Theil officinelle Pflanzen, die man in mehrern andern Gegenden vergeblich sucht. Der obgedachte verstorbene Natur-

Naturforscher und bekannte Schriftsteller, Herr Adjunctus und Pfarrer Heim zu Gumpelstadt, verfertigte zur Kenntnis der Amt Altensteinischen Flora eigene nach Linné eingerichtete Herbaria viva und ordnete zur geognostischen und mineralogischen Kenntnis der dasigen Gegend besondere kleinere und größere Kabinete, welche als instructiv zur Erlernung der Botanik, der Mineralogie und der Geognosie überhaupt in und außer Deutschland sehr gesucht werden. Auf dem Artland der Amt Altensteiner Felder werden alle gewöhnliche Getraidearten, besonders Winterwaitzen und Hülsenfrüchte und darunter Linsen, auch Flachs und alles dieses am meisten in den Gumpelstädter und Schweinaer Fluren mit gutem Erfolge gebaut. Auch hat mein Bruder, der Adjunctus Walch, Pfarrer Walch zu Schweina, bekanntlich mit der Acclimatisirung ausländischer Getraide-Arten zum Theil gelungene Versuche gemacht. Die Rindvieh- und die Schafzucht sind beyde ansehnlich und auch die Zahl der Ziegen ist nicht gering. Die Einwohner des Fabrikorts Steinbach sind auffallend verschieden von denen der übrigen Amtsortschaften. Sie zeichnen sich nicht bloß durch ihr Aussehen, sondern auch durch ihren Mutterwitz und ihren jovialischen Sinn, ihre Denkart und Handlungsweise, so wie durch ihren Gewerbfleiß und durch ihre schnarrende Sprache, gleich den Einwohnern der nur 2 kleine Stunden davon entfernten Ruhla und des eben so weit davon liegenden Herrschaft Schmalkalder Fabrikorts Broteroda aus.

Ich komme wieder zu den obengedachten sehenswürdigen Anlagen und Verschönerungen, die der höchstseelige Herzog Georg seit dem Jahre 1798 bis 1803 in den Umgebungen des Altensteins hat machen lassen, zurück und liefere die genauere Beschreibung derselben. Wenn die

Ge-

Gegend bey Eisenach, das Marienthal und Wartburg, noch mehrere und größere kolossale diesen ähnliche Felsen enthält, und Se. Durchlaucht der Herr Herzog Carl August seit mehreren Jahren an der Besiegung der Felsenmassen zwischen Wilhelmsthal und der Hohensonne zu bequemen Wegen durch das dortige waldige Thal hatte arbeiten lassen und jene Anlagen und Verschönerungen Bewunderung verdienen: so verdienen sie die Altensteiner nicht weniger. Außer den vielen und mancherley Obst- und andern Baumreihen und mancherley Anpflanzungen anderer Art an den neu angelegten bequemen Wegen giebt es folgende Sehenswürdigkeiten.

Das Sehenswürdigste ist ohnstreitig die über Glücksbrunn unter der von Altenstein nach Liebenstein neu angelegten Chaussee, ¼ Stunde vom Altenstein und ½ Stunde von Liebenstein gelegene Höhle. Wenigstens ist da der Eingang; aber die eigentliche Höhle ist unter den dortigen aus Rauhkalk bestehenden Bergfelsen des Hohlensteins. Bekanntlich gehört es zu den Eigenschaften dieses Kalks, kleinere und größere Cavitäten oder Hohlungen zu bilden, wie man aus der Lage der Höhlen auf dem Harze und aus der Lage im Fürstenthum Bayreuth in den Umgebungen von Muggendorf ersieht. So wie in jenen Sinter, Stalactiten und Kalkspath gefunden werden; so auch in dieser, nur nicht so häufig als in jenen. So wie man in den erwähnten Bayreuthischen mit Kalk-Sinter überzogene Knochen von einer großen Art der Säugthiere gefunden hat; so auch hier, aber mit dem Unterschied, daß diese nicht durch Sinter inkrustirt sind. Die hier gefundenen wohlbehaltenen vielen Ober- und Unterkiefer oder Kinnladen, keilförmige oder Fang- und andere Zähne, Schlüssel- Schenkel- und andere Beine können

nichts

nichts anders, als Theile eines großen Knochengebäudes und eines noch größern fleischfressenden oder Raub-Thieres seyn. Man schickte mehrere derselben dem berühmten Professor zu Göttingen, Herrn Hofrath Blumenbach, zur Beurtheilung zu, und sein Urtheil darüber war das nemliche, welches der Superintendent Esper, Herr Professor Rosenmüller, der Engländer Hunter und Cuvier in den bekannten Schriften von den in andern dergleichen Höhlen gefundenen fossilen Knochen gefällt haben, „nemlich „es seyen Reste einer untergegangenen Schöpfung und „höchstwahrscheinlich Knochen einer, durch eine vor vielen „Jahrtausenden gewesene, Revolution unserer Erde ausgegangenen sehr großen Art Bären, die sich am liebsten „in Höhlen aufgehalten haben und die man Höhlenbären „(ursi spelaei) zu nennen pflege." Nach Espers Meinung soll ihre Länge 10 bis 12 Fuß betragen haben. Merkwürdiger und sehr selten vorkommend ist aber das Wasser, welches einen Theil derselben, da es zwey Fälle hat, durchrauscht und das gleich bey seinem Ausgange im Glücksbrunner Garten mächtig genug ist, eine Mühle in eine geschwinde Bewegung zu setzen. Da dasselbe in der Höhle einen kleinen Teich bildet; so kann man denselben mit einem vorhandenen Kahn befahren. Diese merkwürdige, große, geräumige, hohe und breite, von der Natur und an einigen Stellen durch künstliche Mauern gegen den Einsturz und alle Gefahr gesicherte, trockene, reinliche und auch übrigens gesunde Höhle, welche die letzten Tage des Junius des Jahres nicht 1798 sondern 1799 bey Gelegenheit der neuen Chaussee-Anlage zuerst entdeckt, untersucht und nachher von dem in den größern und kleinern Cavitäten befindlichen Schlamm, der Erde und den vorliegenden Steinen gereiniget wurde, hat dermalen eine

Länge

Länge von ohngefähr 400 pariser Fuß; man vermuthet aber nicht ohne Grund, daß sie bis in das sogenannte Alteroder Thal hinter das alte Schloß Liebenstein und also wohl eine Stunde weit gehen möge, da das in der Wüstung Alterode sich in die Erde verlierende Wasser nach der Bergleute Versicherung das nemliche seyn soll, welches bey Glücksbrunn zu Tage kommt. Der Eingang der Höhle ist und geht unter der Chaussee durch einen gemauerten Stollen, worauf linker Hand eine Kammer befindlich ist, die man in eine kleine Küche verwandelt hat. Und hier ist der Punct, wo die Höhle durch ein sich gezeigtes Loch zuerst entdeckt wurde. Beym Verfolg des Gangs gelangt man durch eine Wetterthür in die Haupthöhle, wo bald rechter Hand wieder eine Seitenkammer vorkommt, die mit einem eisernen Gitter und einer Thür versehen, zu einem Keller bestimmt ist. Nach einem längern gemachten Weg kommt man in den ersten großen Saal, in welchem links auf der Höhe einer Felsenwand sich zum Standpunct der Hautboisten eine Platforme mit einem eisernen Geländer und rechts eine Seitenhöhle, an deren Ende zu einem Echo gewöhnlich das zweyte Hautboisten Corps steht, befindet, die wahrscheinlich mit der Seitenhöhle des zweyten Saals Communication hat. Wenn man nun den Gang, der rechter Hand durch eine aufgeführte Mauer befestigt ist, weiter verfolgt, so gelangt man in den zweyten Saal, der rechts die vorhin gedachte Seitenhöhle hat. Auf der rechten Seite des Saals ohnweit der Seitenhöhlen ist auch eine runde Treppe, die gleichfalls auf eine Platforme führt, vor der man durch eine Oeffnung nach dem obgedachten Wasser, welches sich hier zuerst zeigt, sehen kann. Von hier an geht es in der nun gekrümmten Höhle weiter und zum

Wasser, über welches ein Steg jenseits in ein anderes Theilchen der Höhle führt. Diese merkwürdige dunkelgraufarbige Höhle, welche auf Verlangen und gegen ein Bestimmtes zu allen Zeiten geöfnet und erleuchtet wird, pflegt zur Badezeit jeden Sonntag gegen Mittag mit vielen 100 Lampen erleuchtet und oft von eben so vielen Menschen allerley Standes, Geschlechts und Alters besucht zu werden. An diesen Tagen lassen sich in derselben die herzoglichen Hautboisten hören und bisweilen sind auch in den Sälen Tänze gewesen. Wer zwar Liebensteins und Altensteins Umgebungen, aber nicht die erleuchtete Höhle, gesehen hat, der hat das Seltenste und Sehenswürdigste nicht gesehen. Dichter und Freunde der Natur, besucht dieses unterirdische Reich, und es werden sich euch Gefühle, Bilder und Gedanken aufdringen, die nie so lebendig und stark in eurer Seele waren. Man sehe den illuminirten Abriß dieser Höhle und der Abbildung des 2ten Saals, so wie die getreue gründliche Beschreibung von der Hand des geschickten und erfinderischen Erbauers derselben, des verewigten Herrn Herzogs Georg im 2ten Jahrgange des Meiningischen Taschenbuchs und des um diese Höhle in mehreren Hinsichten betrachtet so verdienten Herrn Bergmeisters Köcher ausführlichere Beschreibung derselben und der darinnen gefundenen fossilen Knochen im 3 Heft des 1ten Bandes des Magazius für die gesammte Mineralogie. Wer über diese Art Höhlen überhaupt und über die im Bayreuthischen insonderheit, worunter sich auch die an fossilen Knochen so reiche Gailenreuther Höhle befindet, die neueste und zwar eine angenehm belehrende Schrift lesen will, dem empfehle ich die Umgebungen von Muggendorf, ein Taschenbuch vom Hrn.

D.

D. G. Aug. Goldfuß. Erlangen 1810 mit 6 Kupfern und 1 Charte.

Die gothische Kapelle oder die in alt-gothischem (nicht gothaischen, wie die der Geschichte und Baukunst Unkundige glauben und bisweilen sagen) Geschmack auf einem Felsen ganz nahe an Altenstein zu einer vortreflichen Aussicht und zur Erinnerung der kriegerischen und der christlichen Vorzeit erbauete mit Emblemen oder Sinnbildern aus der biblischen und alt-christlichen Geschichte gezierte und ausgestattete Kapelle enthält durch Stuckaturarbeit verfertigte und durch Farben dargestellte Waffen und Helme u. s. w. und kapellenartige Fenster mit lebhaft colorirten Glasscheiben, dergleichen noch in manchen alten katholischen Kapellen angetroffen werden. Da diese Art der kaustischen Mahlerey unter die verloren gegangenen Künste gehören soll; so sind diese obgleich zerbrechlichen Glasscheiben von einem desto höhern Werth. Es sind darauf gemalt alte Wappen, biblische und andere Geschichten, z. B. wie die Thiere paarweise in die Arche Noä gehen, wie Samuel den König Saul salbt, wie sich Jesus mit einer Samariterin bey einem Brunnen redend unterhält, ferner das Bild des Apostels Philippus, die Darstellung des Besuchs eines unschuldig Gefangenen u. s. w.

Die Senn- oder Sennen-Hütte, eine Nachahmung der Hirtenhütten in der Schweitz aus der Gegend der Alpen, ¾ Stunden von Schweina und eben so viel von Altenstein, ein auf einer felsigten Anhöhe erbautes ein Stockwerk hohes bewohntes Haus mit einem bretternen Dach, wobey ein Wasserfall ist, der einen Forellen-Teich unterhält.

Die Teufelsbrücke, gleichfalls eine schweitzerische Nachahmung und Benennung. Zwey hohe nahe an einander gränzende Felsen ⅛ Stunde hinter und über dem Altenstein auf einer Höhe und zwischen denselben eine hohe Tiefe, worüber eine Brücke gelegt ist — der höchste Standpunct in den nächsten Umgebungen Altensteins und eine weite erfreuende Aussicht in den Werragrund und rückwärts eine begränzte über einen Theil des thüringer Waldes.

Das Denkmal der Frau Herzogin Charlotte Amalie, vom dankbaren Sohn der guten Mutter errichtet, ⅛ Stunde vom Altenstein nach dem Hohlenstein zu, ein hohes Felsenstück, auf demselben ein Blumenkorb und unter demselben das marmorne Brustbild der Unvergeßlichen auf einem steinernen Postument — Ehrfurcht erregend. Doch vielleicht noch wirksamer, wenn das Brustbild nach einem größern Maasstabe gearbeitet wäre.

Der Hohlestein, ein ⅛ Stunde vom vorhergehenden entferntes großes und hohes blockartiges Felsenstück auf dem felsigten Berge über Glücksbrunn, mit einem einstockigen Haus bebaut, zu welchem eine gehauene mit einem eisernen Geländer versehene Treppe führt. Hier die weiteste und schönste Aussicht nach allen Gegenden — und am Fuß des Felsens der Glücksbrunn und dann Schweina! In diesem Felsenstück ist eine Vertiefung oder ein ausgehöhlter Raum, der demselben den Namen gegeben hat, und in einer Kluft desselben ist eine verschlossene Aeolusharpfe, die zu manchen Zeiten die unten auf der Chaussee vorüber Gehenden durch ihr Saitenspiel angenehm überrascht. Nicht weit davon sind nach der liebensteiner Seite zu mehrere andere große Felsen, die eine neue reitzende Aussicht gewähren.

Die

Die chinesische Rotunda, zwischen dem Altenstein und Hohlenstein, ein kunstreicher in chinesischem Geschmack entworfener rund gestalteter Schirm, der im 4ten Jahrgange des M. Taschenbuchs abgebildet ist — eine nur angefangene unvollendet gebliebene kleine jetzt kaum bemerkenswerthe Anlage!

Die obgedachte große in einer halben Cirkelform entworfene nur halb vollendete Bau-Anlage zu 3 massiven Wohn- und 2 andern vornemlich Wirthschaftsgebäuden gleich hinter dem Altenstein zum Theil auf dem vormaligen Platze der Nauenburg und des sogenannten Brandgartens, in deren Mitte eine Fontaine springen soll, wird nach ihrer Beendigung eine der schönsten und geschmakvollsten werden. Das Ganze, wie es werden soll, ist im 4ten Jahrgange des M. Taschenbuchs abgebildet.

Die gleichfalls obengedachte Luthersbuche und der Luthersbrunnen sind ½ Stunde vom Altenstein nach Gotha zu entfernt.

Der Gerberstein, 1½ Stunde vom Altenstein an der Straße nach Waltershausen und nach Gotha, rechts der Inselsberg, ist der höchste waldigte Berg im Amte Altenstein — eine ungeheuere Masse einer Gattung Granit, wahrscheinlich Trümmer eines geborstenen unermeßlichen Felsens, in schauerlicher Unordnung über einander liegend! Siehe die Abbildung im 4ten Jahrgange des M. Taschenbuchs.

Wer diese und andere Sehenswürdigkeiten der Natur und der Kunst begehen und sehen will, den würde ich von Schweina aus zuerst nach der Sennerhütte, dann durch die Eckenzell und den Wald auf die Teufelsbrücke und von da zu der Anlage der neuen Altensteiner Wirthschafts-

schaftsgebäude führen, hierauf mit ihm auf dem Altenstein verweilen, den Terraß und die gothische Kapelle besuchen und dann zum Denkmal der Herzogin Charlotte Amalie wandeln und von demselben auf der Höhe nach dem Hohlenstein zu den Weg weiter fortsetzen, das hohlensteiner Haus besuchen und dann bis zu den dasigen nach Liebenstein zu befindlichen Felsen gehen, wieder umkehren und beym Hohlenstein den bequemen Weg den Berg hinunter auf der Chaussee mich zur Höhle und von da auf den Glücksbrunn und in dessen Garten zu dem aus dem Felsen hervorrauschenden Wasser begeben, und dann mich wieder an den gewählten Ort der Ruhe verfügen. Doch kann man diesen Umgang auch in der umgekehrten Richtung von der Höhle oder dem Glücksbrunn aus nach dem Hohlen- und nach dem Altenstein und weiter halten. Die Luthersbuche und der Gerberstein erfordern besondere Wege.

Doch nach dieser langen Verweilung in dieser ausgezeichneten Gegend liefere ich die Ortsbeschreibungen des Amts Altenstein: Sie sind nach den Kirchspielen geordnet folgende:

I Schweina, ehedem Schweinau, ein Marktflecken und der Hauptort des Amts in einem angenehmen und obstreichen Thale gelegen, enthält mit Einschluß der in der Nähe oder im Grund liegenden 2 Papier- und 1 Mahlmühle 184 Häuser und 894 Seelen, die jetzt größtentheils vom Feldbau, von der Waldung, dem Taglohnen, Professionen und von kleinen Handelschaften ihre Nahrung haben. Denn es befinden sich daselbst 21 Ackerleute mit mehreren Dienstbothen, 46 Taglöhner, 11 Bergleute, 1 Farbmeister und 5 Farbenmüller, 1 Steiger, ferner 2 Kaufleute, 1 Apotheker, 1 Becker, 6 Böttcher,

6 Branntweinschenke, 2 Buchbinder, 4 Drechsler, worunter 1 Horndreher ist, 1 Gypsarbeiter, 5 Glaser, 2 Töpfer, 6 Hufschmidt, 5 Leineweber, 3 Metzger, 5 Mahlmüller, 1 Potaschesieder, 2 Raschmacher, 3 Roth- und 3 Weißgerber, 1 Sattler, 4 Schlosser, 4 Schneider, 7 Schuster, 3 Schreiner, 2 Tüncher, 2 Wagner, 10 Zimmerleute, 2 Papiermüller oder Papierfabricanten mit 6 Gesellen, 1 Papierformmacher, 1 Lumpenhändler u. s. w. — Das durch Schweina fließende Wasser, womit sich das Glücksbrunner im Orte vereinigt, heißt die Schweina und treibt in demselben 3 und unter demselben 2 Papiermühlen, geht bey Wenigenschweina vorbey und durch Barchfeld in die Werra. Außer den beyden außerhalb Schweina gelegenen Papiermühlen befindet sich im Orte oben nach Glücksbrunn zu das große zur Kobaltschmelzerey erbauete Gebäude mit der Farbenmühle, die beyde dem Bergwerks Inhaber zu Glücksbrunn gehören. Ohnfern demselben abwärts liegen die herzoglichen Kammerguths-Gebäude. Aber außer diesem Schweinaer Guth sind auch noch 2 Kammergüther, eins auf dem Altenstein und eins zu Profisch, die alle 3 an einen Pachter verpachtet sind. Es waren ehedem zu den Zeiten, als das Personal der Hundischen Familie zahlreich war, auch zu Schweina 3 adeliche von Hundische Wohnsitze, nemlich einer auf dem jetzigen Hof des Kammerguths, der zweyte da, wo jetzt der sogenannte Hofgarten ist, und der dritte zunächst am Waisen- und Spitalgebäude und Garten im dermaligen Hausgarten des Rothgerbers Georg Heller. Das von Hundische Geschlecht, ob es gleich erloschen ist, wird nie vergessen werden, da der letzte des Stammes sich und dasselbe durch die Stiftung eines Waisenhauses und eines Spitals gegen die Vergessenheit gesichert hat. Beyde, das

Wai-

Waiſenhaus und der Spital, unter einem Dach vereinigt, und das davon abgeſonderte kleinere Haus liegen nebſt dem dazu gehörigen Garten gerade dem Pfarrhauſe gegen über und das kleinere oder die Informators-Wohnung wird dermalen von dem Adminiſtrator bewohnt. Ehrhard Friedrich Hund von Wenkheim zum Altenſtein ſtiftete nemlich nach dem darüber vorhandenen Codicill den 1ten May 1708 das Waiſenhaus für 6 und bald darauf für noch 6 und alſo zuſammen für 12 arme verwaiſete Knaben aus dem Amte Altenſtein ſo, daß 6 aus Schweina, 4 aus Steinbach und 2 aus Gumpelſtadt und Waldfiſcha in demſelben Wohnung, Licht und Feuerung, Koſt und Kleider frey genießen und durch eine ſo genannte Waiſenmutter gewartet und gepflegt und durch einen eigenen Präceptor unterrichtet werden ſollten und ernannte den Pfarrer zu Schweina zum beſtändigen Inſpector primarius, die Pfarrer zu Gumpelſtadt und Steinbach zu Mit-Inſpectoren und den jedesmaligen Senior ſeiner Familie und nach deren Erlöſchung den jedesmaligen Juſtiz-Beamten auf dem Altenſtein zum Director deſſelben. Durch Ehrhard Friedrich Hunds von Wenkheim Beyſpiel aufgefordert legirte Herr Wilhelm Carl von Romrodt zu Roſa den 30ten Sept. 1713 zum beſſern Befinden dieſer wohlthätigen Anſtalt ein Kapital von 1000 Thlr. mit der Bedingung dazu, daß ein Knabe aus Roſa und in Ermangelung eines ſolchen einer dergleichen aus Roßdorf, jedoch nur aus den von wechmariſchen Unterthanen in dieſelbe aufgenommen werden ſollte. Im Jahre 1712 ſtiftete mehr gedachter Ehrhard Friedrich Hund von Wenkheim auch ein Hoſpital für 12 abgelebte arme Perſonen beyderley Geſchlechts, daß ſie darinnen geheitzte Wohnung und Koſt genießen ſollten, und erhielt den 23 Juni-

us

us 1712 die dazu erforderliche landesherrliche Zustimmung. Wegen der höher gestiegenen Preiße der Lebensbedürfniße können aber jetzt nur 4 bis 5 Knaben und 5 bis 6 Alte verpflegt werden. Auch ist statt des vormaligen Waisenpräceptors ein besonderer Rechnungsführer und Oeconomus angestellt, und die Waisenknaben besuchen die Orts-Schule. Zum Andenken der beyden genannten Stifter dieser Armenanstalten muß jährlich am Sonntage nach dem 10ten Julius zu Schweina eine so genannte Gedächtnispredigt gehalten werden und den 1ten May ist im Pfarrhause zu Schweina ein zur Rechnungsabhörung bestimmter Convent, zu welchem sich die obengedachten Inspectoren mit dem Director einfinden.

Nach Schweina sind folgende Orte eingepfarrt: 1) Altenstein oder der Altenstein, das neben den Ruinen des alten im Jahre 1733 durch Feuer zerstörten wenige Jahre nachher auf einem kalkfelsigten Berge am thüringer Walde neuerbauete Schloß, worinnen der Justitz- und der Rechnungs-Beamte wohnen, das im Jahre 1779 verschönert wurde und welches sich der verewigte Herzog Georg vom Jahre 1798 an mit seiner fürstlichen Familie zum Sommer-Aufenthalt erwählte und wo noch jetzt die herzogliche Familie gewöhnlich die Sommermonate ländlich zu wohnen pflegt. Der Badeort Liebenstein, wohin eine neu angelegte mit Baumreihen bepflanzte Chaussee führt, ist nur ¾ Stunde davon entfernt. Die hinter Altenstein befindliche neue unvollendete Bau-Anlage, wo ein herzoglicher Bereuter wohnt, ein Wirths- des Gerichtsdieners- ein Hirten- und das Kammerguths-Pachtershaus, zusammen 6 Häuser mit 36 Seelen, sind der ganze Bestand des Altensteins. Die neuen Anlagen und Verschönerungen der Umgebungen desselben sind oben beschrieben

wor-

worden. Der Terraß ist ein dicht an den Ueberbleibseln des alten Schlosses befindlicher Felsen, den man ehedem terrassenmäßig zu einer Garten-Anlage gemacht hatte und benutzte, auf welchem man eine vortrefliche Aussicht hat. Hinter dem Altenstein ist ein neu angelegter Teich und seit dem Sommer des Jahres 1809 springt der neue im Walde gefaßte Brunnen an 3 Orten des Altensteins.

Nahe beym Altenstein bey der Bonifacius-Kapelle auf dem Platz des nachherigen so genannten Brandgartens, der nun mit zu der neuen Bau-Anlage gehört, lag das in dieser Gegend begüterte veste Schloß Nauen- oder Naumburg oder die Nauenburg, welche Hans Hund von Wenkheim, dem Ritter Hans von Metsch für 400 fl. abkaufte. Schon lange fast keine Spur mehr von derselben! Sie war früher vorhanden, als die Wartburg und manche haben die Muthmaßung gewagt, daß Verschiedenes in der Thüringer Landgrafengeschichte, das sich zu Naumburg bey Freyburg an der Unstrut zugetragen haben soll, wol schicklicher hier geschehen seyn könne, zumalen auch z. B. in der Steinbacher Flur ein Acker ist, der noch heut zu Tage der Landgrafenacker heißt. — Glasebach oder die alte Glisbach ist eine Wustung eine Stunde hinter dem Altenstein und es soll allda eine Kapelle gestanden haben.

2) Glücksbrunn, dicht über Schweina, besteht aus dem massiv erbauten mit Schiefern gedeckten so genannten Herrnhaus, dem langen Officiantengebäude, mehreren Bergmannswohnungen und in Poch- Wasch- und Mühlengebäuden. Es wohnen dermalen allda, da das Herrnhaus unbewohnt ist, in 14 Häusern 120 Seelen, nemlich ein Bergverwalter, 2 Steiger, 1 Farbenmüller,

9 Bergleute, 1 Mahlmüller, 1 Schenkwirth, 1 Gärtner, 1 Maurer, 1 Nadler, 1 Glaser und Claviermacher u. s. w. auch der Amtaltensteinische Steuer-Einnehmer. Der hinter dem Herrnhaus angelegte Lustgarten, der Rest der vormaligen Orangerie, das aus einem Kalkfelsen hervor rauschende Wasser, die wunderbar aus den Felsen gewachsenen großen Buchen und Gebüsche, die dasige Grotte, der kleine Forellenteich, der Wasserfall, die dadurch in Circulation gesetzte Mahlmühle und die schattigten Kastanienbäume, der freye mit Baumreihen bepflanzte große Platz zwischen dem Herrnhaus und der Officianten-Wohnung, der ohnweit demselben befindliche herrschaftliche Teich, die mancherley übrigen Umgebungen, die Nähe Altensteins und Liebensteins, alles dieses und anderes macht Glücksbrunn zu einem der interessantesten und angenehmsten Orte. Schade daß der vormalige Bergwerks-Seegen, der in der Mitte des achtzehenten Jahrhunderts bis in das achte Zehend desselben so groß war und Wohlstand und Frohsinn über die ganze Gegend verbreitete, aus demselben und den Schachten und Stollen entwichen zu seyn scheint. Denn die Bergwerke dieser Gegend waren es, die den Anbau und die Anlage des schönen Oertchens Glücksbrunn veranlaßten und bewirkten. Im 17ten Jahrhundert standen allda nur einige Berghütten, die man den Hüttenhof nannte, so daß der gemeine Mann ihn gewöhnlich noch immer die Hütte nennt. Erst im Jahre 1706 entstand der Name Glücksbrunn, da Herzog Ernst Ludwig in dem erneuerten Bergwerksbeleihungs-Brief dem Werke diesen Namen wünschend beylegte. Vor dem 30 jährigen Kriege waren verschiedene Leute mit den Hütten und dem Bergbau dieser Gegend beliehen. Der Krieg bewirkte eine Niederlage, Zerstörung und Verlassung derselben. Sie

waren an Herzog Ernst den frommen gekommen. Er besaß mehrere in andern Gegenden. Nach einem Beschluß seiner nachgelassenen fürstlichen Söhne wollten sie alle Bergwerke in gemeinschaftlichem Besitz und Genuß behalten; da aber dem Herzog Bernhard daran gelegen war, den Hüttenhof im Gerichte Altenstein ausschließungsweise allein zu besitzen; so erlangte er denselben nach einer deßhalb getroffenen Uebereinkunft. Doch schon wenige Jahre nachher überließ er dieses Kupfer-Bergwerk seinem ältesten Prinzen Ernst Ludwig, der es aber, weil es die Unkosten nicht ersetzte, mit Zustimmung seines Herrn Vaters den 13ten April 1702 dem damaligen kön. poln. und churſächsischen Hofrath Joh. Friedrich Trier erb- und eigenthümlich verkaufte und nachher, nemlich den 29 May 1706 diesen Kauf mit den wichtigen Privilegien und Vergünstigungen in seinem und im Namen seiner Herren Brüder als nun regierender Herzog nicht nur bestätigte, sondern auch zugleich den S. hildburghäusischen Berg-Commissarius Georg Siegfried Trier, Bruder des vorgenannten, der nachher Sinnershausen erlangte und allda wohnte, als Mitinteressenten des unternommenen Bergbaues damit begnadigte. Johann Friedrich Trier starb schon den 1ten Aug. 1709 und seine 3 Söhne 1ter und seine beyden Töchter 2ter Ehe folgten ihm im Besitz des Werks. Jene waren der kön. preuß. Hofrath Wolfgang Friedrich, der 1751 ohne Kinder zu Glücksbrunn starb; der kön. und churf. Hof- Kammer- und Bergrath Philipp Friedrich zu Dreßden, der daselbst 1756 starb, und D. Carl Friedrich, kön. poln. und churf. Hofrath, Oberhofgerichts-Assessor und Bürgermeister zu Leipzig, wo er 1763 starb. Philipp Friedrich hatte einen einzigen Sohn, den D. Carl Friedrich Trier jun. churſächsi. Oberappellations-

Rath

Rath und Proconsul zu Leipzig, der mit seines Oheims des leipziger Hofgerichtsassessors und Bürgermeisters D. Carl Friedrich Triers sen. verwittweten einzigen Tochter Caroline Friederike verheirathet war und Glücksbrunn bis 1794 allein besaß. Erst nach vielen fruchtlos angewandten Kosten erwies sich das Werk dankbar und vornemlich zur Zeit der 3 genannten Söhne des Joh. Friedrichs des Carl Friedrich jun. und so sehr, daß, nachdem man statt des Kupferschmelzwerks den Kobalt zu einem blauen Farbwerk benutzte, dasselbe zur Zeit des höchsten Flors jährlich einen reinen Gewinn von 40,000 Thlr. gebracht haben soll. Und es hatten über dieses 300 Menschen aus allen Alteustein- und Gerichtliebensteinischen Ortschaften vorzüglich aus Schweina dabey Arbeit und Nahrung. Schon von dem Jahre 1773 an kam dieß wichtige nützliche und wohlthätige Werk in Verfall. Die starken Kobalt-Anbrüche hatten sich verringert, die Preise des Holzes und der Potasche waren gestiegen und es gab nun an mehrern andern Orten Blaufarbwerke. Der Besitzer desselben mußte, vornemlich zur Zeit eines gewissen Lieutenants Bayer, seiner zweyten Gemahlin Bruder, dem er die Direction des Werks zuletzt übergeben hatte, beträchtliche Zuschüsse thun; derselben überdrüssig verkaufte er es dem Kaufmann Hermann Krauß zu Eisenach um ein Geringes und schon im Jahre 1790 war auch dieser genöthiget, es sub hasta öffentlich feil bieten zu lassen. Der höchstseel. Herzog Ernst II zu Gotha kaufte es, und so ist es nach dessen Tode an des jetzigen Herrn Herzogs August von Gotha Durchlaucht gekommen, der es 1809 seiner Kammer übergeben hat. Das wohl gewählte aus den schönsten Erz- Kobalt und andern Stuffen der dasigen Bergwerke bestehende Mineralien-Kabinet, das im

Herrn-

Herrnhaus aufbewahrt wurde, ist in der Kraußischen Auction vereinzelt von mehreren Liebhabern erstanden worden, und nur ein gleichsfalls bey dieser Gelegenheit vom Glücksbrunner Werk erstandener Theil ist allda geblieben und noch zu sehen. Im Jahre 1808 hat man wieder Versuche gemacht, die bitumineusen Mergelschiefer zu einem Kupferschmelzwerk zu benutzen. Möge durch die Veränderung der bisherigen Zeitumstände und andere günstige Ereignisse der alte Flor dieses Werks wieder zurück kehren! Der Berg- Lehen- und Gerichts- Inhaber Glücksbrunns ist mit allen in den Gerichten Altenstein und Liebenstein und im Möhraer Revier befindlichen Bergwerken auf alle Metalle und Mineralien, Eisen ausgenommen, mit der Civil- Jurisdiction über die Hütten- und Bergarbeiter, mit der Accis- und Tranksteuer freyen Schenkgerechtigkeit für dieselben u. s. w. beliehen und diese sind, im Fall sie als Auswärtige sich allda niederlassen wollen, von der Leistung der Landes- Caution, der Entrichtung des Einzug- und Nachbargeldes, und waren vor Einführung der allgemeinen Conscription vom Militairedienst u. s. w. befreyet. Dagegen ist der Berg- Lehen- und Gerichts- Inhaber verbunden, von den hohen und andern Metallen und Mineralien der herzoglichen Kammer zu Meiningen ein Gewisses Bestimmtes abzugeben, 3 Erb- und Kirchen- Kuxe frey mit zu verbauen, neue Schachtstätten jede dem Eigenthümer der Grundstücke mit 5 fl. rhein. zu bezahlen, alles Gold und Silber zur herzogl. Münze und Kupfer, so viel zur Münze und zum Residenzbau nöthig ist, gegen bestimmte Preise zu liefern u. s. w. Die gedachten Erb- und Kirchen- Kuxe werden nach einer Uebereinkunft schon seit mehrern Jahren der Kirchen- Kasse jährlich mit 18 fl. rhein. vergütet. Siehe die

Kauf-

Kauf- und Lehenbriefe von den Jahren 1688, 1702 und besonders vom 29 May 1706. Noch bemerke ich, daß die Präceptorstelle zu Glücksbrunn eingegangen ist und daß die Kinder die Schweinaer Schule besuchen.

3) Der Hof Profisch, ein herzögliches Kammerguth oder Vorwerk mit einer Schäferey, aus einem im Jahre 1808 neuerbauten Pächters- und noch einem Wohnhaus, jenes für den Hofbauer und dieses für den Schäfer, mit einigen Scheunen und Stallgebäuden bestehend (2 Häuser und 10 Seelen), liegt nach Witzelrode zu am östlichen Ende des Moorgrundes bey 3 herrschaftlichen Teichen in einer winterhaften eben nicht angenehmen Gegend. 4) Wenigenschweina, in den alten Urbarien Minus Schweine genannt, ist zwar nach Schweina eingepfarrt; gehört aber, so wie Liebenstein, ob es gleich die niedere Gerichtsbarkeit genießt, in gewisser Hinsicht mit zum Salzunger Amtsbezirke. Es ist ein im Schweinaer Grunde auf der linken Seite der Schweina liegender adelicher dermalen dem Herrn Kammerjunker und Forstmeister Friedrich Ludwig von Fischern gehöriger Hof und ein S. mein. mannlehenbares Ritterguth nebst einer besonders privilegirten Mühle. Vor Alters gehörte es denen von Rumrodt, dann denen von Reckrodt, hierauf denen von Wechmar, von welchen es der Herr geheime Rath und Oberamtmann Friedrich Albrecht von Fischern zu Liebenstein halb 1716 und halb 1726 kaufte. Von demselben erbte es dessen älterer Sohn der S. Weimar-Eisenachische Land-Kammerrath Herr Friedrich Joseph von Fischern und im März des Jahrs 1800 übernahm es nach dem Verkauf und Tausch Liebensteins obgedachter Herr Kammerjunker und Forstmeister von Fischern für 20,000 Thlr. und hat daselbst und in dem dasigen angenehmen Berghölzchen nicht

nur

nur vorher mehrere und mancherley Baumanpflanzungen und eine Garten-Anlage gemacht, sondern auch ohnweit dem alten unbewohnbaren ein neues im Innern vortreflich eingerichtetes Haus zu seinem Wohnsitz erbauet und 1808 bezogen. Wenigenschweina hat außer den Wirthschaftsgebäuden mit der dabey gelegenen und dazu gehörigen Mühle nur 3 Häuser und 29 Seelen.

II. Der Pfarrort oder Marktflecken und Fabrikort Steinbach besteht aus 268 Häusern, und hat 264 Eigenthümer, 257 Miethbewohner und 1298 Seelen, die sich in verschiedenen Hinsichten betrachtet z. B. durch ihren Sprachdialect, ihre Denkart, ihre Liebhaberey und Sitten von Andern auszeichnen. Steinbach liegt ohnweit Altenstein in einem sehr engen Thale, durch welches die Kalmbach oder die sogenannte Kalmich, wovon ein gewisses, ohngefähr in 50 Häusern bestehendes, Revier Steinbachs den Namen — das Kalmich — führt, und ein anderes aus mehreren Quellen entstandenes Wasser, nachdem sich jene mit diesem im Orte vereiniget hat, nach der Sauerbrunns-Grumbach und weiter in die Werra fließt, und die meisten Häuser sind an den beyderseitigen Bergen erbaut. Außer der schönen nach dem im Jahre 1733 und vorher gewesenen Brande erbauten Kirche ist der Simon Aschenbachische Eisenhammer und die Zainmühle allda zu bemerken und daß die dasigen Einwohner sich hauptsächlich von Eisenarbeiten nähren und damit einen beträchtlichen Activhandel treiben. Denn es sind allda 88 Messerschmidtmeister, 70 Schlossermeister, 10 Bergleute, die in Eisengruben arbeiten, 1 Zainmüller, 1 Feilenhauer, 4 Hammer- 2 Zweck- und 1 Hufschmidt, 11 Messerklingenschleifer, 3 Knochenraspeler, 3 Schaalenschneider, 8 Köhler, 10 Kauf- und Handelsleute,

fer-

ferner 11 Bauern, 2 Becker, 1 Büttner, 3 Drechsler, 2 Leineweber, 2 Maurer, 4 Metzger, 7 Mahlmüller, 5 Schneider, 2 Schreiner, 7 Schuhmacher, 1 Strumpfwirker, 1 Töpfer, 3 Wagner, 29 Taglöhner.

Anmerkung. Eine halbe Stunde von Steinbach nach Liebenstein und Broteroda zu ist eine durch den 30jährigen Krieg entstandene Wustung eines gewesenen Dörfchens, Alterode genannt, wo man noch die Ueberbleibsel der Mauern, wie man glaubt, der hasigen gewesenen Kirche bemerkt. Auch kommt allda ein Wasser her, welches sich oberhalb des so genannten Bärenlochs, nachdem es durch einen Bergstollen-Ausfluß verstärkt worden ist, so wie bekanntlich 2 Wasser im Gerichte Rauenstein, unter der Erde verliert, und welches nach mehreren, auch noch durch den im Frühjahr 1808 bey Steinbach erfolgten mit Wasser gefüllten Erdfall, beobachteten Zeichen, das durch die oben beschriebene Höhle fließende bey Glücksbrunn zu Tag kommende Wasser seyn soll. — Auch sind bey Alterode herrschaftliche und in andern Gegenden der Steinbacher Flurmarkung verschiedene Eisengruben, deren Steine theils zu Steinbach, theils auf der so genannten Zwick bey Niederschmalkalden geschmolzen werden. Außer diesem werden aber zu Steinbach auch und mehr noch Schmalkalder und Suhlaer Eisen verarbeitet.

III Gumpelstadt, ein am Moorgrund und nahe am Walde gelegenes Pfarrdorf, aus 128 Häusern bestehend, worinnen 593 Seelen wohnen. Darunter sind: 51 Bauern, 38 Handwerker, nemlich 4 Schmidt, 6 Schneider, 10 Weber, 2 Zeuchmacher und darunter einer namens Adam Gerhard, der die Wollenweberey fabrikmäßig treibt und Zeuche auf die Messen versendet, 3 Schuster,

1 Wagner, 2 Töpfer, 1 Schreiner, 3 Büttner, 2 Zimmerleute, 1 Drechsler, 1 Knopfmacher, 33 Taglöhner, auch 2 Ziegler und Kalkbrenner, die zugleich Gypsmühlen haben, da der Gyps zu Düngung der Kleeäcker in dieser Gegend häufig gebraucht wird. Im Dörfe ist zwar nur 1 unbedeutende Mahlmühle die Trillingsmühle genannt; aber unter demselben liegt die mehr gesuchte Moormühle (1 Haus, 8 Seelen), die richtiger die Mühle an der Erbach heißen sollte, da sie von der bey Waldfischa herkommenden Erbach, ehe sie sich noch mit dem Moorgraben vereinigt, in Umtrieb gesetzt wird. An den bey Gumpelstadt im Moorgrunde befindlichen kleinen Graben, Moorgraben genannt, und an der Erbach sind von Gumpelstadt an bis über den Hof Erbach hin in gekrümmten ¾ Stunden langen Linien viele Erlen und zum Theil Weiden gepflanzt, die mit den vielen Obstbäumen in den Gumpelstädter Gärten der Gegend ein erfreuliches Ansehen geben. Zwischen Gumpelstadt und Waldfischa am Wege ohnweit ersterm stand vormals eine Kapelle, wovon noch Mauersteine zu sehen sind. Nach Gumpelstadt sind eingepfarrt: 1) Waldfischa (Vischa), ein Dörfchen von 37 Häusern mit 150 Seelen zwischen Gumpelstadt und Etterwinden an der Eisenacher Fahr- und Poststraße, hat ein Schulhaus und es wohnen allda 15 Bauern, 5 Taglöhner, 1 Zeuchmacher, 1 Drechsler, 1 Maurer, 1 Weber, 1 Schreiner und ein Branntweinbrenner. Auch wohnten allda vormals wie zu Schweina Herren von Hund. 2) Erbach eine Mahlmühle an der Erbach und eine Schäferwohnung (2 Häuser, 13 Seelen). Denn es befindet sich da eine dermalen mit den Wiesen verpachtete herrschaftliche Schäferey. Die Erbach hat ihren Ursprung aus 3 kleinen zwischen Waldfischa und der Mühle liegen-

den

den Teichen, die durch mehrere Quellen z. B. dem Kieblingsbrunnenabfluß unterhalten werden. Nachdem sie das durch Gumpelstadt fließende Wasser, welches aus dem Abfluß des Kühborns, die Thorbach oder das Pumpwasser genannt, und aus dem Bergstollenwasser besteht und die Trillichmühle in Bewegung setzt, unterhalb des Dorfs aufgenommen hat, geht sie an der so genannten Moormühle vorbey und vereinigt sich ohnfern derselben mit dem Moorgraben.

Anmerkung 1. Alt- und Neuringelstein waren 2 vormalige Schlösser, die, wie man behaupten will, sich das Straßen-Rauben erlaubten, die aber deßhalb vom Kaiser Rudolph von Habsburg oder vom Kaiser Adolph von Nassau zerstört worden seyn sollen. Altringelstein lag wahrscheinlich am Fußpfade von Waldfisch nach Ruhl. Neuringelstein liegt am Wege von Schweina oder Altenstein nach Etterwinden unter dem Kießlingsberg bey einem Brunnen, dessen Wasser hernach durch Waldfisch fließt. Es war wegen eines Felsens, der es auf der Südseite beschützt, sehr fest und es müssen sich dabey auch noch einige andere Häuser befunden haben. Beyde Vesten waren mit Graben umgeben, die man noch deutlich sehen kann.

Anmerkung 2. Oberhalb Gumpelstadt gegen das Reckrodts Holz vulgo Kreckers liegt die im Frankensteinischen Kaufbrief gedachte Wustung Kauchstall (Jauchzenthal) vulgo Gauschel. Das Kreckers ist ein Pertinenzstück von Wenigenschweina.

Das Gericht Liebenstein.

Es gränzt zunächst an das Amt Altenstein, gehört aber mit zum Amte Salzungen. Von der Stadt Salzungen ist es nur 1 Meile, von Meiningen 3½, von Stadt Schmalkalden 2, von Eisenach 2 und von Gotha 3½ Meilen entfernt. Das Klima, der Boden und die Erderzeugnisse sind in demselben zwar so wie im Amt Altenstein; aber die Natur hat es durch einen Gesundbrunnen ausgezeichnet, der neuester Zeit eine nicht geringe Celebrität erlangt hat und dessen Geschichte und Beschaffenheit nachher beschrieben werden soll.

Auch in Liebensteins Nähe ist das thüringer Waldgebirg und vor diesem befinden sich mehrere theils mit Holz bewachsene theils zum Feldbau benutzte kleinere und größere Berge und Hügel und dazwischen Wiesengründe, die aufs angenehmste mit einander abwechseln und die mannigfaltigsten und schönsten Aussichten gewähren. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Feldbau, von einer Eisenwaren-Fabrikation und von der Gesundbrunnen-Anstalt. Das Gericht Liebenstein ist klein und besteht nur aus einer einzigen Gemeinde, die ihre Vorsteher und in ihren Einrichtungen die meiste Aehnlichkeit mit den Amt Altensteinischen Ortschaften hat. Den Namen hat dieses Gericht von dem in demselben gelegenen alten nur noch in seinen Ruinen vorhandenen Bergschloß, jetzt Alt-Liebenstein genannt, erhalten. Die Geschichte dieses Schlosses und des Gerichts ist nicht weiter als vom 16ten Jahrhundert an bekannt. Es war schon damals ein sächsisches Lehen, womit Herren von Stein beliehen waren, obgleich Grafen von Henneberg das Haus oder Schloß Liebenstein erbaut haben sollen. Dieses unregelmäßig geform-

formte Schloß, wovon noch faſt das ganze Gemäuer mit den Fenſteröffnungen vorhanden iſt, liegt ¾ Stunden vom Altenſtein auf einem hohlen Kalkfelſen eines zum Theil mit Buchbäumen und Buſchwerk bewachſenen und zu andern Anpflanzungen benutzten Bergs, der, nachdem der verewigte Herzog Georg im Jahre 1800 den dahin führenden auf beyden Seiten mit Oſtheimer Kirſchenbäumchen bepflanzten Weg bequem hatte anlegen laſſen, ohne Anſtrengung und binnen ⅜ Stunde erſtiegen werden kann. Dieſe alte Ritterburg iſt auf der Oſtſeite mit einem dermalen zu einer Baumſchule benutzten Graben umgeben, über welchen eine Treppe und eine Art von Steg oder Brücke in ihr zum Theil mit Schutt gefülltes Inneres führt, worinnen einige Bäume gewachſen ſind. Um dieſelbe iſt auf manchen Puncten die vortreflichſte Ausſicht nach Süden, Weſten und Nordweſt in den Werragrund, nach den Röhngebirgen, nach Fuldaiſchen Bergen und in einen Theil des ſonſtigen Niederheſſen. Gegen Norden und Oſten — der Geſichtskreis iſt durch nahe liegende Berge des thüringer Waldes beſchränkt. (Siehe die Abbildung des alten Schloſſes im 1ten Jahrgange des Mein. Taſchenbuchs und eine ausführlichere Beſchreibung im Verfolg dieſes.) Asmus von Stein, der auch noch mit barchfelder Güthern und mit der Sorge bey Breitungen beliehen war, hatte ſeinen Sitz auf der Burg Liebenſtein. Als ein ſächſiſcher Vaſall mußte er zur Zeit der bekannten grumbachiſchen Händel 1566 auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich des mittlern eine Anzahl Reuter und Pferde ſtellen, und ob er gleich keinen perſönlichen Antheil am ſogenannten Gothaer Krieg und an des Herzogs Sache genommen hatte und auch nicht zu des bekannten mitſchuldigen fränkiſchen Wilhelms von Stein Familie gehörte,

hörte; so wurde er doch nach der Einnahme Gotha's auf Churfürst Augusts Befehl und Einleitung 1567 seiner Lehen verlustig erklärt, sein Rittersitz Liebenstein ward geplündert und verwüstet und er selbst kam entweder während der dreymonatlichen Belagerung oder bey der gewaltsamen Einnahme desselben ums Leben. Doch im Jahre 1570 erlangten seine bey dessen Tode noch unmündigen Söhne die Lehen und auch Liebenstein wieder und Hermann von Stein machte das Schloß wieder bewohnbar und nachher, als des unglücklichen Herzogs Joh. Friedrich Sohn der Herzog Johann Casimir in der Ländertheilung unter andern auch Liebensteins Landes- und Lehensherr geworden war, erlangte er auch von demselben, wie sie seine Vorfahren von Altersher gehabt hatten, die Belehnung mit den so genannten Halsgerichten. Hermann von Stein hinterließ 2 Söhne, namens Reinhard und Bernhard Heinrich. Jener war Oberlieutenant und dieser Major. Sie theilten ihre Besitzungen und auch Liebenstein in 2 gleiche Hälften. Beyde waren verheirathet und beyde hatten Kinder. Reinhards Gemahlin, eine geborne von Truchses, mit der er einen nachher im Kriege gebliebenen Sohn und 5 Töchter erzeugt hatte, weigerte sich, ihm mit zur Armee zufolgen und Reinhard lebte mit einer Dirne Margaretha Marbachin aus der Ruhl und zeugte mit derselben außerehlich 4 Kinder. Er mußte zwar diese Verbindung nachher aufgeben; aber nach dem Tode seiner Gemahlin schloß er eine förmliche Heirath. Er ließ sich 1660 mit einer Dirne Namens Agnes, eines Wagners Tochter aus Steinbach oder Gumpelstadt, trauen, und zeugte mit ihr einen Sohn, namens Raimund Joh. Bernhard Heinrich, sein Bruder, hatte mit seiner ersten Gemahlin, einer Fräulein von Wechmar, 2 Töchter erzeugt, und

heirathete nach ihrem Tode Eva Johanna von Stein, verließ sie aber. Beyde Brüder Reinhard und Bernhard Heinrich starben in einem Jahre, jener im Monat April und dieser den 11 May 1669. Die Hinterbliebenen baten Herzog Ernst den frommen zu Gotha wegen der Illaten und Alimente um Schutz im Besitz der Güther. Da die Verstorbenen viele Schulden hinterlassen hatten; so entstand ein Concurs. Man gedachte an Reinhards unmündigen mit der Agnes erzeugten ehelichen Sohn Raimund Johann als Lehensnachfolger und es wurde ihm ein Curator bestellt; aber Raimund starb den 20 April 1673 und Liebenstein fiel hierdurch als ein eröffnetes Mannlehen dem Herzog Ernst von Gotha anheim. Während dieser Zeit war das Schloß Liebenstein so verfallen, daß man es unbewohnt stehen ließ. Nach Herzogs Ernst von Gotha Tode theilten seine fürstlichen Herren Söhne den 27 April 1677 gewisse heimgefallene Kammergüther und Herzog Bernhard, nachher zu Meiningen, erhielt schon damals das für 10,000 fl. meißnisch angeschlagene Guth und Gericht Liebenstein, er überließ es aber nachher wiederkäuflich dem hessen-Casselischen Kammerrath Waldenberger zu Schmalkalden und im Jahre 1702 gegen ein Darlehen von 20,000 Thlr. dem bey Glücksbrunn gedachten kön. poln. und churf. sächs. Hofrath Joh. Friedrich Trier. Dieser Trier starb den 1 Aug. 1709. Das gedachte Kapital mit den Gerechtsamen gieng auf dessen Schwiegersohn, den damaligen S. Cob. meiningischen Hof- und Kammerrath Friedrich Albrecht von Fischern über und schon den 17 May 1710 schloß Herzog Ernst Ludwig mit demselben einen förmlichen Kauf, nach welchem dem Herrn von Fischern das Schloß und Guth mit der beträchtlichen Waldung, der Gesundbrunnen und das Gericht Liebenstein als

ein

Söhn- und Töchterlehen erb- und eigenthümlich überlaſſen wurde. Nach dieſem Kauf bekam der Herr von Fiſchern das Ritterlehen-Guth Liebenſtein z. B. mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit, mit der niedern und der hohen Jurisdiction, mit der niedern und der hohen Jagd, auch mit dem Pfarr- und Patronatrecht u. ſ. w. und der Herzog behielt ſich als Landesherr vor z. B. die Lehensertheilung, ſo oft es nöthig ſey, die Territorial-Hoheit, das Epiſcopalrecht, ſo daß Liebenſtein der Kirchen- und Schulviſitation wegen zur Diöces Salzungen gehören ſolle, die landſchaftlichen und die Kammer-Steuern, Reiſe, Folge, Einquartirung und das auf dem Lehen haftende Ritterpferd. Der Käufer oder nachherige Geheimderath und Oberamtmann Fr. Albrecht von Fiſchern bauete hierauf ein neues Schloß (das jetzige Brunnen-Gaſthaus), reparirte die Kirche, unterſtützte den Schulbau und ſuchte den Geſundbrunnen in Aufnahme zu bringen; er machte auch Gebrauch von dem erlangten Patronat und berief im Jahre 1716 einen eigenen Pfarrer namens Johann Siegmund Pforr, der aber, da der Pfarrer zu Schweina als eigentlicher Pfarrer ſeine ihm aufgetragenen Arbeiten, nach wie vor, auch allda verrichtete und Pforr nur an den vacanten Sonntagen predigte, nach einigen Jahren weiter verſetzt wurde. Liebenſtein blieb denn immer eine Tochter der Schweinaer Mutterkirche. Nach dem Tode des Geheimderaths und Oberamtmanns von Fiſchern, beſaß deſſen älterer Sohn der S. Weimar-Eiſenachiſche Land-Kammerrath Herr Friedrich Joſeph von Fiſchern Liebenſtein und nach deſſen Abgang kam es an ſeine beyden Herren Söhne Friedrich und Adolph. Als der nun verewigte Herzog Altenſtein verſchönert und ſich des Brunnens in den Jahren 1798 und 1799 bedient hatte, wünſch-

te er Liebenſtein mit allem Zubehör für ſich und ſein Haus wieder zu erlangen; und am 1 März im Jahre 1800 geſchah's. Er erhielt's theils durch Kauf theils durch Tauſch. Den 6ten März wurde es den herzoglichen Abgeordneten übergeben. Man hatte Liebenſtein mit allem Zubehör für 110,000 fl. rheiniſch angeſchlagen. Davon erhielt der jüngere Sohn der S. Coburg Meiningiſche Kammerjunker und Hauptmann Herr Adolph Friedrich Auguſt 55,000 fl. rhein. an Geld und der ältere Herr Friedrich Ludwig von Fiſchern, S. C. Meiningiſcher Kammerjunker und ſeit dem 13 May 1802 Forſtmeiſter die andere Hälfte an Güthern, nemlich 1) das heimgefallene Ritterguth zu Unterharles im Amte Untermaßfeld, 2) das heimgefallene Guth zu Oberkatza im Amte Sand und 3) den kleinen veſiaſiſchen oder von Pfauiſchen der Herzogl. Kammer zuſtändig geweſenen Antheil an der Farmbach im Amte Frauenbreitungen und 4) 7500 fl. rhein. oder 5000 Thlr. zur Erbauung eines neuen adelichen Wohnhauſes auf einem der genannten Güther. Da die liebenſteiner Paſſiva à 30,000 fl. rhein. ohngefähr ſo viel betrugen als das bey Schweina beſchriebene von Fiſchernſche Ritterguth Wenigenſchweina werth ſeyn ſollte; ſo übernahm der ältere Herr von Fiſchern auch daſſelbe ſtatt der gedachten Paſſivorum und hat ſich allda nicht nur ein neues vortreflich eingerichtetes Wohnhaus, ſondern auch verſchiedene Wirthſchafts-Gebäude erbaut und da die beyden erſtgenannten ertauſchten Güther, ſo wie Wenigenſchweina nur Mannlehen; aber mit Liebenſtein auch die Töchter beliehen waren: ſo ſollten auch mit jenen die von Fiſcherſchen Töchter beliehen werden, welches wahrſcheinlich geſchehen ſeyn wird. Uebrigens iſt der Herzog oder die herzogliche Kammer durch die Wiedererlangung dieſes

Ge-

Gerichts in alle Vortheile und Verbindlichkeiten der vormaligen Besitzer eingetreten. Es besteht nur, wie schon gesagt worden ist, aus den Dörfern Sauerbrunns-Grumbach und Liebenstein. Beyde liegen nur etwa 2 Büchsenschüsse von einander; sind aber seit den vom höchstseeligen Herzog Georg gemachten Veränderungen nicht nur durch eine mit Pappeln bepflanzte Chaussee, sondern auch durch die auf der rechten Seite neu erbauten Häuser mit einander zu Einem verbunden worden. Die Kirche mit dem Glockenhaus liegt zwischen beyden ganz nahe an Grumbach und dabey ist auch das in den Jahren 1801 und 1802 gebaute schöne neue Schulhaus statt des alten am Gesundbrunnen neben dem Schauspielhaus gestandenen eingelegten erbaut und im August 1802 bezogen worden. Das untere Geschoß desselben ist Pisé Arbeit und das obere Holz und es befindet sich in diesem Hause auch die Gerichtsstube. Die herzogliche dasige Gerichtsverwaltung ist dermalen dem herzoglichen Beamten des Amtes Altenstein übertragen.

Sauerbrunns-Grumbach, auch die obere Grumbach, (man nennt vulgo auch beyde Orte, Liebenstein und Grumbach zusammen genommen, so wie auch das Dorf Liebenstein allein den Sauerbrunnen) liegt an dem von Steinbach kommenden Wasser, die Grumbach genannt, die allda eine Mühle treibt und enthält nur 21 Häuser, worunter das vom Herzog neu erbaute schöne Forsthaus ist, und 127 Seelen. Es wohnen allda außer dem Chaussee Einnehmer 14 Ackerleute mit 6 Knechten, 2 Taglöhner, 1 Schäfer, 1 Fuhrmann, 1 Müller, 2 Schneider, 1 Hufschmidt, 3 Schlosser, 3 Messerschmidte, u. s. w.

Lie-

Liebenstein, ein seit 1715 außer dem Gesundbrunnen durch die Marktgerechtigkeit ausgezeichnetes Dorf, auch Sauerbrunn (Suurborn, Suhrborn) genannt, durch eine neu angelegte Chaussee und Baumreihen, so wie durch die zwischen beyde neu erbauten Häuser und in andern Hinsichten betrachtet mit dem Dörfchen Grumbach als gleichsam eins verbunden, hat 70 Häuser mit 408 Seelen. Darunter sind 17 Schlosser, 20 Messerschmidte, 1 Hufschmidt, 2 Handelsleute, 3 Bauern, 18 Taglöhner, 1 Schenk- und Gastwirth, 1 Koch, 1 Hofgärtner, 1 Pachter, 1 Zimmermann, 1 Schreiner, 1 aus Schlesien gebürtiger geschickter Verfertiger musikalischer Instrumente, Namens Johann Christian Voigt, der sogenannte Wiener Fortepiano um billige Preise verfertigt, 5 Maurer, 1 Sattler, 4 Leineweber, 1 Müller, in einer ohnweit dem Flecken gelegenen Mahlmühle (die Dreschersmühle genannt), 3 Metzger, 2 Schneider, 7 Schuhmacher, u. s. w. — Die vormals in der Nähe des von Fischernschen Schlosses gelegenen Guths- und Landwirthschaftsgebäude wurden im Jahre 1801 niedergerissen und statt derselben sind in einiger Entfernung von Liebenstein schon damals eine große Scheune und 1808 und 1809 noch mehrere landschaftliche Gebäude und eine schöne Pachterswohnung erbaut worden, welche nöthigen Falls auch Brunnengäste bewirthen kann und soll. Noch bemerke ich, daß die Polhöhe von Liebenstein sey 50°, 48′, 35″.

Doch ich eile zur größten Merkwürdigkeit Liebensteins, zum Gesund- und Sauerbrunnen und die darauf gegründete Bade-Anstalt, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aufs neue einen weit verbreiteten ehrenden verdienten Ruf erlangt hat. Der Brunnen ist

schon

schon alt und als wohlthätig auch von Landleuten von jeher geschätzt und als gewöhnliches Getränk gebraucht worden. Der um so vieler Ursachen willen merkwürdige Herzog Johann Casimir zu Coburg war es, der demselben zuerst auch auswärts Celebrität verschafte. Er hatte sich zeither des Brunnens zu Kissingen (nicht Kitzingen) im Bisthum Würzburg bedient. Das Gerücht erzählte ihm Wunderdinge von Liebenstein. Als Landesherr desselben befahl er eine Untersuchung des Brunnens. Sein Leibarzt D. Heinrich Megebach zu Meiningen mußte mit dem Erb- und Gerichtsherrn Liebensteins, Hermann von Stein, denselben untersuchen. Der gerühmte Brunnen war in einem Morast und sprudelte über einem darinnen liegenden weidenen Stock hervor, hatte einen moderichten Geschmack und die aberglaubischen Sauerbrunner Einwohner schrieben diesem Stock die wohlthätige Kraft des Brunnens zu und wollten denselben durchaus nicht entfernen lassen. Man grub 10 bis 12 Schuh tief und — lauter Morast, endlich aber kiesigter Boden und auf demselben reines Sauerwasser. Der Weidenbaumstock — er war von keiner Fäulnis angegriffen — und ein altes bodenloses Faß, das man in der Tiefe fand, höchstwahrscheinlich hatte man mit demselben den Brunnen gefaßt. Die Erzählung, daß auch darinnen eine eiserne in Kupfer verwandelte Sichel gefunden worden sey, ist eine Fabel. D. Megebach fand nach angestellter Untersuchung den Brunnen sowohl in Ansehung der Quantität als der Qualität vorzüglicher als den zu Kissingen, obgleich schwächer als den Pyrmonter. Der Herzog befahl den Bau desselben. Es war im Sommer 1610. Doch erst im Jahr 1614 wurden zu demselben aus dem Amte Salzungen 40 Fuder Steine und aus den henneberg'schen Gehöl-

hölzen 45 Eichenstämme gefahren. Der Brunnen erhielt eine steinerne Treppe und ein Geländer oder Stacketen. Im Jahre 1617 im Sept. mußten D. Megebach und der Amtmann Breithaupt auf Tenneberg denselben auf herzoglichen Befehl abermalen untersuchen und sie fanden ihn gut. Der Herzog bestellte hierauf im April 1618 einen Aufseher darüber und besoldete ihn mit jährlich 4 Malter Korn. Denn er mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaat hatte seit 1610 den Brunnen alljährlich besucht und dessen Wirksamkeit erprobt. Der Brunnen kam in Ruf und hies der casimirianische. Auch der Fürst Ludwig von Anhalt gebrauchte ihn im Jahre 1619. Leider war aber schon das Jahr vorher der 30 Jahre lang dauernde Krieg ausgebrochen, es verirrten sich auch in diese entlegene Gegend Krieger und Herzog Johann Casimir starb 1633. Der Brunnen blieb von Auswärtigen unbesucht und gerieth in eine fast gänzliche Vergessenheit. Während der Zeit fiel 1673 derselbe und Liebenstein an den Herzog von Gotha. Wenn der Brunnen zeither unbedeckt und nur mit Schranken umgeben war, so wurde derselbe nun von neuem aufgegraben und die beste Quelle von den andern abgesondert und in einen ovalrunden mit Kupfer beschlagenen und mit eisernen Gittern verwahrten, noch 3 oder 4 andere aber, welche mehr Ocker als die einzelnen ansetzten, in einen quadraten oder viereckigten höheren 4 Schuhe tiefen Zuber gefaßt. Bis zum Spiegel des Brunnens mußte man wenigstens 7 Stuffen abwärts steigen, so daß die Quelle 10 — 12 Schuhe tief und zwar auf kiesigtem Boden gefaßt seyn mußte. Der obgedachte Geheimde Rath und Oberamtmann von Fischern erlangte Liebenstein und er ließ den Hauptbrunnen mit einem sechseckigten rothen Häuschen zur Beschützung desselben gegen

Re-

Regen und Sonne so überbauen, daß die Luft durchstreichen kann; ließ die in einer kleinen Entfernung von demselben entdeckte neue noch jetzt vorhandene und benutzte Quelle von gleichem Gehalt fassen und mit einem Schirm überbauen, Wohnungen für Badegäste einrichten und bestellte den damals bey beyden Brunnen wohnenden Schullehrer zum Aufseher derselben, der unter andern auch den nahe wohnenden gegen eine geringe Vergütung den Brunnen abgeben und zum Beweis der Aechtheit die Krüge mit einem eigenen Siegel verwahren mußte, wie denn der Herr von Fischern selbst manche Gäste uneigennützig und freundlich beherbergte und speisete. Wenn schon zur Zeit des Herzogs Johann Casimir der Director des Gymnasiums D. Andreas Libavius zu Coburg im Jahre 1610 den Brunnen in einer bogenreichen Schrift beschrieben und empfohlen hatte; so that das nemliche in einer im Jahre 1718 auf 4 Bogen zu Meiningen gedruckten Schrift der Hessen-Casselische Leibmedicus D. Waldmann zu Schmalkalden, der bald nachher der Eisenacher Physicus D. Storch eine ausführliche Beschreibung desselben folgen ließ, die gleichfalls zu Meiningen und zwar auf 104 Seiten im Jahre 1727 gedruckt ist. Herzog Ernst Ludwig hatte zur Veranlassung einer größern Frequenz schon im Jahre 1715 gerade zur schicklichsten Zeit einen Jahrmarkt angelegt und der nachfolgende Herr von Fischern bewies gegen die Gäste eine seinem Herrn Vater gleiche Hospitalität und Humanität: aber der Brunnen ward doch nur von wenigen Nahewohnenden nothgedrungen besucht, bis im Jahre 1790 der jetzige als Schriftsteller und Practiker gleich schätzbare Hofmedicus Herr D. Friedrich Jahn zu Meiningen den höchstseeligen Herzog Georg in seiner bekannten Schrift: Versuch einer populairen Arzneykunde

u. ſ. w. auf dieſes wohlthätige wenig benutzte Geſchenk der Natur aufmerkſam machte. Er ſagt nach Mehrerem Seite 310 zum Schluſſe: „Vielleicht wendet ſich bald der „Alles überſchauende Blick meines jetzt regierenden durch„lauchtigſten Herrn auch auf dieſes verwaiſte, traurende „Oertchen. Vielleicht daß Er dem guten Willen und „allgemeinem Wunſche bald Nervenkraft und Realität „giebt. Kein Wisbaden, Schwalbach und Ems war der „Cultur ſo ſehr werth als Liebenſtein.“ Gleich einem electriſchen Schlag wirkten dieſe Worte auf die entzündliche Seele des Regenten. Aber erſt im Jahre 1798 wurde der Jahre lang genährte Entſchluß zur That. Der Herzog mit ſeiner erlauchten Familie begab ſich im Sommer auf den Altenſtein und gebrauchte das Bad Liebenſtein. Von deſſen wohlthätigen Kräften und Wirkungen aus Erfahrung überzeugt, übernahm er im darauf folgenden Jahre den Brunnen in Pacht und veranſtaltete eine zahlreiche und glänzende Brunnengeſellſchaft, zu welcher auch Se. Durchlaucht der Herzog Carl Auguſt von Weimar ſich einfand. Und ſchon im März des Jahres 1800 ward der Herzog im Beſitz des Liebenſteins. Von nun an ein raſtloſes Beſtreben, daſſelbe ſeiner würdig durch die Kunſt auszuſtatten und ihm den verdienten Ruf auch im Auslande zu verſchaffen. So wie ehedem der herzogliche Hofapotheker Motſch zu Coburg, ſo mußte nun der berühmte leider den 1 Sept. 1809 zu Jena verſtorbene Profeſſor Göttling nach den neuern chemiſchen Grundſätzen und Hülfsmitteln den Beſtand des Brunnens unterſuchen und er fand in 3 Pfund Waſſer nach der neuern Terminologie 1) gasartige Kohlenſäure oder fixe Luft 96 Cubikzoll, 2) Kohlenſaures Eiſen 6 Gran, 3) Kohlenſaure Kalkerde 8 Gran, 4) Kohlenſaure, Salzſaure und Schwe-

fel-

feisaure Alkali's, zusammen 16 Gran, und daß das Liebensteiner Wasser wegen des starken Eisengehalts vorzüglich reitzend und stärkend sey in allen aus Schwäche entstehenden Uebeln. Dieses hatte auch schon die Erfahrung gelehrt. Und der erfahrne dabey angestellte um den Brunnen sehr verdiente den 26 May 1810 leider verstorbene Brunnenarzt Herr Hofmedicus D. Joh. Christ. Friedrich Panzerbieter bezeugte, daß der Liebensteiner Brunnen besonders gute Wirkung gezeigt habe und zeigen werde bey schwacher Verdauung, beym Uebermaas von Schleim, beym chronischen Husten, der Bleichsucht, bey Unordnungen in der Menstruation, bey der Hypochondrie, der Nervenschwäche, den jetzt so allgemeinen histerischen Krämpfen jeder Art, bey Magenlähmungen nach Gicht, bey hartnäckigen Rheumatismen und bey chronischen Hautausschlägen u. s. w. (Des berühmten Pyrmonter Brunnenarztes Herrn Geheimderaths D. Trampel angestellte Untersuchung und Empfehlung desselben geschah erst im Jahre 1808.) Die Kraft und Wirksamkeit des Brunnens bey der Quelle oder an Ort und Stelle gebraucht (denn verfahren läßt er sich nicht mit so gutem Erfolg) war außer Zweifel; aber an größern Anstalten zur anständigen Bewirthung und zu Vergnügungen der Gäste und an einer verschönerten Anlage des Orts und der Umgebungen gebrach es. Und der Herzog leistete in einigen Jahren zum Erstaunen der Beobachter und Kenner so viel, daß es schien, als sey durch die Zauberkunst ein neuer Ort statt des alten hergestellt worden. Denn schon in den Jahren 1800 und 1801 waren die schönen Kunststraßen mit den Obst- und Pappel-Alleen vom Altenstein bis zur Rabelsgrube nach Breitungen zu vollendet, schon war das vormalige von Fischernsche Schloß oder Wohnhaus zum

Gast-

Gasthause eingerichtet und das schöne neue sogenannte Stallgebäude mit einem Gewitter-Ableiter und das Comödienhaus mit der Anlage zu Badekammern aufgestellt und im Gebrauch, nicht zugedenken, daß in den nemlichen Jahren die zwischen der Grumbach und Liebenstein in holländischem Geschmack erbaueten Privat-Wohnhäuser mit ihren Gartenanlagen da standen. Und da das zum Gasthaus bestimmte vormals von Fischernsche Schloß nicht hinlänglich war; so wurde im Frühjahre 1802 der untere und, um Herzogs Georg Plan auszuführen, im Jahre 1804 auch der obere Flügel desselben und im Jahre 1805 und ferner der große und schöne Speise- und Tanzsaal hinter dem Gasthause gebaut und im Jahre 1808 mit geschmackvoller Mahlerey verschönert, nachdem schon im Herbst 1804 und im Frühjahre 1805 das so genannte Fürstenhaus für die Herzogin Regentin erbaut worden war. Das Brunnengebäude war schon im Jahre 1803 erneuert worden und nach Herzogs Georg Plan sollte auch der Hauptbrunnen neu gefaßt und mit einem Hause in modernem Geschmack überbauet werden, wie die im 1ten Jahrgange des Mein. Taschenbuchs befindliche Abbildung besagt. Ueberhaupt sind in diesem Taschenbuch im 1ten und im 6ten Jahrgange alle zu Liebenstein aufgestellten Bauten und Anlagen abgebildet. Da Liebenstein zu den Kammergüthern und Revenüen gehört; so fährt dieses verehrte Collegium fort, dasselbe von Jahr zu Jahr noch mehr zu erweitern und zu verschönern und hat im Frühjahre 1809, außer der 1808 aufgestellten und 1809 vollendeten neuen Gathspachters-Wohnung, einen neuen auf beyden Seiten mit Bäumen bepflanzten Spatzierweg von dem Schulhause an bis zum Stallgebäude geschmackvoll anlegen lassen. Schon anfangs wurde eine besonde-

re Badedirection errichtet, welche für die Bedürfniße der Kranken und der Gesunden sorgt, und da es die herzogl. Kammer ist, welche durch dieselbe die Bewirthung besorgen läßt, und derselben alle insonderheit die zu den Mahlzeiten erforderlichen Mittel zu Gebot stehen: so geht schon daraus von selbst die Güte oder Vollkommenheit dieser Bewirthschaftung hervor. Ich vermags nicht, Liebensteins Natur- und Kunst-Schönheiten auf eine denenselben würdige Art zu beschreiben. Indessen versuche ichs, Auswärtigen wenigstens Etwas zu geben und darauf aufmerksam zu machen und bemerke noch, daß der Liebensteiner Brunnen und dessen Gegend auch Dichter begeistert hat, um ihn und dieselbe zu besingen, da D. Neubeck in seinem bekannten Gedicht: Die Gesundbrunnen, Liebensteins nicht gedacht hatte. Außer andern nenne ich hier nur des Herrn D. Sicklers zu Gotha im Jahre 1803 erschienene poetische Beschreibung desselben und des Herrn D. Ihling zu Meiningen 1804 darüber und die Merkwürdigkeiten der ganzen Gegend herausgegebenes Gedicht. Hier nun, was ich darüber vorbringen will.

Auf der im Jahre 1800 neu angelegten Chaussee durch Sauerbrunn und Grumbach und von da auf derselben in Pappel- und Buchen-Alleen, rechter Hand die 4 gedachten neuen in holländischem Geschmack erbauten Häuser mit Gärten und linker Hand ein großes schönes Fruchtfeld, gelangt man einer Seits zum Fürsten- und zum Comödienhaus und anderer Seits zum Stallgebäude und von da auf zweyen, um einen großen umzäunten grünenden mit Blumensträuchen eingefaßten abhängigen Rasenplatz, worinnen eine Fontaine 15 — 18 Fuß hoch springt und einen kleinen Teich bildet, führenden Wegen zum großen auf einem höhern Platze oder auf der ersten Terrasse des

da-

daſigen Bergs erbauten, wie das ſo genannte Stallgebäude und das Schauſpielhaus mit einem Blitzableiter verſehenen, großen Gaſthauſe. Daſſelbe 220 Fuß breit oder lang und 50 Fuß tief, in 3 Stockwerken 72 Pieçen oder Zimmer für Badegäſte und ein Geſellſchafts- und ein Billardzimmer und unterm Dach mehrere Stübchen für Domeſtiken, hat einen großen äußerſt angenehmen mit Kaſtanien-Bäumen bepflanzten ſchattigten Vorplatz, den Verſammlungs Ort der Badegäſte und anderer aus der Nähe und Ferne Gekommenen, wo ſie entweder an mehreren Tiſchen bey Erfriſchungen und wechſelſeitigen Unterhaltungen oder allda herum wandelnd entweder 2 und 2 oder in kleinen Geſellſchaften beym ſchönſten Proſpect von dieſem erhabenen durch ein eiſernes Geländer geſicherten Orte nach den nächſten und nach entfernteren Umgebungen des Lebens Mühe und Sorgen vergeſſen und ſich ihres Daſeyns freuen. Außer dem Gaſthauſe ſind auch noch mehrere Privathäuſer Grumbachs und Liebenſteins zu Wohnungen für Badegäſte eingerichtet.

Das ſo genannte Stallgebäude, ein 148 Fuß langes und 30 Fuß breites ſchönes, gelb kolorirtes Wohngebäude, rechts dem Gaſthauſe und dem Fürſtenhauſe gegen über, auf einem höhern Platze neu erbaut, hinter demſelben die Reitbahn und über dieſer mit dem Gaſthauſe in gleicher Linie die Wagenremiſen, vor demſelben nach der Straße zu 2 Bosquets verſchiedenartiger amerikaniſcher Holzpflanzen und 2 Gruppen Staudengewächſe. Es enthält im obern Stock 9 Zimmer, jedes mit einem Kabinet für vornehme Badegäſte. Das untere Geſchoß — es ſind da 8 Pferdeſtälle und eine Kutſchenremiſe.

Das Fürstenhaus, jenseits des Stallgebäudes, erst im Jahre 1804 bis 1805 zum Aufenthalt und zum Wohnsitz der Wittwe des verdienten unvergeßlichen Schöpfers Neuliebensteins, der allgeliebten und verehrten Frau Herzogin Regentin Luise Eleonore erbaut. Schon sein Aussehen sagt es, abgesehen von der übrigen großen Welt, daß es nicht eine gemeine, sondern die Wohnung einer erhabenen Person und Familie sey, und noch mehr sein Inneres. Zwar wegen der beschränkten Ortumstände die Vorderseite nur 66 Fuß breit oder lang und ohngefähr 50 und einige Fuß tief, verkündigen doch die Treppenstuffen, die auf denselben stehenden 2 großen steinernen Körbe mit den schönsten und lebhaftesten Blumen, die 4 auf dem Vorplatz neben einander in gleicher Linie gestellten kolossalen Säulen, der im zweyten Geschoß befindliche mit den mannigfaltigsten Blumen geschmückte Balkon, die mit Schiefersteinen bedeckte runde oder kuppelförmige Dach-Einrichtung, in der Mitte eine große rund gestaltete mit Glas bedeckte Oefnung zur Erhellung des darinnen befindlichen Hauptversammlungs-Saals u. s. w. — daß es zu einem Fürstensitz erbaut sey. Noch mehr sagt dieses das Innere, ich meine den gedachten durch geschmackvolle Stuckaturarbeit und 12 Säulen verherrlichten rund geformten bis ans Ende des Dachs erhöheten Saal, der seine Erhellung von oben herab, vom Dach durch die Kuppel, erhält; die 2 im untern und die 2 im obern Geschoß befindlichen großen geschmackvoll eingerichteten Haupt- und einige Nebenzimmer, deren jener eins, das Wohnzimmer der Herzogin, sich durch sein orientalisches Ameublement und ein anderes durch seine mit besonderem Geschmack gewählten Tapeten auszeichnet. Das eiserne Treppengeländer ist ein sprechender Beweis von der Geschicklich-

lichkeit seines Meisters. Hinter dieser Wohnung befindet sich ein Gärtchen mit einer Laube und mit Blumenbeeten, umgeben mit einer Decoration von verschiedenen amerikanischen Holzanpflanzungen.

Dicht neben dem Fürstenhause steht das schon in den ersten Jahren vom Herzog erbaute große und ansehnliche, 110 Fuß lange und 90 Fuß breite gelb colorirte Schauspielhaus. Auch dieses zeugt vom guten Geschmack seines Erbauers. Außer einem geräumigen Parterre, einem Orchester und dem Theater enthält dasselbe auf beyden Seiten einige Zimmer für Gäste und Galanteriehändler. Im Sousterrain der südlichen Seite sind 7 Bäder nebst einer Pfanne zur Erwärmung des Badewassers mit der verdeckten Einrichtung, nach welcher einem jeden Badegast das nöthige mineralische und süße erwärmte Wasser nahe ist und er es durch Oefnung der angebrachten Hahne nach dem Bedarf erhalten kann. Wenn gleich die Badedirection nicht jedes Jahr so glücklich war, vorzügliche Schauspielergesellschaften zu erlangen; so sind doch die Zuschauer jedesmal mit dem treflich bedienten Orchester desto zufriedener gewesen. Bekanntlich ist es die herzogliche Hofkapelle, welche dem Liebensteiner Schauspielhaus und sich diesen Ruhm erworben hat.

Neben dem Comödienhaus liegt eine gefaßte Sauerquelle, die vormals für vorzüglicher als die alte Hauptquelle, jetzt aber für etwas geringlöthiger angesehen, aber doch, obgleich nicht zum Trinken, eben so zum Baden wie diese gebraucht wird. Sehr nahe dem Schauspielhause auf einem ziemlich großen einem Markt ähnlichen Platze steht das Brunnenhaus, worinnen die Haupt-Heilquelle verschlossen ist und zu der hinab man auf

7 Stuffen gelangt. Noch iſt es die nemliche Einfaſſung der Quellen und das nemliche darüber erbaute Haus, wie vormals; aber der Herzog ließ das Innere ausbeſſern, das achteckigte Uebergebäude einſtweilen übertünchen und das kuppelartige Dach mit dunkelblauen dem Schieferſtein ähnlichen Schindeln belegen ſo, daß es nun als ein kleiner Tempel auf dieſem freyen Platz in einem modernen Gewand figurirt. Nach unangenehmen gemachten Erfahrungen iſt es gefährlich, ſchon vorher unterſuchte und gefaßte mineraliſche Quellen ohne Noth neu aufzugraben, weil ſich wilde Quellen und Tagwaſſer unabhaltbar damit vereinigen und ihren Gehalt verderben können. Jedoch liegt es im Plan des höchſtſeel. Herzogs, daß dieſer Brunnen einmal neu gefaßt und mit einem anſehnlichern Hauſe nach dem neuen Geſchmack, wie die davon im erſten Jahrgange des Mein. Taſchenbuchs befindliche illuminirte Abbildung zeigt, überbaut werden ſoll. Möge das wohlthätige Natur-Geſchenk dadurch gewinnen!

An den freyen geräumigen Vorplatz vor dem Gaſthaus, auf welchem zur Badezeit, vornemlich an Sonntagen, mehrere hundert Menſchen allerley Standes, Alters und Geſchlechts heiter und frohſinnig bey einander zu ſeyn pflegen, gränzt unmittelbar ein anderer noch merkwürdigerer Sammlungsplatz, der ſogenannte Erdfall, den man auch die Grotte zu nennen pflegt, eine der vorzüglichſten Seltenheiten, von allen Fremden, die Liebenſtein beſucht haben, dafür anerkannt. (Siehe die Abbildung deſſelben und der neu entdeckten Höhle im 4ten Jahrgange des Mein. Taſchenbuchs). Es iſt eine vertiefte große Ebene mit theils durch die Kunſt ſchon vormals dahin gepflanzten großen Kaſtanien- Linden- Ulmen- und andern Bäumen, theils mit durch die Natur auf den Blößen der Höhlen

len- Kalkmaßen des sie begränzenden Bergs wundersam theils gerade aufgestellten theils schief liegenden großen Buchbäumen ganz beschattet, und der angenehme Ort, wo an den heißesten der Tage vornemlich an Sonntagen offene zahlreiche Tafel unter der entzückenden Musik des herzoglichen Hautboisten- Corps, die ihren Standort auf einem der dasigen Felsen in dem Gebüsche haben, gehalten wird und wo man vorher und nachher lustwandelt oder auf den dortigen Ruheplätzen sich in traulichen Gesprächen mit einander unterhält, kurz ein Ort, an welchem man sich in die südliche Gegend Persiens bey Ormus versetzt zu seyn glaubt. Es ist alljährlich am Geburtstage der Frau Herzogin Regentin gewöhnlich eine nächtliche Lampen- Erleuchtung in dem hintern felsigten Halbrund dieser Vertiefung. Ein Schauspiel in den Gebüschen und Bäumen wegen der übrigen Umgebungen selten in seiner Art! Am Fuße des Felsbergs ist eine Grotte mit einem aus dem Felsen hervormurmelnden Wasser, welches einen ganz kleinen Teich bildet und zu deren Seite ein geräumiger vortreflicher Felsenkeller und über derselben ein großes Felsenthor zu einer neu entdeckten durch die Kunst bearbeiteten, aber wegen drohender Gefahren unvollendet liegen gebliebenen weit in den Berg hinein gehenden Höhle. Hier ist eine steinerne Treppe aus 20 Stuffen bestehend. Man gelangt auf derselben zu dem Theil des Liebensteiner Bergs, der sich gerade hinter dem Gasthaus befindet. Und hier wieder eine Terrasse, die zweyte. Auf derselben ist der geräumige schöne Speise- und Tanzsaal in einer Länge von 116 Fuß und in einer Breite von 48 Fuß erbaut. Seine Decke, ein Hängwerk, an beyden Enden verschiedene Zimmer, auf der östlichen Seite der Eingangsthür gegen

über

über in der Höhe der Standort für die Hautboisten, nachts durch einige vielarmige große Leuchter erhellet. Hinter und über diesem Saalgebäude der höhere Bergabhang mit vielerley Garten-Anlagen zum Gemüß- und Obstbau, wo man dann endlich auf dem zwischen der Holzung und diesem gartenartig angelegten Berge geführten neuen Wege zum Schloße Alt-Liebenstein gelangt. Hier auf der Höhe zunächst das Schloß Alt-Liebenstein, diesseits in der Tiefe der Badeort Liebenstein und eine weite, weite Aussicht nach mehreren nahen und entfernten Gegenden und jenseits eine neue Welt — der jenseitige weitausgedehnte Bergabhang, Ackerfeld und Waldung, in der Entfernung einer halben Stunde ein hoher zu Ackerfeld benutzter mehrfarbiger Berg bey Steinbach, dabey Holzungen, dann eine tiefer liegende Gegend und das bekannte Alterode mit seinen Eisenschachten und weiter hin Bergrücken, die zur Herrschaft Schmalkalden gehören. Eine zum Theil gebaute, zum Theil öde, zum Theil waldigte, felsigte, wilde aber äußerst interessante sehenswürdige Gegend.

Hier zunächst das alte Schloß Liebenstein. Die äussern dunkelgrauen hohen Mauerwände dieser alten merkwürdigen Burg sind fast noch ganz vorhanden und wie man aus den vielen Fensteröfnungen sieht; so waren 3 Geschoß oder Stockwerke übereinander. Es steht auf einem irregulär-geformten aus Rauhkalk bestehenden Felsen und die Erbauer derselben gaben ihm eine Gestalt, wie sie die felsigten Ortumstände erforderten. Es ist weder rund noch viereckigt und die Mauerwände laufen nicht in gerader Linie nach einander hin, sondern weichen nach Erforderniß des Locals von der Linie ab. Es sind im Lichten 2 große Hauptwände und Seiten, deren eine

nach

nach Nordoſt und die andere nach Südoſt geſtellt iſt. Beyde haben viele in 3 Reihen übereinander fortgehende Fenſter und noch mehrere zu andern Zwecken beſtimmt geweſene Oefnungen. Da die andern Grundſeiten ſchroffe Felſenmaſſen ſind und nur die ſüdöſtliche Seite den Zugang zum Gebäude verſtattet; ſo iſt auch da nur eine dicke jetzt ſchadhafte geborſtene Mauer mit einer breiten Eingangsthür, durch welche man in den Vorhof des Schloßes gelanget, welcher eigentlich ein tiefer jetzt größten Theils gefüllter zu einer dichtbeſetzten Pappelbaumſchule benutzter Graben iſt. Um aber in das Innere des Schloßes ſelbſt zu kommen, muß man eine Treppe erſteigen, und ſtatt der vormaligen Zugbrücke eine im Jahre 1800 angelegte mit einem Geländer verſehene hölzerne, ſchadhaft und gefährlich werden wollende kleine Brücke paſſiren. Nun gelangt man in das Innere, in welchem man ſich, umgeben von den Mauerwänden, unter offenem Himmel befindet. Da das untere Geſchoß vom Schutt hoch gefüllt iſt; ſo ſind auf demſelben 2 ziemlich ſtarke Bäume und einige Stauden gewachſen. Auch iſt linker Hand noch eine Kammer oder Küche oder, was es ſonſt geweſen ſeyn mag, und in gedachtem Schutt bemerkt man auſſer den Bäumen auch eine tiefe geſunkene Stelle, wo wahrſcheinlich vormals ein Keller war. Uebrigens iſt der Umfang des Innern klein und die 3 Stockwerke müſſen niedrig geweſen ſeyn. Durch die untern Fenſterlöcher hinſehend, genießt man weiter, entzückender Ausſichten und vorzüglich ſchön erſcheint die Lage des Fabrikorts Steinbach. Dieſe Steinruinen ſind übrigens ein Aufenthalt Menſchenſcheuer, einſamer Eulen. Ein Ehrfurcht und Furcht erregender Anblick dieſer hohen und breiten alten Mauerwände, wenn man ſie beſonders von

der

der nordöſtlichen Seite im tiefſten Standort betrachtet. Ich rathe Allen, die dieſen merkwürdigen Ueberreſten des Alterthums nahe ſind, ſie zu ſehen und inſonderheit die göttlichen Ausſichten auf dieſer merkwürdigen Höhe nicht ungenoſſen zu laſſen; aber ich rathe Niemanden, ohne Begleitung und ohne Geſellſchaft zu gehen. Der Verfaſſer dieſes befand ſich nach 15 Jahren den 30 Sept. 1809 zum erſten Male wieder und zwar an einem düſtern und rauhen Sonnabends-Nachmittage allein auf dieſer Höhe und empfand all' das Vergnügende und all' das Schauererregende, was er vorhin geſagt hat. Ich unterdrücke die Gedanken und Gefühle, die ſich bey der Erinnerung der Geſchichte der Vorzeit dem Beſchauer dieſer alten zerſtörten Ritterburg aufdringen. Siehe die Abbildung des Schloßes im 1ten Jahrgange des meiningiſchen Taſchenbuchs.

Die ſo genannte hohle Scheuer, die man gewöhnlich in der Höhlung des Hohlenſteins bey Altenſtein ſucht und allda geſehen zu haben wähnt, iſt nicht dort, ſondern hier, und eine der größten Sehenswürdigkeiten in Liebenſteins Umgebungen und darf durchaus nicht unbeſucht bleiben; aber ohne einen ſichern Führer wird man ſie nicht leicht finden. Sie liegt nur eine kleine Viertelſtunde vom alten Schloß Liebenſtein in dem dazu gehörigen Buchen- und anderm Berggehölz, in welchem der Herzog mehrere, eines Fahrwegs breite, bequeme Spaziergänge hat anlegen laſſen. Die Benennung hohle Scheuer iſt nicht characteriſtiſch und keine Beſchreibung und keine Abbildung iſt vermögend, dem Wißbegierigen eine ganz richtige und deutliche Vorſtellung von derſelben zu machen. Dieſes hat auch der Verfaſſer dieſer Schrift erfahren. Erſt nachdem er dieſe Natur-Seltenheit

heit am vorhin gedachten Nachmittag zum ersten Male dieser Beschreibung wegen gesehen hatte, erkannte und fühlte er die Nothwendigkeit und Würdigkeit des Selbstbesuchs derselben. Die Natur hat am dasigen Bergabhange auf der nach Steinbach zu gekehrten Seite in den mit Gebüsch und Buchbäumen bewachsenen Felsen eine Lücke oder Vertiefung, ähnlich einem Steinbruch, oder ich will sagen, einen geebneten Saal oder ein Theater mit 3 Seitenwänden und einer nach Steinbach zu befindlichen offenen Seite von einem ziemlich großen Umfange gebildet. Wer in dieses offene Felsenzimmer will, geht auf einer in Felsen gehauenen Treppe 36 Stuffen zwischen Felsenwänden hinunter und wer wieder heraus und in den denselben umgebenden Wald will, steigt entweder auf der nemlichen oder, der Absicht gemäßer, auf einer eben solchen in den jenseitigen Felsen gehauenen Treppe hinauf; oder man kann auch auf 2 dergleichen auf der offenen nach Steinbach zu befindlichen Seite gehauenen Felsentreppen am Berge weiter hinunter gehen und dann auf den dasigen angelegten durchs Holz gehauenen Wegen entweder rechts oder links weiter spatzieren und gelangt da zu noch mehreren Felsen. Die Felsenwände sind jede etwa 2 Stockwerke hoch, und in der hintern Wand ist ein durch die Natur und Kunst gebildeter Bergstollenartiger ziemlich weit und in gerader Linie hineingehender Gang gleich einem gewölbten Kellereingange, ein Gang von etwa 4 Fuß Breite und 7 bis 8 Fuß Höhe. Als ich mit einem freundschaftlichen der Gegend kundigen Führer allda war, erschreckte uns eine, obgleich ohne Geräusch, daraus hervor fliegende große Eule. Dieser von der Natur geschaffene dunkle Gang hat übrigens nichts Gefährliches und man gelangt früher an dessen Ende, als

man

man meint. Die so genannte hohle Scheuer enthält nicht nur bey der vordern nach Steinbach zu gekehrten Seite in ihrem Innern oder auf ihrem wohlgeebneten Fußboden 3 Buchbäume, sondern es sind auch alle ihre Felsen und die hervorragenden Unebenheiten derselben, wie die beym Liebensteiner Erdfall, mit Stauden, Hecken und grossen Buchbäumen bewachsen, so, daß man es nicht begreifen kann, wie diese Bäume auf Felsen, die von Erde entblößt sind, einen festen Stand haben und grünen können. Ohnerachtet dieses felsigte Naturtheater von oben her keine Decke hat; so ist es doch wegen der hervorragenden Felsenstücke und der überhangenden Bäume und Zweige schattigt, dunkel und kühl. Es stehen 2 Kanapee darinnen. Nur in den heißesten Sommertagen mag diese Höhle ein kühlender angenehmer Aufenthalts-Ort seyn, aber zum langen Verweilen ist er eigentlich nicht. In derselben — man meint ganz von der Welt abgeschieden zu seyn und man erhält eine furchtsame melancholische Gemüthsstimmung. Ich rathe Niemanden, sie ohne Begleitung und allein zu besuchen. Die im 3ten Jahrgange des Meiningischen Taschenbuchs befindliche Abbildung ist nicht dazu geeignet, diese Natur-Seltenheit begreiflich zu machen. Komm und siehe!

In dieser Gegend und nicht, wie es bey der davon im 4ten Jahrgange des Meiningischen Taschenbuchs befindlichen Abbildung unrichtig heißt, beym Altenstein, in dieser Gegend ist auch der so genannte **Eselssprung**, ein horizontal-liegender Stein mit einem flachen vertieften scheinbaren Abdruck eines Eselsfußes, ein so genanntes Naturspiel (lusus naturae), unbedeutend und nicht werth mühesam aufgesucht zu werden. Wer eines Esels vordern Huf oder Fuß darinnen sehen will, muß ihn

durch

Hülfe der Imagination sehen. Aber warum der Name Eselsſprung? da das Springen nicht zu den Natur-Eigenheiten dieſer Thierart gehört. Auch ſoll hier ein Felſen ſeyn, der Katzenſtein genannt. Ich habe ihn, da ihm gleichfalls die Phantaſie den Namen gegeben hat und er weiter nichts als ein gewöhnlicher Felſen ſeyn ſoll, nicht aufgeſucht. Aber eine andere Natur-Merkwürdigkeit iſt am nördlichen Ende des kleinen Waldes unter Alt-Liebenſtein im ſo genannten Getränk. Ich meine den kleinen keſſel- oder trichterförmigen Erdfall, der bey anhaltender regnigter Witterung ganz mit Waſſer gefüllt und bald wieder waſſerleer wird und allerley fabelhafte Sagen veranlaßt hat.

Ich verlaſſe dieſe und Altenſteins merkwürdige Gegend und Orte und ſchließe mit den Worten des berühmten, gelehrten und verdienſtvollen Profeſſors und Rectors des hennebergiſchen Gymnaſiums zu Schleuſingen, Herrn M. Albrecht Georg Walchs, in ſeiner zum Andenken Herzogs Georg im Jahre 1804 geſchriebenen Einladungsſchrift, mit den Worten:

„Mag doch vielleicht der Liebenſteiner Geſundbrun-„nen, welches ich nicht zu behaupten wage, manchem an-„dern an Kraft und Stärke nachſtehen, gewiß aber wird „er am Reitze der Gegend, an Mannigfaltigkeit großer „Naturſcenen und an überraſchenden Anlagen des para-„dieſiſchen Altenſteins (und Liebenſteins) keinem der be-„ſuchteſten Cur-Orte Deutſchlands etwas nachgeben; „und kein Liebenſteiner Brunnengaſt wird hinführo bey „ſeinen Luſtwandelungen mit ſchauderhaften Erwartungen „die von ihm ſo ſehr verſchönerte Höhle durchwandern „oder ſich durch mäandriſche Krümmungen zu den entzü-„ckenden Ruheplätzen und koloſſaliſchen Felſen Altenſteins

„er-

„erheben, ohne die Asche des guten Fürsten zu seegnen, „der so viel zu seinem Vergnügen gethan, und einst die„se romantischen Gegenden durch seine persönlichen Un„terhaltungen so sehr zu verschönern gewußt hat, und „ohne Wünsche für die Regentin zu thun, die, unterstützt „vom Rath weiser Männer, den Liebling des Landes „nach dem Beyspiel seines menschenfreundlichen Vaters „erziehen soll."

VIII. Das gemeinschaftliche Amt Römhild.

Es ist noch ein Ueberrest der ehemals gräflich-hennebergischen Besitzungen dieser Gegend und gränzt gegen Morgen an das Amt Hildburghausen; gegen Mitternacht an die Aemter Themar und Unter-Maßfeld; gegen Abend an das Landgericht Mellrichstadt und an das Amt Behrungen und gegen Mittag an das Landgericht Königshofen und das Amt Heldburg. Dermalen gehört es S. Coburg-Meiningen zu 2 Drittheilen und seit 1805 S. Gotha, nachdem es S. Coburg-Saalfeld demselben überlassen hat, zu 1 Drittheile. Hier zuvörderst die kurze Geschichte desselben und der ehemals dazu gehörenden Länder-Districte.

Des Grafen Heinrich III (VIII) drey hinterlassene Söhne Berthold, Hermann und Heinrich theilten bekanntlich im Jahre 1274 die Grafschaft Henneberg unter sich und stifteten 3 besondere Linien, die schleusingische, aschaher (aschacher) und hartenbergische. Die aschaher hatte ihren Namen von dem an der fränkischen Saale zwischen Kiseck und Neustadt gelegenen Bergschloß Ascha im Würzburgischen, die hartenberger vom Hartenberg bey Römhild und die schleusingische von der Stadt Schleusingen.

Die

Die hartenbergiſche hörte 1379 ſchon wieder auf; aber die aſchaher, welche in der Folge auch die Römhilder genannt wird, dauerte bis 1549 fort. Denn ſie ſtarb mit dem Grafen Berthold XVI (XVIIII) zu Römhild und ſeinem Bruder Albrecht zu Schwarza aus. Das nemliche Schickſal hatte die henneberg-ſchleuſingiſche Linie im Jahre 1583. Sie erloſch durchs Abſterben des Fürſten Georg Ernſts. Die Grafen von Henneberg-Schleuſingen hatten 1310 die reichsfürſtliche Würde erlangt und im Jahre 1486 wurde auch Graf Berthold XVIII von der aſchah-römhilder Linie in den Fürſtenſtand erhoben. Der letzte Graf (Fürſt) der aſchaher oder römhilder Linie Berthold XVI (XVIIII) ſahe ſich wegen ſeiner äußerſt zerrütteten Oekonomie und großen Schuldenlaſt genöthigt, die Herrſchaft Römhild ſeinen Schwägern, den thüringiſchen Grafen von Mannsfeld und Herren zu Heldrungen, den 19ten November 1543 erb- und eigenthümlich zu überlaſſen. Ob nun gleich nach Bertholds Tode ſein Bruder, der Graf Albrecht zu Schwarza, und nach deſſen im Jahre 1549 erfolgtem Ableben ſeine Wittwe Catharina und ihre Brüder die Grafen von Stollberg und hierauf die Grafen (Fürſten) von Henneberg-Schleuſingen ſich möglichſt bemüheten, die Herrſchaft Römhild wieder zu erhalten; ſo behaupteten ſich die Grafen von Mannsfeld doch im Beſitz derſelben, bis das Haus Sachſen erneſtiniſcher Linie, nemlich die 3 Herzoge Gebrüdere Johann Friedrich II, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der III ſie und die beyden Pfandſchaften Lichtenberg und Brückenau im Jahre 1555 gegen die Ueberlaſſung des nachherigen Senioratamts Oldisleben und eine Zugabe von 50,000 Gülden Meißniſch erb- und eigenthümlich an ſich brachten und 1560 vom Kaiſer Ferdinand I und 1566 vom Kaiſer Maximilian II förmlich

da-

damit beliehen wurden. Bis 1566 waren sie im gemeinschaftlichen Besitz derselben; die beyden hinterbliebenen Brüder aber theilten nach Herzogs Johann Friedrich III Tode die sämtlichen Lande und Römhild kam zur koburgischen Portion, welche Johann Friedrich II erhielt. Doch schon den 12ten December 1566 wurde er wegen der bekannten hartnäckigen Theilnahme an den grumbachischen Händeln wie aller seiner Lande so auch Römhilds verlustig erklärt. Im Jahre 1570 kamen aber durch ein Restitutions-Edict dessen beyde unschuldigen Söhne Johann Casimir und Johann Ernst wieder zum Besitz des koburgischen Ländertheils, der ihnen nach geschehener Verfertigung der bekannten Portionsbücher im Jahre 1572 von ihrem Onkle, dem Herzog Johann Wilhelm zu Weimar, eingeräumt wurde. Bey dieser Veränderung bekam die Herrschaft und so auch das Amt Römhild die Eigenschaft eines Reichslehens, da die Grafen von Henneberg dasselbe als ein freyes Eigenthum besessen und nur die Cent und das Halsgericht vom Reiche zu Lehen getragen hatten. Bis 1596 besaßen die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst ihre Lande ungetheilt und gemeinschaftlich; aber in diesem gedachten Jahre theilten sie. Schloß und Amt Lichtenberg kam an den Herzog Johann Ernst und das Amt Römhild an den Herzog Johann Casimir. Letzterer starb 1633 und Johann Ernst war Erbe seiner Lande und auch Römhilds. Als auch dieser im Jahre 1638 ohne Leibeserben starb; so fielen diese Lande an S. Weimar und S. Altenburg und im Jahre 1640, als zwischen Weimar und Altenburg die Hauptvertheilung der Lande geschah, gelangte Römhild an die S. altenburgische Linie. Sie erlosch 1672 und Herzog Ernst der fromme, erbte den größten Theil ihrer Lande, worunter auch die Herr-

schaft

schaft Römhild war. Als nach Herzogs Ernst Tode sich seine 7 Herren Söhne zu einer Erbsonderung der väterlichen Lande vereinigten; so wurde die damalige Herrschaft Römhild dessen viertem nachgelassenen Prinzen, dem Herzog Heinrich, den 24 Februar im Jahre 1680 zu Theil. Dessen ganze Landesportion bestand in den Städten und Aemtern Römhild, Themar, Königsberg, der Kellerey Behrungen, dem Kloster, oder Rohrhof zu Milz und den heimgefallenen echterischen Lehen. Doch schon im Jahre 1683 gab er die Stadt und das Amt Königsberg in Franken für seinen Bruder, den Herzog Ernst zu Hildburghausen, ab und S. Gotha lies ihn dafür außer der Ordinar- und Trankſteuer wegen des Defects an der ihm zukommenden gebührenden Portion eine jährliche Geldsumme genießen. Ueberhaupt war ihm unter andern auch wegen seiner Bauluſt weniger an Land und Leuten als an Einkünften gelegen. Denn als sein Bruder Herzog Albrecht zu Coburg 1699 gestorben war; so überlies er den auf ihn kommenden Theil dieses Anfalls den 2ten April 1702 seinem Neveu zu Gotha gegen den Genuß jährlicher 6000 Thlr. Als ein anderer seiner Brüder der Herzog Christian zu Eisenberg 1707 gestorben war und er auch an dessen Verlassenschaft seinen Antheil hatte; so gab er auch diesen seinen Theil dem Hause S. Gotha hin und nahm dafür lieber jährlich 4761 Gülden meißnisch 4 gl. 3 Pf. an und entgieng auf diese Weise vielen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten. Herzog Heinrich hatte sich die Stadt Römhild zur Residenz erwählt und regierte unter den im ersten Theil dieser Schrift angegebenen für die 4 jüngern Herren Brüder nach den im Receß von 24 Februar 1680 gemachten Einschränkungen 30 Jahre. Denn den 13 May 1710 starb er. Da er keine Lei-

beserben hinterlies und S. Meiningen nicht nur das von S. Gotha ihm bewilligte Amt Themar in Besitz nahm, sondern auch S. Coburg-Saalfeld, welchem S. Gotha den Mitbesitz Römhilds versprochen hatte, nicht zulassen wollte: so entstand zwischen den Häusern Gotha, Meiningen und Saalfeld ein heftiger Successionsstreit, so daß S. Gotha die S. meiningische Besatzung aus Themar vertreiben lies und da S. Meiningen zur alleinigen Behauptung Römhilds churpfälzische Truppen erlangt hatte, deshalb ein kaiserliches Pönal-Mandat ergehen mußte, bis im Jahre 1714 der Kaiser diesen Streit dahin entschied, daß S. Gotha $\frac{7}{12}$ und S. Cob. Saalfeld $\frac{5}{12}$ von der Stadt und dem Amte Themar, so wie S. Cob. Meiningen $\frac{2}{3}$ und S. Cob. Saalfeld $\frac{1}{3}$ von der Stadt und dem Amte Römhild erhalten sollte. Die Amtskellerey Behrungen, der vormals dem Kloster Rora gehörige Hof zu Milz und die im Jahre 1665 heimgefallenen hennebergischen Lehen, womit die Herren Echter von und zu Mespelborn beliehen waren, deshalb die echterischen Lehen genannt, wären schon den 2ten April 1702 von S. Gotha dem Hause Hildburghausen zugesichert worden, welches sie auch im Jahre 1712 in Besitz nahm. Ohnerachtet der geschehenen reichsoberhauptlichen Entscheidung wegen des Besitzes des Amts Römhild entstanden doch zwischen S. Meiningen und zwischen S. Saalfeld abermalige Irrungen über mancherley Angelegenheiten z. B. über die Administration desselben und über die Dienstbesetzungen, indem S. Meiningen seine $\frac{2}{3}$ abgesondert von dem saalfeldischen $\frac{1}{3}$ verwalten und regieren wollte, so daß S. Cob. Saalfeld genöthiget war, im Jahre 1748 gegen S. Cob. Meiningen beym Reichshofrath deshalb Klagen anzubringen. Weil nun die deshalb gegen S. Meiningen ergangenen

genen

genen Mandate nicht befolgt wurden: so erhielten der König von Polen als Churfürst von Sachsen und der Marggraf von Anspach als mit ausschreibender Fürst des fränkischen Kreises Befehl zu einer Executions-Commission, welche auch im Jahre 1752 zu Römhild eröfnet wurde. Da der Herzog von S. Meiningen seine factischen Vorschritte dennoch fortsetzte; so mußten auf seine Kosten 400 Mann Executions-Truppen einrücken und die meiningischen Aemter Sonnenberg und Neuenhaus besetzen. Man nahm hierauf eine gemeinschaftliche Dienstbesetzung vor und wies S. Saalfeld in die $\frac{2}{3}$ S. meiningischen Römhilder Amts-Einkünfte und in die Erhebung der Revenüen der Aemter Sonnenberg und Neuenhaus ein. Der Herzog Anton Ulrich von S. Meiningen bequemte sich hierauf den 14 September 1753 zu einem Vergleich mit dem S. Coburg-Saalfelder Herzog Franz Josias. Jener versprach diesem theils zur Wiederersetzung der verursachten Schaden-Unkosten, theils zur Bezahlung der Commissions- und Executions-Kosten bis zur gänzlichen Tilgung derselben jährlich durch seine Rechnungs-Beamten 8000 Thlr. bezahlen zu lassen. Aus dieser S. Saalfeldischen Sequestration entstanden aber in der Folge neue Mißverständnisse. Die beyden Herzoge starben, jener den 27 Jenner 1763 und dieser den 16 Sept. 1764 und die beyden neuen Regenten eilten, diese verdrüslichen und schädlichen Irrungen auf immer beyzulegen. Denn schon den 30 März 1765 wurde der deshalb von den beyderseits zu Römhild versammleten Abgeordneten gemachte Vergleich unterzeichnet. Außer andern und daß die Einkünfte S. Meiningen zu $\frac{2}{3}$ und S. Saalfeld zu $\frac{1}{3}$ erheben solle, wurde darinnen ausgemacht, daß die Stellen 1) des Amtshauptmanns, 2) des Forstmeisters, 3) des

Superintendenten, 4) des Amtmanns und 5) des Amtsvoigts von beyden fürstlichen Theilen abwechselnd, ohne Rücksicht auf die Zeit des wegen der andern und niedern Stellen festgesetzten Turnus des einen und des andern Hauses, im Erledigungsfall S. Cob. Saalfeld die erstere S. Cob. Meiningen die zweyte, S. Cob. Saalfeld die dritte, S. Cob. Meiningen die vierte, S. Cob. Saalfeld die fünfte durch Benennung der Subjecte besetzen und in dieser Alternation beständig fortgefahren; die Suspension und Remotion der gemeinschaftlichen Diener hingegen mit Vorbewust und Einstimmung beyder fürstlicher Theilhaber vorgenommen, alle übrigen welt- und geistlichen Aemter aber im Fall der Erledigung so besetzt werden sollten, daß bey S. Meiningen der Turnus 2 Jahre und bey S. Saalfeld 1 Jahr bleibe. Von dieser Zeit an waren die gedachten beyden fürstlichen Theilhaber im besten Vernehmen. Derjenige, an welchem der Turnus stehet, führt zwar das Directorium der Regierung; es gelten aber keine Beschlüsse desselben ohne Conformität desjenigen Landesherrn, der den Turnus nicht hat. Hiernach eröfnete der damalige Herzog Ernst Friedrich von S. Cob. Saalfeld als der älteste regierende Herr receßmäßig diese abwechselnde gemeinschaftliche Regierung vom 30ten März 1765 an bis dahin 1766 und darauf führte sie S. Cob. Meiningen vom 30ten März 1766 an bis dahin 1768 u. s. w. Im Jahre 1805 erlangte S. Cob. Saalfeld, welches zeither Themar mit S. Gotha gemeinschaftlich besessen und $\frac{5}{12}$ so wie dieses $\frac{7}{12}$ der Revenüen genossen hatte, wegen anderer Ansprüche die Abtretung des gothaischen größern Antheils an der Stadt und dem Amte Themar und zwar mit der Bedingung, daß S. Gotha den S. Coburg-Saalfeldischen Antheil an Römhild bekommen solle. Hiernach

ist

ist denn S. Gotha im Jahre 1806 in alle Gerechtsame, Verbindlichkeiten und Verhältniße S. Cob. Saalfelds gegen S. Cob. Meiningen mit desselben Zustimmung in Ansehung der Stadt und des Amts Römhild eingetreten und der gedachte Turnus ist nun also: vom 30ten März 1808 bis dahin 1810 war er bey S. Meiningen und ist und wird seyn vom 30 März 1810 bis dahin 1811 bey S. Gotha, von 1811 bis 1813 wird er seyn bey S. Meiningen, von 1813 bis 1814 bey S. Gotha, von 1814 bis 1816 bey S. Meiningen, von 1816 bis 1817 bey S. Gotha, von 1817 bis 1819 bey S. Meiningen, von 1819 bis 1820 bey S. Gotha, von 1820 bis den 30 März 1822 bey S. Meiningen u. s. w. Siehe dieserhalb und wegen der übrigen Puncte den Receß selbst. Seit dem 20ten Junius oder dem 1ten August 1808 (als am Tage der Besitznahme) hat das Amt Römhild durch den oben in der allgemeinen Einleitung zu den S. Meiningischen Unterlanden auszugsweise mitgetheilten Staatsvertrag, den Se. kais. kön. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg mit den beyden durchlauchtigsten Herzogen von Gotha und von Meiningen auch in Hinsicht des Grenzamts Römhild machte, eine wichtige Veränderung erfahren. Es sind Ortschaften davon ab- und andere dazugekommen. S. Römhild trat zur Berichtigung und Vervollkommnung der Hoheitsgränze nach § 1 und 3 an den Großherzog von Würzburg ab die volle Souverainität mit allen Territorialgefällen über die Orte Sondheim im Grabfelde und Gollmuthhausen und den Antheil an Trappstadt. Nicht minder verzichtete es auf seine Hoheits-Ansprüche auf den Ort Rothhausen, die Wustung Uttenhausen, die 3 Sölden zu Sternberg und die Riedmühle bey Königshofen. Dagegen und gegen eine oben genannte aus der Landes

Casse

Casse bezahlte Geldsumme hat nach § 4 und § 13 der Großherzog an S. Gotha und S. Meiningen als Besitzer der Herrschaft oder des Amtes Römhild abgetreten die volle Souverainität über den würzburgischen im römhildischen Gebiet gelegenen katholischen Ort Wolfmannshausen, den ritterschaftlichen Antheil an Berkach, wie auch alle dem Großherzogthum Würzburg über dieses Dorf zustehenden Hoheitsrechte, und den Ort Gleicherwiesen.

Das Amt Römhild ist ein schöner, angenehmer, sehr fruchtbarer und wohlgenährter Landes-District. Außer dem Obst baut man allda auf der mit Mergel vermischten schwarzen Thonerde vorzüglich viel und gutes Getraide aller Art, und hat neuester Zeit angefangen, auch Dinkelspelt oder eigentlich Speltgerste (tritioum spelta) mit glücklichem Erfolg zu versuchen und der durch die Betriebsamkeit der herzoglichen Ober-Oekonomie-Commission zu Meiningen eingeführte und verbreitete Anbau des Espers hat nicht nur den Viehstand vermehrt, sondern auch den darauf gegründeten Ackerbau noch mehr verbessert. Auch wetteifert man vornemlich in der Stadt Römhild, den Garten-Gemüß- und Obstbau zu noch größerer Vollkommenheit zu erheben. Denn durch die neuerer Zeit geschehene Füllung und Austrocknung des Stadtgrabens zu Römhild und die dadurch erlangten mehreren Gärten hat die Stadt einen erweiterten und bequemeren Spielraum ihrer nützlichen Gartenlust erhalten. Im Jahre 1797 und 1798 trat daselbst und in den Amtsdorfschaften eine eigene Gesellschaft zusammen und errichtete zur Erlangung eines wohlfeilen und guten Saamens ein Garten-Gemüß-Sämerey-Institut, dessen Geschichte und Gesetze im 4ten Jahrgange des Meiningischen Taschenbuchs enthalten sind. Schade, daß es schon seit einigen Jahren wieder

der eingeschlafen ist. Wein wurde ehedem nicht nur auf dem Eichel- dem Frauen- und dem Wart-Berge, sondern auch und vornemlich auf der Hartenburg gebauet; alle diese Berge sind aber jezt so wie die Mönchsleite beym Wartberge und der an die Vogelsburg stoßende so genannte junge Eichelberg mit Obstbäumen besetzt. Jedoch hat man neuester Zeit bey Mendhausen auch wieder Weinberge angelegt und scheint sie immer weiter ausdehnen zu wollen. An Holz hat Römhild zwar keinen Mangel; aber auch keinen Ueberfluß. Fische giebt es vornemlich nur in den 3 herrschaftlichen Teichen bey Eicha, Gleichamberg und Merzelbach. An Wasser ist zu manchen Zeiten Mangel. Denn außer der so genannten Spreng oder Spring und der Milz giebt es keine fließende Wasser. Es sind an denselben da und dort Mühlen angelegt; die aber bisweilen im Sommer und im Winter stille stehen müssen. Die Spring entsteht gleich hinter Hayna unter der so genannten Hohenleithe, geht durch Hayna und, nachdem sie ohnfern demselben das hinter Westenfeld entsprungene so genannte Hutschwasser aufgenommen hat, bey Römhild vorbey und vereinigt sich hinter dem Dorf Milz mit dem Flüßchen Milz. Dieses, worinnen es unter anderu auch Krebse giebt, hat seinen Ursprung bey Streßenhausen im Hildburghäusischen, geht im Grunde zwischen Gleichamberg und Linden auf Hindfeld und Milz und ergießt sich unterhalb der Waltershäuser Papiermühle in die fränkische Saale. Der Bergbau hat in Römhild sein Glück nicht gemacht. Denn das Eisenbergwerk bey Eicha, so wie das Kupfer- und Silberbergwerk in der Gegend der Stadt Römhild sind schon lange verlassen worden; und ob man gleich auch neuerer Zeit in den Jahren 1765 und 1766 an der Harten-

lenburg ein Eisenbergwerk und in den Jahren 1769 und 1770 bey Hindfeld unter dem großen Gleichberge ein Steinkohlenbergwerk anzulegen angefangen hatte; so sind sie doch als undankbar liegen geblieben. Dagegen werden in den Flurmarkungen der Dörfer Milz und Hindfeld gute Sandsteine und in der Wustung Schwabhausen und bey Westenfeld und Schwickershausen gute Kalk- und Gypssteine gebrochen, auch wird bey Mendhausen viel Gyps gegraben, gemahlen und als Düngmittel auch auswärts verkauft.

Die höchsten größtentheils mit Holz bewachsenen und in den Thälern derselben aus vielen Wiesen bestehenden weit gesehenen Berge des Amts Römhild sind die beyden Gleichberge (montes similes). Der größere derselben hies vormals der Bern- oder Bärenberg (jetzt blos der große) und der kleinere heißt die Steinsburg, welche letztere ihren Namen wahrscheinlich von den vielen basaltischen vulkanischen Ursprungs seyn sollenden Steinlagen, wovon unter andern die neue diesseits und jenseits Römhild angelegte Chaussee gebaut wird, erhalten hat. Hier, aus den über einander liegenden Basaltstücken entspringt die frische Wasserquelle, die in Röhren gefaßt nach der Stadt Römhild geleitet wird. Vor einigen Jahrhunderten stand auf der Steinsburg eine Kapelle zu St. Michael genannt, zu der stark gewallfahrtet wurde, von der aber schon lange gar nichts mehr vorhanden ist. Nicht weit von den Gleichbergen nach der Stadt Römhild zu liegt ein Hügel oder kleinerer Berg, Hartenberg oder Hartenburg genannt, auf welchem nur noch einige Ueberbleibsel vom ehemaligen hennebergischen Stamm- und Residenzschlosse Hartenburg, das die Aschacher oder Römhilder Linie wenigstens bis 1488 oder

1489

1489 bewohnte, zu sehen sind und wo man den größten Theil der Herrschaft Römhild und der angränzenden Gegenden vor Augen hat. Alle Versuche Wasser zu erlangen, waren vergeblich. Graf Friedrich, oder wahrscheinlicher sein Sohn Hermann VIII verlegte daher seinen Wohnsitz in die Stadt Römhild und als Herzog Heinrich die Schloßkirche bauen wollte, lies er die Hartenburger Bausteine dazu verbrauchen. Der tief in den Felsen gehauen gewesene versuchte dasige Brunnen ist dermalen verschüttet und die Spuren der vormaligen Celebrität dieser Höhe sind also fast ganz verschwunden. Der Weinbau auf derselben hat schon vor Herzog Heinrichs Regierung aufgehört. Sie ist jetzt mit vielen Obstbäumen bepflanzt.

Die im Römhilder Amtsbezirk liegenden dermaligen Ortschaften sind, nach den Kirchspielen folgende:

I. Die Stadt Römhild (Rotmulti), eine angesehene Landstadt und die vormalige Residenz der Grafen von Henneberg-Aschach-Römhild und 1680 bis 1710 des Herzogs Heinrich von S. Gotha, kommt in alten Nachrichten im 8ten und 9ten Jahrhundert als eine bloße Villa und erst im 14ten Jahrhundert als eine Landstadt vor und zählt, nachdem sie seit 1609 bis 1751 viele Feuersbrünste erfahren hat, mit Inbegrif des Hospitals und der Mahl- und Schneidemühle, des Schlosses und 17 herrschaftlicher und anderer öffentlicher Gebäude, 207 Häuser, 312 Haus-Eigenthümer, 124 Miethbewohner und 1571 Seelen oder nach dem Zeugnis anderer 1750 Seelen. Sie hat 2 Vorstädte. Ihre Hauptnahrung ist der Feld- und Gartenbau, indem sich um die Stadt herum eine Menge Gemüß- und Obstgärten befinden; außerdem wohnen aber auch daselbst mehrere Handwerker und

ei-

einige Künstler. Es sind nemlich allda 19 Anspänner oder Ackerleute, 6 dasige und 19 fremde Knechte, 31 dasige und 39 fremde Mägde, 19 Becker, 32 Meßger, 23 Schneider, 1 Beutler, 2 Hutmacher, 2 Färber, 53 Schuhmacher, 5 Weiß- und 13 Rothgerber, 2 Sattler, 9 Riemer, 8 Seiler, 22 Leine- und 5 Strumpfweber, 1 Tuchmacher, 4 Huf- 1 Nagel- 1 Messer- und 2 Kupfer-Schmidt, 2 Nadler, 1 Klempner, 3 Wagner, 7 Böttger, 6 Schreiner, 3 Drechsler, 1 Hornbreher, 2 Schlosser, 2 Gürtler, 2 Zinngießer, 4 Töpfer, 5 Zimmerleute, 7 Maurer, 4 Glaser, 1 Knopfmacher, 1 Posamentirer, 2 Müller, 1 Orgelmacher, 2 Uhrmacher, 5 Handelsleute, 1 Conditor, 3 Buchdrucker, 2 Buchbinder, 3 Gärtner, 2 Chirurgen, 1 Balbirer, 9 dasige und 22 fremde Lehrlinge und Handwerks-Gesellen, 13 Taglöhner u. s. w. Uebrigens ist die Stadt der Wohnort mehrerer in öffentlichen theils herrschaftlichen theils in Diensten der Gemeinde stehender Personen, der Sitz des Amts, einer Superintendur, der Forstmeisterey, mehrerer Rechnungsbeamten u. s. w. Nicht wenig trägt zur Nahrung dieser Landstadt auch die starke Passage aus Niedersachsen und Hessen und aus Thüringen nach Nürnberg und ins Bayreuthische und Oesterreichische auf der Landstraße bey, die neuerer Zeit in der Nähe derselben diesseits bis Hayna und jenseits bis halben Wegs nach Hindfeld zu kunstmäßig verbessert worden ist und nach und nach immer weiter verbessert werden wird. Die 3 gesuchtesten Gasthöfe liegen in der diesseitigen schönen Vorstadt. Unter den Gebäuden ist zuvörderst das vormalige am äussersten Ende der Stadt gelegene auf einer Seite mit einem Graben umgebene Residenz-Schloß zu bemerken. Der Graf Friedrich II von Henneberg-Aschah, der im Jahre 1488 starb, fing bekanntlich im Jahre 1465

den

den Bau desselben an, sein Sohn und Regierungs-Nachfolger Hermann VIII setzte ihn fort und endigte ihn und verlegte höchst wahrscheinlich seinen Sitz erst im Jahre 1489 dahin. Herzog Heinrich erweiterte es mit Seitengebäuden, verschönerte es im Innern, nannte es die Glücksburg und erbauete aus den Steinen der Hartenburg eine neue Schloßkirche, die seit einigen Jahren wegen ihrer Baufälligkeit in ein Heu-Magazin verwandelt worden ist. Seit 1724 bis 1748 und von 1764 bis 1780 war der hintere massiv gebaute Theil desselben, in dessen unterm Stock ein Theil des hennebergischen Archivs aufbewahret wird, der Wohnsitz zweyer herzoglichen Witwen, der des Herzogs Ernst Ludwig von Cob. Meiningen und der des Herzogs Franz Josias von Coburg-Saalfeld. Der vordere nach der Stadt zu gelegene Theil wird vom jedesmaligen Justizbeamten bewohnt, der in dem gegen überstehenden Amthause die gewöhnlichen Amts-Sitzungen hält. Der vom Herzog Heinrich hinter dem Schloß angelegte große Gras-Gemüs- und Obstgarten, $10\frac{1}{8}$ Acker Wiesen und $7\frac{1}{4}$ Acker Grabland enthaltend, ist mit dem darin befindlichen Haus an einen Gärtner gegen 90 fl. jährlich verpachtet, und so sind auch die in demselben herkömmlichen Frohnen den frohnbaren Unterthanen gegen jährlich 200 fl. rhl. in Pacht gegeben worden, die zum Chaussee-Bau verwendet werden. Außer der Glücksburg ist wol ohne Zweifel die Pfarrkirche das merkwürdigste Gebäude. Graf Georg I ist der Erbauer derselben so wie der Stifter des damit verbundenen in demselben Jahre errichteten Collegiatstifts. Das Jahr ihrer Entstehung war 1450. Zwölf Chorherren sollten unter der Direction und Aufsicht eines Dechanten das Volk durch den der damaligen Zeit eigenen christlichen Religions-Unter-

terricht bilden und die gottesdienstlichen Handlungen in und außerhalb der Stadt besorgen. Und Georg bestimmte zu ihrem Unterhalte von seinen Kammergüthern beträchtliche Getraide- und Geld-Einkünfte. Jeder Chorherr bekam jährlich 20 Malter Korn, 10 Malter Hafer und ein bestimmtes an Geld. Die Kirche wurde im ächt-gothischem Geschmack massiv aus lauter Quatern in Gestalt eines Sechsecks mit 24 äußern Pfeilern erbaut und mit derselben eine kleine Kapelle in Verbindung gesetzt, die seit 1465 das Erbbegräbnis der hennebergischen aschah-römhilder Grafen-Familie war. Beyde sind in Hinsicht auf die Geschichte durch mehrere darinnen noch bis diesen Tag befindliche Denkmale und Bildsäulen wichtig geworden. Außer einem schönen in Erz gegossenen Monument zum Andenken Graf Hermanns VIII von Henneberg († 1535) und seiner Gemahlin Elisabeth († 1507) in der Kapelle, welches die Bildnisse beyder Personen in Lebensgröße vorstellt, befinden sich auf den beyden Seiten der Kirche in der Wand folgende theils in Erz gegossene theils in Stein gehauene gräfliche Personen in Lebensgröße mit ihren Familien-Wappen daselbst: 1) Graf Georg I († 1465); 2) Johannetta, seine Gemahlin († 1481); 3) Graf Friedrich II († 1488); 4) Elisabeth, seine Gemahlin († 1501); 5) Graf Otto IV (V). Er starb 1502. 6) Graf Hermann VIII († 1535); 7) die beyden Gräfinnen Elisabeth und Anna, kniend vor einem Krucifix, in Stein gehauen. Erstere starb 1507 und war Hermanns VIII Gemahlin, und die andere, eine Tochter des Grafen Ernst von Mannsfeld, war Graf Bertholds XVI (XIX) Gemahlin und starb 1542. Auch sind in dieser Kirche die Bildnisse des Herzogs Johann Casimir zu Coburg und des Herzogs Heinrich zu Römhild, die sie als

im

im Sarge liegend vorstellen; und unter der Emporkirche steht das Bildnis Albrechts von Waldenstein, der zur Zeit des Grafen Georgs I lebte und dem Stift 5000 fl. vermachte. Die größte und merkwürdigste Zierde dieser Kirche ist aber die Altartafel, die Herzog Heinrich 1686 in der zu Rom in der Peterskirche befindlichen aus Metall gegossenen Form hier aus Holz in künstlicher Bildhauerarbeit mit Mahlerey hat verfertigen lassen. Sie stellt die Taufe Jesu am Jordan und seine Einsetzung des heiligen Abendmahls mit den 12 Jüngern vor. Zu diesen Gemählden kam vor einigen Jahren aus der baufälligen unbrauchbaren Schloßkirche ein schätzbares Stück, welches die Uebergabe der Augsburgischen Konfession, nemlich den Kaiser, die Churfürsten und Fürsten u. s. w. in ihren damaligen Trachten mit lebendigen Farben vorstellt. Es hängt auf der linken Seite des Altars. Das Collegiatstift hörte zur Zeit der Reformation auf und die Einkünfte desselben, wurden zur Besoldung der römhilder Geistlichen und Schullehrer und zu Unterhaltung der geistlichen Gebäude bestimmt. Der Ueberschuß dieser Collegiatstifts-Casse geht in die Kammer-Cassen beyder fürstlichen Theilhaber Römhilds und die Stifts-Casse hat ihren eigenen ihr vorgesetzten Verwalter. — Die Gottesackerkirche hat Herzog Heinrich im Jahre 1708 erbaut und die Bau-Materialien des in einem Walde gelegenen Lustschlosses Merzelbach dazu angewendet. Und hier bemerke ich den 12 Acker haltenden Merzelbacher herrschaftlichen Teich. Außer den genannten Gebäuden liegen noch in der römhilder obern Vorstadt die Wohnung des Forstmeisters und das herrschaftliche Kammerguth der Schabhof genannt und außer der Stadt in einer Entfernung einer Viertelstunde nach der Steinsburg zu dicht

an einer Mahlmühle an der Spreng Altenrömhild oder das Stift und der Hospitalhof, aus 2 Pachterswohnungen und einem Hirtenhaus bestehend — rings herum die dazu gehörenden Aecker und Wiesen und die vormalige Kirche, dermalen ein Heumagazin. Eine reiche wichtige Stiftung. Ihre Entstehung ist unbekannt. Sie kommt in den ältesten Schriften auch unter der Benennung des Hospitals Sancti Liborii oder der Vicaria fraternitatis corporis Christi Altenrömhild vor. Von den Einkünften derselben werden 24 alte und gebrechliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts erhalten und jede derselben bekommt jährlich 5 fl. an Geld, 3 Achtel Waitzen, 2 Malter Korn, 4 Achtel Gerste, 2 Achtel Erbsen und Linsen, ½ Klafter Holz und 1 Schock Reißig. Diese Pfründen werden zu ⅔ von S. Cob. Meiningen und zu ⅓ von S. Cob. Saalfeld vergeben. Der Ueberschuß der ansehnlichen Spital-Einkünfte, wovon auch die Geistlichen Besoldungs-Zulagen erhalten und denen ein eigener Verwalter vorgesetzt ist, fließt in die beyden fürstlichen Cammer-Cassen. Diese wohlthätige und weise Versorgung der armen Alten, welche dieselbe zwar eigentlich in der Stadt Römhild genießen sollten, aber der Observanz nach nun genießen können, wo und wie sie wollen, war es, die den Verfasser dieses seit mehreren Jahren mit dem Gedanken beschäftigte, daß doch auch das verdrießliche und ärgerliche Zusammenleben der Stadt Salzunger Hospitalisten aufgehoben und eine dergleichen Einrichtung gemacht werden möchte, wie er im 4ten Jahrgange des Meining. Taschenbuchs seine bis jetzt unerfüllten Wünsche öffentlich bekannt gemacht hat. Doch ich muß noch sagen, daß sich Römhild auch einer zweckmäßigen Schuleinrichtung und einer nicht blos die Stadt, son-

ſondern auch einer das ganze Amt angehenden neuen Armenverſorgungsanſtalt ſeit 1800 und 1801 zu erfreuen hat, worüber der 1te und der 3te Jahrgang des Meiningiſchen Taſchenbuchs nachgeleſen werden muß. Die Direction einer verbeſſerten Policey in der Stadt und deren Weichbild iſt 2 beſondern fürſtlichen Commiſſarien aufgetragen. Endlich füge ich dem Geſagten noch eine kurze Nachricht von dem vom Herzog Heinrich im Jahre 1693 zur Unterſtützung der ſtudirenden Jugend nicht blos adelichen ſondern auch bürgerlichen Standes geſtifteten ſogenannten Stipendio nobili à 2000 Thlr. oder 3000 fl. rhnl. bey. Nach einem nachherigen Erläuterungs-Reſcript vom Jahre 1700 ſollen nach 5 Procenten von den 120 Gülden fränkiſch Intereſſen jährlich 40 fl. frkl. an ein adeliches Subject und in deſſen Ermangelung an den Sohn eines fürſtlichen bürgerlichen Raths und 75 fl. frkl. an 3 Studirende bürgerlichen Standes 3 Jahre nach einander ausgezahlt werden und der Kaſtenverwalter 5 fl. frkl. erhalten. S. Coburg-Meiningen vergab nach der Römhilder Grundverfaſſung das adeliche Stipendium 6 und S. Saalfeld und nachher S. Gotha 3 Jahre und von den 3 bürgerlichen Portionen vergab S. Cob. Meiningen jedes durch ſein Conſiſtorium 2 und S. Saalfeld und nachher S. Gotha 1 Jahr; neueſter Zeit iſt aber ausgemacht worden, daß S. Meiningen für beſtändig das 1te und 3te und S. Gotha das 2te bürgerliche vergeben ſolle. Die Studirenden aus der römhilder Landesportion (jetzt nur Stadt und Amt Römhild) haben zwar nach der Stiftung den Vorzug des Genuſſes: wenn aber keine Römhilder genußfähige Supplicanten vorhanden ſind; ſo werden Studirende auch der Stamm-

län-

länder der beyden fürstlichen Theilhaber in die Perception derselben eingewiesen.

II. Milz (144 Häuser, 119 Eigenthümer und 45 Miethbewohner und in allem 701 Seelen) in einem Wiesengrund am Flüßchen Milz, das schönste, größte und bevölkerteste Römhilder Amtsdorf, wird außer 3 in der Flurmarkung desselben an der Milz gelegenen Mühlen, der kanzleylehenbaren Geyersmühle, der Brundorfs- oder Oelmühle und der Brettermühle, von 97 Ackerleuten mit 13 Knechten und 22 Mägden, 9 Taglöhnern, 4 Leinewebern, 4 Schneidern, 2 Büttnern, 5 Schreinern, 4 Wagnern u. s. w. bewohnt und — Hindfeld, das Filial desselben, womit die Wustung Nebler's vereiniget und wo ein Söhn- und Töchterlehenbarer den Erben des Herrn Raths Grötzner gehöriger Freyhof befindlich ist, zählt 29 Häuser und 109 Seelen, worunter 18 Ackerleute, 2 Zimmerleute, 1 Mahlmüller, 3 Leineweber, 2 Schneider u. s. w. sind. Milz ist ein sehr alter Ort, der in den Urkunden villa basilica und vicus publicus genannt wird. Schon im Jahre 783 hatte eine im Grabfelde begüterte Dame, namens Emhild, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster allda gestiftet und reichlich dotirt. Sie selbst war die erste Aebtissin desselben und übergab es im Jahre 800 mit allen Güthern und übrigen Einkünften dem Schutz und Schirm der Aebte von Fulda. Ob es gleich schon im Jahre 805 von den Slaven verwüstet und nicht wieder hergestellt wurde: so blieb Fulda doch im Besitz der Emhildischen, Milzer und anderer, Güther. Und wenn gleich nachher die Grafen von Henneberg vom Stift Fulda mit der Schutzvoigtey beliehen waren; so waren doch wenigstens die Milzer Güther immer Fuldaische Lehen. Jetzt steht auf dem Platz des Klosters eine Pachterswohnung

und

und vormaliges Schloß und es gehören dazu 3 dem Stifte Fulda lehenbare Freyhöfe und ein Eigenthumsgüthlein. Sie werden die von berlichingen'schen Freyhöfe genannt, weil sie von dieser Familie lange beseſſen wurden, und machen ein wichtiges Ritterguth aus. Der Reichsgraf Julius von Soden zu Sassenfarth kaufte es; verlies es aber bald wieder. Denn den 26 Nov. 1796 verkaufte er der daſigen Gemeinde nicht nur den dazu gehörigen halben Zehend in der Milzer Flurmarkung für 26,000 fl., sondern auch bald nachher für 23,067 fl. die Hälfte der zum Guthe gehörigen steuerfreyen Feldgüther. Die andere Hälfte derselben, nebſt den Lehenschaften und dem Ritterſitz verkaufte im Jenner 1799 die herzogliche Kammer zu Meiningen für 26,000 fl. und traf wegen der Lehensfolge und Lehensempfängnis mit Fulda eine Uebereinkunft. Dieſe Güther ſtehen übrigens unter der römhilder Amtsgerichtsbarkeit. Außer dem iſt aber auch zu Milz noch ein anderer in der Geſchichte des gothaiſchen Hauſes durch die Theilung der hinterlaſſenen erneſtiniſchen Lande ſehr bekannt gewordener Freyhof, ich meine den ſo genannten Kloſter- oder Rohrhof, den Herzog Heinrich mit zu ſeiner Erbportion nach jenem jährlichen Revenüen-Anſchlag von 154 fl. 8 gl. 1 Pf. erhielt. Dieſer Freyhof gehörte vormals dem in der hennebergiſchen Geſchichte ſo bekannten Kloſter bey Nora und wurde nach Einführung der Kirchen-Reformation in ein Kammerguth verwandelt. Als Herzog Heinrich von Römhild ſtarb; ſo fand man S. Hildburghauſen unter andern auch mit dieſer Beſitzung ab. Dieſes herzogliche Haus behielt ſie aber nicht lange. Denn ſchon den 20ten März 1719 überlies daſſelbe dem Herzog Ernſt Ludwig von S. Meiningen als Inhaber Römhilds, nicht nur die ihm

darüber zustehende Landeshoheit und die Lehensgerechtsame, sondern auch 40 fl. jährliche Erbzinßen für 1800 fl. und den 29 Jenner 1721 verkaufte Herzog Ernst Ludwig den zu diesem Hofe gehörig gewesenen halben Frucht- Heu- und Blutzehend und die übrigen Erbzinßen der Gemeinde zu Milz für 13,000 fl. Kauf- und 250 fl. Gönne-Geld und die dazu gehörig gewesenen Felder und Häuser wurden unter die dasigen Nachbarn, die in Veräusserungsfällen 5 Procent bezahlen, vererbet. — Die Wustung des ehemaligen Dorfs Brundorf ist der Milzer Flurmarkung einverleibt.

III. Eicha, vormals zu der Eicha, woraus in der gemeinen Aussprache der Name Dräg oder Träg entstanden ist, hat 63 Häuser, deren manche von 2 Familien bewohnt sind, und zählt 300 Seelen. Es wohnen in diesem Pfarrdorfe 44 Ackerleute, wovon mehrere auch zugleich Professionisten sind, 12 Taglöhner, 7 Leineweber, 2 Schneider, 2 Wagner, 2 Schmidt, 3 Büttner, 2 Maurer, 1 Schreiner u. s. w. Die Gemeinde ist zu einer Schäferey berechtigt. Der ohnweit dem Dorfe liegende herrschaftliche obgedachte Teich soll 40 Acker enthalten und ist also unter den dreyen der größte.

IIII. Gleichamberg, am Ende des großen Gleichbergs gelegen, mit einem hennebergischen kanzleylehenbaren Hof und Guth, der Schrikelische oder Rabische Hof genannt, der den Erben des Herrn Hofrath und Consulenten Brenner in Schweinfurt, nemlich 1) dem Herrn Hofgerichtsrath Brenner zu Würzburg, 2) dem Herrn Hofgerichtsadvocaten Brenner zu Schweinfurt, 3) einem des Verstorbenen Söhnen zu Regensburg und 4) dessen Tochter, des Herrn D. Segnitz zu Schweinfurt Frau Eheliebste, gehört. Das dasige von der Antonius-

Ka-

Kapelle, zu welcher stark gewallfahrtet wurde, benannte Antonius-Güthchen ist der Pfarrey zu Eicha lehenbar, wohin die Besitzer desselben jährlich 8 Malter Korn und eben so viel Hafer abzugeben haben. Gleichamberg hat 79 Häuser und 368 Seelen, in welchen die 2 oberhalb demselben an der Spreng liegenden Mahlmühlen, und die weiter davon entfernte Wiesenmühle mit inbegriffen sind. Außer dem herrschaftlichen Förster wohnen da 46 Bauern, 9 Taglöhner, 6 Leineweber, 4 Schneider, 1 Wagner, 2 Büttner, 1 Schmidt u. s. w. Der bey Gleichamberg liegende herrschaftliche Teich ist unter den dreyen der kleinste. Seine Fläche soll nur 6 Acker betragen. In die Gleichamberger Kirche ist eingepfarrt das herrschaftliche Kammerguth, Buchenhof (zu der Buchen) genannt, 3 Wohnhäuser mit Wirthschaftsgebäuden und 18 Seelen. Dieser Hof ist in den sächsischen Länder-Portions-Anschlägen mit berechnet und darf nicht veräussert werden. Gleichwol hatte ihn Herzog Heinrich im Jahre 1699 dem General von Bibra für 11,000 Thlr. verkauft; aber die nachherigen römhilder Landesherrschaften löseten denselben im Jahre 1721 wieder ein. — Das Filialdorf von Gleichamberg heißt Linden, vulgo Lind genannt. Es liegt 2 Stunden von Römhild an der Landstraße. In den 43 Häusern desselben wohnen 222 Seelen, worunter 28 Bauern, 2 Taglöhner, 1 Leineweber, 1 Schneider, 2 Maurer, 2 Wagner, 1 Schmidt, 1 Schreiner u. s. w. befindlich sind. Der dasige vormals dem Closter Bildhausen gehörige Freyhof wurde im Jahre 1686 nach einem Umtausch-Vertrag mit der Herrschaft Römhild wieder vereinigt.

V. Gleicherwiesen (Glychen uf den Wiesen), ein vorher ritterschaftlicher Marktflecken, der durch den obgedachten Staatsvertrag mit verschiedenen andern Dör-

fern den 20 Junius oder den 1 August 1803 unter die S. Römhilder Souverainität und Landeshoheit gekommen ist. Denn vorher war dieser Ort, der im Jahre 1743 vom Kaiser Carl VII. zu einigen Jahrmärkten privilegirt wurde, mit der Voigtey würzburger, und 19 Unterthanen waren mit ihren Güthern sächsisches Mannlehen; nach dem gedachten Staatsvertrag hat aber die großherzoglich-würzburgische Lehensherrlichkeit aufgehört und alles ist herzoglich sächsisches oder römhilder Mannlehen. Die beyden Freyherren von Bibra zu Adelsdorf im Bambergischen, die vormals hier wohnten, haben zu Gleicherwiesen kein Ritterguth, aber Erbzinßen, Gülten, Zehend und anderes Lehen und haben und genießen die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Patronatrecht. Es wohnen allda nicht blos Christen sondern auch 19 Judenfamilien. Jene bestehen aus 217 und diese aus 107 Seelen. Der Christenhäuser sind 63 und der Judenhäuser sind 5. Die meisten christlichen Einwohner sind Bauern (44) und Taglöhner (13); jedoch giebts unter ihnen auch Handwerker z. B. 2 Mezger, 1 Leineweber, 5 Schneider, 1 Seiler, 1 Schreiner, 1 Büttner, 2 Schmidt, 1 Schutzmacher u. s. w.

Zeilfeld (45 Häuser und 205 Seelen), ein Filialdorf von Bedheim im Hildburghäusischen, wird von 23 Bauern, 6 Taglöhnern, 1 Mahlmüller, 3 Leinewebern, 2 Schneidern, 2 Wagnern, 2 Schmidt, 1 Büttner u. s. w. bewohnt. Es steht dem größten Theil nach unter der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Amts Römhild und nur der kleinere Theil unter Hildburghausen. Zur Vermeidung der vormaligen Hoheits- und Jurisdictions-Irrungen ist den 11ten April 1789 zwischen beyderley Theilhabern ein Interims-Vergleich gemacht worden.

VI.

VI. Hayna, Haina, Hayn (Hayenowa), eins der vorzüglichsten Pfarrdörfer, ohnweit Römhild nach Erdorf und Meiningen zu gelegen, enthält 118 Häuser, die von 127 Eigenthümern, 33 Einmiethlingen und überhaupt von 596 Seelen bewohnt werden. Es sind daselbst 51 Bauern, 33 Taglöhner, 7 Müller, 7 Leineweber, 4 Schneider, 3 Zimmerleute, 2 Maurer, 3 Wagner, 1 Schmidt, 1 Füttner, 4 Schreiner u. s. w. Da die Spreng durch dasselbe fließt, so sind an derselben in und außer dem Dorfe mehrere Mahlmühlen und 1 Lohmühle erbaut. Die eine Viertelstunde abwärts nach Westenfeld zu gelegene Hutschmühle wird von dem hinter Westenfeld entstandenen so genannten Hutschwasser, das sich unter Hayna mit der Spreng vereinigt, getrieben. In diesem stark begüterten Dorfe befinden sich: 1) ein herrschaftliches Kammerguth mit einer Schäferey, der Bauhof genannt; 2) ein vormals von Herbelstadtisches Allodialguth, das Rauschardtische Guth genannt, welches die Grunerischen Erben im Jahre 1788 dem dasigen Mitnachbar Heinrich Christian Treubig für 6500 fl. verkauft haben; 3) und 4) zwey vormals von Herbelstadtische Schlösser und Güther. Das eine, welches ein würzburgisches Mann- und henneberg-römhildisches After- und nachher ein herzoglich-sächsisches Lehen war, kauften im Jahre 1765 die römhilder Landesherrschaften, behielten die dazu gehörenden Lehenschaften, Waldungen und die Jagdgerechtigkeit und überließen der Gemeinde den vormals adelichen Wohnsitz und die Feldgüther käuflich, die hierauf letztere vereinzelte und erstern in ein Wirthshaus verwandelte. Das andere von Herbelstadtische Guth mit einer Schäferey und mehreren Lehenschaften war ursprünglich Eigenthum und wurde nachher ein würzburger Le-

hen

hen. Als es demselben heimfiel, verlieh es der Stift Würzburger Lehenhof anderweit. Es vermannte abermals und das Stift überlies es der würzburger Julius-Universität.

Hier ist auch die Wustung Schwabhausen zu bemerken. Sie hat ihre eigene abgesteinte Flurmarkung, ihre eigene Gemeindeverfassung, ihren Schultheißen, ihren Heimbürgen (Syndicus) und ihre eigene Casse und gehört mehreren Hainaer Mitnachbarn, die auch zugleich Nachbarn zu Schwabenhausen sind.

VII. Westenfeld, (74 Häuser und 261 Seelen) hat in den Jahren 1657, 1765 und 1806 zum Theil große Feuersbrünste erfahren. Die Flurmarkung desselben besteht größtentheils aus den Wustungen Zell und Pfalz. Die dasigen Gütherbesitzer haben beträchtliche Waldungen. Außer 1 Mahlmüller in der beym Dorfe liegenden Mühle sind allda 35 Bauern, 6 Taglöhner, 3 Leineweber, 4 Schneider, 1 Maurer, 1 Büttner, 1 Schmidt, mehrere Dienstbothen u. s. w. — Das Filial Sülzdorf wurde wahrscheinlich in den Fehden, welche die Grafen von Henneberg im 13ten und 14ten Jahrhundert mit den Bischöffen von Würzburg hatten, zerstört, war seit dieser Zeit eine Wustung und ist erst seit 1715 wieder erbaut worden. Es besteht aus 24 Häusern mit 96 Seelen, worunter 14 Bauern, 3 Taglöhner, 2 Leineweber u. s. w. sind.

VIII. Ment- oder Mendhausen, eins der wichtigsten Amts- und Pfarrdörfer Römhilds, aus 85 Häusern, 321 Seelen und aus 24¾ Huben Feldgüthern bestehend. Letztere, welche ehedem dem Kloster Wächterswinkel Lehen- zinß- und zehendbar waren, brachte der Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg durch den wichtigen bekann-

kannten auch andere Gegenstände betreffenden Umtausch-Vertrag vom Stifte Würzburg 1656 an das Amt Römhild. Menthausen war ehedem eine der Hauptpfarrkirchen, die mehrere Beyroder Tochterkirchen hatte und wohin viele umliegende Ortschaften eingepfarrt waren. Nicht hinlänglich erwiesen ist aber, daß auch die Stadt Römhild darunter gehörte. Diese Kirche war dem heiligen Urban gewidmet. Daher sind unter andern die zur dasigen Pfarrey gehörigen Feldgüther und das Gült- oder Zinßgetraide noch bis jetzt beträchtlich. Zu den Merkwürdigkeiten des Kirchgebäudes gehört, daß sie, wie bey Leutersdorf und Vachdorf im Amte Meiningen gedacht worden ist, gleich einer bevestigten Burg, mit Mauern umgeben und mit so genannten Gaden überbaut ist. (Siehe dort das Weitere). Mendhausen hat 46 Bauern, 7 Taglöhner, mehrere Dienstbothen, dann 2 Leineweber, 2 Schneider, 2 Wagner, 2 Schmidt, 1 Schreiner, 1 Büttner u. s. w. Daß man neuester Zeit wieder angefangen habe, bey Mendhausen Weinberge anzulegen, ist schon in der allgemeinen Einleitung gesagt worden.

Dahin eingepfarrt ist das gemeinschaftliche Kammerguth Mönchshof (3 Häuser und 19 Seelen), welcher in den ältern Urkunden Höchheim, Kleinhöchheim genannt wird. Er besteht aus 2 Pachterswohnungen mit verschiedenen Oekonomiegebäuden und aus 1 Schäfershaus. Ehedem besaß diesen wichtigen Hof das Kloster Wächterswinkel; aber der Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg erlangte ihn vom Stifte Würzburg durch den vorhin bey Mendhausen gedachten im Jahre 1656 geschehenen Umtausch und derselbe gehörte nun zu seinen Kammergüthern. Das Geschehene vergessend, überlies Herzog Heinrich im Drange der Geldnoth dieses beträchtliche

liche und einträgliche Guth im Jahre 1705, obgleich unter der Bedingung der Wiedereinlösung und unter andern Einschränkungen, gegen 20,000 Thlr. doch wiederum nun der Julius Universität zu Würzburg, woraus nachher viele Verdrießlichkeiten und ein Proceß beym Reichshofrath entstanden, bis S. Meiningen, welches allein, und nicht S. Saalfeld, zu diesem Wiederkaufs-Contracte 1705 den Agnaten-Consens gegeben hatte, sich mit gedachter Universität im Jahre 1791 verglich, das Kapital à 20,000 Thaler zurück zahlte und statt der wegen der von der Universität zu viel genossenen Nutznießung desselben seit 1769 rückständig gebliebenen verweigerten Zinßen noch über dieses ein Aversionalquantum von 10,500 Thalern bezahlte. Dermalen ist dieses Guth an Mennoniten gegen eine sehr beträchtliche jährliche Fruchtabgabe und eine Geldsumme verpachtet.

VIIII. Wolfmannshausen, ein durch den obgedachten Staatsvertrag im Jahre 1808 vom Großherzog von Würzburg zuerst erlangtes großes Pfarrdorf von 126 Häusern und 362 Seelen, welche katholischer Religion und wohl die erste ganze Gemeinde dieses christlichen Religions-Cultus sind, welche die Herzoge von Sachsen ernestinischer Linie seit der Reformation erlangt haben? Feld- und Obstbau sind daselbst die Hauptnahrung; aber außer den 77 Ackerleuten wohnen auch noch da 14 Leineweber, 3 Schneider, 2 Zimmerleute, 1 Maurer, 1 Büttner, 3 Wagner, 1 Schmidt, 3 Schutzmacher u. s. w.

X. Berkach, ein Dorf von 80 Christen- und 6 Juden- und also zusammen von 86 Häusern, worinnen 66 Christen- und 18 Juden-Familien oder 305 Christen- und 103 Juden-Seelen wohnen, das erst im Jahre 1808 unter die S. Römhilder Souverainität und Landeshoheit durch

durch den mehrgedachten Umtausch mit der großherzoglich würzburgischen Regierung gekommen ist. Berkach war vormals ganerbschaftlich, zum Theil nemlich würzburgisch, zum Theil S. hildburghäusisch und zum Theil freyherrlich-Steinisch oder ritterschaftlich. Hildburghausen hatte seine Antheile und seine Gerechtsame allda mit seinem Antheil an Schwickertshausen und den beyden Dörfern Rentwerthshausen und Queyenfeld gegen das Amt Schalkau im Jahre 1723 von S. Coburg-Meiningen erlangt, nach Aufhebung der Reichsritterschaft nahm Würzburg den ritterschaftlichen Theil zu Berkach in Besitz und erlangte durch den provisorischen Vertrag vom 19 Julius 1807 auch den hildburghäusischen Theil und war nun souverainer Landesherr über das Ganze. Bey dem vorhin erzählten Umtausch und Vergleich mit den fürstlichen Theilhabern des Amts Römhild gab es aber unter andern auch das Dorf Berkach an Römhild ab. Es ist daselbst ein wichtiges adeliches Guth und ein Wohnsitz, welche den Freyherren von Stein zu Nordheim und zu Völkershausen gehören. Dieses Steinische Propre Guth besteht eigentlich aus 3 adelichen Höfen, nemlich 1) aus dem S. Meiningen lehnbaren großen Hof, worauf das Schloß erbaut ist; 2) aus dem kleinen Bibraischen und 3) aus dem Thüngen'schen, welche beyde letztere, vorher Würzburgische, nun S. Römhilder Lehen sind. Die Freyherren von Stein besitzen auch allda den Zehend, die Patrimonialgerichtsbarkeit über 14 Unterthanen und 16 Juden-Familien, die Koppeljagdgerechtigkeit mit S. Römhild und die Lehenbarkeit eines Theils der dasigen Bauerngüther. Die Herren von Kalb zu Waltershausen genießen die Patrimonialgerichtsbarkeit nur über 4 dasige ihnen lehenbare Häuser und 2 Güther und der vormali-

ge

ge zur deutschen Ordens-Commende Münnerstadt gehörig gewesene Hof ist nach Aufhebung des Ordens den Römhilder fürstlichen Lehensherrschaften anheim gefallen. Die in letzterm oder im Schloß vor ohngefähr 30 und einigen Jahren vorgehabte Baumwolle-Spinnerey und Fabrik ist nicht zu Stande gekommen. Nachdem die Krempel- und die Spinn-Maschinen mit einem großen mehrere Tausende betragenden Kostenaufwand aufgestellt waren, entfernte sich der Angeber derselben und sie mußten späterhin, da Niemand den Gebrauch derselben kannte, oder vielmehr weil sie unbrauchbar waren, gegen eine Kleinigkeit verkauft werden. Die Krempelmaschine hat ein Weber zu Mittelsdorf bey Kalten-Nordheim gekauft. Es wohnen zu Berkach 44 Bauern, 6 Taglöhner, 2 Leineweber, 4 Schneider, 3 Maurer, 1 Glaser, 2 Wagner, 1 Schmidt, 1 Schreiner, 1 Schutzmacher, 1 Bader u. s. w.

Das Filialdorf von Berkach ist Schwickershausen. Die dasige Kirche ist im Jahre 1793 neu erbaut worden und die fürstlichen Theilhaber Römhilds üben über die christliche Religionsgemeinde nach dem zwischen S. Hildburghausen bestehenden Receß vom Jahre 1686 den 8 Februar die Episcopalrechte als Landesherren gemeinschaftlich und abwechselnd aus. Die centbarliche Gerichtsbarkeit war vorher würzburgisch; ist es aber seit einer im Jahre 1808 getroffenen Uebereinkunft und Auseinandersetzung nicht mehr. Das ganze Dorf hat 44 Häuser und 191 Seelen, wovon 25 Häusrr mit 98 Seelen unter herzoglich römhildischer gemeinschaftlicher Hoheit und Regierung und 19 Häuser mit 93 Seelen, freyherrlich-von Steinische Gerichts-Untersassen, unter S. Hildburghausen stehen, da der Römhilder Antheil auf $\frac{1}{2}$

und

und der S. Hildburghäusische auf ⅔ berechnet ist. Die Freyherren von Stein haben allda nicht nur ein Propreguth, sondern es stehen ihnen auch der Zehend, die Jagd- und Schäfereygerechtigkeit und die Voigtey-Gerichtsbarkeit über 19 dasige Unterthanen zu. Unter den Unterthanen des Römhilder Antheils sind 13 Ackerleute, 2 Taglöhner, mehrere Dienstbothen, 1 Leineweber, 2 Zimmerleute, 3 Maurer, 1 Schreiner, 1 Schmidt, 1 Schutzmacher u. s. w. Die Schwickershäuser haben schon seit mehreren Jahren die Obstbaumzucht und besonders die Erziehung der Pflaumenbäume stark getrieben, so daß mehrere Häuser der Bäume wegen in einiger Entfernung nicht gesehen werden können z. B. die im so genannten Hopfengarten. Das Religions-Friedensfest, welches daselbst jedes Jahr den 12ten Sonntag nach Trinitatis gefeyert wird, hat gewöhnlich schon wenigstens die gelben Pflaumen (Spillinge genannt) zur Reife gebracht, und man nennt es das Pflaumenfest, weil man dann Pflaumenkuchen zu backen pflegt. Das dasige adeliche Schloß und Ritterguth, ein hennebergisches Lehen, kaufte mit dem Hof Debertshausen, einem mannlehenbaren im Amte Untermaßfeld gelegenen Pertinenzstück desselben, vom Herrn General von Drachsdorf der Herr Kammerherr Dietr. Aug. Philipp von Stein zu Nordheim im Jahre 1797 für 69,000 fl. Das Schloß und die Kemmate, Söhn- und Töchterlehen, und die Feldgüther, Mannlehen, sind seit 1723, wie gesagt, S. hildburghäusische Lehen. Nach Schwickershausen sind eingepfarrt: 1) der gedachte Hof Debertshausen (2 Wohnungen unter 1 Dach mit 5 Seelen) und 2) Unterharles im Amte Untermaßfeld, ein Guthspachtershaus, noch 2 andere Häuser mit doppelten Wohnungen und 3 Mahlmühlen

len — 8 Familien in 46 Seelen bestehend. Siehe Amt Untermaßfeld.

Die Amt römhildischen an das Großherzogthum Würzburg abgetretenen Ortschaften sind, wie schon oben in der allgemeinen Geschichts-Erzählung gesagt worden ist, folgende: 1) Rothhausen (47 Haushaltungen und 158 Seelen), wo Würzburg ohnehin schon die Lehenbarkeit, die Erbgerichte und Zinßgefälle hatte; 2) das dazu gehörige Filialdorf Gollmuthhausen (62 Haushaltungen und 230 Seelen, ein vormals Stift Eichstädter Lehen. Der dasige so genannte Schülerhof gehört in das S. hildburghäusische Amt Behrungen, welches alle Jahre das im 3ten Jahrgange des Meining. Taschenbuchs beschriebene Kitz- oder Lehengericht daselbst hält. 3) Sondheim im Grabfelde (46 Häuser, 157 Seelen), und 4) der katholische Ganerbenort Trappstadt, die 3 Sölden zu Sternberg und die Riedmühl bey Königshofen.

Die Landesverfassung und die Art der Regierung und Verwaltung Römhilds geht zum Theil aus dem oben angeführten Hauptreceß vom Jahre 1765 hervor. Die Entscheidung der rechtlichen Fälle geschieht nach den gemeinen kaiserlichen Rechten; übrigens ist aber seit 1683 die S. Gothaische Landes- und Proceß-Ordnung eingeführt. Die dahin gehörigen Ritterlehen in und außerhalb der Herrschaft Römhild werden nicht nach dem longobardischen, sondern nach dem sächsischen Lehenrecht verliehen. Das so genannte kaiserliche privilegirte Landgericht vom Jahre 1498, welches jetzt noch zu gewissen Zeiten gehalten wird, ist nach veränderter deutscher Gerichtsverfassung eigentlich unnöthig und nicht viel mehr als ein bloßes Rügegericht. (Siehe Wasungen und Friedelshausen). Die Gerichtsverwal-

waltung Römhilds besorgt ein Amtmann, der in geistlichen Sachen mit dem Superintendenten auch ein Untergericht formirt. Die Diöces enthält jetzt außer der Stadtkirche, wo 1 Pfarrer (der zugleich Superintendens ist), 1 Archidiaconus und 1 Collaborator (der Rektor der Schule) angestellt sind, 10 Landespfarrkirchen und 5 Filiale. Das unter den letztern begriffene Zeilfeld wird vom hildburghäusischen Pfarrer zu Bedheim bedient. Unter den Landgeistlichen ist auch einer von der katholischen Confession. Schullehrer sind in der Stadt 5 und auf dem Lande 14. Die Amtshauptmannsstelle ist schon seit vielen Jahren unbesetzt geblieben. Das Forst- und Jagdwesen besorgt ein Forstmeister mit dem jedesmaligen Beamten. Da Gollmuthhausen an Würzburg abgetreten worden ist, so steht unter dem Forstmeister (jetzt Oberforstmeister genannt), der in der Stadt Römhild wohnt, und einen besondern Forst hat, nur noch 1 Förster, der zu Gleichamberg. Die landschaftlichen oder extraordinar-Steuern werden in der Stadt von einem Untereinnehmer und auf den Dorfschaften von den Schulzen erhoben und den beyden herzoglichen Ober-Einnehmern zu ⅔ und respective zu ⅓ überliefert. Denn jeder der beyden Landesherren hat seinen besondern landschaftlichen Ober-Einnehmer. Nicht so ist es in Ansehung der Kammergefälle-Einnehmer. Die beyden Einnehmer stehen in gemeinschaftlichen Diensten beyder Herren Herzoge. Der Obereinnehmer oder Amtsvoigt berechnet die Einkünfte der Kammergüther und des Amts und ein besonderer Steuerverwalter hat die Ordinar- und die Trankſteuer, die Zoll- und Geleitsgelder, die er von den Unter-Einnehmern in der Stadt und auf dem Lande erhält, so wie den Wildprets-Verkauf zu berechnen.

Nach

Nach Abzug der Amtsbürden sollen die Kammer-Einkünfte 12,000 fl. fränk. betragen, wovon S. Meiningen ⅔ und S. Gotha ⅓ erhält. Die landschaftlichen Einkünfte bestehen etwa nur in 6400 fl. Die Unterhaltung des Bundes-Contingents wird pro rata davon besorgt und das Uebrige größtentheils zum Besten des Landes, welches die Gelder gesteuert hat, verwendet. Siehe des Herren Regierungs-Director von Schultes histor. statistische und topographische Beschreibung der Grafschaft Henneberg 1794 und des Römhilder Diaconus J. Caspar Wetzels Kirchen- und Schul- wie auch Brand-Historie der Stadt Römhild, daselbst 1735.

B) Von den S. Meiningischen Oberlanden.

Das S. meiningische Oberland oder da es aus mehreren Ländertheilchen entstanden ist und besteht, die S. meiningischen Oberlande sind ein kleinerer Theil der heutigen so genannten Pflege Coburg und diese ist ein Theil der vormaligen so genannten neuen Herrschaft, welche Grafen von Henneberg theils durch Vermählungen theils durch Kauf an sich brachten, und die man zum Unterschiede der alten hennebergischen Lande die neue Herrschaft nannte. Sie umfaßte einen ansehnlichen Theil von Ostfranken und einige andere Länderstücke, Schlößer und Güther. Otto der lange, Marggraf von Brandenburg, als Gemahl der Gräfin Jutta von Henneberg, setzte in seiner Abwesenheit den Grafen Walther von Barby zum Pfleger oder Statthalter dieser Länder-

der-Districte; und daraus entstand in der Folge der Name Pflege Coburg. Da mehr als die Hälfte der neuen Herrschaft oder der alten coburgischen Pflege durch Kauf theils an Würzburg, theils, was z. B. die dazu gehörende Herrschaft Schmalkalden anlangt, an das Haus Hessen gekommen war; so beträgt das, was man nachher und bis diesen Tag unter der Pflege Coburg begriff und begreift, nur denjenigen Theil der so genannten neuen hennebergischen Herrschaft, den die Landgrafen in Thüringen zuerst durch eine Heirath und nachher durch Kauf erlangten, und also kaum die Hälfte des vormaligen Ganzen. Man nennt nemlich Pflege Coburg die Lande, welche dermalen die Herren Herzoge von S. Meiningen, von S. Hildburghausen und von S. Saalfeld in dieser Gegend besitzen. Von den Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen kam sie an die nachherigen Churfürsten und Herzoge zu Sachsen als Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meißen. Die weitere Regentenfolge in diesem Länderrevier ist aus der sächsischen Geschichte bekannt genug. Es gelangte nemlich an das ernestinische Haus und fiel im Jahre 1638 durch den kinderlosen Tod des Herzogs Johann Ernst bey der bald nachher geschehenen Auseinandersetzung der altenburgischen Linie zu und da dieselbe im Jahre 1672 erlosch; so erbte es Herzog Ernst der Fromme zu Gotha. Die 7 fürstlichen Söhne desselben vereinigten sich zu einer erblichen Landessonderung und der Herzog Albrecht und der Herzog Ernst, jener zu Coburg und dieser zu Hildburghausen, wurden unter verschiedenen Bedingungen mit dieser Pflege Coburg abgefunden. Die coburger gothaer Speciallinie hörte mit dem Herzog Albrecht im Jahre 1699 schon wieder auf und seine Landesportion wurde so, wie

oben

oben erzählt worden ist, vertheilt. Die S. Meiningischen Oberlande bestehen also dermalen

1) in der Stadt und dem Amte Schalkau mit dem Gerichte Rauenstein;
2) in der Stadt und dem Amte Sonnenberg und
3) im Amte Neuenhaus. Bey diesen 3 Aemtern kann man auch am schicklichsten der beyden S. Meiningischen Kammergüther Callenberg und Gauerstadt im Coburgischen gedenken.

Das vorhin von der Pflege Coburg und der neuen Herrschaft Gesagte gründet sich auf die durch den Herrn Landes Regierungs Director von Schultes zu Coburg in seiner diplomatischen Geschichte Hennebergs mitgetheilten gründlichen Untersuchungen, wornach die in den vor dem Jahre 1788 erschienenen historischen schriftstellerischen Angaben berichtiget werden müssen.

Das meiningische Oberland liegt unter dem 51. Grade nördlicher Breite und in Rücksicht der Länge unter dem 29. Grade nach Osten zu. Es wird gegen Norden von den Schwarzburg-Rudolstädtischen und den S. Saalfeldischen Landen, gegen Osten vom Fürstenthum Bayreuth und von Bamberg und nun den königlich-bayerischen Landen, gegen Süden vom S. Saalfeldischen Antheile der Pflege Coburg und gegen Westen von eben diesem und dem S. hildburghäusischen Amte Eisfeld begränzt. Sein Flächeninhalt soll nach der von Keßlerischen Meinung 4 und nach der wahrscheinlichern Grunerischen 5 Quadratmeilen betragen, worauf im Jahre 1808 im November 15,626 Seelen und also dritthalb Tausend mehr als im Jahre 1780 lebten. Das Clima ist vom unterländischen wegen der höhern Lage und der Gebirge mehr und weniger verschieden. Mehr als $\frac{1}{2}$ der 4 oder 5 Quadrat-

dratmeilen desselben sind mit Waldungen bedeckt. Welch eine Menge und Mannigfaltigkeit niederer und höherer mit Nadel- und zum Theil mit Laubholz bewachsener Berge! Zwischen denselben Wiesengründe mit still dahin fließenden und mit rauschenden Wassern. Auf dem Gebirge gewöhnlich eine rauhe und schneidende Luft, ein späterer Frühling und ein früherer Herbst. Bey der Verschiedenheit der Lage, des Bodens und der Luft ist es natürlich, daß auch die Vegetation verschieden seyn müsse. Wenn aber gleich überhaupt hier kein üppiger sondern mehr ein magerer Boden zu suchen ist: so werden doch bey der Stadt und im Amte Schalkau, im Amte Neuenhaus und in mehreren Ortsbezirken des Amts Sonnenberg auf den an die Waldung gränzenden Lagen und Hügeln und vornemlich in der Ebene, die mit den Wiesen ohngefähr $\frac{3}{8}$ des ganzen Flächenraums ausmachen, alle bekannte Sommer- und Winter-Getraide-Arten, Hülsenfrüchte, Rüben, Kartoffeln, Flachs und Hopfen gebaut und fast alle Arten der Gemüße erlangt. Zwar sind mehrere Orte der rauhen Gebirgsgegend zum Getraide- Hülsenfrucht- Obst- und Gemüß-Bau nicht geeignet; aber Hafer wird doch an mehreren Orten und zu Neuenbau vortrefliches Sommerkorn, obgleich einen Monat später als bey uns und ohne jedesmal reif gewordenen Saamen geerndtet. Außer dem Flachs, den man z. B. zu Jagdshof, Judenbach und Neuenbau von ausgezeichneter Länge und Güte gewinnt, giebt es hier keine Manufacturpflanzen. Nichts wird in größerer Menge und in vorzüglicherer Güte gebaut, als die Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel der armen, durch arbeitsame Thätigkeit und Frohsinn ausgezeichneten Wald- und Gebirgsbewohner, die sie auf die mannigfaltigste und schmack-

hafteſte Art zuzubereiten wiſſen. Auffallend und bemerkenswerth iſt es übrigens, daß man auch ſelbſt an manchen Sonnenberger Waldorten neueſter Zeit verſchiedenerley Arten der vom Herrn Policey-Director Fiſcher zu Crailsheim empfohlenen ausländiſchen Sommerfrüchte, wie zu Schweina im Amte Altenſtein, mit glücklichem Erfolge acclimatiſirt und ſchon ſeit mehreren Jahren an den Bergwänden treflichen die Stelle des böhmiſchen vertretenden Hopfen gebaut hat. Noch auffallender und bemerkenswerther iſt es, daß es auch Waldorte giebt, wo man in glücklichen Jahren Stein-Obſt-Sorten und Gartengewächſe von vorzüglicher Art erlangt. So z. B. werden nach der Verſicherung eines mehr als vierzigjährigen beobachtenden Bewohners und Kenners der Oberlande im volkreichen Dorfe Steinach außer dem beſten Hopfen ſchmackhafter Spargel, auserleſener Blumenkohl und andere Gemüße edler Art gebaut; und als eine Seltenheit verdient nach dem Zeugnis deſſelben bemerkt zu werden, daß daſelbſt bisweilen noch im October die vortreflichſten Weixeln und andere ſaure Kirſchen zur Reife gelangen. — Den Roggenbrodbedarf ſchaffen ſich die armen Wald- und Gebirgsbewohner unter andern aus weit entlegenen Mühlen, von woher ſie, gewöhnt an Arbeit und ſaure Mühe, die Laſten auf dem Rücken tragend, die Berge nach ihren Wohnorten mit dennoch heiterm und zufriedenem Sinn erglimmen. In den Jahren des Mangels und der Theurung kommt auch dem geſammten Meiningiſchen Oberlande die bekannte zu Rodach zwiſchen S. Meiningen, S. Hildburghauſen und S. Saalfeld des freyen Getraidehandels halben geſchloſſene Convention zu Statten. — Die Obſtbaumzucht wird in den vorliegenden Ortſchaften keinesweges vernachläſ-

ſigt.

ſigt. Die Baumſchulen des Herrn Pfarrers Friedrich Timotheus Heim zu Effelder, die des Baumgärtners Johann Steiners zu Welchendorf und die Stadt Sonnenberger, welche unter der Aufſicht des Malermeiſters Johann Georg Steiners ſteht, liefern ſchöne und dauerhafte vornemlich Franz- und andere Obſtbäume. — Die Bienenzucht iſt zwar den Oberlanden, beſonders in den vor dem Gebirge liegenden Orten, nicht unbekannt und könnte wegen des vielen Heydekrauts auch in den Waldorten getrieben werden; iſt aber kein ſtark benutzter Nahrungszweig — und wenn gleich der Herr Rector Erasmus Unkart zu Sonnenberg, nun Pfarrer zu Behlriet im Amte Untermaßfeld, im Fleiſchmanniſchen Berggarten Maulbeerbäume gepflanzt und durch Seidenwürmer gute Seide erlangt und ſie auch hat verarbeiten laſſen, ſo ſind ſeine übrigens rühmlichen Verſuche doch bis jetzt von Niemanden nachgeahmt worden. — Die Hügel und Vorberge ſo wie die Waldungen und Wieſen mit ihren aromatiſchen Futterkräutern begünſtigen die Rindvieh- und Schaafzucht ungemein. Letztere iſt beſonders im Amte Schalkau vorzüglich. Die Schalkauer Wolle iſt wegen ihrer Feinheit auch im Auslande vortheilhaft bekannt. (Siehe das, was bey der Stadt Schalkau weiter davon geſagt iſt.) — Die Waldungen, welche die Gränzen zwiſchen dem Thüringer und dem Fichtelgebürg ausmachen, und von dem Flüßchen Schwarza, welches an der Gränze entſteht, Schwarzwald genannt werden, beſtehen aus mehr als 130 Bergen und betragen 62,000 Acker Land und ſind in der beſten Pflege. 12,500 Acker gehören theils Ritter- und Bauerngüthern, theils Gemeinden. Unter den letztern ſind der Heilige oder der Kirchenfond zu Heinersdorf und die Gemeinde zu Hämmern die ſtärk-

ſten Theilhaber. Die übrigen 50,000 Acker gehören der Landesherrſchaft und ſind ein Hauptheil des Kammervermögens. Auf dieſelben gründen ſich nicht bloß die Anlage und die Betreibung der Eiſenwerke und der Porcellan- und Glas-Fabriken, ſondern auch und vornemlich der beträchtliche Bauholz- und Bretterhandel und der größte Theil des ſo genannten Sonnenberger Waarenhandels und anderer Walderzeugniſſe, wie z. B. des Holzſaamens, der zur Lohgerberey nöthigen Holzrinde, des Pechs, u. ſ. w. Auch iſt das S. Meiningiſche Oberland vorzüglich reich an Erzeugniſſen des Mineralreichs. Denn es hat nicht nur nutzbare Erden und Steine, ſondern auch Erze. Außer den feſten Sandſteinen, Wetzſteinen, Schiefern, Marmorarten, die zum Theil zu Märmeln in dazu angelegten Mühlen benutzt werden, und außer den Verſteinerungen, ſind beſonders der Schiefer- und der Griffelbruch im Amte Sonnenberg und der Hiftenberger Stein im Gerichte Rauenſtein, welcher vorzüglich zur Schärfung der Balbiermeſſer und der Grabſtichel gebraucht wird, bemerkenswerth. Die Berge enthalten Gold, Silber in Kupfererzen, Kupfererze, bleyhaltige Gänge, Schwefelkieſe und vorzüglich viel Eiſenſtein; aber nur die Eiſengruben werden heut zu Tage noch benutzt. Die vorzüglichſten derſelben ſind z. B. das unbeſcheerte Glück auf dem Thierberg, die Gruben im Langenthal und am Breitenberg im Steinacher Forſt, der Reckberg und der rothe Berg im Hämmerner Forſt. Das in den alten Zeiten ergiebige Goldbergwerk in der ehemaligen Bergſtadt und dermaligem Flecken Steinheyde iſt wegen der Verwüſtungen des Huſſiten- Religions- und dreyßigjährigen Kriegs und wegen anderer Urſachen ganz eingegangen. Das nemliche Schickſal haben die an der Steinach und faſt an allen

ober-

oberhalb Köppelsdorf in dieselbe hineinfallenden Bächen, so wie die im Steinheyder Grund, besonders bey Grümpen und im Amte Neuenhaus ehedem gewesenen Goldwäschen aus andern Gründen gehabt. Der Gewinn war gegen die Arbeit und die Kosten zu gering und man ließ sie liegen. Die Versuche, Steinkohlen an der Bamberger Gränze im Amte Neuenhaus zu erlangen, haben wenigstens bis jetzt der Erwartung nicht entsprochen. Berge von verschiedener Höhe sind eine Menge vorhanden. Die höchsten sind z. B. der Kieferle bey Steinheyde und der Pleßberg und Steger im Gerichte Rauenstein. Die höchste Höhe des Kieferle über die Meeresfläche ist 2,598 pariser Fuß und die des Pleßbergs 2,574 Fuß und 6 Zoll. Die Berge bilden mehrere zum Theil bemerkenswerthe Thäler oder Gründe, deren einige in der Folge gelegentlich genannt werden werden.

Die beyden vorzüglichsten Flüße, welche im Oberländer Gebirg entstehen und durch den Zufluß mehrerer kleiner Wasser verstärkt werden, sind die Itz und die Steinach. Die Itz, deren Quellen schon den Heyden heilig waren, und bey denen noch jetzt 4 Linden stehen, entsteht eigentlich bey Stelzen im hildburghäusischen an der Schalkauer Gränze, wird bey Mauseudorf durch mehrere Quellen, bey der Schalkauer Mühle durch den Trukenthaler Bach, bey Almerswind durch die Grümpen, bey der Zangenmühle durch die Effelder und durch die Röten verstärkt, geht nach Coburg, nimmt die Lauter auf und fällt bey Halstadt ohnweit Bamberg in den Mayn. Der Wiesengrund, den sie von Coburg an und weiter durchwandelt und bey Ueberschwemmungen befeuchtet, Itzgrund genannt, ist einer der gesegnetesten und die darauf gegründete Rindviehzucht ist eine der treflichsten Deutschlands.

Auch

Auch die Lauter, bey welcher die Stadt Coburg liegt, hat ihren Urſprung im Amte Schalkau in Görsdorf und Truckendorf und nimmt den Rottenbach auf. Die Steinach, von den Einwohnern der Landfluß genannt, in der gebirgigten Gegend rauſchend, entſpringt unter dem Berg, worauf Glücksthal erbaut iſt, nimmt die Lauſcha und den Bach Göritz, den kleinen Goldbach, den Triebach in Steinach und die Engnitz auf. Sie treibt die Oberſteinacher Hammerwerke, den dazu gehörigen Blechhammer und die Märmelmühle zu Steinach und den Baumanniſchen oder nun Rippeliſchen Stahlhammer, auch, nachdem ſie die Engnitz mit ihr vereinigt hat, die übrigen Baumanniſchen Werke und verſchiedene Mahl- und Schneide-Mühlen und bey Köppelsdorf die von Donopiſche Spiegelfabrik, geht z. B. durch Ober- und Niederlind, Heubiſch, Mupperg u. ſ. w. und fällt oberhalb Marktzeilen in den Mayn. Die Steinach giebt unter dem Flecken Oberlind ſeit 1730 einen Theil ihres Waſſers ab zu einem Holzflößgraben, der bey Neuſtadt an der Heyde das Holz aus den Saalfeldiſchen Waldungen nach einer Uebereinkunft beyder herzoglicher Kammern in die Röten und durch dieſe in die Itz und durch dieſe nach Coburg bringt. Die Röten, ein Flüßchen, das anderthalb Stunden über Sonnenberg ohnweit dem Schieferbruch entſpringt, fließt dicht an Sonnenberg vorbey und zum Theil durch daſſelbe, erhält durch den aus der Steinach bey Oberlind abgeleiteten Flößgraben bey Neuſtadt einige Verſtärkung und vereinigt ſich bey Oeßlau mit der Itz. Die Engnitz theilt ſich in 2 Hauptarme. Der eine kommt von Friedrichsthal und heißt das verlorne Waſſer und weiterhin die Oelſe; der andere heißt die Rögitz und, nachdem ſich beyde wieder miteinander vereinigt haben, werden ſie die

Eng-

Engnitz genannt, die sich in die Steinach ergießt. Der Rottenbach bey Heinersdorf treibt mehrere Schneidemühlen. Die Tettau mit dem unbedeutenden Sterberbächlein sind nach Bayreuth zu die Gränzbäche. Außer diesen Bächen und kleinern und größern Flüßen sind im Amte Neuenhaus noch 2 wohl unterhaltene Krebswasser, nemlich das Föritzer und das Schwärzdorfer Wasser. Doch nicht bloß diese, sondern auch mehrere andere der genannten sind Aufenthaltsorte der Krebse und besonders schmackhafter Forellen und in manchen sind auch Aschen. Bey Heubisch auf dem Boden der Steinach und bey Unterlind in einem kleinen Wässerchen findet man, in letzterem nur in einer kleinen Strecke, zu manchen Zeiten viele Muscheln und in einigen derselben Perlen. An mehreren oberländer Wassern waren, wie oben schon gedacht worden ist, ehehin Goldwäschen angelegt, wovon die Spuren an den Ufern noch bis diesen Tag vorhanden sind. Auch giebt es in den Thälern mehrere Quellen, die das helleste und trinkbarste Wasser enthalten. Außer einer mineralischen Quelle in einem Garten der Stadt Sonnenberg, die mit heiß gemachten Eisenschlacken vermischt dem Liebensteiner Sauerbrunnen als Bad gleich kommen soll, und außer den vormals zu Tage gegangenen Salzquellen in oder bey Schalkau, wovon man aber jetzt keine Spuren mehr hat, sind in dieser Gegend weiter keine bekannt. Der gelehrte weil. Physicus Herr D. Johann Ernst Schütz untersuchte die Sonnenberger Sauerqelle und sein darüber abgefaßter Bericht muß in der von Keßlerischen Topographie nachgelesen werden. Im Sommer 1810 war der dasige zweyte Physicus Herr D. Engelhardt, als obrigkeitlich dazu aufgefordert, mit einer abermaligen Untersuchung dieser

ſer Quelle nach den neueſten chemiſchen Grundſätzen beſchäftigt, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß man nach erlangten günſtigen Reſultaten die übrigen Vorzüge der Gegend zu Anlegung einer Bade-Anſtalt benutzen werde. Verſuche zu Wiederauffindung der Schalkauer Soolquellen hat man noch nicht gemacht, obgleich der bekannte Naturforſcher, der Bergrath D. Glaſer zu Suhla, in einer ſeiner gründlichen Schriften irgendwo ſagt, bey Schalkau ſey ein reicher Salzſtock zu vermuthen. Zum Schluße dieſes bemerke ich noch, daß es auch einige Teiche mit guten Karpfen im Amte Neuenhaus und einige kleinere im Amte Sonnenberg bey Hönbach und Mürſchnitz gebe; aber der ſo genannte Edelmannsteich bey der Stadt Sonnenberg iſt ohne Rückſicht auf bisweiligen Waſſermangel und auf Feuersnoth neuerer Zeit in eine Wieſe verwandelt worden.

Auch Höhlen ſind im Oberlande, das Zinfelloch zwiſchen Meſcheubach und Rabenäuſig und der Triebiſch zwiſchen Theuren und Grümpen. Erſteres iſt wie die Baumannshöhle am Harze und manche in den Umgebungen bey Muggendorf im Bayreuthiſchen mit Tropfſtein inkruſtirt und durch ein rieſelndes Bächlein belebt. Da dieſe Höhlen aber, wie die meiſten derer bey Muggendorf, keine bequemen Eingänge haben und im Innern nicht gereinigt ſind: ſo bleiben ſie faſt ganz unbeſucht. Wer die große, geräumige, gereinigte, bequeme und ſichere, von einem ſtarken einen kleinen Teich bildenden fahrbaren Waſſer durchrauſchte Höhle bey Glücksbrunn unterm Hohlenſtein von vielen hundert Lampen erleuchtet beſucht hat, der hat die merkwürdigſte und ſchönſte aller Höhlen wenigſtens Deutſchlands geſehen. Siehe oben bey Altenſtein das Ausführliche.

Das

Das Oberland ist reich an Fabriken und hat auch eine Wollenspinnerey und eine darauf gegründete Zeuch- Strumpf- und Band-Manufactur zu Schalkau, die, nachdem sie eine Zeitlang darnieder lag, von einem neuen Besitzer und Unternehmer höchst wahrscheinlich um so mehr wieder betrieben werden wird, da die Schalkauer Wolle und Garne unter die vortreflichsten Erzeugnisse und Arbeiten gehören. Die Hohenöfen und Hammerwerke zu Hüttensteinach, Obersteinach, Schwarzwald, Augustenthal und Almerswind; die Eisenfabrikate zu Oberlind; die 8 Märmelmühlen zu Almerswind, Effelder, bey der kleinen Mühle, bey Sonnenberg (2), bey Steinach, am Wege nach Lauscha und zu Schwarzwald; die Porcellan-Fabriken zu Limbach und zu Rauenstein; die Glashütten zu Lauscha und zu Glücksthal; die Spiegelfabrik zu Köppelsdorf; die im Jahre 1810 glücklich zu Stand gebrachte Bouteillen-Fabrikation aus Eisenschlacken und die darauf angelegte Fabrik zu Obersteinach; die Papiermühle zu Effelder; die Ziegelbrennereyen zu Effelder, Oberlind, Heinersdorf, Neuenhaus, die Sonnenberger des Burgschultheißen Koch u. s. w.; die Berlinerblaufabrik und das Salmiakwerk zu Steinach; die schwarze, braune, gelbe, rothe und weiße Farbenerdenfabriken zu Hämmern; die Potasche-Siedereyen zu Sonnenberg, Judenbach, auf den freyherrlich von Erffaischen Güthern zu Obersteinach u. s. w.; die vielen Schneidemühlen vornemlich zu Heinersdorf und die Penselische zu Rottenbach; die Kienrußbrennerey zu Sonnenberg; der Lohrindenhandel zu Heinersdorf; die Sonnenberger, Unterlinder von Erffaischen, Obersteinacher von Donopischen, Forstengereuther, Oberlinder und

Neuen-

Neuenhäuser Lager und andere Bierbrauereyen; die vielen Branntweinbrennereyen faſt an allen Hauptorten u. ſ. w. und beſonders die kleinen Fabrik-Erzeugniſſe, die man unter dem Namen Sonnenberger Waaren begreift – alles dieſes ſind hinlängliche Beweiſe der Betriebſamkeit oder des Gewerbfleißes der Meininger Oberländer. Unter den Sonnenberger Waaren, deren Centralpunct die Stadt Sonnenberg iſt, verſteht man z. B. allerley Holzarbeiten theils zum allgemeinen Gebrauch, theils Spielſachen für Kinder. Zu jenen gehören z. B. Schachteln von den gröſten Sorten bis zu den kleinſten Pillen- und Apotheker-Schachteln, Bretter für Bandmacher und Buchbinder, Späne zu Degenſcheiden und für Schuhmacher, Läufe zu Sieben, Spiegelrahmen, Rahme zu den Schiefertafeln, Leineweber- und Zeddelſpulen, Handſpritzen, Stiefelknechte, Strickkäſtchen u. ſ. w. Die Spielſachen für Kinder beſtehen theils in bloßer Schreiner- und Drechsler- theils in Boſſir-Arbeit und die Varietät dieſer theils bloß hölzernen theils aus Holz und Teig bereiteten Arbeiten iſt unzählig. Zu den Sonnenberger Waaren gehören ferner auch die Drehorgeln; die neuern Arbeiten in Papiermaſſe oder Papier maché, die der Erfinder derſelben, Herr Friedrich Müller, mit mehreren Geſellen nach einer beſondern herzoglichen erlangten Conceſſion verfertiget; die von demſelben neuerlichſt erfundenen Schreibetafeln und Täfelchen verſchiedener Größe von eigener ſelbſt gemachter dem Feuer und dem Waſſer wiederſtehender Schiefermaſſe, Nägel aller möglichen Gattungen vornemlich für Sattler, Glaſer, Schieferdecker, Büttner u. ſ. w.; Wetzſteine allerley Art; Griffeln und Schiefertafeln mit und ohne Rahmen von verſchiedener Größe; Röhren (Kacheln) und andere

Blech

Blech- und Flaschner-Arbeit. Der wenigste Theil der so genannten Sonnenberger Waaren wird in der Stadt selbst verfertiget; die meisten vornemlich hölzerne Waaren werden auf den Dorfschaften des ganzen Oberlandes besonders im Winter gemacht und den Kaufleuten zu Sonnenberg in Dutzenden und Hunderten u. s. w. geliefert. Das Vergolden und das Mahlen mehrerer Waaren geschieht bloß in Sonnenberg. Die Mahler machen eine zahlreiche Innung aus; die Bossirer, welche eine eigene Classe bilden, mahlen gewöhnlich auch ihre Waaren. Siehe bey der Stadt Sonnenberg das Weitere. — Außer dem Hiftenberger oben gedachten Stein giebt es im Amte Sonnenberg mehrere Wetzsteinbrüche z. B. bey Sonnenberg und besonders im Hämmerner Forst; einen Schieferbruch oberhalb Sonnenberg nach Steinach zu an der Röten hinauf, woraus die Schiefertafeln von allerley Sorten, die dermalen häufig in Schulen zum Zeichnen, Schreiben und Rechnen gebraucht werden, und der Dachschiefer kommen, welcher, da er von schweflichten Theilen rein ist, die Nägel nicht frißt, in der Feuergluth nicht springt und durch den Frost nicht leidet, Bauherren sehr zu empfehlen ist; den Griffelbruch, eine halbe Stunde über dem Schieferbruch auf dem sogenannten Fellberg, welcher der einzige wenigstens in Deutschland und der desto schätzbarer ist, da er aus dem feinsten Staube besteht und beym Schreiben keine Risse in die Tafeln macht; einen Sandsteinbruch zwischen Limbach und Glücksthal, dessen große Quadersteine zu Hohenöfen, Schmelzhütten, Glas- Porcellan- und Blaufarbfabriken u. s. w. wegen ihrer Feuerbeständigkeit unentbehrlich sind und weit und breit verführt werden. Der Marmorbruch bey Hohentann, dessen Steine ehedem unter andern

dern auch zum Bau des vormaligen schönen Klosters Theres im Würzburgischen mit verarbeitet wurden, verdient hier gleichfalls einer Erwähnung. Jetzt werden jedoch nur wiewol selten Farbe-Reibsteine und Platten zu Sonnenuhren daselbst gebrochen.

Außer dem Handel mit Rindvieh, Butter, roher verarbeiteter Schaafwolle u. s. w. ist vorzüglich der Activhandel zu Sonnenberg von Wichtigkeit. Ob er gleich schon alt ist; so fieng er doch erst in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an, bedeutend zu werden. Denn vorher beschränkte man sich fast bloß auf die Messen; aber seit dieser Zeit hob sich der Commissionshandel immer mehr, so daß dermalen 29 Handelshäuser vorhanden sind, deren Handel sich fast in alle Theile Europens bis nach Ost- und West-Indien und in den amerikanischen Freystaat erstreckt und deren Centnerzahl des Versands über 14,000 und an Geld mehr als 200,000 Gulden rheinisch betragen soll, den Handel mit Leder ungerechnet. Dieser Sonnenberger Waarenhandel würde sich wahrscheinlich nicht bis in die neueste für den Handel überhaupt traurige Zeit erhalten haben, wenn nicht unter der Regierung des verewigten Herzogs Georg im Jahre 1789 die bisherigen Mißbräuche abgeschaft, die Sonnenberger Kaufmannschaft privilegirt und eine eigene unmittelbar unter dem geheimen Raths-Collegium zu Meiningen stehende Handlungs-Commission errichtet worden wäre, bey welcher der Sonnenberger Handelsstand durch 6 Deputirte Sitz und Stimme hat. Von diesem Sonnenberger privilegirten Handelsverein, dessen Wohlthätigkeit jedoch auch Zweifler und Widersprecher gefunden hat, sind die Kaufleute zu Neustadt an der Heyde im Coburgischen verschieden, die, da Sonnenberg nur

eine

eine Stunde davon liegt, jährlich wenigstens für 30,000 fl. rheinisch Sonnenberger Waaren und darunter auch Schiefertafeln und Griffel ins Ansland versenden. Außer diesem wird im Oberlande auch noch ein beträchtlicher Handel mit andern Fabrikaten z. B. aus den Eisen- Blech- Spiegelglas- Porcellan- Glas- und Farbe-Fabriken, mit der in den Märmelmühlen Millionenweis verfertigten Märmeln größerer und kleinerer Art und mit Holz, mit Brettern und Bohlen, wozu 25 Schneidemühlen (die meisten, nemlich 9 zu Heinersdorf) im Gange sind, letzterer auf dem Mayn getrieben, der, alles dieses genommen, weit mehr als der Sonnenbergerwaarenhandel betragen muß, da nur der Bauholzhandel allein 60,000 fl. rhn. ausmacht und bey freyem Handel nur eine der Porcellan-Fabriken die zu Rauenstein jährlich für 80 bis 90,000 fl. rhn. Waaren versendet und die zu Limbach auch, zu dieser Zeit noch wenigstens eine Summe von 45 bis 60,000 fl. rhn. jährlich ins Land bringt.

I. Vom Amt oder Gericht Schalkau und dem damit zusammenhängenden dazu erkauften Gericht Rauenstein,

Die adeliche reichsritterschaftliche von Schaumbergische Familie gehört unter die ältesten und war ehedem eine der begütertesten und angesehensten im ganzen fränkischen Kreis. Sie hatte auch mehrere Besitzungeu in der Pflege Coburg und darunter das Schloß und Guth Schaumberg mit der einen und das Schloß und Guth Rauenstein (Ravenstein) mit der andern Hälfte des reichslehenbaren Gerichts Schalkau. Noch bis diesen Tag besteht der Stadtrath zu Schalkau nach diesen beyden hal-

halben Theilen aus 2 mal 6 Mitgliedern eines Theils schaumberg-schaumbergischer (nachher hennebergischer und hierauf sächsischer) und andern Theils schaumberg-rauensteinischer Seite. Jene erste Hälfte des Gerichts oder Amts Schalkau, ich meine die schaumberg-schaumbergische, gelangte im Jahre 1330 an den Grafen Berthold VII von Henneberg schleusinger Linie, der bekanntlich zuerst vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben wurde, und auch das Guth Schaumberg wurde mit Bewilligung des Kaisers Ludwig des Bayern in ein hennebergisches Lehen verwandelt. Durch die Vermählung der Gräfin Catharine von Henneberg mit dem Marggrafen Friedrich dem Strengen von Meißen kam sie in der Folge mit der ganzen Pflege Coburg an das Haus Sachsen und endlich im Jahre 1672 an Herzog Ernst den Frommen, da denn nach dem Erbtheilungs Receß, den Herzog Friedrich I von Gotha den 24 Februar 1680 mit seinen 4 jüngern Brüdern machte, diese herzoglich-sächsische Hälfte des Gerichts Schalkau mit zur Erbportion des Herzogs Ernst Ludwig von Meiningen den 9 Julius 1723 gegen Abtretung der 4 Dörfer Queyenfeld, Renthwertshausen, Schwickershausen und Berkach im Grabfelde und die Zahlung einer Geldsumme zur Ausgleichung von S. Hildburghausen ertauschte und erkaufte. Ob nun gleich S. Hildburghausen schon im Jahre 1724 und nachher 1755 und ferner diesen Umtausch und die geschehene Ueberweisung dieser Hälfte des Amts Schalkau durch reichsoberhauptliche Hülfe wieder aufzuheben sich bemühete: so hat sich dasselbe doch nach der merkwürdigen lange angedauerten Conferenz zu Römhild darüber und über die Sonnefelder so genannte Uebermaaße den 10ten und 11ten April 1789 mit S. Meiningen aufs freundschaftlichste verglichen.

chen. Denn S. Meiningen hatte während der Zeit nicht nur das schaumbergische Ritterguth auf dem Schaumberg, welches jetzt ein herzogliches Kammerguth ist, von dem im Jahre 1762 als Inhaber der Schalkauer Stadt- und Amts-Compagnie daselbst verstorbenen Hauptmann Hanns Ludwig von Schaumberg im Jahre 1732 erlangt, sondern der Herzog Anton Ulrich, von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben überzeugt, hatte auch mit dem S. Römhildischen Ober-Landeshauptmann und Oberstallmeister Hanns Siegmund von Schaumberg, nachdem dessen Söhne im Jahre 1727 gestorben waren und er von seinen Agnaten die Veräusserungs-Erlaubnis erhalten hatte, wegen der Rauensteiner kaiserlichen und herzoglich-sächsischen Mannlehen den 12 Februar 1729 deßhalb nicht nur eine Punctation, sondern auch unterm 3ten März desselben Jahres den darauf gegründeten Haupt-Kauf-Contract nach welchem der Herzog 51,200 Gulden fränk. zahlen sollte, zu Stande gebracht und wegen der Reichslehen beym Kaiser Carl VI den 18 December 1730 die Bestätigung desselben bewirkt, nachdem der Verkäufer schon den 3 December 1729 gestorben war. Ob nun gleich dem Herzog als Käufer die Cent im Amte Schalkau und im Gerichte Rauenstein sogleich abgetreten worden war: so entstanden doch wegen des Nutzeigenthums und mehrerer im Contract enthaltener Bedingungen viele und große Irrungen und lange angedauerte mancherley Streitigkeiten. Erst im October 1763 und also nach dem Tode des Herzogs Anton Ulrich kam der Vergleich wegen des Rauensteiner Nutzeigenthums zu Stande, worauf nach Erlangung desselben die Frau Herzogin Charlotte Amalie namens ihrer beyden unmündigen Herren Söhne im Jahre 1772 den 17 März auch die Grundlachische Concession und Rau-

enſteiner Beſitzungen oder mit einem Wort die ſo genannte Siegmundsburg für 6400 fl. fränkiſch Kauf- und 96 fl. fränkiſch Gönnergeld wieder zurück erkaufte und ſie mit dem Reichsmannlehen vereinigte. Im Jahre 1776 erſtand ſie und ihr 1775 zur Selbſtregierung gelangte ältere Herr Sohn auch das ſo genannte Rauenſteiniſche Eigenthum und im Jahre 1780 kauften ſie die Schulden wegen vom Gericht Rauenſtein getrennt geweſenen Scheelerisch-Hieronymiſchen Söhn- und Töchterlehen zu Grümpen und Theuren mit Zubehör und ſo wurde endlich dieſes Gericht nach und nach wieder ergänzt. Endlich im Jahre 1785 kamen auch die im Kaufcontract verſprochenen die Mannlehen betreffenden Documente, Urkunden, Acten und Nachrichten, als worüber ſo viel Streit entſtanden war, zur Rauenſteiner Gerichts-Repoſitur.

Das, was zum Gericht Rauenſtein gehört, iſt theils Reichs- theils herzoglich-ſächſiſches Mannlehen, theils aber auch Söhn- und Töchterlehen und theils Erblehen. Nur die erſten beyderley Mannlehen waren es, die der Herzog vom Oberlandshauptmann und Oberſtallmeiſter von Schaumberg kaufte. Zu den kaiſerlichen oder Reichsmannlehen gehören das halbe Gericht Schalkau, der daſige Bann, Geleit und Zoll, der Thüringer Wald, eine Meile Wegs lang und breit, minder oder mehr in 23 Bergen beſtehend, nebſt dem Dorrenthal und dem Gehölz, welches zu Feld gemacht worden iſt, die Mühle in der Grümpen, die Wildbahn, die Bergwerke, das Halsgericht zu Mitwitz, das Recht Juden auf dieſe Güther aufzunehmen, nebſt allen dazu gehörigen Herrlichkeiten, Renten, Nutzen, Güthern und Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten. Zu den herzoglich-ſächſiſchen Mannlehen gehören: das alte Schloß zu

Rauen-

Rauenſtein, und 2 Theile des Waldes an 3 mit Holz bewachſenen Bergen 2 Güther und 2 Sölden zu Forſchengereuth, 2 Güther und 2 Sölden zu Mengersgereuth, die äußere Mühle bey Schalkau und ein Stück Holz, der Schichtshain genannt oder jetzt, da es gerodet worden, gewiſſe Rauenſteiniſche Lehen zu Schichthöhe. Zum Söhn- und Töchterlehen gehören: das halbe Schloß zu Almerswind, 3 Theile des daſigen Zehendens und 3 Güther, die beyden Dörfer Grümpen und Theuren, 7 Güther und einige einzelne Stücke zu Bachfeld, $\frac{1}{12}$ des daſigen kleinen Zehenden und ein Hof zu Gundelswind. Zum Erblehen gehören nur ein Hof zu Plehſten, $\frac{1}{2}$ Hof zu Döhlau und 3 einzelne Stücke daſelbſt. Dieſe Söhn- und Töchter- ſo wie die Erb-Lehen hatte ſich der Verkäufer im Contract für ſeine einzige Tochter, die Frau Obriſtin von Hanſtein vorbehalten.

Das Guth Rauenſtein war ſchon im Jahre 1474 ein ſo genanntes Burgguth und wurde im Jahre 1595 ein Geſchlechtsguth der Schaumbergiſchen Familie. Da ſie das andere dergleichen Guth zu Dündorf im Bisthum Würzburg, weil es mit vielen Schulden beſchweret war, den 8 Junius 1676 den Herren von Roſenbach für 57,000 Gülden fränkiſch hatten überlaſſen müſſen: ſo wurden die noch übrigen Gläubiger in das andere ſchaumbergiſche Geſchlechtsguth Rauenſtein eingewieſen. Nachher überließ man daſſelbe unter gewiſſen Bedingungen dem mehr gedachten Herrn Ober Landshauptmann und Oberſtallmeiſter von Schaumberg zu Rauhhübo, der es nach dem Tode ſeiner beyden Söhne, wie ſchon geſagt worden iſt, verkaufte. Seine einzige Tochter Sophie Mägdalene war die Gemahlin des Herrn Obriſt von Hanſtein, mit dem ſie einen Sohn, den kön. preußi-

schen Obristlieutenant Herrn Johann Adam Wilhelm, unter andern auch dermaligen Besitzer des Ritterguths Almerswind, erzeugte. Diese und der nächste Agnat, der Herr von Schaumberg zu Klein-Ziegenfeld, wie sehr haben sie dem Herzog Anton Ulrich die Erlangung des Nutzeigenthums erschwert! Obgleich der Herzog noch länger als 33 Jahre nach dem Kauf-Contract lebte; so erlebte er doch nicht das Ende der Streitigkeiten. Die gleich anfängliche Erlegung des Kauf-Schillings á 51,200 fl. fränk. und die Erfüllung der übrigen Bedingungen, wie viel Verdrusses und wie vieler Kosten hätten sie den Herzog und die Gegenparthey überhoben! Siehe das Weitere darüber im 2ten, 3ten und 4ten Jahrgange des Meininger Taschenbuchs, ich meine die actenmäßige gründliche und lehrreiche Geschichts-Erzählung und die damit verbundene historisch-statistisch-geographische Beschreibung des Gerichts Rauenstein, die der um dasselbe und um Schalkau bekanntlich sehr verdiente Herr Hofrath und Amtmann Otto geliefert hat. — Noch bemerke ich, daß sich im Amte Schalkau bey vierzigerley Lehenschaften und Voigteylichkeiten befinden.

Zum Amte Schalkau gehören folgende nach dem Alphabeth geordnete Ortschaften: 1) Almerswind, 2) Bachfeld, 3) Blatterndorf, 4) Döhlau, 5) Effelder, 6) Ehnes, 7) Emstadt, 8) Fichtach, 9) Forschen- oder Forstengereuth, 10) Foßloch, 11) Görsdorf, 12) Gundelswind, 13) Heyd, 14) Hohetann, 15) Katzberg, 16) Kleinmühle oder Mengersgereuther Rott, 17) Korberod, 18) Mausendorf, 19) Melchersberg, 20) Mengersgereuth, 21) Meschenbach, 22) Neugereuth oder Rott, 23) Neundorf, 24) Rabenäußig, 25) Roth, 26) Rückerswind, 27) Stadt Schalkau, 28) Schaumberg, 29) Schichtshöhn, 30) Sel-

sen-

ſendorf, 31) Seltendorf, 32) Schmidtsgrund, 33) Truckendorf, 34) Truckenthal, 35) Unter dem Schaumberg, 36) Welchendorf und 37) Weyhersmühle.

Zum Gerichte Rauenſtein gehören: 1) Rauenſtein, 2) Theuren, 3) Grümpen, 4) Siegmundsburg, 5) Hiften- oder Hüſtenberg und 6) Zeiherhaus.

Im Amte Schalkau waren im Jahre 1808 im November 660 Häuſer, 804 Haushaltungen und 3664 Menſchen; — und im Gerichte Rauenſtein waren 133 Häuſer 196 Haushaltungen und 817 Menſchen.

Das Amt Schalkau und das Gericht Rauenſtein iſt mit einigen Ausnahmen in 3 Pfarreyen abgetheilt. Der Pfarrer zu Schalkau iſt zugleich Superintendent und hat einen Kaplan, der die Filialkirche Bachfeld mit dem dahin eingepfarrten S. Hildburghäuſiſchen Dörfchen Weiters-Weites- oder Weitsfeld zu begehen hat.

I. Zur Parochie Schalkau gehören: 1) die Stadt Schalkau, 2) das Filialdorf Bachfeld, 3) zwey Drittheile von Almerswind mit dem daſigen Hammerwerke oder 20 Häuſer, die von 14 Eigenthümern und 7 Miethbewohnern und zuſammen von 108 Seelen bewohnt werden, 4) Ehnes, 5) Foßloch oder Oberroth, 6) Grümpen, 7) Gundelswind, 8) Katzberg, 9) Rauenſtein, 10) Schaumberg, 11) Unter dem Schaumberg, 12) Selſendorf, 13) Theuren, 14) zwey Drittheile von Truckendorf oder 12 Haushaltungen mit 65 Seelen in 11 Häuſern, 15) Truckenthal und 16) die Weyhersmühle.

Ein Theil von Almerswind, nemlich 13 Haushaltungen oder 49 Seelen in 10 Häuſern; Emſtadt; Roth oder Unterroth und ein Theil von Truckendorf, nemlich 6 Familien oder 26 Seelen in 6 Häuſern,

gehören zum coburgischen Kirchspiel Weißenbrunn; Görsdorf und Heyd zur Kirche zu Rottenbach, gleichfalls im Coburgischen: aber Mausendorf und Zeiherhaus sind nach Stelzen im Hildburghäusischen und Siegmundsburg und Hiftenberg aus den Gerichte Rauenstein nach Steinheyde im Amte Sonnenberg eingepfarrt.

II. Die Pfarrey Effelder, wozu ehedem auch Mengersgereuth gehörte, enthält

1) Effelder, die Mutterkirche. Dazu gehören Blatterndorf, Seltendorf, Welchendorf, Döhlau, Rückerswind, Korberod, Schichtshöhn, Rabenäußig und Welchersberg;

2) Meschenbach, ein Filial-Kirchdorf, mit einer besondern Schule.

III. Die Pfarrey Mengersgereuth, die im Jahre 1725 von Effelder getrennt wurde und seit dieser Zeit mit einer eigenen Kirche und Pfarrwohnung besteht, enthält Ortschaften

1) aus dem Amte Schalkau, als Mengersgereuth, Forschen- oder Forstengereuth, Neugereuth oder Rott, Schmidtsgrund, die Kleinmühle oder Mengersgereuther Rott, Hohe- oder Hohentann und Fichtach; und

2) aus dem Amte Sonnenberg Hämmern, Schwarzwald und Augustenthal.

Die Kinder der Amt Schalkauischen Orte gehen laut einer höchsten Entscheidung vom Jenner 1763 nach Mengersgereuth und die der Amt Sonnenbergischen Orte nach Hämmern in die Schule.

Nun

Nun die genauere topographiſche Beſchreibung 1) des Amts Schalkau und 2) des Gerichts Rauenſtein.

Topographie des Amts Schalkau und eines Theils der Stadt Schalkauer Parochie.

Schalkau, eine kleine Stadt an der Itz in einem ziemlich breiten Thale, der Sitz des Amts, der Rauenſteiner Gerichtsverwaltung und der Superintendur. In 118 Häuſern leben daſelbſt 192 Familien oder 850 Seelen, die ſich großentheils vom Ackerbau (es wird da viel Waitzen und auch Dinkel gebaut), von der Branntweinbrennerey, von Handwerkern und von den nahen Waldungen nähren. Die von dem den 21 Julius 1801 verſtorbenen Herrn Rath und Amtmann Johann Georg Elias Rippel zur Verarbeitung der Schalkauer Schaaf-Wolle angelegte und den 1 Februar 1790 landesherrlich privilegirte Zeuch- und Band-Manufactur, nachdem ſie ſeit 1801 ungangbar geworden iſt, hat im Junius 1808 der Herr Secretaire Wilhelm Ludwig Chriſtoph Rippel zu Sonnenberg nach einem öffentlichen Feilgebot erkauft und wird ſie zu einer günſtigen Zeit wieder zu betreiben angefangen. Da die Schalkauer Schaafwolle und die Spinnerey dermaßen vorzüglich ſind, daß nach der Verſicherung eines Kenners die Garne an Feinheit des Fadens ſo gar diejenigen übertreffen, die in niederländiſchen Tuchfabriken zu Gobelins verbraucht werden, und in Hanauer Garnfabriken, in den Seyfartſchen Tuchfabriken zu Crimmitſchau und in den Strumpfwebereyen zu Sulza im Weimariſchen man ſchon vor mehreren Jahren die Schalkauer Garne für die vorzüglichſten hielt: ſo iſt die fortdauernde Quiescenz dieſer Anſtalt um ſo mehr zu bedauern

ern. Die Wolle geht leider jetzt roh oder unverarbeitet außer Land meistens nach Thüringen und ins Voigtland nach Zeulenrode und mehrere andere Orte.

Almerswind an der Itz, ein Dorf von 30 Häusern, 32 Familien und 157 Seelen mit einem vormals den Herren von Schaumberg und nachher dem kön. preußischen Obristlieutenant Herrn Johann Adam Wilhelm von Hanstein als Enkel des Oberlands-Hauptmanns und Oberstallmeisters Hanns Siegmund von Schaumberg zuständigen und im Jahre 1787 vom jetzigen wirklichen Herrn geheimen Rath und Kammerpräsidenten Johann Anton Ferdinand Ludwig von Uttenhoven zu Meiningen erkauften Ritterguth und neu erbaueten adelichen Wohnsitz. Den dasigen Stabhammer ohnweit des Dorfes und die Märmelmühle in der Mahlmühle an der Grümpen hat der den 23 December 1808 verstorbene jüngere Bruder desselben der um das herzogliche Haus und die S. Cob. Meiningischen Lande hoch verdiente Herr Geheimderath und Canzlar Johann Carl August von Uttenhoven und zwar letztere im Jahre 1790 und erstern im Jahre 1796 und diesen statt des vormaligen im Jahre 1786 von demselben erbauten Blechhammers und Zinnhauses angelegt.

Marmor- oder Märmelmühlen sind dermalen im S. Meiningischen Oberlande 8 und im Jahre 1803 hat der verewigte Herr Herzog Georg auch eine in seinen Unterlanden und zwar in der so genannten neuen Mühle zu Nieder-Sülzfeld angelegt, da vorher nur bey Walldorf eine wenig geachtete, im Jahre 1765 erbauete, nachher wieder eingegangene, vorhanden war. Der Hr. Geheimde Rath von Thümmel zu Coburg war es, der in der Pflege Coburg zuerst eine dergleichen Mühle ohnweit

weit Oeßlau als eine Nachahmung derer in der Schweitz und im Stifte Bergtolsgaden im Jahre 1770 anlegte. Es werden da jährlich einige Millionen so genannte Märmel oder Merbel (Schüsser) von verschiedener Größe aus allen Gattungen von Steinen, besonders aber aus einer Art fester und marmorartiger Kalksteine, die man auf den dortigen Feldern findet, von Kindern und Erwachsenen in viereckigte Stücke geschlagen und auf die Mühle gebracht, die sie abrundet und diese Kügelchen und Kugeln bereitet. Sie sind wohlfeil und dennoch ein nicht zu verachtender Nahrungszweig, da auch Kinder durchs Suchen und Picken der Steine ihren Unterhalt verdienen können. Der Handel mit diesen Stein- oder Marmorkugeln geht nach Holland, China und den beyden Indien. Die erste Märmelmühle im meiningischen Oberlande war die bey Steinach, vorhin ein Blechhammer, nachher aber zu einem Schmelzofen erkauft und endlich vom Renth-Secretaire Trinks und nachher von dessen Bruder, dem Herrn Rath und Amtmann Trinks zu Meiningen in eine Märmelmühle verwandelt, die ein landesherrliches Privilegium exclusivum erlangte. Die Landesherrschaft, um dieses den Kunstfleiß und die Nahrung begünstigende Fabrikat zu verallgemeinern, kaufte aber nachher diese Mühle für 2000 Gülden fränkisch, hob das ausschließende Privilegium auf und verkaufte sie im Jahre 1791 wieder mit einer Concession zur Anlegung auch zweyer Mahlgänge an den Müllermeister Martin Greizer und seinen Schwager Escherich, welche beyde diese Mahl- und zugleich Märmelmühle seit der Zeit betrieben haben und noch betreiben.

Schaumberg, ein herzogliches Kammerguth auf einem ohnweit Schalkau zwischen Ehnes und Katzberg lie-

liegenden zum Theil mit Holz bewachsenen Berge, wo noch Ruinen des alten im dreyßigjährigen Kriege von den kaiserlichen Truppen zerstörten Schlosses, des Stammhauses der Herren von Schaumberg zu sehen sind und wo im September des Jahres 1804 bey Anwesenheit der Frau Herzogin Regentin und ihrer erlauchten Familie das im meiningischen Taschenbuch des sechsten Jahrgangs vom Herrn Hofkaplan Emmrich treu und schön beschriebene Volksfest gehalten wurde. Eine weite reitzende Aussicht auf demselben! Siehe den in gedachtem Jahrgange davon befindlichen Kupferstich. Es besteht dermalen nur aus 2 Häusern mit 13 Seelen.

Bachfeld an der Itz in einer angenehmen Lage, das Stadt Schalkauer Filial Kirchdorf, hat 49 Häuser mit 2 Mühlen und 216 Seelen. Daß eine besondere Schule daselbst besteht, ist anderswo schon bemerkt worden.

Unter dem Schaumberg, nur 1 Haus mit 7 Seelen.

Ehnes, ein Dörfchen und Ritterguth mit einer Ziegelbrennerey aus 17 Häusern bestehend, worinnen 22 Haushaltungen mit 88 Seelen wohnen. Katzberg, ein Dörfchen und ein zeither dem König von Sachsen oder Henneberg-Schleusingen lehenbares vormals von Bossches und nachher von Schaurodtisches Ritterguth, 19 Häuser mit 22 Haushaltungen und 101 Seelen. Beyde Güther gehörten dem im Jahre verstorbenen königlich-sächsischen Kammerrath Herrn Christian Daniel Siegmund Greiner zu Nauenstein, der Ehnes ohngefähr im Jahre 1790 und Katzberg im Jahre 1796 erkaufte. Er hat einen Sohn, namens Eugen und eine Tochter namens Luise, die an den Secretaire und Regierungsad-

vocat

vocaten Herrn Gottlob Carl Otto verheirathet ist, hinterlassen und diese sind die jetzigen Besitzer gedachter beyder Güther.

Foßloch (Fuchsloch, Oberroth), 2 halbe Höfe auf der Höhe bey Almerswind, nur 2 Häuser und 11 Seelen. — Gundelswind, eine vormalige Wustung von 5 Häusern, 9 Familien und 26 Seelen. — Selsendorf, 8 Häuser und 51 Seelen. — Truckenthal, 25 Häuser, 28 Haushaltungen und 119 Seelen. Bey diesem Dorfe kommt ein merkwürdiger unterirdischer beym Gericht Rauenstein beschriebener Bach aus dem Berge, der die 2 dasigen Dorfmühlen treibt. — Truckendorf, 17 Häuser mit einer Mühle, 18 Haushaltungen und 91 Seelen. — Weyhersmühle an der koburgischen Gränze, 2 Häuser; aber nur 1 in 5 Seelen bestehende Familie. — Emstadt, 14 Häuser und eben so viele Haushaltungen und 67 Seelen. — Görsdorf, 15 Häuser und 77 Seelen. — Heyd, 23 Häuser und 119 Seelen. — Mausendorf, 12 Häuser und 57 Seelen. — Neundorf, 11 Häuser und 54 Seelen. Roth (Unterroth), 9 Häuser und 33 Seelen.

Zur Pfarrey Effelder gehören folgende lauter Amts-Schalkauische Orte:

Effelder, das Pfarr-Kirchdorf am Fluße Effelder, der mitten durch dasselbe fließt, eine Stunde von Schalkau an der Chaussee, die seit 1807 von Schalkau nach Sonnenberg angelegt wird. Das dasige Ritterguth mit dem Schloß, den Erb- und Voigteygerichten und dem Patronatrechte gehört dermalen Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich von S. Gotha. Außer diesen befinden sich daselbst 57 Wohnhäuser, worunter die 3 Mahlmühlen, die eine mit einer Schneidemühle, und die Au-

mühle

mühle mit einer Oelmühle, eine Papiermühle und eine von den Gebrüdern Müller im Jahre 1789 Märmelmühle sich befinden. Die Papier- die Au- und die Märmelmühle liegen am Fluße hinauf, die erste eine halbe und die beyden andern eine Viertelstunde vom Dorfe, und heißen zusammen Ober-Effelder. Mit diesem enthält jetzt das Dorf 79 Haushaltungen und 340 Seelen. Die Ziegelhütte in der Au ist vor einigen Jahren, weil es ihr an Thon fehlte, niedergerissen worden. Die andere am Neustädter Fahrwege, die ihren Thon von den Gemeindeplätzen nimmt, treibt das Ziegel- und Kalkbrennen sehr stark. Die vom dasigen verdienten Herrn Pfarrer Heim angelegte mit seiner Familie verbundene empfehlungswerthe Privat-Erziehungs-Anstalt dauert noch fort. — Die eingepfarrten Ortschaften sind:

Blatterndorf, einen Büchsenschuß unterhalb Effelder, hat 17 Wohnhäuser, worunter eine Mahlmühle und 2 Wirthshäuser, 22 Haushaltungen und 95 Seelen. — Seltendorf, eine Viertelstunde davon auf dem Wege nach Schalkau, 17 Wohnhäuser, worunter eine Mahlmühle, 25 Haushaltungen und 88 Seelen. — Welchendorf, auf dem nemlichen Wege, 11 Häuser, 22 Haushaltungen und 65 Seelen. — Döhlau, eine halbe Stunde von Effelder im Grund, 14 Wohnhäuser, worunter 1 Mahlmühle, und 69 Seelen. — Rückerswind, auf dem Sandberge nach Coburg zu ¼ Stunden von Effelder, hat 19 Häuser, 22 Haushaltungen und 94 Seelen. — Korberod, nach der nemlichen Gegend ½ Stunde von Effelder, hat 4 Häuser und 24 Seelen. — Schichtshöhn oder Schichtshöhe, auch der Schroth genannt, nach Sonnenberg zu an einer Anhöhe neben dem Effelder Thale, ½ Stunde von Effelder, 18 Wohnhäuser,

22 Familien und 90 Seelen. — Rabenäußig, am Fuße des Grundgebirgs, 6 Häuser und 37 Seelen. — Melchersberg, 4 Häuser, 6 Haushaltungen und 21 Seelen.

Meschenbach mit einer Filialkirche und einer Schule ebenfalls am Fuße des Grundgebirgs auf der Ebene des Kalchgebirgs, mit dem Schulhause 19 Wohnhäuser und 105 Seelen.

Aus der Pfarrey Mengersgereuth gehören hierher folgende amtsschalkauische Ortschaften.

Mengersgereuth, das Pfarrkirchdorf, war vormals zu Effelder eingepfarrt und ist erst im Jahre 1726 ein Pfarrkirchdorf geworden. Das neuerbaute Kirchengebäude wurde den 11 Nov. 1729 eingeweihet. Die ehedem gemeinschaftliche Schule war zu Hämmern im Amte Sonnenberg; es gab aber Irrungen und es wurde deßhalb auch eine Schule zu Mengersgereuth angelegt und vom herzoglichen Consistorium im Jahre 1763 verordnet, daß die Amts Schalkauer nach Mengersgereuth und die Amts Sonnenberger Kinder der Pfarrey nach Hämmern zur Schule gehen sollen. Zu Mengersgereuth befinden sich übrigens 46 Häuser, 55 Haushaltungen und 242 Seelen. Die dahin eingepfarrten Amts Schalkauer Orte sind:

Forsten- oder Forschengereuth. Es hat 26 Häuser und 149 Seelen. — Schmidtsgrund, 5 Häuser, 10 Haushaltungen und 33 Seelen. — Neugereuth oder Rott, 3 Häuser, 5 Familien und 31 Seelen. — Hohetann oder Hohentann am Walde, 2 Häuser mit 10 Seelen. — Fichtach, 3 Häuser und 24 Seelen. Mengersgereuther Rott mit der Kleinmühle, auch dermalen überhaupt im Ganzen Kleinmühle genannt,

nannt, 2 Häuser und 11 Seelen. Es sind daselbst 1 Schneide- 1 Mahl- und 1 Märmel-Mühle.

Außerdem gehören zu dieser Pfarrey noch folgende Amts-Sonnenberger Ortschaften: Schwarzwald (9 Häuser und 58 Seelen), Augustenthal (6 Häuser und 51 Seelen) und Hämmern (70 Häuser, 114 Haushaltungen und 482 Seelen). Diese 3 Orte werden beym Amte Sonnenberg beschrieben werden. Sie machen 1 Schule aus, die vom Diöcesan zu Sonnenberg jährlich visitirt wird, und gehören auch in geistlichen Untergerichts-Sachen nach Sonnenberg.

Die Einwohner der amtschalkauischen Ortschaften treiben der Lage wegen unter den Oberländern den meisten Feldbau, verbinden damit die Rindvieh- und Schaaf- auch zum Theil Schweinezucht und die Branntwein-Brennerey. Außerdem haben viele ihre Nahrung von den mancherley Arten der Mühlen, von der Rauensteiner Porcellanfabrik und durch die Verfertigung verschiedener so genannter Sonnenberger Waaren; auch giebt es z. B. mehrere Marmorsteinpicker und Bergleute in der Pfarrey Mengersgereuth, ferner Holzarbeiter u. s. w. Hier noch einen Auszug aus den Gewerbtafeln, die aber leider nicht nach den einzelnen Ortschaften, sondern nach den ganzen Kirchspielen, eingerichtet waren. In den zur Pfarrey Schalkau gehörigen Ortschaften mit Inbegriff der dahin eingepfarrten Gerichts Rauensteiner und mit Ausnahme der ins Coburgische und Hildburghäusische eingepfarrten Ortschaften, Bachfelds und der Porcellanfabrik zu Rauenstein — befinden sich darinnen z. B. 129 Ackerleute (Bauern und Geschirrhalter), 12 Becker, 19 Branntweinbrenner (die nur im Herbste und Winter Branntwein brennen), 5 Brechenmacher, 8 Mahlmüller, 6 Metzger, 1

Schicht-

Schichtmeister, 7 Schäfer, 1 Schneckenhändler (nach den böhmischen Klöstern), 3 Schneidemüller in 3 Schneidemühlen, 4 Schnitzer oder Käſtchenmacher, 3 bis 5 Schreiner, 18 Schuhmacher, 30 Schneider, 2 Seiler, 32 Weber, 2 Ziegler mit 2 Hütten, 6 Zimmerleute u. ſ. w. — Zu Bachfeld ſind z. B. 2 Mahlmüller, 3 Branntweinbrenner, 1 Zapfenwirth, 1 Becker, 3 Leineweber, 2 Maurer, 1 Gemeinde-Schmidt, 1 Zimmermann, 1 Schäfer u. ſ. w. — In den ins Hildburghäuſiſche und Coburgiſche eingepfarrten Schalkauer Ortſchaften ſind z. B. 91 Ackerleute, 3 Branntweinbrenner, 1 Mahlmüller, 3 Schneidemüller, 7 Weber, 2 Schneider, 1 Schreiner, 5 Hufſchmidte, 1 Potaſchenſieder, 6 Schäfer u. ſ. w.

Im Pfarrſpiel Effelder ſind 84 Ackerleute, die zum Theil aber auch andere Gewerbe dabey treiben, viele Taglöhner, 49 Knechte, 54 Mägde, 6 Mahlmüller, mit 6 Mahl- 1 Oel- 1 Schneidemühlen, 1 Baumpflanzer, 9 Branntweinbrenner, 23 Holzarbeiter, 3 Korbſtricker, 1 Märmelmüller mit 1 Mahlmühle zu 2 Gängen, die aber 1808 ſtand, 3 Muldenmacher, 1 Papierfabrikant mit einer Mühle, 4 Porcellanfabrikanten, die in der Rauenſteiner Fabrik arbeiten, 1 Schlittenmacher, 5 Steinpicker, 1 Potaſchenſieder, 3 Gaſt- und 3 Zapfenwirthe, 2 Ziegler mit 2 Ziegelhütten, 7 Schäfer, 3 Gänſe- und 2 Kühehirten. Auch wohnt zu Effelder ein Gothaiſcher Gerichts-Actuar, der zugleich Steuereinnehmer von den daſigen Schloßlehnen iſt, und 1 S. Gothaiſcher Förſter.

Im Mengersgereuther Kirchſpiel, die Amts Sonnenberger Ortſchaften ausgenommen, ſind außer den Ackerleuten, den gewöhnlichen Handwerkern, Taglöhnern und Dienſtbothen Bergleute 2 zu Schmidtsgrund, 1 zu Hohentann und 2 zu Forſtengereuth, mehrere Holzhauer,

1 Köhler zu Mengersgereuth, 1 Küfferleinsmacher zu Forſtengereuth, 1 Märmelmüller zu Kleinmühle, Märmelpicker 4 zu Mengersgereuth und 1 zu Neugereuth, 1 Mahlmüller zu Kleinmühle, 3 Drehorgelmacher (1 zu Mengersgereuth, 1 zu Kleinmühle und 1 zu Forſtengegereuth), 17 Pfeiffen- 6 Puppen- und 2 Schnurrenmacher, 1 Schneidemüller zu Kleinmühle, 1 Schäfer zu Fichtach u. ſ. w.

Vom Gericht Rauenſtein.

Das Geſchichtliche deſſelben iſt ſchon beym Amte Schalkau vorgebracht worden. Es gränzt an die Aemter Schalkau und Sonnenberg und an das S. hildburghäuſiſche Amt Eisfeld. Man muß darüber die Landcharte nachſehen. Wegen ſeiner hohen Lage iſt es windig, rauh und kalt und der Getraidebau iſt allda ganz unbedeutend. Kartoffeln ſind das Haupt- und beynahe das einzige mögliche Product. Nur beym Dorfe Grümpen werden ſeiner dazu günſtigeren Lage wegen mehrere Getraide-Arten gebaut. Deſto heller, geſunder und erquickender iſt das Trinkwaſſer dieſer Gebirgsgegend. Der höchſte der Berge iſt der Blöß- oder der Bleß- oder Pleßberg. Unter den Thälern oder Gründen, iſt der Theurener Grund der merkwürdigſte. Waſſer oder Bäche oder, wenn man will, Flüße ſind in dieſem kleinen Bezirke nur zwey, das ſo genannte Truckenthaler Waſſer und die Grümpen. Dieſe enthält entſchieden- gewiß Gold und beyde wohl auch andere metalliſche Theilchen, wovon die Goldwäſchen an der Grümpen Zeugen ſind, und beyde haben die Eigenheit, daß ſie ſich unter der Erde verlieren und nach einer Strecke wieder erſcheinen. Die Grümpen entſpringt ohn-

ohnweit Siegmundsburg, nimmt einige Bäche im Steinheyder Forst auf, treibt bis zu ihrer Vereinigung mit der Itz 4 Mahl- und 3 Schneide-Mühlen, die Limbacher Porcellan-Massen-Mühle und bey Almerswind eine Märmelmühle und den dasigen Stabhammer. Unterhalb des Dorfs Theuren verliert sich das Wasser auf einem kiesigten Boden und bricht oberhalb Grümpen aus einem Felsen wieder hervor. Das Truckenthaler Wasser entspringt am Bleß, Erzberg, Stegerskehr und Müßlicht, verliert sich unterhalb des Kohlleitenbergs, gleich der Grümpen, auf einem kiesigten Boden und bricht oberhalb Truckenthal wie jene aus einem Felsen wieder hervor, fließt durchs Dorf, treibt dort 2 Mühlen und in Schalkau 1 und vereinigt sich allda mit der Itz. Das Rauensteiner Bächlein, so gering es ist, setzt doch das Greinerische Pochwerk in Umtrieb und vereinigt sich unterhalb der Rauensteiner Höhle mit der Grümpen. Alle diese fließenden Wasser sind Aufenthaltsorte der schmackhaftesten Forellen und Äschen.

Die erneuerten Versuche zu Bergwerksgewinn im vorigen Jahrhunderte haben der Erwartung nicht entsprochen. Dagegen giebt es Sand-Marmor- und Wetzsteine, erstere in der Grümpener Flurmarkung sehr viele, Marmor im Theurener Berg und Wetzsteine im Hiftenberg. Letztere werden schon seit 300 Jahren wegen ihres feinen Korns vornemlich von Goldarbeitern und Uhrmachern stark gesucht. Die gelben sind die vorzüglichsten; aber die schönsten Adern des Bruchs sind, da die Pachter den Bruch nicht bergmännisch zu behandeln verstanden haben, verschüttet. Doch auch die andern Sorten, die man jetzt noch daselbst bricht, haben eine vorzügliche Güte. Die Wetzsteine, welche am Berge Laastiegel und am Blöß-

berg

berg gegraben werden, sind freylich von einem geringern Werth. Am Grümpener Berg findet sich auch Gypsstein, der aber nicht benutzt wird, weil die Porcellan- und Glas-Fabrikanten den ihnen nöthigen Gyps zu Weißenbrunn im Coburgischen erhalten.

Das Gericht Rauenstein enthält 6 Dorf- und Ortschaften, nemlich 1) Rauenstein, 2) Theuren, 3) Grümpen, 4) Siegmundsburg, 5) Hiftenberg und 6) Zeiherhaus. Die 3 ersten sind, obgleich das Dorf Rauenstein eine (aber jedesmal nur am zweyten Tage der 3 hohen Feste nachmittag im Gebrauch seyende) Kirche und ein Schulhaus hat, in die Stadt-Schalkauer Kirche, Siegmundsburg und Hiftenberg in den Amt Sonnenberger Flecken Steinheyde und Zeiherhaus in das Hildburghäusische Gränzdorf Stelzen eingepfarrt.

Das alte Schloß Rauenstein, auch Ravenstein genannt, steht nur noch als zerstört und zerfallen in seinen Trümmern auf der Höhe des Burgbergs. Siehe die Abbildung desselben so wie des Dorfs und der Lage Rauensteins im 6ten und letzten Jahrgange des Meininger Taschenbuchs. Das Schloß wurde im Jahre 1640 von kaiserlichen Truppen zerstört. Die unten im Dorfe befindlichen Fruchtböden blieben stehen und die Herren von Schaumberg ließen nachher neben dieselben ein neues hölzernes Haus und 1690 ein großes steinernes Gebäude aufführen, welches noch bis jetzt vorhanden ist.

Das Dorf Rauenstein befand sich vor dem Jahre 1783 in äusserst dürftigen Umständen, so daß manche Einwohner im Sommer durch Taglohn in Thüringen und am Harz einigen Verdienst zur Entrichtung der Abgaben an die Herrschaft suchen mußten — und das Dorf zählte außer dem vom Schulmeister bewohnten neuen so genann-

nannten Schloß nur 33 Häuser und 176 Seelen. Aber wie ganz anders und besser ist es daselbst und in der Gegend durch die allda angelegte Porcellan-Fabrik geworden! Die Herren Greiner zu Glücksthal und zu Lauscha erhielten vornemlich durch die Betriebsamkeit des um die oberländer Waldcultur und den Nahrungsstand überhaupt sehr verdienten seeligen Herrn geheimen Raths und Oberjägermeisters von Bibra vom höchstseeligen Herrn Herzog Georg unterm 3ten März 1783 dazu eine der vortheilhaftesten Concessionen und den 7ten Junius 1785 auch das alte und neue Schloß, letztere beyde gegen eine sehr billige Kaufsumme. Ob nun gleich die Versuche den Erwartungen anfangs nicht entsprechen wollten: so ist doch nachher die Beharrlichkeit der Unternehmer reichlich belohnt worden. Im Jahre 1802 beschäftigte diese Anlage, die Taglöhner, Holzmacher, Holzschleifer u. s. w. ungerechnet, 121 Menschen, als z. B. 42 Buntmamaler, 17 Blaumaler, 23 Dreher, 11 Former und Tabakspfeifenstummel-Aufsetzer, 7 Brenner, 2 Kapselbreher, 1 Einschmelzer, 3 Glasurer, 2 Massenmacher, 2 Massenmüller, 1 Kapselpocher, 1 Farbereiber, 1 Packer u. s. w. wobey der geringste Arbeiter 2 Thlr. und die geschicktern von 3 bis 9 Thlr. wöchentlich verdienen und selbst Kinder und Weibspersonen sich Unterhalt verschaffen können. Alles und insonderheit die Präparationswerke, die großen Brennöfen und der Verglühofen, so wie das Pochhaus verdienen mit eigenen Augen gesehen zu werden. Die gewöhnlichen Fabrikate dieser Anstalt sind allerley Gattungen von Caffee- und Thee-Servicen, Dejeunées, Mundtassen, Chokoladebecher, Türkenbecher, Pfeifenstummel und Pfeifenköpfe in allerley Formen und Farben. Dermalen finden letztere Arbeiten den meisten

Abgang und der Handel dieser Fabrik ist überhaupt sehr ausgebreitet, so daß sie gegen 60,000 Thlr. jährlich ins Land bringt. Rauenstein hat jezt 58 Häuser, 98 Haushaltungen und 399 Seelen; aber die Fabrik beschäftigt auch mehrere Menschen der benachbarten Ortschaften im Gerichte Rauenstein und in den Aemtern Schalkau und Sonnenberg. Das Zeichen der Arbeiten ist ein R und die Firma der Fabrik: Friedrich Greiner und Compagnie. Es besitzen und betreiben sie 1) der S. Cob. Saalfeldische Commercienrath Herr Joh. Friedrich Greiner zu Lauscha, Mit-Inhaber der dasigen Glasfabrik, der eben wegen des dieserhalben ausgebreiteten Handels den Debit des Porcellans hauptsächlich bewirkt hat, und 2) des im Jahre 1809 verstorbenen königlich-sächsischen Kammerraths, Herrn Christian Daniel Siegmund Greiners einziger hinterlassener Sohn Herr Eugen Greiner zu Rauenstein und dessen Frau Schwester Luise, die an den bey Ehnes und Katzberg gedachten Herrn Secretaire und Regierungsadvocaten Gottlieb Carl Otto zu Schalkau verheirathet ist. Noch bemerke ich, daß im Dorfe Rauenstein auch viele Flachsbrechen verfertiget und in Thüringen verkauft werden.

Das Dorf Theuren, am Abhange des hohen Bergs Steger genannt und unten im Thal an der Grümpen erbaut, hat eine angenehme Lage und gesundes Quellwasser und baut gutes Obst. Es sind da 27 Häuser, 34 Haushaltungen und 136 Seelen, die sich vom Feldbau, Holzmachen, Holzanschleifen, Schnitzen und Drechseln, auch vom Fuhrwerk u. s. w. nähren. Die dasige herrschaftliche Mahlmühle soll früher als das Dorf selbst vorhanden gewesen und also sehr alt seyn.

Das

Das Dorf Grümpen liegt gleichfalls angenehm in einem Thale am obgedachten Bach gleiches Namens und hat 24 Häuser, 30 Haushaltungen und 126 Seelen, die Ackerbau und Fuhrwesen nach Rauenstein und auch einige Schnitzarbeit treiben.

Die Siegmundsburg, eine neue Anlage, liegt im Wald an der Gränze des Gerichts und zählt jetzt mit dem Forsthause 18 Häuser, die von 28 Familien oder 123 Seelen bewohnt werden, die sich theils von der Porcellan-Fabrik zu Limbach und von der Glashütte zu Alsbach theils als Glasperlenmacher und Holzhauer nähren. Sie hat ihren Namen von mehrgedachtem Herrn Oberlandshauptmann und Oberstallmeister Hanns Siegmund von Schaumberg, der den 3ten May 1728 dem bisherigen Glasmeister von der Fayancehütte und nachherigen Schloßhauptmann zu Eisfeld Johann Michael Gundelach zu Anlegung einer Glashütte auf dem Saarberge eine Concession ertheilte und ihm 60 Acker Land zunächst um die Hütte herum, das theils gerodet (ausgerottet) wurde theils als Waldung liegen blieb, zumessen ließ. Die Hütte mit den Haupt- und Nebengebäuden wurde noch in dem nemlichen Jahre angelegt und nachher auch eine Mühle und ein Taglöhner-Häuschen hinzugefügt Der Inhaber dieser Concession erwarb sich in kurzer Zeit viel Geld; nachdem aber das nahe gelegene Holz abgetrieben und die Potasche theurer geworden war, auch die Glaspreise gefallen waren, ließ er die Hütte ungebraucht liegen und den 17 März 1772 erkaufte sie Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin Charlotte Amalie als ein Zubehör des rauensteinischen Mannlehens. Das Hauptgebäude erhielt hierauf die Bestimmung eines Forsthauses und die ober-

halb demselben gelegenen Wiesen wurden im Jahre 1781 vererbt, um mit Häusern angebaut zu werden.

Hiftenberg besteht nur aus 3 Häusern, in denen 22 Seelen wohnen. Erstere wurden im Jahre 1737 erbaut. Die Einwohner nähren sich von der Limbacher Porcellanfabrik und von der Alsbacher Glashütte. Des bekannten Hiftenberger Steins darf ich nicht wieder erwähnen.

Zeiherhaus hat nur 2 und nach Andern 3 Wohnungen und 11 Seelen. Sie liegen am Fuße des Bleſſes zunächst an der Gränze des Amts Schalkau, des Amts Eisfeld und des Gerichts Rauenstein. Das eine dieſer Häuſer iſt ein bloßes Tropfhaus; zum andern aber gehören die um daſſelbe herumgelegenen Felder, Wieſen und ein Strich Holz. Hier — eine zwar rauhe und ſcharfe aber eine überaus geſunde und reine Luft, da der Bleßberg den Nordwind abhält; hier — unbeſchreiblich-ſchöne Ausſichten nach dem Rhöngebirge, ins Frankenland und nach dem Fichtelberg.

II. Das Amt oder dermalige ſo genannte Oberamt Sonnenberg.

Die Geſchichte des Regentenwechſels in Anſehung dieſes Amts kann ich wohl mit Recht als ſchon bekannt annehmen. Sie liegt zum Theil mit in dem, was im erſten und zu Anfange des zweyten Theils dieſer Schrift und vornemlich in der hiſtoriſchen Einleitung zu den S. meiningiſchen Oberlanden geſagt worden iſt. Ob es nun auch gleich nicht in den Plan derſelben gehört, die Anſprüche des herzoglich-S. Cob. Meiningiſchen Hauſes an das Gericht oder Amt Neuſtadt mit ihren Gründen

und

und Gegengründen vorzubringen und ich die Wißbegierigen unter andern auf die im ersten Theil des Arndtischen Archivs der sächsischen Geschichte befindliche aus den Acten gezogene vortrefliche Darstellung des Zusammenhangs der über die Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Anfälle entstandenen Successions-Streitigkeiten und insbesondere auf des seel. Herrn geheimen Raths J. Gerhard Gruners in seinen Biographien der Herzoge Albrecht und Johann Casimirs befindliche Geschichtserzählung desselben verweisen muß: so bemerke ich hier doch wenigstens, daß diese noch nicht beygelegten Irrungen hauptsächlich aus den verschiedenen Ansichten und Taxationen Neustadts und Sonnenbergs als mit zum Amte Coburg gehörig gewesener Gerichte (Gauen) und nachheriger besonderer Aemter entstanden sind. S. Coburg-Meiningen behauptet, es habe seinen am Fürstenthum Coburg, das heißt, an Herzog Albrechts erledigter Landesportion durch Sonnenberg und Neuenhaus, auch nachdem sich dasselbe wegen seines Antheils am Amte Sonnenfeld mit S. Hildburghausen im Jahre 1789 verglichen hat, noch nicht vollständig erhalten, — und S. Cob. Saalfeld stützt sich darauf, daß ihm im Jahre 1735 die Residenz, die Stadt und das Amt Coburg und das Kastenamt Mönchröden cum omnimoda jurisdictione et superioritate territoriali sentenzmäßig zugesprochen worden sey und will, daß Neustadt unter dem im Jahre 1720 rectificirten Portions-Anschlag des Amts Coburg mit 2471 fl. 18 gl. 4½ Pf. inbegriffen und daß es eine pars oder eine quota integrans desselben sey. Was das herzogliche Haus S. Meiningen in Hinsicht auf die accessorischen Theilungsstücke aus der Albertinischen Verlassenschaft vom herzoglichen Hause S. Saalfeld zu fordern habe, ist in der vom seeligen

ligen Herrn Geheimderath und Canzlar, Johann Carl August von Uttenhoven ausgearbeiteten lichtvollen und gründlichen staatsrechtlichen im Jahre 1803 namens des herzoglich-S. Meiningischen Hauses beym Reichshofrath eingereichten Darstellung enthalten, wovon im ersten oder allgemeinen Theil dieser Schrift das nöthige gesagt worden ist. Ich rede nun hier vom Amte Sonnenberg ohne Neustadt (an der Heyde).

Auf der höchsten Höhe eines Bergs bey der Stadt Sonnenberg stand ehedem das Schloß oder die Burg Sonnenberg, welches Süne oder Süno, Herzog zu Franken, wegen der thüringischen Einfälle im Jahre Christi 480 erbaut haben soll. Man nannte es Sünoburg und davon in der Folge wahrscheinlich der Name Sonnenberg. Denn die Stadt hieß noch im 14ten Jahrhundert das Städtlein zu Rotin von dem durch dasselbe fließenden zum Theil rauschenden Wasser oder Flüßchen Röten, welches noch heut zu Tage die Röten heißt. Den 7ten März 1596 brannte das Schloß Sonnenberg mit einem großen Theile des Städtchens ab. Ob gleich ersteres nicht wieder hergestellt worden ist; so sind doch die Spuren davon noch jetzo zu sehen. Der Name des Schlosses Sonnenberg wurde in der Folge auf die Stadt Rotin übergetragen und der ganze Gerichts- oder Amtsbezirk nachher von der Stadt Sonnenberg genannt. Dieses Amt ist das volkreichste und von einem großen Umfange. Es besteht größtentheils aus waldigten und andern Bergen und aus Wiesengründen und enthält 37 größere und kleinere Ortschaften, in welchen allen sich 1538 Wohnhäuser, 2298 Familien und 9839 Seelen befinden. Es ist demselben so wie den beyden übrigen Ober-

länder Aemtern seit mehr als 40 Jahren ein Oberamtmann und dem Amte Sonnenberg ein Justizamtmann vorgesetzt und die Pfarrer und Schullehrer stehen unter der Inspection eines unmittelbaren Adjunctus, welcher dermalen das Prädikat eines Superintendenten hat. Seine Diöces begreift die beyden Aemter Sonnenberg und Neuenhaus und besteht aus den Pfarreyen 1) Sonnenberg, dessen Pfarrer der gedachte Diöcesan ist. Zu seinem Beystande ist seit dem Jahre 1724 der jedesmalige Rector der Schule ordinirt und ihm unter dem Namen eines Collaborators beygegeben worden. Ferner aus 2) Oberlind, 3) Judenbach, 4) Steinach, 5) Steinheyde mit dem Filial Lauscha, 6) Heinersdorf, 7) Neuenhaus und Schierschnitz. Außerdem sind auch Ortschaften des Amts Sonnenberg auswärts eingepfarrt; sie gehören aber zur Diöces und zum Ressort des geistlichen Untergerichts zu Sonnenberg und zu Neuenhaus. So z. B. sind Heubisch nach Mupperg im Coburgischen, Igelshieb bey Steinheyde nach Neuhaus im Schwarzburgischen und das volkreiche Dorf Hämmern, Augustenthal und Schwarzwald nach Mengersgereuth im Amte Schalkau eingepfarrt und gehören doch als Ortschaften des Amts Sonnenberg zur geistlichen Gerichtsbarkeit desselben. Und wenn Gefell im Amte Neuenhaus, das eine besondere Schule hat, zur Mupperger Kirche gehört und Zeiherhaus im Gerichte Rauenstein nach Stelzen im Hildburghäusischen gegen Weitesfeld eingepfarrt ist; so gehört doch Gefell in geistlichen Untergerichts-Angelegenheiten nach Neuenhaus und Zeiherhaus nach Schalkau und der Adjunctus zu Sonnenberg hält jährlich Kirchen- und Schulvisitation nicht bloß über die Hämmerner, Augustenthaler und Schwarzwalder Gemeinden der Erwachsenen und der Kinder, sondern

bern auch über die zu Gefell und zu Heubisch und über die zu Igelshieb.

Die Ortschaften des Amts Sonnenberg nach den Parochien geordnet, sind folgende:

I. Sonnenberg, eine Fabrik- und weit bekannte Handelsstadt in einem engen Thale, durch welches die Röten fließt, an den beyden zum Theil mit Buschwerk bewachsenen zum Theil durch Terrassen zu Gärten angelegten Berg-Abhängen erbaut, nur eine lange Straße, der Sitz des Oberamts, des Amts, der Amtskastnerey und der Adjunctur, zählt mit den außerhalb des Thals an der Höhe nach der vormaligen Burg zu gelegenen 9 Häusern, die Weth genannt, und mit dem im Grund oder Thal erbaueten Haus, zusammen 309 Wohnhäuser und also 61 mehr als im Jahr 1780, und hat außer den Eigenthümern noch 229 Miethbewohner und zusammen 2374 Seelen. Unter die Wohngebäude, die sich durch ihre Größe, Lage, und Schönheit auszeichnen, gehören z. B. das Oberamthaus, das Amthaus, der Dresselische Hof, das vom Bürgermeister Motschmann erbauete jetzt dem Herrn Wildmeister Siedel gehörige Haus, das vormals Adjunctus Musäusische und jetzt Kaufmann Liedelische, das Rippelische und die zur vormaligen Kemmate gehörig gewesenen beyden Häuser. Die Kemmate (Kemnate, Kemnote, Kemenate) war nemlich ehedem ein Söhn- und Töchterlehenbares Ritterguth mit 2 Häusern, übte und übt die Voigteygerichtsbarkeit über seine Lehenleute und hatte und hat das Recht, die Landtage zu besuchen. Nachdem die Grundstücke, außer einem großen Garten, schon vorher davon abgekommen waren und nachdem der Herr Kaufmann Johann Paul Häublein, eins der beyden Häuser erkauft hatte, kaufte im Jahre 1792 die her-

zog-

zogliche Kammer auch das andere, welches man von jeher das Schlößchen zu nennen pflegte. Es ist das vorzüglichste aller Sonnenberger Wohnhäuser, hat den gedachten großen Garten, ist dem Obereinnehmer zur Wohnung angewiesen und wenn die Landesherrschaft, wie z. B. im Sommer 1804 und im September 1810, Sonnenberg besucht; so pflegt auch sie darinnen zu wohnen. Der Dresselische Hof, ein altes aus 2 Wohnungen bestehendes großes Gebäude mit einem Fleck Artland und einer Wiese, die Eller genannt, war vor Alters die Winterwohnung der Sonnenberger Burgbewohner, und nachdem die Burg 1596 durch Feuer zerstört war, die Wohnung verschiedener Amtshauptleute, bis derselbe den 19 Dec. 1671 von der damaligen churſächsischen Obervormundschaft des unmündigen Herzogs Friedrich Wilhelm des 2ten zu Altenburg dem Kaufmann und Rathsverwandten Egidius Friedel mit mehreren Vorrechten, Immunitäten und Freyheiten käuflich überlassen wurde. Den 12 Dec. 1764 kam er durch Kauf an Herrn Joh. Philipp Dressel, von dem er eben den jetzigen Namen führt. — Außer andern hat die Stadt vornemlich ihre Nahrung von den dasigen obgedachten Fabrikarbeiten und vom Handel. Denn es giebt außer den gewöhnlichen Handwerkern als z. B. 17 Beckern mit 14 Gesellen, 10 Webern, 8 Roth- und 5 Weißgerbern, 30 Schuhemachern, 16 Schneidern u. s. w. daselbst noch 37 Holzwaarenmacher oder Schnitzer und Drechsler, 20 Wißmuthmaler der hunderterley Arten der Spielsachen, 21 Bossirer in Teigarbeiten, 1 Papier maché-Arbeiter mit mehreren Gesellen, 5 Kindergeigen- und 5 Kindertrommelmacher, 30 Schreiner, deren 8 Dreh-Orgeln und manche Spiegelrahmen machen, 2 Vergolder, 4 Horn- und Kunstdrechsler, 29 Stein- und Griffel-

felmacher, 3 Schieferſteintafelmacher, 18 Nagelſchmidte mit 36 Geſellen und mehreren Lehrlingen, wovon die meiſten Nägel für Sattler verfertigen, 2 Flaſchner oder Klempner, 9 Büttner mit 8 Geſellen, 29 Kaufleute, 12 Krämer, 2 Färber u. ſ. w. Auch ſind daſelbſt eine Ruß- und Kienrußbrennerey, eine Ziegel- und Kalkbrennerey, viele Branntweinbrennereyen, 2 Marmorkugelmühlen, eine große zu Kaffee-Surrogaten beſtimmte Mühle, die mit Händen getrieben wird, 5 Getraidemahlmühlen, alle nur mit 1 Mahlgang und Abſpitzgang u. ſ. w. — In Sonnenberg ſind eingepfarrt: 1) Neufang, ein Dörfchen von 28 Häuſern, 32 Haushaltungen und 145 Seelen, worunter 12 Ackerleute, 14 Holzwaarenmacher, 2 Geigenmacher, 1 Flaſchner und 3 Maurer ſind. Es liegt auf dem öſtlichen ſehr hohen und ſteilen Berg bey Sonnenberg und kann in der Stadt faſt überall geſehen werden. Im Frühjahre 1798 brannten daſelbſt 6 Häuſer ab und beym Wiederaufbauen derſelben wurde auf herrſchaftliche Koſten zur Probe ein Haus von Weller Wand nach des Dresdener Baumeiſters Schuri Vorſchrift erbaut. Dieſe Bauart ſoll alle mit Fachwerk (zum Theil mit Backſteinen ausgemauerte) neuerbaute Häuſer wenigſtens an Dauerhaftigkeit übertreffen und ſehr empfehlenswerth ſeyn. Siehe Neuenbau. 2) Bettelhecken oder Bettenecken, eine halbe Stunde von der Stadt nach Schalkau zu, 17 Häuſer, worunter eine Mahlmühle, 96 Seelen, in welchen 13 Bauern, 2 Drechsler, 1 Schneider u. ſ. w. begriffen ſind. 3) Mürſchnitz, einen Büchſenſchuß vom vorhergehenden in einem breiten Thale, beſitzt außer den Aeckern und den vielen aber ſauren Wieſen einen wohlunterhaltenen Wald und Teiche und hat 20 Häuſer und 103 Seelen, worunter 13 Ackerleute, 3 Leineweber, 1

Drechs-

Drechsler, 1 Schmidt, 1 Förster u. s. w. befindlich sind. Die Kinder zu Neufang gehen Armuth wegen zur Schule zu Sonnenberg; aber die Bettelheckener und die Mürschnitzer haben einen gemeinschaftlichen Präceptor. 4) Der Hof-Eichberg auch Vorder-Eichberg genannt, von Sonnenberg nach Schalkau zu, 3 Häuser mit 11 Seelen, ein herzogliches Kammerguth mit einer Schäferey und einem Fohlenhaus. Die Pechhütte ist unbewohnt. 5) Hinter-Eichberg, die Fallmeisterey, 2 Häuser und 7 Seelen. Anmerkung. Zwischen diesen beyden Höfen und bey Neuenhaus war es, wo der verstorbene Herr Herzog Georg im Jahre 1789 Volksfeste feyerte.

II. Oberlind, ein großer, schöner, gepflasterter, wegen der durch denselben von Leipzig nach Nürnberg gehenden Heerstraße (die Poststraße von Coburg nach Sachsen geht darneben weg) und der guten Felder und Wiesen wegen nahrhafter Flecken, zwischen Sonnenberg und Neustadt in einer ebenen angenehmen Gegend an der Steinach, ohnweit der so genannten gebrannten Brücke. Die Häuserzahl ist 134 und die der Seelen 631. Sie treiben vornemlich Ackerbau und Viehzucht, die Verfertigung einiger Eisenwaren und Bierbrauerey. Ich bedaure, daß ich die wenigsten Zahlen der Gewerbetreibenden bestimmt angeben kann; aber es wohnen außer andern daselbst 12 Becker, 3 Braumeister, mehrere Branntweinbrenner, 1 Büchsenmacher, 6 Büttner, Färber, Glaser, Dachdecker, Häfner, Krämer, 2 Mahlmüller, Metzger, Maurer, Nagelschmidte, 4 Hufschmidte, Schlosser, Schneider, Schreiner, Seiler, 1 Schneidemüller, Weber, Wagner, 1 Ziegler, Zimmerleute u. s. w. auch sind allda 2 Gasthöfe. Zu Oberlind werden jährlich 6 Märkte gehalten, die auch zugleich Viehmärkte sind. Der dasige Schultheiß

heiß ist Ober-Schultheiß des ganzen Amts Sonnenberg und führt im Namen aller übrigen das Wort. Die vormalige dasige Kemmate, ein Söhn- und Töchterlehenbares Güthchen, wozu auch ein Schlößchen samt Wirthschaftsgebäuden, mit einem Graben umgeben, gehörte, erkaufte im Jahre 1767 die herzogliche Kammer, machte das Herrnhaus zur Wohnung des Oberländer Oberforstmeisters und vereinzelte alle dazu gehörigen Güther an Oberlinder Einwohner, wie denn auch im Jahre 1810 durchs herzogliche Amt die Vertheilung des so genannten Müß, eines bisherigen öden Sumpf-Flecks, unter Oberlinder Nachbarn endlich geschehen ist. Das Kemmater Schlößchen wurde den 10 August 1778 ein Raub der Flammen und ist nicht wieder hergestellt worden. Der Oberforstmeister wohnt dermalen zu Sonnenberg. Siehe das, was bey Sonnenberg von der Kemmate gesagt worden ist. Auch die Oberlinder genießt die Voigteygerichtsbarkeit über die Lehenleute und hat das Recht, die Landtage zu besuchen.

Zum ansehnlichen weit ausgedehnten Oberlinder Kirchspiel gehören, obgleich im Jahre 1802 wegen der Amts Neuenhäuser Oertchen eine Abänderung geschehen sollte, nach wie vor folgende Orte: 1) Unter- oder Niederlind, ein Dorf von 34 Häusern, einer Mahlmühle und 189 Seelen an der Steinach gelegen mit einem dem S. Cob. Meiningischen wirklichen Herrn geheimen Rath | und Oberstallmeister Friedrich Hartmann jüngern Freyherrn von Erffa gehörigen Ritterguth, massiverbaueten Herrnhaus, einem Lustgarten und einer Bierbrauerey, die unter des dasigen Herrn Verwalter Pfrengers Aufsicht eins der vorzüglichsten und gesuchtesten Biere bereitet. 2) Hömbach oder Hönbach mit Teichen, ein kleines reitzend

tzend schön gelegenes Dorf von 20 Häusern und 130 Seelen. Unter den erstern ist auch das zum dasigen Freyguth (vormals das von Schottische und nachher das von Muffel'sche genannt) gehörige Wohnhaus begriffen. 3) Mahlmerz an der Steinach hat 20 Häuser und 2 Mahl- und 2 Schneide-Mühlen und treibt Ackerbau, Viehzucht und einem Dielen- oder Bretterhandel. 4) Köppelsdorf oder Köppersdorf an der Steinach und an der großen Landstraße, die nach Judenbach führt, 40 Häuser und 202 Seelen. Es sind daselbst 2 Schneidemühlen, eine Mahlmühle und eine im Jahre 1778 vom wirklichen Herrn Geheimberath und Oberamtmann Carl Wilhelm Wolfgang Freyherrn von Donop zu Sonnenberg, dem Meiningens Oberlande und vornemlich Sonnenberg so viel Gutes und Nützliches zu verdanken haben, mit 4 Wasser-Schleifständen und eben so vielen Polirtischen angelegte zum Hüttengrund gehörige Spiegelfabrik, worinnen Spiegel von vielerley Art und Maaßen und wozu die Rahmen und Verzierungen zu Sonnenberg verfertiget werden. Diese Fabrik verarbeitet dermalen das Nöthige von dem vortreflichen Spiegelglas, welches die Herren Gebrüder Freyherren von Donop auf der zu Habichtsbach und Alsbach neu angelegten Glastafelhütte verfertigen lassen, und hat, da sie die besten Fabrikate um die billigsten Preiße liefert, in der ganzen dasigen Gegend den Vorzug. 5) Steinbach (28 Häuser und 141 Seelen) liegt zwischen dem Jagdshöfer und zwischen dem Mönchsberg etwas erhaben und angenehm, besitzt eigene Waldung und treibt Holzhandel und Ackerbau mit Viehzucht. Der dasigen Mahlmühle fehlt es oft an Wasser. Das ehemalige Vorhaben, zur Beförderung der Seelsorge für die von Oberlind zu weit entfernten Hüttengrün-

der,

der, Jagdshöfer und Mönchsberger eine eigene Kirche zu erbauen und sie vom Pfarrey- Collaborator und Schul-Rector zu Sonnenberg bedienen zu lassen, ist unausgeführt geblieben und mußte es wegen der Collisionen mit Oberlind und Sonnenberg bleiben. 6) Jagdshof (19 Häuser und 109 Seelen) auf einem hohen Berge mit Waldung, ein Dörfchen, verdankt seine Anlage einem vom Herzog Johann Casimir von Coburg zuerst daselbst erbauten bloßen Jagdhause, dem man in der Folge mehrere Häuser hinzufügte, nachdem man sich vorher die nöthigsten Aecker und Wiesen erschaffen hatte. Außer Kartoffeln und Hafer gewinnt man auch da guten Flachs und treibt Viehzucht und Handel mit Holz, nach Cronach und mit Holzrinde zu Lohe nach Coburg und Sonnenberg. Daß auch Handspritzen hier verfertiget werden, wird bey Judenbach vorkommen. 7) Mönchsberg (11 Häuser und 51 Seelen), anderthalb Stunden von Oberlind, liegt hoch auf dem Berge, der von Sonnenberg nach Heinersdorf führt, baut guten Hafer und treibt Viehzucht und Handel mit Bauholz, letztern nach Cronach zum Mayn. 8) Hüttengrund und 9) Hüttensteinach, letzteres auch gewöhnlich die Baumannische- und nun wol die Rippelischen Hammerwerke genannt. Beyde zählen jetzt 31 Häuser, worinnen 27 Eigenthümer und 23 Einmiethlinge und in allem 222 Seelen wohnen. Davon gehören in Ansehung der Seelenpflege 24 Häuser, 23 Eigenthümer und 14 Miethbewohner, worunter der untere Hammer begriffen ist, oder 162 Seelen zur Pfarrey Oberlind und 7 Häuser des Hüttengrunds und von Hüttensteinach mit 1 Hohenofen und 1 Blechhammer, nemlich 4 Eigenthümer und 9 Miethbewohner, in allen 59 Seelen, sind dermalen in Judenbach eingepfarrt. Unter dem Hüt-

tengrund versteht man diejenigen Häuser, welche im Grunde oder Thal, wo die Steinach herunter läuft, und zwar von da, wo die Engnitz in die Steinach fällt, bis an das kleine steinerne Brückchen über den Köppelsdorfer Fabrik-Mühlgraben, liegen. Sie machen zusammen Eine bürgerliche Gemeinde aus und haben ihren besondern Schultheiß. Diese Häuser alle liegen theils einzeln theils mit den baumannischen Hammerwerken vermischt und es gehören dazu 3 Schneidemühlen und eine Furniermühle, welche letztere ein ausschließendes Privilegium genießt. Sie schneidet gute Hölzer so dünne, daß sie so gleich zur Fournierarbeit gebraucht werden können. Im Hüttengrund wohnen hauptsächlich Röhrenmacher und Flaschner oder Schwarz- und Weißblech-Arbeiter. Auf den dasigen Waldwiesen, welche größtentheils den Lindern, Weydhäusern, Köppelsdorfern und Steinbachern gehören, wächst das beste Gras und wenn man das Artland fast nur zum Kartoffelbau braucht, so geschieht es bloß aus Mangel an hinlänglichem Grasland. Denn es ist auch zur Erlangung anderer Früchte und Gewächse wohl geeignet. — Hüttensteinach oder die baumannischen und nun bloß rippelischen Hammerwerke, die vorher gemeinschaftlich waren, gehören nach dem erfolgten Tode des Herrn Commercienraths Baumann zu Neustadt und nach geschehener Erbvertheilung nun einzig und allein dem herzoglichen Obereinnehmer Herrn Friedrich Christian Elias Rippel zu Römhild, des weiland Rath und Rentmeisters oder herzoglichen verdienten Herrn Obereinnehmers Johann Elias Rippel zu Sonnenberg ältesten würdigen Sohne, und bestehen aus 9 Häusern, welche über 1 Meile im Thale hinauf oder im Hüttengrund bis an das Vorwerk von Haasenthal im

Saal-

Saalfeldischen zerstreut liegen. Es befinden sich da ein beträchtliches Eisenhammerwerk, 2 Hohesen und ein Zinnhaus und es werden daselbst alle Eisengattungen gegossen und geschmiedete und schwarze und verzinnte Bleche verfertiget. Der obere Hoheofen beym Vorwerk von Haasenthal liegt eigentlich auf saalfeldischem Grund und Boden und ist mit dem Blechhammer nach Judenbach eingepfarrt. — Außer diesen beschriebenen Amts Sonnenbergischen Orten gehören auch noch aus dem Amte Neuenhaus, ohnerachtet einer im Jahre 1802 vorgewesenen Abänderung, nach wie vor zum Oberlinder Kirchspiel folgende 4 kleine Ortschaften: 1) Rottmar (21 Häuser, 113 Seelen), 2) Weydhausen (10 Häuser und 54 Seelen), 3) Föritz (16 Häuser und 87 Seelen) und 4) Föritz am Berg oder Streßenhauß (1 Haus und 6 Seelen). Siehe das Amt Neuenhaus.

III. Heinersdorf, an der bambergischen Gränze in einem breiten Thale an der Tettau, ein Marktflecken, wo jährlich 5 Märkte gehalten werden, hat 108 Häuser mit 18 bewohnten Kellerhäusern, 77 Haus-Eigenthümer, 54 Miethsbewohner und 549 Seelen. Es sind daselbst 2 Mahl- und 9 Schneidemühlen. Denn die Einwohner besitzen außer einigen Feldgüthern auch viele Waldung. Diese und das aus den herrschaftlichen Waldungen erkaufte Holz beschäftigt einen großen Theil der Heinersdorfer und verschaft ihnen Unterhalt. Denn es wohnen da z. B. 25 Schneideherren mit 9 Schneidemühlen, 42 Holzhändler, 22 Lohe- Rindehändler, 1 Jochmacher, 2 Rechenmacher, 2 Schreiner, 3 Wagner, 3 Büttner, 3 Holzaufseher, 1 verpflichteter Holzmacher und 2 Zimmerleute; ferner 13 Ackerleute, 34 Bauern mit Dorfsgerechtsamen und Freyheiten, 2 Becker, 2 Beilschmidt, 1 Braumeister, 1 Förster,

ſter, 25 Handarbeiter oder Taglöhner, 2 Huf-Schmidte, 1 verpflichteter Malzmeßner, 2 Potaſcheſieder, 2 Metzger, 1 Maurer, 5 Schuhemacher, 3 Schneider, 4 Weber, 1 Wirth, 1 Ziegler u. ſ. w. Der Holzhandel mit Bauholzſtämmen, Dielen und Latten geſchieht zum Theil in der Tettau über Cronach und dann auf dem Mayn und dem Rhein nach Holland. Daß allda ausgezeichnet gutes Bier gebraut werde, iſt in der allgemeinen Einleitung geſagt worden.

IIII. Judenbach hat ſeinen Namen von den Juden, die ſich da wegen der Hauptſtraße aus Nord- nach Süd-Deutſchland eigennützig angeſiedelt und nachher ſehr vermehrt hatten; die es aber bey den bekannten Verfolgungen ihrer im zwölften Jahrhundert verlaſſen mußten und iſt daher gewiß einer der älteſten Orte dieſer Gegend. Es liegt an dem eine Stunde langen waldigten Abhange des Bergs, der ohnweit Köppelsdorf anhebt und bis an das obere Ende des Dorfs Judenbach fortdauert, ſo daß daſſelbe $\frac{3}{4}$ Stunden über Köppelsdorf zu beyden Seiten der Landſtraße anfängt und die beyderſeitigen Gebäude ſich 25 Minuten Wegs bis auf die höchſte Höhe oder bis an den Bergrücken fortziehen; dann geht die Straße auf der Ebene bey Neuenbau vorbey durch den Sattelpaß auf das neue Wirthshaus und ſodann einen hohen Berg hinunter auf die Tettau, einen bayreuthiſchen und nunmehro königlich bayeriſchen in das Landgericht Lauenſtein gehörigen Ort und von da den Buchbacher Berg hinunter auf die von Sonnenberg 2 Meilen liegende ſaalfeldiſche Stadt Gräfenthal. Ein wegen der Waldung, der hohen Berge und des Engpaſſes ſchauerlicher aber ſicherer Weg! Eine rauhe und im Winter äußerſt kalte und doch geſunde Gegend! Dieſes iſt die

Straße, auf welcher die beyden französischen Armeecorps der damaligen Reichsmarschalle Lannes (nachherigen Herzogs von Montebello) und Augereau (nachherigen Herzogs von Castigliano) in den erstern Tagen (den 6 und 7) des Octobers 1806 von Coburg aus über den unbesetzten wichtigen Sattelpaß Saalfeld suchten und fanden. Bey diesem Heereszug wurden verschiedene Gebäude Judenbachs ein Raub der Flammen, weil man eins derselben angezündet haben soll, damit das Feuer den in der Ebene von Coburg her nachkommenden Truppen zur Nachtzeit auf dem Berge ein Pharus oder eine Leuchte seyn möchte. Ob gleich jetzt andere neu angelegte Straßen von Leipzig nach Nürnberg führen; so ist doch diese noch immer ein besuchter Weg. Judenbach hat 121 Häuser, 170 Haushaltungen und 699 Seelen. Die 2 dasigen Gasthöfe sind gleich den Oberlindern von Alters her eigends privilegirt. Der eine ist ausschließlich berechtigt, alle Straßenfuhrleute und nicht mit der Post Reisende aufzunehmen und zu bewirthen; im andern, in welchem dermalen die Post eingemiethet ist, logiren, wenn sie wollen, alle mit der Post Reisende und finden eine gute Bewirthung bey des Herrn Hofraths und Postpachters Meyers Frau Wittwe. Der empfindlichste Mangel für die Judenbacher ist die Entbehrung der Mühlen. Es giebt daselbst z. B. 2 Becker, 2 Branntweinbrenner, 1 Braumeister, 2 Büttner, 1 Chirurgus, 8 Drechsler, 1 Förster, 2 Fuhrleute, 2 Gasthäuser, in deren einem (dem untern) die Postwirthschaft ist, 45 Geschirrhalter, Bauern, Pferdeverleiher und Vorspanner, 1 Kaufmann, 1 Kistenmacher, 2 Maler, 4 Metzger, 1 Potaschesieder, 1 Schachtelmacher, 4 Schmidte nebst 3 Gesellen, 9 Spänemacher, 4 Sprützenmacher, 8 Schneider, 6 Schuhmacher, 3 Wagner,

ner, 7 Weber, viele Holzhauer u. ſ. w. Die einfachen, bequemen und wohlfeilen Judenbacher Schlitten, werden jetzt nicht bloß daſelbſt, ſondern faſt überall verfertiget. Unter die Fabrikate, wodurch ſich Judenbach auszeichnet, gehören die Reſonanzböden, die weit und breit verführt werden, die Späne von hartem und weichem Holze, die z. B. auch ſtatt des Leders zum Druckwerk in Pumpen gebraucht werden, und die Handſprützen. Das ſo genannte Spanſtoßen, welches in den bekannten technologiſchen Schriften beſchrieben und mit den Maſchinen abgebildet iſt, erbt zu Judenbach von den Vätern auf die Söhne fort und iſt keine zünftige Arbeit. Die Handſprützen, welche außer Judenbach nur noch zu Jagdshof und auf dem Neuenbau verfertiget werden, ſind theils einfache theils doppelte und neuerlichſt war man damit beſchäftiget, welche mit doppelten Ventilen und Windkeſſeln zu erlangen. Die nützlichen Dienſte, welche dergleichen Handſprützen beym erſten Entſtehen der Feuersbrünſte geleiſtet haben, ſind bekannt. Man trift ſie in den meiſten Häuſern mehrerer Länder an, und auch nach Verbreitung der Schlauchſprützen ſind ſie nicht unnöthig geworden. Noch iſt bemerkenswerth, daß die Judenbacher Rindviehzucht beträchtlich iſt, daß die daſige Butter für vorzüglich gehalten und daß daſelbſt und im Neuenbau der beſte Oberländer Flachs, ſehr guter Hafer und hochwachſendes langähriges Sommerkorn gewonnen werden. Die Judenbacher Kirche iſt 1705 und die Orgel 1729 durch wichtige Geſchenke einiger Augsburger und beſonders Nürnberger Kaufleute erbaut worden. — Nach Judenbach ſind eingepfarrt: 1) das Sonder-Siechenhaus, dermalen 2 Häuſer und 5 Seelen, am Fuße des Judenbacher Bergs hart am Wege gleich weit von Sonnenberg und von Ju-

denbach (eine kleine Stunde) entfernt. Es gehört eigentlich zur Stadt Sonnenberg und zum Flecken Oberlind, und man geht dermalen damit um, dieſe Armen- und Kranken-Anſtalt entweder nach Sonnenberg oder zwiſchen Sonnenberg und Oberlind zu verlegen, ſie mit andern Stiftungen zu verbinden und einen nützlichern Gebrauch derſelben als den bisherigen zu bewirken. Die Entſtehung der Sonderſiechenhäuſer, deren es wenigſtens in allen Landen der Herzoge von Sachſen inſonderheit der gothaiſchen Linie giebt, iſt bekannt. Sie wurden abgeſondert von den Städten zuerſt dazu erbaut, daß zur Zeit der Kreuzzüge die aus dem gelobten Lande zurückkehrenden darinnen Quarantaine halten und Siechе überhaupt und inſonderheit Ausſätzige und Peſtkranke den Geſunden nicht gefährlich und ſchädlich und doch verpflegt werden möchten. Höchſt wahrſcheinlich iſt auch dieſes Haus dazu und zur Aufnahme geſonderter Siecher oder Kranker überhaupt auf landesherrliche Veranſtaltung erbaut und dotirt worden, ob es gleich nicht unwahrſcheinlich iſt, daß nachher auch wohlthätige Privatperſonen und, wie eine Ueberlieferung aus der Vorzeit behaupten will, ein in dieſer Gegend verunglückter wieder her geſtellter vermögender Reiſender den Stiftungsfond durch Legate vermehrt haben. Denn es wurden ehehin jährlich 28 Klaftern Holz aus den herzoglichen Waldungen unentgeldlich zur Feuerung dazu abgegeben und nach § 9 des Fragments eines unter Num. 8 der Beylagen zu des ſeel. Herrn Obriſt von Keßlers Topographie vorkommenden Abſchieds vom 24 Julius 1564 von dazu angewieſenen Ortſchaften zur Frohn dahin gefahren und bis dieſen Tag geht nicht nur in der Oberlinder Kirche der Klingelbeutel jährlich 4 mal zur Unterhaltung dieſer wohlthätigen Anſtalt herum, ſondern ſie darf

auch

an den 3 hohen Festen in der Stadt Sonnenberg durch einen Umgang mit einer Büchse milde Gaben einsammlen. Zwey Kastenmeister, der eine zu Sonnenberg und der andere zu Oberlind führen unter des geistlichen Untergerichts Aufsicht die Rechnung über das Vermögen derselben. Der Kapitalfond zu Sonnenberg beträgt jetzt 1820 fl. fränk. und der zu Oberlind 575 fl. fränk. — Es sind ferner zu Judenbach eingepfarrt: 2) Hüttengrund und Hüttensteinach nebst einem Hohenofen und dem obern Blechhammer. Es sind alles zusammen nur 7 Häuser, 13 Haushaltungen und 59 Seelen, welche zur Parochie Judenbach gehören; der übrige weit größere Theil gehört zur Oberlinder Pfarrey, wobey alles ausführlich gesagt und auseinander gesetzt worden ist. Unter den hier Wohnenden sind z. B. 5 Flaschner, einige Hammerschmidte u. s. w. 3) Rottenbach am Rottenbach ganz an der bayreuthischen und nun kön. bayerischen Gränze, 2 Häuser, 4 Haushaltungen und 13 Seelen, wurde 1757 zu einem Blaufarbewerk angelegt und 1772 in eine Spiegelfabrik umgeschaffen; die aber bald wieder liegen blieb, so daß diese beyden Häuser seit dieser Zeit weiter nichts sind, als Wohnungen der Leute, die mit in dem an der Langenau liegenden vortreflich eingerichteten Blaufarbewerk, der Schauberg genannt, arbeiten, welches der im Jahre 1809 verstorbene unvergeßliche Herr Hofrath Pensel angelegt hat. Diese Langenau vereinigt sich hierauf mit dem Rottenbach und der Tettau, treibt das auf der bayreuthischen Seite liegende Wagnerische Hammerwerk und fließt dann unter dem Namen Tettau nach Heinersdorf, wo sie zum Holzhandel nach Cronach auf dem Mayn und auf demselben weiter benutzt wird. 4) Neuenbau oder der neue Bau (27 mit Schiefern

gedeckte Häuser, 36 Haushaltungen und 186 Seelen), ein etwa seit 160 Jahren nach und nach entstandenes Dörfchen, mitten im schaurigen Walde auf neu gerodetem Boden, zum Theil an der Landstraße von Judenbach nach dem Sattelpaß weit aus einander liegend, von 11 Geschirrhaltern, 10 Drechslern, mehreren Holzwaarenverfertigern, 2 Malern, 1 Hand-Feuersprützenmacher, 2 Stützmacher, 1 Schmidt, 1 Schneider, 1 Metzger, der zugleich Wirth und Brauer ist, u. s. w. bewohnt, baut vortreflichen Flachs und langes großähriges Sommerkorn. Unter den 27 mit Fachwerk erbaueten Häusern ist auch eins, welches der höchstseel. Herzog Georg zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf seine Kosten aus Pisé-Quatern hat erbauen lassen, um diese Bauart aus Erde nicht der Wohlfeilheit sondern der Dauerhaftigkeit wegen zu empfehlen. Da sie schon lange in einem Theil Spaniens, im südlichen Frankreich und im Brandenburgischen, wo die dazu erforderliche Erde vorhanden ist, sich als nachahmungswürdig empfohlen hatte; so glaubte der Herzog, es würden auch hier Mehrere die Pisé-Bauart nachmachen: sie hat aber viele Gegner gefunden. Auch zu Liebenstein hat der Herzog das Schul- und Gerichts-Haus im untern Geschoß auf diese Art bauen lassen. Es ist so fest als Stein und auf den Seiten, wo die freye Luft und die Sonne wirken können, untadelhaft; aber auf der Seite, wo das Haus der Kirchmauer nahe steht und wegen der Pappelbäume die Luft und die Sonne von vorne her nicht in voller Kraft sich äußern können, ich meine die Seite, wo die Schulstube ist, da sind feuchte und angelaufene oder unreine Wände und der Geruch sagt es sogleich beym Eintritt, daß in dem Schulstubenbezirk eine ungesunde Luft sey. Der Lehrer hatte sie anfangs als

Wohn-

Wohnstube bezogen; hat aber deßwegen die entgegen liegende freye und sonnigte Seite dazu gewählt. Und dennoch glaube ich an die Nützlichkeit und Vorzüglichkeit dieser Bauart, wenn die Wahl der Erde, die Lage und die Ortumstände überhaupt berücksichtiget werden. 5) Der Sattelpaß oder der Paß auf dem Sattel, der Gränzort des meiningischen Oberlandes und der Herrschaft Saalfeld, eine kleine Stunde von Judenbach, 58 Seelen in 11 Häusern, wovon 1 im Sattelgrund liegend nach Tettau und die übrigen nach Judenbach eingepfarrt sind, war schon in den ältern Zeiten eine thüringische Gränzvestung und noch sieht man auf der saalfeldischen Seite aus dem dreißigjährigen Kriege Spuren von einer schwedischen Schanze. Es laufen hier von entgegen stehenden Seiten einige tiefe Thäler zusammen und lassen nur diesen schmalen Berg gleich einer Brücke stehen. Noch bis neuester Zeit unterhielt S. Meiningen daselbst ein Commando, aus 1 Unterofficier und einigen gemeinen Soldaten bestehend, die das Thor und den Schlagbaum bewachten und auf die Zoll- und Geleits-Frevler Achtung geben mußten; es ist aber aufgehoben worden. Es wohnen dermalen daselbst 1 Geschirrhalter, 1 Schuhemacher und mehrere Holzarbeiter.

V. Steinach und Obersteinach sind beyde von einander verschieden. Jenes ist das Pfarrdorf und dieses sind die Steinacher dort eingepfarrten Hammerwerke, beyde an der Steinach im Walde in einem Thale liegend, letzteres viel älter als jenes. Beyde enthalten dermalen mit Inbegrif der sogenannten Wiefels- oder Wiebelsburg, einem zwischen Sonnenberg und Steinach auf einem hohen Berge im Jahre 1737 erbauten Hof und Wirthshaus, 210 Häuser, in welchen 369 Familien und

1454 Seelen wohnen. Die obere Steinach oder die Hammerwerke waren schon im 15ten Jahrhundert und früher vorhanden und die Besitzer derselben waren damit und mit dazu gehörigen Eisengruben, wie die jetzt Rippelischen und die von Uttenhoven'schen Gruben- und Gewerke-Besitzer, beliehen. Die Kußkopfischen und vorher und nachher Ottoischen in der obern oder zu Ober-Steinach besitzen dermalen 1) der Schwager des verstorbenen Herrn Berg-Commissaire Philipp Johann Preißegott Otto's, Herr Handelsherr Gerhard Pott und dessen Frau Eheliebste zu Magdeburg und 2) die Frau Tochter des gedachten Herrn Berg-Commissaire Otto und sein Tochtermann oder der Gemahl der erstern, nemlich der zweyte Sohn des Herrn Geheimderaths und Oberamtmanns Freyherrn von Donop, der vormalige würtembergische Garde-Lieutenant, Herr Ernst August Philipp Friedrich Freyherr von Donop, der daselbst wohnt und die Werke mit der Beyhülfe und der Kunsterfahrenheit des Herrn Factors Müller betreibt. Nicht mit dem Herkömmlichen zufrieden denken beyde stets auf größere Vervollkommnung. So z. B. haben sie am Hohenofen durch einen besondern Mechanismus das Gebläse und mehreres Andere verbessert als wodurch bewirkt worden ist, daß nicht nur der Hoheofen viel länger als vorher geht, sondern auch ein viel vollkommeneres Gußwerk erlangt wird. Es werden Kochgeschirre, Medaillen, bas reliefs, Treppenstuffen, und Geländer, Ketten und Röhren zu Brunnenleitungen gegossen und man hat auch zeither Versuche gemacht, aus den Eisenschlacken Glas zu bereiten oder Bouteillen zu verfertigen, Versuche, die aufs beste gelungen sind, da das Glas sich durch eine vorzügliche Farbe, Schönheit und Reinheit auszeichnet. Zu

den

den Kußkopfischen oder Ottoischen nun Pottischen und von Donopischen Hammerwerken gehören nicht nur 1) der jetzt gedachte eine Viertelstunde oberhalb des Dorfs Steinach gelegene Hoheofen nebst einem Zainhammer und des Zainschmidts Wohnung und ein steinernes Haus für den Hohenofenmeister, worinnen ein durch glühende Eisenschlacken erwärmtes nervenstärkendes Bad angelegt ist, sondern auch 2) die obere Steinach oder Ober-Steinach selbst. Dieses besteht aus folgenden Gebäuden: aus einer ganz von Steinen erbauten Mahlmühle, einem Malzhause, einem zur Holzersparung künstlich eingerichteten ganz feuerfesten Brauhause mit einem Felsenkeller, 4 Wohnhäusern für Arbeitsleute, einem zwey Stockwerk hohen steinernen Zinnhause, 2 Huf und Nagelschmidten, 2 Frisch- oder Schmelzfeuern und 2 Stabhammern, einem großen Kohlenhaus nebst Polätsche, einem großen ganz massiv erbaueten Wohnhause nebst 2 Flügeln und einem Thurm von Eisen, der vormals vor dem Brande von innen und außen mit Blech tapezirt und beschlagen war, einem Wirthshause, zweyen im Dorfe Steinach stehenden Wohnhäusern und einem Blechhammer unterm Dorfe, der ein Wohnhaus für Hammerschmidte mit einem Felsenkeller hat. Die auch dazu gehörige vormalige bewohnte Schneidemühle ist eingegangen und an deren Stelle hat der Mühlenmeister Heubach an die untere aus dem Triebach dahin verlegte Mahlmühle eine neue und, nach dem diese durch Feuer verunglückt war, eine zwote erbaut. Auf den Ober-Steinacher Gewerken werden jährlich viele tausend Centner Eisen geschmolzen und nicht bloß zu den oben genannten Gußwerken, sondern auch zu Blechen, zu Stabeisen (für die Hufschmidte) und zu Zain- oder Zähn-Eisen (für die Nagelschmidte) gearbeitet.

Das

Das Dorf Steinach ist erst durch die Ober-Steinacher Hammerwerke entstanden und war in der Mitte des 17ten Jahrhunderts noch klein und nicht volkreich und ohne eine eigene Schule und Kirche. Jetzt ist es eins der größten und bevölkertesten Dörfer, beynahe ½ Stunde lang und hat einigen Ackerbau und gute Wiesen. Außer dem in der allgemeinen Einleitung zum Oberlande Gesagten baut man daselbst einiges Sommerkorn, Gerste und Hafer; vornemlich aber Flachs, Kraut und Rüben. Die Rindviehzucht ist gut. Es sind da 4 Mahl- 1 Schneide- und 2 Märmelmühlen, und es wohnen unter andern daselbst 38 Bergleute, 20 so genannte Hohenöfer und Hammerleute, 1 Schwarzblech- und Kupferarbeiter, 97 Holzarbeiter oder Leute, die in und von den Waldungen ihre Nahrung haben, 6 Köhler, 1 Flaschner, 12 Hufschmidte, welche Ketten, Beile, Hufeisen, Messerklingen u. s. w. zu großen Verschickungen verfertigen; ferner 3 Sandsteinarbeiter, 6 Schieferarbeiter, 4 Großbüttner, mehrere Sonnenbergerwaaren Verfertiger z. B. 8 Drechsler, 6 Schiefertafel- und Wetzsteinmacher, 2 Glasperlenverfertiger, 7 hölzerner Waaren Mahler, 1 Porcellanmahler; ein Salmiak- und Blaufarbenmacher, 13 Weber, 8 Metzger deren einige Gastwirthe sind, u. s. w. — Der 2 Märmelmühlen und insonderheit der vormals Trinkfischen ist bey Almerswind ausführlich gedacht worden. Sie liegen ohnweit dem Dorfe und sind dahin eingepfarrt. — Das im Jahre 1778 vom Herrn Director Johann Nicolaus Kußkopf zu Magdeburg bey Steinach angelegte und von der herzoglichen Kammer privilegirte Vitriolwerk ist liegen geblieben. Außer Obersteinach und den Märmelmühlen gehören zur Steinacher Kirche auch noch Haselbach und Friedrichsthal. Jenes hat

29 Häuser, 39 Haushaltungen und 173 Seelen; dieses nur 3 Häuser und 11 Seelen. Haselbach mit einer am Giftigsbach gelegenen Mahl- und Schneidemühle, die giftige oder Giftigs-Mühle genannt, liegt da, wo man kein Dorf suchen würde, in einem Thale, von dicht bewachsenen steilen Waldbergen umgeben, und ist erst seit anderthalb hundert Jahren ein Dorf geworden, indem im Jahre 1660 nur 1 Haus da stand. Es giebt daselbst Familien, die vom dasigen geringen Feldbau und der Viehzucht leben, mehrere Holzarbeiter, die im Sommer Holz fällen, Klafterholz machen und Kohlen brennen, im Winter aber Sonnenberger Waaren verfertigen, wie dieses fast von allen schon vorher bey den andern Ortschaften genannten Holzarbeitern zu geschehen pflegt. Auch giebt es da Leute, die als Schmidte Aexte, Beile, Hufeisen u. s. w. wie mehrere in Steinach im Ganzen verfertigen. Friedrichsthal rechnet sich mit zu Haselbach; nährt sich aber von dem auf S. Saalfeldischem Gebiete stehenden baumannischen nun rippelischen Hammerwerke, gleichfalls Friedrichsthal genannt.

VI. Steinheide oder richtiger Steinheyde, auch die Stein-Heyde und ehedem das Städtlein auf unserer lieben Frauenberg genannt, liegt auf der breiten Kuppe eines der höchsten Berge dieses Waldgebirgs, war vormals eine volkreiche Bergstadt, wo allein mehr als 1000 Bergleute wohnten, und ist nach und nach zu einem armen Flecken herabgesunken. Die in dessen Nähe gewesenen Schmelzhütten, Wasserkünste, Stollen und Schachte, die Münze, alle herrschaftlichen Gebäude, auch die Stadt selbst haben im Hussiten- Religions- und im dreyßigjährigen Kriege und durch mehrere Feuersbrünste so öftern und großen Schaden

und

und solche Verwüstungen erfahren, daß alle Versuche der Landesregenten zur Wiederherstellung der Werke und des Wohlstandes vergeblich gewesen sind. Gold war es, welches da gewonnen wurde, und nach aller Bergkundigen Urtheil wären diese Goldbergwerke bauenswerth. Siehe die Zeitschrift die Bergbaukunde betitelt, worinnen Auszüge aus den darüber aus dem 15ten Jahrhundert vorhandenen im herzoglich sächsischen gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar befindlichen mehreren Acten-Bänden enthalten seyn sollen, die ich hier gerne benutzt hätte, wenn meine Bemühungen darum gelungen wären. Zu Steinheyde und in den Mühlen wohnten am Ende des Jahres 1808 z. B. 6 Fabrikanten, die zu Limbach Porcellan verfertigen helfen, 2 Becker, 6 Geschirrhalter, 2 Huf- und 3 Nagelschmidte, 3 Perlenmacher, 3 Porcellanbrenner, 28 Schachtelmacher, 6 Schneider und Gesellen, 5 Schuhemacher, 7 Taglöhner, 1 Wirth, 1 Mahl- und Schneidemüller, 1 Massa- und Glasurmüller u. s. w. Die im Grunde, der Theuerner Grund genannt, liegende Mahl- und Schneidemühle, Neumannsmühle genannt, und die Masse- und Glasur-Mühle mit gerechnet, waren am Schluße des Jahres 1808, da den 14 September 1804 fast der ganze Ort abermalen, bis auf wenige Häuser und bis auf die in einiger Entfernung erbauete den 24 Junius 1792 eingeweihete neue schöne und freundliche Kirche, durch Feuer zerstört wurde und 75 Häuser nebst allen Nebengebäuden abbrannten, nur 54 Häuser, 83 Haushaltungen und 390 Seelen daselbst. Die vorigen Häuser waren mit Schindeln bedeckt und zum Theil armseelige Hütten; die neuerbauten sind ansehnlicher, bequemer und dauerhafter. Uebrigens brausen da öftere zum Theil starke Winde und der Sommer dauert

nur

nur eine kurze Zeit. Der Verfasser dieser Beschreibung sah bey seiner vormaligen Bereisung dieser Gegend noch den Tag nach Pfingsten in den Hohlwegen von Lauscha nach Steinheyde Schnee liegen. Und doch fühlen sich die Einwohner der Wald- und Gebirgsorte überhaupt und auch die zu Steinheyde insonderheit zufrieden und wohl, und haben eine solche Vorliebe und Anhänglichkeit für und an ihre Gegenden und Wohnorte, daß, wenn sie dieselben verlassen und sich in freyen ebenen heitern und mildern Gegenden befinden, sie eine Sehnsucht fühlen und zurück eilen. — Zu Steinheyde sind eingepfarrt und zwar 1) aus dem Amte Sonnenberg a) die 3 Häuser auf dem Saarberge, oder die 3 Saarhäuser an der Gränze bey Siegmundsburg, worinnen 16 Seelen wohnen, die im Walde und bey den Porcellanfabriken arbeiten, und b) Limbach; 2) aus dem Gericht Rauenstein Siegmundsburg und Hiftenberg (siehe das Gericht Rauenstein) und 3) aus dem Amte Königssee im Schwarzburg-Rudolstädtischen a) das Dörfchen Scheibe (24 Häuser, 49 Haushaltungen und 184 Seelen) und Alsbach, eine Glashütte (7 Häuser, 14 Haushaltungen und 61 Seelen), deren eine Hälfte den 5 Söhnen des weiland Herrn Hofagenten Gotthelf Greiners zu Limbach zugehört, die sie aber den Herren Gebrüdern Freyherren von Donop, die daselbst sehr gutes Tafelglas verfertigen lassen, pachtweise überlassen haben. Gegen diese beyden fürstlich-schwarzburg-rudolstädtischen Ortschaften ist das S. meiningische Amts Sonnenberger Walddörfchen Igelshieb (21 Häuser, 29 Haushaltungen und 137 Seelen) nach einem deßhalb errichteten Receß vom 27 Februar 1740 in das schwarzburgische Dorf Neuhauß eingepfarrt. Igelshieb liegt sehr hoch

und traurig in düstere Tannen versteckt. Doch ist etwas Ackerbau auf Waldrotten (gerodetem Walde) daselbst. Die meisten Einwohner sind Holzhauer und schnitzen Spielsachen nach Sonnenberg. Limbach, auf einem sogenannten Sattel oder Rücken des thüringer Waldgebirgs in einer mäßigen Vertiefung 1½ Meilen von Sonnenberg, in gleicher Entfernung von Eisfeld, ½ Stunde von Steinheyde, gegen Norden an der Schwarzburg-Rudolstädtischen Gränze beym Anfange des vom hier entspringenden und daselbst durchfließenden Flüßchens Schwarze so genannten Schwarzer Grunds oder Thals und gegen Süden am Eingange des von da abwärts laufenden Limbacher Grundes, angenehm gelegen, war anfangs eine Glashütte und ist seit 1772 ein nahrhafter und belebter Porcellanfabrikort. Im Jahre 1731 vereinigten sich nemlich die 3 Brüder Johann Gottfried, Martin und Gottlieb Greiner mit ihrem Schwager Michael Gundelach zu Siegmundsburg zur Anlegung einer Glashütte zu Limbach und stellten sie wirklich auf. Sie gehörte halb dem Johann Gottfried Greiner und die andern 3 Sechstheile gehörten den übrigen 3 Genannten. Durch Erbschaft und Kauf wurde sie in der Folge oder im Jahre 1752 das Eigenthum eines Einzigen, nemlich Gotthelf Greiners, Johann Gottfried Greiners Sohns, eines Mannes, dessen Einsichten, unermüdliche nützliche Thätigkeit und auf Gottesverehrung gegründete Glaubensbeharrlichkeit, uneigennütziger menschenfreundlicher Sinn und endlich belohnte Rechtschaffenheit es verdienen, daß die Schicksale dieser seiner Anlage und seiner selbst zur Werthachtung desselben und zum Troste und zur Bildung Anderer aus dem hinterlassenen geführten Tagebuch des Verewigten hier erzählt werden. Die nahrungslose Zeit und der von

S.

S. Meiningen mit S. Hildburghausen geschlossene Flößholz-Umtausch, nach welchem fast alles in der Nähe Limbachs stehende Holz nur zur Erfüllung dieses Contracts geschlagen und die Greinerische Glashütte so armseelig besorgt wurde, daß eine zweyjährige Holzabpostung zusammen genommen kaum zu einer einzigen Hitze hinreichte, nöthigten Gotthelf Greinern, nachdem sogar die Fortdauer seiner Existenz zweifelhaft geworden war, den Vorschlag, den ihm Gottfried Greiner, Martin Greiners zu Alsbach Sohn, sein Schwager, ein geschickter Kunst- und Glasmaler, gethan hatte, anzunehmen, nemlich wegen des geringern Holzbedarfs statt Glas Porcellan und Fayance zu verfertigen. Die im Jahre 1760 zu Stande gebrachte erste Probe entsprach seiner Erwartung und er machte nun mehrere Versuche und ließ im Jahre 1761 zum Drehen und Brennen des Geschirrs einen geschickten Häfner von Coburg kommen. Die Arbeiten waren nun schon so gut, daß der Herzog Anton Ulrich, dem er im Jahre 1762 Proben nach Frankfurt am Mayn geschickt und den er um eine Concession zur Anlegung einer Fabrik gebeten hatte, ihm nicht nur dieselbe, sondern auch alle mögliche Unterstützung z. B. die Ueberlassung von 60 Ackerland an Waldung im Steinheyder Grund oder an irgend einem andern nahe gelegenen Orte zu Anlegung der Fabrikgebäude und zu anderer Benutzung in den gnädigsten Ausdrücken zusicherte. Die herzogliche Kammer aber that Gegenvorstellungen und wollte wegen des unrichtig geglaubten oder bloß vermeinten Holzmangels durchaus nicht dazu stimmen. Gotthelf Greiner, sich auf des Herzogs fürstliches Wort stützend, wagte während der Zeit dennoch den Bau einer Masse- und Glasur-Mühle im Steinheyder Grunde; dieser kostspielige Bau war

aber

aber sehr fehlerhaft und hat erst nach mehrmaligen Verbesserungen endlich eine zweckmäßige brauchbare Einrichtung erlangt. Ob man nun gleich Porcellanmasse bereiten konnte; so vermochte man sie doch wegen des verweigerten Holzes nicht zu brennen. In diesem Drang der Noth nahm Gotthelf Greiner zu dem bey Rauenstein mehrgedachten Herrn Obristlieutenannt Johann Adam Wilhelm von Hanstein auf Almerswind, der, da der Herzog Anton Ulrich den wegen des Rauensteiner Nutzeigenthums bedungenen Kaufschilling noch nicht erlegt hatte, und jener überhaupt den Kauf rückgängig machen wollte und deßhalb mit dem Herzog einen Streit führte (siehe die historische Einleitung bey Rauenstein) in den Rauensteiner Waldungen verwüstend Holz auf Holz schlagen ließ und es um niedrige Preise verkaufte, seine Zuflucht und bezahlte ihm 3 bis 400 Klaftern Holz im Siegmundsburger Forst voraus. Das Holz war zwar gefällt, mußte aber, da es auf des Herzogs Befehl nicht weggefahren werden durfte, nach und nach verfaulen, und der Käufer büßte einen empfindlichen Verlust. In dieser traurigen Lage seiner und der Fabrik vereinigte sich Gotthelf Greiner mit Herrn Hamann zur Anlegung einer Porcellanfabrik zu Wallendorf im S. Saalfeldischen Amte Gräfenthal, die noch bis diesen Tag als eine der vorzüglichsten Fabriken besteht und von der Frau Directorin Hamann und ihren Söhnen betrieben wird. Ob nun gleich Greiner im Jahre 1765 mit sehr drückenden Abgaben die Erlaubnis zum Betrieb seiner im Steinheyder Grunde erbaueten Masse- und Glasurmühle erhielt: so benutzte er sie doch nicht für Limbach, sondern für Wallendorf. Im Jahre 1771 hörte die Verbindung mit Herrn Hamann wegen Wallendorf schon wieder auf und im Jahre 1772

erhielt

hielt er endlich unter der obervormundschaftlichen Regierung der Frau Herzogin Charlotte Amalie die Concession zur Anlegung einer Porcellanfabrik zu Limbach und die Zusicherung des Holzquantums, welches ihm zur vormaligen Glashütte abgegeben worden war. Greiners Muth und Eifer erwachten nun wieder. Er machte neue Versuche und sie gelangen. Er lernte immer mehr und sein Porcellan stieg zu einem Grad der Vollkommenheit, die es dem meißner und berliner nahe brachte. Es geschahen Bestellungen auf Bestellungen, so daß wegen des geglaubten Holzmangels mehrere nicht angenommen werden konnten. Zwar erhielt die Fabrik durch des höchstseeligen Herzogs Carl Gnade jährlich noch 100 Klafter Holz mehr als zeither und Herr Greiner erlangte auch noch vieles aus den fürstlich-schwarzburg-rudolstädtischen Waldungen; aber zu den Bestellungen immer noch zu wenig. Da Limbach nicht erweitert werden konnte und Gotthelf Greiner 5 Söhne hatte, die er zu seinen Gehülfen im Laboratorium, in den Comtoirgeschäften, im Sortiren und Verpacken u. s. w. gebildet hatte: so kaufte er für dieselben die damals unvollkommene Porcellanfabrik zu Groß-Breitenbach im Rudolstädtischen und pachtete auf 6 Jahre die Fabrik zu Ilmenau und brachte beyde in gute Aufnahme. Statt Ilmenau kaufte er nachher die eine Stunde von Hildburghausen und 4 Stunden von Limbach gelegene Porcellanfabrik zu Kloster Veilsdorf und da der Fabriken nun 3 waren; so verwandelte er die alten oder bisherigen Zeichen dieser 3 Fabriken in ein Kleeblatt. Sie sind so wie die eine Hälfte der Alsbacher Glasfabrik jetzt gemeinschaftliche Besitzungen der 5 Greinerischen Söhne. Herrn Gotthelf Greiners Einsichten, Kenntnisse und edler Sinn so wie seine Verdienste um den Nahrungsstand blieben

den erlauchten Landesregenten nicht unbekannt und er wurde durch den Ehrentitel eines herzoglichen Hof-Commissaire ausgezeichnet. Im Jahre 1797 starb er in einem hohen Alter nachdem er 4 Jahre vorher, nemlich im Jahre 1793 die sämtlichen Fabrikgeschäfte und die Handlung seinen Söhnen übergeben hatte, allesamt mehrseitig gebildeten, tugendhaften und ihres braven Vaters würdigen Männern, die durchs Band einer seltenen brüderlichen Liebe aufs genaueste verbunden sind. Die Firma, unter welcher die Gebrüder Greiner die Fabrik- und Handlungsgeschäfte betreiben, ist: Gotthelf Greiners Söhne. Sie verdienen einzeln genannt zu werden. Es sind 1) der herzoglich-S. Cob. Meiningische Oberlieutenant Herr Daniel Greiner, welcher zu Alsbach, der vorhin gedachten Glasfabrik an der schwarzburgischen Gränze ohnweit Limbach, wohnt, da die eine jetzt an die Herren Gebrüder Freyherren von Donop verpachtete Hälfte mit zu den Gotthelf Greinerschen Besitzungen gehört. Es wird daselbst jetzt sehr gutes empfehlenswerthes Tafelglas verfertiget. 2) Der fürstlich-schwarzburg-sondershäusische Commercienrath Herr Friedemann Greiner. Er wohnt im Flecken Groß-Breitenbach und betreibt die dasige gemeinschaftliche Greinerische Porcellanfabrik. 3) Der herzogliche S. Cob. Meiningische Lieutenant Herr Florentin Greiner, zu Limbach wohnhaft. 4) Herr Ernst Friedrich Greiner, der, da er sich zu Ballenstädt als Kaufmann etablirt hat, seine Antheile und auch den an Leimbach seinen Herren Brüdern pachtweise überlassen hat, und 5) Herr Michael Gotthelf Greiner, zu Limbach wohnend. — Die Limbacher Fabrik, deren Fabrikate viele andere an Feinheit und Güte, moderner Form und Mahlerey übertreffen, verfertiget alle Arten von Kaffee- Thee- und Chocolade-Geschirr, Dejeunes, Mundtassen, Tobacksköpfe und Stumpfen vom

vieler-

vielerley Form, Vasen, Figuren und andere Galanteriewaaren. Die Verfertigung türkischer Becher u. s. w. ist einstweilen zu dieser Zeit eingestellt worden. — Die Zahl der täglichen Arbeiter in dieser Fabrik belauft sich ohne die Lohnbauern und Holzmacher auf mehr als auf 100 Personen. Es sind da 15 Dreher und Former, 3 Henkler, 36 Blau- und Buntmaler, 2 Kapseldreher, 6 Brenner und Einschmelzer, 1 Farbenreiber, 2 Polirer, 4 Masse- und Glasurmüller, 2 Massenkocher und Streicher, 4 klare Scheitspalter, 8 Tagelöhner und 4 Knechte. Im Comtoir sind 2 Commis, 1 Sortirer und 2 Packer. Es sind nur 6 den Fabrikarbeitern gehörige Häuser zu Limbach; der übrige weit zahlreichere Theil derselben wohnt in nahe liegenden Dörfern z. B. zu Steinheyde, Siegmundsburg, Lauscha, Friedrichshöhe und Scheibe. Nur erst seit 1804 nach der letzten Feuersbrunst bequemt sich ein Theil der Einwohner zu Steinheyde, Dienste und Arbeit in der Fabrik zu suchen, da sie vorher aus Vorliebe zum Schachtelmachen jeder andern Arbeit abhold waren und deßhalb die schon früher mögliche Verbesserung ihres Nahrungsstandes entbehrten. — Der Handel der Fabrik gieng bis in die erstern Jahre der französischen Kriege nach Dänemark, Rußland, in viele Häfen des mittelländischen Meers, in die Türkey, nach Sicilien, nach Spanien, nach Holland, nach Westindien und nach Amerika. Jetzt zu dieser für den Handel überhaupt traurigen Zeit beschränkt er sich fast bloß auf die Messen zu Leipzig und zu Frankfurt am Mayn, wohin aber der Absatz sehr stark ist. Auch diese Fabrik sehnt sich nach einem baldigen allgemeinen See-Frieden. Sie bringt jährlich 30 bis 40,000 Thlr. ins Land. — Die zur Limbacher Fabrik gehörigen Gebäude sind folgende;

1) Die vormalige Glashütte. Sie dient jetzt zu einem Holzhaus, zu einem Kapselthon- und Sand-Magazin und zu einer Kapseldreherey.

2) Das vom Herrn Hof-Commissaire Gotthelf Greiner erbauete Gastwirthschaftsgebäude, auf dessen Platz das zu allererst erbauete Wohnhaus desselben stand. Dieses Gasthaus wird nicht bloß im Sommer, sondern auch und vornemlich im Winter in Schlitten von Personen verschiedenerley Ständen, die sich zu einem Klubb vereinigt haben, stark besucht und es werden im dasigen Gesellschaftssaal Concerte und Bälle gegeben.

3) Das Arbeitshaus der Dreher und der Maler.

4) Das ehemalige Gotthelf Greinerische und jetzt Florentin Greinerische Wohnhaus.

5) Die Michael Gotthelf Greinerische Wohnung. In diesem Gebäude ist zu gleich die Porcellan-Niederlage, das Comtoir und die Packstube.

6) Die Stallgebäude.

7) Die Wagenremise. Ueber derselben ist ein Gesellschaftstheater erbaut, dessen Dekorationen die Porcellanmaler verfertiget haben. Es wird von Fabrikanten bedient und das Parterre derselben faßt 300 Personen.

8) Das Brennhaus, welches 3 große Brenn- und 1 Einschmelz-Ofen nebst den Glasur-Stuben umschließt.

9) Das Gebäude, in welchem die Masse gekocht und gestampft und die Potasche gesotten wird.

10) Das Brauhaus nebst der Knechtswohnung.

11) Die Schreinerey mit dem Brettermagazin.

12) Das Pochhaus mit der Masseschwemmerey und einer Wohnung für Arbeiter.

13) Die im Steinheyder Thal liegende Glasur- und Masse-Mühle.

Außer diesen Gebäuden befinden sich zu Limbach noch, wie schon bemerkt worden ist, 6 Wohnhäuser, welche Fabrikarbeitern gehören und es wohnen überhaupt allda in den 10 oder 11 Wohnungen 93 Seelen. — Die Quelle, aus welcher Limbach das Trinkwasser zufließt, kann wegen der Lage und Ortumstände, beydes, nemlich einerseits in die hier in der Nähe entspringende Schwarza und so in die Saale und Elbe und anderseits durchs Limbacher und Steinheyder Thal in die Itz und mithin in den Mayn und Rhein geleitet werden und ist gewiß nicht unwerth, hier als eine Seltenheit bemerkt zu werden.

Steinheyde hat außer der Mutterkirche mit mehreren dahin eingepfarrten Ortschaften auch noch eine Filialkirche, nemlich Lauscha (auch die Lausche genannt) mit dem dahin eingepfarrten Glücksthal. Dieses eine halbe und jenes eine ganze Stunde von ersterm entfernt. Lauscha (jetzt 92 Häuser, 155 Haushaltungen und 730 Seelen) war im 17ten Jahrhundert weiter nichts als eine Glashütte, welche die 2 aus Böhmen gekommenen Glasmeister Hanns Greiner und Christoph Müller da, wo jetzt noch der den Nachkommen Beider gehörige gemeinschaftliche in 2 Abtheilungen gebrachte Glas-Ofen stehet, erbaueten. Jede dieser gedachten 2 Familien hat das Recht jedesmal 6 Häfen oder viereckigte eine ganze Elle hohe und dreyviertel Elle breite Glas-Schmelztiegel in diesen Ofen einzusetzen und aus ihren 2 mal 6 Häfen Glas zu blasen. Die Müllerische Hälfte ist unter viele Theilhaber vertheilt; aber die Greinerische benutzt und betreibt der Herr Commercienrath Johann Friedrich Greiner, dessen bey der Rauensteiner Porcellanfabrik, deren eine Hälfte ihm

gleich-

gleichfalls zuständig ist, mit Ehre und Achtung gedacht worden ist. Dieser Herr Commercienrath ist aber auch der Eigenthümer der ohnfern seiner Wohnung aber auf dem S. Saalfeldischen Territorium gleich an der Gränze hinter Lauscha liegenden sogenannten Stuhlhütte Henriettenthal, welche das treffliche weiße zum Theil geschnittene, geschliffene und fein und dauerhaft vergoldete Glas bereitet und es in nahe, entfernte und die entferntesten Gegenden verdebitirt. Die Glashütte zu Lauscha ist gleichsam die Mutter der meisten andern Glashütten nicht nur dieser Gegend im Schwarzburgischen und im Bayreuthischen, sondern auch in mehreren andern Orten und Gegenden Deutschlands, Preußens und Rußlands — und die beyden Familien Greiner und Müller haben sich zu Lauscha so sehr vermehrt, daß jetzt fast alle dasigen Glasarbeiter entweder Greiner oder Müller heißen. Doch es giebt auch zu Lauscha viele anders benannte Einwohner und solche, die andere Arbeiten treiben. Sie werden beym Glücksthaler Verzeichnis mit vorkommen. In der Glashütte zu Lauscha werden mehrentheils Arzneygläser für Apotheker, schönes weißes Hohlglas, zum Theil künstlich geschnitten und im Feuer fein und dauerhaft vergoldet, milchfarbenes so genanntes Beinglas und eine Menge Glaßperlen von allerley Farben, letztere vornemlich für Bestellungen aus Holland und England nach Westindien und Amerika verfertiget. Die Glasfabrik zu Glücksthal oder die Glücksthaler gemeinschaftliche Glashütte, den Erben des verstorbenen Herrn Commercienraths und des weiland Herrn Hof-Glasmeisters, Johann Greiner, Gebrüdern, dem Herrn Lieutenant Justus Greiner einer und dem Herrn Traugott Greiner anderseits gehörig, liefert außer schönem weißen auch farbiges Leinglas und

blaues

blaues von vorzüglicher Güte mit mehr oder weniger feinem Schneidewerk und mit dauerhafter und feiner Feuervergoldung. (Von den gelungenen Versuchen aus Eisen-Schlacken-Glase Bouteillen zu verfertigen, siehe bey Obersteinach.) Glücksthal, welches außer der Glashütte nur 3 Häuser mit 20 Seelen enthält, liegt in einer hoch erhabenen Gegend des Waldes und hat seine Anlage und Erbauung einer Waldzerstörung zu danken. Der Borkenkäfer und Sturmwinde hatten allda und in den Umgebungen greuliche Verwüstungen angerichtet. Tausende von Bäumen waren theils erstorben theils niedergeworfen und lagen eine ziemliche Strecke, die Passage verhindernd, chaotisch-zurückschreckend da. Zwey Herren Greiner Stephan und Johann zu Lauscha, nachdem sie im Jahre 1737 eine landesherrliche vortheilhafte Concession dazu erlangt hatten, übernahmen es, nicht nur diese Baumstämme zu entfernen, die Holzstöcke auszuroden (auszurotten) und den dasigen Sumpf durch Abzuggräben auszutrocknen, sondern auch die Gegend in Felder und Wiesen umzuschaffen und allda eine Glashütte aufzubauen, so daß schon den 13 August 1738 das erste Glas daselbst geblasen werden konnte. Seitdem wird zu Glücksthal zum Theil vortreffliches Glas verfertiget und in die entferntesten Gegenden versendet. Es giebt zu Lauscha 1 und zu Glücksthal 2 Glas-Fabrikherren, 2 Glasmahler, 4 Glasschleifer, 39 Glas- und Perlenmacher, 23 verheirathete Fabrikanten, die in den Porcellanfabriken zu Rauenstein, Limbach und Wallendorf arbeiten und mehrere dergleichen unverheirathete, 19 Schachtelmacher, 2 Becker, 3 Metzger, 3 Wirthe, 4 Schneider, 5 Schuhmacher, 3 Schmidt, 2 Mahlmüller, 1 Masse- und Glasurmüller, 2 Schreiner, 1 Zimmermann, 17 Holzhauer u. s. w.

Doch

Doch dieſes ſind noch nicht alle Ortſchaften des Amts Sonnenberg. Es ſind noch einige andere hinzuzufügen, die theils zur Pfarrey Mengersgereuth im Amte Schalkau, theils zum Pfarr-Kirchdorf Mupperg im Coburgiſchen der Lage wegen geſchlagen worden ſind.

Die Orte des Amts Sonnenberg, welche zur Pfarrkirche zu Mengersgereuth gehören, ſind folgende:

1) Hämmern, von den ehmals allda geweſenen Hammerwerken ſo genannt, in einem ſehr engen Thale, die waldigten Bergwände zu beyden Seiten, mit 3 Mühlen an der durchs Dorf fließenden Effelder und mit einer Farberde-Fabrik, zählt jetzt 70 Wohnhäuſer, 114 Haushaltungen und 482 Seelen und hat eine eigene Schule, welche der Adjunctus zu Sonnenberg alljährlich unterſucht. Es wohnen daſelbſt z. B. 11 Bergleute, 7 Köhler, 4 Hohenofenarbeiter, 6 Märmelpicker, Holzhauer, 8 Küfferlein- oder Käſtchenmacher, 3 Branntweinbrenner, mehrere gewöhnliche nothwendige Handwerker u. ſ. w.

2) Schwarzwald und

3) Auguſtenthal. Das Schwarzwalder Hammerwerk und Auguſtenthal gehören beyde dem Herrn Geheimderath und Kammer-Präſidenten Johann Anton Ferdinand von Uttenhoven zu Meiningen, dem ſeine Geſchwiſter dieſelben im Jahre 1762 allein überlaſſen haben. Das Schwarzwalder Hammerwerk beſteht aus einem Hohenofen, 2 Stab- und 3 Zainhammern. Der Hoheofen, einer der Stabhammer und die 2 Zainhammer machen nebſt dem Herrenhaus und 5 andern Häuſern, worinnen die Arbeiter wohnen, den Ort Hohen-Ofen (Hohenofen) oder Auguſtenthal aus. Der andere Stab- und 1 Zainhammer nebſt 3 Häuſern für die Arbeiter liegen unter Mengersgereuth in dem Orte Schwarzwald,

in

in welchem sich auch noch 4 andere Häuser und eine Mahlmühle befinden. Gleich unter Schwarzwald hat der verewigte Herr Geheimderath und Canzlar von Uttenhoven des vorgenannten jüngerer Bruder, zu Anfange des letzten Zehends des vorigen Jahrhunderts an der Effelder eine Märmelmühle angelegt, an welchem Flüßchen sich auch noch eine Schneidemühle befindet. Siehe Almerswind bey Schalkau. Schwarzwald hat 9 Häuser, 12 Haushaltungen und 58 Seelen — und Augustenthal 6 Häuser, 4 Haushaltungen und 51 Seelen. Der Streit wegen einiger Schwarzwalder Häuser und der Mühle, die das Amt Schalkau gegen Sonnenberg in Anspruch nimmt, gehört hieher nicht. Die zu den Schwarzwalder Hammerwerken gehörigen Eisengruben befinden sich im Hämmerner und im Steinacher Forst. Die Hammerwerke selbst sind von Bedeutung, haben sich wie die baumannischen und die Obersteinacher seit ihrer Anlage vieler und großer landesherrlicher Befreyungen und Vergünstigungen zu erfreuen und es werden auf denselben Gußarbeiten z. B. Stubenöfen, Stab- und Zain-Eisen, jenes für Huf- und dieses für Nagelschmidte, und vielerley Nägel verfertiget.

Die Amt Sonnenberger zu Mupperg eingepfarrten 2 Ortschaften sind:

1) Der Rohhof, ein Haus und 7 Seelen. Es gehört dem Herrn geheimen Rath und Oberstallmeister von Erffa zu Meiningen. Siehe oben Nieder- oder Unterlind.

2) Das Dorf Heubisch, 53 Häuser, 73 Haushaltungen und 284 Seelen. Es hat eine angenehme Lage in einer fruchtbaren Ebene am Landfluß oder der Steinach, besitzt gute ergiebige Aecker und Wiesen und obstreiche Gärten, hat wohlbeleibte Rinder und hält eine

zahl-

zahlreiche Schäferey. Es sind auch mehrere Mahl- und Schneide-Mühlen allda. Die Einwohner sollen eine friedeliebende und überhaupt eine gute Art Menschen seyn, wie der bekannte verdiente Topograph, der den 11ten Jenner 1809 verstorbene Herr Oberst Keßler von Sprengseysen sagt, dessen Beschreibung bey dieser beständig nachgesehen und mit benutzt worden ist.

III. Das Amt Neuenhaus.

Das jetzige Amt Neuenhaus (nicht Neuhaus), welches in den Portionsanschlägen auf 1600 Gülden fränkisch 11 gr. 4 Pf, gewürdigt wurde, war, ehe es dem Hause Sachsen wieder heimfiel, ein mannlehenbares Rittergut und stand unter der Territorialhoheit des Amtes Coburg. Nachdem dieses Amt und Schloß mit allem Zubehör dem Antonius von Rosenau, hierauf dem Hanns Schott, Rittern zu Hellingen, und endlich Claußen von Heßberg zu Eißhausen um einen Pfandschilling von 3000 Gülden in Golde viele Jahre verpfändet gewesen war, verlieh den Mittwoch nach Martini 1532 Churfürst Johann Friedrich der großmüthige gegen Bezahlung des gedachten Pfandschillings und gegen die Verbindlichkeit, jährlich 3 mal 50 oder zusammen 150 fl. fränk. als Interessen dieser Summe darauf zu entrichten, und, außer andern, mit dem Vorbehalt der hohen Jagd, dasselbe dem Kunz Gottsmann oder Gotzmann, gewesenem Rath und Amtmann zu Königsberg in Franken, in der Eigenschaft eines Mannlehens. Da den 15 September 1611 Hans Friedrich Gottsmann, als der letzte seines Geschlechts im 80ten Lebensjahre starb; so fiel Neuenhaus an das nun herzogliche Haus Sachsen wieder zurück. Dieser

Gotts-

Gottsmann und seine Gemahlin Magdalene von Ebleben, die den 18 December 1605 starb, sind in der Sakristey der vormaligen im Jahre 1593 der heiligen Dreyeinigkeit zu Ehren erbauten und eingeweiheten Schloß- und nachherigen Gemeinde-Kirche zu Neuenhaus begraben und ihre Gräber sind mit ehernen großen Tafeln, worauf die beyden Verstorbenen in Lebensgröße mit In- und Aufschriften abgebildet sind, bedeckt, wie denn in der Kirche auch noch mehrere zu dieser Familie gehörige Bilder und Statüen befindlich sind.

Der kleine Landesbezirk Neuenhaus liegt in einer angenehmen Gegend und besteht nicht bloß aus Bergen und Waldung, sondern auch aus Ebenen, mehrerem Artland und aus Wiesen. Die vormaligen Güther sind außer einem für den dasigen herzoglichen Beamten gemachten Auszug, vereinzelt und an die Unterthanen vererbt worden. Von den beyden in diesem Amte befindlichen wohl unterhaltenen Krebswassern ist oben in der allgemeinen Einleitung geredet worden. Ich bemerke hier nur noch, daß es im Neuenhäuser Bezirk auch mehrere und die meisten Teiche des meiningischen Oberlandes giebt. Das ganze Amt hat nur eine Fläche von ½ Quadratmeile und enthält 18 größtentheils kleine Ortschaften, die mit einigen noch anzuzeigenden Ausnahmen nur eine gemeinschaftliche Kirche und einen Pfarrer und einen Schullehrer haben. Der Justizbeamte zu Neuenhaus und der Adjunctus (dermalen Superintendent) zu Sonnenberg machen ein geistliches Untergericht. Die Kirche liegt auf der Höhe bey Neuenhaus mit dem Schulhaus und das Pfarrhaus und die Gottesackerskirche mit dem Gottesacker befinden sich zu Schierschnitz und also in einer unbedeutenden Entfernung von derselben. Dieses Pfarrspiel

ge-

gehört zur Diöces Sonnenberg und ist der Zahl nach das VIIte. Im ganzen Amte sind nur 243 Häuser, 300 Haushaltungen und 1306 Seelen. Die Ortschaften desselben sind:

1. Neuenhaus, vormals wahrscheinlich ein Städtchen und jetzt ein Flecken, worinnen jährlich 4 mal Markt gehalten wird und dessen Hauptnahrung nebst verschiedenen Handwerkern, das Brauen eines vortreflichen Lagerbiers und der Feldbau ist. Die Einwohner heißen jetzt noch Bürger und der Schultheiß Bürgermeister. Dieser Flecken enthält 68 Häuser mit 96 Haushaltungen oder 376 Seelen und liegt am Fuße des Hügels, auf welchem das alte verfallene Schloß, das Amthaus nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und der Frohnveste, die Kirche und das Schulhaus stehen. Eine Lage, welche dem Auge eine weite und sehr angenehme Aussicht gewährt! Siehe die davon im 6ten Jahrgange des Meininger Taschenbuchs befindliche schöne Abbildung. Ohnweit Neuenhaus liegt eine Ziegeley.
2. Schierschnitz, wahrscheinlich ehedem ein Theil von Neuenhaus, da es demselben so nahe liegt und da sich noch die Pfarrwohnung und der Gottesacker mit einer kleinen Kirche daselbst befinden. Es hat nur 22 Häuser, 28 Haushaltungen und 122 Seelen.
3) Siegel- oder Sichelreuth treibt vornemlich Ackerbau und besteht, die 2 Wüstungen a) Körnerswüstung (2 Höfe) und b) Veitenwüstung (1 Hof) mit eingeschlossen, aus 30 Häusern, 34 Haushaltungen und 158 Seelen.
4. Buch nährt sich vom Feldbau und hat in 8 Häusern 35 Seelen.

5.

5) Geſſendorf oder Geßendorf mit der Wuſtung Altenberg (1 Haus) treibt Ackerbau und Holzhandel und zählt 6 Häuſer, 7 Haushaltungen und 35 Seelen.

6. Schwärzdorf oder Schwerzdorf liegt nicht angenehm, nährt ſich aber gut durch Ackerbau und Holzhandel nach Cronach. Es hat 15 Häuſer, in denen 17 Haushaltungen oder 88 Seelen wohnen.

7) Eichitz beſteht nur aus 6 Häuſern, 8 Haushaltungen und 42 Seelen und hat, da es auf einer Anhöhe erbaut iſt, eine weite und reitzende Ausſicht beynahe übers ganze Amt und lebt vom Ackerbau und Holzhandel nach Cronach.

8. Mark, ein vormaliges jetzt zu Bauerhöfen vererbtes herrſchaftliches Guth, 5 Häuſer mit 24 Seelen.

Lindenberg, ein adeliches von Kanniſches Ritterguth und Dorf (17 Häuſer, 20 Haushaltungen und 80 Seelen) iſt zwar zu Neuenhaus eingepfarrt, gehört aber zum adelichen von Kanniſchen Gericht Haſſenberg und ſteht unter S. Coburgiſcher Hoheit.

In allen zum Kirchſpiel Neuenhaus gehörigen Ortſchaften ſind 72 Ackerleute, 81 Handwerker und darunter 6 Becker, 5 Büttner, 17 Leineweber, 5 Maurer, 6 Metzger, 3 Müller, 1 Schloſſer, 3 Schmidt, 12 Schneider, 2 Schreiner, 14 Schuhmacher, 1 Wagner, 5 Zimmerleute und viele Taglöhner allerley Art.

Zu dieſem Amte gehören aber auch noch folgende nach Oberlind eingepfarrte 4 Ortſchaften: 1) Rottmar in einer ſumpfigten Gegend (21 Häuſer, 23 Haushaltungen und 113 Seelen); 2) Weydhauſen, angenehm liegend (54 Seelen in 10 Häuſern); 3) Föritz und 4) Föritz am Berg, auch Streßenhaus und Streßen-

Benhaußen genannt, 1 Hof, der ſich zu Föritz hält. Beide machen 17 Häuſer aus und haben 21 Haushaltungen und 93 Seelen.

Auch gehören noch zum Amte Neuenhaus 3 nach Mupperg im Coburgiſchen, wo ein adelicher von Speſſartiſcher Ritterſitz iſt, eingepfarrte Ortſchaften, nemlich 1) Das Dorf Gefell, 35 Häuſer mit einer Mühle, 42 Haushaltungen und 166 Seelen, worunter 20 Bauern und 13 Handwerker z. B. 5 Leineweber, 1 Metzger, 1 Schmidt, 2 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Becker, 1 Zimmermann u. ſ. w. befindlich ſind; 2) Kaulsroth, ein vererbtes vormals herrſchaftliches Vorwerk oder Hof, 4 Häuſer und 17 Seelen; 3) die Wieſenmühle, 1 Haus mit 9 Seelen. In Gefell iſt eine beſondere Schule, worinnen die Kinder dieſer 3 Ortſchaften von einem eigenen Schullehrer unterrichtet werden. Der Adjunctus zu Sonnenberg unterſucht ſie alljährlich.

Endlich gehört auch noch zu dieſem Amte die aus 2 Häuſern beſtehende, von 15 Seelen bewohnte und in das adeliche von würzburgiſche Dorf Burggrub eingepfarrte Wuſtung Bayersburg oder Neuburg. Zu Burggrub hatte das Haus Sachſen und ſeit 1735 S. Meiningen das Jus clientelae und es iſt deßwegen durch das herzogliche Amt Neuenhaus unter militairiſcher Bedeckung die Schutzfahne 4 Mal, nemlich in den Jahren 1718, 1755, 1773 und 1793 geſetzt worden. Wahrſcheinlich hat dieſes Recht, nachdem Burggrub mit Bamberg zu den königlich-bayeriſchen Landen gekommen iſt, aufgehört, zumalen die Schutzfahne obgleich mit S. Cob. Meiningiſcher Proteſtation von den Cronachern dazu Beorderten gewaltſamer Weiſe weggeführt worden iſt.

* * *

Da viele kleinere Ortschaften des Oberlandes weit von den Schulen entfernt liegen und die Kinder zur Winterszeit wegen des Schnee's in den Waldorten umkommen würden: so halten diese Ortschaften, entweder allein oder manche nahe gelegene zusammen, unter Aufsicht und Leitung der Oberländer Diöcesane so genannte Präceptoren, Schulkandidaten, um ihre Kinder unterrichten zu lassen, und geben ihnen dafür die Verköstigung und Wohnung reihum und ein Gewisses an Geld. Am meisten geschieht dieses in den entlegenen Orten des Amts Sonnenberg. Dieser Präceptoren sind dermalen 1) zu Almerswind, 2) zu Truckenthal mit Grümpen, 3) zu Siegmundsburg mit Limbach, 4) zu Igelshieb, 5) zu Haselbach, 6) zu Neuenbau, 7) im Hüttengrund, 8) zu Steinbach, 9) zu Jagdshof mit Mönchsberg, 10) zu Mahlmerz mit Köppelsdorf und Weydhausen, 11) zu Heubisch, 12) zu Hömbach, 13) zu Märschnitz, 14) zu Siechelreuth, 15) zu Föritz mit Schwärzdorf. Neufang schickt jetzt seine Kinder nach Sonnenberg, weils Armuth halben keinen Präceptor halten kann.

Ich kann die S. Meiningischen Oberlande nicht verlassen, ohne noch einer wohlthätigen Stiftung für die Armen zu gedenken, welche sowohl die Menschenliebe und die Klugheit Georgs, des verewigten Herzogs, als die Liebe der braven Oberländer Gemeinden beurkundet. Der Herzog hatte bekanntlich bey der Taufe seines erstgebornen und einzigen Prinzen seine Diener und Unterthanen zu Mitgevattern erwählt. Die Gemeinden wollten im Taumel der Freude wider ein dagegen vorhandenes landesherrliches Mandat Geschenke geben und Herzog Georg benutzte endlich dieses wiederhohlte Anerbieten zum Besten der Armen. Auf Anrathen des Herrn geheimen

Raths

Raths und Oberamtmanns von Donop und des seeligen Herrn geheimen Raths und Canzlars von Uttenhoven, die sich von jeher die Sorge für leidende Menschen zu einer ihrer vorzüglichsten Pflichten gemacht hatten, sollten alle steuerbare Diener und Unterthanen einen doppelten Steuertermin dazu bezahlen. Es geschah mit Vergnügen und dieses Kapital wurde zur Unterstützung der Oberländer Armen so ausgeliehen, daß die eine Hälfte der Interessen alljährlich am Geburtstage des zur Freude des Landes gebornen künftigen Regenten unter die Armen vertheilt und die andere Hälfte zur Erhöhung des Fond oder Stocks geschlagen werden sollten. Dieses ist auch seit dem Jahre 1803 in den Aemtern Sonnenberg und Neuenhaus geschehen und der Kapitalstock beträgt im Jahre 1810 an Gülden fränkisch 1284. Das Amt Schalkau mit Rauenstein hat den nemlichen doppelten Steuertermin zum Grund der Schalkauer Noth- und Hülfs-Kasse gelegt.

* * *

Hier wird endlich wol der schicklichste Platz seyn, wo ich auch der beyden aus der Coburger oder der herzoglich-Albertinischen Verlassenschaft theils als ererbt theils durch Kauf und Tausch an das Haus S. Meiningen gekommenen Kammergüther Callenberg (Kahlenberg) und Gauerstadt gedenken und das Nöthige davon vorbringen kann. Callenberg, ein Schloß und Kammerguth auf einem Berg mit Waldung in der Entfernung einer Stunde von der Stadt Coburg nach Rodach zu, war ehedem eine Vestung und gehörte Herren von Cahlenberg und dann denen von Sternberg und fiel 1592 dem herzoglich-sächsischen Hause heim. Im Jahre 1753 gelangte es an S. Meiningen. Außer dem Schloß und den zum Kammer-

merguth gehörenden wohl unterhaltenen Wirthschaftsgebäuden, die etwas weiter unten am Berge stehen, befindet sich noch da eine schöne Kirche, worinnen alles Mögliche und z. B. auch die Kanzel von Stein gemacht ist wohin viele Ortschaften eingepfarrt sind und worinnen der coburgische Pfarrer zu Neuses wechselsweise Gottesdienst halten muß. In der zum Callenberg gehörigen Waldung werden jährlich einige hundert Klaftern Nadel- und Laubholz geschlagen. Der Förster bewohnt das Schloß und ist zugleich Rechnungsführer über die Guthseinkünfte. Auf dem Kahlenberg — eine der herrlichsten Aussichten! Das Kammerguth Gauerstadt, eine gute Stunde über Rodach nach Callenberg zu, besteht eigentlich aus 3 heimgefallenen Rittergüthern und einiger Waldung, nemlich Gauerstadt, Karlshan und Niederndorf und sie sind, obgleich sich an jedem dieser 3 Orte herrschaftliche Wirthschaftsgebäude befinden, nicht einzeln sondern zusammen verpachtet. Beyde Güther haben und genießen die Voigteygerichte und der jetzige Herr Gerichtsadministrator verwaltet auch zugleich die Gauerstädter Guths-Einkünfte.

Ohne Zweifel werden mir es mehrere Leser dieser Schrift Dank wissen, wenn ich derselben hier noch einige Höhenbestimmungen des vormaligen S. Meiningischen Bau-Inspectors und jetzigen Herrn Fortifications-Directors Feer zu Zürich beyfüge, wie sie der Consistorial-Adsessor und Inspector des Lyceums Herr Schaubach zu Meiningen in einem Programm im Jahr 1807 bekannt gemacht hat. Er giebt an die geographische Breite oder Polhöhe

von Schalkau	50	Grad,	22	Minuten	und	15	Secunden
von Sonnenberg	50	—	21	—	—	36	—
von Neuenhaus	50	—	18	—	—	8	—

und hat bey seinen Höhenmessungen gefunden, daß folgende nach der Zeit der geschehenen Messungen geordnete Orte so und so viele Fuß über die Meeresfläche erhaben sind:

Nemlich

	Pariser Fuß	und Zoll
Kahlenberg	1083,	6
Gauerstadt	868,	8
Schaumberg	1501,	8
Schalkau	1185,	6
Die Theurener Mühle	1395,	6
Rauenstein	1,17,	8
Die größte Höhe des Pleßbergs	2574,	6
Das Forsthaus auf Siegmundsburg	2338,	8
Das Forsthaus auf Steinheyde	2431,	2
Die größte Höhe des Kieferle bey Steinheyde	2598,	0
Glücksthal	2451,	0
Lauscha	1912,	2
Steinach	1488,	6
Wiebelsburg	1908,	0
Sonnenberg	1197,	1
Das Forsthaus zu Hämmern	1521,	6
Forschengereuth	1486,	2
Köppelsdorf	1138,	8
Die größte Höhe bey Heinersdorf	1739,	4
Heinersdorf	1257,	6
Neuenhaus	1018,	8

Hiernach ist also weder unserer lieben Frauenberg, worauf Steinheyde erbaut ist, noch der oberländer Pleßberg, sondern die Bergspitze des Kieferle bey Steinheyde und nach derselben der Pleßberg der höchste Punct über der Meeresfläche.

Wiß-

Wißbegierige vaterländiſche und andere Jünglinge, ſucht und durchwandelt Schalkaus und vornemlich Rauenſteins und Sonnenbergs Gegenden und ihr werdet ſehen und fühlen, was ihr vielleicht noch nie ſahet und fühltet; ihr werdet Anſchauungen, Kenntniſſe und Empfindungen zurück bringen, die euch während eures ganzen Lebens erheitern und nützen. Beſucht die Gebürge und ihre Thäler in den Monaten Junius, Julius und Auguſt, an den heiterſten und wärmſten der Tage. (oder benutzt in glücklichen Jahren ſchöne September- und Octobertage dazu); durcheilt ſie nicht, ſondern verweilt bey dem Sehenswürdigen und ſucht's zu erforſchen; ein mit den Eigenheiten der daſigen Natur und des Kunſtfleißes Vertrauter werde und ſey euer Begleiter und Dollmetſcher!

Anhang.

Die Verfaſſung der S. Coburg Meiningiſchen Lande.

Eine kurze und deutliche auf die Grundſätze der Logik geſtützte Darſtellung derſelben iſt ſchwerer, als man anfangs glaubt. Hier nur zum Schluß für die Layen ein unvollkommenes Etwas derſelben, da das Ganze den Eingeweiheten nicht unbekannt iſt. Ich muß es geben, um durch daſſelbe manche Lücken der Schrift ſelbſt auszufül-

len und um Wort zu halten, da ich sie in der Ankündigung versprochen und oben darauf verwiesen habe. Die Verfassung der S. Cob. Meiningischen Lande ist der Hauptsache nach noch immer diejenige, welche Herzog Ernst der Fromme nach dessen Landesordnung in seinen Staaten begründete und der Stifter der S. Meiningischen Speciallinie Herzog Bernhard I. auch in seinen Landen insonderheit theils bestehen ließ, theils nach dem neuen Regierungs-Lokale größtentheils nur außerwesentlich abänderte. Der herzogliche Hofstaat, da von dem Lande die Rede ist, kommt hier nicht in Anbetracht. Ich bemerke zuvörderst, daß außer dem Central-Regierungs-Punkt, dem geheimen Raths-Collegium, dessen Mitglieder die unmittelbaren und nächsten Rathgeber des Landesregenten sind, zur Besorgung der weltlichen und der geistlichen Angelegenheiten und Geschäfte der Lande und des Regenten 3 Collegien und mehrere damit zusammenhängende besondere unmittelbare Kommissionen geordnet sind und bestehen, die namens und anstatt des Landesherrn im weitläuftigen Sinn des Worts genommen die Landesregierung nach den bekannten verschiedenen Tendenzen besorgen. Sie heißen 1) die Regierung, 2) das Consistorium und 3) die Kammer.

Die herzogliche Landesregierung im engern Sinn des Worts genommen besorgt die Justiz- Polizey- und Lehen-Sachen und hat die Direction der landschaftlichen Angelegenheiten. Dieselbe und das Geheimeraths-Collegium haben sich heut zu Tag in die Geschäfte der vormaligen Gerichts-Stätten, welche, wie bey Wasungen gesagt worden ist, an den Hoflagern auch der ehemaligen Fürsten von Henneberg angelegt waren, getheilt. Die Mitglieder der gedachten an ihren Höfen aufgestell-

ten

ten Justiz-Collegien hießen Hofräthe und die bey denselben Geschäfte treibenden Advocaten wurden Hof-Advocaten genannt. Diese noch bis diesen Tag gewöhnliche Namen haben eine andere Bedeutung erhalten. Sie sind Ehrentitel ausgezeichneter herzoglicher Diener und Sachwalter. Die jetzigen geheimen und Regierungsräthe sind das, was vormals Hofräthe waren, und Advocaten giebts der Sache nach keine andern als Amts- und Regierungs-Advocaten. Hof-Advocaten sind also in den herzoglich-sächsischen Landen und auch im S. Meiningischen nichts anders als ehrend-ausgezeichnete Regierungs-Advocaten.

Die landschaftliche Deputation der Unterlande besteht aus Deputirten von der Ritterschaft und von den Städten. In Römhild und in dem Oberlande giebts deren keine. Letzteres richtet sich in Bezahlung der Steuertermine nach den Ausschreiben zu Coburg und für ersteres bestimmt sie die gemeinschaftliche Regierung zu Meiningen und zu Gotha. Das Personal der Steuer- und Casse-Deputation, so wie das der landschaftlichen Dienerschaft in der Residenz und in den Landstädten und in den Aemtern siehe im Meiningischen Addreßbuch. Die Obereinnahme ist zu Meiningen und Untereinnehmer sind daselbst und in der Stadt Wasungen, im Amte Frauenbreitungen daselbst, im Amte Altenstein zu Schweina und für die Stadt und das Amt Salzungen daselbst angestellt. In den Aemtern Meiningen, Untermaßfeld, Wasungen und Sand besorgen die Schultheißen die Untereinnahme und liefern sie unmittelbar zur Obereinnahme. Die Oberländer Einnehmer zu Schalkau und Neuenhaus schickten vorher den Ueberschuß gleichfalls dahin; bey den bisherigen Zeitläuften war aber keiner. In Römhild hat jeder der

bey-

beyden Landesherren seinen besondern landschaftlichen Steuereinnehmer, denen die Schultheißen der Dörfer die Steuern im Ganzen zubringen. Der S. Meiningische Einnehmer hat dermalen auch die Berechnung der Kammer-Revenüen der beyden zwischen Coburg und Rodach gelegenen Güther Callenberg und Hauerstadt.

Der Landes-Regierung sind die herzoglichen Beamten, die adelichen und andere Gerichtsverwalter und die Stadträthe; das Sanitäts-Collegium zu Meiningen, alle Stadt und Amts-Physici und Chirurgen und den Amts-Physicis sind die Orts-Chirurgen untergeordnet. Aemter sind mit dem gemeinschaftlichen Amte Römhild 11, und der Amtleute sind 10. Die 3 Aemter des Oberlandes stehen unter einem zu Sonnenberg wohnenden Oberamtmann. Nur der Stadtrath der Residenzstadt Meiningen hat und genießt die Civil-Jurisdiction. Die herzoglichen, adelichen und andere Gerichte sind: 1) im Amte Meiningen a) die von bosischen zu Helba, b) die beahnischen und frankischen zu Welkershausen und c) zu Walldorf α) die herzoglichen (vorher marschallischen) β) die von diemarischen und γ) die von bibraischen; 2) im Amte Untermaßfeld a) die von bosischen zu Ellingshausen, b) die Georg von uttenhoven'schen zu Kätzerode, c) die von fischern'schen zu Unterharles, d) die von uttenhoven'schen auf der Kemmate oder zu Haselbach, e) die von wechmar'schen α) zu Trebes und β) zu Geba, f) die von baumbachischen zu Rippershausen, g) die von steinischen α) zu Nordheim im Grabfelde und β) zu Rupprechts, h) die von bibraischen zu Bibra, i) die von fahnenbergischen zu Einödhausen, k) die von wollzogen'schen zu Bauerbach, l) die herzoglichen zu Dreißigacker, m) die herzoglichen zu Sülzfeld, n) die herzoglichen auf dem

Thurm-

Thurmguth; in den Aemtern Wasungen und Sand und zwar a) im Amte Wasungen die von fahnenbergischen zu Melker; b) im Amte Sand α) die herzoglichen zu Oepfershausen, β) die herzoglichen zu Sinnershausen und Unterkatz, γ) die von fischern'schen Pfahlgerichte zu Oberkatz und δ) die von wechmarischen und die von geysoischen zu Roßdorf; 4) im Amte Salzungen a) die von buttlerischen zu Wildprechtroda und zu Uebelrode, b) die von buttlerischen zu Dietlas, c) die von hansteinischen zu Oberellen; d) die von fischern'schen zu Wenigenschweina und e) die herzoglichen zu Liebenstein; 5) im Amte Schalkau a) die herzoglich-gothaischen zu Effelder, b) die von uttenhoven'schen zu Almerswind, c) die greinerischen und ottoischen α) zu Ehnes und β) zu Katzberg, d) die von steinrückischen zu Weißenbrunn, e) die helldrittischen und f) die metickischen Voigteygerichte, g) die herzoglichen Gerichte zu Rauenstein: 6) im Amte Sonnenberg, a) die herzoglichen Kemmater Gerichte zu Sonnenberg, b) die adelichen von erffaischen zu Niederlind, c) die Köppelsdorfer Spiegelfabriks- und die Hammergewerks-Voigteygerichte zu Schwarzwald, Steinach und Hüttensteinach, d) die metickischen Voigteygerichte. Die herzoglichen Voigteygerichte auf den Kammergüthern Callenberg und Gauerstadt sind dermalen dem S. meiningischen landschaftlichen Steuer-Einnehmer Herrn Rath Gruner zu Römhild anvertraut. 7) Im gemeinschaftlichen Amte Römhild a) die adelichen von bibraischen Gerichte zu Gleicherwiesen und b) die von steinischen im von steinischen Antheil zu Berkach, die der von steinische Amtmann zu Nordheim mit verwaltet.

Das herzogliche Consistorium. Es ist das zur Beförderung der Moralität durch Religion und Religions-Cultus und zur Erhaltung des kirchlichen Vereins in der bürgerlichen

chen oder Civil-Gesellschaft aufgestellte repräsentative Collegium nicht bloß der kirchlichen Gemeinden der meiningischen Lande, sondern es repräsentirt auch vornehmlich und zugleich den Herzog als obersten Bischoff und Landesregenten. Aus diesem Begriff geht dessen Gesellschaftskreis von selbst hervor. Es sind demselben aber außer den Kirchen und Schulen auch noch alle milde Stiftungen zur Oberaufsicht und Oberdirection und die Ehesachen übergeben. Zur Zeit der Fürsten von Henneberg waren wenigstens die Unterlande in mehrere Dekanate getheilt und nachher wurden den Diöcesen Superintendenten und Superintendur-Adjuncten, die im S. Meiningischen nicht mittelbare sondern unmittelbare Kirchen- und Schul-Inspectoren sind, vorgesetzt. Die Superintendenten und Adjuncten bilden zugleich mit den Stadträthen und den Amtspersonen mehrere geistliche Untergerichte, welche vi perpetuae commissionis primam audientiam oder kraft eines beständigen Auftrags die erste vorläufige Abhörung und Besorgung mehrerer Consistorial-Sachen haben. Besondere geistliche Untergerichte der Städte sind zu Meiningen und zu Salzungen; in Meiningen ist aber auch noch das des Amts Meiningen und das des Amts Maßfeld zu Untermaßfeld, so wie zu Salzungen auch das des Amts Salzungen. Uebrigens sind noch dergleichen Untergerichte auf dem Altenstein, zu Frauenbreitungen, zu Wasungen zu Schalkau, zu Sonnenberg, zu Neuenhaus und zu Römhild, die da, wo Städte sind, beydes die Stadt- und Land-Angelegenheiten zugleich besorgen. Römhild mit eingeschlossen sind 7 geistliche Inspectionen.

1. Die Superintendentur Meiningen. Sie begreift die beyden Aemter Meiningen und Untermaßfeld in sich. Außer der Stadtkirche, wobey 1 Pfarrer, der zugleich

gleich Superintendent ist, und 2 Diaconen (dermalen nur 1 Archidiaconus und 1 Collaborator), deren einer, eigentlich der Hypodiaconus, die Filiale Helba und Walkershausen begeht, angestellt sind, befinden sich auf dem Lande 18 Mutter- und 11 Tochterkirchen, die von 19 Geistlichen (den zu Kühndorf wegen Uttendorf mit inbegriffen, aber den Vicarius zu Bauersbach, welcher dermalen, mit dem Pfarrer zu Untermaßfeld eine Person ausmacht, nicht gerechnet) bedient werden. Auf dem Lande sind 30 Schullehrer angestellt. Am Lyceum und der Bürgerschule der Stadt arbeiten mehrere ordentliche Lehrer und einige Collaboratoren. Die Mädchenschule hat 2 Lehrer. Das Landschullehrer-Seminarium steht unter einer besondern Schul-Commission. Der Hof-Kaplan und der Hof-Collaborator (vorher Waisenpfarrer) sind dem herzoglichen Hofprediger als dem Hofpfarrer untergeordnet. Der Hofprediger ist zu allen Zeiten auf der geistlichen Bank der erste Consistorialis und der Superintendent der zweyte. Vormals war es laut der Consistorialordnung anders und nur die Stadtkirche war eine Pfarrkirche und die Schloßkirche eine Kapelle; aber diese ist nun eine von jener abgesonderte Pfarrkirche, deren Seelenzahl ohngefähr den dritten Theil der Bevölkerung der Stadt Meiningen überhaupt beträgt. Die Hofgeistlichen gehören zum Hofstaat und stehen zwar unmittelbar unter dem Herzog; erhalten aber in Amts Sachen Befehle auch von dem dazu besonders beauftragten Consistorium.

2. Die Superintendentur Wasungen umfaßt außer der Stadt, wo ein Pfarrer (der zugleich Superintendent ist) mit einem Kaplan bey der Kirche und 4 Lehrer bey den Schulen angestellt sind, die beyden Aemter Wasungen und Sand und zählt dermalen 7 Land-Pfarr-

und

und 12 Filial-Kirchen und 19 Landschulen. Die Filiale Melkers und Mehmels werden jenes von dem Pfarrer zu Dreißigacker und dieses vom Pfarrer zu Selz, beyde in der Diöces Meiningen, bedient.

3. Die Adjunctur Frauenbreitungen enthält nur zwey Land-Pfarrkirchen und 1 Filialkirche. Jene sind die beyden Kirchen zu Frauenbreitungen, wo der Adjunctus wohnt, und die zu Wernshausen. Das Filial Helmers begeht der Amt Sandische Pfarrer zu Rosa.

4. Die Superintendentur Salzungen begreift die beyden Aemter Salzungen und Altenstein mit dem Gerichte Liebenstein. Die Parochie der Stadt besteht aus der Mutterkirche und aus 2 Filialen. An dieser mit den Filialen nur Einen kirchlichen Gemeinde, arbeiten 3 Geistliche, 1 Pfarrer und 2 Diaconen. Auf dem Lande sind 7 Pfarrkirchen, wozu auch Oberellen gehört, und außer den 2 gedachten nur eine Filialkirche, letztere die zu Liebenstein. Dietlas ist ins S. eisenachische Dorf Dorndorf eingepfarrt. In der Stadt sind an den beyden Schulen 5 und 2 oder 7 Lehrer angestellt. Landschullehrer sind 11.

5. Die Superintendentur Schalkau. In der Stadt befindet sich ein Pfarrer, der Superintendent ist, mit einem Kaplan, welcher letztere zugleich die Filialkirche zu Bachfeld versieht. Landgeistliche sind nur 2, der Pfarrer zu Effelder und in der dazu gehörigen Filialkirche Meschenbach und der Pfarrer zu Mengersgereuth. Zeiherhaus im Gerichte Rauenstein, nach Stelzen im hildburghäusischen eingepfarrt, gehört gleichfalls unter die Schalkauer Diöces. Siehe die Einleitung zum Amte Sonnenberg. Schullehrer sind in der Stadt Schalkau 3

und

und auf dem Lande 5 nebst 2 Präceptoren. Der zu Schalkau eingepfarrten Ortschaften sind viele.

Die Adjunctur Sonnenberg. Sie besteht aus den beyden Aemtern Sonnenberg und Neuenhaus und zählt außer der Stadt-Pfarrkirche zu Sonnenberg 6 Land-Pfarr- und 2 Filial-Kirchen, letztere beyde zu Lauscha und zu Gefell. Dieses oder Gefell im Amte Neuenhaus ist der Seelenpflege des coburgischen Pfarrers zu Mupperg anvertraut. Hämmern, Augustenthal und Schwarzwald sind zu Mengersgereuth im Amte Schalkau eingepfarrt, und Igelshieb im Schwarzburg-Rudolstädtischen. Der Pfarrer zu Sonnenberg ist Adjunctus der Diöces und der dermalige ist es mit dem Prädicat eines Superintendenten. Siehe die Einleitung zum Amte Sonnenberg. Auf dem Lande sind in den entlegenen eingepfarrten Ortschaften viele Präceptoren und auf den Pfarr- und den Filial-Dörfern und dem eingepfarrten Dorfe Hämmern 9 Schulmeister angestellt. In der Stadt Sonnenberg sind 4 Schullehrer. Der Rector ist ordinirt und zugleich Nachmittagsprediger und überhaupt Collaborator der Stadt-Parochie.

7. Die Superintendentur Römhild. In der Stadt ist ein Pfarrer, der zugleich Superintendent ist, ein Archidiaconus und dermalen ein Collaborator (der Rector der Stadtschule) und auf dem Lande sind an den 10 Pfarrkirchen eben so viele Pfarrer, worunter 1 katholischer ist, angestellt. Die oben genannten Filialkirchen werden von denselben und Zeilfeld wird vom hildburghäusischen Pfarrer zu Bedheim besorgt. In der Stadt sind 5 und auf dem Lande 14 Schullehrer. Auch die Judengemeinden sind in religiöser und pädagogischer Hinsicht dem Consistorium untergeordnet. Bald wahrscheinlich

lich die Organisation des jüdischen Unterrichts- und Erziehungs-Wesens.

Vom Lyceum zu Meiningen.

Erst ein Jahr vor Herzog Bernhards Lebensende, im Jahre 1705, als M. Johann August Krebs, ein nach Wetzels Zeugnis gelehrter und grundfrommer Mann, Inspector und Rector war, wurde auch die so genannte lateinische Schule zu Meiningen in ein lyceum illustre und in eine Landesschule verwandelt. Denn vorher war das Gymnasium zu Schleusingen in den hennebergischen Landen die einzige Schule dieser Art, worinnen die zum Studiren bestimmten Jünglinge in den alten Sprachen unterrichtet und aufs Studium der Wissenschaften hinlänglich vorbereitet werden konnten. Aus der ältern Schulengeschichte ist bekannt, daß im Mittelalter die Stadt- und die so genannten Raths-Schulen nur von einem Kinder- und von einem Sangmeister unterrichtet wurden. Jener hieß Schulmeister und nachher Rector und dieser wurde Cantor genannt. Man lehrte das Trivium und diese Schulen erhielten davon die Benennung Trivialschulen. Nach der damaligen auch auf die Schulen angewandten zunftmäßigen Einrichtung nahm der Schulmeister nöthigen Falls auch einen oder mehrere Gesellen oder Baccalaureen als Gehülfen an, bis nach der Reformation die Schulen nach Melanchthons Vorschlägen in lateinische und deutsche eingetheilt und nicht bloß der Rector und der Cantor, sondern alle Lehrer von den Stadträthen angenommen und besoldet wurden. Auch zu der Zeit, als die Schule zu Meiningen zu einem lyceo erhoben wurde, waren außer dem Mädchen- oder deutschen Schulmeister an der Raths- und Knabenschule 5 Lehrer

ser und dem Prädicat des Rectors wurde (scheinbar unnöthig) noch das eines Inspectors beygefügt. Schon damals war gewissermaßen ein numerus selectus derjenigen Schüler, welche sich den Wissenschaften widmen wollten. Erst nach der oben bey der Stadt Meiningen beschriebenen vom Herrn Hensling gemachten Stiftung konnte der sechste Lehrer angestellt und eine besondere classis selecta angelegt werden. Von nun an gabs also einen Inspector des Ganzen, der zugleich Lehrer der selecten Klasse war, dann einen Rector oder einen besondern Lehrer in prima u. s. w. Der Inspector und Rector M. Johann August Krebs, der im Jahre 1710 Hof-Diaconus wurde, und schon 1713 erst 32 Jahr alt starb, und vornemlich sein Nachfolger der Inspector Johann Michael Weinrich waren es, die dem, im Jahre 1705 neuerrichteten Lyceum, letzterer durch seine große vornemlich philologische und antiquarische Gelehrsamkeit, und beyde durch ihren unermüdlichen Fleiß und Eifer auch auswärts einen ehrenden Ruf erwarben. Im letzten Zehend des vorigen Jahrhunderts wurden, wie schon bey der Beschreibung der Stadt Meiningen gesagt worden ist, für die obern Klassen noch ein Collaborator angestellt und zu Anfange dieses Jahrhunderts verband man das Landschullehrer-Seminarium mit dem Lyceum und den untern Klassen, so daß der Landschulen-Inspector als Collaborator der obern Klassen der gelehrten und, nachdem man den Quintus hatte eingehen lassen, 2 Seminaristen als Gehülfen der beyden untern Klassen in der aus 4 Klassen bestehenden sogenannten Bürgerschule und außerdem noch für die ganze Lehranstalt ein Zeichenmeister und ein französischer Sprachlehrer angestellt wurden. Daß der dermalige Inspector lycei Herr Schaubach neben dem Ephoro seit

806 als Coephorus (Mitephorus) mit dem Prädikat und dem Range eines wirklichen Consistorial-Adsessors aufgestellt ist, gehört unter die Ehrenvorzüge, die nur diesem gelehrten und verdienten Inspector nach den vormals gewesenen Verhältnissen zu Theil werden sollten, wie denn die successive Anstellung zweyer Collaboratoren in den Jahren 1767 bis 1773 wegen des mathematischen und sächsisch-historischen Unterrichts, welchen der Inspector dem ältern Prinzen geben mußte, nur auf die gedachten 6 Jahre berechnet war. Von der gegenwärtigen Einrichtung der Bürgerschule und des Lyceums siehe des gedachten Herrn Consistorial Adsessor Schaubachs bey Hanisch 1807 darüber besonders erschienene Schrift.

Von den beyden Pfarr-Wittwen-Fiscis.

Die Witwen der Geistlichen und zum Theil die der Schullehrer auch der S. Meiningischen Lande genießen gleich denen der übrigen herzoglich-sächsischen Staaten, wenn ihre Ehegatten Beyträge dazu gegeben haben, die Wohlthat, durch eigene dazu angelegte landesherrlich anerkannte und bestättigte so genannte Wittwen-Fisco unterstützt zu werden. Es giebt einen Ober- und einen Unterländer Fiscus. Der Oberländer ist der zu Coburg, woran auch nicht bloß die Wittwen und Waisen der Stadt- und Land-Geistlichen, sondern auch die der Stadt- und Land-Schullehrer so wie auch die der Organisten und Kirchner der Städte und Diöcesen Sonnenberg, Schalkau, Römhild und Meiningen mit Walldorf, jedoch mit Ausschluß der herzoglichen Hofkirche zu Meiningen und der beyden Amt Maßfelder Dörfer Herpf und Stepfershausen Antheil haben. Denn Herpf und Stepfershausen wurden im Jahre 1661 nach der Theilung der hen-

hennebergiſchen Lande und Kraft des zwiſchen S. Gotha und S. Altenburg geſchloſſenen Subdiviſions-Receſſes, da ſie mit zu der Hälfte der $\frac{7}{24}$, welche Herzog Ernſt der Fromme erhielt, gehörten, zum unterländiſchen Fiscus geſchlagen und ſind auch nach dem Heimfall des S. altenburgiſchen Antheils an der Grafſchaft Henneberg an Herzog Ernſt den Frommen und der hierauf geſchehenen Wiedervereinigung derſelben mit dem Amte Maßfeld bis dieſen Tag dabey geblieben. Das Conſiſtorium zu Coburg führt über den Coburger Fiscus die Oberaufſicht und die Superintendenten zu Coburg, Hildburghauſen und Meiningen (dermalen ſtatt des letztern der daſige Archidiaconus) ſo wie der Archidiaconus zu Coburg und der älteſte daſige Landgeiſtliche und in Hinſicht auf die Schulwittwen, der Rector der Rathsſchule zu Coburg und der zu Rodach ſind Mit-Inſpectoren deſſelben. Der Unterländer Fiskus iſt nicht auf die Unterſtützung der Schul- ſondern bloß der Pfarr-Wittwen angelegt und es ſind an derſelben die Geiſtlichen der Diöceſen Waſungen, Frauenbreitungen und Salzungen ſo wie die der beyden Dörfer Herpf und Stepfershauſen in die Meininger Diöces gewieſen. Die herzoglichen Hofgeiſtlichen und der Waiſenpfarrer, da bey der im Jahr 1661 geſchehenen Einrichtung deſſelben noch keine Hof- und keine Waiſenkirche vorhanden waren; ſind erſt nachher in dieſe wohlthätige Verbrüderung aufgenommen worden. Außer dem Deputat auf die 4 und die 3 erſten Jahre nach dem Tode der Contribuenten erhalten die Wittwen u. ſ. w. auch eine jährliche Proviſion lebenslang. Eine Pfarr-Wittwe u. ſ. w. erhält aus dem Oberländer Fiskus 4 Jahre jährlich 30 Gülden fränkiſch und hierauf 26 fl. fränk. jährlich lebenslang; aus dem Unterländer aber nur 3 Jahre jedes Jahr

30 fl. rheinisch Deputat und hierauf 10 Gülden fränkisch und wahrscheinlich bald mehr jährlich lebenslang als Provision. Die Uebereinkunft, nach welcher jeder Geistliche einer jeden Diöces die Wittwen und unerzogenen verwaiseten Kinder der Verstorbenen 3 Jahre lang jährlich mit 2 Maas Korn (Roggen) unterstützt, ist vom gedachten Deputat an Geld verschieden. Ueber beyde Wittwenanstalten sind gedruckte Gesetze und Verordnungen vorhanden, woraus das Genauere ersehen werden kann. Da die Unterländer Schulwittwen keinen Fiskus haben, so hat der für alles Gute thätige verdienstvolle Herr Consistorialrath und Hofprediger Vierling sichs vornemlich angelegen seyn lassen, auch denselben einen Fond zu bewirken und wird höchstwahrscheinlich zu einer günstigen Zeit seine menschenfreundliche Absicht noch erreichen.

Die herzogliche Kammer verwaltet die Domainen und die übrigen Renten des Herzogs. Es gehören dahin die Kammergüther, der Salzwerks- und Berggruben-Ertrag, die Erbzinsen mancherley Art, die Lehengelder, die Ordinarsteuer, die Tranksteuer, ein Theil der nur noch in Retorsions-Fällen statthabenden Abzug- und die Strafgelder, die Zoll- und Geleits-Einnahme u. s. w. und vornemlich der Genuß der Wälder. Die Forst- und Jagdangelegenheiten stehen unter einem besondern Oberforstamt und der herzoglichen Kammer und das Personal der sämtlichen Förster und Jäger unter dem Ober-Jägermeister. Das ganze Forstwesen ist in 3 Oberforste getheilt, deren jedem ein Oberforstmeister vorgesetzt ist. Ueber einen derselben führt der jedesmalige Land- oder Ober-Jägermeister die Aufsicht und ist in so ferne auch zugleich Oberforstmeister. Der dermalige führt sie über den zweyten Oberforst und hat einen Adjutanten in der

Ei-

Eigenschaft eines Forstmeisters. Die Ober-Jägermeistere bleiben gewöhnlich Oberforstmeistere desjenigen Oberforsts, dem sie vorher als bloße Oberforstmeister vorgesetzt waren.

Der erste Oberforst begreift die Aemter Sonnenberg, Neuenhaus, Schalkau, das Gericht Rauenstein und die Kammergüther Callenberg und Gauerstadt. Sie sind in folgende Forste eingetheilt: 1) in den Mürschnitzer zu Sonnenberg und 2) in den Mürschnitzer zu Mürschnitz; 3) in der Judenbacher; 4) in den zu Hämmern; 5) in den zu Heinersdorf; 6) in den zu Steinheyde; 7) in den zu Steinach und 8) in den zu Igelshieb. Der dermalige Forstbediente des einen Mürschnitzer Forsts ist durch das Prädicat eines herzoglichen Wildmeisters ausgezeichnet und zu Sonnenberg wohnt auch ein besonderer Forstgeometer, dem zugleich die Forstschreiberey übertragen ist. Ferner 9) in den Neuenhäuser Forst zu Neuenhaus, 10) in den zu Schalkau, 11) in den Rauensteiner, der von 2 Forstbedienten begangen wird, 12) in den Siegmundsburger (der erste Rauensteiner Förster hat die Forstschreiberey)und 13) in den Forst der Kammergüther Callenberg und Gauerstadt. Die Gauerstädter Jagd ist verpachtet und die Aufsicht über die Waldung besorgt der Förster und dermalige Oberförster auf dem Callenberg.

Der zweyte Oberforst erstreckt sich über die Aemter Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Salzungen und Altenstein und über die Gerichte Oepfershausen und Liebenstein. Demselben ist, wie gesagt, dermalen der Oberjägermeister mit einem Adjutanten oder Forstmeister vorgesetzt. Es gehören dazu die Forste 1) zu Saizungen, 2) zu Langenfelde, 3) auf dem Altenstein, 4) zu Steinbach, 5) zu Waldfischa, 6) zu Frauenbreitungen, 7) zu Helmers,

8) zu Solz oder Mehmels, 9) zu Wernshauſen, 10) zu Metzels, 11) zu Oepfershauſen und 12) zu Liebenſtein. Die beyden Förſter zu Helmers und zu Frauenbreitungen haben dermalen den Ehrentitel Oberförſter. Die Forſtſchreiberey im Amte Salzungen beſorgt der daſige Amtsvoigt, die im Amte Altenſtein der Förſter zu Waldfiſcha und die im Amte Frauenbreitungen der Förſter und dermalige Oberförſter zu Helmers.

Der dritte Oberforſt beſteht in den Aemtern Meiningen und Untermaßfeld. Es ſind allda: 1) der dermalen dem herzoglichen Hofjäger übertragene Meininger und Niedermaßfelder Forſt, 2) der Stedtlinger, 3) der auf dem St. Wolfgang, 4) der zu Wölfershauſen, 5) der zu Bettenhauſen, 6) der zu Jüchſen, 7) der zu Behlriet, 8) der zu Henneberg und 9) der zu Schmerbach. Die Forſtſchreiberey beſorgt dermalen der Förſter auf Sanct Wolfgang. Der Zeugwärter des Herrmannsfelder Jagd-Zeughauſes wohnt dermalen auf dem daſigen Fiſchhauſe. Beym herzoglichen Thiergarten ſind unter Aufſicht des Ober-Jägermeiſters 3 Forſtbediente und Jäger und ein Futtermeiſter angeſtellt. Die herzogliche Faſanerie hat ihren beſondern Faſanen-Jäger und ihren Gärtner. Zu Römhild iſt ein Oberforſtmeiſter, der die daſigen Waldungen begehen läßt, und es ſteht nur noch außerdem der Förſter zu Gleichamberg unter ſeiner Aufſicht. — Zu Dreyßigacker iſt ein Holzſaamen-Magazin und eben daſelbſt iſt der Sitz der zur Bildung guter Forſtmänner errichteten Forſt-Akademie, die ſich nicht bloß auf die engen Gränzen der S. meiningiſchen Lande beſchränkt, ſondern auch aufs Ausland berechnet iſt. Sie ſteht unmittelbar unter dem Herzog oder dem Geheimderaths-Collegium und hat ihre eigene Gerichtsbarkeit. Siehe oben

Drey-

Dreyßigacker. — Der eine Förſter zu Metzels, der Förſter zu Waſungen, der zu Schwallungen, der zu Kaltenlengsfeld, der zu Roſa und die in den S. eiſenachiſchen Ortſchaften Zillbach und Urnshauſen begehen die S. eiſenachiſchen Waldungen in den S. meiningiſchen Aemtern Waſungen und Sand und gehören nicht zueinem S. Meiningiſchen, ſondern zum S. Weimar-Eiſenachiſchen Zillbacher Forſtdepartement des Oberlandes. Daß die herzogliche Cammer ein beſonderes Poſt- ein Zoll- und Geleits- und ein Bau-Amt, ein Berg- und Hütten- ſo wie eine Fruchtboden- und eine Brau-Inſpection aufgeſtellt habe und daß ein beſonderes Floß-Departement vorhanden ſey, iſt bekannt und ich ſage daher nur noch, daß außer den Landes-Collegien und neben denſelben auch noch mehrere herzogliche ſogenannte Commiſſionen beſtehen, die Befehle unmittelbar vom Landes-Regenten erhalten und an denſelben unmittelbar berichten. Da hier von dem zum herzoglichen Hofſtaat gehörigen Hofmarſchallamte die Rede nicht iſt; ſo erinnere ich an die Kriegs- die Ober-Oeconomie- die Chauſſeebau- die Landſchulen- und die Allmoſen-Commiſſionen, an das Oberforſtamt, an die Ober-Polizeycommiſſion der Reſidenzſtadt Meiningen u. ſ. w. Die Kriegscommiſſion beſorgt nicht nur die Militair-Angelegenheiten des Contingents, wovon Seite 9 geredet worden iſt, ſondern auch die der zur Landesdefenſion und Unterſtützung der Polizey-Gewalt vorhandenen Stadt- und Amts-Compagnien.

Von der Ober-Oeconomie-Commiſſion.

Sie beſteht, die geiſtliche Bank des Conſiſtoriums ausgenommen, aus den Mitgliedern der 3 Landes-Collegien und iſt einzig und allein das Werk des verewigten Herrn

Herzogs Georg. Denn derselbe entwarf schon im Jahre 1791 einen eigenhändigen Plan, wie die Oeconomie in seinen Landen verbessert und mit mehrerer Thätigkeit betrieben werden könne, und theilte denselben den 24 August 1792 den 3 Landeskollegien mit — und schon den 8 October war die Organisirung der zur Ausführung derselben erforderlichen Oeconomie-Commissionen vollendet. Dieser Plan nebst der Beschreibung der Arbeiten der wohlthätigen Veranstaltung ist im zweyten Jahrgange des Meininger Taschenbuchs vom Jahre 1802 enthalten. So wurde durch die Ober-Commission und die derselben untergeordneten Dörfer- Städte- und Aemter-Oeconomie-Commissionen und Verbesserungs-Anstalten in kurzer Zeit viel Gutes bewirkt z. B. eine bessere und allgemein verbreitete Cultur der Obstbaumzucht und der Baumanpflanzung überhaupt, der Futterkräuterbau, vornemlich der Anbau der Esparcette, eine Verbesserung der Wiesen durch Wässerungsanstalten und der Werra-Uferbau, insbesondere unterhalb Walldorf und unterhalb Wasungen, die Austrocknung mehrerer Sümpfe, Teiche und Moräste, die Urbarmachung vieler wüste gelegenen Plätze, die Veredlung der Schaafzucht und der Wolle, die der Rindviehzucht u. s. w. und es gehört diese Oeconomie-Verbesserungs-Anstalt mit zu denen, wodurch sich Herzog Georgs Regierung auszeichnete. Sie besteht noch.

Die herzogliche Allmosen-Commission zu Meiningen.

Schon im Jahre 1767 ergieng ein Mandat, wie die wirklichen Armen nothdürftig versorgt und wie dem Bettelwesen gesteuert werden solle. Es wurde eine Allmosen-Com-

Commission in gremio Consistorii errichtet, welcher die Besorgung des Armenwesens nicht bloß der Residenz, sondern des ganzen Landes aufgetragen wurde. Ohnerachtet der nachherigen Verwilligungen der herzoglichen Landschaft und der zum Theil ansehnlichen andern Beyträge zur Versorgung der Armen vornemlich in der Stadt Meiningen, lebten doch noch mehrere Arme unzulänglich versorgt und das Betteln der Einheimischen dauerte nicht nur fort, sondern das der auswärts Verarmten nahm auch durch die Zeitereignisse und Umstände immer mehr zu. Unterdessen waren die gründlichen und erfahrungsgemäßen Vorschläge und Anstalten z. B. des Grafen von Rumford zu München und die des kön. dän. Etatsraths von Vogt bekannt geworden und man fieng in den Jahren 1797 und 1798 auch zu Meiningen an die Armenbesorgung nach den Grundsätzen und nach der Art und Weise dieser und anderer armenpolizeywissenschaftlichen Schriftsteller zu behandeln. Es wurde nun nicht nur eine besondere Allmosen-Commission, aus Mitgliedern aller Landes-Collegien, des Stadtraths u. s. w. bestehend, aufgestellt, sondern, nicht damit zufrieden Verarmte und Arme unzureichend zu unterstützen und das Betteln fortdauern zu lassen, man suchte auch und vornemlich das Armwerden zu verhindern, verschafte Nahrungslosen Gelegenheiten zum Arbeiten und zur Erlernung nützlicher Arbeiten und verstärkte die Allmosengaben für die Unvermögenden. So entstanden die Spinnanstalten und die Industrieschule und eine vervollkommnete Armen-Versorgung vornemlich der Stadt Meiningen. Die Stadt wurde im Jahre 1800 in mehrere Bezirke abgetheilt und es wurden 10 Armenpfleger aufgestellt, der Armenfond vermehrt und das Betteln ganz abgeschaft. Wenn es gleich Herzog Georg war, der dieses

ſes Alles wollte und unterſtützte: ſo war es doch anfangs vornemlich der Herr Graf von Ranzau, damals Mitglied der herzoglichen Cammer, der dieſe neue verbeſſerte Armenverſorgungs-Anſtalt einleitete und zuerſt in Gang brachte. Obgleich zurückgekehrt in ſein Vaterland Holſtein, lebt doch ſein Andenken ehrenvoll und ſeegensreich in Meiningen fort. Auch für die Landſtädte und das platte Land wird hoffentlich durch die unermüdete, uneigennützige, weiſe Thätigkeit der herzoglichen Allmoſen-Commiſſion die Befreyung von der Plage des Bettelns und die Verſorgung der wahren Armen nach der Wiederkehr einer glücklichern Zeit nach Meiningens Muſter bewirkt werden. Ja, ſchon erfreut ſich Römhild einer verbeſſerten Armenanſtalt und den 9ten Julius 1810 wurden auch zu Salzungen durch eine beſondere herzogliche Commiſſion die nöthigen Einleitungen dazu gemacht, hierauf eine eigene Unter-Allmoſen-Commiſſion niedergeſetzt, das Straßenbetteln abgeſchaft, der Armenfond vermehrt und im Spital Sanct Johannis auf Koſten deſſelben eine Wolle-Spinnſtube zu einer Spinnſchule für arbeitsfähige Arme verabredet, deren Verwirklichung und Gedeyhen wir Gottes mächtig-wirkender ſeegnender Vorſehung empfehlen und hoffen.

Alphabetisches Register
vornemlich
der Ortschaften.

A.

Allendorf Seite 205 und 233, 234.
Almerswind 374
Alsbach 413
Altenbreitungen 197
Altenrömhild 334
Altenstein 281
Amalienruh 130
Antoniusgüthchen 339
Aroldshausen 141
Aschenhausen 189
Atterode 289
Augustenthal 280, 424

B.

Bachfeld 371
Bahra 147
Barchetweberey 102
Bauerbach 131
Bayersburg 430
Behlrieth 138
Berkes 128
Berkach 144, 344
Berlthausen 192
Bernshausen 191
Bettelhecken 394
Bettenhausen 156
Beyerode 200
Bibra 141
Birkensee 194
Blatterndorf 398
Bondorf 173
Breuberg 127
Brückenmühle 127
Buch 428
Buchenhof 339
Buchensee 235
Burggrub 430
Bußhof 138

C.

Callenberg 432, 433
Clausberg 255
Christes 178
Closter Allendorf. Siehe Allendorf
Corberod 378

D.

Debertshausen 155, 347
Defertshausen 128

Diet:

Dietlas 243
Dißburg 189
Dollmer 123
Dollmersdorf 128
Döhlau 278
Dörrenholz 188, 194
Dorfallendorf. Siehe Allendorf
Dreyßigacker 159

E.

Eckardts 191
Effelder 372, 377
Ehnes 376
Eicha 338
Eichitz 429
Einhausen 139
Einödhausen 154
Ellna 254
Ellingshausen 138.
Elisabethenburg 104
Erlensee 135
Etmarshausen 245

F.

Fasanerie 153
Farmbach 199
Feldeck 243
Fichtag 379
Fladenheim 192
Föritz und Föritz am Berg 400, 429.
Forsten- oder Forschengereuth 379
Foßloch 377
Frankenberg 204
Frankenstein 233
Frauenbreitungen 195 — 197
Friedelshausen 182
Friedrichsbrunn 151
Friedrichsthal 411
Frommeshof 254

G.

Gauerstadt 433
Geba 159
Gefell 430
Georgenzell 190
Gessendorf 429
Giftigsmühle 411
Gleichamberg 338
Gleichberge 328
Gleicherwiesen 339
Gleimershausen 151
Glücksbrunn 282
Gollmuthhausen 348
Görsdorf 377
Gräfendorf 246
Gräfensee 194
Grumbach
die obere 298
die untere 201
Grümpen 387
Grundhof 237
Gumpelstadt 289
Gundelswind 377

H.

Habichtsburg und Haßfurt 120
Haselbach 151
Haselmühle 153
Haselbach im Oberlande 411
Hämmern 380, 424
Haunhof 199
Hayna 341
Heftenhof 156
Heinersdorf 400
Helba 121
Helmers 205
Henneberg 153
Herrmannsfeld 151
Herrmannsrode 236
Herpf 159

Hein-

Heubiſch 425
Heyd 377
Hexenberg 131
Hiftenberg 388
Hindfeld 336
Hömbach 396, 397
Hofteich 138
Hohleborn 241
Hohetann 379
Hornſeigen 250
Hümpfershauſen 183
Hunnenburg 168
Hütſchhof 255
Hüttenhof 250
Hüttengrund und Hüttenſteinach 398, 399
Hutsberg 156

J.

Igelshieb 413
Immelborn 244
Itzfluß 357
Jagdshof 398
Jeruſalem 122
Johannisberg 121
Judenbach 401
Jüchſen 139

K.

Kahlenberg 432, 433.
Kaltenborn 240
Kaltenlengsfeld 187
Kaiſershof 236 und 237
Katzberg 376
Kaulsroth 430
Kemmate 151
Kemmate zu Sonnenberg 392
Ketze ode oder Kätzerode 154
Kloſterguth 173
Kleinhöchheim 343
Kleinmühle 379
Knollenbach 198
Kohlbachsmühle 194
Köppelsdorf 397
Korberod 378
Kreimer 198
Kreckers 291
Kupferſuhl 243

L.

Landſchaftshaus, Landſchaft und Stände 114 — 118
Landsberg 119, 120
Langenfelde 240
Lauſcha 414
Leimbach 235
Leutersdorf 123, 124
Liebenſtein 292, 299
Limbach 414
Lindenberg 429
Lückershauſen 182

M.

Mark 429
Marmormühlen 374 und 375
Marſchalkiſche Stiftungen 126, 127
Maßfeld 129 — 133
Mauſendorf 377
Mayenluft 173
Mehmels 179
Mehmelsfeld 130
Melchersberg 379
Melkers 161 178
Meimers 200
Stadt Meiningen 101 — 120
Mendhauſen 342
Mengersgereuth 372, 379.
Mengersgereuther Rott 379
Merzelbach 333
Meſchenbach 379
Metzels 177
Milz 336
Mittelrohn 251

Möckers 175
Möhra 246
Mohrhof 249
Mohrmühle 290
Mönchsberg 398
Mönchshof 343
Muppers 430
Mürschnitz 394

N.

Neblers 336
Nenchendorf 240
Neubrunn 140
Neuhof 198
Neuenbau 405
Neuenhaus 426, 428.
Neuenrode 240
Neufang 394
Neugereuth 379
Neumannsmühle 412
Neundorf 246
Neustädtles 147
Niederlind 396
Niederschmalkalden 176
Nitzendorf 246
Nordheim 141

O.

Obereffelder 378
Oberellen 253
Oberfilke 145
Oberharles 132, 155
Oberkatz 188
Oberlind 395
Obermaßfeld 132
Oberrohn 250
Obersteinach 407
Oepfershausen 185
Ostheim 148

P.

Peters-See 143
Polsemich 241
Profisch 287

R.

Rabenäußig 379
Rabelsgrube oder Holzgrube 201
Rappershausen 147
Rauenstein 369, 384
Reiffendorf 188
Reipers 149
Rieden 189
Ringelstein, Alt- und Neu- 291
Rippershausen 161
Ritschenhausen 140
Rosa 190
Roßrieth 144
Roßhof 194
Roßdorf 193
Römhild 329
Röhrigshöfe 250
Rohhof 425
Rorhof 337
die Röten 358
Rotin 390
das rothe Haus 240
Roth 377
Rothhausen 348
Rott 379
Rottmar 400, 429
Rottenbach 405
Rückerswind 378

S.

die Saarhäuser 413
Salzungen 222
Sands 146

Sattelpaß 407
Sauerbrunns-Grumbach 298
Schabhof 333
Schaafhof 119
Schalkau 373
Schauberg 405
Schaumberg 375
Unter dem Schaumberg 376
Scheibe 413
Schichtshöhn 378
Schierschnitz 428
Schildbachs-Mühle 191
Schlößchen 252 und 393
die Schmal 150
Schmalbrunnen 174
Schmerbach 157
Schmidtsgrund 379
Schreckenmühle 153
Schülerhof 348
Schul-Seminarium 109—113
Schwabhausen 342
Schwallungen 174
Schwarzbach 185
Schwärzdorf 429
Schwarzwald 380, 424
Schweina 278
Schwickershausen 144, 346
Seba 157
Seltendorf 378
Selsendorf 377
Sichelreuth 428
Siegmundsburg 387
Sinnershausen 183
Solz 162
Sonderſiechenhaus 403
Sondheim 348
Sorg 153, 200, 241, 288
Spitzberg 128
Stedtlingen 155
Steinbach 288, 397
Steinach, der Fluß 358
Steinach, das Dorf 407, 410
Steinacher Hammerwerke 407
Steinheyde 411
Stepfershausen 157 u. Vorrede
Streßenhauß 400, 429
Sülzfeld 150
Sünoburg 390

T.

Tettau 405
Todtenwarth 177
Theuren 386
Thurmguth 153
Trappſtadt 348
Trebes 156
Truckendorf 377
Truckenthal 377

U.

Uebelrode 239
Unterfilke 145
Unterharles 155, 347
Unterkatz 187
Unterlind 396
Untermaßfeld 129 — 132
Unterrohn 252
Unter dem Schaumberg 376

V.

Vachdorf 124
Vackerode 236 und 237
Völkershauſen 147.

W.

Wahns 189
Wallbach 178
Walldorf 125 — 128
Waldfiſcha 290
Walkmühle 119
Warthammer 176
Welchendorf 378
Welkershauſen 121
Wenigenſchweina 287

Wernshausen 203
Westenfeld 342
Weydhausen 400, 429
Weyhersmühle 430
Wieselsburg 407
Wiesenmühle 430
Wildprechtrode 239
Willmars 145
Winde 175 —
Witzelrode 245
St. Wolfgang 152
Wolfmannshausen 344
Wüstungen 1) des Amts Meiningen S. 28. 29. 2) des AmtsUntermaßfeld 163.164 3) des Amts Wasungen 179 — 181. 4) des Amts Sand 194 und 195. 5) des Amts Frauenbreitungen 205. 6) des Amts Salzungen 255. Die übrigen kommen bey den Ortschaften eines jeden Amts vor, denen sie einverleibt worden sind. z. B. beym Amte Altenstein die Wüstung Atterode, die wegen ihrer der Landesherrschaft gehörigen Eisenschachten, deren Eisensteine auf dem Warthhammer bey der Zwick geschmolzen und verarbeitet werden, vorzüglich merkwürdig ist.

Z.

Zellerode 255
Zeiherhaus 288
Zeilfeld 340
Zillbach 164
Zwick 177

Druckfehler.

Auſſer den bey den Zahlen in den erſten Bogen ſtehenden Pünktchen, den zum Theil unrichtig geſezten Komma's und der ß ſtatt der ſſ und des ſ, welche die Schuld des Abſchreibers des Manuſcripts ſind, wollen die Leſer ſtatt der wegen Entfernung des Druckorts eingeſchlichenen Unrichtigkeiten an den bemerkten Orten alſo leſen:

Seite 4 Zeile 4 Coburg. — S. 9 Z. 18 Catalonien. — S. 10 Z. 3 Jahren. Z. 15 Seiten. Z. 17 damaliger. Z. 25 Meiningiſchen (nicht weimariſchen) Landen. — S. 11 Z. 6 benamte. Z. 22 Zuſammenſetzung. — S. 12 Z. 5 ſouveraine. Z. 8 Caſſe. S. 13 Z. 31 überraſcht. — S. 17 Z. 6 Pertinenzſtücke. — Z. 19 die Herren. — S. 18 Z. 7 Junius. — S. 21 Z. 7 des für die gelehrte Welt und — S. 27 Z. 27 Herzogthümer. — S. 28 Z. 7 zur. — S. 29 Z. 17 Felda. — S. 30 Z. 9 Roßla. Z. 14 Markſuhl, 2) das — S. 31 Z. 10 Seim. — S. 32 Z. 4 Gotha, zum — S. 34 Z. 4 Gülten. — S. 35 Z. 25 Man hat bey den in — S. 37 Z. 2 omnimoda jurisdictione — S. 39 Z. 9 Roraer Z. 23 Veilsdorf. — S. 41 Z. 24 väterliche. — S. 52 Z. 16 verſio. — S. 60 Z. 11 ſtatt nicht lies mit. Es gehört mit in den Plan — S. 64 Z. 25 das. — S. 65 Z. 28 lies im Jahre 1792. — S. 66 Z. 14 inclavirte. Z. 17. Colliſionen. Z. 21. Bauerbach. — S. 67 Z. 21 Beſitzer der Herrſchaft. — S. 68 Z. 21 Gülten. — S. 69 Z. 4 Hutsberg. — S. 72 Z. 7 curländiſchen — S. 73 Z. 7 Herzog Friedrich Wilhelm ſtarb den 9 März 1746, nicht den 9 May — S. 74 Z. 13 Kindern in den — S. 76 Z. 13 vermählte ſich den 21 Jenner 1787 und nicht 1782. Zeile 20 der Prinz Friedrich Wilhelm wurde nicht 1747 ſondern 1757 geboren. — S. 78 Z. 2 herzoglich. — S. 79 Z. 29 Roraer — S. 80 Z. 7 Schleuſingen, nicht von Sch. und Z. 9. Rora — S. 90 Z. 2 Pleßberg. — S. 95 Z. 4 Welkershauſen — S. 96 Z. 22 Felda — S. 102 Z. 16 die durch die Herren — S. 103 Z. 19 Kaſchemir — S. 104 Z. 4 ſtatt Meiningen lies daſſelbe — S. 109 Z. 25 Charlotte zu den 3 Nelken — S. 111 Z. 1 wurden und Z. 12 bettelnder — S. 114 Z. 4 ſtatt beides lies alles — S. 132 Z. 3 und andere ſind — S. 150 Z. 10 Eiſenhauſen — S. 159 Z. 6 damaligem

ligem — S. 167 Z. 2 Hanſeſtädten — S. 171 Z. 8 lies 1781 — S. 177 Z. 29 lies 1781 — S. 182 Z. 19 Rügegericht — S. 185 Z. 8 und eines Theils des — S. 194 Z. 24 halb Grimles — S. 199 Z. 8 Herrn, Zeile 10 ſtatt 200 lies 2000 fl. fränk. — S. 201 Z. 11 und 12 ſtatt Erben des u. ſ. w. lies den Herren von Stein Z. 31 die Z. 32 befinden — S. 206 Z. 11 damaligen — S 211 Z. 16 beyde letztere — S. 213 Z. 23 Fuldaer — S. 214 Z. 15 iſt das Jahr 1678 ausgelaſſen — S. 218 Z. 26 Johannes B. — S. 220 Z. 4 lies 4 leichte Groſchen und 2 leichte Pfenige (4 lGr. 2 lPf.) und Z. 14 Frankfurter Währung — S. 233 Z. 32 lies 1295 — S. 234 iſt bey Cloſterallendorf die Mühle mit 3 Mahlgängen, 1 Schlaggang und die Anlage zum Walken für die Weißgerber vergeſſen. Siehe die Vorrede — S. 234 Z. 19 lies Nenchendorf — S. 246 Z. 26 lies IV. S. 266 Z. 17 Kleefelder — S. 270 Z. 14 lies nur 1 mal Walch S. 271 Z. 22 aus der Lage derer im — S. 273 Z. 5 S. 289 Z. 8 und 19 und S. 312 Z. 16 lies ſtatt Alterode Atterode — S. 279 Z. 11 lies unter demſelben 1 Mahl- und 2 Papiermühlen — S. 285 Z. 8 richs und des Carl Friedrichs jun. — S. 291 Z. 1 Kieslings und Z. 18 lies bey dem gedachten Brunnen — S. 294 Z. 6 lies Einnahme-Lrebenſteins Z. 17 Oberſtlieutenant Z. 30 Johann — S. 299 Z. 13 Joh. Chriſtoph Z. 23 landwirthſchaftliche — S. 343 Z. 4 lies Bey- oder Tochterkirchen — S. 346 Z. 4 die in letzterm oder lies die im Schloß — S. 349 Z. 6 Landpfarrkirchen — S. 353 Z. 14 Berge — S. 354 Z. 4 vormaligen Dünkelsbühler Herrn Stadt- Policey-D. — S. 355 Z. 11. lies Collaborator und Rector — S. 358 Z. 11 ſich — S. 365 Z. 12 13 ſtatt betragen muß lies beträgt Z. 7 den.

Seite 366 ſind zwiſchen der 19ten und 20ſten Zeile die überſehenen Worte einzurücken: Mit zur Erbportion des Herzogs Ernſt zu Hildburghauſen gehörte, die aber Herzog Ernſt Ludwig u. ſ. w. — S. 369 Z. 20 zu Dundorf — S. 370 Z. 2 nachmaligen — S 373 Z. 21 anfangen — S 375 Z. 27 lies Mahlermeiſter Martin Greiner (nicht Greizer) — S. 376 Z. 27 im Jahre 1809 verſtorbenen — S. 383 Z. 17 Hohle — S. 399 Z 19 Grabland — S. 400 Z. 4 geſchmiedet — S. 405 Z. 26 ſtatt dieſe lies die — S. 414 Z. 30 ſtatt

Bil-

Bildung lies Belebung oder Ermunterung — S. 422 Z. 6 treflichſte — S. 431 Z. 17 Mürſchnitz — S. 433 Z. 19 der jetzige Ger. Admin. — S. 438 Z. 6 Gauerſtadt — S. 440 Z. 5 ſtatt Geſellſchafts- Geſchäftskreis — S. 441 Z. 3 Welkers- und Z. 7 Bauerbach — S. 442 Z. 3 Solz Z. 7 die eine der 2 Pfarrkirchen iſt nemlich zu Frauenbreitungen und die andere zu Wernshauſen. Das ſoll die beyden ſagen — S. 447 Z. Z. 19 an denſelben — Z. 21 in die Mein. Diöc.

Nachricht von einigen historisch-geographischen Artikeln des Verlegers dieses Werks.

Topographische Beschreibungen sind in Hinsicht auf Statistick, Geschichte und Geographie, für viele Länder Deutschlands bisher ein großes Bedürfniß geblieben, weshalb dieser interessante Beytrag von den Kön. und Herzogl. S. Ländern des würdigen Herrn Superintendenten E. F. Walchs mit Dank anzunehmen ist.

Dies ermundert die Verlagshandlung zur weitern Bekanntmachung folgender historisch-geographischer Gegenstände:

1) Topographische Beschreibung des Kön. Baier. Fürstenthums Bamberg von Jo. Bapt. Roppelt, mit einer Landkarte in 4 Blättern, 2 Bände gr. 8. worinnen alle Städte, Flecken und Dörfer, deren Producte, Fabriken, Handel ꝛc. ꝛc. angezeigt sind.

2) Auch im geographischen Fach verdient die neue Landkarte von Deutschland, nach den neuesten Gränzen des Rheinischen Bundes, von D. F. Sotzmann in 4 grossen Blättern, die zusammgesetzt eine große Cabinetskarte formirt, auf welcher die Größe, so wie die Besitzungen durch Farben angezeigt ist, bemerkt zu werden. Die Hauptstädte, Flecken, Schlösser und Dörfer, sind durch Zeichen erklärt und alle Wege darauf befindlich. Die Maasstäbe sind nach deutschen und franzöſ. Meilen und nach gemeinen Reiseſtunden angegeben

3) Ferner die Charte des Königreichs Sachsen, von D. F. Sotzmann worauf die herzogl. Sächsis. Länder, von S.

Mei-

Meiningen, Hildburghausen, Coburg, und Henneberg ꝛc. ꝛc. abgebildet sind, so wie auch dessen Charte von Obersachsen.

4) Als eine topographische Charte ist das Weimarische Amt Altstedt, welche der seel. Güssefeld aufgenommen und gezeichnet hat, besonders merkwürdig.

5) Folgende Charten bezeichnen die angränzenden Sächsischen Länder, als das a) Königreich Westphalen das von D. F. Sotzmann sehr fleißig bearbeitet worden, b) die neue Charte der Länder in Franken, worauf das Großh. Würzburg und Fulda von Herrn Prof. Späth, abgebildet ist.

---

6) Auch vom alten Deutschland hat diese Handlung ein Handbuch verlegt, das sich zugleich über alle drey Welttheile der alten Welt verbreitet, und von deutschen Gelehrten, als Hr. Hofr. Heeren, Hummel, Stroth, Bruns, Paulus, nach Original-Schriftstellern, als Strabo, Herodot, Thucidides und andern mehr, sehr vollständig, zur Erklärung des größern Danvilleschen Atlasses von der alten Geographie in 12 Karten bearbeitet wurde. Die Geographie und Geschichte der alten Griechen und Römer trägt zur Erweiterung der menschlichen Kenntniß und den Forschungen, so wie zur Bildung künftiger Gelehrten, gewiß sehr viel bey, daher auch Ein Auszug aus diesem Werke, nebst Ein verkleinerter Atlas nach Danville Karten zum Unterricht in Schulen veranstaltet worden, der in wohlfeilern Preiße erlassen wird.

---

7) Eben diese Verlagshandlung hat sich durch die Bibliotheck der neuesten Reisebeschreibungen und Entdeckungen

gen der Engländer und Franzosen zu Wasser und zu Lande in 21 Bänden, auch über die Geographie und Geschichte auswärtiger Länder verbreitet, welche das Merkwürdigste und Zuverläßigste von den Ländern wohin die Reisenden gekommen, ingleichen Nachrichten von den Sitten der Einwohner, ihrer Religion, ihrer Gebräuche, Künste und Wissenschaften, Handlung und Manufakturen liefern. Wie lehrreich und interessant der Inhalt dieser 21 Bände sey, kann man leicht aus der Beschreibung, eines Sonnerats, von Ostindien, Iserts und Luffmanns Beschreibung von Westindien, mit einer neuen Charte von A. Stieler, Cooks 3te und lezte Reise 2 Bände m. K., nebst Philipps Fortsetzung und Hunters Reise nach Port Jakson, m. K., nebst Cranz von Grönland, Kämpfer von Japan, Totts Nachrichten von der Türkey, 2 Bände. Savary von Griechenland. Carra's Geschichte der Moldau und Walachei, worinn von der geogr. und polit. Lage, den Charakter, Clima, und den Sitten dieser Nation Nachricht gegeben wird. Consetts und Radclifs Reise durch Schweden, Lappland, Finnland und Dännemark. Brüce Beschreibung der Nilquellen von Dr. Ehrmann übersezt. Agrells, genaue Beschreibung von Marocco so wie von Tunis, Tripolis und Algier. Pennants und Youngs, Reise durch Schottland, Irrland. Marron und Filson, nach Neu-Seeland und Nordamerika, ꝛc. ersehen.

Diese Bibliothek wurde 1782 vom Prof. Sattler angelegt, und von verschiedenen Gelehrten bis 1797 fortgesezt. Jeder Band wird besonders gegeben.

---

s) Folgendes sehr vollständiges Werk von Afrika, verdient ebenfalls in frische Erinnerung gebracht zu werden: Dr. Paul Jacob Bruns, neue systemat. Erdbeschrei-

schreibung von Afrika in 6 Bänden mit einem Anhang, gr. 8. 7 Rthlr. 12 gr. das nach dem Urtheile gelehrter Zeitschriften, als das beste Werck, das wir von Afrika und den nördlichen Staaten besitzen, anerkannt worden. Zu diesem Werke sind folgende Landkarten sehr brauchbar: 1) Afrika von Sotzmann neu gezeichnet 1808. 2) Die südliche Spitze von Afrika von Dr. Forster 1797. 3) Karte von Abyssinien, aus Bruce Reisen nach den Nilquellen. 4) Marocco und Fez von Dr. Canzler und Algier, Tunis und Tripoli von C. Mannert.

Die 2 ersten Bände dieses Werks enthalten die systemat. Beschreibung von Aegypten, die eines fehlgeschlagenen Auszugs wegen der in Gera veranstaltet wurde, auch besonders gegeben werden.

---

9) Ein zweytes Werk von eben diesen Geographen ist folgendes:

Bruns, P. J. geogr. Handbuch in Hinsicht auf Industrie, Handlung und Gewerbe, worin die Produkte eines jeden Landes beschrieben werden, 2 Theile, 8. 1793.

Auch findet man in den neuern Briefen der Lady Montague an ihre Freunde in Constantinopel und London, merkwürdige Nachrichten. Desgleichen in des ehemaligen Prof. Jägers geogr. historischen Erläuterung des Handels und der damaligen (1785) Eröfnung der Schelde mit einer Karte von Seeland, und in dessen Geschichte der Stadt und Festung Gibraltar und einer Beschreibung aller Belagerungen derselben mit Kupf. 1783. viele historische Data für den Geschichtsforscher.

Univ. Buchbinderei
GEORG KONRAD
MÜNCHEN 13